

Jahrbuch

für das

Berg- und Hüttenwesen

in Sachsen.

Jahrgang 1926.

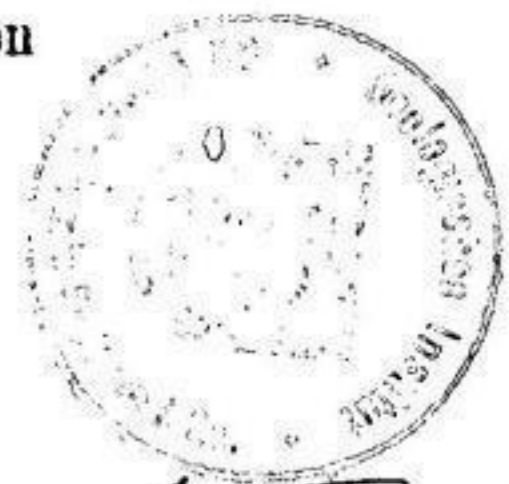
(Statistik vom Jahre 1925; Grubenübersichten
nach dem Stande im Mai 1926.)



Auf Anordnung des Finanzministeriums herausgegeben

vom

Sächsischen Oberbergamt.



A XIX, 1926.

Freiberg (Sa.).

Craz & Gerlach (Joh. Stettner).

Inhaltsverzeichnis

A.

Abhandlungen.

	Seite
Geleitwort	3
Von Berghauptmann Borchers in Freiberg.	
Verzeichnis der im Jahrbuche abgedruckten Aufsätze mit Angabe der Verfasser	7
Das Grubenrettungswesen im Bereiche von Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft (Freistaat Sachsen)	30
Von Bergdirektor E. Krieger in Zwickau.	
Neue sächsische Mineralvorkommen	49
Ergänzung zu Frenzel: „Mineralogisches Lexicon für das König- reich Sachsen“.	
Von Dr. phil. A. Tetzner und Dipl.-Ingenieur F. Edelmann.	
Kolbeckit, ein neues sächsisches Mineral	73
Von Dipl.-Ingenieur F. Edelmann in Freiberg.	
Die staatlichen Hüttenwerke seit der Einstellung des Freiberger Bergbaues	75
Von Generaldirektor Dr.-Ing. Schütz in Freiberg.	
Zur Gefährlichkeit des Kohlenstaubes	85
Von Professor Dr. Freiherr von Walther in Freiberg.	
Wirtschaftliches vom Altenberg-Zinnwalder Bergbau unter besonderer Berücksichtigung seiner Entwick- lung seit 1851	93
Von Dr. rer. pol. Kromayer in Weimar	

B.**Mitteilungen über das Berg- und Hüttenwesen.**

	Seite B
Bergbau.	
I. Übersicht der Bergwerke	3
Verzeichnis der Bergwerke mit Angabe der Unternehmer, Vertreter und Beamten, sowie der Belegung und des Ausbringens	
A. Steinkohlenbergbau	4
B. Braunkohlenbergbau	12
C. Erzbergbau	
1. Übersicht über die in Betrieb gewesenen Gruben	27
2. Gesamtübersicht über alle Gruben und Grubenfelder	29
Hierzu: Rechte zur Verwertung von radiumhaltigen Wässern	46
II. Belegschaft (Hauptzusammenstellung)	47
III. Ausbringen nach den verschiedenen Erzeugnissen	48
IV. Auffahrung und Aushieb beim Erzbergbau	50
V. Magnetabweichung	51
VI. Tödliche Verunglückungen	51
VII. Übersicht über die Sächsische Knappschaft	61
VIII. Übersicht über die Beamtenkrankenkassen beim Steinkohlenbergbau	66
IX. Wichtige Ausführungen und Betriebsvorgänge (1. Teil des oberbergamtlichen Jahresberichts)	67
(Neue Lagerstättenaufschlüsse und geognostisch oder bergmännisch bemerkenswerte Vorkommnisse. Schacht- und Maschinenanlagen. Gewinnungsarbeiten. Betrieb der Baue. Grubenausbau. Förderung. Wasserhaltung. Wetterlosung und Grubenbeleuchtung. Fahrung. Aufbereitung, Kokerei und Verladung. Gesundheitswesen. Sonstiges.)	
A. Steinkohlenbergbau	67
B. Braunkohlenbergbau	75
C. Erzbergbau	83
X. Allgemeine Mitteilungen über den Bergbau (2. Teil des Jahresberichts)	87
A. Wirtschaftliche Lage	87
B. Gesetzgebung	91
C. Bergpolizei	108
D. Grubenbesitzer	112
E. Beamtenwesen	113
F. Arbeiter- und Versicherungswesen	114
(1. Mannschaftszahl und Beschäftigungsweise: S. 114. — 2. Arbeitszeit: S. 116. — 3. Arbeiterlöhne: S. 118. — 4. Aufsichtsführung: S. 121. — 5. Rechtsprechung: S. 121. — 6. Versicherung nach dem Reichsknappschaftsgesetz: S. 122. — 7. Unfallversicherung: S. 124. — 8. Gesamte Versicherungsleistungen und Beiträge: S. 125. — 9. Sonstiges: S. 126.)	
Schaubilder zur sächsischen Bergbau-Statistik auf die Jahre 1900 bis 1925	129

— Jubiläumsbeigabe. —

Unterirdische gewerbliche Gruben.		Seite
		B
I. Übersicht über die Gruben und die Gesamtbelegschaft		140
II. Übersicht über das Ausbringen		144
III. Tödliche Unfälle		144
IV. Allgemeine Mitteilungen über die Gruben		145
(1. Wirtschaftliche Lage. 2. Betriebspolizeilich wichtige Vorgänge. 3. Grubenbesitzer. 4. Beamtenwesen. 5. Arbeiterwesen.)		
V. Wichtige Ausführungen und Betriebsvorgänge		146

Staatliche Hütten, Münze und Blaufarbenwerke	150
---	------------

Bergakademie	151
-------------------------------	------------

Personalbestand

Bei dem Bergbau	160
(A. Behörden. B. Staatliche Bergwerksverwaltungen. C. Bergbauvereine und Arbeitgeberverbände beim Kohlenbergbau. D. Revierausschüsse beim Erzbergbau. E. Revierbeamte beim Erzbergbau. F. Sächsische Knappschaft. G. Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft. H. Konzessionierte Markscheider.)	
Bei dem Hüttenwesen	166
(Hüttenwerke bei Freiberg, Münze und Blaufarbenwerke bei Schneeberg.)	
Sonstige Anstalten und Beamte	167
(1. Technisches Oberprüfungsamt, Abteilung Berg- und Hüttenverwaltung. 2. Bergschulen. 3. Ärztliche Sachverständige des Knappschafts-Oberversicherungsamtes.)	
In den Ruhestand getretene Beamte	168
Gestorbene	168

C.

Gesetze, Verordnungen usw.

		C
I. Reichsgesetzgebung.		
Verzeichnis der neuerschienenen Gesetze und Verordnungen		3
II. Landesgesetzgebung.		
Desgleichen		5
III. Gesetze und Verordnungen zur Änderung und Ausführung des Allgemeinen Berggesetzes.		
Notverordnung über die Dritte Änderung des Gesetzes über das staatliche Kohlenbergbaurecht. Vom 15. Oktober 1925		6
Verordnung zur Ausführung der Notverordnung über die Dritte Änderung des Gesetzes über das staatliche Kohlenbergbaurecht. Vom 20. November 1925		6

IV. Sonstiges.

	Seite
Festsetzung von durchschnittlichen Jahresarbeitsverdiensten für Zwecke der Unfallversicherung in Sachsen; v. 7. Nov. 1925	C 7
Oberbergamtliche Verfügung an die Bergämter über die Zählung der Unfälle nach und von der Arbeitsstätte bei der Statistik; vom 21. Januar 1926	11
Auszug aus der oberbergamtlichen Verfügung an die Bergämter über die Übertragung von Dienstgeschäften auf diese; vom 2. März 1926	11
Oberbergamtliche Verfügung an die Bergämter über Behandlung der elektrischen Kabel bei Instandhaltung und Umbau von Grubenbauen; vom 24. März 1926	13
Verordnung des Finanzministeriums an das Oberbergamt über Zeugenvernehmung bei Unfallrörterungen; vom 16. April 1926	13

A.

Abhandlungen

aus dem Gebiete des

Berg- und Hüttenwesens.



Dem 100. Jahrgang zum Geleit.

Das Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen ist im Januar des Jahres 1827 zum ersten Male herausgegeben worden, zunächst unter dem Titel „Kalender für den sächsischen Berg- und Hüttenmann, herausgegeben bey der Königlichen Bergacademie zu Freyberg“. In ununterbrochener Folge ist es seit dieser Zeit bis heute Jahr für Jahr erschienen. Das Ende dieses bedeutsamen Zeitabschnittes bietet willkommene Gelegenheit, der Jubiläumsausgabe, dem 100. Jahrgange, ein besonderes Geleitwort mit auf den Weg zu geben.

Von Anbeginn seines Erscheinens ab ist das Jahrbuch ein getreuer Geleiter des sächsischen Berg- und Hüttenwesens gewesen. Es hat bis in die neueste Zeit über seine Schicksale berichtet, seine Interessen vertreten und alles Wissenswerte aus Theorie und Praxis des sächsischen Bergbaues mitgeteilt. Auch in wissenschaftlicher Beziehung hat es jederzeit Hervorragendes geleistet. In statistischer, wirtschaftlicher, sozialer und technischer Hinsicht ist es ein Spiegel aller Geschehnisse gewesen, die für den sächsischen „Bergstaat“ und das sächsische „Bergvolk“ von Bedeutung waren. Das Inhaltsverzeichnis des 1. Jahrganges (1827) ist so interessant, daß es nachstehend vollständig wiedergegeben werden möge:

Inhalt.

Vorwort,

Zeichenerklärung,

Angaben über Zeitrechnungen,

Der Kalender mit den Bergwerksterminen, Bemerkungen, und den wichtigsten Himmelsereignissen,

Anmerkungen, die Bergwerkstermine betreffend,

Königl. Sächs. Bergstaat,

Königl. Sächs. Bergschöppenstuhl,

Bergstatistische Nachrichten,

Gangbare Königliche, Gewerkschaftliche und Eigenlöhnerzechen mit Schluß des Jahres 1825.

Anfahrende Mannschaft mit Schluß des Jahres 1825.

Ausbringen bey sämtlichen Berg- und Hüttenwerken im Jahre 1825.

Bey den Freyberger Schmelzhütten und dem Amalgamirwerke,

In Altenberger sammt Berggießhübler und Glashütter Revier,

In Annaberger Revier,

In Scheibener, Hohensteiner und Oberwiesenthaler Revier,

In Freyberger Revier,

In Geyerscher Revier,

In Ehrenfriedersdorfer Revier,

In Johanngeorgenstädter, Schwarzenberger und Eybenstöcker Revier,

In Schneeberger Revier,

Bey den Sächs. Eisenhüttenwerken,

Bey den Sächs. Blaufarbenwerken,

A 1*

An geschlossener Ausbeute im Jahre 1825.
 An wiedererstattetem Verlage in vorgenanntem Jahre,
 Gnädigst bewilligte Grubenvorschüsse im Jahre 1825.
 In Freyberger Bergamtsrevier,
 In Marienberger, Geyerscher und Ehrenfriedersdorfer Bergamtsrevier,
 In Annaberger, Scheibenberger, Hohensteiner und Oberwiesenthaler Bergamtsrevier,
 In Johannegeorgenstädter, Schwarzenberger und Eybenstöcker Bergamtsrevier,
 In Schneeberger Bergamtsrevier,
 Stollnreglements-gelder,
 Königliche Begnadigungen im Jahre 1825.
 Restituirte Vorschüsse im Jahre 1825.
 Wasserwirthschaft der Freyberger Bergamtsrevier,
 Uebersicht des Zustandes sämtlicher Knappschaftscassen im Jahre 1825.
 Uebersicht der bey sämtlichen Grubengebäuden in der Freyberger Bergamtsrevier im Jahre 1825 angeschafften vorzüglichsten Berg- und Baumaterialien,
 Bergproductenpreise,
 Bergmaterialientaxe von den vorzüglichsten Berg- und Baumaterialien bey sämtlichen Bergamtsrevieren, am Schlusse des Jahres 1825.
 Freybergische Erztaxe,
 Obergebirgische Erztaxe,
 Bergwerkslohntabelle,
 Verunglückungen bey dem Bergbau im Jahre 1825.
 In Altenberger Bergamtsrevier,
 In Freyberger Bergamtsrevier,
 In Schneeberger Bergamtsrevier,
 Die Magnetabweichung,
 Allgemeine, den Bergbau betreffende, im J. 1825 resp. auf allerhöchste Befehle ergangene oberbergamtliche Anordnungen,
 Aufforderungen wegen Ausarbeitung einer bergmännischen Volksschrift,
 Vorzüglich merkwürdige Ereignisse in der sächsischen Bergwerksgeschichte,
 Zustand der sämtlichen Bergmagazine mit Schluß des Quartals Crucis 1826,
 Die Bergacademie zu Freyberg betreffend,
 Freyberger Postbericht,
 Auszug aus dem Königl. Sächs. Stempelmandate vom 11. Januar 1819.

In dem Vorwort dieses ältesten Jahrganges wird u. a. folgendes mitgeteilt:

„Vorwort.

Der Zweck des gegenwärtigen Bergkalenders, welcher künftig alljährlich erscheinen soll, ist zunächst dahin gerichtet, den Sächsischen Berg- und Hüttenmann aller Reviere bey seinen Dienstgeschäften zu unterstützen, und ihm dieserhalb nützliche Bemerkungen und Nachrichten zu liefern. Das Bedürfniß eines solchen Kalenders ist schon mehrfach gefühlt worden, wie die Herausgabe des zu Marienberg in den Jahren 1773. bis 1784. erschienenen Chürsächsischen Bergwerkskalenders, und die beyden Jahrgänge des bergmännischen Kalenders von A. W. Köhler auf 1790. und 1791. beweisen. Es scheint aber diesem Bedürfnisse nicht besser und vollkommener abgeholfen werden zu können, als wenn die Herausgabe eines solchen Kalenders unter Mitwirkung der Bergbehörden selbst geschieht, indem nur alsdann Richtigkeit in den vielen darin aufzunehmenden Angaben zu erlangen ist. Außer den für das gegenwärtige Jahr aufgenommenen Angaben der verschiedenen, bey dem Königlich Sächsischen Berg- und Hüttenwesen Statt findenden festen Termine, des vollständigen Bergstaats, einer kurzen Übersicht über die chronologischen und gegenwärtigen statistischen Verhältnisse des Sächsischen Bergbaues, sollen diesem Kalender künftig noch Angaben über Maße, Gewichte und

mancherley andere Werthverhältnisse bey dem Sächsischen Berg- und Hüttenwesen, über die technischen Fortschritte und Verbesserungen, und andere denkwürdige Begebenheiten dabey, so wie einzelne berg- und hüttenmännische wissenschaftliche und practische Aufsätze und dergl. mehr beygefügt werden. . . .

Künftige Mittheilungen für diesen Kalender werden mit größtem Danke angenommen werden, und sind, so wie darin aufzunehmende Aufsätze, an den Academie-Inspector Reich in Freyberg gefälligst einzusenden. . . .

Freyberg, im Januar 1827.“

Aus der weiteren Entwicklung des Jahrbuches mögen folgende bemerkenswerte Daten wiedergegeben werden:

Der Jahrgang 1829 erscheint unter dem Titel „Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann“.

Die Jahrgänge 1830 bis 1851 werden abwechselnd als „Kalender“ und als „Jahrbuch“ bezeichnet.

Der Jahrgang 1830 bringt erstmalig ein Verzeichnis der Studierenden der Bergakademie.

Die Jahrgänge 1852 bis 1872 werden als „Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann“ herausgegeben.

Vom Jahrgange 1860 ab tritt eine Dreiteilung des Inhalts ein:

- a) Bergstatistische Nachrichten,
- b) Freie und eigentümliche Aufsätze vermischten Inhalts,
- c) Die Bergakademie Freiberg.

Vom Jahrgange 1870 ab erscheint es im jetzigen Formate und enthält ein namentliches Verzeichnis aller Berggebäude. Der Inhalt hat beträchtlich zugenommen.

Vom Jahrgange 1873 ab bis einschließlich 1886 lautet der Titel „Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen, auf Anordnung des Königlichen Finanz-Ministeriums herausgegeben von C. G. Gottschalk, K. S. Oberhüttenraiter.“

Vom Jahrgange 1883 ab wird der Anhang C (Gesetze, Verordnungen usw.) angefügt.

Vom Jahrgange 1887 ab bis einschließlich 1916 wird das Jahrbuch von C. E. H. Menzel herausgegeben.

Vom Jahrgange 1902 ab tritt die neue, heute noch bestehende Einteilung in Kraft:

- A) Abhandlungen aus dem Gebiete des Berg- und Hüttenwesens,
- B) Mitteilungen über das Berg- und Hüttenwesen im Jahre . . . ,
- C) Anhang (Gesetze, Verordnungen usw.).

Vom Jahrgange 1917 bis einschl. 1920 wird das Jahrbuch von Chr. O. Hirsch herausgegeben.

Vom Jahrgange 1921 ab tritt das Oberbergamt als Herausgeber auf.

Als wissenschaftliche Mitarbeiter an der Entwicklung des Jahrbuches haben von Beginn seines Erscheinens ab fast alle diejenigen Männer tätigen Anteil genommen, die bei der Hochschule, der Bergbehörde und in der berg- und hüttenmännischen Praxis Sachsens eine hervorragende Rolle gespielt haben (vgl. nachstehendes Verzeichnis).

Eine schwere Krisis lastet in diesem Jubiläumsjahre wie ein böser Alpdruck auf der deutschen Volkswirtschaft und auch auf der sächsischen Bergwirtschaft. Daß sie schnell vorübergehen, daß die siegende Sonne bald durch das dunkle Gewölk hindurchbrechen möge, und daß unser Jahrbuch dann in seinem Wirtschaftsberichte wieder Erfreuliches mitteilen kann, diesen Wunsch gebe ich dem 100. Jahrgange vor allem mit auf den Weg. Möge es auch im zweiten Jahrhundert seines Bestehens in alter bewährter Weise ein getreuer Geleiter des sächsischen Berg- und Hüttenwesens sein.

Glück auf!

Freiberg, im Juli 1926.

Berghauptmann Borchers.

Verzeichnis der im Jahrbuch abgedruckten Aufsätze mit Angabe der Verfasser. *)

— Die beigefügten Zahlen bezeichnen den Jahrgang, in dem der Aufsatz enthalten ist. —

Inhaltsübersicht.

- A. Mineralogie und Mineralchemie. (S. 8.)
- B. Geologie im allgemeinen. (S. 8.)
- C. Lagerstättenlehre.
 - 1. Erzlagerstätten. (S. 9.)
 - 2. Kohlen- und andere Lagerstätten. (S. 9.)
- D. Bergbau.
 - 1. Aus- und Vorrichtung, Abbau. (S. 10.)
 - 2. Grubenausbau. (S. 10.)
 - 3. Förderung und Fahrung. (S. 11.)
 - 4. Bohr- und Sprengarbeit. (S. 12.)
 - 5. Wetterwirtschaft und Grubenbeleuchtung. (S. 13.)
 - 6. Wasserkraftanlagen und Wasserhaltung. (S. 14.)
 - 7. Sonstiges über Bergwerksmaschinen. (S. 15.)
 - 8. Elektrizität im allgemeinen. (S. 15.)
 - 9. Gebirgsdruck und Bodenbewegungen als Folge des Bergbaues. (S. 16.)
 - 10. Unfall-, Rettungs- und Gesundheitswesen. (S. 16.)
 - 11. Verschiedenes. (S. 16.)
- E. Aufbereitung.
 - 1. Erzaufbereitung. (S. 17.)
 - 2. Kohlenaufbereitung. (S. 18.)
- F. Kokerei und Brikettierung. (S. 18.)
- G. Volks- und Bergwirtschaft, Statistik. (S. 18.)
- H. Markscheidewesen. (S. 19.)
- J. Rechtliches. (S. 20.)
- K. Arbeiter- und Versicherungswesen beim Bergbau. (S. 21.)
- L. Geschichtliches. (S. 21.)
- M. Hüttenwesen.
 - 1. Freiburger Hütten und Allgemeines.
 - a. Technische Betriebseinrichtungen und Verhüttung. (S. 21.)
 - b. Untersuchungen und Brennstoffverbrauch. (S. 23.)
 - c. Rauchschäden. (S. 23.)
 - d. Arbeiter- und Versicherungswesen. (S. 23.)
 - e. Verschiedenes. (S. 24.)
 - 2. Sonstige Hütten. (S. 24.)
- N. Verschiedenes.
 - 1. Allgemeine Bestimmungen. (S. 24.)
 - 2. Lebensbeschreibungen und Nachrufe. (S. 25.)
 - 3. Witterung und Naturereignisse. (S. 25.)
 - 4. Sonstiges. (S. 25.)

*) Siehe hierzu das Verzeichnis der Verfasser auf Seite A 26 und die Anmerkung am Schlusse Seite A 29.

A. Mineralogie und Mineralchemie.

- Über das Vorkommen des Rutil im Gneusgebirge der Freyberger Gegend. Professor A. Breithaupt — 1834.
- Über die chemische Zusammensetzung einiger sächsischer Mineralien und Gebirgsarten. — Professor Kersten — 1844.
- Resultate der chemischen Untersuchung sächsischer Mineralien. — Professor Kersten — 1846.
- Über eine, wahrscheinlich secundäre, Bildung von Arsenkies auf der Grube Morgenstern Erbstolln im Freiberger Bergamtsrevier. — Professoren Plattner und Gätzschnann — 1851.
- Neue Uranerze von Neustädtel bei Schneeberg. — Professor Dr. A. Weisbach — 1873.
- Mineralogische Notizen. — Professor Dr. A. Weisbach — 1874.
- Mineralogische Mittheilungen. (Mit 1 Tafel Zeichnungen.) — Bergrath Professor Dr. A. Weisbach — 1877.
- Mineralogische Mittheilungen. (Mit 1 Tafel Zeichnungen.) — Bergrath Professor Dr. A. Weisbach — 1878.
- Die elektrischen Differenzen zwischen metallischen Mineralien und einigen Flüssigkeiten. — Professor Dr. Erhard — 1885.
- Über die Entdeckung eines neuen Silbererzes (Argyrodit) bei Himmelsfürst Fundgrube. (Mit 1 Tafel.) — Betriebsdirektor E. W. Neubert — 1886.
- Mitteilungen über das neue Element „Germanium“. — Bergrat Professor Dr. Clemens Winkler — 1886.
- Über den Zinngehalt und über die chemische Zusammensetzung der schwarzen Zinkblende von Freiberg. (Mit Zeichnungen im Text.) — Professor Dr. Stelzner und Vorstand des Hüttenlaboratoriums Dr. A. Schertel — 1886.
- Mineralogische Mitteilungen. (Mit Textzeichnungen.) — Bergrat Professor Dr. Weisbach — 1886.
- Über die Untersuchungen eines Glimmers durch die trockene Probe. — Dr. Friedrich Kolbeck — 1887, II. Teil.
- Über das Vorkommen und die chemische Zusammensetzung eines nickel- und kobalthaltigen Schwefelkieses bei dem Berggebäude Himmelsfürst Fundgrube b. Freiberg. (Mit 1 Tafel Zeichnungen.) — Betriebsdirektor E. W. Neubert und Dr. Friedrich Kolbeck — 1889.
- Uranerze der Grube Himmelsfürst bei Freiberg. — Arnulf Schertel — 1889.
- Das Vorkommen von Witherit und Smithsonit auf Himmelsfürst Fundgrube bei Freiberg. — Bergverwalter Lange — 1899.
- Über den Plusinglanz. (Mit 1 Lichtbilddruck.) — Dr. Frenzel — 1900.
- Scheelit von Gelbe Birke bei Schwarzenberg. (Mit 4 Abbildungen im Text.) — Dr. Paul Berberich — 1914.
- Das Mineralogische Museum der Königlichen Bergakademie zu Freiberg als Führer durch das Reich der Steine. — Professor Dr. F. Kolbeck und Privatdozent Dr. P. Berberich — 1916.

B. Geologie im allgemeinen.

- Über die im Sächsischen Erzgebirge in neueren Zeiten bemerkten Erdbeben. — Professor Reich — 1839.
- Chemische Untersuchung der Substanz der schwärzlichbraunen Concretionen im Fruchtschiefer. — Professor Kersten — 1844.
- Resultate der chemischen Untersuchungen sächsischer Mineralwässer — Carl Kersten — 1846.
- Die Cementquelle im Zwitterstockwerke zu Altenberg. — Kurze Mitteilung — 1853.
- Über die Dachschiefer-Brüche in der Gegend von Löbnitz. (Mit Zeichnungen.) — Bergamts-Assessor Müller — 1854.
- Nachricht über einen Erdstoß. — Bergrat Reich — 1858.
- Bericht über analytische Gesteinsuntersuchungen. — Professor Scheerer — 1858.
- Desgleichen (Fortsetzung) — 1861.
- „ „ „ — 1862.
- Die Untersuchung des Eisenmeteorits von Rittersgrün. — Bergrat Professor Dr. Cl. Winkler — 1879.
- Beiträge zur Kenntnis der Mineralquellen und Stollnwässer der Freiberger Gruben. — Oberbergrat H. Müller — 1885.
- Ein Massengrab von Sauriern im Unter-Rotliegenden des Döhlener Kohlenbeckens im Plauenschen Grunde bei Dresden. (Mit 3 Tafeln.) — R. Hauße — 1902.

- Fossile Tierfährten im Unter-Rotliegenden des Steinkohlenbeckens im Plauenschen Grunde (des Döhlener Beckens) bei Dresden. (Mit 7 Tafeln.) — Bergrat R. H a u ß e — 1910.
- Abraham Gottlob Werner. Eine kritische Würdigung des Begründers der modernen Geologie. Zu seinem hundertjährigen Todestage. (Mit 3 Tafeln und Textzeichnungen.) — Geh. Bergrat Professor Dr. B e c k — 1917.

C. Lagerstättenlehre.

1. Erzlagerstätten.

- Über die Gehalte der beim sächsischen Bergbau vorkommenden Silbererze. — Bergmeister C. G. A. v o n W e i ß e n b a c h — 1831.
- Über elektrische Ströme auf Erzgängen. — Professor R e i c h — 1840.
- Über die chemische Zusammensetzung der Produkte der freiwilligen Zersetzung der Kobalt- und Nickelerze. — Professor K e r s t e n — 1844.
- Der Silberanbruch auf dem August Flachen-Gänge der Grube Himmelsfürst im Freiburger Bergamtsrevier. (Mit 1 Tafel.) — Obereinfahrer C. H. M ü l l e r — 1861.
- Die Wichtigkeit von flach fallenden stehenden Kies- und Bleigängen im Innern des Freiburger Reviers. — Berginspektor R i c h t e r — 1878.
- Einer der wichtigsten Erzgänge und das Vorkommen von Apophyllit bei Himmelsfürst Fundgrube hinter Erbisdorf. (Mit 1 Tafel.) — Betriebsdirektor E. W. N e u b e r t — 1879.
- Sind die Bränder Erzgänge in der Tiefe bauwürdig? — F. C. Freiherr v o n B e u s t — 1881.
- Die Erzgänge von Rongenstock an der Elbe, das Verbindungsglied zwischen Freiberg und Kuttenberg. — F. C. Freiherr v o n B e u s t — 1881.
- Über Gangverhältnisse bei Himmelsfürst Fundgrube hinter Erbisdorf. (Mit 2 Tafeln.) — Betriebsdirektor E. W. N e u b e r t — 1881.
- Über Gangverhältnisse bei Himmelsfürst Fundgrube. (Mit 1 Tafel.) — Betriebsdirektor E. W. N e u b e r t — 1882.
- Über die durchschnittliche Ergiebigkeit der Freiburger Erzgänge. (Mit 2 Tafeln graphische Darstellungen.) — Bergrat Professor C. G. G o t t s c h a l k — 1883.
- Über die elektrischen Ströme auf Erzgängen. — Professor Dr. E r h a r d — 1885.
- Der Amandus Flache im Grubenfelde der Marienberger Silberbergbau-Gesellschaft. Ein Beitrag zur Kenntnis edler Silbererzgänge. (Mit 2 Tafeln.) — Bergverwalter R. W e n g l e r — 1886.
- Über die Braunspatgänge im Felde von Himmelfahrt Fundgrube bei Freiberg. — Betriebsdirektor R. H o f f m a n n — 1888.
- Die neuesten Aufschlüsse im nordwestlichen Grubenfelde von Himmelsfürst Fundgrube bei Freiberg. (Mit 5 Tafeln.) — Betriebsdirektor E. W. N e u b e r t — 1889.
- Über die Erzgänge von Güte Gottes zu Scharfenberg. (Mit 1 Textzeichnung.) — H e i n r i c h Z i n k e i s e n — 1890.
- Ganggeologische Verhältnisse bei Himmelsfürst Fundgrube bei Freiberg. (Mit 4 Tafeln.) Betriebsdirektor E. W. N e u b e r t 1890.
- Die bergamtliche Freiburger Gangstufensammlung. — Oberbergrat H e u c k e — 1900.
- Über die Erzlager der Umgebung von Schwarzenberg im Erzgebirge. I. Teil. (Mit 10 Textzeichnungen und einer Tafel.) Desgleichen, II. Teil. (Mit 6 Textzeichnungen und 2 Tafeln.) — Professor Dr. R. B e c k — 1902, 1904.
- Weitere Beiträge zur Aufsuchung magnetischer Erzlagerstätten. (Mit 14 Tafeln und 18 Textzeichnungen.) — Professor P. U h l i c h — 1902.
- Die Erzlagerstätten der Umgegend von Marienberg. (Mit 16 Textzeichnungen und 7 Tafeln.) — Professor R. B e c k — 1912.
- Beiträge zur Kenntnis der Erzlagerstätten von Niederpöbel im sächsischen Erzgebirge. (Mit 4 Tafeln.) — Bergreferendar S c h w a r t z — 1913.
- Vorkommen und Abbau von Raseneisenerzen in Sachsen. — Dr. R. S c h r e i t e r — 1919.
- Die Lagerstättenammlung der Bergakademie Freiberg. — Professor Dr.-Ing. S c h u m a c h e r — 1922.

2. Kohlen- und andere Lagerstätten.

- Über das Vorkommen von Glanzkohle auf einem Eisensteingange des Eibenstöcker Granitgebirges. — Nach Angaben des Oberhüttenamtsassessors K e r s t e n und Bergamtsassessors F r e i e s l e b e n — 1835.
- Untersuchung der auf den Steinkohlenwerken zu Ölsnitz und Niederwürschnitz in der Umgegend von Stollberg vorkommenden Steinkohlen. (Mit 1 Tabelle.) — 1852.
- Über die Ton- und Kaolingrubenindustrie westlich und südwestlich von Meißen. — Bergmeister S e e m a n n — 1902.

- Die neueren Aufschlüsse im Südwesten des Lugau-Ölsnitzer Steinkohlen-Reviers. (Mit 5 Tafeln.) — Bergdirektor Kliver 1905.
 Das Lugau-Ölsnitzer Steinkohlenrevier. (Mit 20 Zeichnungen in einem besonderen Band.) — Oberbergdirektor H. Krug — 1920.

D. Bergbau.

1. Aus- und Vorrichtung, Abbau.

- Die teilweise Lösung der Tiefbaue auf dem Prophet Daniel Stehenden bei Herzog August Fundgrube und das Vorkommen der frühesten Sprengmethode in denselben. — Vize-Obereinfahrer E. E. Bauer — 1867.
 Anwendung eines eisernen Senkapparates unter festem Schachtkopfe bei dem Durchteufen von Tribsandschichten zu Großstädteln bei Leipzig. (Mit 2 Tafeln.) — Berginspektor C. W. Schulze — 1878.
 Querschnitte und Profile der Schächte von fünf neueren Steinkohlenwerken in dem östlichen Reviere des erzgebirgischen Steinkohlen-Beckens. (Mit 3 Tafeln.) — Vom Verein für bergbauliche Interessen im genannten Reviere — 1879.
 Querschnitte und Profile von Schächten im östlichen Reviere des erzgebirgischen Steinkohlenbeckens. (Mit 3 Tafeln.) — Verein für bergbauliche Interessen daselbst — 1882.
 Mitteilungen über das Schachtabteufen unter der 370 m Sohle des Beharrlichkeit-Schachtes und über den Querschlagsbetrieb zur Ausrichtung des Flöztes hinter dem sogenannten Rothen Ochsen, im Felde des Hänichener Steinkohlenbauvereins. (Mit Textzeichnungen und 5 Tafeln.) — Bergwerksdirektor Dannenberg — 1890.
 Das Schacht-Abteufen im schwimmenden Gebirge mit Haaseschem und Haeuserschem Verfahren beim Braunkohlenwerk „Zwenkau“ in Zwenkau. (Mit 1 Tafel.) — Berginspektor-Assistent M. Herold — 1891.
 Der Abbau der Steinkohlenflöze in dem Grubenfelde des Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauvereins. (Mit Textzeichnungen und 12 Tafeln.) — Bergingenieur J. Treptow — 1895.
 Die Ausrichtung und Untersuchung der Flöze im Hangenden der östlichen Hauptverwerfung im Felde des Aktienvereins der Zwickauer Bürgergewerkschaft zu Zwickau in Sachsen. (Mit 6 Tafeln Risse und Profile, bunt.) — Bergdirektor K. E. Weigel in Zwickau — 1896.
 Über Abteufen mittels des Haaseschen Röhrenverfahrens. (Mit 3 Tafeln.) — Bergingenieur Max Venator — 1901.
 Die Wasserabdämmung beim Abteufen des Pöhlauer Schachtes der Gewerkschaft Morgenstern in Reinsdorf durch Versteinung der natürlichen Wasseradern. (Mit 2 Tafeln.) — Bergdirektor Alfred Wiede — 1901.
 Die Vorteile des Berge- und Schlammversatzes bei dem Pfeilerabbau nach den Erfahrungen in den Steinkohlengruben des Königreichs Sachsen. (Mit 7 Tafeln.) — Bergassessor Seebohm — 1903.
 Einiges über moderne mechanische Hilfsmittel des Bergmanns bei der Gewinnungs- und Förderarbeit. — Bergmeister Hartung — 1910.

2. Grubenausbau.

- Über Mauerungskosten auf dem Königlichen Zwiesler Erbstolln zu Berggießhübel. — Kurze Mitteilungen — 1831.
 Beschreibung des steinernen Tragekranzes nebst zugehörigem Schachtgeviere und dessen Einbaues im Segen Gottes Schachte bei Zwickau. (Mit 2 Tafeln.) — Bergwerkskandidat R. Kühn — 1846.
 Erfahrung über Anwendung von Ziegelmauerung in den Gruben. (Mit 1 Tabelle.) — Obereinfahrer Schmiedel in Schneeberg — 1851.
 Über die Resultate umfänglicher Anwendung eisernen Ausbaues mittelst alter Eisenbahnschienen bei den Werken des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktien-Vereins. — Kurze Mitteilungen — 1866.
 Beschreibung der eisernen Firstenverwahrung auf dem Stollnfüllorte beim Albertschachte des fiskalischen Steinkohlenwerkes im Plauenschen Grunde bei Dresden. (Mit 1 Tafel.) — Werksverwaltung — 1872.
 Der Schachtausbau und die Motive zu der Wahl desselben bei dem Hintererzgebirgischen Steinkohlenbau-Verein „Teutonia“. (Mit 2 Tafeln.) — Bergwerksdirektor Dannenberg — 1880.
 Sohlenverwahrung auf dem Verträglichkeits-Gesellschafts-Stolln in der Freiburger Bergrevier. (Mit 2 Tafeln.) — Betriebsdirektor R. Hoffmann — 1894.

- Verwahrung der Grubenbaue gegen Gebirgsdruck und Brandgefahr bei den Werken des Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauvereins. (Mit 16 Textzeichnungen und 9 Tafeln.) — Bergverwalter J. Treptow — 1901.
- Wasserdämmung und Betonausbau im König Georg-Schachte des Königlichen Steinkohlenwerkes Zauckerode. (Mit 2 Textzeichnungen.) — Werksdirektor F. M. Georgi — 1904.

3. Förderung und Fahrung.

- Über die Anfertigung von Treibeseilen aus Eisendraht zu Freiberg mit Beziehung auf die am Oberharze angewendete Anfertigungsmethode. (Mit 2 Tafeln.) — Maschinenbau-Gehülfe Braunsdorf — 1839.
- Über die Treibe-Seile aus Eisendraht nach Erfahrungen beim Freiburger Bergbaue. — Maschinenmeister Bergamtsassessor Braunsdorf — 1842.
- Beschreibung des Kreiselrad-Göpels bei Gesegnete Bergmanns-Hoffnung Fundgrube. Bergamtsassessor Maschinenmeister Braunsdorf — 1846.
- Über die im Freiburger Revier genommenen Sicherheitsmaßregeln, um das zu frühe Anholen der Treibetonnen von den Füllörtern zu verhüten. (Mit 2 Tafeln.) — Professor M. F. Gätzschmann — 1848.
- Über die Abkürzung der Stillstandszeiten beim Treiben mittelst Göpel. (Mit 3 Tafeln.) Bergwerkskandidat Fr. Kästner — 1853.
- Beschreibung des Wassersäulengöpels auf dem Schindler Richtschachte bei Daniel Fundgrube im Schneeberger Bergamtsrevier. (Mit 2 Tafeln.) — Kunstmeister K. R. Bornemann — 1856.
- Über die Leistungen und Förderkosten der Göpel in dem Freiburger Bergamtsrevier. (Mit 2 Tabellen.) — Oberkunstmeister Braunsdorf — 1857.
- Beschreibung der auf den Hänichener Steinkohlenwerken angewendeten Kipp-Vorrichtungen. (Mit 1 Tafel.) — Bergfaktor Pohle — 1866.
- Erläuternde Worte zur Einführung einer Schachtförderseil-Statistik im Königreich Sachsen. (Mit 1 Tafel.) — Professor H. Undeutsch — 1877.
- Die Schachtanlagen der Steinkohlen-Actien-Gesellschaft Bockwa-Hohndorf Vereinigt Feld bei Lichtenstein. (Mit 3 Tafeln.) — Bergverwalter H. Richter — 1879.
- Die neue Seilfahrung bei Junge hohe Birke Fundgrube an der Münzbachhütte. Mit einleitenden Bemerkungen über die Erstreckung der Erzführung nach der Teufe auf den hauptsächlichsten Erzgängen des Freiburger Reviers. (Mit 3 Tafeln.) — Betriebsdirektor Th. Tittel — 1881.
- Eine Fangvorrichtung für Tonnenförderung. (Mit 1 Tafel.) — Bergamtsmarkscheider C. F. Neubert — 1882.
- Die elektrische Grubeneisenbahn beim Oppelschachte des Königlichen Steinkohlenwerkes zu Zauckerode. (Mit 1 Tafel.) — Oberbergrat B. R. Förster — 1883.
- Die Fördergestelle auf dem Rudolfschachte der Marienberger Silberbergbau-Gesellschaft. (Mit 1 Tafel.) — Berginspektor A. Sichel — 1885.
- Schachtfördergerüst mit unter dem Boden desselben angebrachter Fangvorrichtung. (Mit 1 Tafel.) — Bergamtsmarkscheider Neubert — 1885.
- Selbsttätige Schachtverschlüsse für Mittel- und andere Fördersohlen beim sächsischen Bergbau. (Mit 3 Tafeln.) — Bergmeister F. Heucke — 1885.
- Die Fahrkunst mit gegliedertem Gestänge auf dem Röschenschacht bei Beschert Glück Fundgrube unweit Freiberg. (Mit 1 Tafel.) — Oberkunstmeister Bergrat Bornemann — 1885.
- Die Kettenbahn beim Forstschachte zu Oberhohndorf bei Zwickau. (Mit 3 Tafeln.) — Berginspektor Böhmmer — 1886.
- Versuche mit Seildrähten. (Mit 3 Tafeln.) — Kunstmeister Roch — 1886.
- Über Abfang- und Aufsetzvorrichtungen für Bremsschächte. (Mit 1 Tafel.) — Berginspektionsassistent E. Treptow — 1887, II. Teil.
- Die selbsttätige Weiche der unterirdischen Kettenbahn beim Wilhelmschacht I zu Oberhohndorf bei Zwickau. (Mit 1 Tafel.) — Berginspektor Neukirch — 1888.
- Selbsttätige Ausstürzvorrichtung. (Mit 1 Tafel.) — C. Chr. Schubert — 1888.
- Selbsttätige Verschlüsse für Bremsberge. (Mit 1 Tafel.) — Bergamtsreferendar Fuchs — 1888.
- Neuere Konstruktionen selbsttätiger Schachtverschlüsse. (Mit 4 Tafeln.) — Bergamtsreferendar M. Däbritz — 1889.
- Elektrische Signalvorrichtungen für Förderschächte. (Mit 2 Tafeln.) — Bergverwalter Georgi und Bergwerksdirektor Dannenberg — 1890.
- Einiges über Fangvorrichtungen an Fördergestellen. (Mit 1 Tafel.) Münznersche Fangvorrichtung — Federspannung. — Bergamtsrat Menzel — 1890.
- Ergebnisse, sowohl Fall- und Fangwirkungen der Fördergestelle als auch Festigkeitsverhältnisse der Fördergestelle und der Förderseile betreffend. — Professor H. Undeutsch — 1890.

- Die in den Jahren 1884—1890 beim sächsischen Bergbau vorgekommenen Brüche von Förderseilen, Schurzketten und dergleichen. — Bergamtsrat Menzel — 1891.
- Bemerkungen über die Münznersche Fangvorrichtung an Fördergestellen. (Mit 1 Textzeichnung.) — Betriebsdirektor Fischer — 1891.
- Die neueren Vorschläge für die Sicherstellung der auf dem Gerüste am Seile fahrenden Mannschaften gegen die nachteiligen Einwirkungen des zu starken Aufsetzens. — Bergrat K. R. Bornemann — 1893.
- Fröbels elastische Aufsetzvorrichtung. — Oberbergrat Menzel — 1893.
- Über Schmiervorrichtungen an Förderwagen. (Mit 1 Tafel.) — Betriebsdirektor M. Georgi — 1894.
- Die Eißner'sche elastische Aufsetzvorrichtung. — Bergamtsreferendar M. Rix — 1894.
- Neue Seilwinden für schwere Förderseile. (Mit 1 Tafel.) — Markscheider Julius Weissenborn — 1896.
- Neuere Einrichtungen gegen das Zuhochtreiben der Fördergestelle. — Oberbergrat Menzel — 1896.
- Kleinere Mitteilungen. (Gebirgsaufschlüsse im Neuen Alexanderschachte zu Planitz bei Zwickau, Bremsbergförderung auf wenig mächtigen Flözen; Münzner'sche Fangvorrichtung.) — 1897.
- Bremsend wirkende Fangvorrichtungen an Fördergestellen bei Schächten im Königreiche Sachsen. (Mit 3 Textzeichnungen.) — Bergmeister G. Tittel — 1898.
- Die Berücksichtigung von Drahtbrüchen bei Berechnung der Tragfähigkeit der Förderseile. (Mit 1 Tafel graph. Darstellung.) — Oberkunstmeister Roch — 1898.
- Kleinere Mitteilungen (Wolf'sche Fangvorrichtung „Glückauf“, Holzwespe.) — 1898.
- Die Ketten- und Seilbahnen, über Tage und in der Grube, in dem Grubenfelde des Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauvereins. (Mit 10 Tafeln.) — Bergingenieur J. Treptow — 1899.
- Vorrichtungen zur Verhütung des harten Aufsetzens der Schachtfördergestelle. (Mit 4 Textzeichnungen.) — Oberkunstmeister Roch — 1899.
- Eine neue selbsttätige und unabstellbare Kopfschranke für Brems- und Haspelberge. (Mit 1 Tafel.) — Steiger Friedrich Straßburger — 1901.
- Die in den Jahren 1891—1901 beim sächsischen Bergbau vorgekommenen Brüche an Schachtfördereinrichtungen. — Geh. Bergrat Menzel — 1902.
- Neue Vorrichtungen gegen zu hartes Wegsetzen der Fördergestelle bei der Seilfahrgang. (Mit 1 Tafel.) — Bergmeister A. Borchers — 1902.
- Vorrichtungen gegen zu hartes Aufsetzen des niedergehenden Fördergestells bei der Seilfahrgang beim Königlichen Steinkohlenwerke Zauckerode. (Mit 1 Tafel.) — Bergverwalter H. Hartung — 1902.
- Kleinere Mitteilungen. (Der Undeutsch'sche Indikator, Irmschlersche Fangvorrichtung.) — 1902.
- Die Verhütung des unzeitigen Schließens der Aufsetzvorrichtungen im Förderschachte sowie der hierdurch bedingten Gefahren. (Mit 3 Tafeln.) — Dipl.-Bergingenieur K. Spitzner — 1905.
- Über den Benzolokomotiv-Betrieb bei den Tiefbau-Schächten des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktien-Vereins zu Schedewitz bei Zwickau. (Mit 3 Tafeln und 1 Lichtbild.) — Bergverwalter A. Bretschneider — 1908.
- Die in den Jahren 1902—1913 beim sächsischen Bergbau vorgekommenen Brüche an Schachtfördereinrichtungen. — Geheimrat Dr.-Ing. Menzel — 1914.

4. Bohr- und Sprengarbeit.

- Über die Ursachen und Bedingungen der bei den Bohrlöchern häufig vorkommenden Explosionen und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln. — Verfasser ist nicht genannt. — 1836.
- Über Schießversuche mit der galvanischen Batterie. (Mit 1 Tafel.) — Berggeschworener Schmidhuber in Schneeberg — 1846.
- Zusammenstellung der Versuche und ihrer Resultate über Anwendung der Bickford'schen Zündschnur bei der Sprengarbeit. — Berggeschworener Graff — 1850.
- Ergebnisse der im Jahre 1847 vorgenommenen Schießversuche mit explodierender Baumwolle in einmännischen Löchern. — Revier-Schichtmeister Schmidhuber in Schneeberg — 1850.
- Einige Erfahrungen und Verbesserungen beim Besetzen der Bohrlöcher nach der im Jahre 1843 eingeführten Besetzmethode. — Berggeschworener E. E. Bauer — 1853.
- Die Zündung von Sprengschüssen durch den elektrischen Funken. — Professor M. F. Gätschmann — 1853.
- Beschreibung des Schumann'schen Apparats zum Bohren von Löchern in Stein. (Mit 2 Tafeln.) — Hilfsaktuar beim Bergamt R. E. Gerlach — 1861.

- Das Feuersetzen auf Sct. Christoph zu Breitenbrunn. (Mit 1 Zeichnung.) — Kurze Mitteilung. — 1863.
- Die in dem Freiburger Bergamtsrevier angestellten Versuche über das Besetzen der Gesteinsbohrlöcher mit Sand, gegenüber dem daselbst gewöhnlichen Lehmwölger-Besetzen. (Mit 3 Textzeichnungen.) — Bergamtsauditor B. R. Förster — 1864.
- Über die in dem Freiburger Bergamtsrevier mit Nitroglyzerin angestellten Sprengversuche. — Obereinfahrer C. H. Müller — 1867.
- Über Sprengversuche mit dem Nobel'schen neuen Sprengpulver — oder Dynamit, bei Churprinz Friedrich August Erbstolln im Freiburger Revier. — Bergmeister Müller — 1869.
- Verbrauch an Sprengmitteln und Abnutzung des Stahlgezähes bei den Häuerarbeiten, sowie Verbrauch an Brennmaterialien in den Bergschmieden im Bergrevier Freiberg. — Materialien-Niederlags-Administrator F. W. Straßburger — 1875.
- Die ersten Erfahrungen mit Anwendung einer Brandt'schen hydraulischen Drehbohrmaschine bei Auffahrung eines Querschlages in Porphyrtuff am Albertschachte der Königlichen Steinkohlenwerke im Plauenschen Grunde. — Bergmeister B. R. Förster — 1879.
- Kraftbedarf, Leistungen, Kosten und Lohnverdienste bei den Ortsbetrieben mit hydraulischen und mit Luftbohrmaschinen, sowie mit Handbohrung auf der Grube Beihilfe Erbstolln unweit Freiberg. (Mit 1 Tafel.) — Oberbergrat B. R. Förster — 1882.
- Resultate der Anwendung neuerer Sprengmaterialien bei dem Königlichen Steinkohlenwerke. — Bergverwalter M. Georgi — 1882.
- Mitteilungen über die theoretische Bewertung und praktische Beurteilung der Sprengstoffe. (Mit 1 Tafel.) — Bergverwalter M. Georgi — 1887, I. Teil.
- Über gesundheitschädliche Wirkungen der Dynamitsprengung. — Berginspektor A. Fr. Wappler — 1887, II. Teil.
- Betriebsresultate beim Schneeberger Kobaltfeld seit Einführung des Dynamits in den Jahren 1875—1887. (Mit 1 Tafel graphische Darstellungen.) Grubenverwaltung. — 1888.
- Die Diamant-Bohrmaschine mit elektrischem Antriebe am Königlichen Steinkohlenwerke zu Zuckerode. (Mit 1 Tafel.) — Bergverwalter M. Georgi — 1890.
- Die über die Kohlenstaubgefahr bei dem Königlichen Steinkohlenwerke zu Zuckerode gesammelten Erfahrungen und die gegen dieselbe getroffenen Maßregeln. (Mit 1 Tafel.) — Bergverwalter M. Georgi — 1891.
- Erfahrungen bei Verwendung von Preßluftbohrhämmern bei der Erz- und Kalksteingewinnung der Grube Herkules samt Frischglück-Stolln am Fürstenberge bei Grünhain. (Mit 4 Textzeichnungen und 1 Tafel.) — Obersteiger Seifert — 1912.

5. Wetterwirtschaft und Grubenbeleuchtung.

- Kurze Beschreibung einer zur Erlangung besserer Wetter vor dem Marcus Röhling Stollnorte auf dem Krönung Flachen-Gänge gegen Mittag angewendeten Vorrichtung. — Bergamt Annaberg — 1840.
- Über die Anwendung des Zentrifugal-Ventilators als für Menschenkraft eingerichtete Wettermaschine bei dem Betrieb wetternötiger Grubenbaue. (Mit 1 Tafel.) — Oberkunstmeister Schwamkrug — 1855.
- Beschreibung eines Ventilators auf Alte Hoffnung Gottes zu Klein-Voigtsberg im Freiburger Revier. (Mit 1 Tafel.) — Bergverwalter Tittel — 1871.
- Über Nachweis und Untersuchung der schlagenden Wetter in den Steinkohlenbergwerken. — Bergrat Professor Dr. Clemens Winkler — 1878.
- Über den Einfluß der schweren Grubenwetter auf die Gesundheit der Kohlenbergarbeiter. — Dr. Seltmann — 1879.
- Beobachtungen über die Beschaffenheit und Bewegung der Grubenluft bei den Königlichen Steinkohlenwerken im Plauenschen Grunde, sowie Allgemeines über Grubenventilation. (Mit 3 Tafeln.) — Bergmeister B. R. Förster und Markscheider R. Haube in Zuckerode — 1879.
- Über Separatventilation und ihre Kosten. (Mit 1 Tafel.) — Oberbergrat B. R. Förster — 1882.
- Über Wetterdepressionsmessungen und Bestimmung des effektiven Wetterquerschnitts. (Mit 1 Tafel.) — R. Haube — 1882.
- Die chemische Untersuchung der bei verschiedenen Steinkohlengruben Sachsens ausziehenden Wetterströme und ihre Ergebnisse. (Mit 1 Tafel.) — Bergrat Professor Dr. Cl. Winkler — 1882.
- Untersuchungen über die klimatischen Verhältnisse in den Steinkohlenwerken des Zwickauer Reviers. (Mit 1 Karte im Text.) — Bezirksarzt Dr. Hesse und Berginspektor Menzel — 1882.

- Ergebnisse der am 28. Juli 1882 vorgenommenen Wettermessungen und Grubengasbestimmungen in den Grubenbauen des Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauvereins. (Mit 1 Tafel.) — Oberbergat B. R. Förster in Zauckerode — 1883.
- Beitrag zur Separatventilation und Resultate von Depressionsmessungen. (Mit 6 Textzeichnungen und 1 Tafel.) — Markscheider R. Haube — 1883.
- Über die Separatventilation in den Grubenbauen des Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauvereins. (Mit 1 Tafel.) — Bergdirektor von Steindel — 1884, 1. Heft.
- Untersuchungen über Sicherheitslampen. Bericht an die Königlich Sächsische Kommission zur Revision der bergpolizeilichen Sicherheitsvorschriften, erstattet von Bergat G. Kreischer, Professor der Bergbaukunde, und Bergat Dr. Cl. Winkler, Professor der Chemie an der Königlich Bergakademie zu Freiberg. (Mit 6 Tafeln.) — 1884, 1. Heft.
- Elektrisch angetriebene Hochdruckventilatoren zur Sonderbewetterung. — Bergdirektor Klötzer — 1897.
- Ein neues Grubenthermometer. (Mit 1 Tafel.) — Bergamtsassessor Dr. Birkner — 1898.
- Mitteilungen über Bauart und Prüfung von Schleudergebläsen (Grubenventilatoren). (Mit 6 Textzeichnungen.) — Baurat Hüppner — 1903.
- Gasexplosionen in Tongruben und deren Verhütung. — Berginspektions-Assistent H. E. Müller — 1904.
- Untersuchung über Wetterführung mittels Lutten. (Mit 5 Tafeln.) — Dipl.-Ingenieur Willy Arlt — 1909.
- Die Lampenuntersuchungslutte der Firma Friemann & Wolf in Zwickau. (Mit 2 Tafeln.) — Berginspektor Bachmann — 1909.
- Anwendung isolierter Lutten zur Herabsetzung der Temperatur vor Betrieben mit Sonderbewetterung bei der Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau. (Mit 3 Textzeichnungen.) — Oberbergverwalter Dipl.-Bergingenieur K. Mauersberger — 1924.

6. Wasserkraftanlagen und Wasserhaltung.

- Erfahrungen über die Leistung der Menschenkraft an Schwengelpumpen im Freiburger Revier. — Verfasser nicht genannt. — 1833.
- Über ein Verfahren, beim Abgewältigen alter Grubenbaue die in verschiedenen Teufen derselben zudringende konstante Grundwassermenge und den söhlichen Querschnitt der in jenen stehenden Wassersäule zu bestimmen. — Maschinendirektor C. F. Brendel — 1834.
- Der Bergwerksteich bei Dittmannsdorf in der Freiburger Bergamtsrevier; erbaut in den Jahren 1826—1828. — Bergamtsassessor C. Freyh. von Beust — 1835.
- Historische Notiz, betreffend einen auf Churprinz Friedrich August Erbstolln. beim dasigen überschlägigen Kunstgezeuge angewendet gewesenen Balancier. — Maschinenbausekretär G. Th. Fischer — 1837.
- Über die Kosten der in Freiburger Revier bisher angelegten wichtigeren Keilverspünden. — Kurze Mitteilungen — 1839.
- Über die Anwendung von Windkesseln bei Wassersäulenmaschinen. — Verfasser nicht genannt. — 1839.
- Die innere Reinigung der Einfallröhren der Alt-Mordgrübener Wassersäulenmaschine von Eisenoxyd. — Professor M. F. Gätzschmann — 1840.
- Über die Construction der bei dem Sächsischen Bergbaue angewendeten Verspünden. (Mit 1 Zeichnung.) — Professor Gätzschmann — 1841.
- Über die Erbauung eines Hebers bei dem Adolph Stolln. — Maschinenmeister und Bergamtsassessor Braunsdorf — 1843.
- Beschreibung und Berechnung der Mönchspumpen, welche in dem Davider Richtschachte bei dem Grubengebäude Himmelfahrt sammt Abraham Fundgrube in der Freiburger Bergamtsrevier eingebaut sind. (Mit 1 Tafel.) — J. H. Ritter — 1844.
- Über den in der Nacht vom 15. bis 16. Januar 1847 erfolgten Durchbruch des neuen Grabens nach der Thurmhofer Wäsche bei Himmelfahrt sammt Abraham Fundgrube. (Mit 1 Tafel.) — Bergwerkskandidat M. H. Meyer — 1848.
- Beschreibung der Röhrenfahrt durch das Münzbachtal bei Freiberg, in der Nähe der Altväter Wasserleitung. (Mit 1 Tafel.) (Berichtigung von Kunstmeister Schwamkrug, s. Jahrbuch 1850, S. 81.) — Bergwerkskandidat C. H. Beyer — 1849.
- Beschreibung der vertikalen Turbine auf dem fünften Lichtloche des Rothsönberger Stollns. (Mit 2 Tafeln.) — Bergwerkskandidat E. Rötting — 1849.
- Über die Einrichtung und Anwendung vertikaler Turbinen mit teilweiser Beaufschlagung. (Mit 1 Tafel.) — Kunstmeister Schwamkrug — 1850.

- Über die jährlichen Gesteungskosten einer Pferdekraft bei einigen teils ausgeführten, teils noch nicht völlig vollendeten Wasserkraft-Anlagen in dem Freiburger Bergamts-Revier, mit Angabe der mutmaßlichen jährlichen Gesteungskosten einer Pferdekraft bei vorteilhaft eingerichteten Dampfmaschinen in demselben Revier. — Kunstmeister *Schwamkrug* — 1851.
- Beschreibung des Turbinengezeuges auf Churprinz Friedrich August Erbstolln im Freiburger Bergamtsrevier. (Mit 2 Tafeln.) — Oberkunstmeister *Schwamkrug* — 1853.
- Über die Zweckmäßigkeit der Anwendung bleierner Röhren statt gußeiserner. — Oberkunstmeister *Schwamkrug* — 1853.
- Berechnungen über einen statt der Feld- und Strecken-Gestänge anwendbaren Cylinderapparat. (Mit 1 Textzeichnung.) — Oberkunstmeister *Braunsdorf* — 1856.
- Über die Erbauung dreier Ziegelverspünden in 7., 6. und 4. Gezeugstrecke bei Churprinz Friedrich August Erbstolln im Freiburger Bergamtsrevier. (Mit 1 Tafel.) — Verfasser nicht genannt. — 1861.
- Beschreibung der Wernerstolln-Wasserleitung. — Bergwerks-Candidat *L. R. Förster* — 1863.
- Dimensionen und Gewichte des eisernen Kunstgestänges des Brückenberger Einigkeitschachtes bei Zwickau. — Bergverwalter *Weyland* — 1866.
- Beschreibung des Adolph-Stollns. — Bergamtsauditor *Reinhard Schwamkrug* — 1866.
- Über die Wasserhaltung in Separatabteufen mittels kleiner Wassersäulengezeuge. (Mit 1 Tafel.) — Kunstmeister *Bornemann* — 1872.
- Über die Zäpfung der alten Baue auf dem Halsbrückner Spate Seiten des fiskalischen Berggebäudes Beihilfe Erbstolln. — Betriebsdirektor *Tittel* — 1876.
- Die Ausführung des fiskalischen Rothschnöberger Stollns in den Jahren 1844 bis 1877. — Oberbergat *H. Müller* — 1878.
- Die gewerkschaftlichen Wasserhaltungs-Anlagen bei den Steinkohlen-Werken zu Bockwa. (Mit 5 Tafeln.) — Markscheider *C. Wagner* — 1884, 2. Heft.
- Mitteilungen über die Einrichtung und die Prüfung der im Albertschachte der Königlich-Sächsischen Steinkohlenwerke Zauckerode zur Wasserhaltung dienenden Wassertransmission. (Mit 1 Tafel.) — Professor *H. Undeutsch* 1887, I. Teil.
- Die Hülsenberg'sche doppelt wirkende Wassersäulenmaschine. (Mit 1 Tafel.) — Professor *H. Undeutsch* — 1888.
- Über die Grundwasserverhältnisse bei dem Berggebäude Himmelsfürst Fundgrube bei Freiberg. (Mit 3 Tafeln.) — Betriebsdirektor *E. W. Neubert* — 1891.
- Die neue unterirdische Wasserhaltungs-Anlage der Wasserhaltungs-Gesellschaft in Bockwa bei Zwickau. (Mit 33 Textzeichnungen.) — Bergdirektor *C. Schenck* — 1893.
- Über die im Steinkohlenwerke des Oberhohndorfer Schader-Steinkohlenbauvereins in den Jahren 1891 und 1892 zur Ausführung gelangten Wasserhaltungsbauten. (Mit 5 Tafeln und 9 Textzeichnungen.) — Bergdirektor *V. Neukirch* — 1893.

7. Sonstiges über Bergwerksmaschinen.

- Erfahrungen, welche über die Feuerung mit Zwickauer klarer Rußkohle auf Treppenrosten bei Segen Gottes Erbstolln zu Gersdorf bei Roßwein gemacht worden sind. — Kunstmeister *Bornemann* — 1862.
- Über die calorische Maschine und ihre Anwendung für Grubenzwecke. (Mit 1 Tafel.) Hüttenbauconducteur *O. Siebdrath* — 1865.
- Über die Erbauung und Leistung des Dampfgepöls auf Churprinz Friedrich August Erbstolln. — Bergamtsauditor *Reinhard Schwamkrug* — 1866.
- Zwangläufige Ventilsteuerung des Maschinenfabrikbesitzers Franz Fröbel in Constantinhütte bei Freiberg. (Mit 1 Tafel.) — Professor *H. Undeutsch* — 1890.
- Die Preßluft-Anlage des Berggebäudes Alte Hoffnung Gottes zu Kleinvoigtsberg. (Mit 4 Tafeln und 2 Textzeichnungen.) — Betriebsdirektor *Wengler* — 1894.
- Über die Beschaffung von Druckluft bei den Werken des Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbauvereins. (Mit 3 Tafeln.) — Bergverwalter *H. Baudisch* — 1895.
- Neuere Ventile, welche bei Brüchen an Dampfleitungen den Dampf selbsttätig absperrn. (Mit 14 Textzeichnungen.) Kunstmeister *P. Roch* — 1895.
- Von dem Ausfluß der Preßluft. (Mit 1 Tafel.) — *R. Hauße* — 1903.
- Christian Friedrich Brendel und die erste von ihm gebaute Dampfmaschine. Ein Beitrag zur Geschichte der Dampfmaschine. (Mit 3 Tafeln und 2 Textzeichnungen.) — Oberkunstmeister *Roch* — 1905.

8. Elektrizität im allgemeinen.

- Die Anwendung elektrischer Transmission zum Betriebe eines unterirdischen Ventilators bei dem Königlichen Steinkohlenwerk in Zauckerode. — Oberbergrat B. R. Förster — 1883.
- Die Anwendung elektrischer Kraftübertragung bei dem Grubenbetriebe des Königlichen Steinkohlenwerks zu Zauckerode. (Mit 2 Tafeln.) — Bergverwalter M. Georgi — 1892.
- Die elektrische Kraftübertragungs- und Beleuchtungsanlage auf dem Carl G. Falckschen Steinkohlenwerke in Bockwa bei Zwickau in Sachsen. (Mit 7 Textzeichnungen.) — Bergdirektor C. Schencke — 1893.
- Elektrisch betriebene Reparaturwerkstätte bei Alte Hoffnung Gottes zu Kleinvoigtsberg. (Mit 1 Tafel und Zeichnungen.) — Betriebsdirektor R. Wengler — 1896.
- Die Verwendung der Elektrizität beim Bergbau, im Besonderen in Schlagwettergruben. (Mit 8 Textzeichnungen, 2 Tafeln und 1 Lichtbild.) — Bergdirektor R. Friedemann — 1897.
- Starkstrom für den Betrieb elektrischer Signalanlagen gewöhnlicher Art, (Mit 4 Textzeichnungen.) — Werkstechniker E. Braune — 1906.

9. Gebirgsdruck und Bodenbewegungen als Folge des Bergbaues.

- Beitrag zur Bruchtheorie mit Rücksicht auf die bei dem Königlichen Steinkohlenwerke im Plauensehen Grunde über Bodensenkungen und Gebirgsdruckwirkungen gesammelten Erfahrungen. (Mit 4 Tafeln.) — Markscheider R. Hauße — 1885.
- Über den Gebirgsdruck in den tieferen Gruben der erzgebirgischen Kohlenreviere. Oberbergrat Menzel — 1894.
- Der Gebirgsdruck und seine Bekämpfung im Kohlenbergbaue. (Mit 8 Textzeichnungen.) — Betriebsdirektor Georgi — 1894.
- Die Schächte der Aktiengesellschaft Steinkohlenwerk Vereinsglück zu Ölsnitz, insbesondere der Verbrauch des Schachtes II und dessen Wiederaufbau. (Mit 5 Tafeln.) — Bergdirektor C. Wurst — 1899.
- Über die Senkungen der Tagesoberfläche im Verhältnisse zur Mächtigkeit der abgebauten Flöze im Zwickauer Kohlenrevier. (Mit 3 Textzeichnungen.) — Oberbergrat Menzel — 1899.
- Eigene und fremde Beobachtungen über Gebirgsschläge in Lugau-Ölsnitzer Gruben. — Bergassessor Krug — 1903.

10. Unfall-, Rettungs- und Gesundheitswesen.

- Über die Verunglückung von vier Bergarbeitern bei Daniel Fundgrube zu Schneeberg im Jahre 1849. (Mit 1 Tafel.) — Maschinenbau-Eleve Karl Theodor Meyer — 1851.
- Beitrag zu einer vergleichenden Unfallstatistik für den englischen und sächsischen Steinkohlenbergbau. — Bergrat Professor Kreischer — 1880.
- Vorläufiger Bericht der englischen Grubenunfallkommission. (Mit 1 Textzeichnung.) — Bergrat Professor C. G. Kreischer — 1882.
- Über Rettungsapparate beim Bergbaue und speziell den Fleußapparat. (Mit 1 Tafel.) — Professor Bergrat Kreischer — 1886.
- 30jährige Praxis im Bergstift zu Freiberg. — Dr. Weickert — 1889.
- Die Einführung von Bädern bei den Schächten des Königlichen Steinkohlenwerkes Zauckerode. — Werksarzt Dr. med. Fernbacher — 1896.
- Haben die bei den Schächten des Steinkohlenwerkes Zauckerode bestehenden Mannschaftsbäder den in Aussicht gestellten günstigen Erwartungen in gesundheitlicher Hinsicht entsprochen? — Dr. med. Fernbacher — 1901.
- Die Unfälle beim Steinkohlenbergbau im Königreich Sachsen im Vergleich zu anderen Ländern, unter besonderer Berücksichtigung der Verunglückungen durch Stein- und Kohlenfall. — Bergamtsrat Hirsch — 1906.
- Versuche mit Atmungsapparaten im Königreich Sachsen. — Berginspektor Seeborn — 1906.
- Die Verunglückungen beim Steinkohlenbergbau im Königreiche Sachsen in den letzten 40 Jahren. (Mit 3 Tafeln graphische Darstellungen.) — Bergamtsrat Hirsch — 1907.
- Unglücksfälle durch Elektrizität in sächsischen Gruben. — Professor Dr. Th. Erhard — 1909.
- Das Rettungswesen beim Bergbau im Königreich Sachsen. (Mit 11 Textzeichnungen und 2 Tafeln.) — Bergdirektor P. Kliver — 1912.
- Die Unfälle bei der Seilfahung im sächsischen Bergbau. — Oberbergrat Hirsch — 1914.
- (Siehe hierzu auch Seite A 13 unter 5: Dr. Seltmann 1879, desgl. Dr. Hesse und Menzel 1882.)

11. Verschiedenes.

- Zusammenstellung bergmännischer Erfahrungssätze, besonders die Freyberger Bergamtsrevier betreffend. — Bergamtsassessor C. Freyh. von Beust — 1835.
- Über die Grundsätze, Prüfungsweisen und Kennzeichen für die Beurteilung der Güte des rohen und verarbeiteten Stabeisens. — Maschinendirektor Brendel — 1841.
- Beschreibung einer auf Unterhaus Sachsen mit Reicher Bergsegen Fundgrube in der Freiberger Revier angelegten Röhren-Bohrmaschine. — Verfasser nicht genannt. — 1842.
- Vergleichende Versuche über verschiedene Stahlsorten hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit zu bergmännischen Werkzeugen. — Berggeschworener T. F. Graff — 1851.
- Mitteilung einiger Betriebserfahrungen bei den Königlichen Steinkohlenwerken im Plauenschen Grunde. (Mit 1 Tafel.) — Bergwerksdirektor B. R. Förster — 1876.
- Theoretische Betrachtungen über einige Fragen der Bergwerkstechnik. — Oberbergat B. R. Förster — 1885.
- Das Eisen als Material für den Bergbau. — Professor A. Ledebur — 1885.
- Die Beaufsichtigung des Grubenbetriebes bei den Steinkohlenwerken des Zwickauer Berginspektionsbezirkes. — Berginspektionsassistent A. Borchers — 1892.
- Kleinere Mitteilungen (Hofmanns Maschine zum Reinigen der Grubensicherheitslampen (mit 1 Zeichnung); Sicherheitsvorrichtung für Dampfaufzüge (mit 1 Zeichnung); Vorkommen eines Rüsselkäfers in den Hänichener Steinkohlenwerken bei Dresden; Whewellitvorkommen bei den Steinkohlenwerken der Zwickauer Bürgergewerkschaft zu Zwickau.) — (Mit 1 Tafel und 1 Zeichnung.) — 1895.
- Über einen neueren Versuch zur Gewinnung und Verwertung des Kohlenstaubes der Förderkohle. (Mit 1 Tafel.) — Bergdirektor Alfred Wiede — 1907.
- Versuche mit Hängegurtseilen. — (Mit 24 Textzeichnungen und 11 Tafeln.) — Oberkunstmeister Roch — 1908.
- Einiges über Zweck und Wert der Materialprüfung. — Professor Heike und Prof. Dr.-Ing. Kögler — 1924.

E. Aufbereitung.

1. Erzaufbereitung.

- Resultate der neueren Aufbereitungsversuche in Freyberger Revier. — Bergmeister von Weissenbach — 1829.
- Über den Standpunkt der mechanischen Scheidung und Aufbereitung der Zwitter, sowie des Röst- und Schmelzprozesses des daraus erzielten Kieses und Zinnsteins in den Bergamtsrevieren Geyer und Ehrenfriedersdorf im Jahre 1828. Geschworne Löbel — 1830.
- Versuche über den Wirkungsgrad eines Pochwerkes nebst dessen überschlägigem Rade bey Himmelfürst Fdgr. angestellt nach dem Pronyschen Dynamometer. — Maschinendirektor Brendel — 1831.
- Versuche über das Filtriren von Herdflut. — Maschinenmeister Braunsdorf — 1840.
- Über das Setzen mit unbeweglichen Sieben. — Professor Gätzschnann — 1841.
- Über die Veränderungen, welche trocken aufbereitete arsenik-, kobalt- und nickelhaltige Silbererze erleiden, wenn solche längere Zeit der atmosphärischen Luft ausgesetzt liegen bleiben. — Professor und Oberschiedswardein Plattner — 1843.
- Auszug aus einem Reiseberichte des Pochwerksinspektors Hertwig, die Aufbereitung betr. (Geschrieben im Jahre 1855.) — 1858.
- Über die bei Churprinz Friedrich August Erbst. angestellten Versuche mit Spitzkästen. — Bergamtsauditor B. R. Förster — 1864.
- Bemerkungen, gesammelt auf einer nach Anordnung des Königlichen Finanzministeriums in Aufbereitungsangelegenheiten vorgenommenen Instructionsreise. (Mit 1 Tafel.) — Hüttengehilfe A. Schwäbe — 1865.
- Über die Resultate der Steinbrechmaschine bei Alte Hoffnung Erbstolln zu Schönborn — Bergamtsauditor Reinhard Schwamkrug — 1866.
- Beschreibung der am Treibeschachte von Churprinz Friedrich August Erbstolln zu Großschirma neueingerichteten Aufbereitungsanstalt. — Bergamtsauditor R. Schwamkrug — 1867.
- Versuche in dem Pochwerke auf Wolfgang Maßen bei Schneeberg. (Mit 1 Tafel.) — Schichtmeister Graff — 1871.
- Aufbereitungs-Versuche bei Himmelfahrt Fundgrube zu Freiberg. (Mit 1 Tafel.) — Bergverwalter R. M. Wengler — 1873.
- Technische Fortschritte und Verbesserungen beim Freiberger Bergbau. — (Mit 3 Tafeln.) — Bergamtsauditor Bergschullehrer A. Fr. Wappler — 1880.

1. Über Gangverhältnisse bei Himmelsfürst Fundgrube hinter Erbisdorf und über
 2. die Resultate der trockenen Aufbereitung beim Lade des Bundes Treibeschachte im östlichen Felde dieser Grube. (Mit 1 Tafel über die Erzgänge.) — Betriebsdirektor E. W. Neubert — 1882.
- Aufbereitungsversuche bei Himmelsfürst Fundgrube hinter Erbisdorf bei Brand. — Betriebsdirektor E. W. Neubert — 1884, 2. Heft.
- Über Erzaufbereitung mittelst Gebläseluft (Luftseparation) und über die Entdeckung eines neuen Silbererzes (Argyrodit) bei Himmelsfürst Fundgrube bei Freiberg. (Mit 2 Tafeln über Aufbereitung und 1 Tafel über das Erzvorkommen.) — Betriebsdirektor E. W. Neubert — 1886.
- Elektrische Ausrückvorrichtungen in Aufbereitungsanstalten. (Mit 1 Tafel.) — Bergamtsrat C. Menzel — 1887, II. Teil.
- Die neue Central-Aufbereitungswerkstätte der Grube Himmelfahrt bei Freiberg in Sachsen. (Mit 4 Tafeln.) — Oberbergrat O. Bilharz — 1890.
- Der Fall schwerer Körper im rotirenden Wasser. Ein Beitrag zur Aufbereitungskunde. — Professor Dr. Th. Erhard — 1891.
- Mitteilungen aus dem Gebiete der Aufbereitung. — Direktionsassistent L. Seemann — 1893.
- Über die Grobkornsetzmaschine mit selbsttätigen Austragsschaufeln bei Vereinigt Zwitterfeld Fundgrube in Sächsisch-Zinnwald. (Mit 1 Tafel.) Berginspektor A. Fr. Wappler — 1893.
- Über einen neuen Stromapparat zum Konzentrieren und Sortieren von Waschlämmen. (Mit 1 Textzeichnung.) — Bergverwalter L. Seemann — 1894.
- Über einige Verbesserungen im Wäschebetriebe. (Mit 2 Tafeln.) — Bergverwalter K. Lachmann — 1897.

2. Kohlenaufbereitung.

- Vorläufige Ermittlung der Resultate der beim Vertrauen-Schachte des Erzgebirgischen Steinkohlenvereins zu Zwickau hergestellten Aufbereitungsanstalt in Bezug auf die Höherverwertung der geförderten Klarkohlen. — Betriebsdirektor Oppe — 1866.
- Die Lührig'sche Kohlenwäsche. (Mit 4 Tafeln.) — Bergrat Professor C. G. Kreischer — 1878.
- Über Veränderungen und Verbesserungen bei den Kohlenwäschen nach Lührig's System. (Mit 5 Tafeln.) — Bergrat Professor Kreischer — 1881.

F. Kokerei und Brikettierung.

- Zur Frage der Ammoniakgewinnung aus den Gasen der Koksöfen. — Bergrath Prof. Dr. Cl. Winkler — 1884, 2. Heft.
- Die Braunkohlen-Brikettfabrik beim Wilhelmschacht zu Gnandorf-Borna (Bezirk Leipzig). (Mit 6 Tafeln.) — Bergdirektor Happach — 1898.
- Über die Einrichtungen zur Entstaubung der Braunkohlen-Brikettfabriken. (Mit 13 Textzeichnungen.) — Bergmeister Seemann — 1904.
- Das Brikettieren der Steinkohle im Königreich Sachsen. (Mit 2 Tafeln, 13 Zeichnungen und 1 Lichtbild im Text.) — Professor Emil Treptow — 1907.
- Versuche und Beobachtungen aus dem Gebiete der Briketterzeugung. (Mit 20 Textzeichnungen.) — Bergdirektor Venator — 1911.

G. Volks- und Bergwirtschaft, Statistik.

- Übersicht des Zinnausbringens bei dem Berggebäude Vereinigt Feld im Zwitterstock zu Altenberg. — 1830.
- Übersicht des Zinnausbringens und der Ausbeutheverteilung beim Zwitterstock tiefen Erbstolln zu Altenberg, vom Jahre 1664 bis mit 1826. — Zwitterstocksstollnfaktor Nikolai — 1831.
- Summarischer Extract über die in Johannegeorgenstädter Bergamtsrevier vom Jahre 1654 bis mit 1828 gewonnenen Producte, deren Bezahlung und an die Gewerke verteilte Ausbeute und Verlag. — 1832.
- Das Silberausbringen des Freiburger Reviers vom Jahre 1524 an bis mit dem Jahre 1847. (Mit 1 Tafel graphische Darstellung.) — Erläuternde Bemerkungen Professor M. F. Gätzschnann, graphische Übersicht zusammengestellt von Oberbergamtsassessor W. von Herder — 1849.
- Beiträge zur Statistik des Stein- und Braunkohlen-Bergbaues im Königreich Sachsen. Oberbergamtsassessor a. D. W. von Herder — 1850.

- Beschreibung des, von dem Bergmaurer Ludwig zu Freiberg angegebenen, zur Steinkohlenfeuerung eingerichteten Koch- und Wärme-Ofens für Bergmannsfamilien, welcher bei der ausgeschriebenen Concurrenz den Preis davon getragen hat. (Mit 1 Tafel.) — 1850.
- Übersicht der Kosten des Treue Sachsen Stollns von Anfang seines Betriebes in dem Jahre 1826 bis zu seinem Einkommen in das Berggebäude Churprinz Friedrich August Erbstolln mit Schluss des Jahres 1849, sowie des Nutzens, welchen dieser Stolln dem Revier überhaupt gewährt. — Obereinfahrer Julius Friedrich Perl — 1852.
- Bericht über das Freiburger Bergmagazin. — Bergmagazin-Verwalter Steeger — 1854.
- Über den Scharfenberger Bergbau und dessen Wiederaufnahme. — Bergamts-Assessor Müller — 1854.
- Graphische Darstellung der Ergebnisse des Steinkohlenbergbaues in den Jahren 1857—1867. (Mit 3 Tafeln, 5 Tabellen.) — Kohleninspektor Köttig — 1869.
- Das Berg- und Hüttenwesen im Königreiche Sachsen, in den 10 Jahren von 1861 bis 1870. — Oberhüttenraiter Gottschalk — 1872.
- Das Berggebäude Himmelfahrt Fundgrube zu Freiberg im Jahre 1871. (Mit 2 Tafeln. — Grund- und Saigerriß —.) — Bergverwalter R. M. Wengler — 1873.
- Der Einfluß des neuen Münzsystems auf den Freiburger Silberbergbau. — C. G. Gottschalk — 1874.
- Der Steinkohlenbergbau in Sachsen in den Jahren 1862 bis 1872. — Berginspektor R. F. Köttig — 1875.
- Die Verhältnisse des Freiburger Berg- und Hüttenwesens, graphisch dargestellt. (Mit 6 Tafeln.) — Oberhüttenraiter C. G. Gottschalk — 1877.
- Graphische Übersicht über die Betriebsresultate des sächsischen Braunkohlenbergbaues in den Jahren 1853 bis 1875. (Mit 1 Tafel.) — Berginspektor F. R. Köttig — 1877.
- Die sächsischen Steinkohlen in Concurrenz unter sich und mit auswärtigen Kohlen im Jahre 1879. (Mit 2 Tafeln.) — Berginspektor Köttig — 1881.
- Der Brennstoff der Zukunft. — Bergrat Professor Dr. Clemens Winkler — 1881.
- Freibergs Berg- und Hüttenwesen. — F. C. Freiherr von Beust — 1884, 2. Heft.
- Die Verstaatlichung Freiburger Gruben. — Kurze Mitteilungen. — 1886.
- Metallausbringen beim Freiburger Bergbau- und Hüttenbetriebe im 19. Jahrhundert. (Mit 5 Tafeln.) — Oberhüttenverwalter H. Kochinke — 1900.
- Untersuchung der Leipziger Braunkohle. — Professor Dr. Th. Döring — 1907.
- Verhältnis der Dividende zu dem Kohlenzehnten bei einigen Werken des Zwickauer Steinkohlenreviers. (Mit 5 graphischen Darstellungen.) — Bergrat Georg Tittel — 1913.
- Die bergwirtschaftliche Entwicklung Sachsens in den letzten 25 Jahren. — Oberbergrat Borchers — 1915.
- Die statistischen Verwaltungsarbeiten des Oberbergamts in Sachsen. — Oberbergrat Professor Dr. phil. Birkner — 1924.
- Entwicklung und Stand der Organisationen der Bergwerksunternehmer und Bergarbeiter in Sachsen. — Syndikus Dr.-Ing. May — 1925.

H. Markscheidewesen.

- Beobachtungen über das Verhalten der Magnetnadel mit andern als Markscheiderinstrumenten. — Kurze Mitteilungen. — 1831.
- Beobachtungen über die Abweichung der Magnetnadel. — Markscheider Wagner — 1831.
- Beobachtungen der Abweichung der Magnetnadel vom Jahre 1818 bis mit 1848. — Markscheider und Zehntner Wagner in Johannegeorgenstadt — 1850.
- Untersuchung über die magnetische Declination in ältern Zeiten im Bergamtsreviere Freiberg. (Mit 1 Tabelle.) — Bergwerkskandidat Th. Tittel — 1851.
- Beschreibung eines mit dem Markscheidergoniometer ausgeführten Währzuges. (Mit 3 Tafeln.) — Professor Junge — 1862.
- Die Convergenz der Meridianlinien auf der Verleihkarte des Königlichen Bergamts zu Freiberg. (Mit 1 Tafel.) — Bergamtsmarkscheider Neubert — 1879.
- Das Problem der Schachtlotung und seine Lösung mit schwingenden Loten. — Professor Dr. M. Schmidt — 1882.
- Triangulierung III. Ordnung im Freiburger Revier. (Mit 2 Tafeln.) — Professor Dr. M. Schmidt — 1883.
- Über die Verbesserung der mit Schnur und Gradbogen gewonnenen Messungsergebnisse. (Mit 1 Texttafel.) — Professor Dr. M. Schmidt — 1884, 2. Heft.

- Schachtlotungsverfahren mit fixirten Loten. — Professor Dr. M. Schmidt — 1884, 2. Heft.
- Die Beschaffung genauer Saigerteufenangaben auf einheitlicher Grundlage für Zwecke des Bergbaubetriebes. — Professor Dr. M. Schmidt — 1885.
- Die magnetische Declination in Freiberg und deren Beobachtung mit dem Kompass. (Mit 1 Tafel.) — Bergamtsmarkscheider Neubert — 1886.
- Ermittelung der Axenfehler des Hängezeuges. (Mit 1 Tafel.) — Professor Dr. M. Schmidt — 1887, I. Teil.
- Zwölf Musterblätter für Reißzeichnen nebst erläuternden Bemerkungen über die Anfertigung der Grubenrisse. (Mit 12 Tafeln, bunt.) — Professor Dr. M. Schmidt — 1887, II. Teil.
- Praktische Erfahrungen über den Genauigkeitsgrad der Orientierungsmessungen nach dem Lotverfahren. — Professor Dr. M. Schmidt — 1887, II. Teil.
- Fortschritte in der Ausführung von Orientierungsmessungen mit der Magnetnadel. (Mit 2 Tafeln.) — Professor Dr. M. Schmidt — 1888.
- Über die Entwicklung der Markscheidekunst und die Ausbildung der Markscheider in Sachsen. (Mit 1 Tafel.) — Professor Dr. M. Schmidt — 1889.
- Neuerungen im Sächsischen Markscheiderwesen. — Bergamtsdirektor Dr. G. H. Wahle — 1893.
- Orientierung von Gruben-Theodolitziügen durch Anschluß an zwei in einen Richtschacht gehängte Lote. (Mit 6 Textzeichnungen.) — Bergamtsmarkscheider K. E. Weiß — 1896.
- Kritische Betrachtungen über Lotungen in einem seigeren Schachte. (Mit 1 Tafel.) — Professor der Markscheidekunde und Geodäsie Paul Uhlich — 1896.
- Die Triangulierung in der Umgegend von Freiberg. (Mit 1 Tafel.) — Professor P. Uhlich — 1897.
- Nivellements in der Umgebung von Freiberg. — Professor P. Uhlich — 1897.
- Beiträge zur Markscheidekunde. (Mit 9 Textzeichnungen.) — Professor P. Uhlich — 1898.
- Beiträge zur Markscheidekunde. (Mit 3 Tafeln und 10 Textzeichnungen.) — Professor P. Uhlich — 1899.
- Die Orientierungsübertragungen für Ort und Gegenort von Querschlag IV in der — 308 m — Sohle (598 m unter Tage) bei Bürgerschacht II bzw. Bahnhofschaft der Zwickauer Bürgergewerkschaft. (Mit 1 Tafel.) — Bergdirektor E. Krieger — 1900.
- Die magnetische Vermessung des Gebietes des Königreichs Sachsen. — I. Mitteilung. — (Mit 5 Lichtbildern.) — Baurat Göllnitz — 1908.
desgleichen. — II. Mitteilung. — (Mit 4 Tafeln.) 1909.
desgleichen. — III. Mitteilung. — (Mit 2 Tafeln.) 1911.
- Die trigonometrischen Vorarbeiten zu den Urrissen im Lugau-Ölsnitzer Reviere und die allgemeine Einrichtung dieser Risse. (Mit 1 Lageplan.) — Konzess. Markscheider Landgraf — 1916.
- Die Neuordnung des Markscheiderwesens im Königreich Sachsen. — Oberbergrat Hirsch — 1918.
- Die magnetische Vermessung des Sächsischen Staatsgebietes. (Mit 18 Karten und Plänen.) — Oskar Göllnitz — 1919 (Beiheft).

J. Rechtliches.

- Zusammenstellung derjenigen reichs- und landesrechtlichen Bestimmungen, durch welche Vorschriften des Allgemeinen Berggesetzes vom 16. Juni 1868 und der zugehörigen Ausführungsverordnung aufgehoben, abgeändert oder ergänzt worden sind. — Bergamtsrat Professor Dr. Leuthold — 1880.
- Übersicht über die Tätigkeit der Commission zur Revision der bergpolizeilichen Vorschriften in Sachsen. (Mit 1 Textzeichnung.) — Bergamtsrat Menzel — 1886.
- Das Verfahren in Streitigkeiten über Bergschäden. — Bergamtsrat Professor Dr. Wahle — 1887, I. Teil.
- Der Einfluß einzelner Abschnitte der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Gesetze vom 1. Juli 1883 und beziehentlich vom 1. Juni 1891 auf das Allgemeine Berggesetz für das Königreich Sachsen vom 16. Juni 1868. — Bergamtsassessor Dr. jur. Dannenberg — 1892.
- Die Sonntagsruhe beim Bergbau im Königreiche Sachsen. — Bergamtsassessor Dr. Dannenberg — 1895.
- Vorschläge zur Fassung von Arbeiterordnungen für Bergwerke im Königreiche Sachsen. — Bergamtsdirektor Dr. jur. G. H. Wahle — 1896.

- Die mit dem 1. Januar 1900 für den sächsischen Bergbau eingetretenen Neuerungen in den Vorschriften über den Dienstvertrag. — Bergamtsdirektor Dr. jur. Karl Kretschmar — 1900.
Das staatliche Kohlenbergbaurecht in Sachsen. — Bergamtsrat Professor Dr. Weigelt — 1919.

K. Arbeiter- und Versicherungswesen beim Bergbau.

- Regulativ für die obergbergischen Knappschaftskassen. — 1841.
Bergknappschaftscassen-Regulativ für die Bergamtsrevier Freiberg. — 1856.
Statistische Untersuchungen über die Krankenbewegung bei der Knappschaft der Königlichen Steinkohlenwerke im Plauenschen Grunde. — Dr. Seltmann — 1882.
Über die Ermittlung der Beiträge für die Wittwen-Versicherung beim Bergbau. — Gustav Jahn — 1888.
Der Mannschaftswechsel beim Sächsischen Steinkohlenbergbau. — Bergamtsassessor Dr. Birkner 1896.
Über die Entwicklung der knappschaftlichen Versicherung in Sachsen. — Regierungsamtmannt Börner — 1924.
Entwicklung und Stand der Organisationen der Bergwerksunternehmer und Bergarbeiter in Sachsen. — Syndikus Dr.-Ing. May — 1925.

L. Geschichtliches.

- Über den alten Pöbeler Bergbau. — Bergamt Altenberg — 1844.
Geschichtliche Bemerkungen bei Gelegenheit der im Jahre 1849 abgehaltenen Feier des hundertjährigen Gedächtnistages der Einführung der Bergpredigten in Freiberg. — Professor M. F. Gätzschnann — 1850.
Gedrängte Darstellung des Wernerfestes am 24., 25. und 26. September 1850 in Freiberg. (Mit 1 Bild.) — 1851.
Bemerkungen über geschichtliche und andere Verhältnisse einiger älterer Stölln und Gruben des Freiburger Revieres. — M. F. Gätzschnann — 1876.
Beitrag zur Geschichte der Grube Himmelsfürst Fundgrube hinter Erbisdorf. (Mit 1 Tafel.) — Betriebsdirektor Neubert — 1880.
Die Altväter-Brücke bei Freiberg. (Mit 8 Tafeln und 6 Textzeichnungen.) — Bergamtsrat Professor Dr. C. Kretschmar — 1894.
Die Mineralbenutzung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. (Mit 15 Abbildungen und 11 Textzeichnungen.) — Professor E. Treptow — 1901.
Beitrag zur Geschichte der Kaolingruben der Königlichen Porzellan-Manufaktur zu Meißen. — Betriebsinspektor Max Winkler — 1902.
Geschichtliches über die Freiburger Bergschule. — Oberlehrer a. D. Kaufmann — 1903.
Der altjapanische Bergbau und Hüttenbetrieb, dargestellt auf Rollbildern. (Mit 6 Textzeichnungen und 3 Buntdrucktafeln.) — Oberbergrat Emil Treptow — 1904.
Denkschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens des Königlichen Steinkohlenwerks Zauckerode. (Mit 3 Tafeln und 16 Textzeichnungen.) — Bergassessor Heinrich Hartung — 1906.
Geschichtliches über die Freiburger bergmännische Sprengarbeit, eine Nachlese. — Oberbergrat Wappler — 1908.
Das Studium der Geschichte des Bergbaues. — Oberbergrat E. Treptow — 1909.
Die Zwickauer Bergschule 1862—1912. (Mit 2 Tafeln.) — Bergschuldirektor J. Treptow — 1912.
Die Feier des 150jährigen Bestehens der Königlichen Bergakademie zu Freiberg. — 1916.
Vor 150 Jahren. Bergbau und kulturgeschichtliche Bilder aus der Vergangenheit des Erzgebirges. Nach H. von Trebras „Bergmeister — Leben und Wirken“. — Oberbergrat Borchers — 1916.
Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Zinnbergbaues bei Ölsnitz im sächsischen Vogtlande. (Mit 1 Übersichtskarte.) — Dr. Heß von Wichdorff — 1918.
Das Bergamt zu Freiberg. Eine Denkschrift zum 50jährigen Bestehen. — Von seinen Mitgliedern — 1919.
Beiträge zur Geschichte des Zinn- und Eisenerzbergbaues im Gebiete des Eibenstock-Neudecker Granitmassivs. — Bergassessor a. D. Bergdirektor Schwartz — 1925.

M. Hüttenwesen.

1. Freiburger Hütten und Allgemeines.

a. Technische Betriebseinrichtungen und Verhüttung.

- Übersicht der Versuche und Erfahrungen bei Einführung der Kalkmergelsohlen bei dem Abtreibeprozess auf den Königlichen Freiburger Hütten vom Jahre 1815—1831. — Oberhüttenamtsassessor C. M. Kersten — 1832.
- Notiz über die Zugutmachung des Abstrichs mittels Flammenfeuer. — Oberhüttenamtsassessor C. M. Kersten — 1833.
- Über die Construction zwei verschiedener auf Steinkohlenfeuerung eingerichteter Probieröfen. (Mit 2 Zeichnungen.) — Oberschiedswardein Plattner — 1842.
- Die Anwendung eiserner Spundstücke auf dem Königlichen Amalgamirwerke zu Halsbrücke bei Freiberg. — Kurze Mitteilungen — 1842.
- Über das Verschmelzen von Bleischlacken in Flammenöfen. — Kurze Mitteilung — 1852.
- Über die Verarbeitung von Amalgamirückständen im Flammenofen. — Kurze Mitteilung — 1852.
- Beiträge zur Geschichte des Bleies. — Bergrat F. Reich — 1860.
- Versuche über die Grenze, bis zu welcher sich die Anreicherung des Silbers im Werkblei durch den Pattinsonschen Proceß treiben läßt, angestellt auf der Königlichen Halsbrückner Schmelzhütte. — Oberbergrat Reich — 1862.
- Chemisch-physikalische Wirkungen der Kilnsröstgase auf einen aus Gneusbruchsteinen in Kalkverband erbauten Canal, bei der Schwefelsäurefabrik zu Muldner Hütte. (Mit 1 Tafel.) — Hütteningenieur Hering — 1869.
- Über die Kühlung der Formenwände bei den Hochöfen der Freiburger Schmelzhütten. (Mit 1 Tafel.) — Hüttenbaumeister R. Schwamkrug — 1878.
- Flugstaubkammer mit gekühlten Bleiwänden für heiße Ofengase an der Königlichen Halsbrückner Schwefelsäurefabrik. (Mit 1 Tafel.) — Hüttenbaumeister M. Hagen — 1879.
- Wassertonnenaufzug für zwei Förderhöhen an der Königlichen Halsbrückner Hütte. (Mit 1 Tafel.) — Hüttenbaumeister M. Hagen — 1879.
- Über die Umwandlung der Destillationsgefäße der Zinköfen in Zinkspinell und Tridymit. (Mit 2 Tafeln.) — Professor Dr. Alfred Stelzner und Docent Dr. Hans Schulze — 1881.
- Entkupfern des Werkbleies durch Saigerung auf den Freiburger Hüttenwerken. — Dr. Arnulf Schertel — 1882.
- Die Darstellung von Zinn- und Antimonblei auf den Königlich Sächsischen Freiburger Hüttenwerken. (Mit 1 Tafel und 1 Textzeichnung.) — Oberhüttenmeister C. A. Plattner — 1883.
- Construction der Treibeherde auf den Königlich Sächsischen Hüttenwerken zu Freiberg. (Mit 1 Tafel.) — Oberhüttenmeister C. A. Plattner — 1885.
- Die Werkbleientsilberung durch Zink an der Königlichen Muldner Hütte bei Freiberg. (Mit 1 Tafel.) — Oberhüttenmeister C. A. Plattner — 1886.
- Der kombinierte Pattinson- und Parkesproceß auf der Königlichen Muldner Hütte bei Freiberg. (Mit 2 Tafeln.) — Hüttenmeister A. Junge — 1888.
- Beiträge zur Kenntnis des Bleikammerprozesses. — Arnulf Schertel — 1890.
- Über die Erbauung der hohen Esse auf der Königlichen Halsbrückner Hütte bei Freiberg nebst einigen anschließenden allgemeinen Betrachtungen. (Mit 2 Tafeln.) — Hüttenbaumeister O. Hüppner — 1890.
- Über Schwefelsäureconcentrations-Apparate. (Mit 3 Tafeln.) — Hüttenmeister A. Junge — 1892.
- Drittes Dampfgebläse der Königlichen Muldner Hütte. (Mit 3 Tafeln.) — Hüttenbaumeister M. Hagen — 1892.
- Über Flugstaub-Condensationsanlagen auf den Freiburger Hüttenwerken. (Mit 3 Tafeln.) — Oberhüttenverwalter Bauer — 1894.
- Zwillingsgebläse mit Riemenantrieb der Königlichen Halsbrückner Hütte. (Mit 1 Tafel und Zeichnungen.) — Bauinspektor Fr. Pietzsch — 1894.
- Mitteilungen über die Dampferzeugung auf den Königlichen Muldner Hüttenwerken bei Freiberg. (Mit 1 Zeichnung.) — Bauinspektor O. Hüppner — 1895.
- Das Druckwerk der Königlichen Halsbrückner Hütte. Ein hundert Jahre altes Meisterstück des Maschinenbaues. (Mit 2 Tafeln.) — Bauinspektor Fr. Pietzsch — 1897.
- Die feuerfesten Baumaterialien der Königlichen Muldner Hütte. — Oberhüttenverwalter Kochinke — 1898.
- Die elektrische Kraftübertragung Tuttendorf—Halsbrücke der Königlichen Halsbrückner Schmelzhütte. (Mit 6 Tafeln.) — Bauinspektor Fr. Pietzsch — 1899.

- Die Entwicklung der Freiburger Schachtöfen. (Mit 13 Textzeichnungen.) — Oberhüttenverwalter H. Kochinke — 1899.
- Kupferreiche Ausscheidung im Bleiraffinierofen. — Dr. Arnulf Schertel — 1900.
- Moderne Schachtöfen beim Blei- und Silberhüttenbetrieb. — Oberhüttenverwalter H. Kochinke — 1901.
- Stammbaum der Freiburger Hüttenprozesse (Muldner und Halsbrückner Hütte) im Jahre 1902. (Mit 2 Tafeln.) — Bergrat H. Kochinke — 1902.
- Darstellung von Rohstein (Schwefeleisen) im Flammenofen für die Erzeugung von Schwefelwasserstoff zur Reinigung der rohen Schwefelsäure von einem Gehalt von Arsen. — Oberbergrat C. A. Plattner — 1903.
- Die während der letzten 20 Jahre bekanntgewordenen Fortschritte bei der Gewinnung des Zinkes auf trockenem und nassem Wege und ihre Anwendbarkeit auf Freiburger Verhältnisse. — Vicehüttenmeister Rudolf Hoffmann — 1904.
- Lageplan der Königlichen Halsbrückner Hütte 1906. (Mit 1 Plan.) — Bergrat Kochinke — 1906.

b. Untersuchungen und Brennstoffverbrauch.

- Untersuchung der Freiburger Amalgamrückstände auf Chlorsilber. — Gewerkenprobierer C. F. Plattner — 1839.
- Resultate der chemischen Untersuchung mehrerer sächsischer Hüttenproducte. — Professor C. M. Kersten — 1842.
- Resultate der chemischen Analyse der Gichtengase der Freiburger Schmelzöfen. — Professor Kersten — 1844.
- Übersicht der bei den Werken der Königlichen Generalschmelzadministration in den letzten 25 Jahren von 1829 bis mit 1853 verbrauchten Steinkohlen- und Koaksquanten, nach Centnern berechnet. — 1854.
- Erläuternde Bemerkungen zu der graphischen Übersicht der Erzverarbeitungen und des Brennmaterialverbrauchs bei den Freiburger Königlichen Silberhüttenwerken in der Zeit von 1820 bis 1853. (Mit 1 graphischen Darstellung.) — 1855.
- Die Schmelzpunkte der Prinsep'schen Legirungen und deren pyrometrische Verwendung. (Mit 1 Tafel.) — Professor Dr. Th. Erhard und Dr. A. Schertel — 1879.
- Untersuchung der Gase der Freiburger Bleiöfen. — Dr. Arnulf Schertel — 1880.
- Analysen von Produkten der fiskalischen Hüttenwerke bei Freiberg. — Dr. Arnulf Schertel — 1887, II. Teil.
- Welches Blei verdient den Vorzug, pattinsonirtes Blei oder Zinkentsilberungsblei? (Mit 1 Tafel graphische Darstellungen.) — Hüttenmeister A. Junge — 1895.
- Preis und Verwertung der Freiburger Hüttenerezeugnisse. (Mit graphischen Darstellungen.) — Hüttenmeister A. Wohlfahrt — 1896.
- Über das Probiren gold-silber-platinhaltiger Legirungen und Gekrätze. — Hüttenchemiker C. Schiffner — 1899.
- Versuche mit einem Guibal- und einem Capellventilator. (Mit 1 Tafel.) — Bauinspektor O. Hüppner — 1902.
- Eine Verbesserung der Platinbestimmung auf dokimastischem Wege. — Bergrat Schotte — 1914.
- Über Metallgehaltsbestimmungen Platinmetalle enthaltender göldischer Schmelzgüter. — Bergrat Schotte — 1919.
- S. a.: Mitteilungen über Bauart und Prüfung von Schleudergebläsen. S. 14 (5) 1903.

c. Rauchschäden.

- Über die bei außersächsischen Hüttenwerken beobachteten Wirkungen des Hüttenrauches und die dagegen ergriffenen Maßregeln. (Auszug aus einem Berichte.) — Oberbergrat F. Reich — 1867.
- Wissenschaftliches Gutachten über den Einfluß des Hüttenrauchs bei den fiskalischen Hüttenwerken zu Freiberg auf die Vegetation der benachbarten Grundstücke und ganz besonders auf die Gesundheit der Haustiere, namentlich des Rindvieh's. — Professor an der landwirtschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf bei Bonn Dr. Moriz Freytag — 1873. Desgleichen, zweites Gutachten. — 1875.
- Die Anlage zur Unschädlichmachung des Rauches auf den fiskalischen Hüttenwerken bei Freiberg. (Mit 4 Tafeln.) — Oberbergrat Kurt Merbach — 1881.
- Die Rauchschäden in den Wäldern der Umgebung der fiskalischen Hüttenwerke bei Freiberg. (Mit 1 Übersichtskarte.) — Professor Dr. J. v. Schroeder und Vorstand des Hüttenlaboratoriums, Dr. A. Schertel — 1884, 2. Heft.
- Über Versuche, welche in den letzten Jahren auf Halsbrückner Hütte zur Condensation des Hüttenrauches vorgenommen worden sind. (Mit 1 Tafel.) — Oberhüttenmeister Bauer — 1889.
- Ziegeleirauchschäden — siehe S. 26 — 1913.

d. Arbeiter- und Versicherungswesen.

- Lohnsordnung für die Königlichen Schmelz- und Amalgamirhütten zu Freiberg und im Obergebirge — 1830.
 Lohnsordnung für das bei den Werken der Generalschmelzadministration angestellten Aufsichts- und Arbeiter-Personal. — 1853.
 Knappschafts-Regulativ bei der K. Sächs. Generalschmelzadministration — 1855.
 Beitrag zur Statistik des Knappschaftswesens. — Hüttenraiter C. G. Gottschalk — 1861. — (Desgleichen 1865.)
 Übersicht der Aufseher- und Arbeiter-Löhne bei der Generalschmelzadministration im Jahre 1862. — Hüttenraiter C. G. Gottschalk — 1865.
 Statistik der Freiburger Hüttenknappschaft auf die fünf Jahre 1864 bis mit 1868, resp. auf den 20jährigen Zeitraum 1849—68. — Oberhüttenraiter Gottschalk — 1870.
 Lohnverhältnisse bei den fiskalischen Hüttenwerken bei Freiberg. — Oberhüttenraiter Gottschalk — 1873.
 Knappschafts-Verfassung bei den Freiburger Hüttenwerken. — C. G. Gottschalk — 1874.
 Die Hüttenknappschaft zu Freiberg. (Mit 2 Tafeln graphisch dargestellt.) — Professor Gottschalk — 1880.
 Dreißig Jahre hüttenärztlicher Praxis. — Dr. Weickert — 1884, 2. Heft.
 Die Arbeiterfürsorge auf den fiskalischen Hüttenwerken. — Hüttenassessor Rudolf Hoffmann — 1904.

e. Verschiedenes.

- Regulativ für die Erzannahme bei den Freiburger Hüttenwerken — 1840.
 Regulativ für den Einkauf sächsischer Erze bei den Werken der Königlichen Generalschmelzadministration — 1855.
 Regulativ über die praktische Ausbildung der dem Hüttenwesen sich widmenden sächsischen Staatsangehörigen — 1856.
 Vergleichung der bei der Generalschmelzadministration seit dem Jahre 1764 in Kraft gewesenen Erztaxen. (Mit 5 Tafeln.) — Hüttenraiter C. G. Gottschalk — 1864.
 Das Berg- und Hüttenwesen im Königreiche Sachsen in den 10 Jahren von 1861 bis 1870. — Oberhüttenraiter Gottschalk — 1872.
 Bezahlungstarif für den Einkauf von fremden Schmelzgütern. — 1874.
 Reduction der englischen Coursnotiz für Barren-Silber auf das Pfund Feinsilber in deutscher Währung. — Oberhüttenraiter Professor C. G. Gottschalk — 1877.
 Freibergs Hütten- und Bergwesen. — F. C. Freiherr von Beust — 1884, 2. Heft.
 Geschichtliche Mitteilungen über die Gasbeleuchtung auf der Königlichen Halsbrückner Hütte. (Mit 2 Tafeln und 1 Lichtbild.) — Bauinspektor Fr. Pietzsch — 1896.
 Metallausbringen beim Freiburger Bergbau und Hüttenbetriebe im 19. Jahrhundert. (Mit 5 Tafeln.) — Oberhüttenverwalter Kochinke — 1900.
 Zum 200jährigen Bestehen der staatlichen Hüttenwerke bei Freiberg. (Mit 2 Lichtbildern.) — Oberbergrat Kochinke — 1910.
 Die staatlichen Hüttenwerke auf der Erzgebirgischen Ausstellung zu Freiberg 1912 — 1912.

2. Sonstige Hütten.

- Übersicht der Versuche, Erfahrungen und Fortschritte beim sächsischen Zinnschmelzen vor und in dem Jahre 1828. — Oberhüttenamtsassessor Winkler — 1830.
 Fortschritte beim Eisenschmelzen in Brennmaterialienersparung. — Königliche Hammerinspektion — 1833.
 Über das Verschmelzen der Zinnerze in Flammenöfen. — Oberschiedswardein K. A. Winkler — 1839.
 Über die bezüglich einer Combination des Puddelns mit dem Heerdfrischen im Jahre 1847 zu Erla unternommenen Versuche. — Hammerinspektor R. Kühn — 1849.
 Geschehene Ausführungen und dabei erlangte Producte beim Königlichen Kupferhammer Grünthal. (Jährliche Mitteilungen.) — Werks-Verwaltung — 1853 bis 1862.
 Über einige Legierungen des Eisens. — Professor A. Ledebur — 1879.
 Über Gießereiroheisen. — Professor A. Ledebur — 1880.
 Mitteilungen über die Versuche zur Beseitigung des Hüttenrauchs bei der Schneeberger Ultramarinfabrik zu Schindler's Werk bei Bockau in Sachsen. (Mit 1 Tafel.) — Bergrat Professor Dr. Clemens Winkler — 1880.
 Zur Geschichte des Eisens. — Professor A. Ledebur — 1881.
 Das „Verbrennen“ des Eisens und Stahls. — Professor A. Ledebur — 1883.
 Rückblick in die Geschichte des Königlich Sächsischen Blaufarbenwerks zu Oberschlema. — Geh. Bergrat Edelmann — 1901.

N. Verschiedenes.

1. Allgemeine Bestimmungen.

- Regulativ für die praktischen Arbeitskurse — 1840.
 Reglement für die Dienstkleidung der bei dem Berg- und Hütten-Wesen im Königreich Sachsen angestellten Bergwerks-, Staats- und Gewerkschaftlichen Diener — 1843.
 Regulativ über die praktische Vorbereitung zum Studium auf der Königlichen Bergakademie — 1843.
 Regulativ zu dem praktischen Vorbereitungscurus der Bergakademisten auf dem Freiburger Hüttenwerken — 1853.
 Bestimmungen, die Freiburger Bergschule betreffend — 1853.
 Regulativ für die Verwaltung der Revier-Wasserlaufs-Anstalt zu Freiberg — 1854.
 Regulativ für die Verwaltung der Gnadengroschen-Casse zu Freiberg — 1854.
 Statut der Königlich Sächsischen Bergakademie zu Freiberg — 1873.
 Special-Regulative der Königlich Sächsischen Bergakademie zu Freiberg (Aufnahme-Regulativ, Regulativ für den bergmännischen Vorbereitungscurus, desgl. für den hüttenmännischen Vorbereitungscurus, Disciplinar-Regulative, Regulativ für die Prüfungen zu Erlangung eines Reife-Diploms.) — 1873.
 Regulativ für den praktisch-bergmännischen Arbeitscurus — 1885.
 Allgemeine Bergpolizeivorschriften für das Königreich Sachsen vom 25. März 1886 — 1886.

2. Lebensbeschreibungen und Nachrufe.

- Abraham Gottlob Werner. (Siehe Seite 9 unter B — 1917.)
 Vicebergmeister und Pochwerksinspektor Friedrich Wilhelm Wagner in Freiberg. — 1833.
 Professor Lampadius. — 1843.
 Gedächtnisfeier Leopold's von Buch. — 1853.
 Christian Friedrich Brendel. — 1862.
 Bergmechanicus Lingke und Modellmeister Schumann. — 1868.
 August Breithaupt. — 1874.
 Wilhelm Schwamkrug. — 1881.
 Dr. jur. Karl Edwin Leuthold. — Dr. Wahle — 1891.
 Professor Dr. Clemens Winkler. (Mit 1 Lichtbild.) — Erwin Papperitz — 1904.
 Adolf Ledebur. (Mit 1 Lichtbild.) — E. Papperitz — 1906.
 Curt Alexander Edelmann. (Mit 1 Lichtbild.) — Wünsche — 1907.
 Hermann Müller. (Mit 1 Lichtbild.) — 1907.
 Kurt Merbach. (Mit 1 Lichtbild.) Kochinke — 1912.
 Dr.-Ing. Carl Menzel. (Mit 1 Lichtbild.) Hirsch — 1916.
 Geheimer Bergrat Professor Dr. Richard Beck. (Mit 1 Lichtbild.) — Dr. Schreiter — 1919.
 Adolph Julius Hugo Kochinke. (Mit 1 Lichtbild.) Gäsche — 1919.

3. Witterung und Naturereignisse.

- Über die Regenmenge zu Freiberg. (Mit 1 Tabelle.) — Professor F. Reich — 1852.
 Über die Wirkungen eines Blitzschlages in der Grube Himmelfahrt s. Abraham Fdgr. — Bergrat Reich — 1853.
 Die Entladung eines Blitzschlages über einer Eisenbahn. — 1856.
 Über die Wirkungen von Blitzschlägen im Abrahamschachte auf Himmelfahrt Fdgr. — Bergrat Reich — 1860.
 Über die Regenmenge in Freiberg. — Oberbergrat F. Reich — 1863.
 Über den Einfluß der Winde auf den Zug von Essen, über die zerstörende Wirkung derselben, sowie über die möglichste Beseitigung der letzteren. (Mit 2 Textbildern.) — Obergkunstmeister Schwamkrug — 1864.
 Die meteorologischen Beobachtungen an der Station zu Freiberg in den Jahren 1863 bis mit 1874. (Mit 1 Tafel graphische Darstellungen.) — Hausinspector A. Bellmann — 1876.
 Bericht über die Wirkungen des Hochwassers vom 30. und 31. Juli 1897 beim Braunkohlenbergbau der Kreishauptmannschaft Bautzen. — Berginspektor Fr. Hiller — 1898.
 Die Folgen des am 30. und 31. Juli 1897 eingetretenen Weißeritzhochwassers für das Königliche Steinkohlenwerk im Plauenschen Grunde. (Mit 3 Tafeln und 1 Lichtbild.) — Markscheider K. Haube — 1898.

- Die Wirkungen der vorjährigen Hochflut auf den Bergbau der Freiburger und Altenberger Revier. — Berginspektor Gust. Ad. Anshelm — 1898.
 Über die Überschwemmung der Bockwaer und Oberhohndorfer Steinkohlenwerke durch die 1897 Muldenhochflut. — Bergmeister A. F. Wappler — 1898.
 Mitteilung über den Verlauf eines Blitzschlages. — Bergdirektor Wengler — 1901.
 Mitteilungen über Blitzschläge. — Bergdirektor Wengler — 1903.

4. Sonstiges.

- Nachricht für In- und Ausländer, welche auf ihre eignen Kosten auf der Königlichen Bergakademie zu Freiberg studieren wollen. — 1833.
 Notizen, auf einer im Jahre 1864 ausgeführten Instructionsreise in die Bergreviere Saarbrückens und Westphalens gesammelt. (Mit 9 Textzeichnungen.) — Kohlenwerks-Inspections-Assistent C. Menzel — 1867.
 Aktenmäßige Nachricht über die Stiftungen von Privatpersonen für die Freiburger Bergakademie — 1869.
 Wasserdichter Ausbau der Quelfassungen der drei Kolonnadenquellen in Bad Elster. (Mit 9 Tafeln und 3 Textzeichnungen.) — Geh. Bergrat H. Fischer — 1906.
 Bericht über die zur Beseitigung von Ziegeleirauchschäden im Auftrage des Kgl. Sächs. Finanzministeriums vorgenommenen Versuche, 1911, 1912, 1913. (Mit 23 Tafeln in besonderem Umschlag.) — Hammig, W. Hempel, C. Schiffner, H. Wislicenus — 1913.
 Richtlinien der Energiewirtschaft. — Prof. Dr.-Ing. Fritzsche — 1921.
 Die Vereinheitlichung der Meßweise radioaktiver Quellen, ihre Beratung und Durchführung auf der Freiburger Tagung am 27.—28. Mai 1921. — Professor Dr. phil. Ludwig — 1921.

Verzeichnis der Verfasser

mit Angabe der Stellen, an denen die Aufsätze im vorstehenden Verzeichnis aufgeführt sind.

- Anshelm S. 26:** (3) 1898.
Arlt S. 14: (5) 1909.
- Bachmann S. 14:** (5) 1909.
Baudisch S. 15: (7) 1895.
Bauer, E. E., S. 10: (1) 1867, **S. 12:** (4) 1853.
Bauer S. 22: 1894, **S. 23:** (c) 1889.
Dr. Beck S. 9: B 1917, (1) 1902, 04, 12.
Bellmann S. 25: (3) 1876.
Dr. Berberich S. 8: A 1914, 16.
Freih. von Beust S. 9: (1) 1881, 81, **S. 14:** (6) 1835, **S. 17:** (11) 1835, **S. 19:** G 1884, **S. 24:** (e) 1884.
Beyer S. 14: (6) 1849.
Bilharz S. 18: (1) 1890.
Dr. Birkner S. 14: (5) 1898, **S. 19:** G 1924, **S. 21:** K 1896.
Böhmer S. 11: (3) 1886.
Borchers S. 12: (3) 1902, **S. 17:** (11) 1892, **S. 19:** G 1915, **S. 21:** L 1916.
Bornemann S. 11: (3) 1856, 85, **S. 12:** (3) 1893, **S. 15:** (6) 1872, (7) 1862
Börner S. 21: K 1924.
Braune S. 16: (8) 1906.
Braunsdorf S. 11: (3) 1839, 42, 46, 57, **S. 14:** (6) 1843, **S. 15:** (6) 1856, **S. 17:** (1) 1840.
Breithaupt S. 8: A 1834.
Brendel S. 14: (6) 1834, **S. 17:** (11) 1841, (1) 1831.
Bretschneider S. 12: (3) 1908.
- Dannenberg S. 10:** D (1) 1890, (2) 1880, **S. 11:** 1890.
Dr. Dannenberg S. 20: J 1892, 95.
Däbritz S. 11: 1889.
Dr. Döring S. 19: G 1907.
- Edelmann S. 24:** (2) 1901.
Dr. Erhard S. 8: A 1885, **S. 9:** (1) 1885, **S. 16:** (10) 1909, **S. 18:** (1) 1891, **S. 23:** (b) 1879.

- Dr. Fernbacher S. 16:** (10) 1896, 1901.
Dr.-Ing. Fischer S. 12: (3) 1891, **S. 26:** (4) 1906.
Förster S. 11: (3) 1883, **S. 13:** (4) 1864, 79, 82, (5) 1879, 82, **S. 14:** (5) 1883, **S. 15:** (6) 1863, **S. 16:** (8) 1883, **S. 17:** (11) 1876, 85, (1) 1864.
Freiesleben S. 9: (2) 1835.
Dr. Frenzel S. 8: A 1900.
Dr. Freytag S. 23: (c) 1873, 75.
Friedemann S. 16: (8) 1897.
Dr.-Ing. Fritzsche S. 26: (4) 1921.
Fuchß S. 11: 1888.
- Gasch S. 25:** (2) 1919.
Gättschmann S. 8: A 1851, **S. 11:** (3) 1848, **S. 12:** (4) 1853, **S. 14:** (6) 1840, 41, **S. 17:** (1) 1841, **S. 18:** G 1849, **S. 21:** L 1850, 76.
Georgi S. 11: (2) 1904, (3) 1890, **S. 12:** (3) 1894, **S. 13:** (4) 1882, 87, 90, 91, **S. 16:** (8) 1892, (9) 1894.
Gerlach S. 12: (4) 1861.
Gottschalk S. 9: (1) 1883, **S. 19:** G 1872, 74, 77, **S. 24:** (d) 1861, 65, 70, 73, 74, 80, (e) 1864, 72, 77.
Göllnitz S. 20: H 1908, 09, 11, 19.
Graff S. 12: (4) 1850, **S. 17:** (11) 1851, (1) 1871.
- Hagen S. 22:** 1879, 79, 92.
Hammig S. 26: (4) 1913.
Happach S. 18: F 1898.
Hartung S. 10: (1) 1910, **S. 12:** (3) 1902, **S. 21:** L 1906.
Hauße S. 8: B 1902, **S. 9:** B 1910, **S. 13:** (5) 1879, 82, **S. 14:** (5) 1883, **S. 15:** (7) 1903, **S. 16:** (9) 1885, **S. 25:** (3) 1898.
Heike S. 17: (11) 1924.
Hempel S. 26: 1913.
von Herder S. 18: G 1849, 50.
Hering S. 22: 1869.
Hertwig S. 17: (1) 1858.
Herold S. 10: (1) 1891.
Dr. Hesse S. 13: (5) 1882.
Heucke S. 9: (1) 1900, **S. 11:** (3) 1885.
Hiller S. 25: (3) 1898.
Hirsch S. 16: (10) 1906, 07, 14, **S. 20:** H 1913, **S. 25:** (2) 1916.
Hoffmann, R., S. 9: (1) 1888, **S. 10:** (2) 1894.
Hoffmann, R., S. 23: (a) 1904, **S. 24:** (d) 1904.
Hüppner S. 14: (5) 1903, **S. 22:** 1890; 95, **S. 23:** (b) 1902.
- Dr. Jahn S. 21:** K 1888.
Junge S. 19: H 1862.
Junge, A., S. 22: 1888, 92, **S. 23:** (b) 1895.
- Kästner S. 11:** 1853.
Kaufmann S. 21: L 1903.
Kersten S. 8: A 1844, 46, B 1844, 46, **S. 9:** (1) 1844, (2) 1835, **S. 22:** 1832, 33, **S. 23:** (b) 1842, 44.
Kliver S. 10: C 1905, **S. 16:** (10) 1912.
Klötzer S. 14: (5) 1897.
Kochinke S. 19: G 1900, **S. 22:** 1898, **S. 23:** (a) 1899, 1901, 02, 06, **S. 24:** (e) 1900, 10 **S. 25:** (2) 1912.
Dr. Kolbeck S. 8: A 1887, 89, 1916.
Dr.-Ing. Kögler S. 17: (11) 1924.
Köttig S. 19: G 1869, 75, 77, 81.
Kreischer S. 14: (5) 1884, **S. 16:** (10) 1880, 82, 86, **S. 18:** (2) 1878, 81.
Dr. Kretzschmar S. 21: J 1900, L 1894.
Krieger S. 20: H 1900.
Dr.-Ing. Krug S. 10: C 1920, **S. 16:** (9) 1903.
Kühn S. 10: (2) 1846, **S. 24:** (2) 1849.
- Lachmann S. 18:** (1) 1897.
Landgraf S. 20: H 1916.
Lange S. 8: A 1899.
Ledebur S. 17: (11) 1885, **S. 24:** (2) 1879, 80, 81, 83.

Dr. Leuthold S. 20: J 1880.
 Löbel S. 17: (1) 1830.
 Dr. Ludewig S. 26: 1921.

Mauersberger S. 14: (5) 1924.
 Dr.-Ing. May S. 19: G 1925.
 Dr.-Ing. Menzel S. 11: (3) 1890, S. 12: (3) 1891, 93, 96, 1902, 14, S. 13: (5) 1882,
 S. 16: (9) 1894, 99, S. 18: (1) 1887, S. 20: J 1886, S. 26: (4) 1867.
 Merbach S. 23: (c) 1881.
 Meyer S. 14: (6) 1848, S. 16 (10) 1851.
 Müller, H., S. 8: B 1854, 85, S. 9: (1) 1861, S. 13: (4) 1867, 69, S. 15: (6) 1878,
 S. 19: G 1854.
 Müller, H. E., S. 14: (5) 1904.

Neubert, E. W., S. 8: A 1886, 89, S. 9: (1) 1879, 81, 82, 89, 90, S. 15: (6) 1891,
 S. 18: (1) 1882, 84, 86, S. 21: L 1880.
 Neubert, C. F., S. 11: (3) 1882, 85, S. 19: H 1879, S. 20: H 1886.
 Neukirch S. 11: 1888, S. 15: (6) 1893.
 Nikolai S. 18: G 1831.

Oppe S. 18: (2) 1866.

Dr. Papperitz S. 25: (2) 1904, 06.
 Perl S. 19: G 1852.
 Pietzsch S. 22: 1894, 97, 99, S. 24: (e) 1896.
 Plattner, C. F., S. 8: A 1851, S. 17: (1) 1843, S. 22: 1842, S. 23: (b) 1839.
 Plattner, C. A., S. 22: 1883, 85, 86, S. 23: (a) 1903.
 Pohle S. 11: 1866.

Reich S. 8: B 1839, 58, S. 9: (1) 1840, S. 22: 1860, 62, S. 23: (c) 1867, S. 25: (3)
 1852, 53, 60, 63.
 Richter S. 9: (1) 1878.
 Richter, H., S. 11: (3) 1879.
 Ritter S. 14: (6) 1844.
 Rix S. 12: (3) 1894.
 Roch S. 11: 1886, S. 12: (3) 1898, 99, S. 15: (7) 1895, 1905, S. 17: (11) 1908.
 Rötting S. 14: (6) 1849.

Scheerer S. 8: B 1858, 61, 62.
 Dr. Schertel S. 8: A 1886, 89, S. 22: 1882, 90, S. 23: (a) 1900, (b) 1879, 80, 87, (c) 1884.
 Schencke S. 15: (6) 1893, S. 16 (8) 1893.
 Dr.-Ing. Schiffner S. 23: (b) 1899, S. 26: (4) 1913.
 Schmiedel S. 10: (2) 1851.
 Schmidhuber S. 12: (4) 1846, 50.
 Dr. Schmidt S. 19: H 1882, 83, 84, S. 20: H 1884, 85, 87, 88, 89.
 Schotte S. 23: (b) 1914, 19.
 Dr. Schreiter S. 9: (1) 1919, S. 25: (2) 1919.
 Dr. von Schroeder S. 23: (c) 1884.
 Schubert S. 11: 1888.
 Schulze, C. W., S. 10: (1) 1878.
 Dr. Schulze S. 22: 1881.
 Dr.-Ing. Schumacher S. 9: (1) 1922.
 Schwamkrug, F. W., S. 13: (5) 1855, S. 14: (6) 1850, S. 15: (6) 1851, 53, 53, S. 25: (3) 1864.
 Schwamkrug, R., S. 15: (6) 1866, (7) 1866, S. 17: (1) 1866, 67, S. 22: 1878.
 Schwartz S. 9: (1) 1913, S. 21: L 1925.
 Schwäbe S. 17: (1) 1865.
 Seebohm S. 10: (1) 1903, S. 16: (10) 1906.
 Seemann S. 9: (2) 1902, S. 18: (1) 1893, 94, F 1904.
 Seifert S. 13: (4) 1912.
 Dr. Seltmann S. 13: (5) 1879, S. 21: K 1882.
 Sichel S. 11: 1885.
 Siebdraht S. 15: (7) 1865.
 Spitzner S. 12: (3) 1905.
 Steeger S. 19: G 1854.
 von Steindel S. 14: (5) 1884.
 Dr. Stelzner S. 8: A 1886, S. 22: 1881.
 Straßburger, F., S. 12: (3) 1901.
 Straßburger, F. W., S. 13: (4) 1875.

- Tittel, T., S. 11: (3) 1881, S. 13: (5) 1871, S. 15: (6) 1876, S. 19: H 1851.
 Tittel, G., S. 12: (3) 1898, S. 19: G 1913.
 Dr.-Ing. Treptow, E., S. 11: (3) 1887, S. 18: F 1907, S. 21: L 1901, 04, 09.
 Treptow, J., S. 10: (1) 1895, S. 11: (2) 1901, S. 12: (3) 1899, S. 21: L 1912.
- Uhlich S. 9: (1) 1902, S. 20: H 1896, 97, 97, 98, 99.
 Undeutsch S. 11: (3) 1877, 90, S. 15: (6) 1887, 88, (7) 1890.
- Venator S. 10: (1) 1901, S. 18: F 1911.
- Wagner S. 15: (6) 1884, S. 19: H 1831, 50.
 Dr. Wahle S. 20: H 1893, J 1887, 96, S. 25: (2) 1891.
 Wappler S. 13: (4) 1887, S. 17: (1) 1830, S. 18: (1) 1893, S. 21: L 1908, S. 26: (3) 1898.
 Dr. Weickert S. 16: (10) 1889, S. 24: (d) 1884.
 Weigel S. 10: (1) 1896.
 Dr. Weigelt S. 21: J 1919.
 Dr. Weisbach S. 8: A 1873, 74, 77, 78, 86.
 Weiß S. 20: H 1896.
 von Weißenbach S. 9: (1) 1831, S. 17: (1) 1829.
 Weißenborn S. 12: (3) 1896.
 Wengler, R. M., S. 17: (1) 1873, S. 19: G 1873.
 Wengler, R., S. 9: (1) 1886, S. 15: (7) 1894, S. 16: (8) 1896, S. 26: (3) 1901, 03.
 Weyland S. 15: (6) 1866.
 Dr. von Wichdorff S. 21: L 1918.
 Wiede S. 10: (1) 1901, S. 17: (11) 1907.
 Dr. Winkler S. 8: A 1886, B 1879, S. 13: (5) 1878, 82, S. 14: (5) 1884, S. 18: F 1884,
 S. 19: G 1881, S. 24: (2) 1880.
 Winkler, K. A., S. 24: (2) 1830, 39.
 Winkler, M., S. 21: L 1902.
 Wislicenus S. 26: 1913.
 Wohlfahrt S. 23: (b) 1896.
 Wurst S. 16: (9) 1899.
 Wünsche S. 25: (2) 1907.
- Zinkeisen S. 9: (1) 1890.

Anmerkung.

In das Verzeichnis der Aufsätze sind auch einige sonstige Schriftsachen von allgemeiner oder geschichtlicher Bedeutung aufgenommen worden. Weitere dergleichen (Gesetze, allgemeine Bergpolizeivorschriften, besondere Sicherheitsvorschriften der einzelnen Werke, Musterentwürfe, Dienstanweisungen usw.) sind in größerer Zahl in dem seit 1883 dem Jahrbuche beigefügten besonderen Anhang abgedruckt.

Sämtliche noch vorrätigen Jahrbücher können — bis mit Jahrgang 1924 zu herabgesetzten Preisen — von der Craz & Gerlachschen Buchhandlung in Freiberg bezogen werden.

Verkaufspreise der früheren Jahrgänge.

1827—72: 0,75 RM; 1873—80: 1,50 RM; 1881—92: 2,25 RM; 1893 bis 98: 4 RM; 1899—1905: 5,50 RM; 1906—18: 7 RM; 1919, 21 und 22: 9 RM; 1920: 11 RM; 1923: 2,50 RM; 1924 und 1925: 8 RM. (Die Jahrgänge 1878, 1883—85, 1890 und 1916 sind vergriffen.)

Das Grubenrettungswesen im Bereiche von Sektion VII der Knappschafts- Berufsgenossenschaft (Freistaat Sachsen).

Von Bergdirektor E. Krieger in Zwickau.

I. Allgemeines.

Veranlaßt durch die großen Bergwerks-Unglücke von Courrières, Reden und Rosseln beantragte der Vorstand von Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft in einer am 1. Dezember 1906 abgehaltenen außerordentlichen Sektions-Versammlung, auf Kosten der Knappschafts-Berufsgenossenschaft Unfallhilfsstellen in den einzelnen sächsischen Bergwerksrevieren zu errichten und zu unterhalten und zur Deckung dieser Kosten eine Anleihe bis zum Betrage von 30 000 M aufzunehmen. Nach Zustimmung der Versammlung und im Einvernehmen mit den zuständigen Bergbaulichen Vereinen wurden die erste Unfallhilfsstelle in Ölsnitz (Erzgeb.) für das Lugau-Ölsnitzer Steinkohlen-Revier und eine kleine Nebenstelle in Borna (Bezirk Leipzig) für das westsächsische Braunkohlen-Revier errichtet. Beide nahmen ihre Tätigkeit am 1. Mai bzw. 1. Oktober 1907 auf. Bereits vorher hatten allerdings schon einzelne Werke die Anschaffung von Atmungs-Apparaten für ihre Betriebe für nötig erachtet.

Nach den noch jetzt geltenden Allgemeinen Bergpolizei-Vorschriften vom 2. Januar 1901 besteht (§ 165 Abs. 2 und 3) die Bestimmung, daß auf unterirdisch betriebenen Kohlenwerken Atmungsapparate und tragbare elektrische oder andere zum Eindringen in unatembare Gase geeignete Lampen in gebrauchsfertigem Zustande bereitzuhalten sind, daß aber mit Genehmigung des Oberbergamtes sich mehrere benachbarte Werke zu gemeinsamer Bereithaltung verbinden können.

Die Tätigkeit der Unfallhilfsstellen Ölsnitz*) und Borna erstreckt sich nicht nur auf die Ausbildung von Rettungsmannschaften für die einzelnen Werke, sondern sie stehen beide mit ihren Hilfsmitteln besonders bei Rettung gefährdeter Menschenleben den Werken zur Verfügung. Die Unfallhilfsstelle Ölsnitz dient besonders noch als Versuchsstelle für alle Geräte und Gegenstände, die bei der Ausführung von Rettungsarbeiten erforderlich sind. Sie gibt den Werken auf Wunsch die für die Rettungsapparate nötigen Materialien, besonders Sauerstoff, zu einem angemessenen Preise ab und führt schließlich auch die Prüfung und Instandhaltung der Rettungseinrichtungen der Werke aus. Hinzu tritt noch die behördlich genehmigte Ausführung von Druckproben von Sauerstoffzylindern, die Untersuchung von Grubenwettern, sowie von allen auf dem Markte erscheinenden neuen Apparaten und Gegenständen, die bei Ausführung von Rettungsarbeiten Verwendung finden können. Auf Vorschlag des Vorstandes beschloss die Sektions-Versammlung im Jahre 1908, daß in dem Falle, in dem eine Unfallhilfsstelle lediglich in wirtschaftlichen Fragen zu Hilfe gerufen wird, dem Werke die gesamten Kosten auferlegt werden können, wenn aber die Hilfeleistung zur Rettung von Menschen beansprucht wird, nur die Löhne der Arbeiter und der Verbrauch an Material zu erstatten sind und daß in Zweifelsfällen die Entscheidung dem Sektionsvorstande anheim gestellt wird.

Auf ein Gesuch des Sektionsvorstandes erklärte sich die damalige Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen bereit, die Rettungsmannschaften nebst Apparaten mit Hilfszügen von Ölsnitz aus nach den Kohlenrevieren von Zwickau, Borna, im Plauen'schen Grunde und in der Umgebung von Zittau

*) Zu vgl. auch: Kliver, das Rettungswesen beim Bergbau im Königreiche Sachsen, Jahrbuch 1912.

beschleunigt zu befördern. Sie sagte auch zu, daß, wenn nötig, zur Aufnahme von Hilfsmannschaften die Personenzüge, die in der Anschlußstation St. Egidien der Hof—Zwickau—Dresdner-Hauptlinie durchfahren, daselbst halten und daß die Weiterbeförderung der Mannschaften gegebenenfalls auch mit Güterzügen gestattet sei. Für die in Frage kommenden Zielstationen (des Plauen'schen Grundes usw.) stellte sie die dort sonst fahrplanmäßig durchfahrenden Züge im Notfalle zur Verfügung. Weiter stellten zwei Ölsnitzer und ein Zwickauer Werk in dankenswerter Weise ihre Kraftwagen im Falle der Not, soweit möglich, der Unfallhilfsstelle zur Verfügung.

In den folgenden Jahren wurden die Unfallhilfsstellen durch Anschaffung von Apparaten und sonstigen Hilfsmitteln weiter vervollkommenet; ebenso setzten sie ihre, der Ausbildung von Rettungsmannschaften, Instandsetzung von Apparaten usw. gewidmete Tätigkeit fort. Mit dem Ausbruche des Weltkrieges kam der geordnete Betrieb ins Stocken. Nach Einstellung der Bornauer Stelle hörte der Betrieb auch in Ölsnitz nach der tödlichen Verunglückung der Leiters im Jahre 1915 auf. Da trotz vieler Bemühungen eine geeignete Kraft als Leiter nicht zu erlangen war, beschloß der Vorstand, die Unfallhilfsstelle zu schließen und nur für die Abgabe von Sauerstoff und Ersatzteilen für die Rettungsapparate der einzelnen Verbandswerke offen zu halten. Am 1. Juli 1919 erfolgte die Wiederaufnahme des vollen Betriebes der Unfallhilfsstelle Ölsnitz, zugleich die Anstellung eines neuen Leiters und neuer Berufs-Rettungsleute. Angeschlossen wurde wieder die Nebenstelle Borna. Nachdem es möglich geworden war, den Verbandswerken einwandfreie Materialien zu liefern, konnte im Jahre 1921 an die dringende notwendige Durchführung eines einheitlichen Rettungsplanes erneut herangetreten werden. In diesem Jahre wurde weiter beschlossen, die Unfallhilfsstelle in Borna in ähnlicher Weise wie diejenige in Ölsnitz auszubauen. Ende 1921 konnte der Betrieb in vollem Umfange aufgenommen werden. Auf Antrag des Vorstandes genehmigte die Sektions-Versammlung im Jahre 1922 die Errichtung einer dritten Unfallhilfsstelle in Zwickau. Diese begann ihre Tätigkeit am 1. September 1923.

Zum Zwecke des Zusammenwirkens der 3 Unfallhilfsstellen bei einem größeren Grubenunglücke wurde ein gemeinsamer Rettungsplan aufgestellt. Nach Eingang der Unglücksnachricht haben sich die Leiter der zwei anderen Hilfsstellen mit den abkömmlichen Gehilfen sofort an die Unglücksstelle zu begeben. Je nach der Größe des gemeldeten Unglückes werden die Hälfte bis zwei Drittel der vorhandenen Apparate und Ersatzteile mitgenommen, desgleichen sofort erreichbare ausgebildete Rettungsmannschaften benachbarter Werke. Zur Unterstützung der zurückgebliebenen Gehilfen werden nach Möglichkeit im Rettungswesen ausgebildete Grubenbeamte und Mannschaften von Verbandswerken herangezogen. Auf jeder Unfallhilfsstelle hängt eine Übersichtskarte aus über die Kraftwagen-Anfahrwege zu den Hauptschachtanlagen der 3 Reviere.

Die abseits liegenden Steinkohlenwerke des Plauen'schen Grundes und die Braunkohlenwerke des Zittauer Reviers (Hirschfelde) haben eigene Werksunfallhilfsstellen. Die Prüfung und Überwachung ihrer Einrichtungen, sowie die Ausbildung der Mannschaften erfolgt durch den Leiter der Unfallhilfsstelle Ölsnitz.

Um in jeder Beziehung schlagfertig zu sein und da sich die Notwendigkeit eines raschen Fortschaffens Schwerverletzter oder innerlich Erkrankter immer dringender gestaltete, wurde in Verbindung mit der Sächsischen Knappschaft für jede Unfallhilfsstelle ein größerer Kraftwagen angeschafft. Diese besitzen hinter dem Führersitze einen geschlossenen Raum zur Aufnahme der gebrauchsfertigen Apparate, der mit Zungenhaltern und Lobelin versehenen Wiederbeleber und Ersatzteile. Im hinteren großen Abteil befinden sich 2 Tragbahnen zur Aufnahme Schwerverletzter und Erkrankter und 4 versenkbare Sitze, sowie 1 verschließbarer Schrank mit Kästen zur Aufbewahrung von Medikamenten, Verbandszeug, Waschgelegenheit usw. Im Notfalle können auch noch weitere 4 Mannschaften mitgenommen werden. Der Vordersitz bietet für 3, der Wagen also für insgesamt 11 Personen Platz. Ein Fortschaffen mit ansteckenden Krankheiten behafteter Personen und Angehöriger darf durch die Krankenwagen nicht erfolgen. Die darnach vorzunehmende Desinfektion würde bis zu 7 Stunden dauern und die Wagen könnten während dieser Zeit nicht benutzt werden. Die Ölsnitzer Unfallhilfsstelle verfügt für solche Zwecke über einen 2. Kraftwagen, den die Revierabteilung Lugau-Ölsnitz des Bergbaulichen Vereins in dankenswerter Weise ohne Entgelt überwiesen hat. Bei den zwei anderen Unfallhilfsstellen können in Fällen ansteckender Krankheiten die städtischen oder amthauptmannschaftlichen Fahrgelegenheiten benutzt werden. Die Bedienung der Wagen liegt dem Personal der Unfallhilfsstellen ob. Sofern der eigene Betrieb es zuläßt, ist die Benutzung durch Fremde gestattet. Auf Grund

eines Erlasses des Ministeriums des Innern haben die Wagen das Recht zur Führung des Genfer Rotenkreuz-Abzeichens.

Schon längst hatte sich bei der Ausbildung der Grubenrettungsmannschaften das Fehlen eines geeigneten Handbuchs bemerkbar gemacht. Auf Veranlassung des Sektionsvorstandes hat der Leiter der Unfallhilfsstelle Ölsnitz, Obersteiger Knauth, einen Leitfaden bearbeitet, der unter dem Titel: „Handbuch für das Rettungswesen im Sächsischen Bergbau“ im Buchhandel erschienen ist. Sein Inhalt und seine Gliederung passen sich den Vorträgen und Übungen in den Unfallhilfsstellen an.

Die Ausbildung eines Rettungsmannes erfordert mindestens 9 Schichten. Der theoretische Teil einschließlich der praktischen Ausbildung in der Wiederbelebung beansprucht 4 Schichten, 4 Schichten werden auf die praktische Ausbildung in der Benutzung der Sauerstoff-Geräte und 1 Schicht in der Benutzung der Schlauchgeräte und des Signaldienstes verwendet. Der theoretische Unterricht umfaßt folgende Gegenstände:

1. Wetterlehre (gute, schlechte, schlagende Wetter, Feststellung derselben, Grubenbeleucht, Kohlenstaub, Probeentnahme).
2. Atmung.
3. Atmungsgeräte (Schlauch- und Sauerstoffgeräte), Prüfung, Anwendung, Reinigung.
4. Wiederbelebung.
5. Beleuchtungs- und Signalwesen.
6. Rettung und Bergung Verunglückter.
7. Rettungswehren und Rettungsstationen.
8. Grubenbrände (Vorbeugungs-Maßnahmen, Bekämpfung), Entnahme von Wetterproben.

Die praktischen Ausbildungs-Übungen finden in den Übungsräumen der Unfallhilfsstellen (zum Teil bei Rauchentwicklung), die Abschlußübungen in der Regel in der Grube statt. Von einem seitlichen Gange aus kann man durch eine Anzahl Fenster die Mannschaften im Übungsraume beobachten. Diese Räume sind mit söhligem, ansteigendem und seigeren Bauen von verschiedener Höhe ausgerichtet (siehe die am Schlusse beigefügten Tafeln). In den Übungsräumen ist noch je 1 Arbeitsmeßgerät aufgestellt. Ein 20 Kilo-Gewicht muß bis 1,25 m hoch gehoben werden. Durch Zählen der Hübe kann man die Arbeit des einzelnen Mannes in mkg feststellen. Für bereits ausgebildete Mannschaften sind Wiederholungsübungen vorgesehen und zwar für die Benutzung von Sauerstoffgeräten vierteljährlich, von Schlauchgeräten halbjährlich, teils in der Grube, teils in der Übungsstrecke. Über diese Übungen wird nach dem folgenden Muster auf jeder Schachtanlage ein Buch geführt, in das auch jede sonstige Verwendung von Rettungsmannschaften und Geräten eingetragen wird.

Nr. der Übung	Zeit	Name	Zeit Min.	Puls		Sauerstoff		Verbrauch in 1 Min.	Gewicht der Übenden kg	Alter Jahre	Größe m	Statur	Apparat	Arbeitsleistung	Bemerkungen
				vor der Übung	nach	Druck in den Behältern vor	nach								
1	1926 1. III.	Gläser, Paul	120	84	82	at. 150	at. 10	1 2,3	60	23	1,71	Hager	D.H. ¹ 1910	Vorbringen eines Wetter- scheiders	Befinden gut
2	1. III.	Schubert, Ernst	140	85	106	150	5	2,0	69	26	1,68	„	D.M. ² 1910	desgl.	

Nach erfolgter Ausbildung wird jedem Rettungsmann ein Zeugnis darüber ausgestellt, daß er fähig ist, am Grubenrettungswesen teilzunehmen. Die Zeugnisse werden auf dem Werke aufbewahrt, auch müssen dort Verzeichnisse der Rettungsleute — mit genauer Angabe der Personen, ihrer Wohnung, ihrer Werkstätigkeit usw. — an sichtbaren Stellen ausgehängt werden.

Eine sorgfältige Auswahl von Rettungsleuten ist von größter Bedeutung; ein Zwang zum Eintritt in den Rettungsdienst wird nicht ausgeübt. Die Bewerber haben sich vorher einer genauen ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, die in gewissen Zeitabständen, etwa aller 2 Jahre, zu wiederholen ist. Für die Bemessung der Stärke der Rettungswehr sind die örtlichen Verhältnisse eines jeden

¹⁾ D. H. = Dräger-Helmapparat. ²⁾ D. M. = Dräger-Mundapparat.

Werkes, besonders die Stärke der unterirdischen Belegschaft, in Verbindung mit den einschlägigen bergpolizeilichen Bestimmungen maßgebend. Sämtliche Berufs- und Werksrettungsleute sind natürlich während ihrer Tätigkeit gegen Krankheit, Invalidität und Unfall gesetzlich versichert. Für die Leiter der Unfallhilfsstellen und die Berufsrettungsmänner hat der Sektionsvorstand noch besondere privatrechtliche Versicherungen abgeschlossen.

Da bei Wiederbelebungsversuchen das rechtzeitige Eintreffen eines Arztes nicht immer gewährleistet, schnelles Handeln aber dringend erforderlich ist, hatte der Sektionsvorstand beim Oberbergamt in Freiberg beantragt, den Leitern der Unfallhilfsstellen und den Berufsrettungsleuten die Genehmigung zur Anwendung von Lobelin zu erteilen. Durch Verfügung vom 18. Februar 1925 ist diesem Ansuchen entsprochen und genehmigt worden, daß die genannten Personen Lobelin in Notfällen unter Tage darreichen dürfen, soweit sie in der ersten Hilfe bei Unfallverletzungen und in der subkutanen oder intramuskulären Darreichung des Heilmittels durch Knappschaftsärzte oder in Krankenhäusern ausgebildet worden sind. Die Befähigung ist durch ein einzureichendes ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Diese Ausbildung hat stattgefunden und die Unfallhilfsstelle Ölsnitz hat bereits 2 Erfolge zu verzeichnen.

Jede Unfallhilfsstelle hat monatlich über ihre Tätigkeit an den Sektionsvorstand einen Bericht einzureichen, der bei den Vorstandsmitgliedern und den anderen Hilfsstellen in Umlauf gesetzt wird. Zur Beratung allgemeiner Aufgaben und zum Austausch von Erfahrungen finden vierteljährlich gemeinschaftliche Sitzungen wechselweise bei den 3 Unfallhilfsstellen statt.

Im Lugau-Ölsnitzer Revier bestehen neben der Unfallhilfsstelle z. Zt. noch 13 Grubenrettungsstellen, die mit Gasschutz- und Wiederbelebungsgeräten nebst allem Zubehör ausgerüstet sind. Im Falle der Gefahr stehen diese Stellen für gegenseitige Hilfeleistung zur Verfügung. Sie unterliegen der Aufsicht des Leiters der Unfallhilfsstelle. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Borna. In diesem ausgedehnten Reviere haben mehrere abseitsliegende Werke sich selbst Gasschutzgeräte angeschafft. Sie können im Ernstfalle noch vor dem Eintreffen der Mannschaft von der Unfallhilfsstelle eingesetzt werden. Im Zwickauer Revier hatten früher nur zwei Werke eigene Gasschutzgeräte und ausgebildete Mannschaften. Das eine Werk überwies seine 12 Apparate der Unfallhilfsstelle sofort bei ihrer Gründung zur freien Benutzung gegen unentgeltliche Instandhaltung, während das andere Werk seine Apparate und damit seine eigene Grubenrettungsstelle auch heute noch beibehalten hat. Von dieser Ausnahme abgesehen, besteht also im Zwickauer Revier eine ausgesprochene Zentralisation des Grubenrettungswesens, eine Einrichtung, die sich mit Rücksicht auf die geringe Ausdehnung bis jetzt gut bewährt hat. Es wird nur eine Zentralrettungsstation — die Unfallhilfsstelle — unterhalten mit einem sämtlichen Gruben gemeinschaftlichen Rettungslager nebst allem Zubehör, sowie einer ständigen Rettungstruppe. Diese kann im Ernstfalle von jeder von einem Unglück betroffenen Grube des Reviers durch Fernsprecher angefordert werden. Sie rückt dann sofort mit den nötigen Apparaten und sonstigen Hilfsmitteln im eigenen Kraftwagen ab, um nach Ankunft auf dem betreffenden Schachte mit den daselbst beschäftigten und den inzwischen herbeigeholten ausgebildeten Rettungsmannschaften sofort einzugreifen. Die Hauptsache bleibt bei jeder der geschilderten Einrichtungen, das Rettungswesen nicht nur der einzelnen Gruben eines Reviers auf eine einheitliche Grundlage zu stellen, sondern das der drei Reviere einheitlich zu gestalten. Nur so ist es möglich, daß im Ernstfalle die Rettungstruppen einer Grube oder eines Reviers anderen zu Hilfe kommen und einheitlich vorgehen können. Nicht allein der Wille zu helfen genügt im Ernstfalle, sondern es muß auch die Möglichkeit zum Helfen gegeben sein.

Für die drei Unfallhilfsstellen sind seit dem Jahre 1907 bis Schluß 1925 folgende Kosten aufgewendet worden:

	für Anlage:	für Unterhaltung:	Zusammen:
Ölsnitz	50 163,91 M *)	184 865,10 M	235 029,01 M
Borna	28 017,23 M *)	24 892,71 M	52 909,94 M
Zwickau	126 936,49 M **)	26 745,64 M	153 682,13 M
Summe:	205 117,63 M	236 503,45 M	441 621,08 M

Die von 1919—1923 aufgewendeten Beträge sind auf Reichsmark umgerechnet.

*) Einschließlich der anteiligen Kosten der Wagenhalle und des Krankenwagens.

**) Einschließlich der Grundstücks- und der anteiligen Krankenwagen-Kosten.

II. Entwicklung und Tätigkeit der berufsgenossenschaftlichen Unfallhilfsstellen.

A. Ölsnitz.

Wie bereits erwähnt, begann die Unfallhilfsstelle ihre Tätigkeit am 1. Mai 1907 in den der Gemeinde Ölsnitz abgemieteten Erdgeschoß-Räumlichkeiten des Gebäudes Brandkat. Nr. 137. Mit der Oberleitung wurde Bergdirektor Kliver im Nebenamte betraut. Als Leiter wurde Grubensteiger Siegel angestellt und zwei ehemalige Häuer in Dienst genommen, die sich bei vorher mit Atmungsapparaten ausgeführten Versuchen der Bergbehörde als geeignet erwiesen hatten. Die erste Tätigkeit bestand in der eigenen Ausbildung, in der Vornahme praktischer Übungen mit den Apparaten und in der Herstellung einer Übungsstrecke. Ausgebildet wurden ferner 58 Beamte und 66 Arbeiter. In den nächsten Jahren fand eine Erweiterung der Räume und des Übungshauses statt (vergl. Tafel 1). Der Leiter und ein Gehilfe bezogen je eine Wohnung im Hause. Die Unfallhilfsstelle bekam Fernsprechananschluß unter Nr. 54 und 106, Amt Ölsnitz. Neue Apparate und sonstige Hilfsmittel wurden angeschafft und die Ausbildung weiterer Grubenbeamter und Arbeiter, sowie die Untersuchung und Instandsetzung von Apparaten einzelner Betriebe regelmäßig fortgesetzt. Erweitert wurde die Tätigkeit im Jahre 1911 durch die Vornahme von Untersuchungen von Grubenwettern. Am 13. Januar 1914 hatte die Hilfsstelle den Tod ihres Oberleiters, Bergdirektors Kliver, zu beklagen. Der Sektionsvorstand verlor in ihm einen hochgeschätzten Mitarbeiter. In den ersten Monaten des Jahres 1914 konnte die Unfallhilfsstelle ihre Tätigkeit fortsetzen. Bei der weiteren Einberufung von Bergarbeitern zum Heeresdienste waren auf den meisten Verbandswerken auch die angelernten Gerätewärter zur Fahne eingezogen worden, und es hatte deshalb, im Einverständnis mit den Verbandswerken, die Unfallhilfsstelle übernommen, andere Gerätewärter gleich auf den Werken anzulernen, um bei dieser Gelegenheit die Instandhaltung der dort vorhandenen Rettungsapparate besser überwachen zu können. Gleichzeitig wurden auch mit den noch nicht einberufenen, im Rettungsdienst ausgebildeten Beamten und Arbeitern Übungen vorgenommen und neue Mannschaften mit angelernt. Diese Arbeiten waren im Lugau-Ölsnitzer Revier in der Hauptsache durchgeführt, und es sollte auf den Werken des Zwickauer Reviers damit begonnen werden, als Steiger Siegel, der Leiter der Ölsnitzer Unfallhilfsstelle, mit dem noch übrig gebliebenen Gehilfen auf einem Werke des Zwickauer Reviers am 11. Mai 1915 tödlich verunglückte. Beide, ferner der im Rettungswesen ausgebildete Obersteiger des Unfallwerkes und ein ebenfalls ausgebildeter Arbeiter einer Ölsnitzer Grube waren — ausgerüstet mit Drägerschen Rettungsapparaten, dreier Helm- und einer Mundtype Modell 1910/11 — in einen mit abziehenden Brandgasen angefüllten Querschlag eingedrungen und fielen dort mit Ausnahme des einen Arbeiters einer Kohlenoxyd-Vergiftung zum Opfer. Die Ursache dieses bedauerlichen Unfalles ist nicht mit Sicherheit festzustellen gewesen. Die benutzten Apparate sind sofort durch das Drägerwerk untersucht und als einwandfrei befunden worden. Die weitere Annahme, daß ein Einatmen von CO durch die Haut stattgefunden haben könnte, hat sich später nicht bestätigt (s. unter Zwickau).

Da trotz vieler Bemühungen eine geeignete Kraft als Leiter nicht zu bekommen war, wurde die Unfallhilfsstelle bis Kriegsende bis auf die Abgabe von Sauerstoff und Ersatzteilen außer Dienst gestellt. Am 1. Juli 1919 begann wieder der volle Betrieb. Die Leitung übernahm Obersteiger Knauth, die Oberleitung im Nebenamte Bergdirektor Mauersberger. Weiter mußten die früher an der Unfallhilfsstelle beschäftigt gewesenem Gehilfen, die zum Teil verstorben, zum Teil nicht zurückgekehrt waren, durch geeignete Leute ersetzt werden. Die Rettungseinrichtungen der Verbandswerke wurden auf ihre Brauchbarkeit geprüft und die vorgefundenen Mängel beseitigt, nachdem es zumal möglich war, wieder einwandfreie Materialien zu erhalten. Mit der Ausbildung neuer Mannschaften und mit Wiederholungsübungen bereits ausgebildeter Leute wurde fortgeföhren. Zur Rettung von Menschenleben wurde das Personal der Unfallhilfsstelle im Jahre 1920 einmal angefordert. Das zum Teil unter recht schwierigen Verhältnissen eingesetzte Rettungswerk konnte soweit als möglich mit Erfolg durchgeführt werden. Im Jahre 1921 wurde die Unfallhilfsstelle dreimal zur Rettung von Menschenleben gerufen. Die Anwendung der Rettungsapparate machte sich nur in einem Falle nötig. Es konnten 1 noch Lebender und 4 Leichen geborgen werden. In den beiden anderen Fällen bestand die Hilfeleistung in Sauerstoffinhalationen an 27 lebend Geborgenen, von denen leider infolge zu schwerer Verbrennungen der größte Teil nach wenigen Tagen verstarb. Im Jahre 1922 sind Unfälle, die eine Mitwirkung der Unfallhilfsstelle nötig gemacht hätten, nicht vorgekommen. Eine künstliche Atmung wurde in 6 Fällen mit und in einem Falle ohne Erfolg vorgenommen. Im Jahre 1923 ist die Unfallhilfsstelle weder zur Rettung von Menschenleben noch zu Wiederbelebungsarbeiten

herbeigerufen worden, auch nicht im Jahre 1924 zur Rettung von Menschenleben. Dafür mußten die Wiederbeleber zweimal in Tätigkeit treten, und zwar einmal mit Erfolg bei einem Verschütteten und ein zweites Mal bei einem durch elektrischen Schlag Verunglückten leider erfolglos. Im Jahre 1925 wurde die Unfallhilfsstelle zweimal zu Rettungszwecken herbeigerufen. Sie brauchte aber nicht in Tätigkeit zu treten, da sich die vermißten Bergleute noch rechtzeitig in Frischwetter gerettet hatten. Dafür war sie dreimal mit Erfolg bei Wiederbelebungen tätig und zwar zweimal bei zwei durch Starkstrom und einmal bei einem durch Einatmen von Gas Verunglückten. Die sofort eingeleiteten Wiederbelebungen waren mit der Hand nach dem Sylvesterschen Verfahren durchgeführt und außerdem Lobelin-Einspritzungen gegeben worden.

Im Laufe der Zeit hat das Personal der Unfallhilfsstelle teils als Sicherungsmannschaft bei Abdämmungsarbeiten, teils durch Zugreifen in Notfällen wiederholt günstige Erfolge erzielt. Ausbildungs- und Wiederholungskurse fanden regelmäßig statt, ebenso wurden praktische Vorführungen über das Grubenrettungswesen im engeren und weiteren Sinne vor Sanitätsmannschaften, Feuerwehren usw. abgehalten. Ende 1925 besaß das Lugau-Ölsnitzer Revier an ausgebildeten Mannschaften 8 Oberführer, 52 Beamte, 122 Rettungsleute, 16 Gerätewärter, zusammen 198 Mann = 2,2 v. H. der untertägigen Belegschaft.

Auf der Unfallhilfsstelle Ölsnitz sind jetzt vorhanden:

- 2 Rauchmasken,
- 1 Westfalia-Luftzuführungsapparat mit 90 m langem Schlauch,
- 1 Gabelstück für 2 Abzweigungen,
- 1 Schlauchgerät L. A. S. A.,
- 1 Westfalia-Apparat Modell 1907 (nur für Unterrichtszwecke),
- 1 Westfalia-Apparat Modell 1912,
- 2 Dräger-Apparate Modell 1904/09 für Helm- und Mundatmung,
- 7 Dräger-Apparate Modell 1910/11,
- 3 Dräger-Bergbau-Geräte Modell 1923,
- 4 Dräger-Bergbau-Geräte Modell 1924,
- 1 Audos M R 1925,
- 1 Dräger'scher Pulmotor,
- 1 Dr. Brat'scher Wiederbeleber,
- 1 Inhabad-Wiederbeleber (Sauerstoff-Modell),
- 3 Audos-Inhalations-Geräte,
- 1 Dräger'scher Sauerstoffkoffer,
- 1 Westfalia-Führertasche,
- 1 Elektro-Rettungskasten Revivator der Hanseatischen Apparate-Baugesellschaft,
- 1 Flammenschutzanzug,
- mehrere Schleifbretter, Bauart Kliver und Westfalia, eine größere Anzahl Sauerstoff-Flaschen,
- 1 elektrische Umfüllpumpe,
- 1 Hand-Umfüllpumpe,
- 23 elektrische Handlampen von Friemann & Wolf nebst Ladebühne.

An Prüfungsgeräten sind vorhanden:

- 3 Saug- und Druckmesser,
- 1 Messer zum Nachprüfen der Sauerstoffabgabe für Rettungsautomaten,
- 1 Oxymeter zum Prüfen des Sauerstoffes auf seine Reinheit (verlangt wird, daß der für alle Unfallhilfsstellen zu liefernde Sauerstoff eine Reinheit von 98 bis 99 % besitzt).

Vorrätig gehalten werden etwa 300 Kalipatronen, 100 000 Liter Sauerstoff, sowie eine größere Anzahl Gesichtsmasken.

Ausprobiert wurden im Laufe der Zeit der Selbstretter für Bergleute, System Liffmann, Aachen, die Industrie-Gasschutzmaske mit Ateminsatz FD der Industriemasken-Vertriebsgesellschaft in Berlin, die Atmungsgeräte Dräger, Modell 1921, 1923, 1924, das Atmungsgerät Inhabad von der Inhabad-Gesellschaft in Berlin, die Lungenautomatischen Bergbaugeräte Audos M. R. 3, Modell 1924 und M. R. 2, Modell 1925 von der Hanseatischen Apparate-Baugesellschaft in Kiel.

Das Personal der Unfallhilfsstelle Ölsnitz besteht gegenwärtig aus dem Leiter und 4 Gehilfen.

A 5*

Bei den 13 Revier-Grubenrettungsstellen sind vorhanden:

Sauerstoffgeräte,

- 27 Dräger-Apparate Modell 1904/09,
- 11 Dräger-Apparate Modell 1910/11,
- 2 Westfalia-Apparate.

Schlauchgeräte,

- 1 Westfalia-Apparat,
- 3 L. A. S. A.-Apparate,
- 6 König'sche Apparate.

Wiederbelebungsgeräte,

- 5 Pulmotore,
- 2 Dr. Brat'sche Apparate,
- 2 Inhabad,
- 7 Inhalationsgeräte.

Erwähnt sei, daß bei den 1924er Geräten die Gewindeteile nach den in Preußen neu eingeführten normalisierten Gewinden für Sauerstoffcylinder ausgeführt sind, und daß auch die Verschlußgewinde der älteren Zylinder der Unfallhilfsstellen entsprechend abgeändert werden sollen (Erlaß des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 30. Oktober 1925).

Der von der Sächsischen Knappschaft und der Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft angeschaffte Kraftwagen trat am 17. Oktober 1925 in Tätigkeit. Eine von der Firma Christoph & Unmack in Niesky gelieferte Kraftwagenhalle zur Aufstellung von 2 Wagen wurde unmittelbar neben der Unfallhilfsstelle errichtet. Die Unfallhilfsstelle und der Wagenschuppen wurden mit Niederdruck-Dampfheizung versehen.

B. Borna.

Die Unfallhilfsstelle im westsächsischen Braunkohlenrevier wurde zunächst vorübergehend beim Braunkohlenwerk Gewerkschaft Wilhelmschacht in Borna errichtet und am 1. Oktober 1907 in Betrieb gesetzt. Die Ausrüstung bestand aus 2 Stolz'schen Rauchmasken, 1 König'schen Atmungs-Apparat nebst Zubehör, 1 Sauerstoffkoffer mit Verbandszeug und 2 elektrischen Handlampen. Die Stelle blieb bis zum Jahre 1921 der Unfallhilfsstelle Ölsnitz als Nebenstelle angeschlossen. Anfang desselben Jahres schlug eine vom Bergbaulichen Verein von Borna eingesetzte Kommission vor, die Unfallhilfsstelle selbständig zu machen und zu diesem Zwecke mehrere Dräger'sche Rettungsapparate nebst allen Ersatzteilen, sowie 1 Pulmotor und 1 Inhabad-Wiederbeleber anzuschaffen. Die Sauerstoff-Apparate sollten einmal als Ausbildungs-Geräte benutzt werden, zum anderen sollten sie zur Ausstattung einer im Mittelpunkt des Reviers gelegenen Rettungsstelle dienen. Die Braunkohlenwerke Borna erklärten sich entgegenkommender Weise zur Überlassung des benötigten Raumes bereit. Gegen Ende des Jahres 1921 war die Beschaffung von 6 Gasschutzgeräten und ihre Unterbringung beendet, sowie ein Leiter angestellt. Anfang 1922 begannen die Ausbildungskurse nach dem Ölsnitzer Muster. Leider mußte die Weiterausbildung bereits am 30. April infolge Wegganges des Leiters wieder in Wegfall kommen; ebenso konnten die geplanten Wiederholungskurse nicht durchgeführt werden. Es gelang erst am 1. Dezember 1923, den freigewordenen Posten wieder zu besetzen. Nunmehr begann eine rege Tätigkeit, die sich einerseits auf die Ausbildung der Rettungsleute, andererseits auf die weitere Ausgestaltung der Unfallhilfsstelle und des Rettungsdienstes erstreckte.

Da die Räumlichkeiten den an sie gestellten Anforderungen bei weitem nicht genügten, wurde eine nahe gelegene Mannschaftsbaracke gemietet und entsprechend eingerichtet. Sie umfaßt einen größeren Lehrraum, einen Niederlags- und Übungsraum, eine Werkstatt, einen Umfüllraum für Sauerstoff (vergl. Tafeln 2 und 3).

Durch die Einführung des postamtlichen Fernsprechdienstes während der Tag- und Nachtzeit ist eine erhöhte Alarmbereitschaft gesichert worden. (Fernsprecher Nr. 327/328 Amt Borna.) Die Wohnungen des Leiters, Dipl.-Bergingenieur Stephan, und des Gerätewärters erhielten Fernsprechananschluß. Oberleiter ist im Nebenamte Bergdirektor W. Gebhardt in Borna.

Ende 1921 wurde die Unfallhilfsstelle zur Wiederbelebung eines an Cyanose-Vergiftung Erkrankten mit Erfolg eingesetzt. Zwei in den Jahren 1922/1924 und 4 im Jahre 1925 vorgenommene Wiederbelebungsversuche verliefen leider erfolglos. Nach Wiederaufnahme des vollen Betriebes verfügt die Unfallhilfsstelle über folgende Geräte:

- 1 Schlauchgerät Westfalia mit 92 m und
- 1 Schlauchgerät König mit 38 m Schlauchlänge,
- 6 Dräger-Apparate Modell 1910/11,
- 2 Dräger-Apparate Modell 1923,
- 2 Dräger-Bergbau-Geräte Modell 1924,
- 2 Pulmotore,
- 1 Inhabad,
- 10 Alkalilampen der Fa. Friemann & Wolf, Zwickau,
- 6 Alkalilampen der Konkordia-Elektrizitätsgesellschaft in Dortmund nebst 2 Ladebühnen, ferner
- 1 Elektro-Rettungskasten Revivator,
- 1 Oxymeter,
- 1 Sanitätskasten,
- 1 Flammenschutzanzug,
- 1 Sauerstoff-Umfüllpumpe der Fa. Dräger,
- 1 Sauerstoff-Umfüllpumpe der Hanseatischen-Apparatebaugesellschaft, eine Anzahl Sauerstoffzylinder verschiedenen Inhaltes,
- 1 Schleifbrett, sowie eine Anzahl Rauchmasken.

Der Bestand an Kalipatronen wird ständig auf etwa 100 Stück gehalten, der Bestand an Sauerstoff auf etwa 400 Liter.

Außerdem sind im Bornaer Kohlenrevier auf den abseits gelegenen Werken noch vorhanden:

- 3 Dräger-Apparate Modell 1910/11,
- 4 Lungenautomatische Dräger-Apparate Modell 1923,
- 1 Lungenautomatischer Dräger-Apparat Modell 1924.

Im ganzen sind 17 im Bereiche der Sektion VII und 3 im Bereiche der Sektion IV der Knappschafts-Berufsgenossenschaft liegende Braunkohlenwerke an die Unfallhilfsstelle Borna angeschlossen.

Ende des Jahres 1925 waren insgesamt 99 Rettungsleute ausgebildet, d. s. 9,7 v. H. der unterirdischen Belegschaft. Die wirtschaftliche Lage des Reviers wirkte sich auch beim Anfordern der Rettungsleute stark aus. Es kamen wiederholt geplante Kurse durch Absagen der Werke nicht zustande.

Das Personal der Unfallhilfsstelle besteht z. Zt. aus dem Leiter und 2 Gehilfen.

Der von der Sächsischen Knappschaft und der Sektion VII beschaffte Kraftwagen trat Anfang des Jahres 1926 in Tätigkeit. Eine von der Firma Christoph & Unmack in Niesky gelieferte und zur Aufstellung von 2 Wagen genügende Baracke kam unmittelbar an die Unfallhilfsstelle zu stehen.

C. Zwickau.

Die Zwickauer Unfallhilfsstelle wurde zunächst vorübergehend in 3 Räumen auf dem II. Bürgerschachte, die der Erzgebirgische Steinkohlen-Aktienverein entgegenkommender Weise überlassen hatte, untergebracht. Gegen Ende des Jahres 1924 konnte sie den vollen Betrieb in dem von der Knappschafts-Berufsgenossenschaft in Berlin käuflich erworbenen und entsprechend umgebauten Grundstück, Amalienstraße 1A in Zwickau, aufnehmen. Das Grundstück liegt in der Mitte des Kohlenbeckens. Die mit Niederdruck-Dampfheizung versehenen Räume umfassen eine Fläche von 385 qm. Im Übungsräume eine Versuchsstrecke von 160 m Länge untergebracht werden (vergl. Tafeln 4—7). In den vorhandenen Gebäuden sind außerdem eine Wohnung für den Leiter und 3 für 3 Gehilfen hergerichtet worden. Der übrige Gebäudeteil wurde an die Zweigstelle der Sächsischen Knappschaft vermietet. Das Personal der Unfallhilfsstelle setzt sich z. Zt. zusammen aus 1 Leiter, Obersteiger Dietzsch, und 4 Gehilfen. Oberleiter im Nebenamte ist der Verfasser. Reichsfernsprech-Anschluß besteht unter Nr. 2080 Amt Zwickau. Die Unfallhilfsstelle ist außerdem in den Bereich des Werksfernsprechdienstes des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins einbezogen.

Im Jahre 1923 trat die Unfallhilfsstelle bei Vornahme der künstlichen Atmung an einem Gaserkrankten mit Erfolg in Tätigkeit. Bei den im Jahre 1924 in 12 Fällen ausgeführten Wiederbelebungsversuchen hatten 8 Erfolg. Es handelte sich in 5 Fällen um Kohlenoxyd-Vergiftung und in 3 um Sauerstoffmangel. Zur Anwendung kamen einmal Handbeatmung, viermal der Pulmotor und in 3 Fällen der Sauerstoffkoffer. Bei den ohne Erfolg durchgeführten Wiederbelebungsversuchen handelte es sich um Kohlenoxyd-Vergiftung. Sie konnten erst nach ein bis drei Stunden nach dem Unfall vorgenommen werden. Im Jahre 1925 kamen die Wiederbelebter in 3

Fällen zur Anwendung, und zwar zweimal mit und einmal leider ohne Erfolg. Der letzte Fall betraf einen durch elektrischen Schlag Verunglückten. Zur Rettung von Menschenleben sind die Gasschutzgeräte nur einmal und zwar im Januar 1926 in Anwendung gekommen. Ein in unatembare Gase geratener Bergmann konnte herausgeschafft und ins Leben zurückgerufen werden.

Im Laufe der Zeit ist die Unfallhilfsstelle wiederholt zur Bekämpfung von Grubenbränden, Abdämmungsarbeiten, zur Bergung von Material usw. angefordert worden. Hierbei bot sich gute Gelegenheit, die Arbeitsweise der Injektor- und lungenautomatischen Gastauchapparate miteinander zu vergleichen. Es wurde festgestellt, daß bei schweren Rettungsarbeiten eine dauernde Sauerstoffzuführung der reinen Injektorgeräte von 2 bis 2,5 l in der Minute unzureichend ist. Es ereigneten sich infolgedessen bei Verwendung dieser Geräte Unfälle, die glücklicherweise ohne ernste Folgen blieben. Ein Sauerstoffmangel ist dagegen bei Verwendung eines lungenautomatischen Bergbaugerätes unter sonst gleichen Verhältnissen nicht beobachtet worden.

Auf Veranlassung des Sektionsvorstandes wurde im Jahre 1924 der Frage der Einatmung von Kohlenoxyd durch die Haut nähergetreten. Dies geschah gelegentlich einer Grubenbrandbekämpfung, bei welcher die Rettungsmannschaft mehrere Stunden ununterbrochen in einem Luftgemische mit verhältnismäßig hohem Kohlenoxydgehalt (bis zu 6 % CO) schwere Arbeit zu verrichten hatte. Den an diesen Arbeiten beteiligten Bergleuten wurden unmittelbar nach der Ausfahrt einige ccm Venenblut entnommen, um vom pathologischen Institut des staatlichen Krankenhauses Zwickau nach 5 verschiedenen Methoden untersucht zu werden. Die Reaktionen auf CO verliefen sämtlich negativ. Eine Einatmung oder ein Eindringen dieses Gases durch die Haut hatte demnach nicht stattgefunden.

An ausgebildeten Mannschaften sind im Zwickauer Reviere 220 Mann vorhanden, d. s. 2,4 v. H. der unterirdischen Belegschaft.

Dem Lehrplane der Bergschule Zwickau ist mit Beginn des Lehrjahres 1925/26 der Unterricht im Grubenrettungswesen angegliedert. Unterricht und Übungen werden von dem Leiter der Unfallhilfsstelle erteilt. Seit dem 1. Oktober 1925 befinden sich 33 Schüler der I. Klasse in der Ausbildung.

Die Unfallhilfsstelle verfügt z. Zt. über folgende Gegenstände:

- 1 Westfalia-Apparat 1907 (nur für Unterrichtszwecke),
- 4 Dräger-Apparate Modell 1904/09,
- 6 Dräger-Lungenkraftgeräte Modell 1921 Nr. 2,
- 3 Dräger-Apparate Modell 1923,
- 10 Dräger-Bergbau-Geräte Modell 1924,
- 1 Inhabad-Apparat,
- 3 Rauchhelme,
- 2 Rauchmasken,
- 2 Blasebälge nebst 50 m Schlauch,
- 1 Inhabad-Wiederbeleber,
- 1 Dräger-Sauerstoffkoffer,
- 1 Audos-Inhalationsgerät,
- 1 Pulmotor,
- 1 Brat'scher Wiederbeleber,
- 1 Revivator für elektrische Unfälle,
- 1 Sanitätskasten,
- 22 tragbare Alkalilampen,
- eine größere Anzahl Gesichtsmasken,

An sonstigen Geräten sind vorhanden:

- 1 elektrisch angetriebene Sauerstoffumfüllpumpe,
- 1 Handumfüllpumpe,
- 1 Abreßpumpe zum Prüfen der Sauerstoffzylinder,
- eine größere Anzahl Sauerstoffzylinder versch. Größe,

An Prüfungsgeräten besitzt die Unfallhilfsstelle:

- 1 kompl. Meßapparat zur Bestimmung der Luftmenge bei Injektorgeräten, der Saug- und Druckhöhe und der Sauerstoffabgabe durch das Druck-Reduzier-Ventil aller Apparate,
- 1 Inhabad-Kontrollapparat zum Messen der Sauerstoffabgabe durch das Druck-Reduzier-Ventil aller Apparate,
- 1 Saug- und Druckmesser und verschiedene Prüfungssäcke zum Messen der Luftmenge,

- 1 Öxymeter zum Prüfen des Sauerstoffes auf seine Reinheit und
- 1 Orsat-Gerät von der Hanseatischen Apparate-Baugesellschaft zur Bestimmung der Zusammensetzung der gereinigten Zirkulationsluft bei Arbeiten mit Sauerstoffgeräten.

Außerdem besitzt ein Zwickauer Steinkohlenwerk noch

- 6 Dräger-Apparate Modell 1904/09.

An Wiederbelebem sind im Revier noch 8 Stück vorhanden.

An Sauerstoff werden auf der Unfallhilfsstelle gegen 100 000 Liter, an Kalipatronen gegen 300 Stück stets auf Vorrat gehalten.

Der von der Sächsischen Knappschaft und der Sektion VII beschaffte Kraftwagen trat am 22. November 1925 in Tätigkeit. Er ist im Gebäude neben der Werkstatt untergebracht.

III. Der gegenwärtige Stand des Grubenrettungswesens beim Bergbaue des Plauen'schen Grundes und des ostsächsischen Braunkohlenreviers.*)

Die Werke dieser beiden Reviere liegen abseits. Sie können im Notfalle erst nach mehreren Stunden Unterstützung von den 3 Unfallhilfsstellen erhalten und waren deshalb gezwungen, sich selbständig einzurichten. Die erste Ausbildung der Mannschaften erfolgte durch den Leiter der Ölsnitzer Unfallhilfsstelle. Er prüft auch ständig die für das Grubenrettungswesen getroffenen Einrichtungen, hält sich über die Ausbildung der Rettungsleute auf dem Laufenden und erstattet schriftlichen Bericht über den Befund.

A. Aktiengesellschaft Sächsische Werke, Steinkohlenwerk Zauckerode in Freital-Zauckerode.

Die Rettungsstelle liegt im Mittelpunkt der Anlagen des Opper- und des Georgschachtes. An Geräten mit 2stündiger Arbeitsdauer sind vorhanden:

- 3 Westfalia-Apparate Modelle 1907/10/12 (Helm- und Mundatmung),
- 2 Dräger-Apparate Modell 1904/09, bez. 1921, (1 Helm-, 1 Mundatmung),
- 1 Druckschlauchgerät der Hanseatischen Apparate-Baugesellschaft mit König'schen Rauchmasken, doppelt wirkender Pumpe und 30 m Luftzuführungsschlauch,
- 1 Pulmotor,
- 1 Inhabad-Wiederbeleber, Sauerstoffmodell mit Zubehör, sowie eine größere Anzahl Sauerstoffcylinder und Kontrollapparate zum Nachprüfen der Luftmenge und der Depression,
- 1 Inhalationsgerät.

Für Beleuchtungszwecke stehen bereit:

- 3 lichtstarke Rettungslampen (8 V. 6 Kerzen),
- 10 Dortmunder Konkordia-Lampen,

zum Transport für Verunglückte:

- 3 Schleifbretter,
- eine größere Anzahl Krankentragen,
- 1 Krankenwagen.

Für genügende Ersatzteile aller Geräte sowie Kalipatronen und Sauerstoff ist gesorgt.

Die Grubenwehr besteht aus 11 Mann = ungefähr 2 v. H. der unterirdischen Belegschaft. Außerdem ist eine genügende Anzahl ausgebildeter Werkssanitäter vorhanden. Für außergewöhnliche Fälle steht die Samariter-Kolonie Freital zur Verfügung. Für größere Grubenunglücke sind Vereinbarungen mit den benachbarten Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerken zu gegenseitiger Hilfeleistung getroffen worden. Zur Beförderung können die Werkskraftwagen benutzt werden. Alle Vierteljahre finden mit den Rettungsmannschaften Wiederholungsübungen statt.

B. Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerke in Freital-Burgk.

Der Hauptgeräteraum befindet sich auf dem Glückauf-Schachte. An Rettungsapparaten sind vorhanden:

- 6 Dräger-Geräte von 2stündiger Arbeitsdauer Modell 1910/11 (3 Helm- und 3 Mundatmung), 3 Stück davon liegen auf dem benachbarten Marienschachte,

*) Im Bergamtsbezirk Dresden.

- 4 Stolz'sche Rauchmasken mit 70 m Luftzuführungsschlauch,
- 1 Inhabad-Wiederbeleber, Sauerstoffmodell,
- 1 Westfalia-Führertasche für Inhalationszwecke,
eine größere Anzahl Sauerstoffflaschen,
Kontrollapparate zum Nachprüfen der Geräte,
Luftmeßsack und Depressionsmesser,
desgleichen genügende Ersatz- und Zubehörteile aller Geräte, sowie Kalipatronen
und Sauerstoff.

Als Geleucht dienen 7 elektrische Handlampen 2 V und 2 desgl. 8 V, als Transportmittel für Verunglückte 4 Schleifbretter und 12 Tragen. Die Grubenwehr besteht aus 37 Mann, d. s. 5,7 v. H. der unterirdischen Belegschaft. Aller Vierteljahre finden mit den Rettungsmannschaften Wiederholungsübungen statt. Für die erste Hilfe sind 40 Sanitäter ärztlich ausgebildet. Ferner steht die Samariter-Kolonie von Freital auf Anforderung zur Verfügung.

C. Aktiengesellschaft Sächsische Werke,
Braunkohlen- und Großkraftwerk Hirschfelde.

Der Geräteraum befindet sich in der ungefähr 150 m von der Brikettfabrik und der Kohlenstaubmahlanlage gelegenen Kraftwagenhalle. Der Bestand an Rettungsapparaten ist folgender:

- 5 Dräger-Apparate Nr. 2 Modell 1921 (2-Stunden-Geräte),
- 2 Dräger-Apparate Nr. 1 Modell 1919 (1-Stunden-Geräte), sie können Verwendung finden zur Mund- oder Maskenatmung.

Weiter stehen zur Verfügung:

- 5 Heeresmasken mit Lederkopf,
- 2 König'sche Druckschlauchgeräte,
- 2 Handpumpen mit 60 m Luftzuführungsschlauch, ferner
- 4 Inhalationsgeräte älterer Bauart,
- 1 Pulmotor mit Sauerstoffzusatzhahn,
- 1 Inhabad-Wiederbeleber ohne Sauerstoffzufuhr.

Für genügende Ersatz- und Zubehörteile ist gesorgt.

Als Geleucht dienen 7 elektrische Handlampen von 2 und 6 von 5 Kerzenstärke der Firma Friemann & Wolf in Zwickau, als Transportmittel 12 Tragbahnen, 1 Schleifbrett und 2 Kraftwagen mit je 2 Liege- und 3 Sitzplätzen.

Die Rettungswehr setzt sich zusammen aus 12 Mann. Sie arbeitet mit 24-stündigem Schichtwechsel. Dadurch wird es ermöglicht, daß sofort ein Gastauchtrupp zur Verfügung steht. Zur Beförderung dient ein Schnellastwagen mit Sitzgelegenheit für 14 Mann.

In unmittelbarer Nähe der Brikettfabrik und der Mahlanlage lagern 5 Flammenschutzrüstungen. Aller Vierteljahre finden mit den Rettungsmannschaften Wiederholungsübungen statt. Das Werk hat nur Tagebetrieb.

D. Oberlausitzer Braunkohlenwerk Olba in Kleinsaubernitz.

Der Geräteraum liegt mitten in den Werksanlagen. An Rettungsapparaten sind vorhanden:

- 2 Lungenautomatische Dosierungsgeräte Dräger Nr. 2, Modell 1924,
- 1 desgleichen Modell 1919 Nr. 1 (beide haben Mundatmung und eine Arbeitsdauer von 2 bzw. 1 Stunde),

an Wiederbeleberrn:

- 1 Inhabad (Sauerstoffmodell),

für Beleuchtungszwecke:

- 7 elektrische Handlampen 2 V von Friemann & Wolf, Zwickau.

zum Transport Verunglückter:

- 4 Krankentragen,
- 1 Krankenwagen,

sowie Sauerstoffflaschen und Kalipatronen.

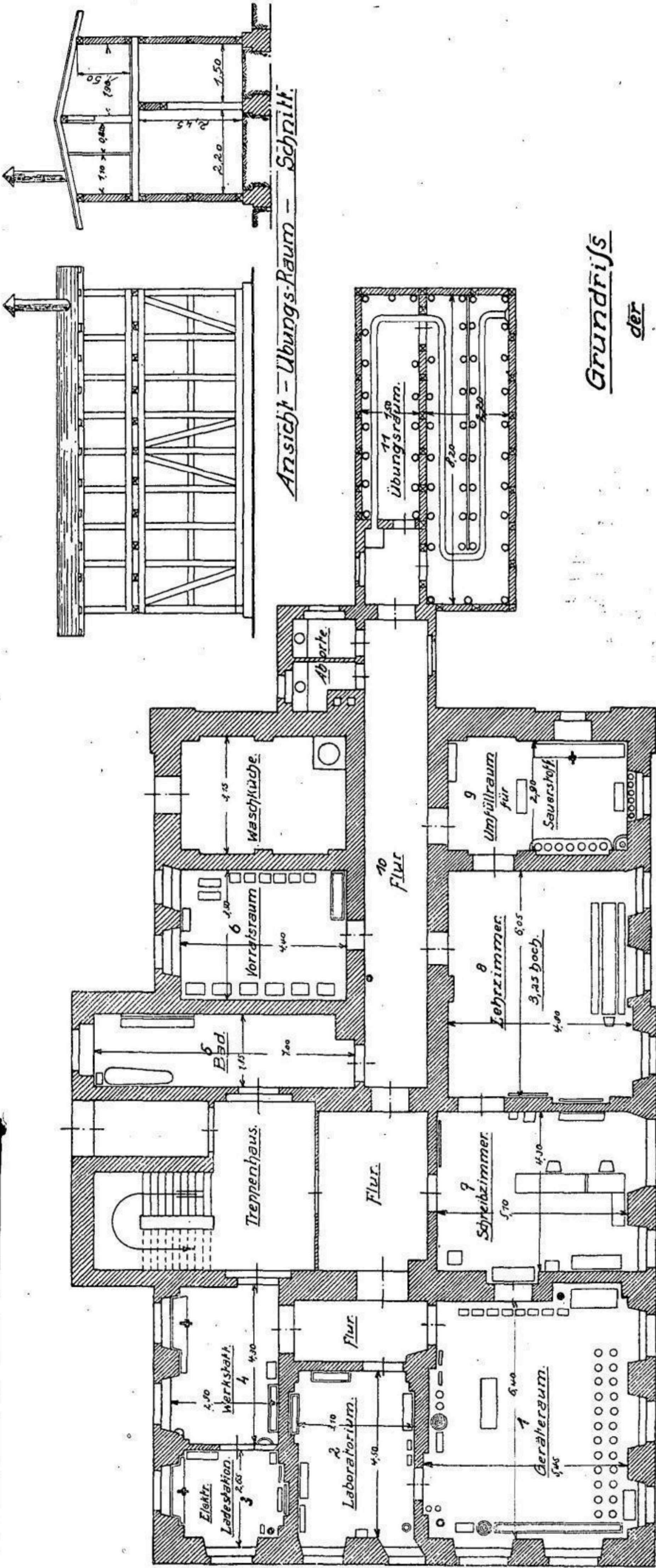
Für den Eintritt größerer Unglücksfälle sind Sonderabmachungen mit den Leitungen des Postkraftwagens, der elektrischen Werksbahn und des Krankenwagens der freiwilligen Sanitätskolonne Bautzen getroffen worden. Für erste Hilfe sind 14 Werkssanitäter ärztlich ausgebildet. Weiter stehen zur Verfügung die Sanitätskolonnen Saubernitz und Bautzen.

E. Sonstige Werke.

Die anderen kleineren Braunkohlenbetriebe sind bezüglich des Rettungswesens dem Hirschfelder Werke angeschlossen. Wiederbelebungsapparate und elektrische Lampen sind bei ihnen zumeist vorhanden.

Das Grubenrettungswesen im Bereiche von Sektion VII der Knappschaftsberufsgenossenschaft steht noch in seiner Entwicklung. Dank der Opferwilligkeit der Werke ist ein erfreulicher Fortschritt in den letzten Jahren zu verzeichnen gewesen. Auf dem einmal beschrittenen Wege muß weiter gegangen werden. Stillstand würde Rückschritt bedeuten. Dann kann der Bergmann auch mit größerer Zuversicht seinem schweren Berufe nachgehen in der bestimmten Hoffnung, daß ihm im Falle der Gefahr Rettung und Hilfe zuteil werden wird.

Anmerkung des Oberbergamts: Die Errichtung und Einrichtung der 3 Unfallhilfsstellen der Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft ist im Einverständnis mit dem Oberbergamte getroffen worden. Ihm wurde durch Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1925 die behördliche Aufsicht über die berufsgenossenschaftlichen Unfallhilfsstellen und über die Unfallhilfsstelle des Braunkohlen- und Großkraftwerkes Hirschfelde übertragen. Die Werks-Unfallhilfsstellen im Bergamtsbezirke Dresden unterstehen sowieso bergbehördlicher Aufsicht. Somit ist die ständige Fühlung zwischen Bergbehörde und Grubenrettungswesen gesichert.

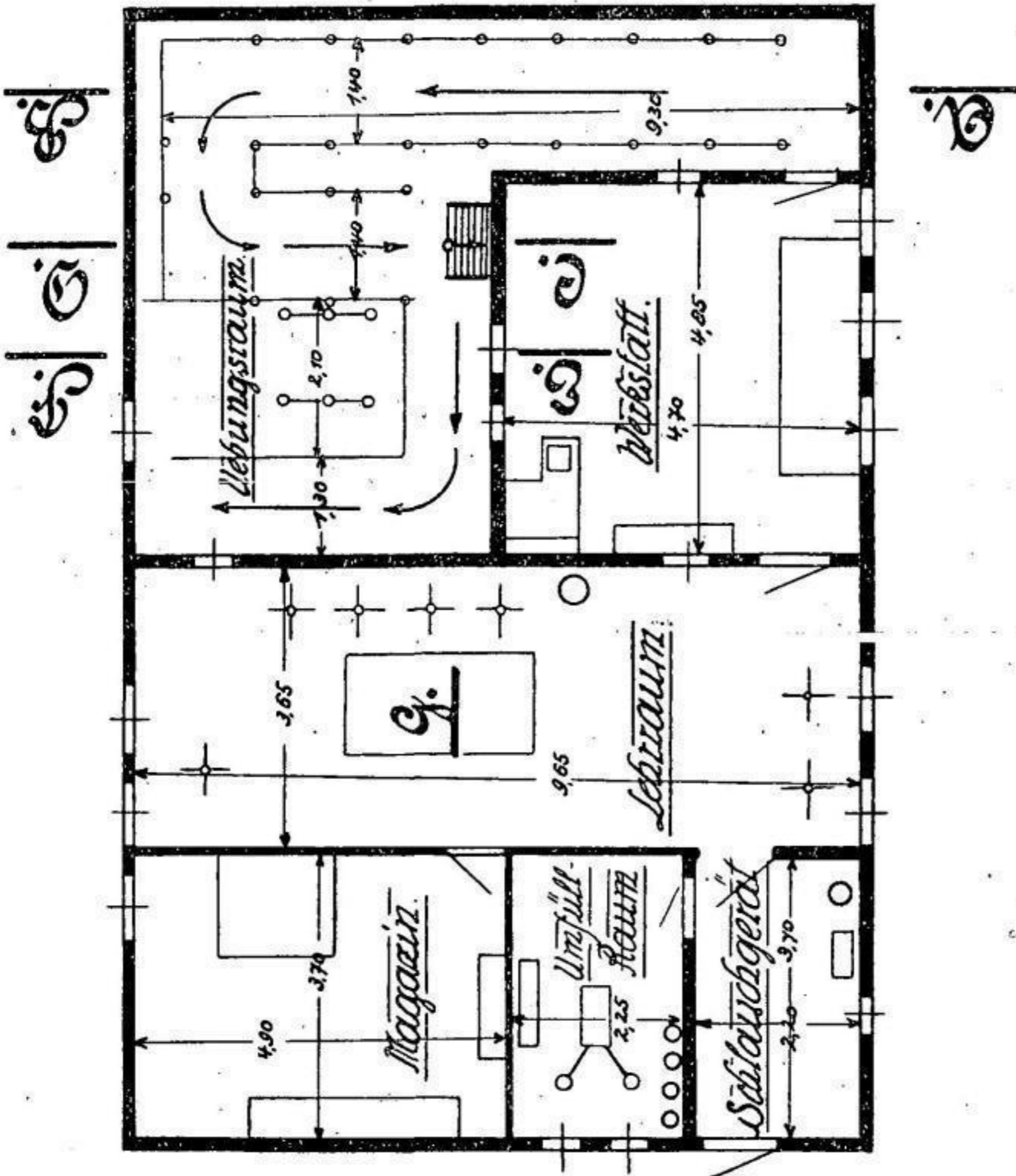


Tafel 1. Unfallhilfsstelle Ölsnitz.

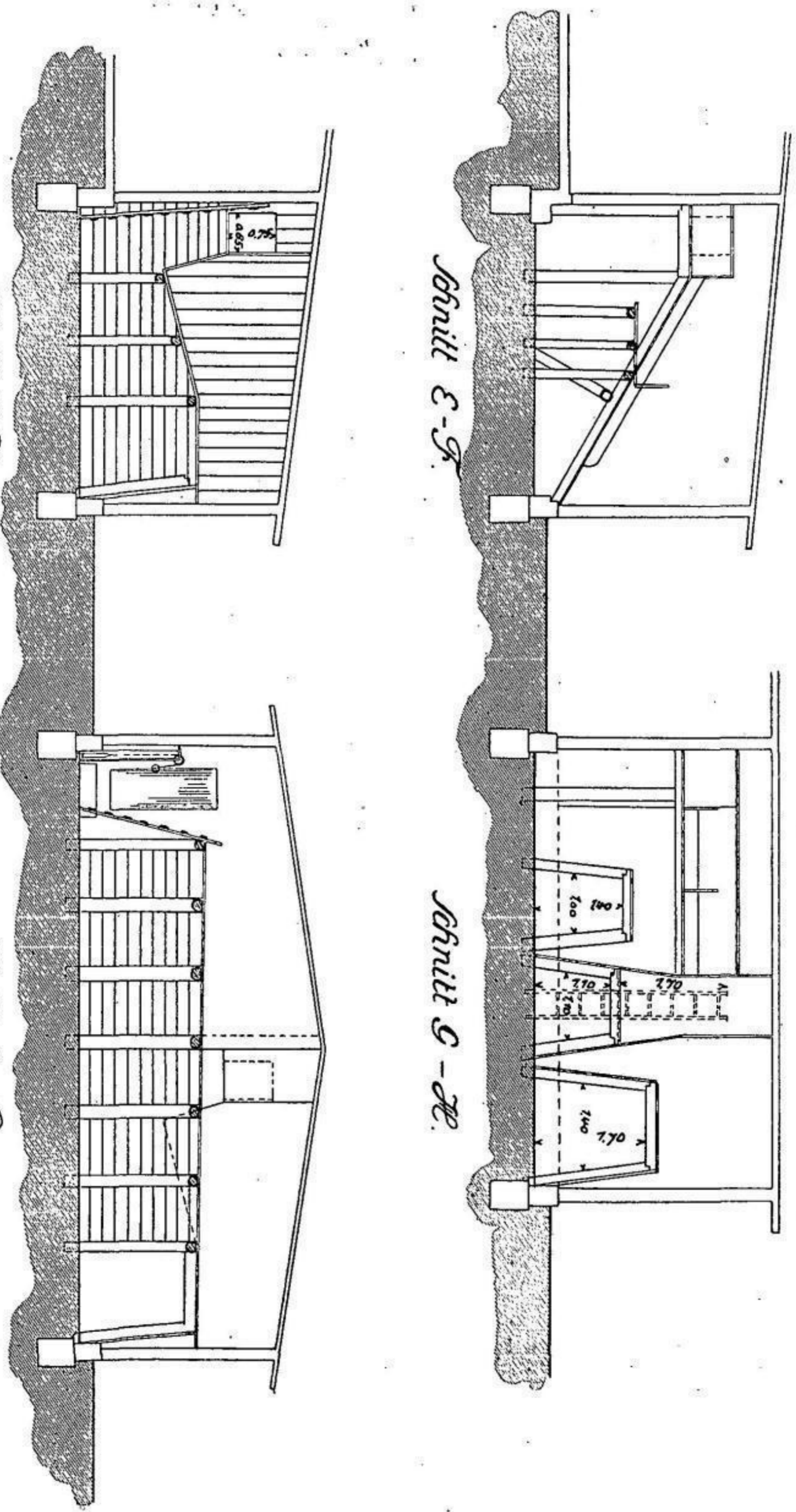
Unfallhilfsstelle Ölsnitz i. Erzg.

Grundriß der

5.



Tafel 2. Unfallhilfsstelle Borna.



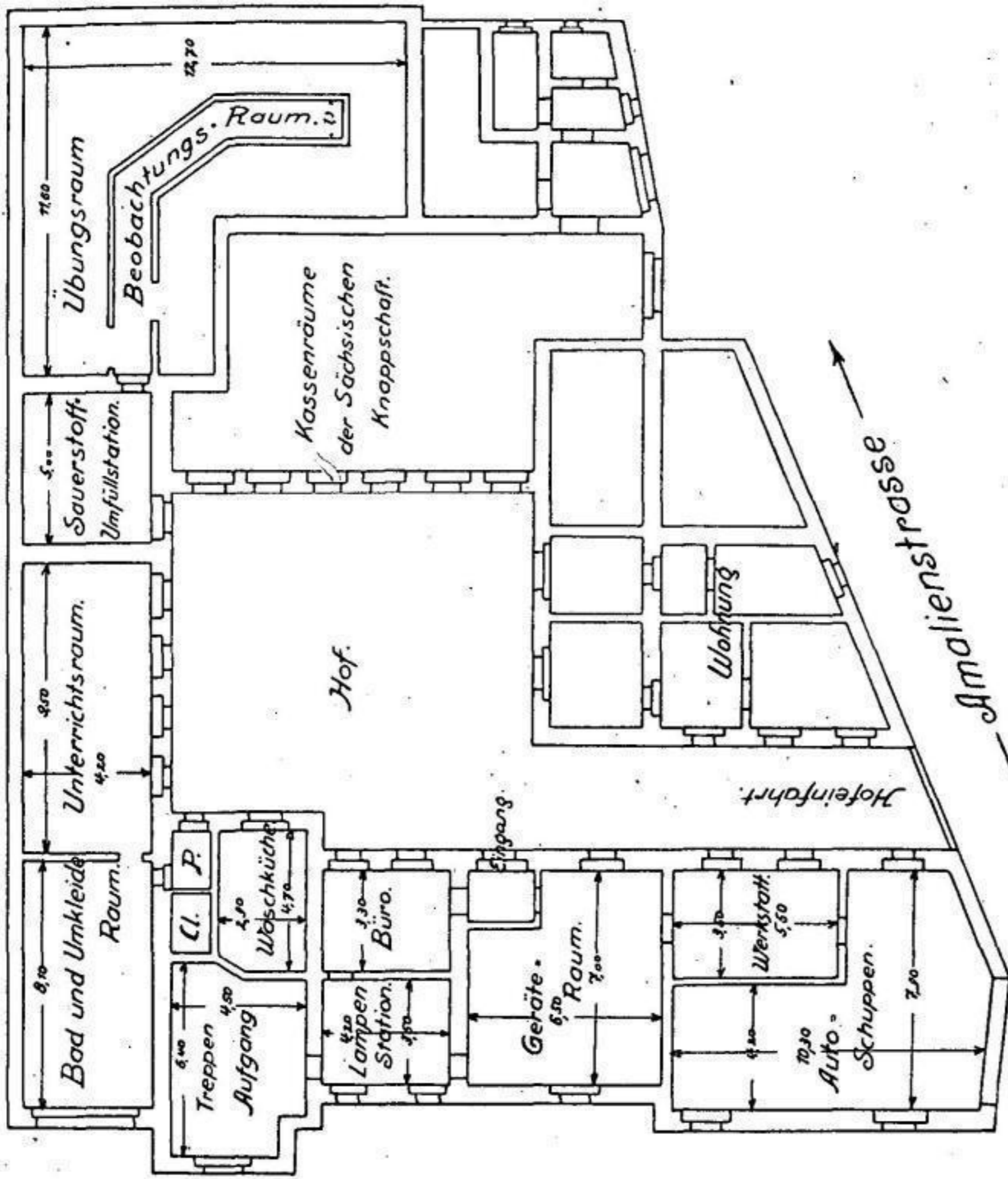
Schnitt C-D.

Schnitt E-F.

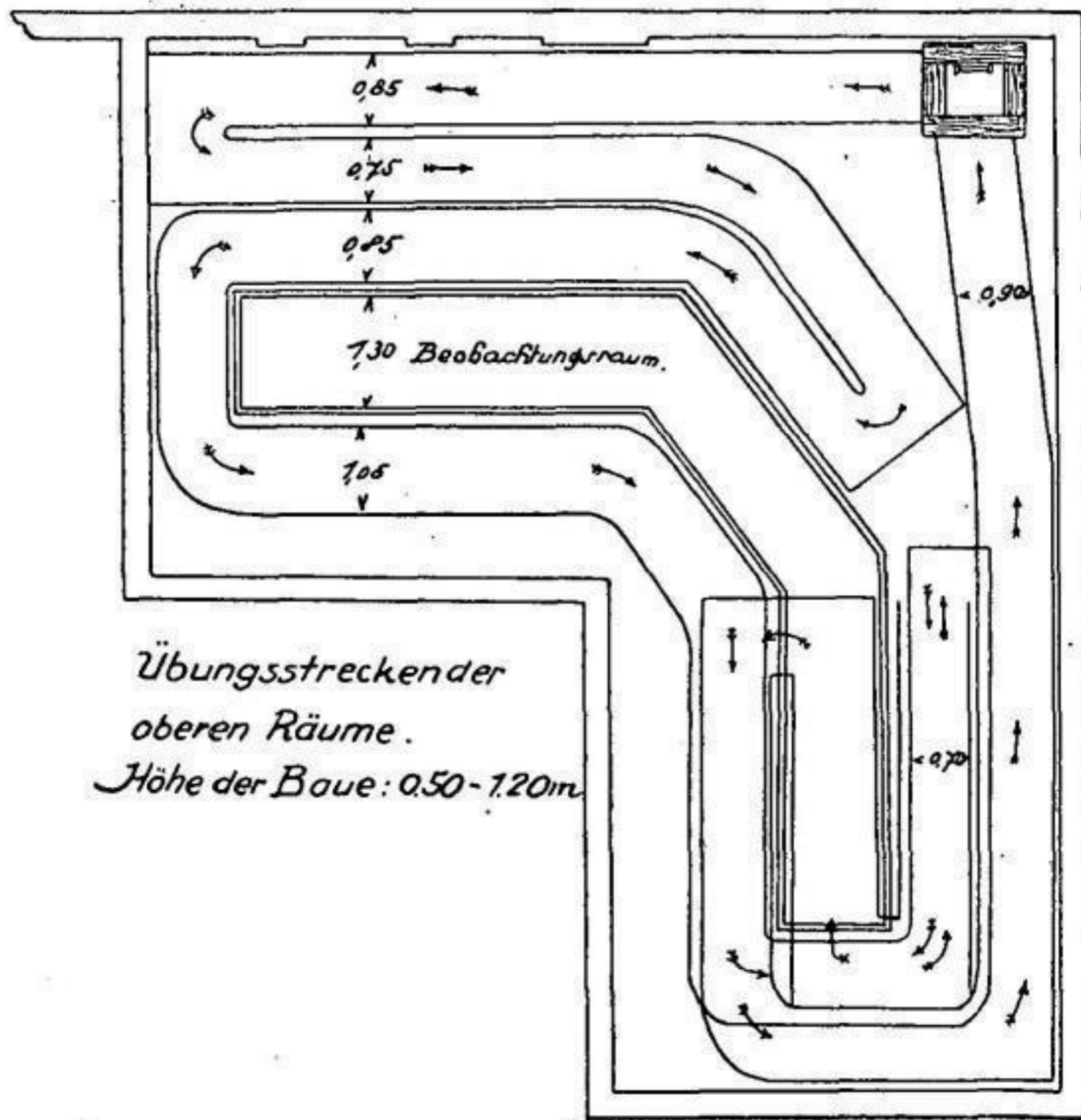
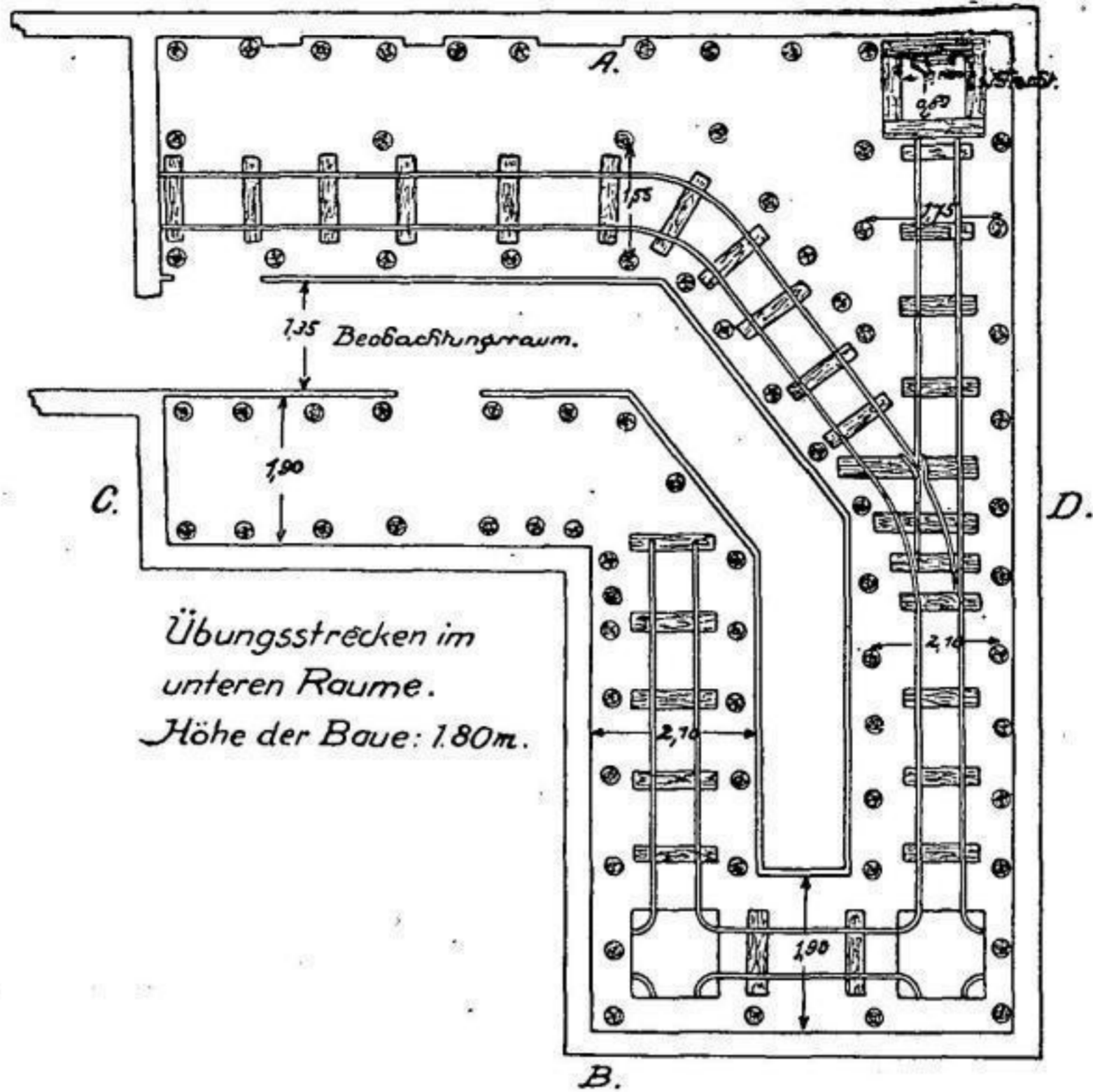
Schnitt A-B.

Schnitt G-H.

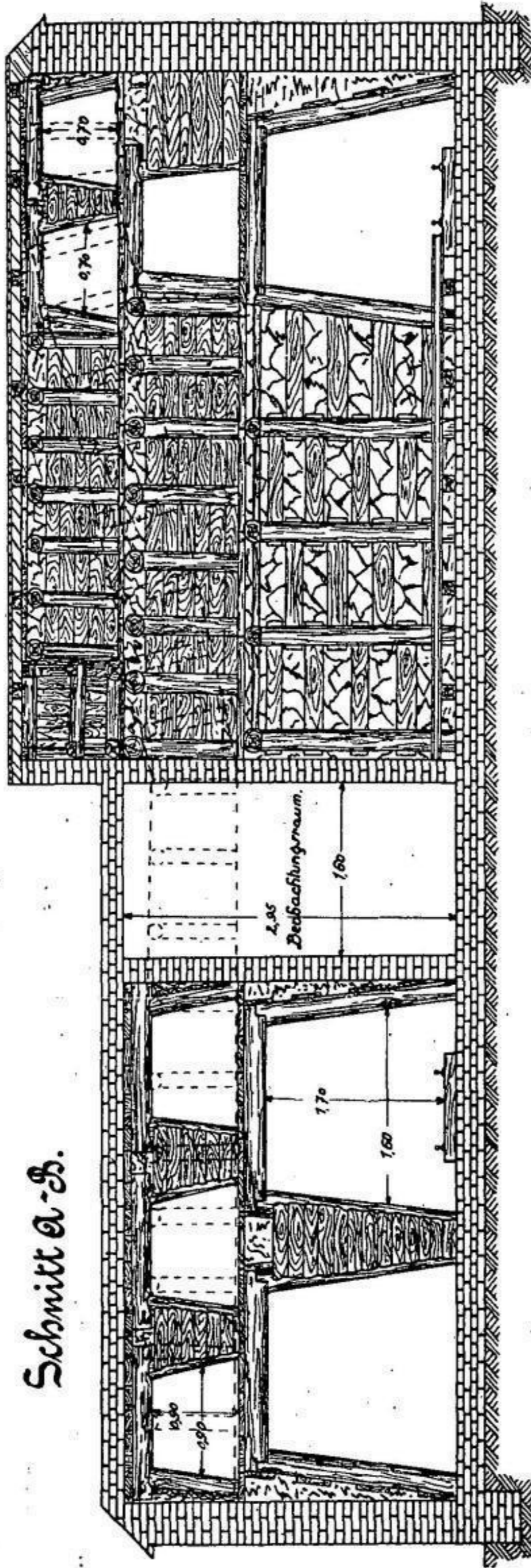
Tafel 3. Unfallhilfsstelle Borna.



Tafel 4. Unfallhilfsstelle Zwickau.



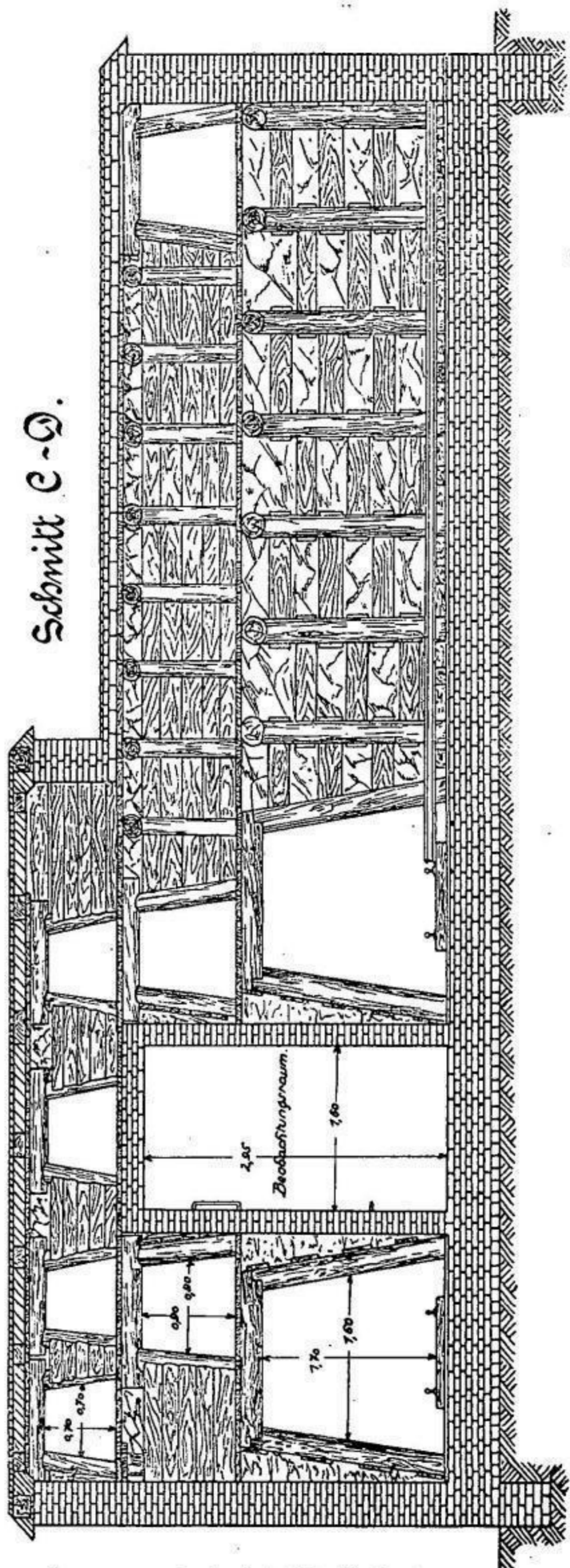
Tafel 5. Unfallhilfsstelle Zwickau.



Schnitt a-b.

2,05
Beobachtungsräum.

Tafel 6. Unfallhilfsstelle Zwickau.



Tafel 7. Unfallhilfsstelle Zwickau.

Neue sächsische Mineralvorkommen.

Ergänzung zu Frenzel:

„Mineralogisches Lexicon für das Königreich Sachsen.“

Von Dr. phil. A. Tetzner und Dipl.-Ingenieur F. Edelmann in Freiberg.

I. Teil.

Das im Jahre 1874 im Verlage von Wilhelm Engelmann in Leipzig erschienene, von August Frenzel herausgegebene „Mineralogische Lexicon für das Königreich Sachsen“, in dem der Verfasser eine umfassende und übersichtliche Darlegung aller bis 1873 bekannten Mineralvorkommen Sachsens gibt, hat sich nicht nur im Kreise der Mineralogen und Fachgenossen, sondern auch bei Sammlern und Liebhabern von Mineralien einer besonderen Wertschätzung erfreut.

In den 52 Jahren seit Erscheinen dieses Werkes sind nun wieder eine ganze Reihe neuer sächsischer Mineralien oder neuer Vorkommen bereits bekannter sächsischer Mineralien entdeckt und zum Teil in der einschlägigen Literatur mehr oder weniger eingehend beschrieben worden. Es erschien daher wünschenswert, diese in den Fachzeitschriften verstreuten Monographien und Notizen über neue sächsische Mineralien und Mineralvorkommnisse zu sammeln und — einer Anregung des Geh. Bergrats Professor Dr. Kolbeck folgend — zu einer Ergänzung von Frenzels Buch zusammenzufassen. Veranlassung zur Veröffentlichung dieser Zusammenstellung im „Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen“ war dadurch gegeben, daß dieses Werk, von dem jetzt der 100. Jahrgang erscheint, von jeher auch der mineralogischen Forschung, die ja in Freiberg ihre Wiege sieht, gedient hat.

Bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnten in diesem I. Teil nur die wichtigsten der in Frenzels Lexikon noch nicht enthaltenen Mineralien behandelt werden. Ein in Aussicht genommener II. Teil, der an gleicher Stelle erscheinen soll, wird dann die noch übrigen sächsischen Mineralien und Mineralvorkommen, sowie etwa notwendig werdende Ergänzungen und Berichtigungen für die im I. Teil beschriebenen Mineralien bringen.

Den Verfassern stand bei der Bearbeitung der neuen Mineralvorkommen die reiche Mineraliensammlung der Freiburger Bergakademie zur Verfügung. Dr. W. Fischer vom Museum für Mineralogie, Geologie und Vorgeschichte in Dresden (Zwinger) hat ihnen in freundlicher Weise an Hand des Zettelkataloges eine Übersicht aller dort vorhandenen neueren sächsischen Mineralien gegeben, weil die genannte Sammlung jetzt unzugänglich ist. Sie danken ihm aufrichtig für seine Mühewaltung.

Benutzte Schriftwerke.

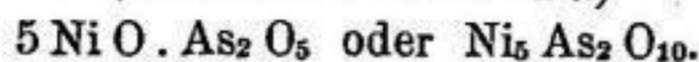
- Annalen der Physik und Chemie, herausgegeben von Poggendorff, Leipzig 1873 bis 1925.
 Centralblatt für Mineralogie, Geologie und Palaeontologie, Stuttgart seit 1900—1925.
 Fortschritte der Mineralogie, Kristallographie und Petrographie, herausgegeben im Auftrag der Deutschen Mineralogischen Gesellschaft, Bd. 1—10, Jena 1911—1925.
 Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen, 1873—1925.
 Mineralogische Mitteilungen von G. Tschermak, Wien, 1873—1877.
 Tschermaks Mineralogische und Petrographische Mitteilungen, Wien, seit 1878—1925.
 Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Palaeontologie, 1873—1925, seit 1881 mit Beilagebänden, seit 1900 mit einem „Centralblatt“ verbunden.
 Sitzungsberichte der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis, Dresden, 1873—1925.
 Zeitschrift für Kristallographie und Mineralogie von P. Groth, Leipzig, seit 1877—1925.

Hierüber noch:

- Pietzsch, Die geologische Literatur über den Freistaat Sachsen aus der Zeit 1870 bis 1920. Leipzig, 1922.

Aerugit.

(Nickelarseniat.)



Kristallin (an einzelnen Stellen amorph).

H = 4

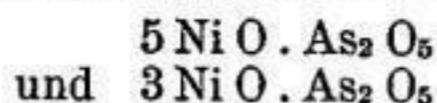
spez. Gew. = 4,838

Strich: hellgrünlich

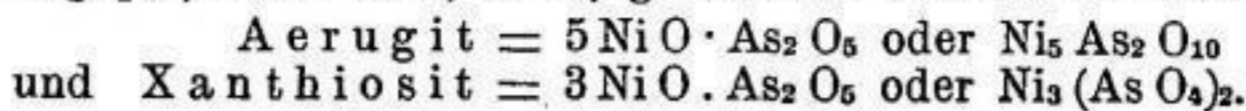
Farbe: dunkelgrün (an amorphen Stellen ins Bräunliche).

Fundpunkt: Johanngeorgenstadt im Erzgebirge.

Frenzel führt in seinem Mineralog. Lexicon, Seite 216, zwei zusammen vorkommende Nickelarseniate von der chemischen Zusammensetzung:



auf, die Bergemann im Jahre 1858 beschrieben, aber nicht benannt hatte. M. Adam (Tableau minéralogique, Paris 1869, S. 43) gab diesen beiden Mineralien die Namen:



(Siehe auch Xanthiosit.)

Anhydrit.Ca SO₄.

Rhombisch.

H = 3 bis 3,5

spez. Gew. = 2,9 bis 3

Strich: weiß.

Farbe: weiß, blau, smalteblau.

Fundpunkte:

1. Heinrichschacht in Planitz bei Zwickau.
2. Schlössel bei Hammer-Unterwiesenthal, Erzgebirge.

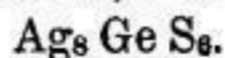
Das erste Vorkommen von Anhydrit in Sachsen entdeckte Weisbach im Jahre 1882 auf Porzellanjaspis, der durch Kohlenbrand in den Bruchmassen der oberen Flözabteilung im Ausgehenden des tiefen Planitzer Flözes beim Heinrichschacht in Planitz bei Zwickau entstanden war. Er fand dieses Mineral in rektangulären Blättchen mit Gips als Begleiter des an anderer Stelle behandelten Arnimits.

Im Phonolithbruch von Schlössel bei Hammer-Unterwiesenthal im Erzgebirge (Sektion Kupferberg, Bl. 148 der Geologischen Spezialkarte von Sachsen) wurde von Lehrer Döring, Dresden, ein blaues Mineral entdeckt, das als kugelige, ellipsoidische, mandelförmige Masse im Phonolith auftrat. Die Analyse des smalteblauen Minerals ergab, daß es sich um Anhydrit handelte. In der Struktur gleicht dieser Anhydrit dem rötlichen, grobkörnigen Anhydrit von Hallein, Salzburg. An der Grenze mit dem Phonolith verwandelt sich der blaue, die rechtwinklige Spaltbarkeit nach $\infty \bar{P} \infty = (010)$, $\infty \bar{P} \infty = (100)$ und $oP = (001)$ zeigende Anhydrit in eine weiße, feinkörnige Masse mit abnehmender Härte, die bis auf 2 herabgeht. Die Analyse zeigt, daß sich der Anhydrit durch Wasseraufnahme allmählich in Gips umwandelt. Diese Umwandlung setzt sich vom Phonolith aus strahlenförmig in den blauen Anhydrit hinein fort. Der Phonolithbruch von Schlössel liegt unmittelbar an der sächsischen Grenze auf böhmischem Gebiet. Wissenschaftlich kann er für Sachsen in Anspruch genommen werden, weil das Gebiet im Bereiche der sächsischen geologischen Karte liegt.

Weisbach: Sächs. Jahrb. 1886, S. 86. — R.: Zeitschr. f. Krist. u. Min. 1888, Bd. 14 S. 399. — Bergt: Isis Dresden 1899, Abh. S. 88—92. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1900, II. Bd. S. 198. — Zeitschr. f. Krist. 1902, Bd. 35 S. 412.

Argyrodit (Weisbach).

(Plusinglanz, Breithaupt.)



Tesseral.

H = 2,5

spez. Gew. 6,1 bis 6,3

Strich: dunkelgrau.

Farbe: stahlgrau; auf frischem Bruch: rötlich stahlgrau.

Fundpunkte:

1. Beschert Glück Fdgr. bei Freiberg (Vorkommen vor 1817).
2. Simon Bogner's Neuwerk bei Freiberg (Vorkommen von 1820).
3. Himmelsfürst Fundgrube hinter Erbisdorf bei Freiberg (Vorkommen von 1885).

Mitte September 1885 fand man bei Himmelsfürst Fdgr. hinter Erbisdorf bei Freiberg, 460 m unter Tage auf der $\frac{1}{2}$ 11. Gezeugstrecke beim Kreuze des Silberfund

Stehenden mit einem unbenannten Gang, der später den Namen „Argyroditspat Stehender“ erhielt, ein Silbererz, das anfänglich für Silberkies gehalten wurde, aber Abweichungen von diesem zeigte. Th. Richter fand darin S, Ag und Hg. Der Gehalt an Quecksilber ist als erstes Quecksilbervorkommen auf Freiburger Gängen besonders bemerkenswert. A. Weisbach charakterisiert das Erz wie folgt: Metallglanz, auf Kristallflächen stahlgraue Farbe, die auf frischem Bruch ins rötliche übergeht. Bisweilen zeigen sich Anlauffarben wie bei Buntkupferkies. Der Strich ist grauschwarz, schimmernd; es ist opak, hat die Härte 2,5, das spez. Gew. 6,0815 bis 6,111, ist spröde ins milde, derb mit dichtem, flachmuscheligen Bruch. Die Kristalle, die anfänglich für monoklin gehalten wurden, sind klein mit Kantenlängen unter 1 mm. Die Individuen bilden warzige, zapfenförmige Gruppen. An größeren Kristallen von Bolivien konnte einwandfrei festgestellt werden, daß das neue Mineral, dem Weisbach den Namen Argyrodit gegeben hat, tesseral kristallisiert mit den Formen $O = (111)$ und $O \cdot \infty O = (111) \cdot (110)$. Begleiter des Argyrodits sind Siderit, Zinkblende, Bleiglanz, viel Markasit und edle Silbererze. Hierfür gilt die Altersfolge: Argentit, Pyrargyrit, Argyrodit, Polybasit, Stephanit. Im einseitig geschlossenen Glasröhrchen schmilzt das Erz erst bei Anwendung des Lötrohres und gibt ein glänzend schwarzes Sublimat, das große Ähnlichkeit mit dem Sublimat des Schwefelquecksilbers hat. Bringt man Blattgold mit diesem schwarzen metallisch glänzenden Sublimat zusammen, so bildet sich weißes Goldamalgam. Im beiderseitig offenen Glasrohr bildet sich beim Erhitzen ein schwacher Anflug von metallischem Quecksilber. Auf Kohle schmilzt es zur Kugel. Nahe der Probe bildet sich ein schwacher weißer Beschlag, der die Flamme nicht färbt, in größerer Entfernung setzt sich ein schwacher grauer Beschlag ab, der von Hg herrührt. Bei weiterem Blasen wird der weiße Beschlag in der Nähe der Probe von einem zitronengelben Beschlag überdeckt, der ebenfalls keine flammenfärbende Eigenschaft aufweist. Nach längerem Blasen wird das Erz zu einem Silberkorn reduziert. — Die Analysen dieses Erzes ergaben immer neben 74 % Ag und 17½ % S einen Verlust von 8½ % Cl. Winkler gelang es schließlich, diesen Verlust durch Entdeckung eines neuen Elementes, das von ihm Germanium genannt wurde und in seinen Eigenschaften dem As und Sb nahesteht, aufzuklären. Das neue Erz war sulfogermaniumsaures Silber, es bestand aus

Ag	74,62 %
Ge	6,93 %
S	17,13 %
Fe	0,66 %
Zn	0,22 %

99,56.

Cl. Winkler leitete daraus die Formel $3 Ag_2 S \cdot Ge S_2 = Ag_6 Ge S_5$ ab.

Penfield (Am. Journ. Sc. 1893. 46, 112) erkannte, daß Winklers Analyse besser mit der Formel $Ag_6 Ge S_6$ übereinstimmte, die er aus seinen Analysen eines Freiburger (a) und eines bolivianischen (b) Vorkommens berechnet hatte. Er fand

	a	b
Ag	75,55	76,05
S	16,97	17,04
Ge	6,64	6,55
Hg	0,34	—
Fe	0,24	0,13
Zn	—	—
Unlöslich	—	0,29
	99,74	100,06

Im Jahre 1896 wurde auf dem Komet Stehenden Gang über 12. Gezeugstrecke bei Himmelsfürst Fdgr. hinter Erbsdorf bei Freiberg nochmals eine geringe Menge Argyrodit gefunden. In Drusen fand sich dort Braunspat mit derbem Glaserz, auf dem in dünner Kruste der Argyrodit vorkam.

Bemerkenswert ist es, daß F. Kolbeck und A. Frenzel im Jahre 1899 nachwies, daß der von Simon Bogners Neuwerk stammende Plusinglanz Breithaupts bis auf den fehlenden Hg-Gehalt mit Weisbach's Argyrodit identisch ist. Im Werner-Museum der Bergakademie fand Kolbeck eine als dunkles Rotgiltigerz bezeichnete Stufe vor, wahrscheinlich von Beschert Glück Fdgr. bei Freiberg stammend und vor 1817 gefunden, die auch Plusinglanz war. Durch das Verhalten vor dem Lötrohr auf Kohle und durch eine quantitative Ag-bestimmung, die 75,50 % Ag ergab, wurde sulfogermaniumsaures Silber festgestellt und damit die Identität mit Plusinglanz erwiesen.

A 7*

Die von Th. Döring ausgeführte quantitative Analyse ergab:

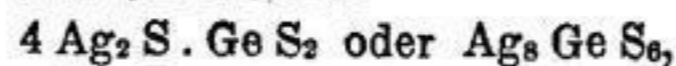
Ag	75,28
Ge	6,18
Sb	0,36
Fe	0,33
S	17,50

99,65 nebst Spuren von As und Cu; Sn war nicht nachweisbar. Dieses Vorkommen ist auch vollkommen frei von Quecksilber.

Die Zusammensetzung des Minerals ist:

86	Gew. T.	Ag ₂ S
11,68	„	Ge S ₂
0,51	„	Sb ₂ S ₃
0,38	„	Fe S ₂

Daraus berechnete sich die Formel

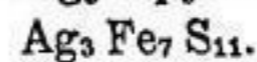


zu welchem Resultat auch schon Penfield gelangt war.

Der Argyrodit von Beschert Glück Fdgr. aus der Wernerschen Sammlung stellt ein Bruchstück eines großen Kristalls dar, während das Vorkommen von Himmelsfürst Fdgr. aus dem Jahre 1885 fast immer nierig, in Krusten und Überzügen auftrat. Die eisenschwarze bis schwärzlichbleigraue Farbe des Argyrodits von Beschert Glück Fdgr. weicht von der stahlgrauen des Himmelsfürster Vorkommens wesentlich ab. Erwähnenswert ist es, daß alle drei Freiburger Argyroditvorkommen von Gruben aus dem südlichen Teil des Freiburger Gangreviers stammen.

Neubert: Sächs. Jahrb. 1886, S. 84. — Weisbach: N. Jahrb. f. Min. 1886, I. Bd. S. 252. — N. Jahrb. f. Min. 1886, II. Bd. S. 67. — R.: Zeitschr. f. Krist. 1888, Bd. 13 S. 588. — Sächs. Jahrb. 1886, S. 89. — Winkler: Journ. f. pr. Chemie, Bd. 34 S. 177. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1887, II. Bd. S. 3 und Zeitschr. f. Krist. 1888, Bd. 14 S. 92. — Sächs. Jahrb. 1886, S. 163. — Weisbach: N. Jahrb. f. Min. 1894, I. Bd. S. 98. — Penfield: Am. Journ. of Sc. Vol. 46. 1893, S. 107. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1895, II. Bd. S. 229. — Gramont: Bull. soc. min. de France. Bd. 18, 1895, S. 171. — R.: Zeitschr. f. Krist., Bd. 27 S. 622. — Lüdecke: Zeitschr. f. Naturw., Bd. 73, 1900, S. 115. — Frenzel: Tscherm. Min. u. petr. Mitt., Bd. 19, 1900, S. 244. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1901, II. Bd. S. 12. — Geol. Zbl., Bd. 1, Nr. 221. — Sächs. Jahrb. 1900, S. 27 u. 61. — Zeitschr. f. Krist. 1902, Bd. 36 S. 312. — Geol. Zbl., Bd. 4, Nr. 1871. — Anonym: Sächs. Jahrb. 1897, S. 150, Teil B. — Kolbeck: Centralbl. f. Min. 1908, S. 331—333. — R.: Zeitschr. f. Krist. 1911, Bd. 49 S. 483.

Argyropyrit.



R h o m b i s c h (pseudohexagonal).

H = 1,5

spez. Gew. = 4,206

Strich: schwarz.

Farbe: bronzegelb.

Fundpunkt: Lade des Bundes Flacher bei Himmelsfürst Fdgr. hinter Erbisdorf bei Freiberg.

Unter der allgemeinen Bezeichnung „Silberkies“ sind 4 mineralogisch verschiedene Eisen-Silber-Sulfide zu verstehen, nämlich:

Sternbergit	Ag ₃ Fe ₆ S ₉
Argyropyrit	Ag ₃ Fe ₇ S ₁₁
Argentopyrit	Ag ₃ Fe ₉ S ₁₅
Friseit	Ag ₂ Fe ₅ S ₈

Von diesen führt Frenzel in seinem mineralog. Lexikon bereits den Sternbergit und den Argentopyrit an; der Friseit scheidet als nichtsächsisches, in Joachimsthal in Böhmen gefundenes Mineral hier aus.

A. Weisbach bestimmte 1877 eine Stufe vom Lade des Bundes Flachen aus der 9. Gezeugstrecke, 360 m unter Tage, bei Himmelsfürst Fdgr. hinter Erbisdorf bei Freiberg, als einen Kies, der dem Argentopyrit von Marienberg fast identisch war. Die Farbe des neuen Minerals war ebenso bronzegelb wie die des Argentopyrits; der Habitus der Kristalle war ebenfalls hexagonal. Nur die Abweichungen in der Härte und Tenazität sowie im spez. Gewicht waren auffallend. Das neue Mineral zeigte nur Gipshärte und war milde und vollkommen spaltbar im Gegensatz zu dem knapp flußspatharten, spröden und nicht spaltbaren Argentopyrit.

Das spez. Gewicht bestimmte Weisbach zu 4,206, während dasselbe beim Argentopyrit 6,47 und beim Sternbergit 4,25 betrug. Die Analyse von Cl. Winkler ergab:

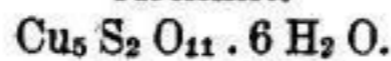
29,75 Ag
36,28 Fe
32,81 S

98,84.

Der „Argyropyrit“, wie Weisbach diesen neuen Silberkies nannte, steht also sowohl chemisch als auch physikalisch zwischen Sternbergit und Argentopyrit. Von ersterem unterscheidet er sich durch den Habitus der Kristalle, etwas höhere Härte und unvollkommene Milde, von letzterem durch vollkommene Spaltbarkeit, größere Weichheit und weit geringere Sprödigkeit. Die Kristalle des Argyropyrits sind häufig zu Hemisphäroiden gruppiert und sitzen auf weißem und erbsengelbem Braunspat neben Arsenrotgülden.

Weisbach: Sächs. Jahrb. 1878, II. Teil S. 54—59. — N. Jahrb. f. Min. 1877, S. 906—913. — R.: Zeitschr. f. Krist. 1879, Bd. 3 S. 95.

Arnimit.



Monoklin.

H = 2,5

spez. Gew. = ?

Strich: grünlich.

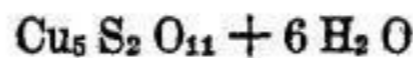
Farbe: spangrün, grün.

Fundpunkt: Heinrichschacht in Planitz bei Zwickau.

Im Jahre 1882 fand man in den Bruchmassen der oberen Flözabteilung im Ausgehenden des tiefen Planitzer Flözes beim Heinrichschacht in Planitz bei Zwickau als matten, spangrünen Anflug auf sogenanntem Porzellanjaspis ein Mineral, das sich unter dem Mikroskop als aus kurznadelförmigen bis schuppenförmigen Kristallen bestehend erwies. Die chemische Untersuchung ergab als Hauptbestandteile dieses grünen Anflugs Kupfer und Schwefelsäure, so daß er zunächst für Brochantit gehalten wurde. Eine später von Winkler ausgeführte Analyse ergab:

Kupferoxyd	56,81 %
Schwefelsäure	24,43 %
Eisenoxyd und Tonerde	0,35 %
Kalkerde	0,56 %
	<hr/> 82,15 %

Setzt man voraus, daß die fehlenden 17,85 % Wasser gewesen sind, so errechnet sich daraus die Formel:



welche

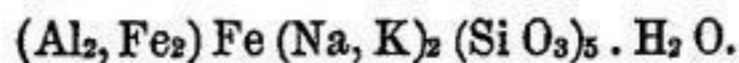
59,69 Kupferoxyd
24,07 Schwefelsäure
16,24 Wasser

beansprucht.

Zu Ehren der Familie von Arnim, der Besitzerin der Planitzer Steinkohlenwerke, nannte Weisbach das Mineral Arnimit.

Weisbach: Sächs. Jahrb. 1886, I. Teil S. 86 — R.: N. Jahrb. f. Min. 1887, II. Bd. S. 24 und Zeitschr. f. Krist. 1888, Bd. 14 S. 399.

Astrolith.



Rhom b i s c h.

H = 3,5

spez. Gew. = 2,78

Strich: grauweiß.

Farbe: grünlichgelb.

Fundpunkt: Neumark bei Reichenbach im sächsischen Vogtland.

Ein neues Mineral wurde 1901 von Schuldirektor Baumgärtel aus Zwickau in einem neu angelegten Steinbruche bei Neumark im sächsischen Vogtlande (Sektion Planitz—Ebersbrunn, Bl. 124 der Geologischen Spezialkarte von Sachsen) in Form von grüngelben, radialstrahligen Kügelchen aufgefunden. Die Kügelchen waren in ein schwarzes, kohliges Gestein des dortigen Diabastuffes eingebettet, das aus Kieselschiefer und aus antrakonitischem, körnigem Kalkstein bestand; bisweilen führte auch Alaunschiefer diese Kügelchen. Am reichsten an dem neuen Mineral ist der Kieselschiefer. Die im Gegensatz zum Wavellit nicht auf Kluffflächen aufsitzen, sondern im Kieselschiefer vollkommen eingebetteten Kügelchen sind

radialstrahlig-breitstenglig; Kristallformen fehlen, Spaltbarkeit nach einer Richtung ist erkennbar. Es zeigt Glasglanz bis Perlmutterglanz auf den Spaltflächen und ist dichroitisch. Nach seiner Form wurde das Mineral Astrolith genannt. Vor dem Lötrohr schmilzt es ohne Blasen zu werfen schwerer als der Almandin zu einer grauen Schmelze. Den Perlen erteilt es die Eisenfarbe. Die chemische Zusammensetzung ist:

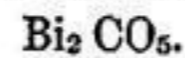
Si O ₂	50,44
Al ₂ O ₃	7,88
Fe ₂ O ₃	12,62
Fe O	11,62
K ₂ O	5,03
Na ₂ O	6,40
Ca CO ₃	3,88
H ₂ O	2,74
	<hr/>
	100,61

Daraus errechnet sich die Formel: $(Al, Fe)_2 Fe (Na, K)_2 (Si O_3)_5 \cdot H_2 O$.

Reinisch: Centralbl. f. Min. 1904, Nr. 4 S. 108—115. — R.: Tscherm. Min. u. petr. Mitt. 23. 1904, S. 300 und Zeitschr. f. Krist. 1907, Bd. 42 S. 614. — Jacobi: Festschrift anlässlich d. 25jährigen Bestehens d. Ergeb. Vereins 1903, S. 62. — Köchlin: Mitt. d. Wiener Min. Ges. in Tscherm. Min. u. petr. Mitt. 1904, Bd. 23. 3. Heft S. 300.

Bismutosphärit.

(Werner's Arsenikwismut).



Kristallform?

H. = 3 bis 3,5

spez. Gew. = 7,3 bis 7,4

Strich: gelblich.

Farbe: blaßgelb, strohgelb, hellgelb, hellbraun, dunkelbraun, schwärzlichbraun bis schwarz.

Fundpunkte:

1. Neuglück-Spatgang bei Adam Heber-Siebenschleen Fundgrube zu Neustädtel bei Schneeberg im Erzgebirge.
2. Katharina Flacher bei Weißer Hirsch s. St. Georg und Fürstentvertrag Fdgr. zu Schneeberg im Erzgebirge.
3. Gottes Geschick vereinigt Feld am Graul bei Raschau unweit Schwarzenberg im Erzgebirge.

Drei Stufen „Arsenikwismut“ im Werner-Museum der Bergakademie zu Freiberg, vom Neuglück-Spatgang bei Adam Heber-Siebenschleen Fundgrube zu Neustädtel bei Schneeberg, Erzgeb. stammend, stellten sich nach der Analyse von Cl. Winkler als wasserfreies neutrales Wismutcarbonat dar. Es bildete matte, braune oft ein Wismutkorn umschließende Kugeln und Halbkugeln bis über Erbsengröße. Die Sphäroide zeigten im Großen konzentrisch-krummschalige, im Kleinen sternförmig-feinfaserige Struktur und saßen mit Quarz auf Braunspat, in welchem gediegen Wismut und Speiskobalt eingesprengt war. Sowohl die äußeren dunkelbraunen, als auch die inneren hellgelben Schalen gaben gleiches gelblichgraues Strichpulver und wurden leicht von verdünnter Salzsäure unter Aufbrausen gelöst. Weisbach bestimmte die Härte als identisch mit der Härte des Kalkspats und das spez. Gew. zu 7,28—7,32, was für ein nicht metallisch glänzendes Mineral auffallend hoch ist. Aus der Winkler'schen Analyse:

88,58	Wismutoxyd
8,97	Kohlensäure
0,28	Quarz

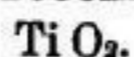
97,83 ergibt sich die Formel:

$Bi_2 CO_5$, welcher 91,34 $Bi_2 O_3$ und 8,66 CO_2 entsprechen würden.

Das Mineral erhielt von Weisbach den Namen Bismutosphärit. Von den beiden Fundpunkten unter Nr. 2 und 3 befinden sich Belegstücke im Museum für Mineralogie, Geologie und Vorgeschichte in Dresden (Zwinger).

Weisbach: Sächs. Jahrb. 1877, II. Teil. S. 49—51. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1877, S. 405. — Zeitschr. f. Krist. 1877, I. Bd. S. 393. — Winkler: Journ. f. prakt. Chemie 1877, S. 86—93. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1877, S. 842. — Weisbach: N. Jahrbuch f. Min. 1882, II. Bd. S. 249—259. — R.: Zeitschr. f. Krist. 1884, Bd. 8. S. 539—541.

Brookit.



R h o m b i s c h.

H = 5,5 bis 6 spez. Gew. = 3,8 bis 4,1 Strich: bräunlich, gelblichweiß.
Farbe: gelblichbraun.

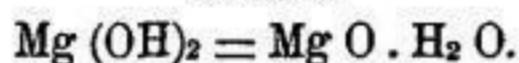
Fundpunkte:

1. Jonasmühle im Müglitztal bei Dresden.
2. Freiberg.

Rutil und Anatas waren im Freiburger Gneis schon von Breithaupt und Stelzner nachgewiesen worden. Kolbeck fand auch die dritte Modifikation der TiO_2 , den rhombischen Brookit, im Gneis eines bei der Stadt gelegenen Steinbruches. Es fanden sich dort Trümer von Quarz und adularartigem Feldspat im Gneis. In diesen Trümmern findet sich der Brookit zuweilen mit Anatas. Der Brookit ist gelblichbraun, er zeigt dünntafeligen Habitus durch Vorwalten des Makropinakoides.

Beck: N. Jahrb. f. Min. 1892, Bd. 1. S. 67—69. — R.: Zeitschr. f. Krist. 1895, 24. Bd. S. 155. — Kolbeck: Centralbl. f. Min. 1908, S. 547—549. — R.: Zeitschr. f. Krist. 1911, Bd. 49 S. 491.

Brucit.



H e x a g o n a l.

H = 2 spez. Gew. = 2,25 bis 2,45 Strich: weiß.
Farbe: erbsengelb, silberweiß, schneeweiß.

Fundpunkte:

1. Einigkeitsschacht am Brückenberg bei Zwickau.
2. Als Var.: Eisenbrucit im Serpentin vom Adolf Stolln in Siebenlehn bei Nossen.

In den Dampfkesseln des Einigkeitsschachtes am Brückenberg bei Zwickau zeigte sich 1879 ein Kesselstein mit tafligen, hexagonalen Kristallen der Kombination $oP \cdot \infty P = (0001) \cdot (10\bar{1}0)$, millimetergroß mit konkaven, perlmutterglänzenden Flächen und von erbsengelber Farbe. Das spez. Gew. betrug 2,32. Die Analyse von Winkler ergab, daß der Kesselstein in der Hauptsache aus Brucit = $MgO \cdot H_2O$ bestand. Das Grubenwasser, welches zur Kesselspeisung benutzt wurde, enthielt Chlormagnesium, das sich bei den im Kessel herrschenden erhöhten Temperatur- und Druckverhältnissen mit Wasser wechselseitig zersetzte und durch Bildung von HCl die Kesselwände stark anfraß, wodurch die Annahme der wechselseitigen Zersetzung ihre Bestätigung fand.

Diesem nicht natürlichen sächsischen Brucitvorkommen steht als einziges natürliches Vorkommen dasjenige im Serpentin vom Adolf-Stolln in Siebenlehn bei Nossen gegenüber. Nach Sandberger ist das bisher für Nakrit gehaltene, silber- bis schneeweiße Mineral mit starkem zu Fettglanz geneigtem Perlmutterglanz ein Brucit, den er wegen seines hohen Gehaltes an FeO „Eisen-Brucit“ nannte. Das spez. Gew. dieses Eisenbrucites ermittelte er zu 2,25. Im einseitig geschlossenen Glasrohr wird er beim Glühen braunrot und gibt viel Wasser ab. Vor dem Lötrohr auf Kohle geht er ohne zu schmelzen unter Aufblättern in eine schwarze stark magnetische Masse über. In Essigsäure löst er sich zunächst unter Aufbrausen unter Hinterlassung von Quarzkörnchen. Eine Analyse von Petersen ergab:

Mg O	38,92
Fe O	18,73
Ca O	Spur
Al ₂ O ₃	Spur
H ₂ O	30,46
CO ₂	7,38
Si O ₂	4,15
	99,64

Dieses Ergebnis ist nach Sandberger darauf zurückzuführen, daß der Brucit teilweise in Hydromagnesit umgewandelt ist. Nach Abzug desselben als:

Mg O	= 8,94
CO ₂	= 7,38
H ₂ O	= 4,02

und des Quarzes verbleibt:

Mg O	=	39,89
Fe O	=	24,92
H ₂ O	=	35,19
		100,00

Sandberger: N. Jahrb. f. Min. 1880, II. Bd. S. 288. — Weisbach: N. Jahrb. f. Min. 1882, II. Bd. S. 119.

Bunsenit.
(Nickeloxydul).
Ni O.

Tesserah.

H = 5,5 bis 6 spez. Gew. = 6,398 Strich: bräunlichschwarz.

Farbe: dunkelpistaziengrün.

Fundpunkt: Johannegeorgenstadt im Erzgebirge.

Das von Frenzel in seinem Mineralog. Lexicon Seite 217 erwähnte Nickeloxydul von Johannegeorgenstadt im Erzgebirge, wurde von Dana zu Ehren von Bunsen, der schon lange vor Entdeckung dieses Minerals künstliche Kristalle des Nickeloxyduls beobachtet hatte, „Bunsenit“ genannt.

Childrenit.

II
Fe Al PO₄ · 2 H₂ O.

R h o m b i s c h.

H = 4,5 spez. Gew. = 3,18 bis 3,24 Strich: gelblich.

Farbe: lichtbraun.

Fundpunkt: Im Granit des Stadtbruches am Greifenstein bei Ehrenfriedersdorf im Erzgebirge.

In dem der Stadt Ehrenfriedersdorf gehörigen Granitbruch am Greifenstein fand sich in einem Drusenraum einer pegmatitischen Ausscheidung ein lichtbraunes, auf dem Bruche deutlich fettglänzendes Mineral, das von Kolbeck als Childrenit

(Fe, Mn) Al (OH)₂ PO₄ · H₂ O mit einem spez. Gew. = 3,18 bestimmt wurde. Der Childrenit kommt in diesem Granit immer nur in kleinen Kriställchen mit vorwiegend pyramidalem Habitus vor. Die Prismenflächen sind manchmal vertikal gestreift. Die Paragenese ist: Orthoklas, Rauchquarz, Bergkristall, Zinnwaldit, Turmalin. Das Greifensteiner Vorkommen des Childrenits im zinnerzführenden Granit reiht sich den übrigen, auf Zinn- und Kupfererzergängen von St. Austell in Cornwall, auf Zinnerzergängen von Tavistock in Devonshire, sowie im Granit von Hebron im Staate Maine bekannten Vorkommen, als erstes und bis jetzt einziges deutsches Vorkommen an.

Kolbeck: Centralbl. f. Min. 1908, S. 333—335. — R.: Zeitschr. f. Krist. 1911, Bd. 49 S. 484.

Chlorotil.

Cu₃ As₂ O₈ · 6 H₂ O.

R h o m b i s c h.

H = ? spez. Gew. = ? Strich: grünlich.

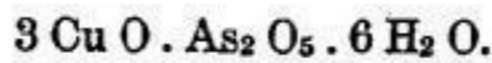
Farbe: apfelgrün, blaßgrün, smaragdgrün.

Fundpunkte:

1. Grube „Eisener Landgraf“ bei Schneeberg im Erzgebirge.
2. Zinnwald im Erzgebirge.

In den Schneeberger Gruben wurde sehr oft ein blaßgrünes Mineral beobachtet, das jedoch wegen der ungenügenden Menge, in der es stets vorkam, quantitativ nicht untersucht werden konnte. Im Jahre 1874 wurde dieses unbekanntes Mineral auf der Grube „Eisener Landgraf“ bei Schneeberg wiederum und zwar in etwas größerer Menge gefunden. Wegen der apfelgrünen Farbe könnte man das Mineral für ein Nickelsalz halten. Im Mineralog. Lexikon für Sachsen bezeichnet Frenzel ein solches Nickelsalz mit Kerstenit. Kerstenit ähnelt dem Annabergit und besteht aus schwefelsaurem Nickeloxydul und schwefelsaurer Kalkerde. Es ist bisher nur auf Chloanthit aufsitzend vorgekommen, während das neue Mineral nur auf Quarz oder im Quarz eingewachsen vorkommt.

Es ist nach Frenzel auch kein Nickel- sondern ein Kupfersalz von der angenäherten Zusammensetzung:



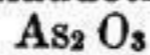
mit	41 %	Cu O
	41 %	As ₂ O ₅
	18 %	H ₂ O,

wobei eine geringe Menge von As₂O₅ durch P₂O₅ ersetzt ist. Das Mineral tritt in zart haarförmigen Kriställchen, parallelfaserig und in derben Partien auf, ist seidenglänzend und sehr weich. Die Farbe der faserigen Teile geht ins Smaragdgrüne über, sodaß man Malachit vor sich zu haben glaubt. Wegen seiner Farbe und Struktur nannte Frenzel das Mineral „Chlorotil“.

Frenzel nennt im Jahre 1875 als zweiten sächsischen Fundort für Chlorotil Zinnwald im Erzgebirge. Er ist dort in haarförmigen blaßgrünen Kristallen und derb auf und im Quarz vorgekommen. Als Begleiter wird außer Quarz noch Scheelspat erwähnt. Frenzel hält den Chlorotil für rhombisch.

Frenzel: Tscherm. Min. u. petrogr. Mitt. 1875 S. 42. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1875, S. 537. — Frenzel: N. Jahrb. f. Min. 1875, S. 517—518 und S. 586.

Claudetit.



Monoklin.

H = 2 bis 3

spez. Gew. = 3,7 bis 4,2

Strich: farblos.

Farbe: farblos, weiß.

Fundpunkte:

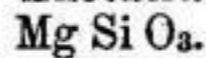
1. Geyer im Erzgebirge.
2. Hüttenprodukt von der Halsbrückner Hütte in Halsbrücke bei Freiberg.

Die arsenige Säure As₂O₃ ist dimorph. Sie kommt tesseral kristallisierend als Arsenolith (Arsenikblüte, Arsenblüte, Arsenit) und monoklin als Claudetit vor. Der Claudetit von Halsbrücke bei Freiberg ist aber nicht als Mineral, sondern als Hüttenprodukt auf der Halsbrückner Hütte gelegentlich auf der Ofenmasse in farblosen tafelligen Kristallen vorgekommen. Er ist deshalb von besonderem mineralogischen Interesse, weil diese künstlichen Kristalle von Halsbrücke aus dem Jahre 1867 die einzigen sind, die zu Messungen geeignet waren. Die Halsbrücker Kristalle waren nicht regulär, wie man sonst das künstlich dargestellte As₂O₃ zu erhalten pflegt, sondern sie wurden von Groth zunächst als rhombisch angesehen, bis Des Cloizeaux 1887 nachwies, daß es sich um monokline Zwillingskristalle handelt. A. Schmidt identifizierte die scheinbar rhombischen Formen Groth's mit monoklinen Formen. Das spez. Gew. der Halsbrücker Kristalle hatte Groth mit 4,151 festgelegt. Auffallend ist, daß die reguläre Modifikation der arsenigen Säure stets ein niedrigeres spez. Gew. hat als die monokline; es beträgt das spez. Gew. der regulären Modifikation = 3,70, das der monoklinen = 4,15.

In Geyer ist nach Kenngott (Sitzb. Ak. Wien 1852, 9. 589) Claudetit in rhombischen Prismen mit $\infty \bar{P} \infty \cdot \infty \bar{P} \infty = (010) \cdot (100)$ vorgekommen. Es dürfte sich auch hier um monokline Zwillinge und nicht um rhombische Formen handeln.

Groth: Pogg. Ann. 1869, 137, 424, 432. — Des Cloizeaux: Bull. soc. min. Paris 1887, 10, 303. — A. Schmidt: Groth's Zeitschr. 14, 575.

Enstatit.



(mit Fe O bis zu 5 pc.)

R h o m b i s c h.

H = 5,5

spez. Gew. = 3,10 bis 3,29

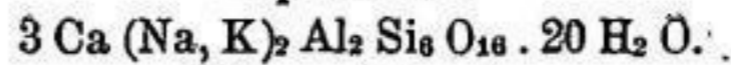
Strich: grau, weiß.

Farbe: gelblichweiß, grünlichweiß, grünlich, bräunlichgrün.

Fundpunkt: Rußdorf bei Limbach (als wesentlicher Gemengteil im Olivinfels).

Im Serpentin südlich des Weges Limbach—Rußdorf fand Dr. E. Dathe, Sektionsgeologe der Landesuntersuchung von Sachsen, im Jahre 1875 einen Pyroxen in reichhaltiger Menge in bis 1 cm langen, parallel zu einander gelagerten Kristallaggregaten im Olivinfels. Zur Prüfung, ob Enstatit oder vielleicht Bronzit vorlag, wurde der Eisengehalt bestimmt und dabei 2,59 % Fe gefunden. Dadurch wurde das Mineral eindeutig als Enstatit bestimmt. Einzelne größere Enstatite enthielten Einschlüsse von reihenweise, parallel $\infty \bar{P} \infty = (010)$ aneinandergelagerten Olivinen. Der Enstatit-Olivinfels von Rußdorf bildet eine Gruppe für sich im Gegensatz zu dem Granat-Olivinfels von Heiersdorf und Moßdorf.

Dathe: N. Jahrb. f. Min. 1876, S. 233.

Epidesmin.

R h o m b i s c h.

H = ?

spez. Gew. = 2,16

Strich: farblos.

Farbe: farblos, wasserhell, gelblich.

Fundpunkt: Gelbe Birke Fdgr. im Sauerwiesengrunde am Fürstenberge bei Schwarzenberg im Erzgebirge.

Das Mineral bildet wasserklare, bisweilen gelblich gefärbte, an der Oberfläche mit Wad überzogene, kleine Kristalle in Form von Krusten auf Kalkspat und ist auf der „Gelbe Birke Fdgr.“ im Sauerwiesengrunde am Fürstenberge bei Schwarzenberg im Erzgebirge vorgekommen. Durch Ausbildung der drei rhombischen Pina-koide zeigen die Kristalle, die die Größe von 0,5 bis 1,5 mm erreichen, einen vertikal-säuligen Habitus. Durch Vorwalten des Makropinakoids erhalten die Kristalle tafligen Habitus. Das spez. Gew. wurde zu 2,16 bestimmt. Die Spaltbarkeit ist parallel zu $\infty \bar{P} \infty = (100)$ besser als parallel zu $\infty \check{P} \infty = (010)$. Vor dem Löt-rohr auf Kohle schwillt der Epidesmin an, krümmt sich und schmilzt leicht zu einem weißen, glänzenden Glas. Im Glaskölbchen gibt er Wasser ab, wird weiß und un-durchsichtig.

Die Analyse ergab:

Si O ₂	56,03
Al ₂ O ₃	16,03
Ca O	7,60
Mg O	0,06
K ₂ O	0,67
Na ₂ O	0,88
H ₂ O	18,73
	100,00.

Die daraus berechnete Formel $3 \text{ Ca (Na, K)}_2 \text{ Al}_2 \text{ Si}_6 \text{ O}_{16} \cdot 20 \text{ H}_2 \text{ O}$ stimmt mit der des Desmin überein, der aber im Gegensatz zu dem rhombischen Epidesmin monoklin kristallisiert.

V. Rosický in Prag u. St. J. Thugutt in Warschau: Abhandl. böhm. Akad. 1913, Nr. 18, 4 S. Böhmisch. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1914, I. Bd. S. 203. — Centralbl. f. Min. 1913, S. 422—426. — Köchlin: Mitt. d. Wiener min. Ges. in Tschermaks min. u. petr. Mitt. 1915, S. 186.

Graphitoid.

(C mit wenig H u. O).

A m o r p h.

H = ?

spez. Gew. = ?

Strich: schwarz.

Farbe: schwarz.

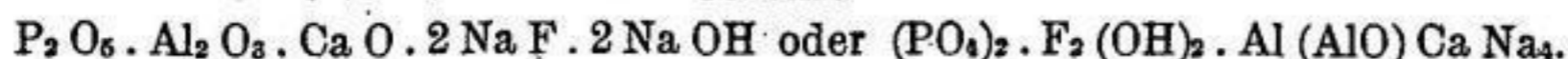
Fundpunkte:

1. Querschlag der 10. Hauptstrecke beim Königin-Carola-Schacht des Staatlichen Steinkohlenwerkes in Döhlen bei Dresden.
2. Graphitoid-Quarzitschiefer in der Phyllitformation von Kl.-Olbersdorf, Sektion Schellenberg, Blatt 97 der Geologischen Spezialkarte von Sachsen.

In der Nähe des Königin-Carola-Schachtes beim Steinkohlenwerk Zauckerode wurden mit dem Querschlage der 10. Hauptstrecke Tonschiefer, ein diabasartiges Gestein, sowie Bänke von Kieselschiefer wechsellagernd durchfahren, die mit Graphitoid (amorphem Graphit) durchsetzt waren.

Große Verbreitung hat der Graphitoid als färbender Bestandteil in den Glimmer- und Quarzitschiefern, sowie Gneisen in der Nähe von Wiesenthal Bl. 147 der Geol. Spez.-Karte von Sachsen. Auch in der Phyllitformation von Kl.-Olbersdorf, Bl. 97 der Geol. Spez.-Karte von Sachsen, tritt er in den Graphitoid-Quarzit-schiefern auf.

Anonym: Sächs. Jahrb. 1889, Teil B, S. 108. Sauer: Zeitschr. d. d. geol. Ges. Bd. 37. 1885, S. 441—465. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1887, I. Bd. S. 218. — Luzzi: Berg- u. Hüttenm. Ztg. 1893, Bd. 52, S. 12. — R.: Zeitschr. f. Krist. 1896, Bd. 25, S. 611.

Ježekit.

Monoklin.

H = 4,5

spez. Gew. = 2,940

Strich: farblos.

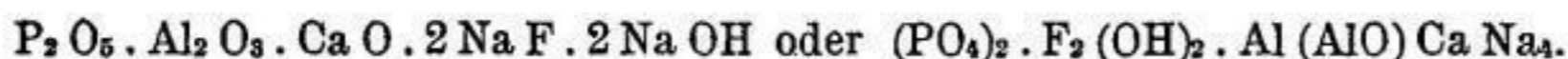
Farbe: farblos.

Fundpunkt: Kopperbruch am Greifenstein bei Ehrenfriedersdorf, Erzgebirge.

Farblose säulig-nadlige Kristalle des monoklinen Systems vom Greifenstein und stenglig-körnige Aggregate, die man früher für „Epistilbit“ hielt, erwiesen sich nach der Analyse nicht als Calcium-Aluminiumsilikat, sondern als ein Phosphat. Die Analyse von E. Skarnitzel ergab:

P ₂ O ₅	30,30
Al ₂ O ₃	21,92
Fe ₂ O ₃	Spur
MnO	Spur
CaO	13,50
Na	18,71
Li	0,86
F	8,15
OH	7,26
<hr/>	
	100,70.

Daraus berechnet sich die Formel:

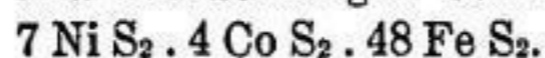


Die Härte wurde zu 4,5 und das spez. Gew. zu 2,940 ermittelt. Die Kriställchen zeigen vollkommene Spaltbarkeit nach $\infty P \infty = (100)$. Das Achsenverhältnis $a : b : c = 0,8959 : 1 : 1,0241$, der Winkel $\beta = 105^\circ 31\frac{1}{2}'$.

Slavík: Abh. böhm. Akad. 1914, Nr. 4, 19 S. Böhm.-deutsch. Resumé im Bull. Intern. Ac. Bohême 1914, 19. 6. — Bull. soc. p. Min. 1914, 37. 152—167. — N. Jahrb. f. Min. 1916, II. Bd. S. 31. — Köchlin: Mitt. d. Wiener Min. Ges. in Tscherm. min. u. petr. Mitt. 1915, S. 494.

Kobaltnickelpyrit (Vernadsky).

(Nickel- und kobalthaltiger Schwefelkies.)



Tesseral.

H = 5,5 bis 6

spez. Gew. = 4,85 bis 4,95

Strich: schwarz.

Farbe: rötlich-speisgelb.

Fundpunkt: Vertrau auf Gott Flacher bei Himmelsfürst Fundgrube hinter Erbisdorf bei Freiberg.

Im Jahre 1888 wurde bei Himmelsfürst Fundgrube hinter Erbisdorf bei Freiberg auf dem Vertrau auf Gott Flachen in der Nähe des Kreuzes mit dem Grüne Rose Stehenden Kupferkies gefunden, der Einschlüsse von silberfreiem, nickel- und kobalthaltigem Schwefelkies hatte. Das Kupferkiesvorkommen mit diesen Einschlüssen war nur 4,4 m lang und von linsenartiger Gestalt. Der Kobalt-Nickel-Pyrit kam darin in Körnern bis zu Haselnußgröße vor und auch in dünnen Trümmern, wo er stenglige Struktur rechtwinklig zu den Salbändern zeigte. Die Farbe war rötlich-speisgelb. Seine Kristallform war die des Pyrits, ein Würfel, dessen Kanten unsymmetrisch durch ein Pentagondodekaëder abgestumpft sind. Das spez. Gew. wurde zu 4,85—4,95 ermittelt. Vor dem Lötrohre wurden Kobalt sowie Nickel nachgewiesen. Die quantitative Analyse ergab:

5,48	Ni
3,16	Co
1,83	Cu
37,40	Fe
52,20	S
Spur	Ag

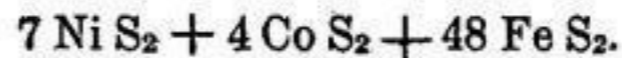
100,07.

Nach Abzug des Kupferkieses, mit dem das Mineral verwachsen war, blieb:

	Atomgewicht	Quotient	
5,78 Ni	59	0,0979	} 0,8255
3,33 Co	59	0,0564	
37,59 Fe	56	0,6712	
53,36 S	32	1,6675	
<hr/>			
100,06.			

Das Verhältnis (Fe + Ni + Co):S ist 0,8255:1,6675 oder 1:2,02, also das des Pyrits.

Die chemische Zusammensetzung ist:

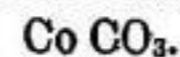


Der Name „Kobaltnickelpyrit“ ist von W. Vernadsky in seinem Lehrbuch (russisch) 1910 den Pyriten mit geringem Gehalt an Co (2,0—3,5 %) und Ni (2,2—5,8 %) gegeben worden. Da die Gehalte an Nickel und Kobalt im Freiburger Vorkommen innerhalb dieser Grenzen liegen, ist der Name „Kobaltnickelpyrit“ berechtigt.

Neubert, E. W. u. Fr. Kolbeck: Sächs. Jahrb. 1889, S. 106—108. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1891, II. Bd., S. 292.

Kobaltpat.

(Sphärocobaltit.)



Hexagonal rhomboedrisch.

H = 4

spez. Gew. = 4,02 bis 4,13

Strich: pfirsichblütrot.

Farbe: dunkelrot, schwärzlichrot, schwarz.

Fundpunkte:

1. Adam Heber Flacher der Grube Daniel in Schneeberg im Erzgebirge.
2. Maximilian Spat bei Wolfgang Maßen im Schneeberger Kobaltfeld in Schneeberg, Erzgebirge.
3. Marx Semmler Stolln im Danieler Felde des Schneeberger Kobaltfeldes in Schneeberg, Erzgebirge.

In Schneeberg kamen auf dem Adam Heber Flachen der Grube Daniel im Jahre 1874 zusammen mit dem Roselith schwarze, sammetartige Sphäroide vor, die im Innern die pfirsichblütrote Farbe der Kobaltblüte zeigten, aber mit ihrem spez. Gewicht von 4,02—4,13 schwerer als die gleichfarbige Kobaltblüte (spez. Gew. = 3,0) und als Roselith (spez. Gew. = 3,56) waren.

Die Winklersche Analyse ergab:

58,86	Co O
1,80	Ca O
3,41	Fe ₂ O ₃
34,65	CO ₂
1,22	H ₂ O
<hr/>	
99,94.	

Daraus folgt die Formel: Co CO_3 mit 63,06 Co O und 36,94 CO₂. Das Mineral hat die Härte 4; das spez. Gew. = 4,02—4,13, und pfirsichblütroten Strich. Die kleinen hexagonal-rhomboedrischen Kristalle zeigen Kombinationen von flachem R = (1011) mit oP = (0001) und sind gerundet. Im Bruch sind die Sphäroide von grobstrahliger Struktur und lassen an den einzelnen Stengeln ausgezeichnete Krummblättrigkeit erkennen. In der Kälte wird das Mineral von Salzsäure oder Salpetersäure wenig angegriffen, aber in der Wärme ist es leicht löslich unter lebhafter CO₂-Entwicklung. Entsprechend der Benennung anderer Karbonate wie Calcit, Magnesit, Siderit usw. wäre für dieses Kobaltkarbonat der Name „Cobaltit“ zutreffend gewesen. Da sich aber der von Beudant für den Glanzkobalt vorgeschlagene Name „Cobaltin“ bereits allgemein eingeführt hatte, so nannte Weisbach analog dem Sphärosiderit das neue Mineral „Sphärocobaltit“.

Nach diesem ersten Fund von Kobaltpat wurden im Jahre 1895 bei Wolfgang Maßen in Schneeberg auf dem Maximilian Spat wiederum Nester von Roselith und Kobaltpat mit Bismut und Wismutblende (-Eulytin) gefunden.

Im Jahre 1898 wurde dann nochmals Kobaltspat in vorzüglicher Ausbildung mit Roselith und mulmigem Winklerit in Drusen eines Abbaues über dem Marx Semmler Stolln im Danieler Felde des Schneeberger Kobaltfeldes entdeckt.

Weisbach: Sächs. Jahrb. 1877, II. Teil. S. 52—53. — Winkler: Journ. f. prakt. Chemie 1877, S. 86—93. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1877, S. 482. — Weisbach: N. Jahrb. f. Min. 1877, S. 409. — Anonym: Sächs. Jahrb. 1896, Teil B. S. 141. — Anonym: Sächs. Jahrb. 1899, Teil B. S. 167.

Kolbeckit.

Formel unbekannt.

Monoklin (pseudorhombisch).

H = 3,5 bis 4

spez. Gew. = 2,39

Strich: weiß.

Farbe: cyanblau bis blaugrau.

Fundpunkt: Quarz-Wolframgang der Kupfergrube Sadisdorf in Niederpöbel unv. Schmiedeberg, Bezirk Dresden.

(Siehe die vorläufige Mitteilung darüber in diesem Jahrbuch, Seite A 73.)

Kryptotil.

$H Al Si O_4$

Rhombisch.

H = ?

spez. Gew. = ?

Strich: grau.

Farbe: licht grünlich.

Fundpunkt: Bahnhof Waldheim.

Durch Umwandlung des Prismatins, der an anderer Stelle behandelt wird, entsteht eine licht grünliche, mikroskopisch feinfaserige Substanz, welche den Prisma- tin fast stets umhüllt oder ihn ganz ersetzt, wenn die Umwandlung weit genug fortgeschritten ist.

Wegen seiner versteckt faserigen Struktur ist dieses Umwandlungsprodukt des Prismatins „Kryptotil“ genannt worden.

Der Kryptotil hat eine sehr gleichmäßige Zusammensetzung. Die Analyse von Sauer ergab:

Si O ₂	48,43
Al ₂ O ₃	41,63
Mg O	2,13
H ₂ O	7,70
	<hr/>
	99,89.

Groth (Tabell. Übers. 1889, 113) berechnete aus dieser Analyse für den Kryptotil die Formel: $H Al Si O_4$.

Dieser Formel würden die folgenden Zahlen entsprechen:

Si O ₂	49,98
Al ₂ O ₃	42,53
H ₂ O	7,49
	<hr/>
	100,00.

Sauer: Zeitschr. d. d. geol. Ges. 1886, S. 704—706. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1887, II. Bd. S. 295. — Purgold: Isis Dresden. 1886, Sitzber. S. 50—51. — Kal- kowsky: Isis Dresden 1907, Sitzber. S. 23 und ebenda Abh. S. 47—65.

Lacroixit.

$Na_2 (Ca, Mn)_4 Al_3 P_3 O_{16} (F, OH)_4 \cdot 2 H_2 O$.

Monoklin? (pseudorhombisch).

H = 4,5

spez. Gew. = 3,126

Strich: farblos.

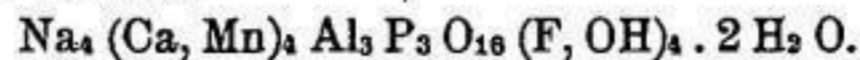
Farbe: blaßgelb, graulich.

Fundpunkt: Greifenstein bei Ehrenfriedersdorf im Erzgebirge.

Lacroixit kommt mit Ježekit und dem später behandelten Roscherit im Granit des Greifensteins bei Ehrenfriedersdorf im Erzgebirge vor. Das Mineral wurde zunächst für Herderit mit der chemischen Zusammensetzung $Be Ca PO_4 (F, OH)$ gehalten bis A. Jilek in seiner Analyse des sog. Herderit die Abwesenheit von Beryllium feststellte. Er fand:

P ₂ O ₅	28,92
Al ₂ O ₃	18,92
MnO	8,45
CaO	19,51
NaF	14,47
NaOH	5,51
H ₂ O	4,22
Li	} Spuren
Mg	
Fe	
<hr/>	
100,00.	

Daraus ergab sich die Formel:



Slavík nannte das neue Mineral Lacroixit. Der Lacroixit hat blaßgelbe bis grauliche Farbe, kristallisiert sehr schlecht, wahrscheinlich ist er monoklin mit pseudorhombischem Kristallhabitus. Das Achsenverhältnis ist bei ihm wie folgt:

$$a : b : c = 0,82 : 1 : 1,60.$$

Spaltbarkeit ist nach $-P = (111)$ vorhanden. Die Härte beträgt 4,5; das spez. Gew. = 3,126. Von den drei neuen im Granit des Greifensteins entdeckten Phosphaten ist Lacroixit das älteste und Roscherit das jüngste.

Slavík: Bulletin international de l'Acad. d. Sc. de Bohême. XIX. 1914, 16 S.

— R.: N. Jahrb. f. Min. 1916, I. Bd. S. 31. — Abh. böhm. Akad. 1914, Nr. 4, 19 S.

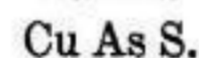
Slavík: Bulletin international de l'Acad. d. Sc. de Bohême. XIX. 1914, S. 16.

— R.: N. Jahrb. f. Min. 1916, I. Bd. S. 31. — Abh. böhm. Akad. 1914, Nr. 4, S. 19.

Böhmisch-deutsches Resumé im Bull. int. ders. Akad. — Bull. Soc. fr. Min. 1914, 37. 136—152.

Slavík: Bull. int. Acad. d. Sc. de Bohême 1915, 2 S. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1916, II. Bd. S. 33. — Köchlin: Mitt. d. Wiener Mineralog. Ges. in Tschermaks min. u. petr. Mitt. 1915, S. 494.

Lautit.



R h o m b i s c h ?

H = 3 bis 3,5

spez. Gew. = 4,96

Strich: schwarz.

Farbe: eisenschwarz.

Fundpunkte:

1. Bauer Morgengang beim Rudolfschacht zu Lauta bei Marienberg, Erzgebirge.
2. Amandus Flacher bei Vater Abraham Fundgrube zu Marienberg.

Im Rudolfschacht zu Lauta bei Marienberg im Erzgebirge hatte man im Jahre 1880 auf dem Bauer Morgengang einen Anbruch von edlen Erzen mit Rotgiltigerz, Fahlerz, Bleiglanz, Kupferkies, ged. Arsen und Schwerspat. In diesem Erzbruch entdeckte Oberbergrat Müller ein Mineral mit Metallglanz, eisenschwarzer Farbe und schwarzem Strich, bei dem es zweifelhaft war, ob es sich um Zinkblende, Fahlerz oder Enargit handelte. Die Härte war 3—3,5, das spez. Gew. 4,96. Es war mild, stängelig-körnig, derb und spaltete undeutlich. Wahrscheinlich gehörte es dem rhombischen System an.

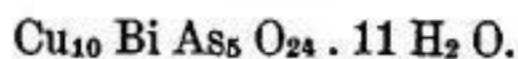
Vor dem Lötrohr dekrepitiert es heftig, schmilzt leicht zur Kugel, gibt auf Kohle einen Beschlag von Arsen trioxyd und im einseitig geschlossenen Röhrchen einen Arsenspiegel. Es ist löslich in Salpetersäure und hat die Zusammensetzung:

	a	b
Cu	27,60	28,29
Ag	11,74	11,62
As	42,06	41,06
S	18,00	17,60
<hr/>		
	99,40	98,57

Daraus berechnet sich die Formel: $\text{Cu}_4 \text{Ag As}_5 \text{S}_5$. Der Name Lautit kommt von Lauta, wo es zuerst gefunden wurde.

Auf Vater Abraham Fundgrube zu Marienberg wurde im Jahre 1895 ebenfalls Lautit auf dem Amandus Flachen neben Glaserz, Glaserzschwärze, Rotgiltigerz, Leberkies, gediegen Arsen, Kupferkies und Schwefelkies gefunden.

Frenzel: Tscherm. min. u. petr. Mitt. III. 1880, S. 504—516. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1882, I. Bd. S. 195. — Zeitschr. f. Krist. 1883, Bd. 7. S. 94 und 1884, Bd. 8. S. 539. — Frenzel: Tscherm. min. u. petr. Mitt. IV. 1881, S. 97 u. S. 515. — Weisbach: N. Jahrb. f. Min. 1882, II. Bd. S. 250—253. — R.: Zeitschr. f. Krist. 1884, Bd. 8. S. 539. — Beck: N. Jahrb. f. Min. 1882, II. Bd. S. 249. — Wengler: Sächs. Jahrb. 1886, S. 93—113. — Frenzel: Tscherm. min. u. petr. Mitt. Bd. XIV. 1895, S. 125. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1895, II. Bd. S. 245. — Zeitschr. f. Krist. 1897, 27. Bd. S. 111 u. 28. Bd. S. 211. — Anonym: Sächs. Jahrb. 1896, Teil B. S. 140.

Mixit.

Monoklin oder Triklin?

H = 3 bis 4

spez. Gew. = 3,79

Strich: grünlich.

Farbe: smaragdgrün, bläulichgrün, blaßgrün, grünlichweiß.

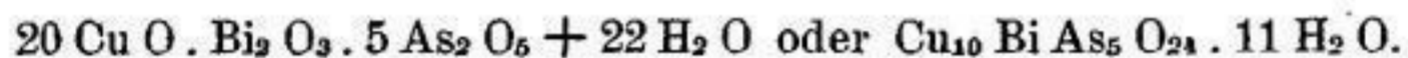
Fundpunkte:

1. Schneeberger Kobaltfeld in Schneeberg, Erzgebirge.
2. Weißer Hirsch Fdgr. bei Schneeberg, Erzgebirge.
3. Eva Spat bei Siebenschleen Fdgr. in Neustädtel unw. Schneeberg.
4. Gottes Geschick vereinigt Feld am Graul bei Raschau unw. Schwarzenberg.

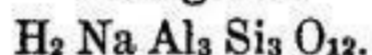
Mixit ist in Sachsen sowohl auf Gottes Geschick vereinigt Feld am Graul bei Raschau unweit Schwarzenberg, als auch im Schneeberger Bergrevier beim Schneeberger Kobaltfeld, bei Weißer Hirsch Fdgr. sowie bei Siebenschleen Fdgr. in Neustädtel bei Schneeberg vorgekommen. Im Jahre 1892 wurden beim Schneeberger Kobaltfelde wiederum Funde von selteneren Mineralien gemacht, unter denen neben Wismutblende (Eulytin), Uranospinit, Walpurgin, Spuren von Roselith auch Mixit mit genannt wird. Der Mixit tritt in zarten, radialfasrigen Aggregaten mit smaragdgrüner bis bläulicher Farbe auf. Er kristallisiert entweder monoklin oder triklin. Seine chemische Zusammensetzung ist angenähert:

rd. 43—44 Kupferoxyd
 11—13 Wismutoxyd
 29—31 Arsensäure
 11 Wasser.

Sie führt auf die Formel:



Anonym: Tscherm. min. u. petr. Mitt. III. 1880, S. 93. — Anonym: Sächs. Jahrb. 1892, Teil B. S. 115—116.

Paragonit.

Monoklin.

H = 2 bis 2,5

spez. Gew. = 2,8 bis 2,9

Strich: weiß.

Farbe: gelblichweiß, graulichweiß.

Fundpunkt: Ochsenkopf bei Schwarzenberg, Erzgebirge.

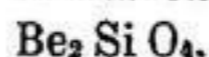
Der Korund des Ochsenkopfes bei Schwarzenberg im Erzgebirge kommt in einem schiefrigen Gestein von bräunlich-ashgrauer Farbe vor, das zu den Phylliten gerechnet wird. Dieses schiefrige Muttergestein des Korunds besteht aus feinen, weißen bis bräunlichweißen Schüppchen, die dem Damourit, einer mikro- bis kryptokristallinen Aggregatform des Muscovits, ähnlich sind. Die Analyse ergab:

Si O ₂	45,14
Al ₂ O ₃	40,91
Fe ₂ O ₃	0,68
Mg O	Spur
Ca O	0,58
Li ₂ O	Spur
Na ₂ O	6,74
K ₂ O	0,96
Glühverlust	4,99
	<u>100,00.</u>

Nach Killig (Centralbl. f. Min. 1913, S. 203) wandelt sich der Phyllit von der Korundlagerstätte am Ochsenkopf in ein dichtes Paragonitgestein um. Das Sauerstoffverhältnis ist beim Paragonit: $RO : R_2O_3 : SiO_2 : H_2O = 1 : 9,3 : 11,6 : 2,1$, es ähnelt dem beim Damourit mit 1:9:12:2 festgestellten. Der Paragonit ist also ein Soda-Damourit = Natron-Damourit.

Genth: Journ. f. prakt. Chemie Bd. 9. 1874, S. 92. — Killig: Dissert. Greifswald 1912. — Mitt. d. Naturw. Ver. Greifswald 43. Bd. 1911 (Berlin 1912) S. 27 bis 29. — R.: Geol. Zentralbl. 21. Bd. Nr. 1199. — N. Jahrb. f. Min. 1913, I. Bd. S. 264. — Killig: Centralbl. f. Min. 1913, S. 203—209. — R.: Geol. Zbl. Bd. 20 Nr. 1046.

Phenakit.



Hexagonal.

H = 7,5 bis 8 spez. Gew. = 2,96 bis 3,00 Strich: farblos.

Farbe: farblos, wasserhell, gelblichweiß bis weingelb.

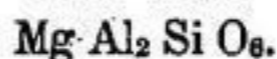
Fundpunkt: Cypressenbaumer Zug im Sauberge bei Ehrenfriedersdorf, Erzgeb.

Während sich das Beryllium-Aluminiumsilikat, der Beryll, auf Zinnerzgängen ziemlich häufig findet, ist das Vorkommen des Phenakits, des reinen Berylliumsilikats, auf diesen Gängen sehr selten.

In der Freiburger Sammlung befinden sich einige Stufen vom Cypressenbaumer Zug im Sauberge bei Ehrenfriedersdorf im Erzgebirge, auf welchen im Jahre 1908 von F. Kolbeck und M. Henglein Phenakite in längsgestreiften, säuligen Kriställchen mit vorwaltendem Tritorhomboider, aufgewachsen und schwebend, festgestellt worden sind. Der Phenakit findet sich auf diesen Stufen vergesellschaftet mit Quarz, grünlichgrauem Apatit, violblauem oder blaßgrünem Flußspat und Phengit und läßt erkennen, daß er älter ist als der ihn begleitende Apatit.

F. Kolbeck und M. Henglein: Centralbl. f. Min. 1908, S. 365—367. — R.: Zeitschr. f. Krist. 1911, Bd. 49, S. 484.

Prismatin.



Rhombisch.

H = 6 bis 7 spez. Gew. = 3,341 Strich: grau.

Farbe: blaß bräunlichgelb, gelbbraun,

Fundpunkt: Bahneinschnitt am Bahnhof Waldheim, Sachsen.

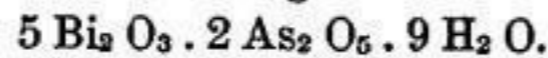
Der Prismatin wurde 1886 im Granulit am Bahnhof von Waldheim von A. Sauer entdeckt und als rhombisch kristallisierend erkannt. Seine optischen Eigenschaften und das spez. Gew. = 3,341 wurden 1889 von N. V. Ussing untersucht und bestimmt. Er fand den Prismatin in chemischer Hinsicht nahe verwandt und isomorph mit dem Kornerupin von Fiskernäs in Grönland. Die Kristalle zeigen ausgezeichnete Entwicklung der Prismenflächen, weshalb Sauer ihm den Namen Prismatin beilegte. Untergeordnet sind an den Kristallen auch Makro- und Brachypinakoid entwickelt, dagegen sind Endflächen an den Kristallen bisher nicht beobachtet worden. Der Prismatin findet sich in einer albitischen Feldspatmasse, die vollkommen quarzfrei ist und in der mehr oder weniger häufig auch Granaten, z. T. mit Umwandlungszonen und rotbraune Turmalinkörnchen vorkommen. Diese Feldspatmasse hat eine Mächtigkeit von rund 4 m und ist den Granuliten von Waldheim concordant eingeschaltet. Bei einer Erweiterung des Bahnhofes Waldheim wurde sie freigelegt und dabei die Entdeckung des Prismatins gemacht. Die Analyse des Prismatins durch Sauer ergab:

	Si O ₂	30,89
	Al ₂ O ₃ + Ti O ₂ + Fe ₂ O ₃	43,06
	Fe O	6,28
	Mg O	15,08
	Na ₂ O	2,04
	K ₂ O	0,79
	H ₂ O	1,36
		99,50.

Die Formel des Prismatins ist: $MgAl_2SiO_6$.

Sauer: Zeitschr. d. d. geol. Ges. 1886. 38. 704. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1887, II. Bd., S. 295. — Purgold: Isis Dresden 1886, Sitzber. S. 50—51. — Ussing: Zeitschrift d. d. geol. Ges. 1889, Heft 15, S. 605. — Kalkowsky: Isis Dresden 1907, Sitzber. S. 23 und ebenda Abh. S. 47—65. — Uhlig: Zeitschr. f. Krist. 1910, Bd. 47, S. 215—230. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1911, I. Bd. S. 213.

Rhagit.



Kristallform? (mikrokristallin).

H = 5

spez. Gew. = 6,82

Strich: weiß.

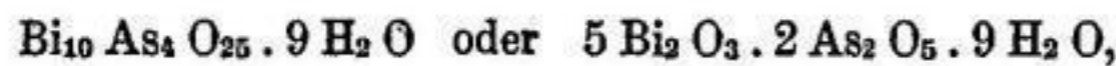
Farbe: weinbeergrün, lichtgelblichgrün, wachsgelb.

Fundpunkt: Grube Weißer Hirsch in Neustädtel bei Schneeberg, Erzgebirge.

Auf der Grube Weißer Hirsch in Neustädtel bei Schneeberg, Erzgebirge, fanden sich auf einer sehr bröcklichen Unterlage von Quarzkörnern und strohgelbem Bismutit, stets von Walpurgin begleitet, hellgrüne Kügelchen, teils einzeln, teils zu traubigen Aggregaten gruppiert, die nach Winkler die folgende Zusammensetzung hatten:

	$\text{Bi}_2 \text{O}_3$	72,76
	$\text{As}_2 \text{O}_5$	14,20
	$\text{Fe}_2 \text{O}_3 + \text{Al}_2 \text{O}_3$	1,62
	Co O	1,47
	Ca O	0,50
	$\text{H}_2 \text{O}$	4,62
	Gangart	3,26
		<hr/>
		98,43.

Daraus berechnet sich die Formel:



die

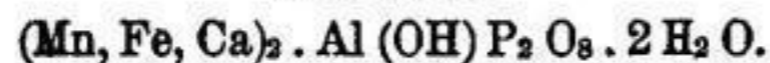
79,5	$\text{Bi}_2 \text{O}_3$
15,6	$\text{As}_2 \text{O}_5$
4,9	$\text{H}_2 \text{O}$

verlangt.

Das neue Mineral ist demnach ein Wismuthydroarseniat von lichtgelblichgrüner, meist weinbeergrüner, manchmal auch fast wachsgelber Farbe, dessen Härte zu 5 und dessen spez. Gew. zu 6,82 bestimmt wurde. Die Farbe und die traubige Anordnung der Kügelchen haben Veranlassung gegeben, das Mineral Rhagit zu nennen. Der Rhagit hat wachsartigen Glanz, weißen Strich; er ist kantendurchscheinend und spröde. Der Bruch ist dicht und unvollkommen muschelig, doch ist das Mineral nicht amorph, sondern kristallin. Von Salzsäure wird der Rhagit leicht, von Salpetersäure dagegen schwer gelöst. Im Glaskölbchen erhitzt dekrepitiert er und zerfällt unter Abgabe von Wasser zu einem isabellgelben Pulver; auf Kohle vor dem Lötrohr schmilzt er.

Weisbach: Sächs. Jahrb. 1874, S. 251—252. — N. Jahrb. f. Min. 1874, S. 302. — Winkler: Journ. f. prakt. Chemie 1874, S. 190—192. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1874, S. 870—871.

Roscherit.



Monoklin.

H = 4,5

spez. Gew. = 2,916

Strich: weiß.

Farbe: dunkelbraun bis olivengrün.

Fundpunkt: Greifenstein bei Ehrenfriedersdorf, Erzgebirge.

In dem Granitbruch der Stadt Ehrenfriedersdorf am Greifenstein wurde mit den beiden Mineralien Ježekit und Lacroixit noch ein drittes neues Phosphat entdeckt, das der Childrenitgruppe zugerechnet werden muß. Das Mineral kristallisiert monoklin, ist kurzsäulig, dicktafelig und zeigt gute Spaltbarkeit nach $oP = (001)$ und $\infty P \infty = (010)$. Das Achsenverhältnis ist

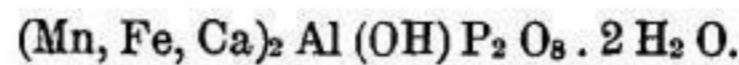
$$a : b : c = 0,94 : 1 : 0,88; \quad \beta = 99^\circ 50'.$$

A 9

Die Härte wurde zu 4,5, das spez. Gew. zu 2,916 ermittelt. Die Farbe ist dunkelbraun bis olivengrün. Die Analyse von K. Preis ergab:

P ₂ O ₅	35,98
Al ₂ O ₃	13,01
Fe O	9,58
Mn O	13,70
Ca O	10,87
H ₂ O	11,52
Alkalien	Spur
unlösl. Rückstand	4,58
	99,24.

Daraus berechnete sich die Formel:



Slavík nannte das Mineral Roscherit nach dem früheren Apotheker Roscher in Ehrenfriedersdorf, der diese neuen Phosphate vom Greifenstein gesammelt hatte.

Slavík: Abh. böhm. Akad. 1914, Nr. 4, 19 S. — Böhm.-deutsches Resumé im Bull. Intern. Ac. Boh. 1914, 19. 2. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1916, II. Bd., S. 32. — Köchlin: Mitt. der Wiener Min. Ges. in Tscherm. min. u. petr. Mitt. 1915, S. 485 ff.

Smithsonit.

(Zinkspat.)

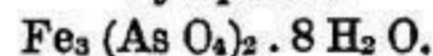
Scheidet als sächsisches Mineral aus.

Im Jahrgang 1899 dieses Jahrbuches ist von einem Vorkommen von Smithsonit (Zinkspat) berichtet worden, das im Dezember 1898 auf dem Karl Stehenden, einem Gang der kiesigen Bleierzformation im östlichen Felde bei Himmelsfürst Fundgrube hinter Erbisdorf b. Freiberg in einem Abbau über der 9. Gezeugstrecke entdeckt wurde. Bemerkenswert ist, daß auf demselben Gang ungefähr an gleicher Stelle im September 1897 ein für Deutschland sehr seltenes Mineral, der Witherit, in Sachsen zum ersten Male gefunden wurde.

Der vermeintliche Smithsonit von Himmelsfürst hat sich nach den Untersuchungen von Prof. Dr. Kolbeck als Dolomit erwiesen, sodaß er als sächsisches Mineral gestrichen werden muß.

Lange: Sächs. Jahrb. 1899, Teil A., S. 105—106. — Bergt: Isis Dresden 1903, Abh. S. 20. — R.: N. Jahrb. f. M. 1904, II. Bd. S. 361. — Zeitschr. f. Krist. 1906, Bd. 41. S. 678.

Symplesit.



Monoklin.

H = 2,5

spez. Gew. = 2,957

Strich: grünlich.

Farbe: grünlichgrau, seladongrün, dunkelolivengrün, schwärzlichgrün.

Fundpunkte:

1. Abbau über Marx Semmler Stolln im Danieler Felde des Schneeberger Kobaltfeldes in Neustädtel bei Schneeberg.
2. Saubachriß am Schneckenstein bei Muldenberg im Vogtland.

Das wasserhaltige Eisenoxydularsenat Symplesit $Fe_3 (As O_4)_2 \cdot 8 H_2 O$ wurde im Jahre 1898 zusammen mit Skorodit, Pharmakosiderit, in teilweise vorzüglicher Ausbildung auch Kobaltspat vergesellschaftet mit Roselith, und in Drusenräumen mulmigem Winklerit im Abbau über Marx Semmler Stolln im Danieler Felde beim Schneeberger Kobaltfelde in Neustädtel bei Schneeberg gefunden.

In neuerer Zeit ist der Symplesit in einem topasierten Quarzporphyr am Saubachriß unweit des Schneckensteines bei Muldenberg im Vogtland in schönen, radialstrahligen, kugeligen Aggregaten von dunkelolivengrüner bis schwärzlichgrüner Farbe entdeckt worden. Er findet sich dort in drusigen Höhlungen des Gesteins zusammen mit kleinen Quarzkristallen, die teilweise als flachtafelige Zwillinge, ähnlich den von Japan bekannten Zwillingen, auftreten.

Anonym: Sächs. Jahrb. 1899, Teil B. S. 167.

Tolypit.

Formel unbekannt.

Kristallform unbekannt.

H = ?

spez. Gew. = ?

Strich: ?

Farbe: bläulichgrün.

Fundpunkt: Göttengrün im Vogtland.

Der Tolypit ist ein eisenreicher, in H_2SO_4 löslicher Chlorit von bläulichgrüner Farbe, der sich in einer faserigen Pseudomorphose von Talk nach Amphibol und zwar parallel der Faserrichtung des Amphibols eingeschaltet findet. Unter dem Mikroskop läßt der Tolypit ebenfalls schon eine Umwandlung in Talk erkennen. Auffallend ist die bisher noch nicht beobachtete mikroskopische Struktur dieses Chlorits. Er besteht aus verworrenfaserigen Kügelchen von etwa 0,15 mm Durchmesser. Die einzelnen Fasern sind nicht konzentrisch angeordnet, sondern knäuelartig aufgerollt. Daher ist auch der Name dieses Chlorits von η τολύπη = das Knäuel abgeleitet. Der Tolypit ist pleochroitisch und zwar parallel der Faserrichtung bläulichgrün, senkrecht dazu bräunlichgelb mit Doppelbrechung etwa wie bei Klinochlor.

Göttengrün ist Haltestelle der Bahnlinie Schönberg—Hirschberg im Vogtlande und liegt außerhalb der sächsischen Grenze, doch ist anzunehmen, daß der Tolypit auch in den Pikriten des sächsischen Vogtlandes vorkommt.

Uhlemann: Tscherm. min. u. petr. Mitt. 28. 1909, S. 415—472. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1911, I. Bd. S. 406—408. — Geol. Zbl. Bd. 15. Nr. 976. — Zeitschr. f. Krist. 1912, Bd. 50. S. 624 — Köchlin: Mitt. der Wiener Mineralog. Ges. 1916, Nr. 77 in: Tscherm. min. u. petr. Mitt. 1917, S. 1. — Köchlin: Mitt. d. Wiener Mineralog. Ges. 1916, 34. 28—34. — R.: N. Jahrb. f. Min. S. 143—146.

Ultrabazit. $2Sb_2S_3 \cdot 11Ag_2S \cdot 28PbS \cdot 3GeS_2$.

Rhombisch (pseudotetragonal).

H = 5

spez. Gew. = 6,026

Strich: schwarz.

Farbe: schwarz bis grauschwarz.

Fundpunkt: Himmelsfürst Fundgrube hinter Erbsdorf bei Freiberg.

In einer englischen Sammlung waren zwei Himmelsfürster Stufen, Vorkommen aus den Jahren 1829 und 1833, als „cupriferos antimonial sulphur of silver“ bezeichnet. Ihre Paragenesis war: auf Gneis trüber Quarz und rosafarbiger Dialogit (Manganspat); darauf Bleiglanz und als jüngste Bildung Kristalle des neuen Minerals, das den Namen Ultrabazit erhielt. Auf dem Ultrabazit saßen kleine bis 1 mm große Proustikristalle; endlich kam eine zweite Quarzgeneration. Der Ultrabazit bildet dicksäulenförmige, pseudotetragonale, rhombische Kristalle von etwa 8 mm Länge und 5—6 mm Breite mit Vertikalstreifung der Prismenzone. Oft sind die Kristalle bunt angelaufen. Das Achsenverhältnis ist:

$$a : b : c = 0,988 : 1 : 1,462.$$

In der gestreiften Prismenzone herrschen vor $\infty P = (110)$ und $\infty \bar{P} 3 = (130)$. Die Farbe ist schwarz mit einem Stich ins Grauschwarze. Der Strich ist schwarz. Das Mineral hat metallischen Glanz, keine Spaltbarkeit und schaligen Bruch. Die Härte ist 5, das spez. Gewicht beträgt 6,026. Die Zusammensetzung ist:

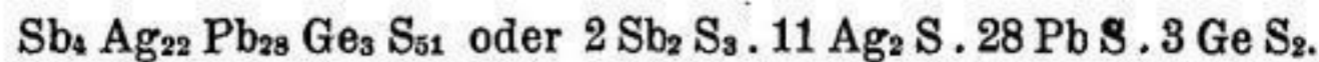
Sb	4,60
Ag	22,35
Pb	54,16
Cu	0,47
Fe	0,25
Ge	2,20
S	16,15
	<hr/>
	100,18

A 9*

oder

Sb ₂ S ₃	6,44
Ag ₂ S	25,67
Pb S	62,56
Cu S	0,70
Fe S	0,39
Ge S ₂	4,15
	<hr/>
	99,91.

Die Formel lautet:

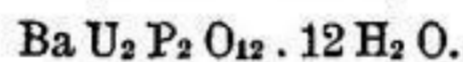


Die einzige Stufe mit Ultrabazit in Deutschland befindet sich in der Privatsammlung des Oberbergräts Dr. h. c. Rich. Baldauf in Dresden-A., Geinitzstraße 5. Sie wurde auf dem Komet Stehenden bei Himmelsfürst Fdgr. bei Freiberg gefunden, auf demselben Gang, auf dem 1896 auch Argyrodit vorkam.

V. Rosický und J. Štěrba-Böhm: Zeitschr. f. Krist. 1915—1920, Bd. 55, S. 430—439 (mitgeteilt aus dem böhmischen Texte: Rozpravy česke Akademie. Prag XXV. 1916, Nr. 45). — R.: N. Jahrb. f. Min. 1921, II. Bd. S. 26.

Uranocircit.

(Bariumuranit.)



R h o m b i s c h.

H = 2 bis 2,5

spez. Gew. = 3,53

Strich: gelb.

Farbe: gelblichgrün.

Fundpunkte:

1. Bergen a. d. Trieb bei Falkenstein im Vogtland.
2. Streuberg bei Falkenstein im Vogtland.
3. Friedefürst-Spat bei Wolfgang Maaßen in Schneeberg, Erzgebirge.

In der Gegend von Bergen bei Falkenstein im Vogtland kommt auf etwa 2 cm mächtigen, saigeren Quarztrümmern, die im Granit aufsetzen und von nahezu parallelen Schwerspattrümmern von etwa doppelter Mächtigkeit begleitet werden, ein gelbgrüner Glimmer vor, der immer für Autunit (Kalkuranglimmer) gehalten wurde. Analysen, die im Jahre 1875 von Studierenden der Bergakademie Freiberg mit diesem Glimmer ausgeführt wurden, ergaben jedoch nur Spuren von Kalkerde, dagegen in größerer Menge Baryterde.

Im Jahre 1876 führte Winkler selbst eine Analyse mit fast völlig reinem Material durch und fand:

Baryterde	14,57
Uranoxyd	56,86
Phosphorsäure	15,06
Wasser	13,99
	<hr/>
	100,48.

Das Baryum wurde dabei außer auf nassem Wege auch noch spektralanalytisch nachgewiesen. Für diesen Baryumuranit, der eine ganz analoge Zusammensetzung wie die übrigen Uranglimmer hat, ist von Weisbach der Name „Uranocircit“ vorgeschlagen worden. Das spez. Gew. des Uranocircit wurde an dem reinen Material, das Winkler zur Analyse verwendete, zu 3,49 bis 3,56, im Mittel also zu 3,53 bei 9° Cels. ermittelt; es ist also höher als das des Autunit (Kalkuranglimmer), das etwa 3,10 bis 3,15 beträgt.

Über die radioaktiven Eigenschaften des Baryumuranits von Bergen im Vogtland sind im Jahre 1904 von F. Kolbeck und P. Uhlich Untersuchungen mittels des photographischen Verfahrens angestellt worden.

Von den unter Nr. 2 und 3 aufgeführten Vorkommen des Uranocircit finden sich Belegstücke im Museum für Mineralogie, Geologie und Vorgeschichte in Dresden-A. 1 (Zwinger).

Weisbach: Sächs. Jahrb. 1877, II. Teil, S. 48—49. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1877, S. 404. — N. Jahrb. f. Min. 1877, S. 185. — Winkler: Journ. f. prakt. Chemie 1877, S. 86. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1877, S. 482. — F. Kolbeck und P. Uhlich: Centralbl. f. Min. 1904, S. 207.

Vanadiumoxyd (wasserhaltiges).

Formel unbekannt.

Kristallform unbekannt.

H = ?

spez. Gew. = ?

Strich: schwarz.

Farbe: schwarz.

Fundpunkt: Heinrich Schacht der Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau i. Erzg.

Beim Heinrichschacht der Gewerkschaft Gottes Segen in Neu-Ölsnitz im Erzgebirge wurden in den durchteuften rotgefärbten Schieferletten des Rotliegenden nicht selten kreisrunde grünliche Flecke mit dunklen, kohligen, zentralen Kernen beobachtet. Man hielt diese dunklen Kerne zunächst für Kohle und führte diese Bleichung der roten Letten rings um die dunklen Kerne auf Reduktion des rot färbenden Bestandteiles der Letten, des Eisenoxyds Fe_2O_3 , durch die kohligen Kerne zurück. Da man früher bereits in den Schichten des Rotliegenden im Zwickauer Steinkohlenbecken ähnliche Bleichungsringe mit dunkelgrünen Kernen festgestellt und in diesen grünen Kernen hohe Gehalte an Vanadiumverbindungen gefunden hatte, so sah man sich veranlaßt, auch die schwarzen Kerne der Bleichungszonen von Ölsnitzer Schieferletten auf einen etwaigen Vanadiumgehalt zu prüfen. Die von Dr. Mayer ausgeführte Analyse zeigte einen hohen Gehalt an Vanadiumoxyden. Ein solcher Kern war wie folgt zusammengesetzt:

Si O ₂	47,12
Al ₂ O ₃	20,17
V ₂ O ₄	14,93
V ₂ O ₃	1,42
Fe O	1,60
Ca O	1,71
Mg O	2,03
H ₂ O (bis 100 °)	3,29
H ₂ O (über 100 °)	5,38
	<hr/>
	97,65.

Vielleicht ist das in diesen Kernen enthaltene wasserhaltige Vanadiumoxyd mit dem von F. L. Hess in letzter Zeit beschriebenen neuen Mineral „Vanoxit“, einem wasserhaltigen Vanadiumoxyd, identisch, das in den dunklen vanadiumhaltigen Sandsteinen von Utah und Colorado vorkommt.

Schreiter: Centralbl. f. Min. 1925, Abt. A. S. 214—222 und 242—250. — F. L. Heß: U. S. Geol. Surv. Bull. 750. D. Washington 1924. — R.: Metall u. Erz 1925, Heft 10.

Whewellit.

(Kohlenspat.)

$\text{Ca C}_2\text{O}_4 \cdot \text{H}_2\text{O}$.

Monoklin.

H = 2,5

spez. Gew. = 2,220 bis 2,229

Strich: weiß.

Farbe: farblos, weiß.

Fundpunkte:

1. Segen Gottes-Schacht des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins in Zwickau.
2. Ludwig Flöz und Segen Gottes Flöz im Hilfe Gottes-Schacht der Zwickauer Bürgergewerkschaft in Zwickau.
3. Augustus-Schacht in Burgk bei Dresden.
4. Glückauf-Schacht der Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerke in Neubannwitz bei Dresden.
5. Himmelsfürst-Fundgrube hinter Erbisdorf bei Freiberg.

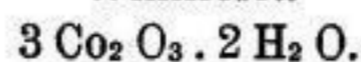
Bereits in den 1860er Jahren hat man auf dem Segen Gottes-Schacht des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins in Zwickau das seltene Mineral Whewellit, das wasserhaltige Calciumoxalat, gefunden, aber nicht als solches erkannt. Im Jahre 1896 wurde dieses Mineral wiederum auf diesem Schachte in den daselbst auftretenden Sphärosideritknollen in ziemlich großer Menge nachgewiesen. Auch bei den Steinkohlenwerken der Zwickauer Bürgergewerkschaft kam der Whewellit schon im Jahre 1876 an einer Verwerfung im Ludwig Flöze vor. In den Jahren 1893 und 1895 ist er dann auf dem Segen Gottes Flöz im Hilfe Gottes-Schacht der Zwickauer Bürgergewerkschaft in einer Sphärosideritschicht mit Schwerspat und Kupferkies und aufsitzend auf Braunspat, sowie auf Sphärosiderit mit viel Nakrit kristallisiert und derb gefunden worden.

Weiteren Kreisen wurden dann die Funde von Whewellit bekannt, welche im Jahre 1884 beim Auffahren einer Strecke in einer das Flöz durchsetzenden Lettenkluft, einem sogenannten Kamm, in den Steinkohlengruben von Burgk bei Dresden gemacht und von Weisbach im Jahre 1886 zum ersten Male beschrieben worden sind. Ganz überraschenderweise wurde dann im Jahre 1886 das bisher nur von Kohlengruben bekannte Mineral auch auf einer Freiburger Erzgrube, der Himmelsfürst-Fundgrube hinter Erbisdorf bei Freiberg, mit Kalkspat und Drähten ged. Silbers, von letzteren z. T. durchwachsen, in gut ausgebildeten Kristallen gefunden.

Eine eingehendere wissenschaftliche Bearbeitung haben vor allen Dingen die in den Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerken im Plauenschen Grunde bei Dresden gemachten Whewellitfunde erfahren. Dr. H. Schulze analysierte den Whewellit vom August-Schacht in Burgk und stellte $\text{Ca C}_2\text{O}_4 \cdot \text{H}_2\text{O}$ fest; das spez. Gew. bestimmte er zu 2.220. Das Mineral kristallisiert monoklin in wasserhellen, herzförmigen Zwillingkristallen; Einzelkristalle sind selten. Es hat lebhaften Glasglanz, zeigt groß entwickelte Flächen von $\infty P 3 = (130)$ und Spaltbarkeit nach $oP = (001)$. Gefunden wurde es in einer Lettenkluft mit weingelbem Kalkspat als Begleiter. Die 1908 von Kolbeck und Goldschmidt beschriebenen Burgker Kristalle sind herzförmige und prismatische Zwillinge mit einer Zwillingsebene parallel $+P \infty = (\bar{1}01)$. Die 1884 von Weisbach beschriebenen Burgker Whewellite, herzförmige Zwillinge, zeigten die neuen Flächen $\infty P 3 = (130)$ und in kleinerer Ausbildung die hemidomatischen Flächen $-\frac{1}{2}P \infty = (102)$; ein einfacher kleiner Kristall zeigte die neuen Formen $\frac{1}{2}P \infty = (012)$ und $\frac{1}{4}P \infty = (014)$, sowie $4P \frac{1}{4} = (341)$ eine sehr steile positive Hemipyramide. Der Himmelsfürster Whewellit zeigte neu die Flächen $\infty P \frac{1}{2} = (250)$ und $+ \frac{1}{2}P = (\bar{1}14)$; der von Zwickau die Flächen $\infty P \frac{1}{2} = (250)$ und $+ 2P 2 = (\bar{2}11)$.

Weisbach: N. Jahrb. f. Min. 1884, II. Bd., S. 48—49. — R.: Ztschr. f. Krist. 1886, Bd. 11, S. 333. — Geinitz: Isis Dresden 1885, Sitzber. S. 29. — Weisbach: Sächs. Jahrb. 1886, I. Teil, S. 88—89. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1887, II. Bd., S. 24. — Frenzel: Tschem. min. u. petr. Mitt. Bd. XI. 1890, S. 83—84. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1890, II. Bd., S. 221. — Zeitschr. f. Krist. 1892, 20. Bd., S. 312. — Frenzel: Tschem. min. u. petr. Mitt. Bd. XIV. 1895, S. 124—126. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1895, II. Bd., S. 245—247. — Anonym: Sächs. Jahrb. 1895, Teil A., S. 88. — Anonym: Sächs. Jahrb. 1896, Teil B., S. 124. — Sterzel: 14. Ber. Nat. Ges. Chemnitz (1900), S. LXIII—LXIV, Sitzg. v. 30. Okt. 1897. — Bergt: Isis Dresden 1903, Abh. 1, S. 20—25. — R.: Zeitschr. f. Krist. 1906, 41. Bd., S. 678. — Becke: Sitzber. der Wiener mineralog. Ges. vom 5. Dez. 1904. — R.: Centralbl. f. Min. 1905, S. 287. — Becke: Tschem. min. u. petr. Mitt. 26. 1907, S. 403—412. — Henglein: 1. Jahresber. d. Freib. Geol. Ges. 1908, S. 32. — Kolbeck, F. u. V. Goldschmidt: Centralbl. f. Min. 1908, S. 659—661. — R.: Zeitschr. f. Krist. 1911, Bd. 49, S. 493. — Henglein: 2. Jahresber. d. Freib. Geol. Ges. 1908, S. 28. — Kolbeck: Centralbl. f. Min. 1908, S. 333 u. 365. — Ježek: Abh. d. böhm. Akad. d. Wiss. Prag. 1908, Nr. 24, 12 S. 1 Taf. (Tschechisch m. deutschem Resumé). — R.: N. Jahrb. f. Min. 1909, I. Bd., S. 196—197. — Zeitschr. f. Krist. 1912, Bd. 50, S. 644 bis 645. — Ježek: Rospravy česke Akademie 1909, 18, Cl. II. Nr. 4. Prag, 11 S. böhmisch. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1909, I. Bd., S. 196—197. — Zeitschr. f. Krist. 1912, 50. Bd., S. 645—647. — F. Kolbeck, V. Goldschmidt, R. Schröder: Beiträge z. Krist. u. Min. von V. Goldschmidt 1. 1918, S. 199—217. — R.: N. Jahrb. f. Min. 1919, S. 279—280.

Winklerit.



A m o r p h.

H = 3

spez. Gew. = 3,432

Strich: dunkelbraun.

Farbe: bläulich- bis violett-schwarz.

Fundpunkt: Marx Semmler Stolln im Danieler Felde beim Schneeberger Kobaltfeld in Neustädtel bei Schneeberg, Erzgebirge.

Der Winklerit ist ein wasserhaltiges Kobaltoxyd, das gewöhnlich geringe Mengen von Ni, Cu, Fe, Ca und As enthält. In Sachsen wurde der Winklerit im Jahre 1898 in mulmiger Form mit einem Kobaltgehalt von 47,6 % in Drusenräumen im Abbau über Marx Semmler Stolln im Danieler Felde beim Schneeberger Kobaltfeld gefunden.

Anonym: Sächs. Jahrb. 1899, Teil B., S. 167.

Witherit.



R h o m b i s c h (pseudo-hexagonal).

H = 3 bis 3,5

spez. Gew. = 4,2 bis 4,3

Strich: weiß.

Farbe: milchweiß bis lichtgrau.

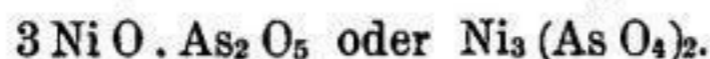
Fundpunkt: Karl Stehender im östlichen Felde bei Himmelsfürst Fundgrube hinter Erbsdorf bei Freiberg.

Während das Sulfat des Baryums auf sächsischen Erzgängen weitverbreitet ist, wurde das Baryumkarbonat, der Witherit, in Sachsen erstmalig im Jahre 1897 auf dem Karl Stehenden, einem Gang der kiesigen Bleierzformation, bei Himmelsfürst Fundgrube hinter Erbsdorf bei Freiberg aufgefunden. Der Witherit ist hier nur kristallisiert vorgekommen und zwar in ziemlich großen, gut ausgebildeten scheinbar hexagonalen Pyramiden mit der rhombischen Kombination $P. 2\bar{P}\infty = (111). (021)$. Die Kristalle sind auf Kalkspat aufgewachsen und erreichen eine Größe bis zu 28 mm Polkantenlänge. Sie sind durchscheinend und haben im durchfallenden Lichte eine lichtgraue, im auffallenden eine mehr milchweiße Farbe. Die Altersfolge dieses Witheritvorkommens ist: roter Schwerspat als ältestes Glied, darauf Schwefelkies, Kalkspat der Kombination $-\frac{1}{2}R = (0112)$ überkrustet von Braunspat und als jüngste Bildung Witherit.

Weisbach: N. Jahrb. f. Min. 1898, I. Bd., S. 252. — R.: Zeitschr. f. Krist. 1900, Bd. 33, S. 179. — Lange: Sächs. Jahrb. 1899, Teil A., S. 105.

Xanthiosit.

(Nickelarseniat.)



A m o r p h.

H = 4

spez. Gew. = 4,982

Strich: ?

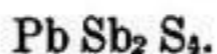
Farbe: gelb mit einem Stich ins Grünliche.

Fundpunkt: Johannegeorgenstadt im Erzgebirge.

Siehe Aerugit.

Zinckenit.

(Bleiantimonglanz.)



R h o m b i s c h.

H = 3 bis 3,5

spez. Gew. = 5,30 bis 5,35

Strich: grauschwarz.

Farbe: bleigrau, dunkel stahlgrau.

Fundpunkt: Heinrich Stehender über 10. Gezeugstrecke bei dem Berggebäude Alte Hoffnung Gottes zu Kleinvoigtsberg bei Freiberg.

Auf dem Heinrich Stehenden bei dem Berggebäude Alte Hoffnung Gottes zu Kleinvoigtsberg bei Freiberg kam im Jahre 1919 über der 10. Gezeugstrecke der als Zinckenit bekannte Bleiantimonglanz vor. Er wurde in größerer Menge nur auf eine Erstreckung von wenigen Metern meist als strahlenförmiger Anflug und in Drusenräumen federförmig gefunden. Begleiter waren schwarze Zinkblende, Bleiglanz und Silbererze. Der Zinckenit war von dunkelstahlgrauer Farbe und hatte grauschwarzen Strich. Die Härte wurde zu 3—3½, das spez. Gew. zu 5,3 festgestellt. Er ist mild ins spröde. Die säulen- und nadelförmigen Kristalle sind rhombisch, erscheinen aber infolge von Drillingsbildung pseudohexagonal; sie sind vertikalgestreift, mit tiefen Längsfurchen und büschelförmig angeordnet.

Die Analyse von Dipl.-Ingenieur Voigt ergab:

35,99	Pb
41,71	Sb
22,30	S
<hr/>	
100,00.	

Das Pb kann in diesem Bleiantimonglanz $PbSb_2S_4$ z. T. durch Cu oder Fe ersetzt sein.

Anonym: Sächs. Jahrb. 1919, Teil B., S. 189.

Kolbeckit ein neues sächsisches Mineral.

(Vorläufige Mitteilung.)

Von Dipl.-Ingenieur F. Edelmann in Freiberg.

Im März 1908 fand Bergdirektor Morgenstern von der Kupfergrube Sadisdorf bei Niederpöbel unweit Schmiedeberg (Bezirk Dresden) in den geförderten Gangmassen, die vom Quarz-Wolframgang etwa 8—10 m unter der Stollnsohle stammten, einen losen kleinen Kristall, der in dem weißen Schnee auf der Halde durch seine lebhafte blaue Farbe besonders auffiel. Er glaubte zunächst, einen sehr dunkel gefärbten Apatitkristall gefunden zu haben, weil dieses Mineral in Sadisdorf außerordentlich häufig in schönen flächenreichen Kristallen von hellblauer bis bläulichgrauer Farbe vorkam. Bei genauerer Betrachtung stellte er jedoch fest, daß der Kristall kein Apatit sein konnte, da er nicht hexagonal, sondern scheinbar rhombisch kristallisierte.

Da er ein Mineral von dieser Farbe und Kristallgestalt nicht kannte und auch in Sadisdorf bisher nicht beobachtet hatte, sandte er es mit der Bitte um Bestimmung an das Mineralogische Institut der Freiburger Bergakademie, wo es von Professor Dr. Kolbeck sofort als ein neues, bisher noch unbekanntes Mineral bestimmt wurde. Sein spezifisches Gewicht wurde mit Hilfe der Thoulet'schen Lösung zu 2,39 ermittelt. Schon durch eine flüchtige Untersuchung mit der Lupe konnte festgestellt werden, daß der scheinbar rhombische Kristall ein Zwilling des monoklinen Systems war, dessen Zwillingsebene parallel zu einer Fläche des Orthopinakoids verläuft. Der Kristall ist, obwohl fast allseitig vollkommen ausgebildet, sehr flächenarm. Nur ein Prisma, das basische Pinakoid und ein Klinodoma sind gut entwickelt.

Den Kristall selbst hatte sich Bergdirektor Morgenstern nach der Bestimmung wieder zurückerbeten, so daß er nicht in die Sammlung der Bergakademie eingereiht werden konnte. Deshalb versuchte Professor Dr. Kolbeck persönlich, an Ort und Stelle Belegstücke dieses neuen Minerals für die Mineralogische Sammlung der Bergakademie und für die weitere Untersuchung zu sammeln. Seine Bemühungen hatten auch Erfolg. Er fand in dem Haufwerk auf der Halde 3 Stufen mit je einem kleinen Kriställchen des neuen Minerals, aufsitzend auf drusigen, quarzigen und chloritischen Gangmassen. Zu einer quantitativen Bestimmung reichte jedoch das gesamte von ihm gefundene Material nicht aus, so daß auf eine genaue Analyse dieses neuen Minerals verzichtet werden mußte. Professor Dr. Kolbeck hat über das Mineral bisher nichts veröffentlicht, weil er immer noch hoffte, mehr von diesem Material auffinden zu können. Es besteht aber z. Zt. keine Aussicht, genügendes Material zu einer quantitativen Analyse zu erhalten, da der Betrieb auf der Kupfergrube Sadisdorf seit dem Jahre 1921 völlig ruht und eine Wiederinbetriebnahme der Grube unter den heutigen Verhältnissen nicht möglich ist.

Im Jahre 1911 hatte Professor Dr. Döring vom Laboratorium für angewandte Chemie an der Bergakademie Freiberg die Güte, einen kleinen Splitter dieses neuen Minerals qualitativ zu untersuchen. Er fand darin neben viel Be, sehr wenig Al, Mg, dann P_2O_5 und SiO_2 sowie Spuren von Cu, Fe und SO_3 . Es scheint sich demnach um ein Berylliumphosphat oder um ein Silicophosphat des Berylliums zu handeln. In Säuren ist das Mineral schwer löslich.

In der Nachkriegszeit ist dann das neue Mineral vom Unterzeichneten an drei Sadisdorfer Mineralstufen ebenfalls entdeckt worden. Trotz sorgfältigster Durchsicht der bergakademischen Sammlungen und der sonst noch zur Verfügung stehenden Stufen von der Kupfergrube Sadisdorf konnten jedoch weitere Belegstücke

des neuen Minerals nicht gefunden werden, so daß gegenwärtig insgesamt nur 8 Kriställchen, und zwar 3 lose und 5 aufgewachsene, von diesem Mineral vorhanden sind. Die Kristalle sind zum Teil außerordentlich klein. Die kleinsten erreichen kaum die Größe eines Stecknadelkopfes, während der größte Kristall etwa 5 mm lang, 3 mm dick und $3\frac{1}{2}$ mm hoch ist.

Durch die Liebenswürdigkeit des Bergdirektors Morgenstern, mir den in seinem Besitz befindlichen größten Kristall käuflich zu überlassen, ist es mir möglich, das neue Mineral wissenschaftlich zu bearbeiten. Auf meine Bitte hat mir auch Professor Dr. Kolbeck sein persönlich gesammeltes Material zur weiteren Bearbeitung freundlichst zur Verfügung gestellt.

Ich nenne das Mineral nach meinem hochverehrten Lehrer „Kolbeckit“ und werde über die kristallographischen Verhältnisse sowie über das Vorkommen und, wenn der große Kristall zu einer quantitativen Analyse genügt, auch über die chemische Zusammensetzung des neuen Minerals in einer besonderen Abhandlung genauere Angaben mitteilen.

Das Mineral hat Glasglanz, der zum Teil in das Perlmutterartige geht. Es hat cyanblaue bis blaugraue Farbe, farblosen Strich, ist stark trichroitisch und außerordentlich spröde. Die Härte liegt zwischen $3\frac{1}{2}$ und 4. Cerussit wird von ihm noch mit Leichtigkeit geritzt, während Flußspat schon wesentlich härter ist, als das neue Mineral. Der Habitus der Kristalle ist kurzprismatisch. Eine Spaltbarkeit läßt sich an dem größten Kristall ziemlich deutlich nach dem Klinopinakoid feststellen. Der Bruch ist muschelrig.

Die staatlichen Hüttenwerke seit der Einstellung des Freiburger Bergbaues.

Von Generaldirektor Dr.-Ing. Schütz in Freiberg.

Die staatlichen Hüttenwerke bei Freiberg verdanken ihr Bestehen dem sächsischen Erzbergbau, insbesondere dem im Freiburger Revier, der noch bis zu Anfang der 1860er Jahre ausschließlich die zur Verhüttung gelangenden Rohstoffe lieferte. Erst durch die Erbauung der Eisenbahn war es möglich, fremde Erze zu erhalten. Da die Freiburger Erze vorwiegend Silber, in zweiter Linie Blei enthielten, sind auch die Freiburger Hütten als Silber-Bleihütten anzusprechen. Später ergab sich die Notwendigkeit, die in den Erzen vorhandenen anderen Stoffe — Arsen, Schwefel, Zink und Kupfer — nutzbringend zu verwerten, und der Goldgehalt der Erze zwang zur Errichtung einer Goldscheideanstalt. Weiter führten der Wunsch, das erzeugte Blei vorteilhaft zu verwerten, und das Bedürfnis, die für den Betrieb erforderlichen Tonwaren selbst zu erzeugen, zur Errichtung einer Bleiwarenfabrik, Schrotfabrik und Tonwarenfabrik. So entstand die Gliederung Muldner Hütte mit Schmelzhütte, Schwefelsäurefabrik, Zinkhütte, Tonwarenfabrik, Arsenikhütte und Schrotfabrik (letztere in Freiberg); Halsbrückner Hütte mit Schmelzhütte, Schwefelsäurefabrik, Goldscheideanstalt, Kupfervitriolfabrik und Bleiwarenfabrik. Von diesen Betriebszweigen ist nur die Zinkhütte eingegangen.

Als Folge des Niederganges des Silberpreises von 200 M je kg Silber auf weit unter 100 M und der Verarmung der Erze beim Übergang in größere Teufen wurden bekanntlich die Freiburger Gruben unrentabel. Sie erforderten einen sehr erheblichen Zuschuß. So lange dieser aus dem Gewinn der Hüttenwerke gedeckt werden konnte, wurden die Freiburger Erzbergwerke noch weiter betrieben. Erst als auch die Erträge der Hütten nicht mehr ausreichten, um den Verlust der Gruben zu decken, wurde der Beschluß zur Einstellung des Freiburger Bergbaues gefaßt. Nachdem vom Jahre 1904 ab langsam abgerüstet worden war, kamen die Gruben 1913 endgültig zum Erliegen. Die beiden in den Jahrbüchern 1910 und 1912 vom damaligen Oberhüttenamtsdirektor Geh. Bergrat Kochinke verfaßten Aufsätze geben ein zutreffendes Bild über die Entwicklung der Hüttenwerke bis fast an das Ende der Zeit, in der der Bergbau noch betrieben wurde.

Die Einstellung des Freiburger Bergbaues wurde zunächst für die Hüttenwerke nicht sehr fühlbar. Lediglich die Zinkhütte, die auf die Verarbeitung der edelmetallhaltigen Freiburger Zinkerze eingestellt war, fiel ihr zum Opfer, sie war 1910 letztmalig im Betrieb. Fremde, für die Hüttenwerke geeignete Silber- und Bleierze waren vor dem Kriege zu erträglichen Preisen in genügender Menge zu haben; denn die Zahl der Hüttenwerke, die auf die Übernahme fremder Erze angewiesen war, stand damals im leidlichen Verhältnis zu den auf den Markt kommenden Erzmengen. Die auf der Muldner und Halsbrückner Hütte liegenden großen Vorräte an Erzen und Zwischenprodukten aller Art ließen außerdem etwaiges vorübergehendes Stocken in der Anlieferung von Rohstoffen nicht fühlbar werden.

Mit diesen noch idealen Verhältnissen räumte allerdings das Jahr 1914 auf. Durch den Ausbruch des Krieges wurden die Grenzen gesperrt. Die Werke waren zunächst nur auf inländische Rohstoffe angewiesen und die vorhandenen Vorräte an Rohstoffen und Zwischenerzeugnissen nahmen infolgedessen rasch ab. Die Freiburger Hütten kamen in große Gefahr, völlig eingestellt zu werden, denn die einsetzende Rohstoffbewirtschaftung entzog zunächst den Werken sogar noch Rohstoffe, wie Kupfermaterialien, die auf fremden Werken auf metallisches Kupfer verarbeitet wurden. Erst als es sich herausstellte, daß der Krieg länger dauern würde, wurde die Vielgestaltigkeit der Freiburger Hütten, die Mannigfaltigkeit der Betriebsapparate und Arbeitsprozesse für diese zur Rettung. (Siehe hierzu die beigefügte Zusammenstellung über die Produktion.)

A 10*

Produktion
 an Gold, Silber, Blei und Kupfer aus Erzen, Gekrätzen und Legierungen
 in den Jahren 1912—1924.

Jahr	Gold kg	Silber kg	Blei t	Kupfervitriol t
1912	4 067,9714	113 305,400	8 392,6350	3 260,0
1913	3 894,7771	108 710,011	7 070,0850	3 100,0
1914	3 873,8578	103 679,648	6 223,1950	2 500,0
1915	1 850,0122	40 258,913	4 581,0630	2 040,0
1916	4 353,4887	44 671,014	4 247,8090	4 450,0
1917	4 259,8686	43 093,366	3 309,7185	5 200,0
1918	2 836,5844	63 015,945	3 743,6233	5 189,0
1919	3 539,8866	69 329,195	3 719,7618	3 241,0
1920 *)	3 494,1559	75 293,239	3 415,0017	3 697,0
1921	2 456,65	79 055,50	5 640,0	4 703,0
1922	2 892,429	73 561,404	6 336,0	6 116,0
1923	1 919,3196	71 398,297	6 973,0	3 623,0
1924	1 772,8314	83 348,354	8 101,0	4 885,0

Silber konnte freilich aus Erzen kaum gewonnen werden, denn eigentliche Silbererze gab es kaum mehr, dafür aber erhielt die Goldscheideanstalt reichlich Material durch die zahlreichen Goldankaufsstellen. Auch der Bleihüttenprozeß lag recht im argen. Nur geringe Mengen Erz aus den wenigen neuaufgemachten deutschen und aus österreichischen Gruben, aus nordischen Ländern, später dann aus Bulgarien, lieferten Rohstoffe für den Bleihüttenbetrieb. Dazu kamen bleihaltige Rückstände aller Art, die der Beschlagnahme unterlagen und nun durch die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft angeliefert wurden. Die Hochofenanlagen erwiesen sich aber ausgezeichnet brauchbar für das erste Verschmelzen von Kupfer-Nickelerzen von Sohland an der Spree und von Schluckenau, die bei geringen Gehalten von durchschnittlich unter 2 Proz. Nickel und etwa 1 Proz. Kupfer wegen ihrer Beschaffenheit für nasse Aufbereitung nicht geeignet waren, und deshalb verschmolzen werden mußten, was einer feuerflüssigen Aufbereitung gleichkam. Der erschmolzene Nickel-Kupferstein wurde dann auf anderen Werken weiter verarbeitet. Bei der Muldner Hütte war dieser Schmelzprozeß für die Schacht-ofenarbeit von etwa derselben Bedeutung wie das Erschmelzen von Blei. Es waren mitunter von 3 in Muldner Hütte in Betrieb befindlichen Schächtföfen 2 mit Verschmelzen von Sohländer Nickelkies beschäftigt.

Die Schwefelsäurefabriken mußten für die Kriegswirtschaft Säure liefern. Als Rohstoff dienten außer Kies von Meggen in Westfalen Schwefelkiesgrauen von den Halden der ehemaligen Erzwäsche. Diese Kiesgrauen waren früher als nicht reich genug an Silber und Schwefel auf die Halde gefahren und z. T. mit anderem Haldenmaterial hoch überstürzt worden. Sie wurden aus diesen Halden in beinahe bergmännischem Betrieb wiedergewonnen. Seit dem Ende des Jahres 1916 kam auch Erz aus Bor in Serbien zur Abröstung und schließlich wurden auch noch so weitgehend wie möglich Zwischenprodukte der eigenen Betriebe (Blei- und Kupferstein) abgeröstet. (Siehe hierzu die beigegefügte Zusammenstellung über die Abröstung der Schwefelerze.)

Die in den Kiesgrauen enthaltenen geringen Mengen Silber und Blei wurden beim Verschmelzen der Abbrände noch gewonnen. Die Abbrände vom Meggener Kies gingen an andere Werke zur Weiterverarbeitung auf Zink und Eisen. Das Erz von Bor enthielt als willkommene Bestandteile Gold und Kupfer, welche im anschließenden Schmelzprozeß gewonnen wurden, das Kupfer letzten Endes als Kupfervitriol, dessen Erzeugung im Interesse des deutschen Weinbaues notwendig war. Für den gleichen Zweck lieferte die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft auch noch kupferhaltige Erze und Rückstände an.

*) Das Geschäftsjahr, das bis dahin mit dem Kalenderjahr gleichlief, wurde 1920 umgeändert und schloß infolgedessen erst mit dem 31. März 1921. Das Geschäftsjahr 1920 umfaßt daher $\frac{5}{4}$ Kalenderjahr, während die folgenden Geschäftsjahre wieder regelmäßig ein volles Jahr dauern.

Zusammenstellung
über in den Jahren 1912 bis 1924 bei den Freiburger Hüttenwerken abgeröstete
Schwefelerze usw.

Jahr	Kies- Graupen	Kies von Meggen	Borerz	Andere Erze, deren Abbrände an Eisenhütten gehen	Erze, deren Ab- brände bei den Hütten verbleiben	Zwischen- produkte	Summe
	t	t	t	t	t	t	t
1912	—	—	—	48,9	8 653,3	—	8 702,2
1913	—	—	—	1 876,2	8 677,9	1 220,0	11 774,1
1914	—	—	—	2 792,1	7 937,7	602,9	11 332,7
1915	—	—	—	2 203,1	5 320,3	1 435,7	8 959,1
1916	2 896,2	—	—	121,7	2 313,9	1 410,4	6 742,2
1917	1 932,1	600,0	2 539,0	—	1 983,7	334,3	7 389,1
1918	1 347,5	—	4 279,4	—	1 917,8	1 394,7	8 939,4
1919	400,5	2 716,5	1 232,1	—	860,1	2 346,0	7 555,2
1920*)	1 188,5	2 923,2	—	74,0	2 425,7	1 469,2	8 080,6
1921	1 881,0	3 326,4	13,9	1 840,6	2 408,4	1 660,2	11 130,5
1922	681,2	2 029,5	—	2 681,2	2 227,5	2 752,4	10 371,8
1923	535,8	2 264,0	—	2 408,5	1 532,4	1 922,7	8 663,4
1924	—	220,0	—	2 186,8	5 142,9	12,0	7 561,7

Auch die Arsenikhütte wurde nach anfänglicher Stilllegung wieder in Betrieb genommen, denn zur Herstellung von Kampfgasen wurde Arsenmehl gebraucht, für Rauchentwicklung metallisches Arsen. Jeder nur einigermaßen Arsen enthaltende Rohstoff wurde mit verarbeitet, wichtig war schließlich auch die Mitarbeit der Hüttenwerke bei der Vernichtung der Rückstände, welche bei der Erzeugung von Kampfgasen fielen.

Die für die Schwefelsäurefabriken nötige Salpetersäure war früher teils als solche gekauft, teils von den Werken aus Salpeter selbst erzeugt worden. Infolge der Absperrung Deutschlands mußten Ersatzstoffe für die ausfallende Salpetersäure, die als Betriebszuschlag dringend gebraucht wurde, ausfindig gemacht werden. Zunächst fand man Ersatz im sogenannten Norgesalpeter, später aber erbaute man eine Anlage, in der Salpetersäure durch Oxydation von Ammoniak mit Hilfe von Platin als Kontaksubstanz hergestellt wurde. Außer der Erzeugung für den eigenen Bedarf der Schwefelsäurefabriken konnten darüber hinaus auch noch geringe Mengen Salpetersäure zum Verkauf gestellt werden.

Auch in der Tonwarenfabrik war noch ein leidlicher Betrieb; der Eigenbedarf der Werke an feuerfesten Steinen und an Probiergerätschaften mußte ja gedeckt werden.

Sehr schwach war der Betrieb in der Bleiwarenfabrik und in der Schrotfabrik. In diesen Fabriken wurden vor allem Bleidraht und Bleikugeln erzeugt, neben Blechen und Rohren für die Kriegsmaterial liefernden großen chemischen Fabriken.

Die für den Betrieb der Hüttenwerke im Kriege erforderliche Zahl von Arbeitern war verhältnismäßig leicht zu haben. Die Werke hätten viel ältere Arbeiter, halfen sich auch mit Frauen und Kriegsgefangenen. Allerdings fehlte es später doch an eingearbeiteten Leuten, so daß eine ganze Anzahl vom Heeresdienst freigegeben werden mußte.

Die Beendigung des Krieges änderte an den bestehenden Verhältnissen zunächst nur wenig. Die Erzeugung für Kriegsbedarf hörte zwar sofort auf, so daß in einzelnen Fabrikationen Stockungen im Betrieb eintraten. Ganz eingestellt wurde kurze Zeit nach Beendigung des Krieges — und zwar für die Dauer — die Herstellung von Salpetersäure. Die Zwangswirtschaft ging glücklicherweise weiter, so daß zu den alten bereits übernommenen Aufträgen noch neue der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft hinzutraten, die nunmehr für Friedenszwecke arbeitete. Als Rohstoff für die Zeit nach dem Kriege diente zunächst in großem Umfange das Material, welches bei Beendigung des Krieges zur Erzeugung von Kriegswerkzeugen zur Verfügung gestanden hatte, und das nunmehr Friedenszwecken dienstbar ge-

*) Wegen des Geschäftsjahres vergl. die Anmerkung auf Seite B 76.

macht wurde. Die Rohstoffquellen aus dem Auslande versiegten anfangs fast gänzlich, so daß die erste Zeit nach dem Kriege vor allem eine Zeit der Verarbeitung von Rückständen war. Da die Kriegsgefangenen wegfielen und die Frauen wieder entlassen werden konnten, bereitete die Wiederbeschäftigung der aus dem Felde heimkehrenden Arbeiter, die bereits vor dem Kriege bei den Hüttenwerken in Arbeit gestanden hatten, keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, denn so weit sie nicht im Hüttenbetrieb unmittelbar arbeiten konnten, wurden sie bei Bauarbeiten, die während des Krieges hatten vernachlässigt werden müssen, beschäftigt.

Mit der allmählich erfolgenden Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung der Metalle — die Erledigung der Aufträge zog sich bis in das Jahr 1923 hin — merkte man erst, wie einschneidend die Einstellung des Freiburger Bergbaues auf den Betrieb der Hüttenwerke einwirkte. Zunächst wurde der Wegfall der heimischen Erze der Menge nach empfunden. Später, als wieder fremde ausländische Erze auf den Markt kamen, so daß von einem Rohstoffmangel nicht mehr gesprochen werden konnte, wurde fühlbar, daß die Freiburger Erze im Gegensatz zu vielen erkaufte Erzen besonders gutartig beim Verschmelzen gewesen waren. Ihre Beimengungen bildeten früher ein vorzügliches Flußmittel für andere fremde Erze, außerdem brachte die regelmäßige Anlieferung bestimmter Sorten und Mengen eine gewisse Stetigkeit in den Schmelzbetrieb. Letzteres wurde nach dem Kriege ganz besonders fühlbar, weil die fremden Erze vielfach nur in verhältnismäßig kleinen Posten angeliefert wurden. Während man vor dem Kriege mit ganzen Schiffsladungen rechnen konnte, war die Anlieferung wirklich großer Posten, die ein gleichmäßiges Arbeiten ermöglichte, geradezu eine Seltenheit geworden.

Entsprechend der allmählichen Freigabe entwickelte sich der freie Handel in Rohstoffen und Metallen wieder. Während des Krieges hatten sich aber auch andere Werke auf die Verarbeitung von Blei- und Kupferrückständen eingerichtet. Die Konkurrenz war und ist auch heute noch groß, so daß die Verarbeitung nicht mehr wie früher eine Quelle guten Verdienstes ist. Auch Bleierze sind knapp und im Vergleich mit der Zeit vor dem Kriege auch teuer, letzteres einerseits wegen der inzwischen wesentlich höheren Verarbeitungskosten und andererseits wegen der jetzt hohen Bleipreise.

Wenn es uns heute im Rückblick ohne weiteres zweckmäßig erscheint, daß auf der Basis der Vorkriegszeit weiter gearbeitet wird, so war dies 1918 und 1919 durchaus nicht so klar. Die Möglichkeit, Rohstoffe in genügender Menge und Beschaffenheit für die Zukunft zu bekommen, Preis- und Absatzfragen lagen gänzlich ungeklärt. Dazu kam die noch unentschiedene Frage über die Wirkung der Stilllegung des Freiburger Bergbaues. Man mußte damit rechnen, daß große Teile der Betriebe auf die Dauer zum Stillstand kommen würden. Dies führte zunächst zu dem Gedanken der **Aufnahme neuer Fabrikationszweige**, der aber nur in bescheidenem Umfange zur Durchführung kam. Neu aufgenommen wurde in der Goldscheideanstalt die Herstellung von Edelmetallsalzen, wie Silbernitrat und Chlorgold und von keramischen Edelmetallfarben, d. h. Glanzgold, ferner die Herstellung von Edelmetalloten, Zahngolden und dergl. Bei der Bleiwarenfabrik wurde die Herstellung mechanischer Gegenstände aus Blei, d. h. Pumpen, Ventilatoren, Ventile sowie die Übernahme von Verbleiungen für fremde Rechnung in ganz anderem Umfange als früher betrieben und die Bleiwarenfabrik entsprechend erweitert.

Sehr bald stellte sich auch heraus, daß in den Kriegsjahren den Werken eine schwere moderne Konkurrenz im Inland und Ausland erwachsen war, so daß die Anlagen, die früher jahrzehntelang als mustergültig bezeichnet wurden, in großen Teilen als veraltet angesehen werden mußten. Die Hüttentechnik hatte ganz allgemein jahrzehntelang bis etwa Ende des vorigen Jahrhunderts keine großen Neuerungen eingeführt. Die seit dieser Zeit besonders im Ausland gemachten Fortschritte kamen erst allmählich zu uns und waren schon vor dem Kriege Gegenstand aufmerksamer Beobachtung, sowie Veranlassung zu Betriebsverbesserungen bei den Freiburger Hütten gewesen. Während aber den Hüttenbetrieben des Auslandes bei unbegrenzten Mitteln überraschende Fortschritte ermöglicht wurden und andere deutsche Werke im Kriege unbedenklich und ohne Rücksicht auf die Kosten, vielfach unter Verwendung von Reichsmitteln, ihre Betriebe ausdehnten und neue Verfahren einführten, hinderten Sparsamkeit und Bedenken wegen künftiger Rentabilität die Freiburger Hütten, ihre Anlagen sofort wesentlich auszubauen, und man mußte nun nach dem Kriege auf eine **Modernisierung der Anlagen** zukommen, wenn man konkurrenzfähig bleiben wollte. Als Leitmotiv für diese Modernisierung mußte in erster Linie maßgebend sein: Brennstoff- und Arbeitersparnis und Vermeidung von Metallverlusten. Hiervon ausgehend begann im Jahre 1921 eine große Bautätigkeit auf den Werken, bei der man allerdings an der Grundgestaltung

der Anlagen nichts ändern konnte; man würde sonst auf einen gänzlichen Neubau mit Verlegung an eine Wasserstraße zugekommen sein.

Die Hüttenwerke verbrauchten vor dem Kriege an Brennstoffen hauptsächlich Koks aus Niederschlesien und Westfalen, Braunkohle aus Böhmen und Steinkohle aus dem Plauenschen Grunde. Gestützt auf jahrzehntelange Erfahrungen wurde für jeden Betriebsapparat der Brennstoff genommen, der sich vom technischen Standpunkt aus am besten eignete. Der Krieg zwang zum Aufgeben dieses Standpunktes. Manche Brennstoffe mußten an Feuerstellen verwendet werden, für die sie sich nicht eigneten, weil ein anderer passender Brennstoff nicht zu bekommen war. Man mußte eben sehen, wie man mit den gelieferten Brennstoffen fertig wurde. System kam erst nach Beendigung des Krieges, etwa seit dem Jahre 1920, in die Brennstoffwirtschaft, nachdem die Unsicherheit in den Bezugsmöglichkeiten sich vermindert hatte, man also einigermaßen übersehen konnte, mit welchen Brennstoffsorten für die Zukunft zu rechnen war. Westfälischer und niederschlesischer Koks wurden knapp. Als Ersatz diente Zwickauer und oberschlesischer Koks. Diese Verwendung anderen Kokes brachte keine oder doch nur Änderungen geringfügiger Art im Betrieb mit sich. Auch heute noch wird Zwickauer und oberschlesischer Koks, allerdings in geringem Umfange, mit verwendet. Die böhmische Kohle mußte zum großen Teil durch Briketts und, als auch diese knapp wurden, durch Rohbraunkohle ersetzt werden, denn auch die Anlieferung von Steinkohle war zu gering und die Kohle zu minderwertig, so daß sie nicht als Ersatz dienen konnte. Außerdem stellte sich die Rohbraunkohle auch billiger. Nach Stabilisierung der Mark wurde unter dem Einfluß der hohen Frachtkosten die Rohbraunkohle dann aber wieder zu teuer. Der Mangel an Brennstoffen, der durch die scheinbare Blüte der Industrie eingetreten war, schlug in das Gegenteil um. Zunächst wurde der Überfluß an Steinkohlen bemerkbar, später auch an Braunkohlenbriketts. Der Wechsel zwischen Knappheit und Überfluß in Verbindung mit der Preisbewegung zwang sogar zu wiederholtem Umbau von Feuerungen, die man endgültig nach Möglichkeit so einrichtete, daß sie mit wirtschaftlichem Vorteil verschiedene Sorten Brennstoffe verbrauchen können. In die Zeit der Knappheit an Steinkohlen und Briketts, also in die der Anlieferung von Rohbraunkohle, fiel der Beginn der systematischen **Durchprüfung der Wärmewirtschaft** bei den Hüttenwerken. Da die Feuerungen behufs richtiger Ausnützung der Ersatzbrennstoffe doch umgebaut werden mußten, wurden alle Einzelheiten der Öfen, soweit sie wärmewirtschaftlich faßbar waren, nachgerechnet. Der Umbau von Feuerungen brachte als Folge meist eine erhebliche Ersparnis an Brennstoff mit sich. Vielfach wurde an Stelle von direkter Feuerung Gas- oder Halbgasfeuerung eingerichtet, so erwies sich die Vergasung von nasser, mulmiger Rohbraunkohle und direkte Verbrennung der erzeugten Gase für viele Öfen als besonders zweckmäßig. Besonders zu erwähnen sind die in den Jahren 1922 bis 1925 in Halsbrücke angestellten Versuche zur Verwendung von Kohlenstaub, namentlich für metallurgische Schmelzprozesse. Diese Versuche, die allseitig großes Interesse erregten, brachten für die Allgemeinheit manche Aufklärung und Neuerung, den Freiburger Hütten aber die so notwendige Klarheit über die Grenzen der Anwendungsmöglichkeit der Kohlenstaubfeuerung für die eigenen Zwecke; eine Erfahrung, die auch heute noch nicht von anderer Seite vorliegt. Staubkohlenfeuerung steht jetzt noch an den dafür geeigneten Stellen in Anwendung. Die Wärmewirtschaft führte dazu, daß man in Halsbrücke die Abhitze von 2 Schmelzöfen zur Erzeugung von Dampf verwendet, — der erste Abhitzkessel wurde im Jahre 1923, der andere 1926 eingebaut — und, daß bei den Schwefelsäurefabriken 1920 in Halsbrücke und 1922 in Muldenhütten die Hochdruckdampfkessel durch Niederdruckdampfkessel ersetzt wurden. Auf den Hüttenwerken ist heute, abgesehen von den beiden Abhitzkesseln und außer den Dampfkesseln in den Dampfzentralen, in denen Dampf für Kraftzwecke erzeugt wird, kein Hochdruckkessel mehr in Betrieb. Der letzte sonst noch im Betrieb befindliche Hochdruckkessel wurde in Halsbrücke 1923 ausgebrannt, nachdem inzwischen in Halsbrücke 1920 und in Muldenhütten 1921 die letzten kleinen Dampfmaschinen außer Betrieb gesetzt worden waren.

Die **Elektrifizierung der Werke**, die seit 1914 planmäßig durchgeführt wurde, ist jetzt beendet. Da durch diese Elektrifizierung und durch außerdem vorgenommene Mechanisierung der Werke der Bedarf an elektrischer Energie stark stieg, wurde in den Jahren 1922/23 in Halsbrücke eine neue Dampfmaschine mit zugehörigem Dynamo und Dampfkessel aufgestellt. Der Wärmewirtschaft wurde insofern besonders Rechnung getragen, als man mit einer Kesselspannung von 17 Atm. arbeitet, den Dampf unter Ausnützung der Zwischenspanne zur Erzeugung von Kraft bis auf 3 Atm. expandieren läßt und ihn dann mit dem gleich gespannten Dampf der Abhitzekessel zu Heiz- und Kochzwecken in den chemischen Betrieben

verwendet. Die Dampfmaschine ist eine Zwillingsmaschine, bei welcher der eine Teil als Gegendruckmaschine, der andere als Kondensationsmaschine ausgebaut ist, so daß je nach dem Dampfverbrauch des Betriebes die Kraft auf wirtschaftlichste Weise erzeugt werden kann. Die Muldner Hütte ist im Jahre 1914 an das Elektrizitätswerk des Freiburger Reviers angeschlossen worden. Seit dieser Zeit ist, mit Ausnahme von wasserarmen Wochen im Winter 1921/22, die Dampfkesselanlage der elektrischen Zentrale in Muldenhütten nur auf Tage in Betrieb gewesen. Störungen in der Stromlieferung wurden erst in der Nachkriegszeit bemerkbar. Da diese Störungen in der Muldner Hütte einschneidende und teure Betriebsschwierigkeiten zur Folge hatten, wurde 1923 ein 600 PS-Dieselmotor mit Dynamo beschafft, der jederzeit lafbereit ist. Nicht zu vergessen ist, daß auch durch Umänderung bzw. sogar auch Wegfall einzelner Arbeitsprozesse recht erheblich an Brennstoff gespart wird.

Die Arbeiten auf dem Gesamtgebiet der Wärmewirtschaft führten dahin, daß die rund 20 000 t böhmische Kohlen, welche die Hütten vor dem Kriege bezogen, augenscheinlich auch auf die Dauer, fast gänzlich durch deutsche Brennstoffe verdrängt wurden. Zusammenfassend ist zu sagen, daß trotz der gegenüber den Vorkriegspreisen um rund 50 Prozent höheren jetzigen Brennstoffpreise bei etwa gleichem Betriebsumfang die Ausgaben für Brennstoffe niedriger sind als früher.

Bei der Wirtschaftlichkeit eines Betriebes sind heute mehr denn je die Metallverluste von großer Bedeutung. Auf dem Gebiete der **Flugstaubniederschlagung** hatten die Freiburger Hütten jahrzehntelang eine führende Rolle. In den ausgedehnten Flugstaubanlagen wurde der Flugstaub in nach früherem Maßstabe genügender Weise niedergeschlagen. Auch auf diesem Gebiete brachten die letzten Jahrzehnte große Neuerungen. Die Erledigung der Frage vollkommenerer Flugstaubniederschlagung wurde in den letzten Jahren umso dringender, als große Teile der alten Flugstaubkammern zu verfallen begannen. Man nahm deshalb im Jahre 1922 die erste elektrische Gasreinigungsanlage (E. G. R.) System Cotrell-Möller in Halsbrücke in Betrieb. Der weitere Ausbau erfolgte in den Jahren 1923 und 1926 und soll 1927 beendet werden. In Muldenhütten begann man mit der Errichtung 1923 und es werden auf diesem Werk mit Ende des Jahres 1926 alle Öfen an die E. G. R.-Anlage angeschlossen sein. Die Apparate auf den Freiburger Hütten sind Röhrenapparate. Das zu reinigende Gas geht durch Eisenrohre, die zugleich negative Elektrode sind. Positive Elektrode ist ein Metalldraht, der frei im Innern jeden Rohres aufgehängt ist. Der Flugstaub wird durch pulsierenden gleichgerichteten Wechselstrom von 50 000—60 000 Volt Spannung an den Wandungen der Rohre niedergeschlagen und fällt in Bunker, aus denen er unmittelbar in Karren abgezogen wird. Durch diese E. G. R.-Anlagen erreicht man nicht nur eine erhebliche Verringerung der Metallverluste, sondern man erwartet von dieser Staubbiederschlagung auch eine wesentliche Verringerung der Flurschäden. Die Auswirkungen können nur heute noch nicht ganz übersehen werden, weil die Anlagen noch nicht voll ausgebaut sind.

Der Zwang zur Verringerung der Arbeitskräfte führte vor allem zur **Verbesserung der Transportverhältnisse**. Teillösungen brachten bereits die Jahre 1910 bis 1914. Besonders zu erwähnen ist eine auf der Muldner Hütte im Jahre 1910 neu erbaute Förderbahnstrecke nach der Schlackenhalde mit Benzinlokomotivbetrieb und die Erbauung einer Verladebrücke in Halsbrücke im Jahre 1917. Durchgreifende Änderung an den Transportanlagen erfolgte in Muldenhütten durch eine in den Jahren 1921/22 erbaute mechanisch betriebene Hängebahnanlage, die in 3 einzelne Hauptstrecken unterteilt, alle wichtigen Punkte der Hütte berührt und an die man im Laufe der folgenden Jahre durch Stichgeleise, auf denen die Wagen von Hand bewegt werden, die einzelnen Fabrikationsbetriebe anschloß. In Halsbrücke wurde erst im Jahre 1925 bis 1926 eine Handhängebahn innerhalb des Werkes gebaut, die zunächst nur die wichtigsten Punkte mit einander verbindet. Durch diese Hängebahnanlagen werden die den Betrieb außerordentlich erschwerenden und verteuernenden Niveauunterschiede zweckmäßig überwunden. In Muldenhütten war vor der Erbauung der Schlackenbahn der Transport der absetzbaren Schlacken über die Halde einem Unternehmer übertragen, der den Transport mit teurem Pferdegeschirr durchführte. Vor Erbauung der Hängebahnanlage wurden die Transporte innerhalb des Werkes zum einen Teil auf einer Förderbahnstrecke unter Überwindung der Höhenunterschiede durch Bremsberg und Aufzug vorgenommen, zum anderen Teil gleichfalls durch einen Unternehmer mit Pferdegeschirren, welche letztere allerdings ab 1920 zum größten Teil durch Transport im werkeigenen Lastkraftwagen ersetzt worden waren. In Halsbrücke wird der Transport vom Bahnhof nach dem Werk und umgekehrt, der früher ausschließlich von Unter-

nehmern geleistet wurde, seit 1920 gleichfalls in wachsendem Maße von eigenen Lastkraftwagen besorgt.

Eine weitere sehr wesentliche Verbesserung der Betriebe bildet die **Mechanisierung der Röstapparate**. Bei dem bereits seit dem Jahre 1905 in Muldenhütten für einen Teil des Betriebes eingeführten verblasenden Rösten nach Huntington-Heberlein, wurden in den Jahren 1922 bis 1925 die Röstapparate ständig vermehrt. Im Jahre 1923 wurde auch ein Dwight-Lloyd-Röstapparat angeschafft. In Halsbrücke wurden 2 Dwight-Röstapparate 1922 und 1923 aufgestellt. Während man beim Huntington-Heberlein-Verfahren Luft durch das zu röstende Erz hindurchbläst, wird sie beim Dwight-Apparat hindurchgesaugt. Auch in der Schwefelsäurefabrik in Muldenhütten wurde eine Mechanisierung der Röstapparate durchgeführt. Man erbaute zunächst im Jahre 1914 zu den alten Bleikammern 4 neue mechanische Herreshofföfen, wie sie sich seit 1908 in Halsbrücke bestens bewährt hatten, und zwar zum Abrösten fremder Kiese, — die lediglich behufs Erzeugung von Schwefelsäure unter Rücklieferung der Abbrände übernommen werden sollten, — stellte 1919 und 1921 je einen Spirletofen auf und im Jahre 1923 weitere 4 Herreshofföfen, nachdem man in den Jahren 1921/22 an Stelle von 2 alten Bleikammersystemen ein neues Rundkammersystem errichtet hatte. Durch die Erbauung der mechanischen Röstöfen in den Schmelzhütten und Schwefelsäurefabriken sind sämtliche Handröstöfen überflüssig geworden. Es wird jetzt nur noch in mechanisch betriebenen Öfen abgeröstet.

Eine sehr ins Gewicht fallende Ersparnis an Arbeitskräften wurde erreicht durch den Wegfall des **Pattinsonentsilberungsprozesses** in Muldenhütten 1921. Dort stand vorher der Pattinson- und Zinkentsilberungsprozeß in kombinierter Anwendung. Die eingehende wissenschaftliche Nachprüfung ergab die Unzweckmäßigkeit des kombinierten Prozesses unter den vorliegenden Verhältnissen, so daß in Muldenhütten jetzt nur noch der reine Zinkentsilberungsprozeß in Betrieb steht. In Halsbrücke wird aus besonderen Gründen nach dem reinen Pattinsonverfahren weiter entsilbert.

Während die bis hierher aufgeführten Änderungen darauf ausgehen, Ersparnisse zu machen, sind andere zu erwähnen, welche eine Vermehrung der Einnahmen zum Ziele haben. Die Neuaufnahme der **Herstellung von Edelmetallsalzen** usw., die in den Jahren 1923 und 1924 erfolgte, verlangte Beschaffung und Einbau einer besonderen Apparatur. Dasselbe gilt für den **Ausbau der Bleiwarenfabrik**, der 1912 begann. Die Ausdehnung der **Fabrikation von mechanischen Gegenständen**, die in größerem Umfange seit dem Jahre 1921 erfolgte, verlangte außer neuen Arbeitsmaschinen auch neue größere Räume, so daß einem bereits im Jahre 1918 vorgenommenen Anbau an die Bleiwarenfabrik 1922/23 ein weiterer größerer Anbau folgte. 1923 wurde außerdem noch eine Werkstatthalle errichtet, die durch einen Laufkran von 25 000 kg Tragfähigkeit direkt mit der Reichseisenbahn in Verbindung steht, so daß die Bleiwarenfabrik in der Lage ist, größte und schwerste Apparate zur Verbleiung in die Arbeitsräume hineinzufahren. Die **Kupfervitriolfabrik** wurde in den Jahren 1916 bis 1926 ständig erweitert und ausgebaut, so daß sie heute in der Lage ist, 11 000 t Vitriol jährlich zu erzeugen.

Es würde zu weit führen, alles das, was in den in Frage kommenden Jahren an Betriebsverbesserungen geschaffen wurde, aufzuführen. Dabei ist der Prozeß der Modernisierung durchaus noch nicht beendet. Es seien nur noch erwähnt:

- 1913 Erweiterung des Silberwalzwerks in der Goldscheideanstalt und Anfang der Herstellung von Silberlegierungen,
- 1915 Anschluß der Wasserleitung an die des Bergreviers, damit Schaffung einer zuverlässigen Hochdruckwasserleitung in Muldenhütten,
- 1918 Erbauung eines Gasflamofens für Kupfersteinschmelzen in Muldenhütten,
- 1922/23 Verbesserungen der Feuerlöschbereitschaft auf beiden Hütten durch Anschaffung einer Motor- und einer Automobilspritze mit Zubehör,
- 1925 Anschluß der Muldner Hütte an das Gasleitungsnetz der Stadt Freiberg,
- 1923/25 Ausbau des Signalwesens innerhalb des Werkes in bezug auf Sicherheit und Feuerschutz, Pünktlichkeit (Zentraluhren, Arbeiterstechkontrolle) und Fernsprecher.

Für **Wohlfahrtszwecke** wurde mancherlei getan. Zunächst ist aus den Kriegsjahren die Einrichtung und der Betrieb einer **Kriegsküche** in den Jahren 1917 bis 1919 anzuführen. 1919 wurde in Halsbrücke an einer von den Hauptbadeeinrichtungen des Werkes weit entfernten Stelle, an der aber eine Anzahl Arbeiter ständig beschäftigt ist, eine neue **Wasch- und Brausebadeeinrichtung** geschaffen. In Muldenhütten wurde an Stelle der für die Arbeiter ungünstig liegenden Badeeinrichtung eine neue unmittelbar neben die **Hauptarbeiterstube** gelegt, nachdem analog dem Vorgang in Halsbrücke bereits im Jahre 1924 im

Anschluß an eine neue Arbeiterstube in der Schwefelsäurefabrik dort eine neue besondere Wasch- und Badegelegenheit eingerichtet worden war. Eine Zahl von Arbeiterstuben wurde geschlossen, dafür andere zweckmäßiger ausgebaut.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß mehr als 20 Wohnungen für Beamte und Arbeiter neu geschaffen wurden, davon 16 in 6 neuen Häusern.

In kaufmännischer Hinsicht brachten die Kriegsjahre keine Umstellung, aber nach Kriegsende machten sich natürlich auch bei den Hüttenwerken — wie in der ganzen deutschen Wirtschaft — große Schwierigkeiten bemerkbar. Der Verfall der Mark machte es sehr bald unmöglich, in Mark zu kaufen. Ausländisches Material, auf das die Hütten doch weitgehend angewiesen sind, mußte in Auslandswährung bezahlt werden, sonst war es eben nicht zu haben. So gingen die Hüttenwerke bereits Anfang 1921 dazu über, in Auslandsdevisen zu kaufen. Das bedingte natürlich auch Verkauf in Auslandsdevisen, denn Devisen waren bekanntlich sonst in ausreichender Menge jahrelang nicht zu haben. Der Verkauf innerhalb Deutschlands gegen Devisen war aber verboten. Durch diese Schwierigkeit hindurchzukommen, war nur mit Hilfe des Großhandels, der auch seine Schuldigkeit tat, möglich. Die Leitung der Hüttenwerke mußte nach Möglichkeit Naturalwirtschaft betreiben. Man hielt deshalb bereits seit 1919 bewußt die Metalle möglichst fest und verzichtete auf buchmäßig schön aussehenden Papiermarkgewinn.

Ganz besondere Schwierigkeiten bereitete in dieser Zeit die 1921 von Regierung und Landtag getroffene Bestimmung der Einführung der kaufmännischen Buchführung mit allen ihren Folgen an Stelle der „kameralistischen“. In der Zeit der kameralistischen Rechnungsführung bekamen die Staatswerke sogenannten Betriebsvorschuß je nach Bedarf, also auch zum Einkauf von Rohstoffen, von der Finanzhauptkasse in Dresden, welcher Vorschuß wieder zurückgezahlt wurde, sobald die Werke zu Bargeld durch Verkäufe kamen. Während des Krieges wurde als Folge der Beschlagnahme der Metalle sehr viel verkauft, dabei so gut wie nichts eingekauft, weil die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft nur Umarbeitungsgeschäfte machte. Außerdem hatte selbstverständlich die Leitung das Bestreben, durch möglichst starke Erzeugung von Metallen der Kriegswirtschaft zu helfen und damit dem Vaterlande zu dienen. Infolgedessen wurde sehr viel Bargeld abgeliefert. Bei der Umstellung auf die kaufmännische Wirtschaft 1921 waren als Folge des Ausverkaufes nur wenig Metallbestände mehr da, damit waren die Werke vom Betriebsstock und Betriebskapital entblößt. Während früher die Finanzhauptkasse das Geld zinslos lieh, mußte es jetzt auf dem Kreditwege mit hohen Zinsen beschafft werden.

Die Einführung der kaufmännischen Buchführung bedeutet auf jeden Fall einen Wendepunkt in der Geschichte der Hüttenwerke, da von diesem Zeitpunkt ab die Werke von ganz anderem Gesichtspunkt angesehen wurden, als früher. Zugleich mit Einführung der kaufmännischen Buchführung sollten nach dem sächsischen Staatswirtschaftsgesetz vom 31. Mai 1922 (Sächs. Gesetzblatt S. 213) die Werke „nach kaufmännischen Grundsätzen“ verwaltet werden. Während die Beamten früher Staatsdienereigenschaft hatten, werden sie jetzt auf Privatdienstvertrag angestellt. Das konnte aber nicht auf einmal durchgeführt werden, sondern erfordert eine ganze Reihe von Jahren, in denen Staatsbeamte und Vertragsangestellte nebeneinander arbeiten. Wenn es auch früher den heute eingeführten Begriff „Staatsarbeiter“ nicht gab, so fühlten sich doch die Hüttenarbeiter als eine besondere Berufsklasse und hielten etwas darauf, daß sie „staatliche Hüttenarbeiter“ waren; heute ordnen sie sich in die Reihe der Industriearbeiter ein.

Der ausgesprochene Wille, die Werke kapitalistisch zu betreiben, zum Zwecke, Gewinn unter denselben Gesichtspunkten zu erzielen, wie es bei der Privatindustrie der Fall ist, brachte den Werken eine ganze Reihe von Lasten, ohne daß die kaufmännische Buchführung nachweisliche geldliche Vorteile brachte. Die Einführung gerade in der Inflationszeit brachte sogar Unzuträglichkeiten mit sich. Die mehr auf Geldwerte gestützten Zahlen, die vielfach nach anderen Gesichtspunkten eingeordnet waren, erschwerten den Vergleich mit früher. Das war besonders wichtig, weil die Jahre der Inflation in besonders starkem Umfange auch Jahre von Umstellungen im Betrieb waren. Es handelte sich dabei nicht nur um Umstellungen auf die Dauer, sondern auch um solche, die aus der jeweiligen Marktlage vorübergehend nötig wurden. Es war außerordentlich wichtig, daß alles getan wurde, um wirtschaftlich zu arbeiten, denn die gegen früher große Mehrbelastung der Werke durch höhere Gehälter, Arbeitslöhne, Zinsen, Steuern, Ruhestandsgelder usw. kann nur zum allergeringsten Teile durch höhere Verarbeitungskosten und höhere Preise ausgeglichen werden, sondern muß zum größten Teil durch Ersparnisse aller Art hereingeholt werden. Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit gleicht auch zum Teil die

durch Mechanisierung der Prozesse erzielte Verminderung der Arbeiterzahl wieder aus. Es liegt auf der Hand, daß als Folge der während der Inflation vergrößerten Arbeit — namentlich in der Verwaltung und Buchführung — auch die Zahl des Büropersonals sich vorübergehend stark vermehrt hatte. Es würde zu weit gehen, die Ursachen der zahlenmäßigen Änderungen in der Belegschaft im einzelnen zu erläutern. Es mögen deshalb nachstehend nur die Zahlen des Gesamtpersonals der einzelnen Jahre Platz finden. Bei der Aufstellung ist aber zu berücksichtigen, daß vor dem Kriege eine größere Zahl derjenigen, die jetzt als Angestellte gezählt werden, bei gleicher Beschäftigung zu den Arbeitern gerechnet wurden.

Belegschaft der Hüttenwerke.

Jahr (1. Januar)	Zahl der		Zusammen
	Arbeiter	Beamten und Angestellten	
1910	1132	112	1244
1911	1142	111	1253
1912	1148	110	1258
1913	1172	110	1282
1914	1164	110	1274
1915	867	115	982
1916	660	97	757
1917	623	97	720
1918	718	96	814
	72*)		72*)
1919	830	116	946
	30*)		30*)
1920	873	113	986
1921	928	125	1053
1922	1107	137	1244
1923	1243	174	1417
1924	1203	205	1408
1925	1189	175	1364
1926	1038	155	1193
1926 (1. Juli)	1015	151	1166

Die geldlichen Ertragnisse der Werke lassen sich nur schwer angeben. In der Inflationszeit ging der Maßstab dafür verloren; die Zahlen waren alle Papiermarkzahlen. Sorgfältig angestellte Berechnungen auf Grund der Sachwerte zeigen aber, daß die Hüttenwerke in den Jahren seit Einführung der kaufmännischen Buchführung bis zum Jahre 1924 mit Gewinn gearbeitet haben. Erst das unerwartet starke Ansteigen der Löhne, das durch Betriebsverbesserungen nicht so rasch ausgeglichen werden konnte, verschlang 1924 den Gewinn und führte 1925 sogar zu Verlust.

Daß die notwendigen Sparmaßnahmen nicht ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden können, liegt auf der Hand. Das Jahr 1925 brachte deshalb auch als erstmalige Erscheinung in der Geschichte der Hüttenwerke einen 5 Wochen andauernden Arbeiterstreik.

Das Bild der vergangenen Zeit würde unvollständig sein, wenn man nicht noch der bei den Hütten bestehenden **allgemeinen Einrichtungen und Kassen** gedächte. Die seit langen Jahren bestehende Betriebskrankenkasse der staatlichen Hüttenwerke wurde am 1. Januar 1920 mit der Betriebskrankenkasse der sächsischen Staatseisenbahnen vereinigt, bis diese Kasse unter Ausschluß der Hüttenarbeiter auf das Reich übernommen wurde. Ein Beschluß des Finanzministeriums, die Hüttenarbeiter den allgemeinen Ortskrankenkassen zuzuführen, wurde von diesem auf allgemeines Verlangen der Belegschaft wieder aufgehoben und mit dem 1. Januar 1922 wieder eine eigene Betriebskrankenkasse neu errichtet. Die Krankenkasse gewährt bei einem Beitrag von 7 % des Grundlohnes, der zu $\frac{2}{3}$ auf den Arbeiter und zu $\frac{1}{3}$ auf das Werk entfällt, freie ärztliche Behandlung und Arznei für das Mitglied, dessen Ehegatten und Kinder, sowie dem Mitgliede bei Arbeitsunfähigkeit ein Krankengeld von 55 % des nach dem wirklichen Arbeitsverdienst berech-

*) Kriegsgefangene.

neten Grundlohns. Ferner werden gesetzliche Wochenhilfe und Beihilfen zu Zahnersatz und zu größeren Heilmitteln gewährt. Den Mitgliedern stehen die Einrichtungen des Landesschutzverbandes der sächsischen Betriebskrankenkassen, insbesondere die Waldpark-Krankenanstalt Dresden-Blasewitz und das Erholungsheim Wehlen, zur Verfügung.

Bei den Werken bestand früher die Hüttenknappschaftskasse, deren Vermögen durch die Inflation zerronnen und auch nur zum kleinsten Teil wieder zu bekommen ist. Das Finanzministerium wertete die Hälfte der Renten voll auf, und zwar fixiert, so daß etwaige Erhöhungen von Invalidenrenten bei Knappschaftsrentnern nicht angerechnet werden, wie es die Statuten der Knappschaftskasse vorsahen. Außerdem bekommen diejenigen Invaliden, welche aus der nachstehend erwähnten Rentenzuschußkasse keine Renten bekommen, noch einen besonderen Zuschuß, so daß die Knappschaftsrente dieser Invaliden als voll aufgewertet angesehen werden kann. Beiträge zur Knappschaftskasse werden nicht mehr eingehoben. Die Ausgaben für die aufgewerteten Renten und der Zuschuß werden aus Betriebsmitteln der Hüttenwerke bestritten.

Seit dem Jahre 1914 gehören die Hüttenarbeiter der Rentenzuschußkasse für Arbeiter der sächsischen Staatsverwaltung an (früher Abteilung B der Arbeiterpensionskasse der sächsischer Staatseisenbahnen). Diese Kasse sichert den Arbeitern neben der Reichsinvalidenrente und neben Knappschaftsrente noch eine weitere Rente bei Eintreten der Invalidität. Die Beiträge zu dieser Kasse werden zu $\frac{2}{3}$ vom Werk und zu $\frac{1}{3}$ von den Arbeitern gezahlt.

Im Anschluß an die Knappschaftskasse besteht das Oberschiedsward ein Sieghardt'sche Legat, aus welchem Hüttenwaisen zu Johannis und Weihnachten Spenden in einer nicht zu unterschreitenden Höhe erhalten. Diese Kasse hat ihr Stiftungsvermögen gleichfalls durch die Inflation verloren. Durch freiwillige Spenden und andere Einnahmen, zu denen früher die Gebühren für Besichtigung der Werke gehörten, an deren Stelle heute aber ein fester Betrag aus Mitteln der Werke getreten ist, gelang es, bereits wieder ein kleines Kapital anzusammeln, so daß in absehbarer Zeit das alte Stiftungsvermögen wieder angesammelt sein kann. Dabei ist die Auszahlung der Spende nie unterbrochen worden, der Minimalatz wurde stets überschritten.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Bezeichnung **Oberhüttenamt**, welche im Jahre 1555 zum ersten Male gebraucht wurde und die über drei Jahrhunderte lang (bis 1869) die behördliche und dann mehrere Jahrzehnte lang die technische Oberleitung der Hüttenwerke bedeutete, als nicht mehr zeitgemäß und zu Verwechslungen Veranlassung gebend, im Jahre 1924 geändert wurde. Seit der Zeit führt die Oberleitung die Bezeichnung „Generaldirektion“ und, da ihr am 1. April 1924 auch das staatliche Blaufarbenwerk Oberschlema unterstellt wurde, die dienstliche Bezeichnung

**Generaldirektion
der staatlichen Hütten- und Blaufarbenwerke.**

Handelsgerichtlich wurde als Firma eingetragen

Staatlich Sächsische Hütten- und Blaufarbenwerke.

Im Rückblick auf die seit Einstellung des Freiburger Bergbaues vergangene Zeit sehen wir, daß die Hüttenwerke auch in den schlechtesten Zeiten ihre Arbeit nie unterbrochen haben; sie haben nicht einmal, wie der bei weitem größte Teil der Industrie, auch nur zeitweilig verkürzt gearbeitet. Die Hüttenwerke sind nie zum systematischen Abbau von Arbeitern übergegangen, ein Abbau ließ sich nur bei Beamten und Angestellten als Folge der in der Inflationszeit eingetretenen Personalvermehrung nicht umgehen. Die Hüttenwerke erfüllten durch das stetige Weiterarbeiten in Verbindung mit den Wohlfahrtseinrichtungen in den Betrieben, in Sonderheit auch durch die Kassen die sozialen Pflichten, die man von ihnen als staatliche Werke erwarten kann. Die Werke haben sich durch die vergangenen schweren Jahre hindurch gefunden, sie haben sich in den Jahren seit Beendigung des Krieges weiter entwickelt, und zwar bis zum heutigen Stand vorwiegend aus den Mitteln, die die Werke selbst verdient haben. Regierung und Landtag haben in diesem Jahre der schweren wirtschaftlichen Lage durch Bewilligung von weiterem Betriebskapital Rechnung getragen.

Der technische Ausbau ist so weit fortgeschritten, daß auf ein weiteres Gedeihen und Aufblühen der Freiburger Hütten zum Wohle der von ihnen abhängigen Bevölkerung, damit des ganzen Landes, gerechnet werden kann.

Zur Gefährlichkeit des Kohlenstaubes.

Von Professor Dr. von Walther in Freiberg.

Es ist zu beobachten, daß seit einigen Jahren das Interesse der Wissenschaft und der Praxis sich in gesteigertem Maße dem Kohlenstaub zuwendet. Seine Gefährlichkeit findet mehr und mehr Beachtung, aber auch der Kreis seiner technischen Verwendungsmöglichkeit wird zu erweitern gesucht, und es scheint, daß der Kohlenstaub als Brennstoff für technische Feuerungen sowohl in metallurgischen Betrieben wie auch für Kesselheizungen eine recht bedeutende Rolle in der Zukunft spielen wird. Wichtig erscheinen in dieser Hinsicht die Versuche der Kohlenstaubbeheizung der Lokomotivkessel zwecks Erzielung einer höheren Verdampfungsleistung, als sie mit Kohle erzielt wird. Die Lösung der einschlägigen Fragen ist auf diesem Anwendungsgebiete zwar besonders schwierig und ein zufriedenstellender Erfolg noch nicht zu verzeichnen, aber in zahlreichen Versuchen ist die grundsätzliche Brauchbarkeit des Kohlenstaubes als Brennstoffmaterial für die Lokomotivenbeheizung festgestellt. Noch nicht so weit gediehen ist die Frage der Beheizung der Schiffskessel mit Kohlenstaub, da hierfür auch Überholung des Staubes und Bunkerung stark beachtet werden müssen. Wie weit man die Ziele für die Verwendung des Kohlenstaubes steckt, geht aus den Versuchen hervor, ihn als Motorbetriebsmittel für Explosionsmotoren zu verwenden.

Bei den Brikettfabriken fällt auch heutzutage schon eine beträchtliche Menge von Braunkohlenstaub ab, der durch die verschiedenen Methoden der Entstaubung zurückgehalten wird. Sofern er in der Trockenentstaubung anfällt, wird er der Brikettierkohle wieder zugesetzt und dadurch nutzbar ausgewertet. Nach den neuesten Forschungen hat sich jedoch ergeben, daß ein zu hoher Prozentsatz des feinsten Staubes die Güte der Briketts ungünstig beeinflusst, weshalb man das Augenmerk darauf zu richten beginnt, diesen feinsten Staub abzusondern, wodurch dieser anderen Verwendungsmöglichkeiten, in erster Linie den Kohlenstaubfeuerungen zugeführt werden müßte. Die modernen Elektrofilteranlagen, die ihren Siegeszug angetreten haben, entstauben gleichfalls sehr hochwertig. Der anfallende Staub ist von feinsten Beschaffenheit und deswegen sein Zusatz zur Brikettierkohle nur in beschränktem Maße empfehlenswert. Es besteht dementsprechend die Notwendigkeit, große Braunkohlenstaubmengen abzusetzen. Hiermit ist die Transportnotwendigkeit und die Ausnutzung des Staubes an anderen Stellen verbunden. Jeder Kohlenstaub, nicht zum wenigsten der Braunkohlenstaub, kann aber unter Umständen eine große Gefahrenquelle vorstellen, da er in Mischung mit Luft zu Explosionen führen kann. Die Gefährlichkeit in dieser Hinsicht war bis jetzt wesentlich beschränkt auf die Bergbaubetriebe und die Brikettfabriken. Die allgemeinere Verwendung des Kohlenstaubes durchbricht diese regionale Begrenzung der Unfallstellen.

Die preußische Statistik gibt für die Jahre 1916 bis 1923 237 Schlagwetterexplosionen an, bei denen 768 Personen verunglückt sind (345 Tote und 423 Verletzte), an reinen Steinkohlenstaubexplosionen für den Zeitraum von 1904—1923 die Zahl von 54 Explosionen, von denen 53 verschiedene Gruben betroffen worden sind. Ist die Zahl der reinen Kohlenstaubexplosionen auch bedeutend geringer als die der Schlagwetterexplosionen, so ist die Zahl der Opfer doch beträchtlich: 404 Tote, 76 Schwer- und 199 Leichtverletzte. Im Braunkohlenbergbau kommt es wegen des erhöhten Feuchtigkeitsgehaltes der Rohkohle im Abbau nicht zur Bildung von explosionsfähigen Staubluftgemischen; dagegen treten solche in den Brikettfabriken auf. So fanden im Jahr 1923 in deutschen Braunkohlenbrikettfabriken 18 Kohlenstaubexplosionen statt (1 Toter, 27 Verletzte).

Nach Beyersdorfer scheint Faraday 1844 zum ersten Male auf die Mitwirkung des Kohlenstaubes bei einer Schlagwetterexplosion hingewiesen zu haben. Vor dieser Zeit war die Erkenntnis des Kohlenstaubes als Gefahrenmoment

ohne Zweifel noch nicht vorhanden. Nach Faraday war die in den Haswell-Kohlenwerken zustandegekommene Explosion auf Zündung von Schlagwettern zurückzuführen, aber der durch diese anfängliche Explosion aufgewirbelte Kohlenstaub gab Veranlassung zu der unheilvollen Ausgestaltung der Katastrophe. In der weiteren Folge mußte man sich überzeugen, daß die Mitwirkung des Kohlenstaubes bei Grubenexplosionen zu ganz besonders gefährlicher Ausbildung derselben Veranlassung gab. Er kann mittelbar und unmittelbar mitwirken. In den meisten Fällen soll die erste Veranlassung zu den Grubenexplosionen die Zündung vorhandener Grubenwetter sein, wodurch infolge der entstehenden Explosionswellen die abgelagerten Kohlenstaubmengen zur Aufwirbelung kommen, in den Wettern explosible Staubbmischungen hervorrufen, die dann ihrerseits entzündet werden. Solche Explosionen, die Mischexplosionen vorstellen, üben einesteils ganz besonders verheerende Wirkungen aus und sind anderenteils dadurch gefährlich, daß sie sich auf große Streckenlängen hin ausdehnen können. Reine Kohlenstaubexplosionen werden weniger verzeichnet, doch ist ihr Auftreten nicht ausgeschlossen. Sie können zustande kommen als Folge ungünstig angelegter und unglücklich verlaufender Schießarbeit, die mit der Erzeugung von großen Kohlenstaubmengen verbunden sein kann.

Eine Kohlenstaubexplosion hat immer zur Voraussetzung, daß ein Kohlenstaublufgemisch vorliegt oder zustande kommt. Ruhig lagernder Kohlenstaub ist explosionsunfähig. Das Auftreten von gefährlichen Luftstaubgemischen ist namentlich bei der Aufbereitung der Braunkohle gegeben; da einesteils die Braunkohle beim Abtrocknen einen stärkeren Abrieb zeigt, sie selbst aber während des Trockenprozesses in der Brikettfabrik in Bewegung ist, auch in den Kühlanlagen sich in gleichmäßiger oder ungleichmäßiger Bewegung befindet, so ist die starke Entwicklung von Staub und die Ausbildung von Staublufgemischen an solchen Stellen immer vorhanden. Selbstverständlich ist dies in vermehrter Form der Fall in den Entstaubungsanlagen selbst, so weit diese eine Trockenentstaubung bezwecken. Bei der Verfrachtung wird sowohl die Füllung wie auch die Entleerung der Tankwagen in die Bunker Gefahrenmöglichkeiten mit sich bringen. Selbst bei Gelegenheit der Verfeuerung des Kohlenstaubes kann es zur Ausbildung von Gefahrenmöglichkeiten kommen, so durch Abreißen der Staubflamme, durch pulsierenden Gang des Gebläses, Explosionen in den Kohlenstaubmühlen usw.

In den elektrischen Trockenentstaubungen ist die Gefahr einer Explosion durch die elektrische Aufladung und das Überspringen von Funken gegeben.

Mit obigen Darlegungen soll nicht gesagt sein, daß der Kohlenstaub ein für die Praxis besonders gefährlicher Stoff sei; denn an sich wird jeder verbrennliche Körper unter gewissen Bedingungen in Staubform ein explosives Staublufgemisch ergeben können. Es ist bekannt, daß Staubexplosionen in Müllereien, Zuckerfabriken, Stärkefabriken usw. stattfinden. So ereigneten sich in dem Zeitraum von 1893—1921 nach Beyersdorfer 8 katastrophale, 9 mittlere und 50 kleinere Zuckerstaubexplosionen in deutschen Zuckerfabriken. — Aber Vorsicht ist auf jeden Fall gegenüber dem Auftreten von Kohlenstaub, namentlich von Braunkohlenstaub, geboten.

Das Zustandekommen eines explosiblen Gemisches und die Explosion eines solchen, sowie die Stärke der Explosion selbst sind abhängig von verschiedenen Faktoren. Zu ihnen rechnen teils rein physikalische, teils chemische Umstände und Eigenschaften der Kohlen. Die sogenannten accessorischen Bestandteile der Kohlen, Wasser und Asche, sind bekanntlich von großem Einfluß auf die Verbrennlichkeit der Kohlen. Und da die Explosion weiter nichts ist als ein außerordentlich schnell verlaufender Verbrennungsvorgang, so wird der Einfluß dieser Verunreinigungen der Kohle auch auf den Explosionsvorgang von Einfluß sein; d. h. Kohlenstaub mit einem höheren Gehalt an Asche und an Wasser ist weniger explosiv als der Staub einer mehr oder weniger guten Reinkohle. Ausschlaggebend ist ferner die Kornfeinheit des Staubes. Der Einfluß der Korngröße auf die Explosionsfähigkeit ist schon wiederholt studiert worden. Die chemische Abteilung des Braunkohlenforschungsinstitutes, welche sich mit dem Studium der einschlägigen Verhältnisse der Explosionsfähigkeit von Kohlen in den letzten Jahren sowohl im laboratorienmäßigen Maßstab, als auch im Großversuch eingehend beschäftigt hat und sie auch weiterhin bearbeiten wird, hat die Befunde früherer Forscher über den Einfluß der Staubfeinheit zum Teil bestätigen, zum Teil noch erweitern können. Auf jeden Fall muß gesagt werden, daß Kohlenstaub in einer solchen Feinheit, daß er in den Schwebezustand übergehen kann und darin zu erhalten ist, als Staublufgemisch zur Explosion gebracht werden kann. Ebenso wichtig ist der Einfluß der Staubkonzentration, d. h. der Gewichtsmenge von Kohlen-

staub im cbm Luft. Der Laie wird vermuten, daß, je mehr Kohlenstaub in dem Gemisch vorhanden ist, dieses um so leichter und kräftiger explodiert. Letzteres ist jedoch nicht der Fall. Beim Überschreiten einer bestimmten Grenze der Konzentration wird das Gemisch weniger explosiv oder verliert überhaupt die Explosionsfähigkeit, da im Verhältnis zur großen Menge der brennbaren Substanz die Sauerstoffmenge ungenügend ist, um eine durchgreifende Verbrennung zu ermöglichen. Es besteht also für jeden Brennstoff eine obere Explosionsgrenze. Ebenso ist aber eine untere Explosionsgrenze vorhanden; d. h. es muß ein Mindestmaß von Kohlenstaub vorhanden sein.

Dies hängt damit zusammen, daß bei Zündung die Übertragung der Explosion von Partikelchen zu Partikelchen herbeigeführt werden muß; und diese Übertragung kommt dadurch zustande, daß im Ausgangspunkt der Zündung durch die Einwirkung der Zündtemperatur chemische Zerlegungen der Kohle unter Entbindung von brennbaren Gasen und Dämpfen stattfindet. Diese selbst kommen zur Entzündung und übertragen dieselbe auf die benachbarten Partikel. Dieser Vorgang findet durch die ganze Masse so rasch statt, daß die Erscheinung der Explosion zustande kommt. Aus dem Gesagten geht hervor, daß der chemische Vorgang zweifellos eine große Rolle in dem Explosionsverlauf spielt. Er ist sehr verwickelt, da er abhängig ist von der Menge und der Zusammensetzung der primären flüchtigen Zerzeugungsprodukte der Kohle. Diese aber stehen wiederum in Beziehung zur chemischen Natur der Kohle. Die Schwelprodukte setzen sich zusammen aus Schweldämpfen und Gasen in der Art, wie sie auch bei der Verschwelung der Kohle selbst auftreten. Diese gehen bei der hohen Temperatur, welche in der Explosionszone herrscht, sofort weitere Zerlegungen ein, wobei es zur Ausbildung von feinen Kokspartikelchen und zur Entstehung von Wasserstoff, Methan, Kohlenoxyd und anderen brennbaren Gasen kommt. Aber ebenso wie bei der Verschwelung selbst werden auch in diesem Sekundärprozeß nicht brennbare Gase wie Kohlendioxyd, Wasserdampf und Stickstoff auftreten. Ist die Menge der brennbaren Gase besonders hoch, liefert also die Kohle auf Grund ihrer chemischen Zusammensetzung eine reichliche Menge gut brennbarer Dämpfe und Gase, so wird ein Optimum für die Explosionsfähigkeit und die Explosionskraft in der Kohle verkörpert sein. Wie verschiedenartig die Verhältnisse in dieser Hinsicht sind, kann man beim Studium von bituminösen Braunkohlen versuchsgemäß leicht feststellen; denn wachshaltige Kohlen (obligate Schwelkohlen) ergeben im Vergleich mit den harzhaltigen Kohlen einen Abfall der Explosionsfähigkeit. Dies ist darin begründet, daß das Erdharz bei seiner Zersetzung durch höhere Temperaturen eine größere Menge leicht brennbarer Gase und zugleich eine geringere Menge an Kohlendioxyd und Wasserdampf gibt als das Erdwachs.

Der im Explosionsvorgang entstehende Halbkoks bzw. Garkoks ist natürlich bei den hohen herrschenden Temperaturen gleichfalls verbrennlich, und zwar um so leichter, je feiner seine Korngröße und je größer seine Porosität ist. Letztere wird immer vorhanden sein. Korn und Porosität spielen selbstverständlich auch schon bei der Kohle selbst eine große Rolle, letztere, da sie im Zusammenhang steht mit der Absorptionsfähigkeit der Kohle gegenüber Gasen. Je stärker das Kohlepartikelchen mit Sauerstoff beladen ist, um so leichter wird es dem Verbrennungsvorgang unterliegen. Die Stäube aus stark lockerem Torf, einer trockenen mulmigen Braunkohle und weiterhin einer Steinkohle werden, gleiches Korn vorausgesetzt, einen gradweisen Abfall ihrer Explosionsfähigkeit aufweisen.

Wie oben gesagt, ist der Schwelvorgang als erste Phase der Ausbildung der Explosionsvorgänge besonders wichtig. Es zeigt sich nun, daß der Schwelvorgang bei der Braunkohle schon bei tieferen Temperaturen einsetzt als bei der Steinkohle. So liegt z. B. nach Spezialuntersuchungen meines Mitarbeiters, des Herrn Dr. Steinbrecher, der Schwelpunkt der Braunkohle von Grube Elisabeth (Geiseltal) bei 298° und der der Hirschfelder Schwelkohle schon bei 230°, während der Schwelpunkt z. B. der Zwickauer Pechkohle (Steinkohle) 359° und der einer westfälischen Steinkohle 368° beträgt. — Unter Schwelpunkt versteht man die Temperatur, bei welcher aus dem Kohlenmaterial durch äußere Wärmezufuhr so viel brennbare gasförmige Produkte gebildet werden, daß diese beim Vermischen mit Sauerstoff durch eine Zündquelle zur Explosion gebracht werden. —

Nach Erreichung dieser Schwelphase muß die Wirkung der Zündung einsetzen. Die Abhängigkeit der Zündtemperatur von den verschiedenen Einzelumständen der in Zersetzung befindlichen Stäube ist bei dem jetzigen Stand der Untersuchung noch nicht klar zu definieren. Auf jeden Fall herrschen sehr komplizierte Verhältnisse. Es kommen einesteils die Zündtemperaturen der brennbaren Gase, also das Gemisch von Wasserstoff, Kohlenoxyd, Schwefelwasserstoff, Methan und dessen Homologen, das Gemisch der Dämpfe und Destillationsprodukte und die

Zündtemperatur der Kohlerückstände in Frage. Die Befunde über die Zündtemperaturen der einzelnen Gase können nicht als Maßstab zur Beurteilung des Verlaufes der Zündung des Gemisches gelten. Wir wissen, daß Methan, welches an sich in weiteren Grenzen mit Luft gemischt stark explosionsfähig ist, sich erst bei höheren Temperaturen entzündet (650—750°). Ähnliches gilt für Wasserstoff. Hingegen liegt die Zündtemperatur der Kohle bedeutend tiefer. Man kann annehmen, daß lufttrockene Braunkohle von 250° ab, Steinkohle von ca. 400° an zur Entzündung kommt. Die Versuche über die Bestimmung des Entzündungspunktes sind übrigens verhältnismäßig schwierig durchzuführen, da die Ergebnisse von der Versuchsanordnung stark abhängig sind. Dementsprechend verzeichnen die verschiedenen Forscher je nach ihrer Methode mehr oder weniger abweichende Ergebnisse. Soviel ist aber sicher, daß merkwürdigerweise die hochmolekularen Brennstoffe eine viel tiefere Entzündungstemperatur haben, als wie andere leichtverbrennliche Öle und namentlich Gase. Wenn wir einen Vergleich ziehen wollen, so brauchen wir nur die bekannten Motorbetriebsmittel der aromatischen Reihe, die Benzolkohlenwasserstoffe, heranzuziehen. Benzol und Xylol entzünden sich bei etwa 500°, das an sich höher siedende Paraffinöl aus dem Braunkohlenteer etwa bei ca. 370°. Auffallend ist, daß dagegen das feste Paraffin schon bei ca. 300° entflammt werden kann.

Die Erklärung für diese Vorgänge ist noch nicht sicher zu geben, doch findet man die Anschauung vertreten, daß diejenigen höhermolekularen Verbindungen, die sich bei dem Erhitzen zersetzen, durch die Bildung von Spaltprodukten leichter entzündbar werden, da bei der Abspaltung der Umstand des status nascens der Produkte einen leichteren Angriff des Sauerstoffs auf den Körper mit sich bringt. Legt man diese Ansicht zu Grunde für die Beurteilung der Entzündlichkeit der Kohlen, namentlich der Braunkohlen, so findet man eine tatsächliche Übereinstimmung zwischen Theorie und Praxis. Die Braunkohle zersetzt sich, wie oben angegeben, bei schon verhältnismäßig tiefen Temperaturen; die dabei neu auftretenden Schwelprodukte, wie Gase und Teerdämpfe, zerfallen dabei mehr oder weniger selbst wieder in Spaltprodukte; eine Ausbildung des status nascens ist also reichlich vorhanden. Man hat zur Erklärung der Entzündbarkeit auch den sogenannten ungesättigten Charakter der Kohlen herangezogen. Die Kohlen, namentlich die Braunkohlen, sind gegen Kaliumpermanganat und ähnliche Reaktionsmittel ziemlich empfindlich, anderseitig auch gegen Chlor und Brom, welche Halogene durch die Kohlesubstanz additionell leicht aufgenommen werden. Man spricht deshalb der Kohlesubstanz einen ungesättigten Charakter zu. Derartige ungesättigte Verbindungen oder Körper sind z. B. auch Äthylen und Acetylen und manche andere, welche bekanntlich in Luftmischung zu starken Explosionen Veranlassung geben können. Ihr Zündpunkt liegt jedoch keineswegs tief, sondern sogar relativ hoch. Würde Äthylen als ungesättigter Kohlenwasserstoff einen besonders tiefen Entzündungspunkt haben, so könnte man auf Grund des Umstandes, daß Äthylen bei der Zersetzung der Kohle durch Hitze ein ständiges Spaltprodukt ist, eine Erklärung für die tiefe Entzündungstemperatur der Braunkohle sehen. Aber bei der gegebenen Sachlage ist dies ausgeschlossen.

Nahe liegt auch die Annahme, daß bei der Entzündung der Braunkohle gewisse katalytische Vorgänge eine Rolle spielen. Wir wissen, daß die Kohle stets Asche enthält, die in der Kohlesubstanz zum Teil gleichmäßig verteilt vorliegt. Fast stets ist Eisen in Form von Pyrit bzw. Markasit oder von Carbonat, ja sogar Sulfat vorhanden. Dem Markasit und Pyrit schiebt man seitens der Praktiker gern die Schuld an der Selbstentzündlichkeit der Kohle zu, jedoch haben Untersuchungen verschiedener Forscher diese Annahme nicht bestätigen können; auch ist es Tatsache, daß manche stark selbstentzündliche Kohlen sich als nahezu oder ganz markasit- bzw. pyritfrei erwiesen haben. Da die ganzen Vorgänge bei der Ausbildung der Selbstentzündung eine große Übereinstimmung mit den Vorgängen bei der Entzündung der Kohle durch Erhitzen haben, so wird man auch bei der eigentlichen Entzündung dem Pyrit bzw. Markasit keine wesentliche Rolle zuschreiben können, um so mehr, da er sich selbst erst bei Temperaturen gegen 400° zersetzt. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß diese Zersetzung in Berührung mit organischen Substanzen schon unter 400° einsetzt unter Schwefelwasserstoffentwicklung. Der Schwefelwasserstoff könnte sich dann im status nascens bei Gegenwart von Luft leicht entzünden. Hierüber fehlen jedoch Versuche. Vorliegende Sulfate werden beim Erhitzen reduziert werden und es kann dabei zur Bildung von pyrophorischem Eisensulfid kommen. Untersuchungen hierüber sind von meinem Mitarbeiter, Herrn Dr. Bielenberg, ausgeführt worden. Hiernach hat sich ergeben, daß bis 400° schon ein erheblicher Teil pyrophorischen Eisensulfids aus dem Eisensulfat gebildet wird, während der Markasit bis dahin nur wenig angegriffen ist; das Eisensulfat ist

bei dieser Temperatur nahezu verschwunden. Die Reduktion hat also bereits bei Temperaturen unter 400° stattgefunden.

Bei diesen Vorgängen ist der Fall sehr gut denkbar, daß Schwefel und Schwefelwasserstoff ionisiert werden und dadurch ihre an sich schon tief liegende Entzündungstemperatur noch weiter herabgesetzt wird. Solche Vermutungen müssen jedoch noch durch experimentelle Forschungen gestützt werden. Interessant ist, daß mit Eisensalzen denaturierte Torffasern nach dem Trocknen und beim Erhitzen pyrophorisch werden, bezw. selbstentzündliche Eigenschaften annehmen. Somit liegt bei Gegenwart von Eisenverbindungen die Möglichkeit vor, daß einesteils leicht entzündbare Sekundärprodukte wie Schwefel und Schwefelwasserstoff auftreten, während anderseitig die sich bildenden Eisensulfide bezw. -oxyde als Katalysatoren sich auswirken können. Auch die anderen in der Kohle vorhandenen anorganischen Bestandteile können entweder chemisch oder durch reine Oberflächenwirkung den Verlauf der Oxydation der Kohle beeinflussen, d. h. ihn begünstigen. Daß Eisenoxyd ein ausgezeichnete Oxydationskatalysator ist, ist allgemein bekannt. Es wird als solcher großtechnisch schon seit längerer Zeit ausgenutzt. Oberflächenwirkungen, namentlich bei Oxydationsvorgängen, sind ebenfalls allgemein anerkannt. Ich führe nur an, daß bei der Feststellung von Entzündungstemperaturen das Material des Versuchsapparates auf den Ausfall des Versuches von ausschlaggebender Bedeutung ist. Leitet man beispielsweise ein Wasserstoffluftgemisch durch ein erhitztes glasiertes Porzellanrohr und andererseits durch ein nichtglasiertes, also rauhes Porzellanrohr, so weichen die Zündungstemperaturen des Gasgemisches um $60\text{--}100^{\circ}$ von einander ab; und zwar liegen sie in dem rauhen Rohr tiefer. Bone hat sein bekanntes Verbrennungsverfahren zur Intensivbeheizung von Dampfkesseln auf eine derartige Mitwirkung eines rauhen Katalysatormaterials aufgebaut.

Methanluftgemische mit einem Methangehalt von weniger als 6% und mehr als 12,7% sind in der Explosionspipette nicht mehr explosiv. Die Zündungstemperaturen des Methans sollen bei $650\text{--}750^{\circ}$ liegen. Enthält jedoch das Methanluftgemisch schwebenden Kohlenstaub, was bei Schlagwettern in den Kohlengruben meistens der Fall ist, so wird durch die katalytische Wirkung des Staubes die untere Explosionsgrenze schon bei einem Methangehalt von 2% erreicht. Ohne Zweifel wird auch die Zündtemperatur eines derartigen staubhaltigen Schlagwetters bedeutend tiefer liegen als die des reinen Methans.

Diese Umstände führen uns von selbst auf die Gefährlichkeit des Kohlenstaubes in der Praxis zurück. Wenn der ruhende Kohlenstaub auch nur in der Aufwirbelung mit Luft und bei genügender Kohlenstaubkonzentration ein wirklich gefährlicher Körper ist, so ist doch anderseitig bei ruhendem Kohlenstaub die Vorsicht nicht außer Acht zu lassen. Abgesehen von möglicher Neigung des Staubes zur Selbstentzündung auf Grund der chemischen Zusammensetzung der Kohlenstoffsubstanz ist jede Erwärmung auf Temperaturen von 50° und darüber für ihn eine Anregung, chemisch aktiv zu werden. Auf Heizröhren aufgelagerter Kohlenstaub wird schon bei einer niedrigen Dampfspannung von 2–5 Atmosphären Dampfdruck auf $120\text{--}150^{\circ}$ angewärmt und erhält damit eine beträchtliche Aktivierung. Auch auf elektrische Glühlampen sich absetzender Staub, namentlich wenn gasgefüllte Lampen in Frage kommen, kann auf Temperaturen bis über 150° erhitzt werden. Tatsächlich ist es ja leicht zu erreichen, Braunkohlenpulver, in welches eine gasgefüllte Glühlampe eingebettet ist, zum Beginn der Schwelung und zum Glimmen zu bringen, wenn die Möglichkeit des Sauerstoffzutrittes zum erwärmten Kohlepulver gegeben wird. Pyrophorisch kann Kohlepulver auch werden, wenn es mit Öl, z. B. mit abtropfendem Schmieröl oder Lampenöl, durchtränkt wird. Eine weitere beachtenswerte Gefahrenquelle ist elektrische Aufladung des in Bewegung befindlichen Staubes. Hierüber lagen bis jetzt noch keine systematischen Untersuchungen vor. Tatsächlich gelingt es aber verhältnismäßig sehr leicht, mit einem strömenden Staubluftgemisch zur Aufladung bis zu 10 000 und 15 000 Volt und darüber zu gelangen, wie Verfasser selbst nachgewiesen hat. Damit ist die Gefahr einer Explosionsauslösung durch elektrische Aufladung und Bildung von Induktionsfunken gegeben. Indirekt können elektrische Zündungen durch Treibriemen elektrizität herbeigeführt werden, denn bei dieser steigt die Spannung bis über 50 000 Volt, wobei Funkenstrecken bis 5 cm und darüber beobachtet worden sind. Beyersdorfer gibt einen Fall an, in dem ein Gummitransportband bis zu 45 000 Volt aufgeladen worden ist.

Bei dem Umstand, daß Kohlenstaub mit der Zeit mehr und mehr Eingang in die Praxis finden wird, müssen alle Umstände, die eine Gefahrenquelle für die Entzündung ruhenden und schwebenden Kohlenstaubes bedeuten, peinlichst ausgeschaltet und beachtet werden. Die Verwendung offenen Lichtes

in kohlenstauberfüllten Räumen ist selbstverständlich verpönt. Elektrische Lampen müssen doppelten Glasschutz aufweisen. Die Verwendung von Davyschen Sicherheitslampen ist bei Gebrauch von Handlampen sehr naheliegend, da man ihre Bewährung aus den Erfahrungen des Grubenbetriebes her vielerorts noch immer als gegeben annimmt. Allein eine solche Annahme gilt nicht ohne Beschränkung.

Das Prinzip der Davyschen Lampe ist das: Ein entzündliches Gasgemisch (Schlagwetter) tritt durch die Maschen der Drahtnetzschutzhaube in das Innere der Lampe, kommt dort durch die Leuchtflamme zur Entzündung, die Explosionsflamme wird auf dem Wege nach außen durch das Drahtnetz unter die Entzündungstemperatur abgekühlt, wodurch ein Durchschlagen der Flamme durch das Drahtnetz verhindert wird. Für diese Wirkung ist es notwendig, daß das Drahtnetz erstens feinmaschig genug ist, weiterhin daß es aus einem Material (Metalldraht) besteht, dem gute Wärmeaufnahme-fähigkeit und gute Wärmeleitfähigkeit eigen ist, ferner daß die Drahtnetzhaube eine gewisse Mindestgröße hat und durch die Temperatur der Abgase der Leuchtflamme nicht auf oder gar über den kritischen Punkt erhitzt wird. Das in der Handhabung der Lampen, abgesehen von den Verstößen gegen die für die Benutzung aufgestellten Richtlinien, aus Unkenntnis, Unbedachtsamkeit oder Leichtsinns öfters verstoßen worden ist, ist bekannt. So kann z. B. eine schräge Aufstellung der Lampe eine lokale Überhitzung der Seitenwand des Drahtnetzes sehr wohl ermöglichen, da diese durch die Schrägstellung in größere Nähe zur Flammenspitze gerückt wird. Bekanntlich bewirkt das Eintreten schlagender Wetter in das Innere der Lampe die Aureolenbildung, d. h. erzeugt eine Verlängerung der Flamme, die das zwei- bis dreifache der ursprünglichen Flammenhöhe betragen kann. Wenn auch die Flammentemperatur durch diese Streckung der Flamme erniedrigt wird, so kann sie dennoch genügen, die beleckte Stelle des Drahtnetzes über den kritischen Punkt hinaus zu erhitzen.

Es ist nun weiterhin die Frage zu behandeln, wie sich Kohlenstaub gegenüber der Sicherheitslampe verhält. Es sind zwei Fälle denkbar: Ein Staubluftgemisch tritt durch die Maschen des Drahtnetzes. Der andere Fall ist dadurch gekennzeichnet, daß Kohlenstaub zur Ablagerung auf das Drahtnetz kommt. Beide Fälle sind nicht allein denkbar, sondern sie treten praktisch auf. Im ersten Fall ist Voraussetzung, daß die Feinheit des Staubkorns der Kohle geringer ist als die Maschenweite des Drahtnetzes der Schutzhaube. Schwebende Kohlenstaubpartikelchen haben in Wirklichkeit einen viel geringeren Durchmesser als die Maschen des Netzes und können also letzteres glatt passieren. Im Inneren angelangt, werden sie durch den Auftrieb der heißen Flammen an diese herangezogen, gelangen, entweder direkt in dieselbe oder in die Abgase und werden durch die dort herrschende Temperatur aufgeheizt. Während die in die Flamme kommenden feinen Partikelchen eben wegen ihrer Feinheit sehr schnell verbrennen und hierdurch noch innerhalb der Netzhaube unschädlich werden, kommen die durch die Abgase erwärmten zum Schwelen und Glühen, ohne daß sie im Zuge der Abgasmengen wegen des darin herrschenden Sauerstoffmangels vollständig verbrennen. So gelangen sie im Glühzustand an die Drahtnetzhaube und werden entweder hier abgesetzt oder fliegen durch die Maschen ins Freie. Von diesem Augenblick an ist das glühende Kohlepartikelchen ein ganz vorzügliches Zündmittel für die um die Lampe befindliche Gasmischung oder für eine eventuelle Kohlenstaubwolke geeigneter Konzentration. Einesteils ist die Temperaturhöhe des glühenden Partikelchens eine weit höhere als die Zündtemperatur des Kohlenstaubes (denn diese liegt wie schon erwähnt, keineswegs hoch, sondern auffallend tief), andernteils wird ein explosives Gasgemisch in den glühenden Kohlenstaubpartikelchen eine vorzügliche Zündung finden. Liegt die Zündtemperatur dieses Gemisches auch praktisch höher als die des Kohlenstaubes, so ist der Glühzustand des Partikelchens für die Zündung doch vollkommen ausreichend. Dies um so mehr, da die Entzündungstemperatur eines Gas-Kohlenstaubgemisches tiefer liegt, als die des reinen Gasgemisches, wie früher schon ausgeführt worden ist. Hinzu kommt ein anderer wichtiger Umstand, nämlich die katalytische Wirkung, welche die glühende Asche des Partikelchens ausüben kann, wodurch der Entzündungsvorgang besonders stark aktiviert wird.

Diese Gedankengänge fanden ihre Bestätigung durch von mir ausgeführte Versuche, wobei sich tatsächlich ergeben hat, daß bei Lampen mit einfacher Drahtnetzhaube sowohl die Einführung von Kohlenstaub mittels eines Luftstromes wie andererseits auch die Passage glühender Kohlenstaubteilchen zu erzielen ist. Für solche Fälle ist dann das System der Sicherheitslampen keine Gewähr auf Explosionsicherheit mehr. Lampen mit doppelter Netzhaube erwiesen sich jedoch bei den Versuchen als staubsicher, vorausgesetzt, daß die Maschenfeinheit der Netze genügend ist. Haben die Versuche dieser Art auch eine Bewährung der Lampen mit doppeltem Drahtnetz genügender Feinmaschigkeit gezeitigt, so möchte ich jedoch

damit nicht sagen, daß unter allen Umständen ein Durchtritt glühender Kohlenstaubpartikelchen bei diesen Lampen zur Unmöglichkeit gehört.

Der zweite angenommene Fall ist die Auflagerung von Kohlenstaub auf das Drahtnetz, die praktisch wohl immer eintritt, wenn schwebender Staub vorhanden ist. Ein Schutzmittel gegen diese Auflagerung ist kaum denkbar. Der Staub kann sich auf die Seitenwand wie auch auf das Dach der Netzhaube auflagern. Genügt nun die Temperatur der abziehenden Gase zur Erzeugung eines Gefahrenmomentes, d. h. kann der Staub so hoch erhitzt werden, daß er ins Schwelen und Glimmen kommt? Schon die Erzielung der Schwelphase würde genügen, um das Gefahrenmoment zu verkörpern; denn ist die Kohle einmal im Schwelen, so kommt sie auch leicht zum Glimmen. Namentlich solche Brennstoffe werden dies tun, die auf Grund ihrer Porosität, ihrer Absorptionsfähigkeit von Gasen und der übrigen Verhältnisse, wie sie oben auseinandergesetzt worden sind, größere ausgesprochene Neigung zur Entzündung haben. Diese Neigung ist, wie schon hervorgehoben, bei der Braunkohle im allgemeinen größer als bei der Steinkohle. Zur Prüfung der Verhältnisse wurden Versuche mit Lampen mit Rund- und Bandocht und mit einer Acetylenlampe angestellt und sowohl eine einfache, wie auch eine doppelte Drahtnetzhaube verwendet. Es ist kaum notwendig, auf die Einzelheiten der Untersuchungen näher einzugehen. Mit der Runddochtlampe wurde die Temperatur der aus dem Abschlußdeckel des Drahtnetzes austretenden Abgase durch ein auf den Deckel gelegtes Thermometer gemessen und Temperaturhöhen von 230—240° gefunden bei einer Flammenhöhe von 30—35 mm. Bei Lampen mit Bandocht wurden bei gleicher Flammenhöhe ebenfalls Temperaturen bis 240° beobachtet. Die Lampen wurden immer erst benutzt, nachdem durch längeres vorheriges Brennen (1—1½ Stunden) die Flamme sich zu einer gleichmäßig bleibenden Länge ausgebildet hatte. Dies war notwendig, da die gemessene Temperatur selbstverständlich stark abhängig ist von der Flammenhöhe und von der Stärke der Flamme.

Eine Acetylenlampe zeigt im Gegensatz zu den Dochtlampen eine starkgespannte Flamme, die mit einer ausgesprochenen Spitze gegen die Decke des Drahtnetzes gerichtet ist. Die Temperatur einer Acetylenlampe ist bekanntlich sehr hoch, und es war zu erwarten, daß bei der Acetylenlampe, trotz der Verbrennung einer viel geringeren Brennstoffmenge je Zeiteinheit als in der Dochtlampe, die Abgase mit einer immerhin hohen Temperatur die Lampe verlassen. Die Versuche litten unter dem Umstand, daß Acetylenlampen nicht gestatten, eine Flamme von genau gleichbleibender Länge zu erzeugen; denn mit jedem Abtropfen von Wasser auf die Carbidfüllung ist eine stoßweise Entwicklung des Acetylen verknüpft und als Folge stellt sich ein rhythmisches Anschwellen und Absinken der Flammenlänge ein. So wechselte bei der einen Lampe dauernd die Höhe der Flamme zwischen 2 und 45 mm, weshalb die Lampe gegen eine andere ausgewechselt wurde, die zwar besser, doch ebenfalls nicht vollkommen gleichmäßig arbeitete; sie ergab immer noch Schwankungen zwischen 27 und 42 mm Flammenhöhe. Die Temperatur der Abgase war bei etwa 35 mm immerhin noch 250°. Die mit den verschiedenen Lampen erzielten Temperaturen zeigen eine überraschende Höhe und diese Versuche allein genügen schon, um sagen zu können, daß aufgelagerter Kohlenstaub in Gefahr kommt, zu schwelen. Versuche sowohl mit Steinkohlen- als auch mit Braunkohlenstaub haben auch in Einzelfällen das Eintreten des Schwelprozesses deutlich feststellen lassen. In solchen Fällen kam es allerdings nicht immer zum sichtbaren Erglühen im weiteren Fortgang der Zersetzung. Braunkohle zeigte sich auch hier wiederum empfindlicher als die Steinkohle. Daß der Übergang der Schwelphase in die Glimmphase zum Teil nicht recht beobachtet werden konnte, liegt an einer Hemmung der Oxydation der erhitzten Kohlen durch die Sauerstoffarmut der Abgase. In einzelnen Fällen konnte man durch Anblasen der schwelenden Auflagerungen ein Glimmen herbeiführen. Dasselbe wird natürlich auch eintreten können, wenn durch eine Bewegung der Lampe der erhitzte Kohlenstaub abfällt und so in die sauerstoffreichere Atmosphäre gelangt. Durch Erschütterung, beispielsweise durch Aufschlagen auf den Tisch, auf dem die Versuchslampe stand, trat zum Teil auch ein Durchfallen von Kohlenstaub durch das Drahtnetz ein, wobei ein Aufglühen der Partikelchen, ein Emportragen derselben und eine Zündung des aufliegenden Staubes durch diese Partikel beobachtet wurde.

Günstiger gestalten sich selbstverständlich die Verhältnisse, wenn Lampen mit doppeltem Drahtnetz verwendet werden. Aber auch hierbei wurden Temperaturen beobachtet, die bei den Dochtlampen bis 200°, bei der Acetylenlampe bis 220° und darüber hinaus gingen. Somit ergibt sich, daß das Davysche Sicherheitsprinzip bei Gegenwart von feinstem Kohlenstaub nur eine beschränkte Sicher-

heit gewährleistet. Ich halte es nicht für unmöglich, daß manche Schlagwetterexplosionen, deren Ursachen nicht eindeutig aufgeklärt werden konnten, auf Konto des Kohlenstaubes zu schreiben sind. Jedenfalls ist es geboten, die Sicherheitslampen nur mit doppelter Drahtnetzhaube zu verwenden und dabei die Größe der Haube nicht zu gering zu wählen. Genügende Feinmaschigkeit ist selbstverständlich Voraussetzung. Der jetzt allgemein zur Einführung gelangenden elektrischen Lampe ist der Vorzug zu geben.

Anmerkung des Oberbergamtes: Den Gefahren, die die Benzinsicherheitslampe hinsichtlich der Entstehung von Grubenexplosionen bietet, ist in Sachsen durch Einführung des elektrischen Grubengelechts in den meisten Steinkohlengruben Rechnung getragen worden. Die wenigen Benzinsicherheitslampen, die in diesen Gruben noch zur Feststellung von gefährlichem Gasgehalt in den Wettern benutzt werden, sind mit doppeltem Drahtkorb versehen und werden nur zuverlässigen Personen in die Hand gegeben. Acetylsicherheitslampen dürfen nur noch in solchen Grubenräumen geführt werden, in denen die Entstehung einer Explosion annehmbar ausgeschlossen ist. Aber auch diese Lampen werden in Kürze durch elektrische Grubenlampen ersetzt sein.

Wirtschaftliches vom Altenberg-Zinnwalder Bergbau unter besonderer Berücksichtigung seiner Entwicklung seit 1851.

Von Dr. rer. pol. H. Kromayer in Weimar.

I. Grundlagen.

Das Erzgebirge tritt spät in die Wirtschaftsgeschichte ein. Erst im 12. Jahrhundert beginnt hier die Kolonisation, vornehmlich getragen von markgräflich-meißnischen Vasallen, ausgehend vom Schlosse Bärenstein. Das Kammgebiet wurde zwar zuerst durch die Rodungen egerländischer Bauern erreicht, die hier 1241 am Mückenberge Zinn fanden. Die Hauptbesiedlung erfolgte aber von sächsischer Seite aus mit dem Fündigwerden von Zinnerzen am Geisingberge. Der Zeitpunkt für dieses Ereignis dürfte erheblich früher anzusetzen sein, als Voigt¹⁾ und O. E. Schmidt²⁾ das tun. Hallwich³⁾ stellt fest, daß im Graupner Stadtbuche bereits Ende des 14. Jahrhunderts der „Kölbel aus dem hohen Hause von Geising“ als einer durch den Zinnbergbau auf dem Geisingberge reich gewordenen Bürgerfamilie gedacht ist. Meißner⁴⁾ erwähnt, daß die Kölbel das hohe Haus schon 1426 besaßen und druckt einen Brief des Walzk von Pernstein (um 1450) ab, in dem bereits von alten und neuen Seifen in Altenberg und von einer Straße nach Freiberg die Rede ist. Man wird der Wahrheit wohl am nächsten kommen, wenn man annimmt, daß der Bergbau am Geising bereits im 14. Jahrhundert von den Graupnern aufgenommen wurde. Diese trieben einen Zinnhandel mit Freiberg⁵⁾ und benutzten dabei wahrscheinlich die in dem Pernsteinschen Briefe erwähnte Straße; so kamen sie in das Altenberger Gebiet. Wie lange der Bergbau von Graupen aus betrieben worden ist, wird sich kaum feststellen lassen; mit seiner zunehmenden Bedeutung (die Produktion betrug nach Voigt um die Mitte des 15. Jahrhunderts jährlich bis zu 7000 Zentner) gewannen die Bärensteiner Interesse an ihm und machten ihn von Graupen unabhängig. O. E. Schmidt gibt an, daß die Grenze in diesem Gebiet erst im 15. Jahrhundert festgelegt wurde; vielleicht gehörte also der Geising zur Zeit des Fündigwerdens gar nicht ausgesprochenermaßen zu Sachsen. 1451 erhielt dann die Ansiedlung, die noch lange den Namen „auf dem Geisingberge“ führte, das Stadtrecht und wurde vielleicht erst damals weiterhin im Lande bekannt.

Ein wichtiger Schritt in der Entwicklung des Gebietes wurde getan, als im 16. Jahrhundert die Wälder in eine geordnete Bewirtschaftung genommen wurden. Der Dreißigjährige Krieg traf auch dieses entlegene Gebirgsland schwer. Der Bergbau hat sich nur langsam von seinen Folgen erholt und auch heute trotz aller technischen Verbesserungen die einstige Produktionshöhe noch nicht wieder erreicht. Unter Zuhilfenahme eines kärglichen Feldbaues und verschiedener schlecht entlohnter Heimarbeiten (Spinnen, Klöppeln, Strohflechten) schlug sich in der Folgezeit die Bevölkerung kümmerlich durch. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kam die wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes wieder in Fluß. Die Müglitzbahn brachte die Industrie und später den Fremdenverkehr, dessen wirtschaftliche Bedeutung die der Industrie noch wesentlich übertrifft.

Die weite Entfernung von den Brennpunkten des Wirtschaftslebens ließ den Altenberger Bergbau lange Zeit in einem Zustand extensiver Wirtschaft verharren und bewirkte zugleich eine ausgeprägte wirtschaftliche Selbstherrlichkeit.

1) Bote vom Geising, 1882, Nr. 97.

2) O. E. Schmidt, Kursächsische Streifzüge, 5. Band.

3) Archiv f. d. sächs. Geschichte, Bd. 5.

4) Chr. Meißner, Altenberger Chronik.

5) Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins, Heft 39.

Der niedrige Zinngehalt des Zwitter macht für das Zwitterstockwerk unverhältnismäßig große Aufbereitungsanlagen nötig. Natürliche Wasserläufe stehen hier auf der Hochebene dicht unter dem Kamm des Gebirges nur in beschränktem Maße zur Verfügung. Daher legte man schon frühzeitig einen großen und mehrere kleine Teiche zur Aufspeicherung des Wassers sowie ausgedehnte Gräben an. Der Betrieb ist damit der Aufschlagswasserverhältnisse halber in erheblichem Maße vom Witterungsverlauf abhängig.

II. Die Wirtschaftsführung.

Die Gewinnung des Zwitter vollzieht sich in Altenberg in der Form des Schubortbaues. Die regellose Gewinnungsart der Alten hatte bereits 1547 und später noch mehrmals zu gewaltigen Zusammenbrüchen geführt, in deren Schuttmassen seit 250 Jahren der Abbau fast ausschließlich umgeht.

Die Aufbereitungsanlage der Zwitterstocksgewerkschaft bestand bis 1889 aus einer Reihe von Pochwäschen, die je eine in sich geschlossene Produktionseinheit bildeten. Die Aufbereitung ist ein durchaus kapitalintensiver Betrieb, dieses Urteil drängt sich namentlich bei einer Betrachtung der Altenberger Anlagen dem Beschauer geradezu auf. So sieht man in den Pochwerken weite Räume, mächtige, reihenweise angeordnete Stempel und nur einen oder zwei Arbeiter, die den Gang des Betriebes überwachen und ihn mit neuen Zwittern beschicken.

Für die Weiterverarbeitung des in der Aufbereitung erzeugten Schliches standen um 1850 drei Zinnhütten zur Verfügung. Zwei von ihnen gehörten den Altenberger Gewerkschaften, die dritte war Eigentum des Zinnwalder Bergherrn und diente dem Lohnschmelzen für die kleinen Zinnwalder Betriebe; sie verfiel mit der Umstellung Zinnwalds auf die Wolframproduktion dem Abbruch.

Nach der mechanischen Aufbereitung muß das Altenberger Erz, ehe es auf Zinn verhüttet werden kann, noch durch chemische Verfahren von Arsen und Wismut befreit werden. Der Anteil dieser Arbeiten einschließlich der gelegentlich der Verhüttung vorgenommenen Gewinnung des in dem Erz enthaltenen Wolfram an den Gesamtproduktionskosten beläuft sich auf 7—10 %. Als Hilfsbetriebe des Bergbaues kamen früher noch die Forstwirtschaft und die Köhlerei in Frage.

Der technische Fortschritt mußte, da eine erhebliche Leistungserhöhung weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht möglich war, eine Verminderung der Kosten anstreben. Einem solchen Bemühen stand vor allem die Unbeständigkeit des Betriebes entgegen, wie sie durch die Unbeständigkeit des Wasserlaufes bedingt war. Je unbeständiger sich der Betrieb gestaltete, desto umfangreichere Betriebsanlagen waren nötig, um ein bestimmtes Produktionsquantum zu erzeugen, desto weniger wurde jede Einheit der Betriebsanlage ausgenutzt und mit einer desto größeren Amortisationsquote war jede Produkteinheit belastet. Zugleich belastete die Unbeständigkeit des Betriebes die Produkteinheit mit einer ihrem Grade entsprechenden Lohnquote. Eine auf Senkung der relativen Produktionskosten bedachte Ökonomie der technischen Vervollkommnung mußte sich das Ziel setzen, bei möglichster Beschränkung der Aufbereitungsanlagen für einen möglichst konstanten Betrieb zu sorgen. Dieses Ziel wurde erreicht durch eine äußerst sparsame und rationelle Wasserwirtschaft. — Die Verwendung der Dampfkraft mußte nach kurzem Versuch wieder aufgegeben werden, weil die Heranbringung der Kohlen zu viel kostete. — Nach kostspieligen, fehlgeschlagenen Versuchen, die Aufbereitungsanlagen umzugestalten, verwertete man noch unbenutzte Gefälle, ersetzte das alte Kehrrad im Schacht durch eine Turbine und legte auf der Sohle des Stollns ein elektrisches Kraftwerk an. Im Kriege brachte man diese Neuerungen mit der Erbauung eines zweiten, vom Wasser des Aschergraben angetriebenen Kraftwerkes zum Abschluß. Die seit 1913 ermöglichte subsidiäre Verwendung fremden Stromes verteuert zwar die Produktion, trägt aber erheblich zur Steigerung der Betriebskonstanz bei.

Der Wasserlösung dient in Altenberg der tiefe Erbstolln, der in einer Tiefe von 132 m in das Stockwerk einkommt. In Zinnwald leistet die gleichen Dienste der Bünaustolln.

Die Knappheit des Wasserlaufes führte zu Kämpfen zwischen den verschiedenen an seiner Verwertung interessierten Wirtschaften. Mit dem Verlust seiner wirtschaftlichen Randstellung — ein Vorgang, der der Entwicklung des Altenberger Gebietes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das entscheidende Gepräge gibt —, häufen sich die Kämpfe um das Wasser. Der erste größere Konflikt dieser Art ergab sich, als die Zwitterstocksgewerkschaft, durch Maßnahmen bei der Forstkultur in ihrer Wasserversorgung beeinträchtigt, der staatlichen

Flößerei auf der Weißeritz die Wasserabgabe aus dem Galgenteich verweigerte. Andere lange Jahre hindurch fortgeführte Kämpfe knüpften an den Aschergraben an. Einmal wollte der Grundherr jenseits der Grenze, auf dessen Gebiet wichtige Zuflüsse des Grabens entspringen, diese verkaufen, ein andermal wollte er sie durch einen Stolln auf böhmisches Gebiet ableiten. Ein anderer Anlaß zum Streite ergab sich aus der gemeinsamen Benutzung des Aschergrabenwassers durch den Altenberger und den Zinnwalder Bergbau, der erst in jüngster Zeit durch ein Abkommen aus der Welt geschafft wurde. Als sich um die Jahrhundertwende im unteren Müglitztal Papierfabriken und Sägewerke ansiedelten, stießen auch hier die Interessen aufeinander. Die Fabriken, die durch die Schlämme aus der Aufbereitung schwer belästigt wurden, forderten die Einstellung des Bergbaues, der sich schließlich zur Anlage kostspieliger Klärvorrichtungen verstehen mußte.

III. Der Altenberger Bergbau im besonderen.

1. Zwitterstocks tiefer Erbstolln.

Schon im Jahre 1470 begann man damit, vom Geisingtal her einen Stolln in den Zwitterstock zu treiben. Das Unternehmen erwies sich wegen der Härte des Gesteins als außerordentlich kostspielig und wurde von den Gewerken mehrere Male im Stich gelassen. 1491 mußte der Landesherr die „Ziener“ unter Strafandrohung anhalten, den Stolln weiterzutreiben⁶⁾, 1553 kam er endlich in die Altenberger Gruben ein. Die wirtschaftliche Existenz der Stollngewerkschaft war seitdem auf zwei Einnahmequellen gegründet, auf das Stollneuntel und auf den eigenen Bergbau, den sie vom Stolln aus im sogenannten Neufang betrieb. Als bald nach dem Dreißigjährigen Kriege der geordnete Betrieb wieder aufgenommen werden sollte, ging der Stolln auf eine lange Strecke zu Bruch. Der Kurfürst und die Stadt Freiberg ermöglichten damals seine Wiederherstellung, indem sie 45 ins Freie gefallene Kuxe erwarben.

Der Bergbau im Neufang wurde unwirtschaftlich, als die Gänge bis zur Stollnsohle abgebaut waren. Man gab ihn trotzdem nicht auf, da man ja dann für die Arbeiter, die die Neuntelzwitter aufbereiteten, in wasserarmen Zeiten keine Beschäftigung gehabt hätte.

Die Zinnproduktion der Stollngewerkschaft erreichte vor dem Dreißigjährigen Kriege 500 Zentner im Jahr. Im 18. Jahrhundert betrug sie dann wieder etwa 300 Zentner, um in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts etwas unter diese Zahl zu sinken, als man sich endlich entschloß, den Betrieb im Neufang wenigstens einzuschränken.

2. Vereinigt Feld im Zwitterstock.

Vereinigt Feld im Zwitterstock verdankt seine Entstehung den schon erwähnten Brüchen, die die Anlagen der neunzig⁷⁾ kleinen im Zwitterstock umgehenden Gruben derartig durcheinanderwarfen, daß ihnen kein anderer Ausweg als der Zusammenschluß blieb; er erfolgte 1545 und 1564. Eine gewisse Betriebsgemeinschaft muß schon vorher bestanden haben, es ist undenkbar, daß auf dem beschränkten Raum des Zwitterstocks neunzig Schächte abgeteuft waren, auch die Aufbereitung muß irgendwie gemeinsam betrieben worden sein, nötigt zu dieser Annahme doch schon die Bemerkung Meißners a. a. O., daß der Aschergraben bereits 1464 von den „Zienern“ dem Müntzer auf Lauenstein abgekauft wurde. Immerhin dürfte das Jahr 1564 eine bedeutsame Wendung in der Geschichte des Altenberger Bergbaues darstellen. Das planlose Schürfen und Graben, wie es die Frühzeit eines jeden Bergbaues charakterisiert, hörte auf und machte einem wenigstens einigermaßen geregelten Abbau Platz. Von den Störungen, die der Dreißigjährige Krieg mit sich brachte, abgesehen, produzierte man bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts ziemlich regelmäßig rund 1500 Zentner im Jahr und konnte dabei eine jährliche Ausbeute von 20 Talern pro Kux verteilen.

Während der Zeitspanne 1851/1872 vollzogen sich grundlegende Änderungen in den wirtschaftlichen Bedingungen des Bergbaues. Der allgemeine Aufschwung, den das Wirtschaftsleben um die Jahrhundertmitte erfuhr, ließ die Produktionskosten langsam aber stetig steigen. Die Gewerken vermochten den Anforderungen der kapitalistischen Entwicklung nicht gerecht zu werden. Mannigfache Vorschläge der Bergbehörde für eine „Erhebung“ des Bergbaues blieben in ihrer Mehrzahl unberücksichtigt. Dem Rückgang der Ausbeuten begegnete man durch Veräußerung des wertvollen Waldbesitzes an den Staat. Das entschied über

⁶⁾ Diplomatische Beiträge zur sächsischen Geschichte.

⁷⁾ Meißner a. a. O.

das Schicksal des Zwitterstockes. Konnten bisher Fehlbeträge des Bergbaues durch Einkünfte aus dem nichtbergmännischen Eigentum gedeckt werden, so mußte nun das Werk in den kommenden Zeiten der Depression auf dem Zinnmarkt immer tiefer in Verschuldung geraten. Der wichtigste der wenigen Fortschritte dieser Zeit ist die Einführung der Wismutproduktion, die freilich zahlenmäßig zunächst noch ohne große Bedeutung blieb.

Die Periode 1873/1892 bedeutet für den Altenberger Bergbau einen zähen Existenzkampf, der schließlich infolge eines Zusammentreffens widriger Umstände fast zu seinem Erliegen führt. Den Anlaß zu dieser Entwicklung gab die bedeutende Ausdehnung der hinterindischen Zinnproduktion. Begünstigt wurde sie dadurch, daß die aufblühende sächsische Industrie auch die entlegensten Gebirgsgegenden in ihren Bannkreis zog und damit dem Bergbau die Arbeitskraft und die sachlichen Produktionsmittel verteuerte. Nach einer Brandkatastrophe mit großem Aufwand durchgeführte Neuerungen in der Aufbereitung, die sich als verfehlt erwiesen, und eine ganz ungewöhnliche Trockenheitsperiode führten 1893 zum Zusammenbruch.

Der Betrieb hätte stillgelegt werden müssen, wenn nicht der Staat eingegriffen hätte. Die Mittel des Bergbegnadigungsfonds wurden Altenberg zur Verfügung gestellt. Der Staat erhielt dafür vorübergehend ein weitgehendes Aufsichtsrecht über Betriebsführung und Finanzgebarung, außerdem wurden ihm Kuxe in der Höhe des gewährten Kredites zugeschrieben. Zunächst hatte die staatliche Unterstützung nur das Ziel, den Bergbau bis zur Wiederkehr höherer Zinnpreise über Wasser zu halten. Als sich aber die Verhältnisse auf dem Zinnmarkt immer trostloser gestalteten, beschloß man 1896 abzurüsten. Im Jahre 1898 jedoch begannen die Zinnpreise wieder zu steigen. Die Jahre 1899/1908 sahen infolgedessen den Zwitterstock in einem langsamen und stetigen Wiederaufstieg.

Die Beständigkeit dieser Entwicklung und die anhaltend günstige Lage des Wirtschaftslebens ließen den Wunsch wach werden, das Werk durch Anwendung der inzwischen erreichten technischen Fortschritte umzugestalten und es so wieder rentabel zu machen. Die Jahre von 1908 bis zum Kriegsausbruch stehen unter dem Zeichen der mit Unterstützung des Bergbegnadigungsfonds erfolgenden Durchführung dieser Maßnahmen.

Die Zinnproduktion, die während der Notjahre 1893/96 auf 830 Zentner im Jahre gefallen war, fiel während der Abrüstungszeit weiter auf 340 Zentner. In dem Zeitraum 1899/1908 stieg sie wieder bis auf 434 Zentner, um in den Jahren 1908/1913 einen Jahresdurchschnitt von 600 Zentner zu erreichen. Die Wismutproduktion stieg bis 1913 auf 18 Zentner Wismutchlorid (seit 1914 verzichtete man auf eine Weiterverarbeitung dieses Halbfabrikates).

Die Kriegswirtschaft brachte für Altenberg neue Verhältnisse. Der Ausnutzung der durch sie gebotenen Möglichkeiten verdankt das Zwitterstockwerk die Mittel zu seiner endgültigen Entschuldung und technischen Vervollkommnung. Die jahrhundertlang als wertlos fortgeworfenen, für Wegebauten und Uferböschungen benutzten Abfallprodukte des Verhüttungsprozesses gewannen ihres Wolframgehaltes wegen einen Wert und ihre Ausbeutung brachte der Gesellschaft hohe Erträge. Zum ersten Male seit vierzig Jahren war es im Jahre 1916 wieder möglich, Ausbeute zu verteilen. Bald nach dem Kriege wurden durch Veräußerung einer größeren Zahl noch nicht begebener Kuxe neue Gewerke gewonnen. Zugleich wurde damit das Übergewicht des staatlichen Kuxbesitzes, das im Verein mit dem Kuxbesitz der Städte Freiberg und Altenberg dem Unternehmen zeitweise einen gemischtwirtschaftlichen Charakter verliehen hatte, gebrochen. 1923 wandelte man die Gewerkschaft in eine Aktiengesellschaft um.

3. Gnade Gottes in Schellerhau.

Von 1700 bis 1889 gehörte zum Besitztum der Zwitterstocksgewerkschaft die Eisensteingrube „Gnade Gottes“ in Schellerhau samt dem dazu gehörigen Hüttenwerk in Schmiedeberg. Die Gewerkschaft bezog von dorther ihre Pochstempel. Aus der Tatsache, daß die Hütte ein Zubehör des Rittergutes Schmiedeberg bildete, kann geschlossen werden, daß es sich bei dem erwähnten Eisensteinbergbau ursprünglich um Leistungen untertäniger Bauern für den Grundherrn handelte. Dieser bäuerliche Bergbau wurde der Natur des Erzvorkommens entsprechend sehr oberflächlich betrieben. Die Grube Gnade Gottes krankte fortwährend an der unzulänglichen Lösung der Wasserfrage. Mehrere großzügige Verbesserungspläne blieben in den Anfängen stecken. Überdies wurde eine Ausdehnung der Produktion durch den Umstand gehemmt, daß man lediglich auf den beschränkten Erzbedarf der Schmiedeberger Hütte angewiesen war, 1868 wurde der Betrieb stillgelegt. In den 90er Jahren befaßte sich ein gewerbsmäßiger Muter mit ihm, ohne ein sachliches

Ergebnis zu erzielen. Nach dem Weltkriege begann der Besitzer einer benachbarten Molybdängrube auf dem gleichen Gange, aber in 4 km Entfernung, Versuchsbergbau zu treiben. Das Unternehmen wurde 1923 stillgelegt.

4. Segen Gottes in Löwenhain.

1852 unternahm es der Zinnwalder Schichtmeister Grumbt, eine Gewerkschaft zur Wiederaufnahme des uralten Bergbaues von Löwenhain (östlich Altenbergs) zu begründen. Überlieferungen über Alter, Umfang und Ertrag des Bergbaues, der hier einst auf dem Hutberg umgegangen war, fehlten völlig. Man wußte nur, daß Ende des 18. Jahrhunderts Bergleute anderer Gruben hier nach der Schicht als „Verträgliche Gesellschaft“ mit bescheidenem Erfolg gebaut hatten. Ohne die allgemeine Unternehmungslust, wie sie in jenen Jahren herrschte, wäre es Grumbt wohl kaum gelungen, Gewerken für diesen reinen Hoffnungsbau zu finden. Es beteiligten sich, wie meist bei diesen unsicheren Unternehmungen, kleine Leute, Händler, Gastwirte, dazu die Gutsherrschaft Lauenstein. Man begann den Betrieb 1854 dort, wo die „Verträgliche Gesellschaft“ mit ihrem Stolln steckengeblieben war und hoffte vergebens, nach wenig Zulußjahren die Hutberggänge anzufahren. Als man 11 Jahre später noch immer keine Ausbeuten verteilen konnte, ließen die meisten Gewerken das Unternehmen im Stich. Anfang der 70er Jahre schien das Schicksal der Grube noch einmal eine günstige Wendung nehmen zu wollen. Der Stolln stieß auf einen reichen Erzgang, die Kunde davon und die Unternehmungslust der Gründerjahre ermöglichten es der Gewerkschaft, ihre Kuxe wieder fast vollständig unterzubringen. Fast gleichzeitig setzte aber der Preisrückgang des Zinnes ein. 1875 mußte die Grube stillgelegt werden.

5. Der Absatz.

Das Altenberger Zinn wurde bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts fast allein in Deutschland abgesetzt. Mit dem Regerwerden der deutschen Welthandelsbeziehungen drang später das englische Zinn, das schon vorher den Zinnbedarf Nord- und Westdeutschlands ausschließlich gedeckt hatte, und noch später das überseeische Zinn weiter vor und verdrängte das erzgebirgische, das seitdem seinen Absatz in Österreich fand. Die gegen Ende des Jahrhunderts sich vollziehende Änderung in der Stellung Altenbergs im sächsischen Wirtschaftsleben brachte es dahin, daß sich in zunehmendem Maße sächsische Abnehmer für das Altenberger Zinn fanden, bis der Krieg die Ausfuhr nach Österreich gänzlich unterband.

Die ältesten Nachrichten über den Zinnverkauf stammen aus den Jahren 1667 und 1668⁸⁾. Sie berichten davon, daß größere Posten Zinn an Leipziger Kaufleute verkauft oder in Kommission gegeben wurden, während ein anderer Teil der Produktion in Mengen zwischen dreiviertel und zwanzig Zentner an einzelne Kannengießer in Sachsen, aber auch weit jenseits der sächsischen Grenze (bis nach Memmingen im Algäu), verkauft wurde.

Im 18. Jahrhundert ging man dazu über, Verkaufslager in verschiedenen größeren Städten anzulegen. Gegen Ende des Jahrhunderts begann man mit in der Nähe ansässigen Händlern Lieferungsverträge über ein bis drei Jahre zu schließen. Später, als der Anschluß Altenbergs an die Verkehrsbeziehungen enger geworden war, verschwanden auch diese Händler und die Lieferung geschieht seitdem direkt an die Verbraucher oder an die großen Metallhandelsfirmen.

IV. Der Zinnwalder Bergbau.

Der Zinnwalder Bergbau hatte früher ein ganz anderes Aussehen als der Altenberger. Hier Konzentration, dort Zersplitterung, hier Macht und Ansehen des Bergbaues und seiner Gewerken, dort kümmerliche Zwergbetriebe, die kaum dem Namen nach bekannt waren. Die Gründe für diese Verschiedenheit waren teils naturbedingt, teils waren sie in dem Umstande zu suchen, daß Zinnwald bis 1851 unter privater Bergherrschaft stand.

1. Gnade Gottes in der Langen Gasse.

Die Brücke vom Altenberger zum Zinnwalder Bergbau bildete die Grube Gnade Gottes in der Langen Gasse. Sie wurde bereits seit dem 16. Jahrhundert betrieben, kam aber wie alle diese kleinen kapitalschwachen und ihres geringen Produktionsumfanges wegen mit verhältnismäßig hohen Betriebskosten arbeitenden Gruben öfters zum Erliegen. Ihr Schicksal hing, nachdem die Erzvorräte in geringerer

⁸⁾ Akten im Archiv der Zwitterstocks-Aktiengesellschaft.

Tiefe abgebaut waren, an der Frage der Wasserhaltung. Die Gewerken unterstützten darum eine Gewerkschaft, die sich die Aufgabe gestellt hatte, einen neuen Stolln in den Zinnwald zu treiben. Aber auch nach dem Durchschlag des Stollns hoben sich die Erträge nicht sonderlich, so daß man in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts beschloß, den Betrieb auf die Einbringung dieses Tiefe Hilfe Gottes Stollns in die Zinnwalder Grubenfelder umzustellen. Einigen Abbau beschloß man indessen doch beizubehalten, damit nicht die Gewerken den Mut verlören. Diese Rechtfertigung eines unrentablen Betriebes wird verständlich, wenn man die primitive Form der Kostenaufbringung und Ertragsverteilung betrachtet, die bei den kleinen Gruben des Altenberger Reviers noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts üblich war. Man baute „auf zusammengelegte Kosten“, zweimal im Vierteljahr wurden die Bergkosten von den Gewerken zusammengeschossen, während das Zinn in natura verteilt wurde. Man durfte annehmen, daß die Gewerken befriedigt wären, wenn sie nur Zinn erhielten, daß sie den Betrag aber, den sie zuschossen, gar nicht zu dem erhaltenen Zinn in Beziehung setzten, ein für die Wirtschaftsgesinnung dieser Zeit höchst bezeichnender Zug. 1851 ging die Gewerkschaft in der Gewerkschaft „Vereinigt Zwitterfeld“ auf, und 1876 wurde ihr Grubenfeld von da ins Freie gegeben. 1904 erwarb hier eine Hamburger Metallhandelsfirma das Bergbaurecht. Obwohl es gelang, erhebliche Mengen Zinn und vor allem Wolfram-erz zu fördern, gaben die Besitzer, die offenbar die Einrichtung eines Bergbaues größeren Stils im Auge gehabt hatten, den Betrieb im Mai 1910 wieder auf.

2. Vereinigt Zwitterfeld Fundgrube zu Zinnwald.

In Zinnwald wurde viel länger als in Altenberg der Bergbau von einer großen Zahl von Eigenlöhnern getrieben, die, durch keine elementaren Ereignisse — wie sie Altenberg in Gestalt der Brüche betrafen — genötigt, sich sehr langsam, offenbar unter dem Druck des Kapitalmangels, zu immer noch sehr kleinen Gewerkschaften zusammenschlossen. Die Entwicklung des Zinnausbringens und der Produktionskosten in dem Zeitraum 1788—1851, wie sie sich aus den noch vorhandenen Ausbeutebögen ergibt, zeigt das Bild eines seiner Erschöpfung entgegengehenden Bergbaues. Die Arbeiterzahl betrug Ende des 18. Jahrhunderts 150 Mann, sie wurde in der Zeit der Kontinentalsperre bis auf 172 gebracht und sank — es wurden angesichts des verlustreichen Betriebes immer mehr der kleinen Gruben stillgelegt — bis auf 72 im Jahre 1851.

Das Jahr 1851 bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte Zinnwalds. Die neun Zinnwalder Gruben schlossen sich mit der „Tiefen Hilfe Gottes“-Gewerkschaft zu einer neuen Gewerkschaft „Vereinigt Zwitterfeld“ zusammen. Das Ziel der Vereinigung war die Fortführung des Stollns, der den in ihren Erzvorräten erschöpften Gruben neue Abbaumöglichkeiten schaffen sollte. Die Ausführung der geplanten großen Anlagen scheiterte aber am Mangel an Arbeitskräften und Geld. In den gleichen Jahren vollzog sich eine Änderung in den ökonomischen Bedingungen des Bergbaues, die sein ganzes Schicksal seither bestimmt hat. Für das in Zinnwald sehr häufig vorkommende Wolframit fand sich eine technische Verwertungsmöglichkeit. 1856 veräußerten die in ihren großen Erwartungen getäuschten Gewerken ihr Eigentum an einen Wiener Eisengroßhändler, der sich mit dem Plan einer Zusammenfassung aller damals bekannten Wolframvorkommen trug. Das Unternehmen mißglückte. 1868 erwarben einige Altenberger die Zinnwalder Gruben aus der Konkursmasse und gründeten eine Gewerkschaft, deren Kuxe sie allerdings nur zum Teil und nur mit großer Mühe unterbringen konnten. Die Gewerkschaft führte während der nächsten Jahre den Betrieb unter Zurückstellung aller übertriebener Pläne, ohne doch die Möglichkeiten des technischen und wirtschaftlichen Fortschrittes aus den Augen zu lassen. Leider bekamen in den Gründerjahren die spekulativen Neigungen unter den Gewerken bald wieder die Oberhand. Uferlose Erweiterungspläne brachten 1876 erneut das Werk zur Zwangsversteigerung.

Der nüchternen Betriebsführung der neuen Besitzer verdankt Zinnwald den Fortbestand und das langsame Wiederaufsteigen seines Bergbaues. Allerdings hätten auch sie keinen Erfolg gehabt, wenn sich nicht nach fast einem Menschenalter enttäuschter Hoffnungen das Wolfram in der Technik durchgesetzt hätte. Der Wolframpreis, der sich bisher noch immer auf 6—7 M pro Ztr. gehalten hatte, stieg 1880 auf 9,20 M und 1881 auf 14,50 M. Damit war die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gesichert. Der Betrieb erschöpfte sich in der ersten Zeit im wesentlichen in der Gewinnung des Wolframs aus den Halden. Erst als die Halden verarmten und die steigenden Preise das lohnend erscheinen ließen, ging man 1890 wieder zum Abbau in der Grube über. Vorübergehend gewann auch damals schon die Produktion von Lithionglimmer Bedeutung für das Werk. In dem Maße,

in dem man nicht mehr durch Auskuttung der Halden von der Arbeit der Vorfahren zehren konnte, machten sich auch die Tatsachen geltend, die früher den ganzen Betrieb unwirtschaftlich gemacht hatten. Der Ertragsrückgang konnte nur weniger fühlbar gemacht, aber nicht aufgehoben werden durch die überaus günstige Entwicklung des Wolframpreises, der 1907 beinahe das Doppelte der während der Jahre 1890—1900 erreichten Höhe erzielte. Die damaligen Besitzer von Zinnwald waren nicht imstande, die Wendung, die sich in der Lage ihres Bergbaues vollzog, zu übersehen. Sie standen seiner dauernden Ertragslosigkeit ratlos gegenüber und entschlossen sich endlich zum Verkauf der Gruben.

Der neue Besitzer leitete mit seinen Maßnahmen eine Entwicklung ein, die 1915/16 abschließend und manches früher Versäumte nachholend, den Zinnwalder Bergbau zu einem Betriebe machte, der den Anforderungen entwickelter Technik gerecht wurde. Zur Aufbringung der erforderlichen Mittel wurde eine neue Gewerkschaft Zinnwald mit Hilfe englischen Kapitals gegründet. Bei Kriegsausbruch gewann man freie Hand gegenüber den Engländern und das Stahlwerk Becker, Aktiengesellschaft in Willich, übernahm das Werk pachtweise. In der Nachkriegszeit zeigte es sich, daß die im Kriege vorgenommene Erweiterung der Anlagen den veränderten Verhältnissen nicht mehr entsprach. Der Betrieb erforderte fortgesetzt Zuschüsse. Infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in die auch das Stahlwerk Becker geriet, wurde die Grube Zinnwald stillgelegt. Der Betrieb ruht noch heute. Zu Anfang dieses Jahres erwarb eine Frankfurter Gesellschaft das Werk und gegenwärtig wird nur in einer Aufbereitungsanlage die Lithionglimmergewinnung betrieben.

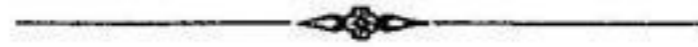
B.

Mitteilungen

über das

Berg- und Hüttenwesen

im Jahre 1925.



Bergbau.

I. Übersicht der Bergwerke

mit Angabe der Unternehmer, Vertreter und Beamten, sowie der Belegung und des Ausbringens
auf das Jahr 1925.

Vorbemerkungen.

1. Die unter den Unternehmern oder den Vertretern und Beamten bis Ende Mai 1926 eingetretenen und angezeigten Änderungen sind mit berücksichtigt worden.

2. Bei den Abkürzungen in der Spalte „Betriebsanlagen“ bedeutet: A. = Aufbereitungsanlagen. Br. = Brikettanlagen. Brp. = Brikettpressen. Hs. (beim Steinkohlenbergbau) = Hauptschächte. K. = Kokereien. Kö. = Koköfen. Npr. = Naßpressen. S. = Schächte. T. = Tagebau (übertägige Kohlegewinnung, kommt nur beim Braunkohlenbergbau vor). U = unterirdische Kohlegewinnung.

3. Die Angaben über das Ausbringen beziehen sich (wie bei der Reichsstatistik) auch beim Steinkohlenbergbau nur auf die verwertbaren (aufbereiteten) Kohlen. Eingerechnet sind jedoch auch die zur Heizung verbrauchten Kohlschlämme.

4. Menge und Wert der zur Herstellung von Koks, Briketts und Naßpreßsteinen verwendeten Kohlen sind in dem in Spalte „Ausbringen“ verzeichneten Kohlenausbringen mit enthalten; sie sind auch bei den Endsummen nochmals besonders angegeben.

a	b	c	d
Lfd. Nr.	Werke. P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH = Amtshauptmannschaft.	Bergwerksunternehmer. (F. = eingetragene Firma.) V. = Vertreter.	Betriebsleiter und sonstige Beamte.

A. Steinkohlenbergbau.

Bergamtsbezirk Stollberg.

	Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz. P. Ölsnitz (Erzg.).	Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz. (F.) V.: Wolf, K. G., Dr. jur., in Stein (Erzg.), Grubenvorstandsvorsitzender.	Pütz, O., Dr.-Ing., Bergdirektor, Betriebsoberleiter, in Ölsnitz. Weiß, L. R., kaufm. Direktor, daselbst. Böhmer, E. J. T., Bergdirektor, Stellvertreter des Betriebsoberleiters. Schultze, K. F. P., kaufm. Direktor. Mauersberger, H. E., Bergdirektor. Weise, O. G., Regierungsbergat a. D., Assistent der Betriebsoberleitung. Hoese, J. T. K., Markscheider.
1	Betriebsabteilungen: Deutschland in Ölsnitz. AG. u. AH. Stollberg.		Betr.-Abt. Deutschland: Förster, E., Bergdirektor, und Fischer, H. O., Schichtmeister, Obersteiger, in Ölsnitz.
2	Vereinsglück in Ölsnitz. AG. u. AH. Stollberg.		Betr.-Abt. Vereinsglück: Schmidt, K. O., Bergdirektor, und Kröhne, F. M., Schichtmeister, Obersteiger, in Ölsnitz.
3	Hedwig-Friedensschacht in Ölsnitz. AG. u. AH. Stollberg.		Betr.-Abt. Hedwig-Friedensschacht: Pauls, O. H., Dr.-Ing., Betriebsleiter, und Hoy, O., Obersteiger, in Ölsnitz.
4	Helene-Ida-Schacht in Hohndorf. AG. Lichtenstein-Callenberg. AH. Glauchau.		Betr.-Abt. Helene-Ida-Schacht: Böhmer, E. J. T., Bergdirektor, und Tauchert, H., Obersteiger, in Hohndorf.
5	Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf. P. Gersdorf (Bez. Chemnitz). AG. Hohenstein-Ernstthal. AH. Glauchau.	Aktiengesellschaft Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf. (F.) V.: Jobst, E., Bergdirektor, in Gersdorf, u. Ackermann, M., kaufm. Direktor, daselbst.	Jobst, E., Bergdirektor, in Gersdorf. Wilson, P., Bergverwalter. Schmidt, R., Schichtmeister, Obersteiger.
	Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau. P. Lugau (Erzg.).	Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau (F.) V.: Fischer, Dr.-Ing. E. h., Oberberghauptmann in R., in Dresden, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. Krug, H. F. R., Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, in Ölsnitz. Klöden, P. M., kaufm. Direktor, in Lugau, und Steinmayer, E. L. P., Bergdirektor, in Hohndorf, zugleich Stellvertreter des Generaldirektors, Mitglieder des Grubenvorstandes.	Bei der Hauptverwaltung: Landgraf, K., Markscheider, in Lugau. Brodauf, R., Maschinen-Oberingenieur, daselbst. Dittmar, Dipl.-Ingenieur. Güth, F., Assistent bei der Generaldirektion.
6	Betriebsabteilungen: Lugau. AG. u. AH. Stollberg.		Betr.-Abt. Lugau: Lösche, G., Bergdirektor, in Lugau, Betriebsleiter. Möbius, H., Betriebsassistent. Ullmann, W., Maschineningenieur. Horn, M., Obersteiger.
7	Ölsnitz. AG. u. AH. Stollberg.		Betr.-Abt. Ölsnitz: Lerche, H. A. H., Bergdirektor, in Ölsnitz, Betriebsleiter. Wollmann, E., und Erler, A., Bergverwalter, daselbst. Ihle, R. R., Schichtmeister, und Weber, R. A., Schichtmeister, Obersteiger.

Betriebsanlagen. (Vergl. Punkt 2 der Vorbemerkungen Seite B 3.)	f Durchschnittliche tägliche Belegschaft.					g Ausbringen im Jahre 1925.	
	Beamte. ¹⁾	Arbeiter:			Insgesamt.	Steinkohlen. Tonnen.	Geldwert. RM
		männlich ²⁾ u.	ü.	weiblich			
Hs. Betr.-Abt. Deutschland: Schächte I und II; Betr.-Abt. Vereinsglück: Schächte I und II; Betr.-Abt. Hedwig-Friedens-Schacht: Hedwigschacht, Friedensschacht; Betr.-Abt. Helene-Ida-Schacht: Heleneschacht, Idaschacht. A. 2. Br. 1. Brp. 2 (bei Vereinsglück).	247	3 244	910	41	4 442	642 806 Briketts: 5 746	12 107 012 137 897
Hs. Plutoschacht, Merkurschacht. A. 1.	31	473	140	2	646	124 225 Briketts: ³⁾ 2 320	2 439 413 52 182
Hs. Betr.-Abt. Lugau: Gottes Segenschacht, Glückaufschacht, Vertrauensschacht, Hoffnungschacht; Betr.-Abt. Ölsnitz: Kaiserin-Augustaschacht, Gottes-Hilfeschacht, Heinricheschacht (im Abteufen); Betr.-Abt. Kaisergrube: Schächte I und II; Betr.-Abt. Concordia: Schächte I und II; Betr.-Abt. Vereinigtfeld: Schächte I, II und III. A. 4. Br. 1. Brp. 2 (bei Betr.-Abt. Vereinigtfeld).	326	3 943	1 326	49	5 644	926 854 Briketts: 10 663	18 085 091 232 240

¹⁾ Beamte und sonstige männliche und weibliche Angestellte.

²⁾ u. = unter Tage; ü. = über Tage.

³⁾ Die Briketts sind auf Rechnung des Werkes aus den von ihm gelieferten Kohlen bei einem Zwickauer Steinkohlenwerke hergestellt worden.

Lfd. Nr	a Werke. P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	b Bergwerksunternehmer. (F. = eingetragene Firma.) V. = Vertreter.	c Betriebsleiter und sonstige Beamte.
8	Kaisergrube in Gersdorf. AG. Hohenstein-Ernstthal. AH. Glauchau.		Betr.-Abt. Kaisergrube und Betr.-Abt. Concordia: Kneisel, A., Bergdirektor, in Gersdorf, Betriebsleiter.
9	Concordia in Ölsnitz. AG und AH. Stollberg.		Dulheuer, H., Bergdirektor, in Ölsnitz. Schmidt, R., Bergverwalter, daselbst. Kaiser, P., Maschineningenieur, in Ölsnitz. Gründler, M. A., und Chares, M. E., Obersteiger.
10	Vereinigtfeld in Hohndorf. AG. Lichtenstein-Callenberg. AH. Glauchau.		Betr.-Abt. Vereinigtfeld: Steinmayer, E. L. P., Bergdirektor, in Hohndorf, Betriebsoberleiter. Mauersberger, K., Oberbergverwalter, daselbst, Betriebsleiter. Stenker, W. H., Schichtmeister, und Kamprad, H., Obersteiger.

Bergamtsbezirk Dresden.

11	Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerke in Bannowitz und Boderitz; Betriebssitz: Freital-Burgk. P. Freital-Potschappel. AG. Freital. AH. Dresden.	Freiherr von Burgk, M., in Schönfeld bei Großenhain. (F.: Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerke in Burgk bei Potschappel.) V.: Hoyer, G. P., Bergwerksdirektor, in Freital-Burgk.	Hoyer, G. P., Bergwerksdirektor, in Freital-Burgk. Freih. v. Finck, K., Oberregierungsrat a. D., Verwaltungsdirektor, daselbst. Barth, G., Direktor, daselbst. Bliefert, W., Bergverwalter, daselbst. Weinhold, F. A., und Neumeyer, K.F.A., Obersteiger.
12	Steinkohlenwerk Zauckerode in Freital-Zauckerode. P. Freital-Zauckerode (Amtsh. Dresden). AG. Freital. AH. Dresden.	Aktiengesellschaft Sächsische Werke zu Dresden, Direktion in Dresden-A., Bismarckplatz 2/4. V.: Just, Dr.-Ing. E. h., Ministerialdirektor im Finanzministerium in Dresden, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. (Siehe hierzu Seite B 26.)	Hartung, H. E. W., Direktor, Betriebsoberleiter, in Freital-Zauckerode, Wolf, A., Oberbergverwalter. Böttcher, K., Direktionsassistent. Meißner, O., Betriebsoberingenieur. Müller, A. H., Handelsvorstand. Braunschweig, O. M., Oberkasseninspektor. Kunath, J. A., Mende, K. T., Revierobersteiger. Gnausch, E. R., Helbig, G. H., Schmidt, E. M., Obersteiger.

Bergamtsbezirk Freiberg.

13	Anthrazitwerk Glückauf in Schönfeld. AG. Frauenstein. AH. Dippoldiswalde.	Gewerkschaft Anthrazitwerk Glückauf zu Schönfeld in Freiberg. Seit Juni 1926: Morgenstern, K. A., Direktor, in Schmiedeberg.	Morgenstern, K. A., Direktor, in Schmiedeberg.
----	---	--	--

e Betriebsanlagen. (Vergl. Punkt 2 der Vorbemerkungen Seite B 3.)	Durchschnittliche tägliche Belegschaft.					g Ausbringen im Jahre 1925.	
	Beamte.	Arbeiter:			Insge- samt.	Stein- kohlen. Tonnen.	Geldwert. RM
		männlich u.	ü.	weib- lich			
Summe: Bezirk Stollberg	604	7 660	2 376	92	10 732	1 693 885 Briketts: 18 729	32 631 516 422 319
Hs. Glückaufschacht, Marienschacht A. 2.	56	515	199	17	787	137 061	2 184 752
Hs. Königin-Carolaschächte I und II, Oppelschacht, König-Georgschacht. A. 1.	80	801	285	12	1 178	184 668	3 171 900
Summe: Bezirk Dresden	136	1 316	484	29	1 965	321 729	5 356 652
S. 1. Summe f. s.	1	1	—	—	2	164	2 315

a	b	c	d
Lfd. Nr.	Werke. P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	Bergwerksunternehmer. (F. = eingetragene Firma.) V. = Vertreter.	Betriebsleiter und sonstige Beamte.

Bergamtsbezirk Zwickau.

14	Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau. P. Zwickau (Sa.). AG. und AH. Zwickau. Betriebsabteilungen: Schedewitz.	Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau. (F.) V.: Jobst, O., Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, Vorstand u. Betriebsoberleiter, in Zwickau.	Meißner, K., kaufm. Direktor, in Zwickau. Stahr, R. R., Bergdirektor, daselbst, Stellvertreter des Betriebsoberleiters. Zinnow, A., Bergdirektor und Mark- scheider, in Oberhohndorf. Hirsch, K. H. W., Bergverwalter und Mark- scheider, in Zwickau. Richter, R., Maschineninspektor. Betr.-Abt. Schedewitz: Schwartz, F. A. H., Bergdirektor, in Zwickau, Betriebsleiter für Vertrauen-Schacht, Tiefbau-Schächte u. Sandwerk. Fieke, K., Oberbergverwalter, in Zwickau, Assistent des Betriebsleiters beim Ver- trauen-Schacht und Betriebsleiter der Wäsche und der Kokerei, Schüler, A., Bergverwalter, in Zwickau, Assistent des Betriebsleiters bei den Tiefbau- schächten. Gläß, W., Schlegel, P., und Weck, E., Schichtmeister, Ober- steiger. Kubach, W., Barfuß, A., und Huschenbeth, F., Kokerei-Ber- triebsführer. Albani, E., Betriebs- führer des Sandwerks.
15	Bockwa.		Betr.-Abt. Bockwa: Steinbach, C. G. R., Bergdirektor, in Bockwa. Korn, M., Obersteiger.
16	Zwickau.		Betr.-Abt. Zwickau: Krieger, E. E., Bergdirektor, in Zwickau. Krause, A. R., Oberbergverwalter, daselbst. Bachmann, E., Neef, E. R., und Schmutzler, H. W., Obersteiger.
17	Emmerlichs Kohlengrube in Bockwa. P. Bockwa-Cainsdorf. AG. u. AH. Zwickau.	Emmerlich, A., Baumeister, in Oberhohndorf.	Weißbach, W., Obersteiger, in Ober- hohndorf.
18	Haugks Steinkohlenwerk in Oberhohndorf. P. Oberhohndorf. AG. u. AH. Zwickau.	Haugk, E. A., Gutsbesitzer, in Oberhohndorf.	Fickenwirth, F., Obersteiger, in Ober- hohndorf.
19	Flor. Kaestner & Komp., in Reinsdorf. P. Reinsdorf (Bez. Zwickau). AG. u. AH. Zwickau.	Kaestners, E., Rentners, in Zwickau, Erben u. Genossen. (F.: Florentin Kaestner & Komp. in Reinsdorf.) V.: Ebert, K. F., Bergingenieur, in Reinsdorf, Bevollmäch- tigter.	Lorenz, K. P., Bergdirektor, in Reins- dorf. Möckel, E. E., Schichtmeister, Obersteiger. Gerischer, H., Buch- halter.
20	C. G. Kästners Steinkohlen- werk in Zwickau. P. Zwickau (Sa.). AG. u. AH. Zwickau. (Betrieb wird im Sommer 1926 dauernd eingestellt.)	Die Erben von F. und E. K. Kästner in Bockwa, und Ge- nossen. V: Kästner, F. W., Kaufmann, in Bockwa.	Lorenz, K. P., Bergdirektor, in Reins- dorf. Markert, A. M., Buchhalter. Unger, E. P., Schichtmeister, Ober- steiger.

e Betriebsanlagen. (Vergl. Punkt 2 der Vorbemerkungen Seite B 3.)	f Durchschnittliche tägliche Belegschaft.				g Ausbringen im Jahre 1925.		
	Beamte.	Arbeiter:			Insge- samt.	Stein- kohlen. Tonnen.	Geldwert. RM
		männlich u.	ü.	weib- lich			
Hs. Betr.-Abt. Schedewitz: Vertrauens- schacht, Tiefbau-Schächte I und II; Betr.-Abt. Bockwa: Altgemeinde- Schächte I und II, Wasserhaltungs- schacht, Alexanderschacht, Fortuna- schacht; Betr.-Abt. Zwickau: Bürger- schächte I und II, Bahnhof-Schacht, Hilfe-Gottes-Schacht, Vereinsglück- Schacht, Glückauf-Schacht. A. 3. K. 1. Kö. 100. Br. 1. Brp. 2. Neben- produktengewinnung mit Benzolfabrik. Sandwerk Oberrothenbach.	399	4 848	2 109	100	7 456	1 004 161 Koks: 113 859 Briketts: 20 820	18 856 756 2 761 423 463 876
S. 1 und 1 Tagesfallort.	1	6	1	—	8	2 157	27 945
S. 1 und 1 Tagesfallort.	1	17	2	—	20	1 778	23 824
Hs. Schächte I und II. A. 1.	14	195	57	10	276	47 048	837 132
Hs. Ferdinandschacht. S. Ernst Kurt- Schacht. A. 1.	4	130	45	—	179	20 602	432 717

Lfd. Nr.	Werke. P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	Bergwerksunternehmer. (F. = eingetragene Firma.) V. = Vertreter.	Betriebsleiter und sonstige Beamte.
21.	Steinkohlenwerk Kästner u. Emmerlich in Bockwa. P. Bockwa-Cainsdorf. AG. u. AH. Zwickau. (Betrieb i. Juli 1925 vorläufig eingest.)	Kästner, F. W., Kaufmann, in Bockwa.	Weißbach, W., Obersteiger, in Oberhohndorf.
22	Kreisel's Steinkohlenabbau in Bockwa. P. Bockwa-Cainsdorf. AG. u. AH. Zwickau	Kreisel, P. H., in Cainsdorf, (F.: Steinkohlenwerk Grube Hammerwald Paul Kreisel sen. in Bockwa.)	Flath, M. K., Obersteiger, in Cainsdorf
23	Steinkohlenabbau der Königin-Marienhütte in Cainsdorf. P. Bockwa-Cainsdorf. AG. und AH. Zwickau. (Im Oktober 1924 dauernd eingestellt.)	Sächsische Gußstahlwerke Döhlen, Aktiengesellschaft, in Dresden - A., Bendemannstraße 11.	Görler, P., Aufseher, in Bockwa.
24	Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau. P. Zwickau (Sa.). AG. u. AH. Zwickau. Betriebsabteilungen: Morgenstern in Pöhlau und Reinsdorf.	Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau. (F.) V.: Bergmann, E. A., Bergdirektor, in Pöhlau, und Bretschneider, O. A., Bergdirektor, in Zwickau, Mitglieder des Grubenvorstands.	Betr.-Abt. Morgenstern: Bergmann E. A., Bergdirektor, in Pöhlau. Keller H. O., kaufm. Direktor, in Zwickau. Bergmann, H., Bergverwalter, in Pöhlau. Feustel, H. E., und Paul A. B., Obersteiger.
25	Brückenberg in Zwickau.		Betr. - Abt. Brückenberg: Bretschneider, O. A., Bergdirektor, in Zwickau. Hölzel, G. E., kaufm. Direktor, daselbst. Roßberg, F. A. Bergverwalter und Markscheider, daselbst. Hartung, P. K., Bergverwalter. Krug, K. H. G., Dr.-Ing., Betriebsassistent. Weiß, K. R., Werner, E. und Brückner, O., Obersteiger.
26	Steinkohlenabbau Sarferts Neuschacht in Bockwa. P. Bockwa-Cainsdorf. AG. u. AH. Zwickau. (Betrieb eingestellt im März 1926.)	Sarfert, H. M., Bergwerksdirektor a. D., in Zwickau. (F.: Sarferts Steinkohlenwerk Moritz Sarfert in Zwickau.) (Seit 4. Febr. 1926 in Konkurs)	Börner, J. W., Betriebsleiter, in Zwickau
27	Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Oberhohndorf. P. Reinsdorf (Bez. Zwickau). AG. u. AH. Zwickau.	Aktiengesellschaft Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Zwickau. (F.) V.: Peukert, K., Bergdirektor, in Zwickau.	Peukert, K., Bergdirektor, in Zwickau. Altschul, G., Bergverwalter, in Reinsdorf. Liebig, K. E., Schichtmeister und Maidorn, G. W., Obersteiger

e Betriebsanlagen. (Vergl. Punkt 2 der Vorbemerkungen Seite B 3.)	f Durchschnittliche tägliche Belegschaft.				g Ausbringen im Jahre 1925.	
	Beamte.	Arbeiter:		Insge- samt.	Stein- kohlen. Tonnen.	Geldwert. RM
		männlich u.	weib- lich ü.			
3. 1.	—	2	1	—	3	178 2 920
3. 1 und Tagesfallörter.	4	49	21	—	74	12 732 255 440
—	—	—	—	—	—	—
Is. Morgensternschächte II, III und IV. Brückenbergschächte I, II, III und IV. A. 2. Br. 2. Brp. 4. K. 1. Kö. 70 (Nebenproduktengewinnung, Teerdestil- lation und Benzolfabrik).	173	2 326	984	46	3 529	502 252 Koks: 69 586 Briketts: 22 461 8 716 727 1 496 068 523 599
3. 1 und 1 Tagesfallort.	5	43	16	—	64	5 909 92 710
Is. Wilhelmschächte I, II und III außerdem Hermannschacht und Ebert- doppelschacht. A. 1. K. 1. Kö. 35.	86	1 641	453	52	2 232	256 649 Koks: 14 898 5 138 672 336 489
Summe: Bezirk Zwickau	687	9 257	3 689	208	13 841	1 853 466 Koks: 198 343 Briketts: 43 281 34 384 843 4 593 980 987 475
Gesamtsumme: A. Steinkohlenbergbau	1428	18 234	6 549	329	26 540	3 869 244 Koks: 198 343 Briketts: 62 010 72 375 326*) 4 593 980 1 409 794

*) In diese Summen sind auch die zu Koks oder Briketts verarbeiteten Kohlen mit eingerechnet (329 585 t im Werte von 3 955 046 RM).

a	b	c	d	e
Lfd. Nr.	Ord- nungs- Nr.	Werke. P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	Betriebsanlagen (Vergl. die Vorbemerkungen Seite B 3.)	Bergwerksunternehmer. (F. = eingetragene Firma.) V. = Vertreter.

B. Braunkohlenbergbau.

Vorbemerkung: In Spalte b, Ordnungsnummer, bedeutet: L = Leipzig, D = Dresden. In Spalte c ist im Bergamtsbezirke Leipzig der Sitz des zuständigen Amtsbergmeisters mit angegeben: B = Borna, G = Grimma

Bergamtsbezirk Leipzig.

1	L 5	Belohnung in Zedtlitz-Raupenhain. B. P. Borna (Bez. Leipzig). AG. u. AH. Borna.	U. S. 1. A 1. Npr. 1.	Vereinigte Kohlen-Aktiengesellschaft in Borna. Pächterin: Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft, Oberbergdirektion Borna, in Borna. (s. Nr. 5 a.)
2	L 71	Bleichertsche Braunkohlenwerke Neukirchen-Wyhra in Neukirchen und Wyhra. B. P. Neukirchen (Wyhra). AG. u. AH. Borna. Hierzu Abraumbetrieb der Firma Döring & Lehrmann, Akt.-Ges., in Halle a. d. S.	T. S. 1. A. 1. Br. 2. Brp. 8.	Bleichertsche Braunkohlenwerke Neukirchen-Wyhra, Aktiengesellschaft in Neukirchen. (F.) Ziervogel H. A. M., Bergdirektor, in Neukirchen, Vorstand.
3	L 117	Braunkohlenwerke Borna, Aktiengesellschaft, in Lobstädt. B. P. Borna (Bez. Leipzig). AG. u. AH. Borna.	T. und U. S. Karlschacht. A 1. Br. 2. Brp. 21. Npr. 1.	Braunkohlenwerke Borna, Aktiengesellschaft, in Borna. (F.) Gebhardt K. T. W., Bergdirektor, in Borna Vorstand.
4	L 99	Braunkohlenwerk Breunsdorf in Breunsdorf. B. P. Kieritzsch (Sa.). AG. u. AH. Borna.	U. S. 2. A. 1. Br. 1. Brp. 6.	Braunkohlengewerkschaft Breunsdorf in Breunsdorf. (F.) Pächterin Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft Oberbergdirektion Borna, in Borna (s. Nr. 5 a.)
5	L 96	Bubendorfer Kohlenwerke in Bubendorf. B. P. u. AG. Frohburg. AH. Borna.	T. Br. 1. Brp. 5. Npr. 1	Bubendorfer Kohlenwerke, G. m. b. H. (F.), in Leipzig-Gohlis, Blumenstr. 1 V.: Fleck, P. M., Kaufmann, in Leipzig-Gohlis, Geschäftsführer.
5a	—	Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft in Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Straße 61-66. (Weiteres s. Seite B 26.)	—	Oberbergdirektionen Borna: Werke Nr. 1, 4, 6 u. 36 Altenburg: Werke Nr. 27 u. 28
6	L 114	Dora und Helene in Großzössen. B. P. Lobstädt (Bez. Leipzig). AG. u. AH. Borna.	T. Br. 2. Brp. 2. Npr. 1.	Vereinigte Kohlen-Aktiengesellschaft in Borna. (F.) Pächterin: Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft, Oberbergdirektion Borna, in Borna. (s. Nr. 5 a.)
7	L 110	Grube Elsa in Grechwitz. G. P., AG. u. AH. Grimma.	U. S. 1. A. 1.	Schroth, G., Dr., Ziegeleibesitzer in Grechwitz, und (zugleich V.: Julius, R. B., Gutsbesitzer, in Grechwitz.

Betriebsleiter und sonstige Beamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegschaft.				h Ausbringen im Jahre 1925. ²⁾			
	Beamte. ¹⁾	Arbeiter:			Insgesamt	1	2	3
		männlich.		weibl.		Braun- kohlen.	Briketts usw.	Geldwert.
		u.	ü.			Tonnen.	Tonnen	RM
Rix, T. M., Oberbergverwalter, in Lobstädt. Göhler, R. H., Obersteiger, in Raupenhain.	13	85	47	8	153	145 750	N.-Preßst.: ³⁾ 4 029	406 510 43 433
Ziervogel, H. A. M., Bergdirektor, in Neukirchen. Runne, O., Dipl.-Bergingenieur. Schöne, R., Obersteiger.	33 ⁴⁾	—	369	—	402	560 957	Briketts: 198 545	1 996 039 2 218 534
Großmann, H., Dipl.-Bergingenieur.								
Gebhardt, K. T. W., Bergdirektor, in Borna. Lücke, W., Bergverwalter. Kriech, A., Maschinenoberingenieur. Meyer, G., Oberbuchhalter. Henschel, P., Obersteiger.	79	25	713	6	823	1 304 684	Briketts: 511 555	3 854 792 5 892 612
Schulte-Mäder, Dipl.-Bergingenieur, Betriebsdirektor, in Breunsdorf. Krüger, A. A., Maschinen- und Betriebsingenieur. Müller, P. A., Obersteiger.	21	33	119	—	173	46 532	Briketts: 68 532	130 290 741 516
Brennecke, F., Bergwerksdirektor, in Borna. Herrmann, O., Obersteiger.	14	—	196	—	210	167 182	Briketts: 58 865	492 992 607 487
Böhme, K., Bergwerksdirektor, in Lobstädt. Rix, T. M., Oberbergverwalter, daselbst. Lapp, K., Maschineningenieur. Claußen, C., Elektroingenieur. Müller, E. A., und Bergert, P., Obersteiger.	89	—	794	10	893	1 136 090	Briketts: 408 449	3 083 498 4 411 249
Glöckner, A., Obersteiger, in Grechwitz.	1	3	2	—	6	2 214		13 794

¹⁾ Vergl. die Anmerkung 1 auf Seite B 5.

²⁾ Die in den Spalten h 1 und h 3 enthaltenen Angaben umfassen auch Menge und Wert der zu Briketts, Naßpreßsteinen oder Braunkohlenziegeln verarbeiteten Kohlen.

³⁾ Bedeutet: Naßpreßsteine.

⁴⁾ Einschließlich Belegschaft beim Abraumbetrieb.

Lfd Nr.	Ord- nungs- Nr.	Werke. P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	Betriebsanlagen. (Vergl. die Vorbemerkungen Seite B 3.)	Bergwerksunternehmer. (F. = eingetragene Firma.) V. = Vertreter.
8	L 19	Emiliengrube in Grechwitz. G. P., AG. u. AH. Grimma.	U. S. Emilienschacht, Karlschacht. A. 2.	Julius, R. B., Gutsbesitzer, in Grechwitz (zugleich V.), und Genossen. (F.: Braunkohlenwerk Emiliengrube R. B. Julius und Genossen in Grechwitz.)
9	L 124	Braunkohlenwerk Fremdiswalde in Fremdiswalde. G. P. Fremdiswalde (Bez. Leipzig). AG. Wurzen. AH. Grimma. (Betrieb im März 1926 vorläufig eingestellt.)	T. Npr.	Gewerkschaft „Hermannsglück“ in Gotha, Zweigniederlassung in Leipzig. (F.) V.: Thoma, Ilse verheh., in Dresden-Blasewitz, Oststraße 1, Vorsitzende des Grubenvorstandes.
10	L 123	Frisch Glück in Brandis. G. P. Brandis. AG. u. AH. Grimma.	U. S. 1. A. 1.	Brandiser Tonwerke, G. m. b. H., in Brandis. (F.) V.: Stoffregen, O., Fabrikdirektor, in Brandis, Geschäftsführer.
11	L 18	Glückauf in Eschefeld. B. P. u. AG. Frohburg. AH. Borna.	T. u. U. S. 2. A. 1. Npr.	Rose, F. E., in Eschefeld. (F.: Braunkohlenwerk „Glückauf“ Emil Rose, in Eschefeld.)
12	L 20	Gottes Segen in Seelingstädt. G. P., AG. u. AH. Grimma.	U. S. A. 1. Npr	Firma Wiede & Söhne, in Trebsen. V.: Wiede, J. M., Kommerzienrat, in Pauschwitz, und Wiede, G. A., Bergingenieur, in Bockwa, Inhaber der Firma.
13	L 56	Gottes Segen in Bad Lausick. G. P. u. AG. Bad Lausick. AH. Borna.	T. A. 1. Npr.	Hermannsbad und Grube Gottes Segen Aktiengesellschaft, in Bad Lausick. V.: Funk, W., Kaufmann, in Leipzig, Wundtstraße 1, Vorstand.
14	L 69	Gottes Segen in Brandis. G. P. Brandis. AG. u. AH. Grimma. (Betrieb dauernd eingestellt im Frühjahr 1925.)	—	Sächsische Tonwarenfabrik für Chemische Industrie Gebr. Löbe & Byczkowski, G. m. b. H., in Brandis. (F.)
15	L 74	Gottes Segen in Eula-Kesselshain. B. P. Borna (Bez. Leipzig). AG. u. AH. Borna.	T. und U.	Weickardt, O., Geschäftsführer, in Dittmannsdorf (Bez. Leipzig) (zugleich V.), und Weickardt, F. W., Obersteiger, in Gndorf.
16	L 127	Gute Hoffnung in Brandis. G. P. Brandis. AG. u. AH. Grimma. (Betrieb im Mai 1925 eingestellt.)	U. S. 1. A. 1.	Pirl, H., Bergingenieur, in Borna.
17	L 31	Henschels Brkw. in Commichau. G. P. u. AG. Colditz. AH. Grimma. (Die Kohlengewinnung ruht seit 1924.)	U. S. 1. A. 1.	Henschel, A., in Commichau. Seit Mai 1926: Firma Robert Henschel Nachf., Ton- und Kaolinwerke in Commichau.

f Betriebsleiter und sonstige Beamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegschaft.					h Ausbringen im Jahre 1925.		
	Beamte	Arbeiter:			Insgesamt	1	2	3
		männlich		weibl.		Braun- kohlen.	Briketts usw.	Geldwert.
		u.	ü.			Tonnen.	Tonnen.	RM
Glöckner, A., Obersteiger, in Grechwitz.	2	7	5	—	14	4 796	.	27 375
Schneider, K., Obersteiger, in Fremdiswalde.	1	—	4	1	6	85	N.-Preßst.: 37	255 444
Krüger, W., Obersteiger, in Brandis.	2	27	2	—	31	22 358	.	80 348
Der Besitzer selbst.	2	8	26	5	41	18 094	N.-Preßst.: 1 332	61 424 15 984
Dietze, O. H., Direktor, in Grimma.	2	24	12	1	39	26 523	.	93 646
Leonhardt, G., Bergverwalter, in Bad Lausick.	2	—	8	—	10	3 466	N.-Preßst.: 348	13 370 4 350
—	—	—	—	—	—	—	.	—
Weickardt, F. W., Obersteiger, in Gnandorf.	1	2	2	—	5	3 699	.	13 373
—	—	6	3	—	9	2 661	.	6 932
—	—	—	—	—	—	—	.	—

Lfde. Nr.	Ord- nungs- Nr.	Werke. P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	Betriebsanlagen. (Vergl. die Vorbemerkungen Seite B 3.)	Bergwerksunternehmer. (F. = eingetragene Firma.) V. = Vertreter.
18	L 131	Henschels Brkw. in Podelwitz. G. AG. Colditz. AH. Grimma.	U. S. 1. A. 1.	Henschel, F. P., in Skoplau. (F.: Paul Henschels Kohlenwerk in Skoplau.)
19	L 26	Julius und Hahns Brkw. in Grechwitz. G. P., AG. u. AH. Grimma.	U. S. 1. A. 1.	Hahn, O. H., Gutsbesitzer, in Bröhren, und Genossen (F.: Julius & Hahn in Grechwitz.)
20	L 130	Grube Kippenberg in Brandis. G. P. Brandis. AG. u. AH. Grimma. (Betrieb im März 1925 eingestellt.)	T.	Mitteldeutsche Ton- und Kohlenwerke, G. m. b. H., in Brandis. V.: Grave, H., Kaufmann, in Leipzig, Geschäftsführer.
21	L 121	Kraft II in Deutzen. B. P. Regis-Breitungen (Bez. Leipzig). AG. u. AH. Borna.	T. Br. 1. Brp 12.	Aktiengesellschaft Niederlausitzer Kohlenwerke (F.) in Berlin W 9, Potsdamer Straße 127/128. V.: Gabelmann, H., Dr.-Ing., Generaldirektor, in Berlin-Wilmersdorf, Konstanzer Straße 1, und Reimann, A., Kaufmann, in Berlin, Mitglieder des Vorstandes.
22	L 17	Kraft III in Blumroda. B. P. Regis-Breitungen (Bez. Leipzig). AG. u. AH. Borna.	U. S. 1. A. 1. Br. 1. Brp. 4.	Wie bei Nr. 21.
23	L 83	Leipzig-Dölitzer Kohlenwerke in Leipzig-Dölitz G. P. Leipzig-Dölitz. AG. u. AH. Leipzig.	U. S. 1. A. 1. Npr.	Gewerkschaft Leipzig-Dölitzer Kohlenwerke, in Leipzig-Dölitz. (F.) V.: Peters, F. W. E., Stadtbaurat, in Leipzig, Grubenvorstandsvorsitzender.
24	L 42	Leipziger Braunkohlenwerke in Kulkwitz. G. P. u. AG. Markranstädt. AH. Leipzig.	U. Carolaschacht, Albertschacht. A. 1. Npr.	Aktiengesellschaft Leipziger Braunkohlenwerke, in Kulkwitz. (F.) Kühn, V. C., Bergdirektor, in Albersdorf, Vorstand.
25	L 120	Grube Maximilian in Flößberg. G. P. Flößberg. AG. Bad Lausick. AH. Borna.	T.	Georgi, W., Rittergutsbesitzer, in Flößberg.
26	L 49	Müllers Brkw. in Eschefeld. B. P. u. AG. Frohburg. AH. Borna.	U. S. 1. A. 1. Npr.	Müller, B. J., in Eschefeld. Seit Oktober 1925: Simoniussehe Cellulosefabrik Fockendorf bei Altenburg (Thür.).
27	L 92	Ramsdorfer Braunkohlenwerke in Ramsdorf. B. P. Ramsdorf (Bez. Leipzig). AG. u. AH. Borna.	U. S. 1. A. 1. Br. 1. Brp. 6.	Aktiengesellschaft Ramsdorfer Braunkohlenwerke in Ramsdorf. (F.) Pächterin: Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft in Berlin, Oberbergdirektion Altenburg. (s. Nr. 5a.)

i Betriebsleiter und sonstige Beamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegschaft.				h Ausbringen im Jahre 1925.			
	Beamte.	Arbeiter:			Insgesamt	1	2	3
		männlich u.	ü.	weibl.		Braun- kohlen. Tonnen.	Briketts usw. Tonnen.	Geldwert. RM
Der Besitzer selbst.	—	2	2	—	4	114	.	570
Glöckner, A., Obersteiger, in Grechwitz.	3	14	7	—	24	7 837	.	48 136
Bültmann, G., Ingenieur, in Brandis.	1	—	6	—	7	1 428	.	4 284
Gathmann, T., Bergdirektor, in Deutzen. Bilkenroth, G., Betriebsassistent. Silbermann, J. G., Obersteiger.	63	25	708	8	804	1 082 343	Briketts: 404 394	2 554 665 4 396 980
Hahne, K., Bergdirektor, in Thiäna. Stöcker, E., Direktionsassistent. Erlner, O. B., Obersteiger.	13	107	82	1	203	158 386	Briketts: 56 385	401 984 618 713
Wahls, P. R., Bergdirektor, in Leipzig-Connewitz. Patin, K. H. G., Obersteiger.	16	70	57	6	149	104 127	N.-Preßst.: 827	444 952 10 995
Kühn, V. C., Bergdirektor, in Albersdorf. Kindel, P., Obersteiger. Ebert, M., Prokurist.	27	176	72	1	276	342 420	N.-Preßst.: 2 403	1 177 874 27 154
Lochmann, F. R., Vorarbeiter, in Flößberg.	—*	—	—	—	—	150	.	450
Breitenbach, H., Obersteiger, in Fockendorf.	1	11	5	—	17	24 407	N.-Preßst.: 212	75 191 2 332
Langewald, H., Dipl.-Bergingenieur, in Ramsdorf. Otto, W., Obersteiger.	28	225	134	2	389	346 750	Briketts: 85 839	1 043 143 944 229

*) Es wurden nur gelegentlich Landarbeiter hier beschäftigt

Lfd. Nr.	Ord- nungs- Nr.	Werke. P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH = Amtshauptmannschaft.	Betriebsanlagen. (Vergl. die Vorbemerkungen Seite B 3.)	Bergwerksunternehmer. (F. = eingetragene Firma.) V = Vertreter.
28	L 97	Regiser Braunkohlenwerke in Regis-Breitungen. B. P. Regis-Breitungen (Bez. Leipzig). AG. u. AH. Borna.	T. Br. 1. Brp. 12.	Gewerkschaft Regiser Kohlenwerke in Regis. (F.) Pächterin: Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft in Berlin, Oberbergdirektion Altenburg. (S. Nr. 5a.)
29	L 132	Scherzers Braunkohlenwerk Glückauf in Heinersdorf. G. AG. Bad Lausick. AH. Borna.	(Z. Z. nur Abraumarbeiten mit Tongewinnung.) T.	Scherzer, O., in Bad Lausick. (Seit 20. Februar 1926 in Konkurs.)
30	L 93	Schippans Brkw. „Floragrube“ in Ragewitz. G. P. Mutzschen. AG. u. AH. Grimma.	U. S. 1. A. 1. Npr.	Hessel, O. R., Direktor, in Ragewitz (zugleich V.), und Genossen. (F.: August Schippan, Ragewitzer Werke in Ragewitz.)
30a	—	Aktiengesellschaft Sächsische Werke zu Dresden. (Dieser gehören die Werke unter Nr. 31—33.)	—	(Siehe Seite B 26).
31	L 128	Braunkohlen- und Großkraftwerk Böhlen in Böhlen. B. P. Böhlen (Amtsh. Leipzig). AG. Rötha. AH. Leipzig.	T. A. 1. Br. 1. Brp. 11.	Aktiengesellschaft Sächsische Werke in Dresden. (S. Nr. 30a.)
32	L 28	Braunkohlenwerk Böhlen, Werk Beucha in Heinersdorf. G. P. u. AG. Bad Lausick. AH. Borna.	T. A. Npr.	Wie bei Nr. 31.
33	L 61	Braunkohlenwerk Böhlen, Werk Leipnitz in Leipnitz (Timmlitzwald). G. P. Tanndorf (Mulde). AG. Leisnig. AH. Döbeln.	T. u. U. A. 1. S. 1. Br. 1. Brp. 1.	Wie bei Nr. 31.
34	L 55	Thierbaum in Thierbaum. G. P. Tautenhain (Bez. Leipzig). AG. Colditz. AH. Grimma.	T. Npr.	Handelsgesellschaft in Firma Wilhelm Müller & Meier in Colditz. V.: Müller, W., Architekt, in Colditz, und Meier, H., Maurermeister, daselbst, Inhaber der Firma.
35	L 95	Viktoria in Lobstädt. B. P. Lobstädt (Bez. Leipzig). AG. u. AH. Borna.	T. A. 1. Br. 1. Brp. 6. Npr.	Gewerkschaft Viktoria in Lobstädt. (F.) V.: Röchling, R., Hüttenbesitzer, in München, Grubenvorstandsvorsitzender.

f Betriebsleiter und sonstige Beamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegschaft.				h Ausbringen im Jahre 1925			
	Beamte.	Arbeiter:		Insgesamt	1	2	3	
		männlich u	weibl. ü.		Braun- kohlen. Tonnen	Briketts usw. Tonnen	Geldwert. RM	
Goedecke, K., Bergdirektor, in Regis. Rudolph, K., Dipl.-Bergingenieur, in Altenburg. Meyer, K. F., Ma- schineningenieur. Baier, R., Ober- steiger.	47	—	635	1	683	884 612	Briketts: 266 320	2 507 547 2 929 520
—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beier, O. P., Obersteiger, in Rage- witz.	4	12	15	—	31	15 791	N.-Preßst.: 2 325	55 316 25 575
—	—	—	—	—	—	—	—	—
Classen, H., Bergdirektor, in Böhlen. Issel, F., Obergeringenieur. Zschoch, W., Regierungsbaurat. Franke, P., Handelsvorstand. Röttschke, E., Dipl.-Ing., Engel, F., und Johlige, H., Betriebsingenieure. Großer, E. F., Betriebsführer.	100	—	762	2	864	50 292	Briketts: 2 517	124 113 33 827
Issel, F., Dipl.-Bergingenieur, in Böhlen. Fleischer, R., Steiger, in Beucha.	1	—	9	2	12	9 114	N.-Preßst.: 615	33 694 5 565
Issel, F., Dipl.-Bergingenieur, in Böhlen. Richter, F. O., Revier- obersteiger, in Leipzig.	4	19	22	—	45	22 801	Briketts: 3 392	76 844 41 828
Martin, H. O., Ziegelmeister, in Thierbaum.	1	—	7	1	9	1 962	N.-Preßst.: 1 421	7 848 17 762
Müller, K., Dipl.-Bergingenieur, in Lobstädt. Böhme, E., Dipl.-Ing., Maschineningenieur. Naumann, A., Obersteiger.	51	—	422	8	481	531 257	Briketts: 185 788	1 836 039 2 200 720

B 3*

a	b	c	d	e
Lfd. Nr.	Ord-nungs-Nr.	Werke. P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	Betriebsanlagen (Vergl. die Vorbemerkungen Seite B 3.)	Bergwerksunternehmer. (F. = eingetragene Firma.) V. = Vertreter.
36	L 122	Witznitzer Kohlenwerke in Witznitz, B. P. Borna (Bez. Leipzig). AG. u. AH. Borna.	T. Br. 1. Brp. 9.	Vereinigte Kohlen-Aktiengesellschaft in Borna. Pächterin: Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft, Oberbergdirektion Borna. (s. Nr. 5 a.)

Bergamtsbezirk Dresden.

37	D 11	Adolfshütte in Crosta. P. Crosta-Lomske (Amtsh. Bautzen). AG. u. AH. Bautzen. (Kohlen werden nur zeitweilig gewonnen.)	T.	Adolfshütte, Kaolin- und Chamottewerke, Aktiengesellschaft, in Crosta-Adolfshütte, in Crosta. (F.) V.: Bunsen, A., und Keydel, F., Ingenieure, in Crosta, Vorstandsmitglieder.
38	D 48	Barth & Teicherts Brkw. in Straßgräbchen. P. Bernsdorf (Oberl.). AG. u. AH. Kamenz.	T.	Hauke, R., Ingenieur, in Straßgräbchen. (F.: Barth & Teichert Nachf. in Straßgräbchen.)
39	D 3	Bergmanns Hoffnung in Schmeckwitz. P. Räckelwitz. AG. u. AH. Kamenz. Braunkw. Berzdorf in Berzdorf a. d. Eigen. (Siehe Nr. 52.)	U. S. 2.	Rachel, N., Dr. med., in Panschwitz.
40	D 78	Clara III in Obling. (Sächsischer Anteil am Grubenbetrieb; der Hauptbetrieb und die Brikettfabrik befinden sich in Zeißholz in Preußen). P. Bernsdorf (Oberl.). AG. u. AH. Kamenz.	T. A. 1. Br. 1. Brp. 10.	Aktiengesellschaft „Eintracht“ Braunkohlenwerke und Brikettfabriken in Neu-Welzow. (F.) V.: Wolf, O. A., Dr. jur., und Voigt, Dr., Direktoren, in Neu-Welzow, Vorstand.
41	D 72	Friedrichs Brkw. in Reichenau. AG. Reichenau. AH. Zittau. (Betrieb im Sommer 1925 eingestellt.)	U. S. 1. A. 1.	Friedrich, E. R., in Reichenau. (F.: Reinhold Friedrichs Braunkohlenwerke.)
42	D 75	Grube Glückauf in Olbersdorf. P. Olbersdorf (Sa.). AG. u. AH. Zittau. (Mit Abraumbetrieb der Tiefbaugesellschaft Neumann & Co. in Olbersdorf.)	T. Npr.	Olbersdorfer Braunkohlenwerke G. m. b. H., in Olbersdorf. V.: Neumann, E. H., Gärtnerereibesitzer, in Olbersdorf, Geschäftsführer.

f Betriebsleiter und sonstige Beamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegschaft.				h Ausbringen im Jahre 1925.			
	Beamte.	Arbeiter:			Insgesamt	1	2	3
		männlich		weibl.		Braun-	Briketts	Geldwert.
		u.	ü.			kohlen.	usw.	
					Tonnen.	Tonnen.	RM	
Zschocke, E., Bergdirektor, in Borna Hoffmann, R., Maschinenober- ingenieur, daselbst. Grasemann, O., Bergverwalter. Immisch, W., Obersteiger.	69	—	571	11	651	803 950	Briketts: 298 116	2 251 060 3 225 615
Summe: Bezirk Leipzig	691	881	5 818	74	7 464	7 832 832 Verarbeitete Kohlen: ¹⁾ 4 803 379 13 534 764 Daraus hergestellt: 2 548 697 Tonnen Briketts und 13 549 Tonnen Naßpreßsteine.		22 918 348 28 262 830 153 594
—	—	—	—	—	—	—		—
—	²⁾ —	—	—	—	—	500		2 000
Noack, A. G. A., Steiger, in Schneck- witz.	—	1	2	2	5	486	N.-Preßst.: 16	1 904 192
Adamy, K., Bergdirektor, in Zeißholz. Weickart, K. A. F., Obersteiger.	³⁾ —	—	—	—	—	—		—
Poike, R. R., Steiger, in Reichenau.	2	10	5	—	17	6 185		24 211
Söllner, J. A. K., Obersteiger, in Olbersdorf.	⁴⁾ 16	—	89	2	107	98 240		350 139

¹⁾ Vergl. die Anmerkung 2 auf Seite B 13.

²⁾ Die Kohlen werden aus dem Abraum des Tonlagers gewonnen.

³⁾ Im Jahre 1925 fand der Betrieb fast ausschließlich nur auf preußischer Seite statt.

⁴⁾ Einschließlich Abraumbetrieb der Firma Neumann & Co.

Lfd. Nr.	Ord- nungs- Nr.	Werke. P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	Betriebsanlagen. (Vergl. die Vorbemerkungen Seite B 3.)	Bergwerksunternehmer. (F. = eingetragene Firma.) V. = Vertreter.
43	D 24	Preßkohlenwerk Guhra in Guhra. P. Neschwitz (Amtsh. Bautzen). AG. u. AH. Bautzen. (Seit 1925 außer Betrieb)	T. Npr.	Simmank, O., Schmiedemeister, in Puschwitz.
41	D 79	Moorkohlengrube Bad Marienborn in Schmeckwitz. P. Räckelwitz. AG. u. AH. Kamenz.	T. (Nur Moorkohlengewinnung zur Bäderbereitung.)	Brändström, E., unverehel., in Höflein.
45	D 84	Moorkohlengrube Johannesbad in Schmeckwitz. P. Räckelwitz. AG. u. AH. Kamenz.	T. (Desgleichen.)	Rachel, N., Dr. med., in Panschwitz.
46	D 86	Kahles Moorkohlengrube in Schmeckwitz. P. Räckelwitz. AG. u. AH. Kamenz. (Betrieb angemeldet im Frühjahr 1925.)	T. (Desgleichen.)	Kahle, M., Gutsbesitzer, in Schmeckwitz.
47	D 25	Oberlausitzer Braunkohlenwerk „Olba“ in Kleinsaubernitz. P. Guttau (Amtsh. Bautzen). AG. u. AH. Bautzen.	T. Br. 1. Brp. 6.	Oberlausitzer Braunkohlenwerk „Olba“, G. m. b. H., in Kleinsaubernitz. (F.) Walbrecker, W., Dr.-Ing., Bergwerksdirektor, in Niesky, und Mattig, W., Direktor, in Welzow, Geschäftsführer.
48	D 36	Robert Scholzes Brkw. in Reichenau. AG. Reichenau. AH. Zittau. (Betrieb im April 1925 eingestellt.)	U. S. 1. A. 1.	Scholze, W. R., Gutsbesitzer, in Reichenau. Seit 1. April 1925: Aktiengesellschaft Sächsische Werke in Dresden. (S. Nr. 50a.)
49	D 53	Seifert und Rolles Brkw. in Reichenau. P. Reichenau (Sa.). AG. Reichenau. AH. Zittau.	U. S. 2. A.	Seifert & Rolle in Reichenau. (F.) V.: Seifert, E. R., Gutsbesitzer, in Reichenau, und Rolles, K. H., verw., daselbst, Erben, Inhaber der Firma
50	D 82	Sperlings Moorkohlengrube in Höflein. P. Räckelwitz. AG. u. AH. Kamenz.	T. (Wie bei Nr. 44.)	Sperlings, E., Gärtnerei- und Badbesitzers, in Höflein, Erben.
50a	—	Aktiengesellschaft Sächsische Werke zu Dresden. (Dieser gehören die Werke unter Nr. 48, 51, 52 u. 53.)	—	(Siehe Seite B 26.)
51	D 18	Braunkohlenwerk Hirschfelde in Hirschfelde. P. Hirschfelde (Sa.). AG. Reichenau. AH. Zittau.	T. Br. 1. Brp. 6.	Aktiengesellschaft Sächsische Werke in Dresden. (Siehe Nr. 50a.)

Betriebsleiter und sonstige Beamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegschaft.				h Ausbringen im Jahre 1925.		
	Beamte.	Arbeiter:		Insgesamt	1	2	3
		männlich u.	weibl. ü.		Braun- kohlen. Tonnen.	Briketts usw. Tonnen	Geldwert. RM
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
Walbrecker, W., Dr.-Ing., Berg- werksdirektor, in Niesky. Höhne, W., Obersteiger.	18	126	281	—	425	204 523	Briketts: 66 201 599 351 767 931
Schindler, A., Obersteiger, in Rei- chenau.	4	12	7	—	23	3 051	14 573
Herrmann, F. A., Obersteiger, in Reichenau.	4	23	11	—	38	19 287	88 522
—	—	—	—	—	—	—	—
Lommatzsch, H., Bergdirektor, in Hirschfelde, Oberbetriebsleiter. Ehlers, H., Dipl.-Bergingenieur. Landgräber, H., Dipl.-Ingenieur, Maschineningenieur. Hamann, O, Handelsvorstand. Klemm, A., Obersteiger.	86	—	931	14	1 031	1 647 677	Briketts: 127 210 4 503 913 1 351 144

Lfd. Nr.	Ord- nungs- Nr.	Werke. P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	Betriebsanlagen. (Vergl. die Vorbemerkungen Seite B 3.)	Bergwerksunternehmer. (F. = eingetragene Firma.) V. = Vertreter.
52	D 19	Braunkohlenwerk Hirschfelde, Werk Berzdorf in Berzdorf a. d. E. P. Nikrisch. AG. Bernstadt. AH. Löbau.	T. Npr.	Wie bei Nr. 51.
53	D 12	Braunkohlenwerk Hirschfelde, Werk Olbersdorf in Olbersdorf. (Betrieb eingestellt im Dezember 1925.)	U. S. 2. A. 1.	Wie bei Nr. 51.

Bergamtsbezirk Freiberg.

54	L 7	Brkw. Karcha in Karcha. G. P. Krögis (Bez. Dresden). AG. Nossen. AH. Meissen. (Betrieb ruht z. Z.)	T. Npr.	Vetterlein, B. K., Gutsbesitzers- ehfrau, in Karcha. (F.: Chamotte- fabrik, Ton-, Ziegel- und Braun- kohlenwerk Neukarcha, Berta Vet- terlein.)
----	-----	--	---------	---

f Betriebsleiter und sonstige Beamte.	g Durchschnittliche tägliche Belegschaft.				h Ausbringen im Jahre 1925.			
	Beamte.	Arbeiter:		Insgesamt	1	2	3	
		männlich u.	weibl. ü.		Braun- kohlen. Tonnen.	Briketts usw. Tonnen.	Geldwert. RM	
Danert, F., Bergdirektor, in Berz- dorf.	11	15	86	1	113	72 758	.	159 586
—	6	40	18	—	64	33 335	.	118 098
Summe: Bezirk Dresden	147	227	1 430	19	1 823	2 086 042	.	5 862 297
						Verarbeitete Kohlen:*) 381 677 1 066 020		
						Daraus hergestellt: 193 411		2 119 075
						Tonnen Briketts und 16		192
						Tonnen Naßpreßsteine.		
Vetterlein, R., in Karcha.	—	—	—	—	—	—	.	—
Summe: B. Braunkohlenbergbau	838	1 108	7 248	93	9 287	9 918 874		28 780 645
							2 742 108	30 381 905
						Tonnen Briketts und 13 565		153 786
						Tonnen Naßpreßsteine		

*) Vergl. die Anmerkung 2 auf Seite B 13.

Nachtrag zur Grubenübersicht über den Braunkohlenbergbau.

(Seite B 12 fl.)

- 5a. **Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft** in Berlin (Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Straße 61—66).

Vr. Middendorf, E., Generaldirektor, in Berlin-Schöneberg. Ullner, R. F., in Berlin-Schöneberg, und Dehnke, R., Direktor, in Berlin, Vorstandsmitglieder.

Oberbergdirektion Borna (Bez. Leipzig).

Gebhardt, A., und Dr. jur. Rademacher, W., Bergwerksdirektoren, in Borna, Direktoren. Dr. Kraushaar, Lorenz, Ebeling, Nehring, Bergassessor a. D., und Rutzen, Prokuristen. (Der Oberbergdirektion Borna sind die Werke unter Nr. 1, 4, 6 und 36 unterstellt.)

Oberbergdirektion Altenburg (Thür.).

Randhahn, W., Dr.-Ing., Günther, P., Bergassessor, Lampe, P., Bergwerksdirektoren, in Altenburg, Direktoren.

(Der Oberbergdirektion Altenburg sind die Werke unter Nr. 27 u. 28 unterstellt.)

- 30a u. 50a. **Aktiengesellschaft Sächsische Werke in Dresden.** (Dresden-A. 24, Bismarckplatz 2/4).

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Just, Dr.-Ing. E. h., Geheimer Rat, Ministerialdirektor im Finanzministerium in Dresden. **Direktion:** R. Hille, H. Müller, F. Wöhrle, R. Albert, G. Dauberschmidt, Dr. E. Förster, H. Hartung, A. Rachel, G. Riedel, P. Weidner, H. Zeuner, R. Kretschmer. **Abteilung Bergbau:** Kretschmer, Direktor. **Gruppenführer:** Dipl.-Ingenieur Hildebrand für Bergbautechnik, Dipl.-Ingenieur Wahle für Geologie und Hydrologie, Dr.-Ingenieur Schulz für Markscheiderei, Baurat Pusch, Dipl.-Ingenieur Ullmann und Dipl.-Ingenieur Bieger für Hoch- und Tiefbau.

C. Erzbau.

1. Übersicht über die im Jahre 1925 in Betrieb gewesenen Gruben.

(Siehe dazu die Gesamtübersicht Seite B 29.)

Laufende Nr. 1)	b Namen der Gruben. (Bergamtsbezirk. 2)	c Durchschnittliche tägliche Belegschaft.				d Ausbringen im Jahre 1925.			
		Beamte.	Arbeiter.		Insgesamt	Bezeichnung.	Menge.	Geldwert. RM.	
			männlich u.	weibl. ü.			Tonnen.		
I. Freiburger Bergrevier.									
a. Staatliche Gruben.									
1	Reiche Zeche in Freiberg. (F)	2	3	3	1	9	.	—	—
2	Rothschönberger Stolln in Reinsberg. (F)	1	5	3	—	9	.	—	—
b. Revierbetriebsanstalten.									
32	Revierwasserlaufsanstalt. (F)	7	—	14	—	21	.	—	—
33	Revierelektrizitätswerk in Zug. (F)	4	15	10	—	29	.	—	—
c. Sonstige Gruben.									
36	Alte Hoffnung Gottes in Kleinvoigtsberg. (F)	6	68	27	—	101	Silbererze u. silberhaltige Blei- und Schwefelerze	662,78	} 165 557
39	Christbescherung Erbstolln in Großvoigtsberg. (F)	4	5	2	—	11	Silbererze	0,932	
40	Konstantin Fundgrube in Kleinwaltersdorf. (F)	1	10	2	—	13	Schwerspat	478,0	5 736
53	Glückauf in Großschirma. (F)	—	3	—	—	3	"	10,0	70
56	Weichelts Hoffnung in Conradsdorf. (F)	1	5	—	—	6	"	480,0	5 760
Summe I		26	114	61	1	202	.	1 631,712	177 263
II. Altenberger Bergrevier.									
74	Paulzeche in Berggießhübel. (D)	1	2	1	1	5	Magneteisenstein Schaufuffen	5,0	97
77	Vereinigt Feld im Zwitterstock in Altenberg. (F) (Mit eigenem Hüttenbetrieb.)	9	13	56	4	82	Zinnerze (Schliche)	79,58	247 830
80	Vereinigt Zwitterfeld Fundgrube in Zinnwald. — Stahlwerk Becker. (F)	5	—	16	1	22	Glimmer Sand	501,2	35 138 2 439
Summe II		15	15	73	6	109	.	585,78	285 504
III. Marienberger Bergrevier.									
—		—	—	—	—	—	.	—	—
IV. Scheibener Bergrevier.									
127	Gottfried Fundgrube in Markersbach. (Z)	—	—	2	—	2	.	*) —	—

1) Wie in der Gesamtübersicht Seite B 29.

2) Bei den Namen der Bergämter bedeutet: F = Freiberg, D = Dresden, L = Leipzig, S = Stollberg, Z = Zwickau.

3) Aus einem Schurfstolln wurden etwa 5 t Schwefel- und Arsenkies gefördert, sie sind aber noch nicht aufbereitet.

a Laufende Nr.	b Namen der Gruben (Bergamtsbezirk)	c Durchschnittliche tägliche Belegschaft				d Ausbringen im Jahre 1925.			
		Beante.	Arbeiter:			Insgesamt	Bezeichnung	Menge. Tonnen.	Geldwert. RM.
			männlich u.	ü.	weibl.				
V. Johannegeorgenstädter Bergrevier.									
152	Gottes Geschick vereinigt Feld am Graul in Raschau. (Z)	—	1	1	—	2	Eisenocker	9,28	1 349
155	Himmelfahrt Fundgrube im Johannegeorgenstädter Staatsforstrevier (Z)	1	9	1	1	12	Wismutstufferz Pochgänge	10,11 20,0	15 554 384
172	Vereinigt Feld im Fastenberge in Johannegeorgenstadt mit Wildermann Fundgrube daselbst. (Z)	6	35	3	—	44	Wismutstufferze und Schliche Sand	34,92	74 573 367
Summe V		7	45	5	1	58	.	74,31	92 227
VI. Schneeberger Bergrevier.									
180 189 u. 193	Karlsfeld-Wildenthaler Zinnerzgruben. (Z)	1	—	7	—	8	.	.	—
206	Gottesberg-Weidmannsheil-Vereinigt Feld im Tannenbergesthaler Staatsforstrevier mit	1	4	3	—	8	Zinkblende. Arsenkies.	.	—
208	Grünes Schild in Schneeberg. (Z)	—	3	—	—	3	.	.	—
218	Ludwig Fundgrube Vereinigt Feld in Schönbrunn. (Z)	2	16	10	4	32	Brauneisenerze. Flußspat.	35,0 5 590,0	272 108 245
219	Luise und Unser Fritz im Brunn- döbraer Staatsforstrevier. (Z)	1	10	2	—	13	Zinkblende Arsenkies.	18,0 6,0	2 000 300
230	Schneeberger Kobaltfeld in Neustädtel. (Z)	4	38	15	—	57	Gemischtes Kobalt-, Wismuterz. Wismutockererz.	24,25 55,5	19 888 97 624 1 821
							Schaustuffen. Wäschesand.	.	123
244	Tristan und Isolde in Oberreichenbach. (Z)	—	—	1	—	1	Eisenocker.	.	1 385 —
Summe VI		9	71	38	4	122	.	5 728,75	231 658
VII. Oberlausitz.									
²⁾	Grube Glückauf in Olbersdorf. (D)	—	—	—	—	—	Schwefelkies.	105,0	315
Gesamtsumme: C. Erzbergbau		57	245	179	12	493	.	8 125,552	786 967

¹⁾ Für 34,625 kg Silberinhalt im gemischten Erz.

²⁾ Siehe Braunkohlenwerk Grube Glückauf, Seite B 20 Nr. 42. Die Erze werden mit der Kohle abgebaut.

Erzbergbau.

2. Gesamtübersicht über alle Gruben und Grubenfelder.

(Die in Betrieb befindlichen Gruben sind mit ✕ bezeichnet.*)

I. Freiburger Bergrevier.

(Bergämter Freiberg — F —, Dresden — D —, Leipzig — L —**.)

a. Ältere staatliche Gruben und Stölln mit Betrieb.

1. **Grube Reiche Zeche** in Freiberg. (Im Grubenfelde Himmelfahrt Fundgrube. Lehrgrube der Bergakademie.)
F AG. u. AH. Freiberg. V. Bergakademie Freiberg. Be. Kegel, K., und ✕ Fritzsche, Dr.-Ing., Professoren an der Bergakademie, in Freiberg.
Boege, Steiger, daselbst.
S. Reiche Zeche-Schacht, Alte Elisabeth-Schacht.
2. **Rothschönberger Stolln.**
F AG. Freiberg, Nossen und Wilsdruff. AH. Freiberg und Meißen. V. Oberbergamt Freiberg. Be. Geyer, O. E., Betriebsführer in Reinsberg.
(Siehe außerdem Nr. 53 und 54.)

b. Ältere staatliche Gruben und Stölln ohne Betrieb.

V. Oberbergamt Freiberg.

3. **Wahl-Erbstolln.** (Ohne Grubenfeld.)
F AG. und AH. Freiberg.
4. **Himmelsfürst Fundgrube** hinter Erbisdorf, mit
5. **Hoffnung Gottes Fundgrube** in Langenau.
F AG. Brand-Erbisdorf. AH. Freiberg.
6. **Beihilfe Erbstolln** zu Hals.
F AG. und AH. Freiberg.
7. **Kurprinz Friedrich August Erbstolln** zu Großschirma.
F AG. und AH. Freiberg.
8. **Beschert Glück Fundgrube.**
F AG. Brand-Erbisdorf und Freiberg. AH. Freiberg.
9. **Friedrich Erbstolln.**
F AG. und AH. Freiberg.
10. **Junge hohe Birke Fundgrube.**
F AG. und AH. Freiberg.
11. **Kröner Fundgrube.**
F AG. und AH. Freiberg.
12. **Vereinigt Feld** bei Brand.
F AG. Brand-Erbisdorf und Freiberg. AH. Freiberg.

c. Neuverliehene staatliche Grubenfelder ohne Betrieb.

V. Finanzministerium in Dresden.

(Für alle Grubenfelder ist Betriebsfrist bis 30. September 1928 erteilt worden.)

13. **Am Harfenberg** in Krumbach.
L AG. Mittweida. AH. Rochlitz.
14. **Am roten Berg** in Krumbach.
L AG. Mittweida. AH. Rochlitz.
15. **Am Weißen Stein** bei Deutschkatharinenberg.
F AG. Olbernhau. AH. Freiberg (Zweigamt Sayda).
16. **Andreasberg Erbstolln** in Weigmannsdorf.
F AG. Brand-Erbisdorf. AH. Freiberg.
17. **Berg Zion Stolln** in Löbnitz.
F AG. und AH. Freiberg.
(Verliehen im April 1925.)

*) Nach dem Stande im Mai 1926.

***) Das zuständige Bergamt ist unter der laufenden Nummer mit dem Anfangsbuchstaben angegeben.

18. **Felsenbachzeche** in Krummenhennersdorf.
F AG. und AH. Freiberg.
19. **Friedrich im Rammelsberge** in Langenrinne.
F AG. und AH. Freiberg.
20. **Hilfe Gottes** in Memmendorf.
F AG. Öderan. AH. Flöha.
(Verliehen im April 1925.)
21. **Kalkofen** in Hermsdorf.
F AG. Frauenstein. AH. Dippoldiswalde.
(Verliehen im September 1925.)
22. **Klingenbergzeche** in Klingenberg.
D AG. Tharandt. AH. Dresden.
23. **Kreuzermark Fundgrube** in Niederbobritzsch.
F AG. und AH. Freiberg.
24. **Lichtenbergzeche** in Lichtenberg.
F AG. und AH. Freiberg.
25. **Markgrafenzeche samt Segen Gottes Fundgrube** in Dorfhain.
D AG. Tharandt. AH. Dresden.
26. **Muldenzeche** in Lichtenberg.
F AG. und AH. Freiberg.
27. **Neu-Constantin** in Langhennersdorf.
F AG. und AH. Freiberg.
28. **Sachsenburgzeche** in Sachsenburg.
F AG. Frankenberg. AH. Flöha.
29. **Segen Gottes** in Gersdorf.
L AG. Roßwein. AH. Döbeln.
30. **Weißer Rose Erbstolln** in Oberbobritzsch.
F AG. und AH. Freiberg.
31. **Zethauzeche** in Zethau.
F AG. Sayda. AH. Freiberg.

d. Revier-Betriebsanstalten und Gruben.

- Bu.** Revierbetriebsanstalt Revierwasserlaufsanstalt in Freiberg.
V. Der Revierausschuß zu Freiberg.
32. **Revierwasserlaufsanstalt.** (Ohne Grubenfeld.)
F **Be. Fuchß**, E. F., Bergrat, Direktor, in Freiberg. **Neumann**, O. A., Rechnungsführer, daselbst. **Naumann**, E. R., Röschenobersteiger, in Großhartmannsdorf.
 33. **Drei Brüder Fundgrube** in Zug mit **Revierelektrizitätswerk.**
F AG. und AH. Freiberg. **Be. Lange**, O. R., Oberbergrat, Betriebsdirektor i. R., in St. Michaelis. **Päßler**, E. R., Revierkassierer, Rechnungsführer, in Freiberg. **Beer**, Obersteiger, in Zug. **Sievernich**, Betriebsmeister, daselbst.
S. Drei Brüderschacht. Konstantinschacht. (Nur zur Stromerzeugung in Betrieb.)
 34. **Einigkeit Fundgrube** in St. Michaelis.
F AG. Brand-Erbisdorf. AH. Freiberg.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)

e. Sonstige Gruben und Grubenfelder.

35. **Adolph Fundgrube** in Siebenlehn.
F AG. Nossen. AH. Meißen. **Bu. Hesse**, W., Dipl.-Bergingenieur, in Großvoigtsberg.
(Hatte Betriebsfrist bis Ende 1925.)
36. **Alte Hoffnung Gottes** zu Kleinvoigtsberg.
F **P. Großvoigtsberg** (Bezirk Dresden). AG. und AH. Freiberg. **Bu. und F. Handelsgesellschaft** in Firma Ingenieurbüro „Erz“ **Karl Behn** in Dresden-A., Marschallstraße 10. (Z. Z. in Zwangsverwaltung.) **Be. Lantzsich**, F. H., Schichtmeister, Obersteiger, in Kleinvoigtsberg.
S. Einigkeit, Kunst- und Treibeschacht. A. 1.
37. **Alte Hoffnung Erbstolln** zu Schönborn.
L AG. Mittweida. AH. Rochlitz. **Bu. Stadt Mittweida.**
(Betriebsfrist bis Ende 1927.)

38. **Augustus Vereinigt Feld** in Weigmannsdorf.
 F AG. Brand-Erbisdorf. AH. Freiberg. Bu. Firma Pretzschner & Fritzsching in Dresden-A. 16, Fürstenstraße 54.
 (Neuverliehen im Januar 1925. Betriebsfrist bis Ende 1927.)
39. **Christbescherung Erbstolln** bei Großvoigtsberg.
 F AG. und AH. Freiberg. Bu. Gewerkschaft Christbescherung Erbstolln in Großvoigtsberg, Eigentümerin; Hesse, W., Dipl.-Bergingenieur, in Großvoigtsberg, Pächter und Be.
 S. 1.
40. **Constantin Fundgrube** in Kleinwaltersdorf.
 F AG. und AH. Freiberg. Bu. Firma Pretzschner & Fritzsching in Dresden-A. 16, Fürstenstraße 54. Be. Stohn, Bergdirektor a. D., in Freiberg.
 (Betriebsfrist bis Ende 1927.)
41. **Eleonore** in Langenstriegis.
 L AG. Hainichen. AH. Döbeln. Bu. Firma Pretzschner & Fritzsching in Dresden-A. 16, Fürstenstraße 54.
 (Betriebsfrist bis Ende 1927.)
42. **Emanuel Erbstolln** in Reinsberg.
 F AG. Nossen. AH. Meißen. Bu. Hesse, W., Dipl.-Bergingenieur, in Großvoigtsberg.
 (Hatte Betriebsfrist bis Ende 1925.)
43. **Ernst Georg Fundgrube** in Clausnitz.
 F AG. Sayda. AH. Freiberg. Bu. Sarfert, E. G., Kaufmann, in Werdau.
 (Verliehen im Oktober 1925. Betriebsfrist bis Ende 1927.)
44. **Erzengel Michael Erbstolln** in Mohorn.
 D AG. Tharandt. AH. Dresden-A. Bu. Dr. Heyne, A. K. H., Rechtsanwalt, in Dresden-N., Antonstraße 15.
 (Betriebsfrist bis 30. Juni 1926.)
45. **Hoff auf Gottes Segen** in Cunnersdorf.
 L AG. Hainichen. AH. Döbeln. Bu. Köpke, A., OBERINGENIEUR a. D., in Halle a. d. S., Landwehrstraße 2.
 (Bergbaurecht oberbergamtlich entzogen im Dezember 1925; gelöscht im Mai 1926.)
46. **Johannes** in Börnichen.
 F AG. Öderan. AH. Flöha. Bu. Ziffzer, A., Dipl.-Bergingenieur, in Halle a. d. S., Riebeckplatz 1, und Hesse, W., Dipl.-Bergingenieur, in Großvoigtsberg, zugleich V.
 (Losgesagt im März 1926.)
47. **König August Erbstolln** in Randeck.
 F AG. Brand-Erbisdorf. AH. Freiberg. Bu. Firma Pretzschner & Fritzsching, in Dresden-A. 16, Fürstenstraße 54.
 (Betriebsfrist bis Ende 1927.)
48. **Letzte Hoffnung** in Müdisdorf.
 F AG. Brand-Erbisdorf. AH. Freiberg. Bu. Stadt Brand-Erbisdorf.
 (Betriebsfrist bis Ende 1927.)
49. **Maria Fundgrube** in Markersdorf.
 L AG. Burgstädt. AH. Rochlitz. Bu. Kübler, W., Tiefbauunternehmer, in Zwickau, Osterweihstraße 1.
 (Verliehen im Mai 1925. Betriebsfrist bis Ende 1926.)
50. **Michaelis Erbstolln** in Bieberstein.
 F AG. und AH. Meißen. Bu. Hesse, W., Dipl.-Bergingenieur, in Großvoigtsberg.
 (Losgesagt im März 1926.)
51. **Morgenröte** in Kleinwaltersdorf.
 F AG. und AH. Freiberg. Bu. Schuster, W., Rittergutsbesitzer, in Kleinwaltersdorf.
 (Betriebsfrist bis Ende Juni 1926.)
- 51a. **Neu-Constantin** in Loßnitz.
 F AG. und AH. Freiberg. Bu. Pretzschner & Fritzsching, in Dresden-A. 16, Fürstenstraße 54.
 (Verliehen im April 1926.)
52. **Neue Hoffnung Gottes** in Bräunsdorf.
 F AG. und AH. Freiberg. Bu. Ziffzer, A., Dipl.-Bergingenieur, in Halle a. d. S., Riebeckplatz 1.
 (Losgesagt im Dezember 1925; gelöscht im Mai 1926.)

53. **Schwerspatgrube Glückauf in Großschirma.**
 F AG. und AH. Freiberg. Bu. Leckscheid, P., Gutsbesitzer, in Großschirma, Pächter. Be. Heidrich, E. M., Steinbruchbesitzer, in Großschirma.
 (Die Grube ist im Frühjahr 1925 in einem staatlichen Grubenfelde angelegt worden.)
54. **Schwerspatgrube Straßenschacht in Rothenfurth.**
 F AG. und AH. Freiberg. Bu. Firma Pretzschner & Fritzsching, in Dresden-A. 16, Fürstenstraße 54, Pächterin.
 (Die Grube liegt in einem staatlichen Grubenfelde.)
55. **Treppenaue Stolln in Sachsenburg.**
 F AG. Frankenberg. AH. Flöha. Bu. Stadt Mittweida.
 (Betriebsfrist bis Ende 1927.)
56. **Weichelts Hoffnung in Conradsdorf.**
 F AG. und AH. Freiberg. Bu. Weichelt, E., Erbgerichtsbesitzer, in Conradsdorf.
57. **Weintraube Stolln vereinigt Feld in Roßwein.**
 F AG. Roßwein. AH. Döbeln. Bu. Apel, W., Steinbruchbesitzer, in Beiersdorf bei Grimma.
 (Betriebsfrist bis Ende Juni 1928.)
58. **Wolfstalstolln in Gleisberg.**
 L AG. Roßwein. AH. Döbeln. Bu. Stadt Roßwein.
 (Verliehen im Oktober 1925. Betriebsfrist bis Ende 1927.)

II. Altenberger Bergrevier.

(Bergämter Freiberg — F — und Dresden — D —.)

59. **Albert Fundgrube bei Groß-Cotta.**
 D AG. und AH. Pirna. Bu. Gewerkschaft Montania in Dresden. V. Heye, A., Bergwerksbesitzer, in Berlin W 15, Kaiser-Allee 16, Grubenvorstandsvorsitzender.
 (Verliehen im Januar 1925. Betriebsfrist bis Ende Juni 1926.)
60. **Am Ulanengrab in Dippoldiswalde.**
 F AG. und AH. Dippoldiswalde. Bu. Sächsischer Staat. V. Finanzministerium in Dresden.
 (Losgesagt im Juli 1925; gelöscht im November 1925.)
61. **Christi Himmelfahrt in Lauenstein.**
 F AG. Lauenstein. AH. Dippoldiswalde. Bu. Gewerkschaft Christi Himmelfahrt in Geising. V. Morgenstern, K. A., Direktor, in Schmiedeberg, Grubenvorstandsvorsitzender.
 (Betriebsfrist bis Ende 1927.)
62. **Daniel Fundgrube samt Michaelisstolln in Bärenstein.**
 F AG. Lauenstein. AH. Dippoldiswalde. Bu. Koerber, N., Bergassessor, Regierungsrat a. D., in Zinnwald, und Reyher, W., Architekt und Baumeister, in Bärenstein.
 (Losgesagt im September 1925; gelöscht im April 1926.)
63. **Edle Krone Fundgrube zu Höckendorf.**
 F AG. und AH. Dippoldiswalde. Bu. Arnold, M., Kaufmann, in Edle Krone (Höckendorf).
 (Betriebsfrist bis Ende 1927.)
64. **Elendzeche in Ulberndorf.**
 F AG. und AH. Dippoldiswalde. Bu. Sächsischer Staat. V. Finanzministerium in Dresden.
 (Losgesagt im Juli 1925; gelöscht im November 1925.)
65. **Fortuna Erbstolln am Kahlenberge.**
 F AG. Altenberg. AH. Dippoldiswalde. Bu. Stadt Altenberg.
 (Ohne Grubenfeld. Außer Betrieb.)
66. **Gottes Zeche Fundgrube in Gottleuba.**
 D AG. und AH. Pirna. Bu. Stadt Gottleuba.
 (Betriebsfrist bis Ende 1926.)

67. **Hammerzeche Vereinigt Feld** zu Berggießhübel.
 D AG. und AH. Pirna. Bu. und F. Sächsische Gußstahlwerke Döh-
 len, Aktiengesellschaft, Dresden-A. 24, Bendemannstraße 11. V. Pfeifer,
 H., Dr.-Ing. E. h., in Freital-Döhlen, und Boehm, H. R., in Dresden, Kom-
 merzienräte, Generaldirektoren.
 (Betriebsfrist bis Ende 1926.)
68. **Hoffnung Gottes Zeche** in Georgenfeld mit
69. **Segen Gottes** im Altenberger Staatsforstrevier.
 F AG. Altenberg. AH. Dippoldiswalde. Bu. Gewerkschaft Hoffnung Gottes,
 Wolframit- und Zinnwerk, in Dresden. V. und Be. Morgenstern, K. A.,
 Direktor, in Schmiedeberg, Grubenvorstandsvorsitzender.
 S. Hoffnung Gottes-Schacht.
 (Betriebsfrist bis Ende Juni 1927.)
70. **Kupfergrube** bei Sadisdorf.
 F P. Schmiedeberg (Bez. Dresden). AG. und AH. Dippoldiswalde. Bu. Edler
 v. Sobitschka, J. R., Kaufmann, in Wien. Be. Morgenstern, K. A.,
 Direktor, in Schmiedeberg.
 S. — (1 Stolln).
 (Betriebsfrist bis Ende Juni 1926.)
71. **Michaelis** samt **Himmelsfürst** im Bärenfelser Staatsforstrevier.
 F AG. Altenberg. AH. Dippoldiswalde. Bu. Köpke, A., Oberingenieur a. D.,
 in Halle a. d. S., Landwehrstraße 2.
 (Bergbaurecht vom Oberbergamt entzogen im Dezember 1925; gelöscht im
 Mai 1926.)
72. **Milde Hand Gottes** im Bärenfelser Staatsforstrevier.
 F AG. Altenberg. AH. Dippoldiswalde. Bu. Morgenstern, K. A., Direktor,
 in Schmiedeberg.
 (Betriebsfrist bis Ende 1927.)
73. **Paradies** im Altenberger Staatsforstrevier.
 F AG. Altenberg. AH. Dippoldiswalde. Bu. Erzbergbau-Aktiengesell-
 schaft in Altenberg i. Erzg. (Seit Dezember 1925 in Liquidation.) V. Ned-
 wig, A., Ingenieur, in Dresden-A. 1, Große Plauensche Straße 30, Liquidator.
 S. — (1 Stolln).
 (Bergbaurecht vom Oberbergamt entzogen im November 1925; gelöscht im
 April 1926.)
74. **Paulzeche** in Berggießhübel.
 D AG. und AH. Pirna. Bu. Vereinigte Königs- und Laurahütte,
 Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb in Berlin. V. Pietsch,
 E., Oberbergdirektor, in Laurahütte, in Beuthen (O.-Schles.).
 (Betriebsfrist bis Ende 1926.)
75. **Segen Gottes Erbstolln** in Schellerhau.
 F AG. Altenberg. AH. Dippoldiswalde. Bu. Kübler, W., Tiefbauunternehmer,
 in Zwickau, Osterweihstraße 1.
 (Verliehen im Mai 1925.)
76. **Silberhoffnung** samt **Kupfergrube Fundgrube** zu Niederpöbel.
 F AG. und AH. Dippoldiswalde. Bu. Nitzsche, E. O., und Nitzsche, G. A.,
 Fabrikbesitzer, in Schmiedeberg (Bezirk Dresden).
 (Betriebsfrist bis Ende 1927.)
77. **Vereinigt Feld im Zwitterstock** in Altenberg mit
78. **Zwitterstocks tiefer Erbstolln** daselbst und
79. **Segen Gottes Erbstolln** zu Löwenhain.
 F P. Altenberg (Erzg.) AG. Altenberg. AH. Dippoldiswalde. Bu. und F. Zwit-
 terstocks-Aktiengesellschaft in Altenberg. V. Bauernfeind,
 H. A., Direktor, in Altenberg, und Lehmann, F. W., Bergdirektor und Be-
 triebsleiter, daselbst, Mitglieder des Vorstandes.
 S. Römerschacht. A. 8. Hierüber: Zinnhütten.
80. **Vereinigt Zwitterfeld Fundgrube** in Zinnwald mit
81. **Gnade Gottes** bei Zinnwald und
82. **Reinhold** im Altenberger Staatsforstrevier.
 F P. Geising. AG. Altenberg. AH. Dippoldiswalde. Bu. und F. Gewerkschaft
 Zinnwald in Zinnwald. (Seit 15. August 1925 in Konkurs.) Seit Januar 1926:
 Metallbank und Metallurgische Gesellschaft Aktiengesellschaft in Frankfurt a.
 M. Pächterin: Hans Heinrich Hütte, G.m.b.H. daselbst. V. (für die

Eigentümerin und die Pächterin): Schieckel, M., Direktor, in Frankfurt a. M., Bockenheimer Anlage 45. **Be.** Becker, M., Aufseher, in Zinnwald. **S.** Albertschacht. **A.** 3.

III. Marienberger Bergrevier.

(Bergämter Freiberg — F — und Stollberg — S —.)

83. **Arthur und Olga** in Schönbrunn.
F **AG.** Wolkenstein. **AH.** Marienberg. **Bu.** Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. **V.** Schumann, K., Kaufmann, in Aue, und Röhling, H. M., Bergwerksdirektor, daselbst.
 (Losgesagt im September 1925; gelöscht im April 1926.)
84. **Barthel-Hannszeche** bei Jöhstadt.
S **AG.** Jöhstadt. **AH.** Annaberg. **Bu.** Sächsischer Staat. **V.** Finanzministerium in Dresden.
 (Betriebsfrist bis Ende September 1928.)
85. **Briccius Stolln** hinter dem Pöhlberge.
S **AG.** und **AH.** Annaberg. **Bu.** Gewerkschaft von Briccius Fdgr. samt Briccius und tiefer Freuden-Erbstolln am Pöhlberge, in Johanngeorgenstadt. **V.** Poller, E. R., Betriebsdirektor, in Johanngeorgenstadt, Grubenvorstand.
 (Betriebsfrist bis Ende 1926.)
86. **Ehrenfriedersdorfer Röhrgraben.*)**
S **AG.** Ehrenfriedersdorf. **AH.** Annaberg. **Bu.** Revierbetriebsanstalt Ehrenfriedersdorfer Röhrgraben. **V.** Der Revierausschuß zu Marienberg.
87. **Ehrenfriedersdorfer vereinigt Feld Fundgrube** mit Sauberger Stolln im Hüttenrunde von Ehrenfriedersdorf. (Letzterer ohne Grubenfeld.)
S **AG.** Ehrenfriedersdorf. **AH.** Annaberg. **Bu.** und **F.** Ehrenfriedersdorf vereinigt Feld Fundgrube Bergwerksgesellschaft m. b. H., in Ehrenfriedersdorf. **V.** Krüger, Dr. G. H., Stadtrat, in Bautzen, und Löffler, Dr. W., Bürgermeister, in Ehrenfriedersdorf, Geschäftsführer. **Be.** Lieberwirth, A., Grubenaufseher, daselbst.
S. Sauberger Richtschacht. (Betriebsfrist bis Ende 1926.)
88. **Feuerturmzeche** bei Stahlberg in Bärenstein.
S **AG.** und **AH.** Annaberg. **Bu.** Sächsischer Staat. **V.** Finanzministerium in Dresden.
 (Betriebsfrist bis Ende September 1928.)
89. **Freudige Bergmann** in Kleinrückerswalde.
S **AG.** und **AH.** Annaberg. **Bu.** Stadt Annaberg.
 (Verliehen im Juli 1925. Betriebsfrist bis Ende 1928.)
90. **Frohnauer Gottesgabe** in Frohnau.
S **AG.** und **AH.** Annaberg. **Bu.** Gemeinde Frohnau.
 (Betriebsfrist bis Ende 1926.)
91. **Galgenzeche** in Zschopau.
F **AG.** Zschopau. **AH.** Flöha. **Bu.** Sächsischer Staat. **V.** Finanzministerium in Dresden.
 (Betriebsfrist bis Ende September 1928.)
92. **Getreue Nachbarschaft Neudeck** in Frohnau und Wiesa.
S **AG.** und **AH.** Annaberg. **Bu.** Scheffler, B. E., Fabrikant in Wiesa (Zschopau).
 (Betriebsfrist bis Ende 1927.)
93. **Geyern und Conrad** zu Buchholz.
S **AG.** und **AH.** Annaberg. **Bu.** Petzoldts, K., Fabrikdirektors, in Erdmannsdorf-Zillerthal (Schles.) Erben und Genossen. **V.** Nitzsche, F. O., Bergverwalter, in Breitenbrunn.
 (Betriebsfrist bis Ende 1926.)
94. **Geyersches Zinnstockwerk** samt Mühleiten Fundgrube zu Geyer.
S **AG.** Ehrenfriedersdorf. **AH.** Annaberg. **Bu.** Stadt Geyer.
 (Betriebsfrist bis Ende 1926.)
95. **Goldener Adlerstolln der Stadt Ehrenfriedersdorf** in Ehrenfriedersdorf u. Geyer.
S **AG.** Ehrenfriedersdorf. **AH.** Annaberg. **Bu.** Stadt Ehrenfriedersdorf.
 (Betriebsfrist bis Ende 1927.)

*) Der Graben ist Wasserwerksbesitzern zu nichtbergmännischen Zwecken einstweilig überlassen.

96. **Goldkrone im Marienberger Staatsforstrevier.**
 F AG. und AH. Marienberg. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 83.
 (Betriebsfrist bis Ende 1927.)
97. **Gute Hoffnung zu Buchholz.**
 S AG. und AH. Annaberg. Bu. Stadt Annaberg.
 (Betriebsfrist bis Ende 1926.)
98. **Grauer Wolf in Schönbrunn.**
 F AG. Wolkenstein. AH. Marienberg. Bu. Gewerkschaft „Neu-Deutschland“ in Dresden. V. Fischer, E., Kaufmann und Bücherrevisor, in Dresden-A., Ostra-Allee 12.
 (Bergbaurecht vom Oberbergamt entzogen im April 1926.)
99. **Grüner Zeuggraben für Pobershau.*)**
 F AG. Zöblitz. AH. Marienberg. Bu. Revierbetriebsanstalt Grüner Zeuggraben. V. Der Revierausschuß zu Marienberg. Be. Ahner, G., Spinnereibesitzer, in Pobershau.
 (Ohne Grubenfeld.)
100. **Hilfe Gottes Stolln zu Wolkenstein.**
 F AG. Wolkenstein. AH. Marienberg. Bu. Aktiengesellschaft Patentpapierfabrik, in Penig.
 (Betriebsfrist bis Ende 1926.)
101. **Himmlisch Heer Fundgrube bei Cunnersdorf.**
 S AG. und AH. Annaberg. Bu. Stadt Buchholz.
 (Betriebsfrist bis Ende 1926.)
102. **Hochmut in Geyer.**
 S AG. Ehrenfriedersdorf. AH. Annaberg. Bu. Stadt Geyer.
 (Betriebsfrist bis Ende 1927.)
103. **Hölzelzeche in Börnichen.**
 F AG. Augustsburg. AH. Flöha. Bu. Sächsischer Staat. V. Finanzministerium in Dresden.
 (Betriebsfrist bis Ende September 1928.)
104. **Kiesgrube am Vitriolwerk bei Geyer.**
 S AG. Ehrenfriedersdorf. AH. Annaberg. Bu. Gewerkschaft Erasmus in Geyer. V. (fehlt z. Z.)
 (Hatte Betriebsfrist bis Ende 1925.)
105. **Klemms Hoffnung Erbstolln zu Frohnau (Stadtflur Buchholz).**
 S AG. und AH. Annaberg. Bu. Klemm, T. F., Hausbesitzer, in Buchholz.
 (Ohne Grubenfeld.)
106. **Langs Hoffnung Erbstolln bei Buchholz.**
 S AG. und AH. Annaberg. Bu. Meyer, C. A., verehel., geb. Rudolph, in Wiesenbad, und Genossen.
 (Ohne Grubenfeld.)
107. **Markus Röhling in Annaberg.**
 S AG. und AH. Annaberg. Bu. Bergbau-Aktiengesellschaft Fichtelgold in Brandholz in Bayern. (Verwaltungssitz: Bayreuth, Alexanderstraße 1, seit 26. August 1925 in Konkurs.) V. Favreau, A., Dr. jur., Generaldirektor, in Bayreuth.
 (Losgesagt im März 1926.)
108. **Neufeld in Pobershau.**
 F AG. Zöblitz. AH. Marienberg. Bu. Sächsischer Staat. V. Finanzministerium in Dresden.
 (Betriebsfrist bis Ende September 1928.)
109. **Reitzenhainer Zeuggraben für Marienberg.*)**
 F AG. und AH. Marienberg. Bu. Revierbetriebsanstalt Reitzenhainer Zeuggraben. V. Der Revierausschuß zu Marienberg. Be. Schneider, A., Fabrikbesitzer, in Marienberg.
 (Ohne Grubenfeld.)

*) Der Graben ist Wasserwerksbesitzern zu nichtbergmännischen Zwecken einstweilig überlassen.

110. **Römisch Reich Vereinigtfeld Fundgrube** bei Grumbach im Erzgebirge.
S AG. Jöhstadt. AH. Annaberg. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-
Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 83.
(Betriebsfrist bis Ende 1927.)
111. **St. Johannes Fundgrube** in Bärenstein.
S AG. und AH. Annaberg. Bu. Schneider, K. M., Fabrikant, in Bärenstein
(Bez. Chemnitz).
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
- 111a. **St. Maria vereinigt Feld** in Marienberg.
F AG. und AH. Marienberg. Bu. Sächsischer Staat. V. Finanzministerium.
(Verliehen im März 1926. Betriebsfrist bis Ende September 1928.)
- 111b. **St. Anna vereinigt Feld** in Annaberg.
S AG. und AH. Annaberg. Bu. Sächsischer Staat. V. Wie bei Nr. 111a.
(Verliehen im Mai 1926. Betriebsfrist bis Ende September 1928.)
112. **Suwida** in Krumhermersdorf.
F AG. Zschopau. AH. Flöha. Bu. Firma Pretzschner & Fritzsching
in Dresden-A. 16, Fürstenstraße 54.
(Betriebsfrist bis Ende 1927.)
113. **Vereinigt Geschick Erbstolln** bei Geyer.
S AG. Ehrenfriedersdorf. AH. Annaberg. Bu. Süß, E. B., Maurer, in Jahnsbach.
(Ohne Grubenfeld.)
114. **Wilhelmine Fundgrube** im Marienberger Staatsforstrevier.
F AG. und AH. Marienberg. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-
Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 83.
(Betriebsfrist bis 31. August 1927.)
115. **Zinnerne Flasche** in Marienberg.
F AG. und AH. Marienberg. Bu. Sauerbrey, H. K. W., Bergrat, in Celle,
Magnusstraße 2.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)

IV. Scheibenerger Bergrevier.

(Bergämter Stollberg — S — und Zwickau — Z —.)

116. **Am Steinberg** bei Hammerunterwiesenthal.
S AG. Oberwiesenthal. AH. Annaberg. Bu. Sächsischer Staat. V. Finanz-
ministerium in Dresden.
(Betriebsfrist bis Ende September 1928.)
117. **Barbaras Segen** in Oberscheibe.
S AG. Scheibenberg. AH. Annaberg. Bu. Sächsischer Staat. V. Finanz-
ministerium in Dresden.
(Betriebsfrist bis Ende September 1928.)
118. **Beständige Einigkeit Fundgrube** am Scheibenerge.
S AG. Scheibenberg. AH. Annaberg. Bu. Stadt Scheibenberg.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
119. **Brandzeche** in Oberpfannenstiel.
Z AG. Löbnitz. AH. Schwarzenberg. Bu. Wenzel, E. E., geb. Scheibe, Pen-
sionsinhaberin, in Dresden.
(Bergbaurecht vom Oberbergamt entzogen im April 1926.)
120. **Churprinz Segen Gottes** samt Lorenz Stolln zu Elterlein.
S AG. Scheibenberg. AH. Annaberg. Bu. Neue Sächsische Erzberg-
bau-Aktiengesellschaft in Aue. V. Schumann, K., Kaufmann,
in Aue (Erzg.) und Röhling, H. M., Bergwerksdirektor, daselbst.
(Betriebsfrist bis 31. August 1927.)
121. **Franzisci Stolln** zu Elterlein.
S AG. Scheibenberg. AH. Annaberg. Bu. Epperlein, S. L., verw., in
Elterlein.
(Losgesagt im Januar 1926.)

122. **Fridolin Fundgrube** am Zigeunerberge bei Pöhla.
 Z AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Petzoldts, K., Fabrikdirektors, in Erdmannsdorf-Zillerthal (Schl.), Erben und Genossen. V. Nitzsche, F. O., Bergverwalter, in Breitenbrunn.
 (Betriebsfrist bis Ende 1926.)
123. **Fuchsloch Fundgrube** bei Rittersgrün.
 Z AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Linnartzs, G., Dr. jur., Bergwerksbesitzers, in Jouy aux Arches bei Metz, Erben. V. u. Be. Poller, E. R., Betriebsdirektor, in Johannegeorgenstadt.
 (Betriebsfrist bis Ende 1926.)
124. **Gelber Zweig Fundgrube** samt **Julius Erbstolln** bei Langenberg.
 Z AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Adelpa in Geyer. V. Favreau, A., Dr. jur., Generaldirektor, in Bayreuth, Grubenvorstandsvorsitzender.
 (Bergbaurecht vom Oberbergamt entzogen im Dezember 1925.)
125. **Gnade Gottes** in Langenberg.
 Z AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Zschierlich, W. G., Chemiker, in Geyer.
 (Betriebsfrist bis 30. Juni 1926.)
126. **Goldene Rose** und **Morgenstern Fundgrube** in Großpöhla.
 Z AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 120.
 (Betriebsfrist bis 31. August 1927.)
127. **Gottfried Fundgrube** in Markersbach.
 Z AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Hänel, M., Gutsbesitzer, in Unterscheibe.
 ✕ (Verliehen im Januar 1925.)
128. **Grube Elisabethenzeche** in Langenberg.
 Z AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Schulz & Sackur, Eisenerz-Aktiengesellschaft, in Schwarzenberg. (Geschäftsstelle: Berlin NW. 48, Wilhelmstr. 128.)
 (Losgesagt im August 1925; gelöscht im Mai 1926.)
129. **Hellmuths neues Glück** im Elterleiner Staatsfortsrevier.
 S AG. Scheibenberg. AH. Annaberg. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 120.
 (Betriebsfrist bis 31. August 1927.)
130. **Herkules Fundgrube** samt **Frisch Glück Stolln** und **Khiesels Hoffnung Erbstolln** am Fürstenberge.
 Z AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Herkules Fdgr. samt **Frisch Glück Stolln** und **Khiesels Hoffnung Erbst.** am Fürstenberge, in Johannegeorgenstadt. (Der Gemeindeverband „Erzgebirgs-Verkehr“ in Lauter ist Inhaber sämtlicher Kuxe.) V. Herrmann, Kammerrat, Bürgermeister, in Lauter, Grubenvorstand.
 (Betriebsfrist bis Ende 1928.)
131. **Lampertus** samt **Zubehör** bei Hohenstein in Hohenstein-Ernstthal.
 S AG. Hohenstein-Ernstthal. AH. Glauchau. Bu. Otto, H., Schriftsteller, in Düsseldorf, Scheurenstraße 28, und Montania Ges. m. b. H., in Bremen.
 (Bergbaurecht vom Oberbergamt entzogen im Dezember 1925; gelöscht im April 1926.)
132. **Lößnitzer Kommunstolln** bei Lößnitz.
 Z AG. Lößnitz. AH. Schwarzenberg. Bu. Stadt Lößnitz.
 (Ohne Grubenfeld.)
133. **Meyers Hoffnung Fundgrube** bei Schwarzbach.
 Z AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Oertel, E. T., Oberbürgermeisterswitwe, in Schwarzbach.
 (Betriebsfrist bis Ende 1926.)
134. **Mondschein Fundgrube** in Elterlein.
 S AG. Scheibenberg. AH. Annaberg. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 120.
 (Betriebsfrist bis 31. August 1927.)
135. **Neue Silberhoffnung Frundgrube** bei Raschau.
 Z AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. und F. Sächsische Gußstahlwerke Döhlen, Aktiengesellschaft in Dresden-A. 24, Bendemannstraße 11. V. Pfei-

fer, H., Dr.-Ing. E. h., in Freital-Döhlen, und Boehm, H. R., in Dresden, Kommerzienräte, Generaldirektoren.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)

136. **Reichenbach Stolln** bei Löbnitz.
Z AG. Löbnitz. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Privatblau-
farbenwerksverein in Aue. V. Barth, H., Oberjustizrat, Rechts-
anwalt, in Leipzig, Vorsitzender.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
137. **Roter Adler** bei Rittersgrün.
Z AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Glanzkönig, in Achen-
bach (Kreis Siegen, Westf.). V. Scheifhacken, W., in Duisburg-Meiderich.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
138. **Rudolf Fundgrube** bei Großpöhla.
Z AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Petzoldts, K., Fabrikdirektors, in Erd-
mannsdorf-Zillerthal (Schl.), Erben und Genossen. V. Wie bei Nr. 122.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
139. **St. Richard Fundgrube** bei Rittersgrün.
Z AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Linnartzs, G., Dr. jur., Bergwerks-
besitzers, in Jouy aux Arches bei Metz, Erben. V. u. Be. Poller, E. R., Be-
triebsdirektor, in Johannegeorgenstadt.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
140. **Unverhofft Glück am Luxbach** im Neudorfer Staatsforstrevier.
S AG. Oberwiesenthal. AH. Annaberg. Bu. Sächsischer Staat. V. Finanz-
ministerium in Dresden.
(Betriebsfrist bis Ende September 1928.)
141. **Vater Abraham und St. Andreas** in Oberscheibe.
S AG. Scheibenberg. AH. Annaberg. Bu. Neue Sächsische Erzberg-
bau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 120.
(Betriebsfrist bis 31. August 1927.)
142. **Weidlich und Beständig Glück Stolln** im Tiefen Tal (Almadén III) in den herr-
schaftlichen Forstrevieren Stein und Hartenstein.
Z AG. Hartenstein. AH. Zwickau. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-
Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 120.
(Losgesagt im September 1925.)
143. **Wilkauer vereinigt Feld** bei Langenberg.
Z AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Wettin in Geyer. V. Steg-
ner, G., in Berlin-Wilmersdorf, stellvertr. Grubenvorstandsvorsitzender.
(Hatte Betriebsfrist bis Ende 1925.)
144. **Wunderbar Fürstenglück** in Markersbach.
Z AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat. V. Finanzmini-
sterium in Dresden.
(Betriebsfrist bis Ende September 1928.)
145. **Zechengrund** bei Oberwiesenthal in Oberwiesenthal.
S AG. Oberwiesenthal. AH. Annaberg. Bu. Sächsischer Staat. V. Finanz-
ministerium in Dresden.
(Betriebsfrist bis Ende September 1928.)

V. Johannegeorgenstädter Bergrevier.

(Bergamt Zwickau.)

146. **Adolphus Fundgrube** im Fastenberge.
AG. Johannegeorgenstadt. AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Adolphus
Fundgrube im Fastenberge in Johannegeorgenstadt. V. Strobel, Bürger-
meister, in Johannegeorgenstadt, stellvertr. Grubenvorstandsvorsitzender.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
147. **Alexander Fundgrube** am Henneberge.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Petzoldts, K., Fabrikdirektors, in Erd-
mannsdorf-Zillerthal (Schl.), Erben und Genossen. V. Nitzsche, F. O.,
Bergverwalter, in Breitenbrunn.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)

148. **Chemnitzer Eisensteinzeche Fürstenberg** im Grünhainer Staatsforstrevier.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-
Aktiengesellschaft in Aue (früher in Leipzig). V. Schumann, K.,
Kaufmann, in Aue (Erzg.), und Röhling, H. M., Bergwerksdirektor, daselbst,
Vorstand.
(Verliehen im Januar 1925. Betriebsfrist bis 31. März 1926.)
149. **Erste Heinzenbinge Fundgrube** samt **St. Johannes-Erbstolln** am Erla-Rothenberg.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. und F. Nestler & Breitfeld, Gesell-
schaft m. b. H., in Erla. V. Breitfeld, R., in Erla, Geschäftsführer. Be.
Poller, E. R., Betriebsdirektor, in Johannegeorgenstadt.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
150. **Fünf Brüder Hoffnung** am Graul in Raschau.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Bloch, L., Kaufmann, in Breslau 5.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
151. **Gelbe Birke Fundgrube** im Sauerwiesengrunde am Fürstenberge bei Schwarzenberg.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Petzoldts, K., Fabrikdirektors, in Erd-
mannsdorf-Zillerthal (Schl.), Erben und Genossen. V. Wie bei Nr. 147.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
152. **Gottes Geschick vereinigt Feld** am Graul bei Raschau.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. und F. Gewerkschaft Gottes Geschick
vereinigt Feld am Graul bei Raschau in Raschau. V. Rietzsch, Dr.
jur., E. A., Bürgermeister, in Schwarzenberg, Grubenvorstandsvorsitzender. Be.
Hellig, M., in Schwarzenberg, Grubenverwalter.
S. 2.
153. **Gott segne beständig Erbstolln** am roten Hahn bei Langenberg.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft St. Catharina in Geyer.
V. (fehlt z. Z.).
(Bergbaurecht vom Oberbergamt entzogen im Mai 1926.)
154. **Gustav Zschierlichs Freude** in Beierfeld.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-
Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 148.
(Betriebsfrist bis 31. August 1927.)
155. **Himmelfahrt Fundgrube** im Johannegeorgenstädter Staatsforstrevier.
AG. Johannegeorgenstadt. AH. Schwarzenberg. Bu. Busch, B., Bergwerks-
direktor a. D., in Leipzig, Kaiser-Wilhelm-Straße 7 (zugleich V.), und Nie-
meyer, F. A., Kaufmann, in Hamburg, Admiralitätsstraße 1. Be. Böhme,
H. H., Dipl.-Bergingenieur, in Steinbach, Lehmann, F. O., Obersteiger.
156. **Hoher Hahn** in Bermsgrün.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat. V. Finanzmini-
sterium in Dresden.
(Betriebsfrist bis Ende September 1928.)
157. **Johannegeorgenstädter Ratsstolln** in Johannegeorgenstadt.
AG. Johannegeorgenstadt. AH. Schwarzenberg. Bu. Stadt Johannegeor-
genstadt.
(Betriebsfrist bis Ende 1927.)
158. **Johannegeorgenstadt-Rittersgrün Vereinigt Feld** im Breitenbrunner Staatsforst-
revier.
AG. Johannegeorgenstadt. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat.
V. Finanzministerium in Dresden.
(Betriebsfrist bis Ende September 1928.)
159. **Leo im Auersberger Grund** im Auersberger Staatsforstrevier.
AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Mann, J., und Dr. Schle-
singer, H., in Erfurt, Nonnenrain 3. Be. Poller, E. R., Betriebsdirektor,
in Johannegeorgenstadt.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
160. **Menschenfreude** am Schwarzwasser.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Linnartzs, G., Dr. jur., Bergwerks-
besitzers, in Jouy aux Arches bei Metz, Erben. V. u. Be. Poller, E. R., Be-
triebsdirektor, in Johannegeorgenstadt.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)

161. **Michaelis** im Staatsforstrevier Antonsthal.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Glanzkönig in Achenbach (Kreis Siegen, Westf.). V. Scheifhacken, W., in Duisburg-Meidrich.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
162. **Rothenberg** bei Crandorf und Bermsgrün.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Rothenberg, in Geyer. V. Sauer, E., Bergwerksbesitzer, in Berlin-Grünwald, Bismarck-Allee 13, Grubenvorstandsvorsitzender. Be. Nitzsche, O. F., Bergverwalter, in Breitenbrunn.
(Betriebsfrist bis Ende 1927.)
163. **St. Christoph Fundgrube** bei Breitenbrunn.
AG. Johannegeorgenstadt. AH. Schwarzenberg. Bu. Niethammer, P. K. F., Dr. jur., Geh. Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, in Kriebstein.
(Betriebsfrist bis Ende 1927.)
164. **St. Christoph Hoffnung Fundgrube** zu Breitenbrunn.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Petzoldts, K., Fabrikdirektors, in Erdmannsdorf-Zillerthal (Schl.) und Genossen. V. u. Be. Nitzsche, F. O., Bergverwalter, in Breitenbrunn.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
165. **St. Richard Fundgrube** bei Breitenbrunn.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu., V. und Be. wie bei Nr. 164.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
166. **Segen Gottesstolln** im Crandorfer Staatsforstrevier.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Busch und Niemeyer. (Wie bei Nr. 155.)
(Betriebsfrist bis 30. Juni 1926.)
167. **Stamm Asser Fundgrube** am Graul bei Raschau.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat und Sächsischer Privatblaufarbenwerksverein in Pfannenstiel. (Blaufarbenwerksgemeinschaft.) V. Thometzek, Generaldirektor des Privatblaufarbenwerks, in Aue, und Schmieder, Direktor des Staatl. Blaufarbenwerks, in Radiumbad Oberschlema, Lokalbevollmächtigte. Be. Schulze, F., Berg-
rat, Betriebsdirektor, in Neustädtel.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
168. **Tannebaumstolln** am Hirschstein im Antonsthaler Staatsforstrevier.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. wie bei Nr. 155.
(Betriebsfrist bis 30. Juni 1926.)
- 168a. **Treue Freundschaft** in Schwarzenberg.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Stadt Schwarzenberg.
(Verliehen im Februar 1926.)
169. **Unterm Wolfsgarten** im Crandorfer Staatsforstrevier.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. wie bei Nr. 155.
(Betriebsfrist bis 30. Juni 1926.)
170. **Unverhofft Glück Fundgrube** an der Achte bei Antonsthal.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Linnartzs, G., Dr. jur., Bergwerksbesitzers, in Jouy aux Arches bei Metz, Erben. V. u. Be. Poller, E. R., Betriebsdirektor, in Johannegeorgenstadt.
(Betriebsfrist bis Ende 1927.)
171. **Valerian nebst Segen Gottes** an der Unruh im Breitenbrunner Staatsforstrevier.
AG. Johannegeorgenstadt. AH. Schwarzenberg. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 148.
(Betriebsfrist bis 31. August 1927.)
172. **Vereinigt Feld** am Fastenberge mit
✕
173. **Gewerken Hoffnung Fundgrube** am Erzegler Gebirge sowie **Gnade Gottes Stolln** und **St. Georg Stolln** im vorderen Fastenberge,
174. **Treue Freundschaft Fundgrube** im Fastenberge, und
175. **Wildermann Fundgrube** im Fastenberge.
✕ P. und AG. Johannegeorgenstadt. AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Vereinigt Feld im Fastenberge in Johannegeorgenstadt. V. Thometzek

W., Generaldirektor, in Aue, Grubenvorstandsvorsitzender. **Be.** Poller, E. R., Betriebsdirektor, in Johannegeorgenstadt. **Börner**, A. C. M., Obersteiger, daselbst.

(Die Stölln haben kein Grubenfeld.)

S. 3. A. 2.

176. **Vereinigtes Grubenfeld St. Johannes** samt **Lorenz** am Rehhübel mit **Riesenberg Vereinigt-Feld** und **Neuentblößt Glück** samt **Rote-Grube** am Steinbach im Sosaer Staatsforstrevier.
AG. Eibenstock. **AH.** Schwarzenberg. **Bu.** Dr. Schlesinger, H., in Erfurt, Nonnenrain 3. **Be.** Poller, E. R., Betriebsdirektor, in Johannegeorgenstadt.
 (Betriebsfrist bis Ende 1926.)
177. **Vom Jugelwald zum Kranichsee** im Johannegeorgenstädter Staatsforstrevier.
AG. Johannegeorgenstadt. **AH.** Schwarzenberg. **Bu.** Sächsischer Staat. **V.** Finanzministerium in Dresden.
 (Betriebsfrist bis Ende September 1928.)
178. **Vorsicht Stolln** bei Schwarzenberg.
AG. und **AH.** Schwarzenberg. **Bu.** Stadt Schwarzenberg.
 (Betriebsfrist bis Ende 1927.)

VI. Schneeberger Bergrevier.

(Bergamt Zwickau.)

179. **Albert Fundgrube** in Oberschlema.
AG. Schneeberg. **AH.** Schwarzenberg. **Bu.** Krebs, H., Steinwerksbesitzer, in Weida (Thür.).
 (Bergbaurecht vom Oberbergamt entzogen im März 1926.)
180. **Alte Schmutte und Roßzechner Zwitterzug** bei Wildenthal-Eibenstock im Wildenthaler Staatsforstrevier.
AG. Eibenstock. **AH.** Schwarzenberg. **Bu.** Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben, in Beuthen (O.-Schl.). **V.** s. Nr. 189, Pächterin: Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. **V.** Schumann, K., Kaufmann, in Aue (Erzg.), und Röhling, H. M., Bergwerksdirektor, daselbst, Vorstand. **Be.** Einhorn, B. F., Obersteiger, in Wildenthal.
181. **Am großen Rammelsberg** im Staatsforstrevier Sachsengrund.
AG. und **AH.** Auerbach. **Bu.** Sächsischer Staat. **V.** Finanzministerium in Dresden.
 (Betriebsfrist bis Ende September 1928.)
182. **Am Mittelberg** bei Brunndöbra in Untersachsenberg.
AG. Klingenthal. **AH.** Auerbach. **Bu.** Sächsischer Staat. **V.** Finanzministerium in Dresden.
 (Betriebsfrist bis Ende September 1928.)
183. **Anna Fundgrube** am Zotenberge bei Straßberg.
AG. und **AH.** Plauen. **Bu.** und **F.** Sächsische Gußstahlwerke Döhlen, Aktiengesellschaft, Dresden-A. 24, Bendemannstraße 11. **V.** Pfeifer, H., Dr.-Ing. E. h., in Freital-Döhlen, und Boehm, H. R., in Dresden, Kommerzienräte, Generaldirektoren. **Be.** Klinghammer, K., Betriebsleiter, in Ölsnitz (V.).
 (2 Stölln.) (Betriebsfrist bis Ende 1926.)
184. **Arnold Fundgrube** in Foschenroda.
AG. Reichenbach. **AH.** Plauen. **Bu.** Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. **V.** s. Nr. 180.
 (Betriebsfrist bis 31. August 1927.)
185. **Beschert Glück** im Hundshübler Staatsforstrevier.
AG. Eibenstock. **AH.** Schwarzenberg. **Bu.** Gewerkschaft Glanzkönig in Achenbach (Kreis Siegen, Westf.). **V.** Scheifhacken, W., in Duisburg-Meiderich.
 (Betriebsfrist bis Ende 1926.)
186. **Bleibendes Glück** im Lauterer Staatsforstrevier.
AG. und **AH.** Schwarzenberg. **Bu.** Stadt Aue.
 (Betriebsfrist bis Ende 1927.)

187. **Brambacher Radiumfeld bei Bad Brambach.**
AG. Adorf. AH. Ölsnitz. Bu. Sächsischer Staat. V. Finanzministerium in Dresden.
(Von der Teilnahme an den Revieranstalten befreit. Betriebsfrist bis Ende 1930.)
188. **Brunndöbra im Brunndöbraer Staatsforstrevier.**
AG. Klingenthal. AH. Auerbach. Bu. Wasserleitungs-Konsortium Brunndöbra in Brunndöbra (Eingetr. Gen.). V. Schrapf, Bürgermeister, in Brunndöbra, Vorsitzender.
(Betriebsfrist bis Ende 1927.)
189. **Carlsfeld-Wildenthal im Wildenthaler Staatsforstrevier.**
AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben in Breslau. V. Besser, K., Bergrat, Generaldirektor, in Beuthen (Oberschles.).
(Verliehen im Juli 1925. — Betrieblich mit Nr. 193 vereinigt.)
190. **Clemensgrube bei Reichenbach i. V.**
AG. Reichenbach. AH. Plauen. Bu. Keßler, C. R. S., Fabrikbesitzer, in Reichenbach i. V. V. Glänzel, E., und Rögner, K., Rechtsanwälte, in Reichenbach (V.).
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
191. **Edler von Trützschler im Brunndöbraer Staatsforstrevier.**
AG. Klingenthal. AH. Auerbach. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180. B. Lippmann, F. R., Grubeninspektor, in Gottesberg.
192. **Eisenzeche Höhleemann im Sosaer Staatsforstrevier.**
AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
(Betriebsfrist bis Ende 1927.)
193. **Fletschmaul im Wildenthaler Staatsforstrevier.**
AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben in Breslau. Pächterin: Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
(Grubenfeldeinheit nach § 84 Abs. 5 A. B. G. mit Nr. 180.)
194. **Friede Gottes in Hartmannsdorf.**
AG. Kirchberg. AH. Zwickau. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
(Losgesagt im September 1925; gelöscht im Februar 1926.)
195. **Friedrichsglück in Radiumbad Oberschlema.**
AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Gemeinde Radiumbad Oberschlema.
(Betriebsfrist bis Ende 1927.)
196. **Friedrichs Hoffnung in Troschenreuth.**
AG. und AH. Ölsnitz. Bu. Sächsische Gußstahlwerke Döhlen, Aktiengesellschaft in Dresden. V. s. Nr. 183.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
197. **Frisch Glück im Auersberger Staatsforstrevier.**
AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Glanzkönig in Achenbach (Kreis Siegen, Westf.). V. s. Nr. 185.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
198. **Geierin am Gottesberg im Rautenkränzer Staatsforstrevier.**
AG. und AH. Auerbach. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
(Bei der Zwangsversteigerung im Oktober 1925 erworben.)
199. **Georg Stolln zu Oberreichenbach.**
AG. Reichenbach. AH. Plauen. Bu. Stadt Reichenbach (V.).
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
200. **Gertraude und Irene (Neue Christbescherung) im Brunndöbraer Staatsforstrevier.**
AG. Klingenthal. AH. Auerbach. Bu. Dr. Jaeger, W., in Adorf. Seit August 1925: Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
(Betrieblich vereinigt mit Nr. 219 und 220.)

201. **Glückauf bei Mühltröff.**
 AG. Pausa. AH. Plauen. Bu. Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianhütte
 in Rosenberg (Akt.-Ges.). V. Fromm, E., Generaldirektor, in Rosenberg
 (O. Pf.).
 (Losgesagt im Mai 1926.)
202. **Glückauf Carlsfeld im Wildenthaler Staatsforstrevier.**
 AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Bergwerksgesellschaft Georg
 von Giesches Erben in Breslau. Pächterin: Neue Sächsische Erzberg-
 bau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
 (Grubenfeldeinheit nach § 84 Abs. 5 A. B. G. mit Nr. 180.)
203. **Glück mit Freuden und Natalie nebst Himmelsfürst in Lauter.**
 AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Neue Sächsische Erzberg-
 bau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
 (Betriebsfrist bis 31. August 1927.)
204. **Gnade Gottes im Hundshübler Staatsforstrevier.**
 AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Glanzkönig, in
 Achenbach, (Kreis Siegen, Westf.). V. s. Nr. 185.
 (Betriebsfrist bis Ende 1926.)
205. **Golitzschzeche in Helmsgrün.**
 AG. und AH. Plauen. Bu. Sächsischer Staat. V. Finanzministerium in
 Dresden.
 (Betriebsfrist bis Ende September 1928.)
206. **Gottesberg-Weidmannsheil-Vereinigt-Feld im Tannenbergsthaler Staatsforst-
 revier.**
 AG. und AH. Auerbach. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-
 Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180. Be. Lippmann, F. R.,
 Grubeninspektor, in Gottesberg.
 (2 Stöln.)
207. **Gräfin von Savern Stolln in Röttis.**
 AG. und AH. Plauen. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktien-
 gesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
 (Betriebsfrist bis 31. August 1927.)
208. **Grünes Schild in Schneeberg.**
 AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Escher, Frau Anna, in Aue,
 und 3 Genossen. V. Scheller, C. H., Obersteiger, in Bockwa, zugleich Be-
 triebsleiter.
209. **Hammerknock Fundgrube in Pöhl.**
 AG. und AH. Plauen. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktien-
 gesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
 (Betriebsfrist bis 31. August 1927.)
210. **Hans Süß nebst Hülfe Gottes im Wildenthaler Staatsforstrevier.**
 AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Neue Sächsische Erzberg-
 bau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
 (Betriebsfrist bis 31. August 1927.)
211. **Hindenburg im Hartmannsdorfer Staatsforstrevier.**
 AG. Kirchberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Vereinigt
 Osterlamm in Dresden. V. Bethke, W., Kaufmann, in Hindenburg
 (O.-Schl.), Grubenvorstandsvorsitzender.
 (Bergbaurecht vom Oberbergamt entzogen im Februar 1925; gelöscht im
 Februar 1926.)
212. **Hoff auf Gott in Schönbrunn.**
 AG. und AH. Ölsnitz. Bu. Wohlrab, A., Baumeister, in Ölsnitz (V.), und
 Genossen.
 (Losgesagt im Januar 1926.)
213. **Hoffnung Bruder Stolln in Zschorlau.**
 AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Meyer, R., Architekt, in Berlin
 NW. 52, Spenerstraße 12.
 (Betriebsfrist bis Ende 1927.)
214. **Joseph Fundgrube in Pirk.**
 AG. und AH. Plauen. Bu. Dr. Jaeger, in Adorf.
 (Betriebsfrist bis Ende 1927.)

215. **Junger Lorenz Fundgrube** im Carlsfelder Staatsforstrevier.
AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
(Grubenfeldeinheit nach § 84 Abs. 5 A. B. G. mit Nr. 180.)
216. **Kafferngrube** in Zschorlau.
AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
(Betriebsfrist bis 31. August 1927.)
217. **Langer Berg und Brandleithen Fundgrube** in Neuensalz.
AG. und AH. Plauen. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
(Betriebsfrist bis 31. August 1927.)
218. **Ludwig Fundgrube Vereinigt Feld** bei Schönbrunn.
✕ AG. und AH. Ölsnitz. Bu. Sächsische Gußstahlwerke Döhlen, Aktiengesellschaft, Dresden-A. V. Wie bei Nr. 183. Be. Klinghammer, K., Betriebsleiter, in Ölsnitz (V.).
S. 2. — (1 Stolln.)
219. **Luise** im Brunndöbraer Staatsforstrevier und
220. **Unser Fritz**, daselbst.
✕ AG. Klingenthal. AH. Auerbach. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180. Be. Lippmann, F. R., Grubeninspektor, in Gottesberg.
(1 Stolln.)
221. **Maximilian und Thekla vereinigt Feld** in Hauptmannsgrün.
AG. Reichenbach. AH. Plauen. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
(Losgesagt im Mai 1926.)
222. **Münzerzeche** in Blauenthal.
AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Toelle, H., Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, in Blauenthal.
(Losgesagt im Februar 1926.)
223. **Natalie-Stolln** im Lauterer Staatsforstrevier.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Lorenz, C. F., Bankdirektor a. D., in Dresden-A., Annenstraße 16.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
224. **Neubeschertglück Vereinigtfeld** bei Neidhardtsthal.
AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Glanzkönig in Achenbach (Kreis Siegen, Westf.). V. s. Nr. 185.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
225. **Neue Hoffnung** in Radiumbad Oberschlema.
AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Escher, Frau A., in Aue (Erzg.).
(Verliehen im Februar 1925. Betriebsfrist bis Ende 1927.)
226. **Neue Hoffnung** an der hohen Reuth in Tirpersdorf.
AG. und AH. Ölsnitz. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
(Betriebsfrist bis Ende August 1927.)
227. **Osterlamm Fundgrube und Stolln** am Hoyer bei Niederschlema.
AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Stiftung Genesungsheim des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
228. **Pohlentz Fundgrube** bei Foschenroda.
AG. Reichenbach. AH. Plauen. Bu. Sächsische Gußstahlfabrik Döhlen, Aktiengesellschaft, Dresden-A. V. Wie bei Nr. 183.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
229. **Rhein-Kindel Fundgrube** in Neumark.
AG. Reichenbach. AH. Plauen. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
(Losgesagt im Mai 1926.)

230. **Schneeberger Kobaltfeld** zu Neustädtel.
 ✕ Hierzu:
231. **Marx Semmler Stolln** in Radiumbad Oberschlema.
232. **Maximilian Fundgrube** in Neustädtel und
233. **Katharina Fundgrube** in Zschorlau.
 P. Schneeberg-Neustädtel. AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat und Sächsischer Privatblaufarbenwerksverein in Aue. (Blaufarben-gemeinschaft.) V. Thometzek, Direktor des Privatblaufarbenwerks, in Aue, und Schmieder, Direktor des Staatlichen Blaufarbenwerks, in Radiumbad Oberschlema, Lokalbevollmächtigte. Be. Schulze, F., Bergrat, Betriebsdirektor, in Neustädtel. Kühn, B., Schichtmeister, und Mothes, F. R., Obersteiger.
 S. Weißer Hirsch-Schacht, Neujahrsschacht, Beustschacht, Gesellschafter Treibeschacht, Siebenschlelerschacht, Schindlerschacht, Wolfgang-Maassen-Schacht, Türkschacht. A. 1.
234. **Schneckensteiner Zwitterzug** im Brunndöbraer Staatsforstrevier.
 AG. Klingenthal. AH. Auerbach. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
 (Verliehen im April 1925.)
235. **Schöner Vogelgesang** in Radiumbad Oberschlema.
 AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Radiumbad Oberschlema-Schneeberg G. m. b. H., in Radiumbad Oberschlema. V. Sohre, E., Geschäftsführer, daselbst.
 (Losgesagt im Januar 1926.)
236. **Schwarzer Bär Fundgrube** in Blauenthal.
 AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Glanzkönig in Achenbach (Kreis Siegen, Westf.). V. s. Nr. 185.
 (Betriebsfrist bis Ende 1926.)
237. **Segen Gottes** an der Weiterswiese im Carlsfelder Staatsforstrevier.
 AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Georg von Giesches Erben in Breslau. Pächterin: Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
 (Grubenfeldeinheit nach § 84 Abs. 5 A. B. G. mit Nr. 180.)
238. **Segen Gottes Stolln** zu Stenn.
 AG. und AH. Zwickau. Bu. Stadt Zwickau.
 (Betriebsfrist bis Ende 1927.)
239. **Sidoniengrube** bei Reichenbach.
 AG. Reichenbach. AH. Plauen. Bu. Keßler, C. R. S., Fabrikbesitzer, in Reichenbach. V. Wie bei Nr. 190.
 (Betriebsfrist bis Ende 1926.)
240. **Solvent** in Oberheinsdorf.
 AG. Reichenbach. AH. Plauen. Bu. Deutsche Wollentfettung, Aktiengesellschaft, in Oberheinsdorf. V. Lau, E., in Oberheinsdorf, Vorstand.
 (Betriebsfrist bis Ende 1926.)
241. **Sosaer Zinnzechen** im Bockauer Staatsforstrevier.
 AG. Aue. AH. Schwarzenberg. Bu. Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben in Breslau. Pächterin: Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
 (Grubenfeldeinheit nach § 84 Abs. 5 A. B. G. mit Nr. 180.)
242. **Steindöbraer Glaskopfzeche** im Brunndöbraer Staatsforstrevier.
 AG. Klingenthal. AH. Auerbach. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
 (Losgesagt im November 1925; gelöscht im März 1926.)
243. **Tannenberg** im Brunndöbraer Staatsforstrevier.
 AG. Klingenthal. AH. Auerbach. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
 (Bei der Zwangsversteigerung erworben im Oktober 1925.)
244. **Tristan und Isolde** in Oberreichenbach.
 ✕ AG. Reichenbach. AH. Plauen. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180. Be. Lippmann, F. R., Grubeninspektor, in Gottesberg.
 (Losgesagt im Mai 1926.)

245. **Urbanus und Gott segne beständig** bei Blauenthal.
AG. Eibenstock. AH. Schwarzenberg. Bu. Gewerkschaft Glanzkönig in Achenbach (Kreis Siegen, Westf.). V. s. Nr. 185.
(Betriebsfrist bis Ende 1926.)
246. **Wassergrube** im Lauterer Staatsforstrevier.
AG. und AH. Schwarzenberg. Bu. Sächsischer Staat. V. Wasserkraft-Bauamt Aue (Erzg.).
(Losgesagt im Januar 1926.)
247. **Weißer Zeche** im Bockauer Staatsforstrevier.
AG. Aue. AH. Schwarzenberg. Bu. Gemeinde Bockau.
(Betriebsfrist bis Ende 1927.)
248. **Winselburg und Osterlamm vereinigt Feld** sowie **Pfaffenstein** in Friedrichsgrün.
AG. Falkenstein. AH. Auerbach. Bu. Neue Sächsische Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Aue. V. s. Nr. 180.
249. **Zinnbergbau Ölsnitz i. Vogtl.** in Lauterbach.
AG. und AH. Ölsnitz. Bu. Zinnbergbau Ölsnitz i. V., G. m. b. H., in Ölsnitz. V. und Be. Wohlrab, A., Baumeister, in Ölsnitz i. V., Geschäftsführer.
S. 1. (Losgesagt im Januar 1926.)
250. **Zschorlauer Bergsegen** in Zschorlau.
AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Gruhl, M., Kaufmann, in Bonn (Rh.)
(Losgesagt im Januar 1926.)

VII. Oberlausitz.

(Bergamt Dresden.)

251. **Glück Sohland** in Sohland mit
252. **Germania**,
253. **Siegfried**,
254. **Sohlander Bergsegen** daselbst.
AG. Schirgiswalde. AH. Bautzen. Bu. Joachimsthaler Gewerkschaft, in Prag (z. Z. Zinostenka Banka in Prag). Be. Preller, S., Obersteiger, in Sohland.
(Betriebsfrist bis Ende 1926. Nr. 251 und 252 losgesagt im Dezember 1925; gelöscht im April 1926.)

VIII. Rechte zur Verwertung von radiumhaltigen Wässern.

(Bergamt Zwickau.)

1. **Recht zur gewerbsmäßigen Benutzung radioaktiver Quellen in Bad Brambach und Umgebung.**
AG. Adorf. AH. Ölsnitz. Bu. Brambacher Sprudel, G. m. b. H., in Bad Brambach. V. und Be. Hayer, A., Direktor, daselbst, Geschäftsführer.
(Erlaubnisschein vom 16. März 1912.)
2. **Recht zur gewerbsmäßigen Benutzung radioaktiver Wässer im Marx Semmler Stolln in Oberschlema.**
AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg. Bu. Radiumbad Oberschlema-Schneeberg, G. m. b. H., in Radiumbad Oberschlema. V. Sohre, E., daselbst, Geschäftsführer.
(Erlaubnisschein vom 9. Dezember 1915.)

II. Belegschaft im Jahre 1925.

(Durchschnittlicher Bestand.)

Bergamtsbezirk oder Bergrevier.	Beamte		Weibliche An- ge- stellte.	Beamte und An- gestellte über- haupt.	Männliche Arbeiter		Weibliche Arbeiter (über Tage).	Arbeiter über- haupt.	Beamte und Arbeiter zu- sammen.
	tech- nische.	son- stige.*)			unter Tage.	über Tage.			
A. Steinkohlen- bergbau.									
Bergamtsbezirk:									
Stollberg	337	255	12	604	7 660	2 376	92	10 128	10 732
Dresden	70	58	8	136	1 316	484	29	1 829	1 965
Freiberg	1	—	—	1	1	—	—	1	2
Zwickau	429	240	18	687	9 257	3 689	208	13 154	13 841
Summe A	837	553	38	1 428	18 234	6 549	329	25 112	25 540
1924	948	608	45	1 601	23 500	8 471	357	32 328	33 929
B. Braunkohlen- bergbau.									
Bergamtsbezirk:									
Leipzig	390	267	34	691	881	5 818	74	6 773	7 464
Dresden	66	71	10	147	227	1 430	19	1 676	1 823
Summe B	456	338	44	838	1 108	7 248	93	8 449	9 287
1924	505	373	54	932	1 224	8 503	99	9 826	10 758
C. Erzbergbau.									
Bergrevier:									
Freiberg	20	6	—	26	114	61	1	176	202
Altenberg	12	2	1	15	15	73	6	94	109
Marienberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scheibenberg	—	—	—	—	—	2	—	2	2
Johanngeorgenstadt	7	—	—	7	45	5	1	51	58
Schneeberg	7	2	—	9	71	38	4	113	122
Oberlausitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe C	46	10	1	57	245	179	12	436	493
1924	51	19	2	72	343	225	7	575	647
Gesamtsumme	1 339	901	83	2 323	19 587	13 976	434	33 997	36 320
1924	1 504	1 000	101	2 605	25 067	17 199	463	42 729	45 334

*) Verwaltungs- und kaufmännische Beamte, sowie sonstige männliche Angestellte.

III. Ausbringen beim Bergbau im Jahre 1925 nach den verschiedenen Erzeugnissen.

	Bergamtsbezirk.	Menge.	Geldwert.	Durchschnittswert für 1 Tonne	
		t	RM	RM	¢
A. Steinkohlenbergbau.					
1. Steinkohlen	Stollberg	1 693 885	32 631 516	19	26
	Dresden	321 729	5 356 652	16	65
	Freiberg	164	2 315	14	12
	Zwickau	1 853 466	34 384 843	18	55
Se. 1	.	3 869 244	72 375 326	18	71
1924	.	3 817 284	71 454 520	18	72
2. Koks	Zwickau	198 343	4 593 980	23	16
	.	204 097	5 349 224	26	21
3. Briquetts	Stollberg	18 729	422 319	22	55
	Zwickau	43 281	987 475	22	82
Se. 3	.	62 010	1 409 794	22	73
1924	.	53 660	1 217 686	22	69
B. Braunkohlenbergbau.					
1. Braunkohlen	Leipzig	7 832 832	22 918 348	2	93
	Dresden	2 086 042	5 862 297	2	81
Se. 1	.	9 918 874	28 780 645	2	90
1924	.	8 958 490	26 372 070	2	94
2. Briquetts	Leipzig	2 548 697	28 262 830	11	09
	Dresden	193 411	2 119 075	10	96
Se. 2	.	2 742 108	30 381 905	11	08
1924	.	2 530 992	28 079 408	11	09
3. Naßpreßsteine	Leipzig	13 549	153 594	11	34
	Dresden	16	192	12	—
Se. 3	.	13 565	153 786	11	34
1924	.	18 257	193 335	10	59

	Bergrevier.	Menge.		Geldwert.	
		1924	1925	1924	1925
		Tonnen	Tonnen.	RM	RM
C. Erzbergbau.					
1. Reiche Silbererze und silberhaltige Blei-, Kupfer-, Arsen-, Zink- und Schwefelerze	Freiberg	583,66	663,71	173 322	165 697
2. Arsen-, Schwefel- und Kupferkiese	Marienberg	21,33	—	326	—
	Johanngeorgenstadt	164,41	—	2 886	—
	Schneeberg	6,0	6,0	500	300
	Oberlausitz	120,0	105,0	360	315
	Se. 2	311,74	111,0	4 072	615
3. Zinkblende	Schneeberg	12,0	18,0	1 400	2 000
4. Wismut-, Kobald- und Nickelerze	Johanngeorgenstadt	28,25	*) 65,03	49 344	90 511
	Schneeberg	73,75	79,75	122 700	119 333
	Se. 4	102,0	144,78	172 044	209 844
5. Wolframit und zinnhaltige Wolframerze	Altenberg	12,37	—	6 251	—
6. Eisenerze	Altenberg	297,0	5,0	5 583	97
	Johanngeorgenstadt	533,73	—	5 513	—
	Schneeberg	929,0	35,0	9 290	272
	Se. 6	1 759,73	40,0	20 386	369
7. Zinnerze (z. Teil m. Wolframgehalt)	Altenberg	98,45	79,58	252 188	247 830
8. Schwerspat	Freiberg	2 076,0	(963,0)	18 436	(11 566)
9. Flußspat	Schneeberg	4 616,0	(5 590,0)	90 058	(108 245)
10. Eisenerze, Manganerze, Schwabepulver und Farbenerde	Johanngeorgenstadt	55,18	9,28	2 223	1 349
	Schneeberg	3 085,0	—	30 850	—
	Se. 10	3 140,18	9,28	33 073	1 349
11. Lithionglimmer	Altenberg	—	(501,2)	—	(35 138)
12. Schaustuffen	Insgesamt	743	(123)
13. Wäschesand, Graupen, Kalksteine, Haldensteine usw.	Insgesamt	2 546	(4 191)
	Ges.-Se. C	12 712,13	8 125,55	774 519	786 967
Gesamtsumme des Ausbringens an Kohlen**) und Erzen		12 788 486	13 796 244	98 601 109	101 942 938

*) Einschließlich 20 t Pochgänge im Werte von 384 RM.

**) Kohlenausbringen ohne Rücksicht auf die Verarbeitung zu Koks, Briquets usw.

IV. Auffahrung und Aushieb bei dem Erzbergbau im Jahre 1925.

A. Auffahrung.

1. Freiburger Revier.

Auf Gängen: Ö 50 (50)*) m E.

A 19 (19) " "

Im Quergestein: Ö 34 m G.

2. Altenberger Revier.

Auf Gängen: Ö 9 m E.

Im Quergestein: Nichts.

3. Scheibener Revier.

Auf Gängen: Nichts.

Im Quergestein: Ö 24 m G.

4. Johanngeorgenstädter Revier.

Auf Gängen: Ö 23 m E, 6 m P, 186 m G = 215 m.

A 8 " " 15 " " — = 23 "

Im Quergestein: Ö 2 m G.

5. Schneeberger Revier.

Auf Gängen: Ö 96 m E, 28 m P, 195 m G = 319 m.

A 20 " " 6 " " 38 " " = 64 "

Im Quergestein: Ö 131 m G.

A 138 " "

6. Gesamtsummen von 1—5.

Ö 178 (50) m E, 34 m P, 572 m G = 784 (50) m.

A 47 (19) " " 21 " " 176 " " = 244 (19) "

Abkürzungen:

Ö = vor Örtern, A = in Abteufen und Überhauen, E = in gutem Erz, P = in Pochgängen, G = in taubem Gestein.

B. Gesamtaufahrung und Aushieb.

Bergrevier.	Gesamte Auffahrung vor Örtern, in Abteufen und Überhauen. m	Gangflächenaushieb			Lager- massen- aushieb. cbm
		bei den Abbauen qm	bei den Versuchs- bauen. qm	überhaupt qm	
Freiberg	103	2 094	25	2 119	—
Altenberg	9	—	—	—	15 138
Scheibenberg	24	—	—	—	—
Johanngeorgen- stadt	241	321	180	501	—
Schneeberg	651	1 236	128	1 364	1 981
Gesamtsumme	1 028 (69)	3 651 (80)	333	3 984 (80)	17 119

C. Aufgewältigung.

Bergrevier	Auf Stölln und Strecken m	In Schächten m	Insgesamt m
Freiberg	560 (220)	133 (73)	693 (293)
Johanngeorgenstadt	25	5	30
Schneeberg	166	6	172
Gesamtsumme	751	144	895

*) Die in Klammer beigefügten Zahlen beziehen sich auf die Schwerepatgewinnung im Freiburger Revier; sie sind schon in den Hauptzahlen mit enthalten.

V. Magnetabweichung 1925.

Nach den Beobachtungen der konsortenschaftlichen Grubenverwaltung in Schneeberg.

Januar $6^{\circ},7$, Februar $6^{\circ},75$, März $6^{\circ},77$, April $6^{\circ},77$, Mai $6^{\circ},77$, Juni $6^{\circ},65$, Juli $6^{\circ},65$,
August $6^{\circ},65$, September $6^{\circ},6$, Oktober $6^{\circ},7$, November $6^{\circ},8$ und Dezember $6^{\circ},6$ westlich.
Jahresmittel $6^{\circ},4$ westlich.

VI. Tödliche Verunglückungen bei dem Bergbau.

Unter 1000 Mann der Belegschaft (technische Beamte und Arbeiter) sind tödlich verunglückt oder infolge Verunglückung verstorben im Jahre:

	1922	1923	1924	1925
beim Steinkohlenbergbau	1,11	1,29	0,90	1,54
„ Braunkohlenbergbau	1,43	1,13	1,36	1,01
„ Erzbergbau	1,36	1,32	—	—
„ Bergbau überhaupt	1,21	1,25	0,99	1,39

Auf die einzelnen Wochentage verteilen sich die in den letzten drei Jahren vorgekommenen tödlichen Unfälle wie folgt:

	1923		1924		1925	
Montag	6	8,8 v. H.	2	4,5 v. H.	4	8,2 v. H.
Dienstag	15	22,1 „	5	11,4 „	9	18,3 „
Mittwoch	11	16,1 „	7	15,9 „	7	14,3 „
Donnerstag	15	22,1 „	9	20,5 „	9	18,4 „
Freitag	10	14,7 „	6	13,6 „	8	16,3 „
Sonnabend	8	11,8 „	9	20,5 „	7	14,3 „
Sonntag	3	4,4 „	3	6,8 „	4	8,2 „
Unbestimmt	—	— „	3	6,8 „	1	2,0 „
Insgesamt	68	100 v. H.	44	100 v. H.	49	100 v. H.

Näheres über Veranlassung und Verschulden bei den einzelnen Unglücksfällen im Jahre 1925 enthalten die folgenden Übersichten A, B und C.

A. In Rücksicht

Bergamtsbezirk bez. Bergrevier.		Durchschnittlich beschäftigt gewesene technische Beamte und Arbeiter.	Es verunglückten																
			I. durch Steinfall									II. in Schächten							
			bei der Gewinnung			überhaupt	durch Fahr- loswerden beim Fahren	durch Bruch		auf sonstige Weise bei der Seilfahrgang	durch Sturz von Bühnen, Hängebänken und dergl.	durch das Fortgehen von Material auf sonstige Weise	über-						
			infolge Bruches oder Wegfalls der Streden	infolge mangelnder Streden	bei und nach dem Schießen			bei der Fahrt	der Fahrten des Seiles					Mann	d. i. unter 1000	Mann			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q			
			a) Steinkohlen-																
Stollberg	10465	—	—	1	1	—	—	1	1	4	0,38	—	—	—	—	1	—	1	
Dresden	1899	—	—	—	—	1	1	—	1	3	1,58	—	—	—	—	—	—	—	
Freiberg	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zwickau	13583	—	—	—	2	2	—	1	1	6	0,44	—	—	—	1	—	2	3	
Summe	25949	—	—	1	3	3	1	2	3	13	0,50	—	—	—	1	—	1	2	4
			b) Braunkohlen-																
Leipzig	7163	—	—	—	—	1	1	—	—	2	0,28	—	—	—	—	—	—	—	
Dresden	1742	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	8905	—	—	—	—	1	1	—	—	2	0,23	—	—	—	—	—	—	—	
			c) Erz-																
Freiberg	302	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Altenberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Marienberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Scheibenberg usw.		180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	482	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bergbau überhaupt	35336	—	—	1	3	4	2	2	3	15	0,42	—	—	—	1	—	1	2	4

*) 1 schon im Jahre 1921 verunglückt.

auf die Veranlassung.

von der Belegschaft

haupt	III. in Schlagwettern, Gasen oder Dämpfen			überhaupt		IV. durch Maschinen oder Fördereinrichtungen				V. beim Gebaren mit Sprengstoffen		VI. bei Wasserdurchbrüchen u. durch schwimmendes Gebirge		VII. durch Elektrizität		VIII. auf sonstige Weise		Summe.			
	a	b	c	Mann	d. i. unter 1000	a	b	c	d	Mann	d. i. unter 1000	Mann	d. i. unter 1000	Mann	d. i. unter 1000	Mann	d. i. unter 1000	Mann	d. i. unter 1000		
	bergbau.																				
0,10	—	—	—	—	—	6*)	—	—	—	6*)	0,57	1	0,10	—	—	1	0,10	2	0,19	15	1,43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1,05	5	2,63
0,22	—	—	2	2	0,15	3	2	1	—	6	0,44	1	0,07	—	—	1	0,07	1	0,07	20	1,47
0,15	—	—	2	2	0,08	9	2	1	—	12*)	0,46	2	0,08	—	—	2	0,08	5	0,19	40*)	1,54
	bergbau.																				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	0,42	—	—	—	—	2	0,28	1	0,14	8	1,12
—	—	—	1	1	0,57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,57
—	—	—	1	1	0,11	—	—	—	3	3	0,34	—	—	—	—	2	0,23	1	0,11	9	1,01
	bergbau.																				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,11	—	—	3	3	0,09	9	2	1	3	15*)	0,42	2	0,06	—	—	4	0,11	6	0,17	49*)	1,39

B. In Rücksicht auf das Verschulden.

Bergamtsbezirk bez. Bergrevier	Bec- schäftigte technische Beamte und Arbeiter	Es verunglückten von der Belegschaft													
		a.		b.		c.		d.		e.		Summe			
		ohne irgend ein Verschulden		durch eigenes ober Mit- verunglückter Verschulden		durch Verschulden Dritter		zweifelhaft ob unter a, b oder c gehörig		durch Verschulden der Grubenverwaltung					
Mann	unter 1000	Mann	unter 1000	Mann	unter 1000	Mann	unter 1000	Mann	unter 1000	Mann	unter 1000	Mann	unter 1000		
a) Steinkohlenbergbau.															
Stollberg . . .	10 465	7 ¹⁾	0,67	8 ²⁾	0,76	1 ³⁾	0,10	—	—	—	—	—	—	15	1,43
Dresden . . .	1 899	4	2,11	1	0,53	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2,63
Freiberg . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwickau . . .	13 583	9	0,66	8	0,59	—	—	3	0,22	—	—	—	—	20	1,47
Summe	25 949	20	0,77	17 ²⁾	0,66	1 ³⁾	0,04	3	0,12	—	—	—	—	40	1,54
b) Braunkohlenbergbau.															
Leipzig . . .	7 163	2	0,28	5	0,70	1	0,14	—	—	—	—	—	—	8	1,12
Dresden . . .	1 742	—	—	—	—	—	—	1	0,57	—	—	—	—	1	0,57
Summe	8 905	2	0,28	5	0,56	1	0,11	1	0,11	—	—	—	—	9	1,01
c) Erzbergbau.															
Freiberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altenberg . . .	302	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scheibenberg usw	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	482	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bergbau über-															
haupt	35 336	22	0,62	22 ²⁾	0,62	2 ³⁾	0,06	4	0,11	—	—	—	—	49	1,39

¹⁾ 1 schon im Jahre 1921 verunglückt. ²⁾ Ein Fall ist sowohl unter b als auch unter c gezählt.

C. Sonderübersicht

der im Jahre 1925 beim Bergbau vorgekommenen tödlichen Unfälle.

a) Steinkohlenbergbau.

Bergamtsbezirk Stollberg.

1. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz, Betriebsabteilung Vereinsglück.
4. Januar 1925. Häuer Helbig.
Beim Aufholen eines vollen Bergehundes fiel dieser nach der Stelle, wo Helbig stand, um. Helbig wurde verletzt und starb etwa 2 Wochen nach dem Unfall.
2. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau, Betriebsabteilung Ölsnitz.
10. Februar 1925. Häuer Schmidt.
Ein leerer, seillos gewordener Hund überrannte die angebrachte Sperre, überschlug sich und erfaßte Schmidt. Dieser wurde mit dem Kopf wahrscheinlich gegen den Stoß geschleudert. Der Tod ist sofort eingetreten.
3. Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Deutschland.
5. März 1925. Häuer Creutziger.
Beim Kuppeln zweier Wagen eines Leerzuges hatte Creutziger seinen Kopf zwischen den Stirnwänden der Hunde. Durch einen vom nahen Hakenberg selbsttätig an den Zug anfahrenden vollen Hund wurden die Wagen zusammengeschoben und Creutziger eingeklemmt. Er war sofort tot.
4. Gewerkschaft Gottes Segen, Betriebsabteilung Vereinigfeld.
20. und 24. April 1925. Schachtzimmerling Lang.
Lang zog sich bei der Arbeit am 20. und 24. April Hautverletzungen an den Beinen zu und starb am 4. Mai 1925 an Blutvergiftung.
5. Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Deutschland.
8. Mai 1925. Zimmerling Dittes.
Dittes kam beim Einladen von Altholz in einen Hund in einem Förderquerschlag mit dem Kopf an den unter Strom stehenden Fahrdrabt. Er erhielt einen elektrischen Schlag, der tödlich wirkte.
6. Gewerkschaft Gottes Segen, Betriebsabteilung Lugau.
18. Mai 1925. Schachtoberzimmerling Silbermann.
Silbermann, der, unangeseilt auf dem Fördergestelldach stehend, im Hauptschacht arbeitete, wurde von einem unvermutet herabfallenden Ziegelstück an den Kopf getroffen und stürzte darauf in den Schacht.
7. Gewerkschaft Gottes Segen, Betriebsabteilung Vereinigfeld.
3. Juli 1925. Gesteinhäuer Tevini.
Tevini wurde beim Hundestoßen in einem Querschlag von einem unvermutet aus der Firste hereinkommenden Sandsteinbrocken getroffen, erlitt einen Wirbelsäulenbruch und starb am 5. August 1925.
8. Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf.
21. Juli 1925. Häuer Erba.
Erba wurde vor Ort beim Hereintreiben von Bergen durch ein Bergstück am rechten Fuß verletzt und starb am 15. August 1925 an Blutvergiftung.
9. Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Helene-Ida-Schacht.
2. September 1925. Zimmerling Drescher.
Beim Wegschlagen eines alten Baues in einer Abbaustrecke löste sich aus der Firste ein Bergstück und fiel Drescher auf den Rücken. An den erlittenen inneren Verletzungen starb Drescher kurz nach dem Unfall.
10. Gewerkschaft Gottes Segen, Betriebsabteilung Concordia.
28. September 1925. Häuer Werner.
Werner betrat ein Querschlagsort nach Wegtun von 2 mit Zündschnur gezündeten Schüssen in dem Augenblick wieder, als die Sprengladung eines dritten zuvor mitbesetzten Bohrloches losging. An den erlittenen Verletzungen starb Werner am nächsten Tage.

11. Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Hedwig-Friedensschacht.
22. Oktober 1925. Fördermann Kulick.
Kulick wurde in einer Strecke von einem vorüberfahrenden Hund mit dem Kopf an einen Stoßstempel gedrückt. Er erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot.
12. Gewerkschaft Gottes Segen, Betriebsabteilung Kaisergrube.
7. November 1925. Fördermann Porombka.
Porombka wurde in einem Querschlagsort durch ein unvermutet aus dem Ortsstoß brechendes größeres Bergstück an den Hinterkopf getroffen. Er erlitt einen Schädelbruch und starb 5 Tage nach dem Unfall.
13. Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Deutschland.
25. November 1925. Grubenschmied Müller.
Müller wurde in ansteigender Seilbahn von einem seillos gewordenen Hund an einen Stempel geschleudert und erlitt eine Lungenverletzung, an der er kurz nach dem Unfall starb.
14. Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Hedwig-Friedensschacht.
28. Dezember 1925. Häuer Göschel.
Göschel zog sich in der Grube durch einen Draht eine Rißwunde an der rechten Großzehe zu und starb 17 Tage darnach an Blutvergiftung.

Hierüber:

15. Gewerkschaft Gottes Segen, Betriebsabteilung Vereinigfeld.
31. Mai 1921. Motorwärtergehilfe Friedrich.
Beim Einbau einer Rohrleitung in einem Querschlag wurde Friedrich von einem ankommenden Hund an die Rohrleitung gequetscht. Friedrich starb an einer durch die hierbei erlittenen Brustquetschungen verschlimmerten Lungentuberkulose am 2. Januar 1925.

Bergamtsbezirk Dresden.

16. Steinkohlenwerk Zauckerode der Aktiengesellschaft Sächsische Werke in Freital-Zauckerode.
27. Januar 1925. Häuer Adolph.
Adolph wurde vor Ort von unvermutet hereinbrechenden Bergstücken am Kopf getroffen und starb noch am gleichen Tage an den Verletzungen.
17. Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerke in Freital-Burgk.
15. Mai 1925. Zimmerling Schleinitz.
Bei Umbauarbeiten erlitt Schleinitz durch Bergefall eine Quetschung am linken Mittelfinger und starb am 27. Juni 1925 infolge einer dadurch mittelbar hervorgerufenen Herzlähmung.
18. Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerke.
14. Juli 1925. Zimmerhauer Richter.
Als Richter in der Grube ein Preßluftrohr, das an einem Ende verschüttet war, abschraubte, schnellte ihm das Rohr beim Lösen der letzten Schraube gegen den Unterleib. Die hierdurch erlittenen inneren Verletzungen führten nach 2 Tagen zum Tode.
19. Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerke.
26. September 1925. Häuer Kühnel.
Kühnel wurde, als er sich aus den in einem Bremsberg aufgestapelten Stempeln einen herausziehen wollte, durch ein unvermutet hereinbrechendes etwa 50 Zentner schweres Kohlenstück an den Stoß gedrückt. Er erlitt einen Wirbelsäulenbruch und war sofort tot.
20. Freiherrlich von Burgker Steinkohlenwerke.
28. Dezember 1925. Häuer Grundmann.
Grundmann zog sich beim Wegfüllen scharfkantiger Kohle eine unscheinbare Fingerverletzung zu und starb an Blutvergiftung 8 Tage darnach.

Bergamtsbezirk Zwickau.

21. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktien-Verein in Zwickau, Betriebsabteilung Schedewitz.
15. Januar 1925. Anschläger Tautenhahn.
Tautenhahn wurde durch unvermutetes Aufholen des Gestelles eines Blindschachtes von dem Gestellboden gegen die Schachtwandung gedrückt und stürzte etwa 6 m tief auf die Schachtsohle, wobei er eine Gehirnerschütterung, Bauch- und Brustquetschungen erlitt, die nach 7 Tagen zum Tode führten.
22. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Betriebsabteilung Zwickau.
24. Januar 1925. Abnehmer Träger.
Träger wurde beim Abziehen eines Hundes vom Fördergestell eines Tagesaufzuges mit dem Kopf zwischen Hund und Aufhaltestange gedrückt und war sofort tot.
23. C. G. Kästners Steinkohlenwerk in Zwickau.
4. März 1925. Häuer Seltmann.
Beim Firsten wurde Seltmann von unvermutet hereinkommenden Massen getroffen. Er erlitt Rippenbrüche und eine Wirbelsäulenstauchung und verstarb am nächsten Tage.
24. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Betriebsabteilung Zwickau.
13. März 1925. Schlosser (Elektromonteur) Schulze.
Schulze erhielt beim Arbeiten an einem unter Strom stehenden Anlasser einen Schlag, der tödlich wirkte.
25. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Betriebsabteilung Zwickau.
14. März 1925. Zimmerling Kugler.
Beim Holzrauben in einem Rutschenpaß fiel aus der Firste unvermutet eine Sandsteinplatte herab, die Kugler traf. Er starb nach 4 Tagen an der erlittenen Becken- und Blasenquetschung.
26. Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Oberhohndorf.
9. April 1925. Häuer Gerisch.
Beim unvermuteten Zubruchgehen eines Ortes wurde Gerisch fast völlig verschüttet, wodurch er innere Verletzungen und Knochenbrüche erlitt, die nach drei Stunden zum Tode führten.
27. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Betriebsabteilung Schedewitz.
12. Mai 1925. Förderaufseher Böhme.
Beim Schrämen mit einer Stangenschrämmaschine wurde das quer über diese verlaufende Zugseil von der Schrämstange erfaßt. Böhme, der das Seil hielt, wurde über die Welle geschleudert und kam unter diese. An den erlittenen Verletzungen verstarb Böhme kurz nach dem Unfall.
28. Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau, Betriebsabteilung Brückenberg.
14. Mai 1925. Gesteinsarbeiter Köhler.
Köhler wurde beim Wegtun von Sprengschüssen durch die Sprengmassen eines vorzeitig kommenden Schusses getötet.
29. Gewerkschaft Morgenstern, Betriebsabteilung Brückenberg.
15. Mai 1925. Kesselschmied Meyer.
Beim Reinigen einer 4 m hohen Teerblase wurde im Blasenrückstand ein nicht vermuteter, mit Gasen angefüllter Hohlraum angehackt. Meyer, der auf der durch das Mannloch eingeführten Fahrt das Freie gewinnen wollte, wurde schwindelig und stürzte in die Blase. An den erlittenen Verletzungen starb Meyer kurz nach dem Unfall.

30. **Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Betriebsabteilung Bockwa.**
19. Juni 1925. **Reparaturhauer Badstübner.**
Badstübner wurde in einem Abbau durch ein unvermutet aus der Firste brechendes größeres Kohlestück getroffen und zu Boden gedrückt. 2 Tage nach dem Unfall starb er an den Folgen der erhaltenen Verletzungen.
31. **Gewerkschaft Morgenstern, Betriebsabteilung Brückenberg.**
20. Juni 1925. **Lehrhauer (Bergschüler) Küttner.**
Küttner geriet auf einem Bremsberge beim Hinausziehen eines leeren Hundes über die Deckelplatte in die Förderstrecke durch einen den Berg hereinkommenden Bergehund, der den leeren Hund abwärts drückte, zwischen Zimmerung und leeren Hund, wodurch er eine Brustquetschung erlitt, an der er kurz nach dem Unfall starb.
32. **Gewerkschaft Morgenstern, Betriebsabteilung Brückenberg.**
22. Juli 1925. **Schlosser Prügner.**
Prügner wurde bei Arbeiten an der Leitung zu einem Speisewasser-Vorwärmer durch ausspritzendes heißes Wasser verbrüht und starb 14 Tage nach dem Unfall.
33. **Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein.**
25. Juli 1925. **Hauer Opelt.**
Opelt wurde in einem Abbau, der trotz ordnungsmäßigem Ausbau plötzlich zu Bruch ging, verschüttet und brach das Genick.
34. **Gewerkschaft Morgenstern, Betriebsabteilung Brückenberg.**
14. August 1925. **Hauer Heidel.**
Heidel wurde in einem Fallort von einem seillos gewordenen Hund überfahren und starb am nächsten Tage an den erlittenen Verletzungen.
35. **Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Betriebsabteilung Schedewitz.**
17. September 1925. **Lehrhauer Drewello.**
Drewello geriet beim Drehen eines vollen Hundes auf einem Plattenboden mit dem Kopfe zwischen den Hund und einen Stempel und erlitt einen Schädelbruch, der seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.
36. **Gewerkschaft Morgenstern, Betriebsabteilung Brückenberg.**
28. Oktober 1925. **Hauer Pfau.**
Ein unvermutet umfallender Abbaustempel schlug Pfau an den Unterleib, wodurch Pfau eine Zerreißen der Eingeweide erlitt, an deren Folgen er 2½ Tag später starb.
37. **Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Betriebsabteilung Schedewitz.**
29. Oktober 1925. **Anschlägergehilfe Beckmann.**
Beckmann wollte in einem Füllorte einen durch Ausspringen des rückseitigen Verschlußflügels über den unteren Fördergestellboden hinausgeschobenen vollen Hund zurückziehen und den Verschlußbügel zumachen. Als er zu diesem Zwecke noch über den Hund gebeugt war, wurde das Fördergestell unvermutet aufgeholt und Beckmann gegen den oberen Plattenboden des Füllortes gequetscht und sofort getötet.
38. **Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Betriebsabteilung Schedewitz.**
1. Dezember 1925. **Hauer Hahn.**
Hahn erlitt in einem Abbauort durch eine unvermutet aus der Firste hereinbrechende Gesteinsschale einen Halswirbelbruch und war sofort tot.
39. **Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Betriebsabteilung Schedewitz.**
13. Dezember 1925. **Hauer Eisenkolb.**
Eisenkolb erlitt in einem Bremsschacht nach dem Herausdrücken eines im Fördergestell entgleiten vollen Hundes durch das unvermutet aufwärtsgehende Gestell tödliche Brust- und Bauchquetschungen.

40. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein, Betriebsabteilung Schedewitz.

19. Dezember 1925. Schmied Lenk.

Lenk geriet in einem unvermutet in Gang gesetzten Becherwerk zwischen Kippscheibe und Becherwerkskette. Die erlittenen Brust- und Bauchquetschungen hatten seinen sofortigen Tod zur Folge.

b) Braunkohlenbergbau.

Bergamtsbezirk Leipzig.

41. Braunkohlenwerk Belohnung in Zedtlitz-Raupenhain.

29. Januar 1925. Tiefbauhauer Peter.

Peter wurde in einem Bruche beim Hacken von Strossenkohle durch unvermutet aus dem hinteren Stoße hereinbrechende Kohle verschüttet und konnte nur als Leiche geborgen werden.

42. Bleichertsche Braunkohlenwerke in Neukirchen-Wyhra.

11. Februar 1925. Elektromeister Rothe.

Rothe wollte an einer Schalttafel Maximalausschalter einstellen, ohne jedoch den Wechselstrom von 1000 Volt Spannung durch den Hochspannungstrennschalter zu unterbrechen. Er geriet hierbei vermutlich beim Vorbeugen mit dem Leib an ein Drahtschutzgitter und mit der linken Hand an eine stromführende Phase und wurde dadurch sofort getötet.

43. Leipzig-Dölitzer Kohlenwerke in Leipzig-Dölitz.

19. März 1925. Fördermann Janetzke.

Bei Aufräumarbeiten eines Kreuzbruches wurde Janetzke durch plötzliches Zusammenbrechen des Bruches von dabei weggedrückten Stempeln und Stempelpfählen getroffen und von den hereinbrechenden Massen verschüttet. Janetzke wurde nach 14 Stunden als Leiche geborgen.

44. Braunkohlen- und Großkraftwerke Böhlen in Böhlen.

27. Juli 1925. Bremser Kuhfuß.

Kuhfuß, der auf dem vordersten Wagen eines von der Lokomotive geschobenen Leerzuges stand, wurde vermutlich von dem durch den Zusammenstoß dieses Zuges mit einem anderen aus den Klammern gerissenen und unter Strom stehenden Fahrdraht getroffen und war sofort tot.

45. Braunkohlenwerk Kraft II in Deutzen.

3. August 1925. Kesselheizer Grunert.

Grunert wurde in einem Kohlenbunker über der Kesselfeuerung beim Abschurren von Kohle durch eine größere Menge unvermutet hereinrutschende Kohle mit in die Tiefe gerissen, verschüttet und starb trotz rascher Befreiung kurz nach dem Unfall infolge von Kohlenoxydvergiftung. Das Abschurren der Kohle angeseilt zu verrichten, hatte Grunert entschieden abgelehnt.

46. Braunkohlenwerk Kraft II.

6. Oktober 1925. Bremser Kuhnt.

Beim Auswechseln einer gerissenen Kuppelkette inmitten eines Abraumzuges erhielt Kuhnt beim langsamen Beifahren des Zuges vermutlich von einem Abraumwagen einen Stoß gegen den Hinterkopf, wodurch er eine Rißwunde am Hinterkopf erhielt, bewußtlos wurde, rückwärts fiel und einen Krampfanfall bekam. Kuhnt starb kurz nach dem Unfall.

47. Braunkohlen- und Großkraftwerk Böhlen.

14. Oktober 1925. Bremser Kammerer.

Beim Ausputzen eines Flachbodenselbstentladers auf der Spülkippe wurde Kammerer infolge unvermuteten Zuklappens des Wagens mit dem Kopf zwischen Seitenwand und Boden des Wagens gequetscht. An den erlittenen Kopfverletzungen starb Kammerer 9 Stunden nach dem Unfall.

48. Braunkohlenwerk Dora und Helene in Größzössen.

11. Dezember 1925. Bremser Lange.

Lange stürzte beim Beidrücken eines Abraumzuges von dem Bremswagen, wurde von dessen tieferliegenden Teilen wahrscheinlich erfaßt und erlitt eine Zerquetschung des Brustkorbes, die seinen sofortigen Tod herbeiführte.

Bergamtsbezirk Dresden.

49. Braunkohlenwerk Berzdorf in Berzdorf a. d. Eigen.

1. September 1925. Schmied Pohl.

Pohl wurde, als er das Laufgewicht an der Verschlußklappe des unter dem Rost liegenden Aschebunkers eines am Tage zuvor stillgelegten Kessels verstellen wollte, durch unvermutet herausfallende glühende Asche und eine sich bildende Stichflamme schwer verbrannt und starb 14 Tage nach dem Unfall.

c) Erzbergbau.

Keine Unfälle.

VII. Sächsische Knappschaft in Freiberg.

(Bezirksknappschaftsverein Nr. 15 des Reichsknappschaftsvereins in Charlottenburg.)

Vorsitzender: Ebert, Dipl.-Bergingenieur, in Reinsdorf.

A. Übersicht über den Mitgliederbestand und die Rentenempfänger im Jahre 1925.

	Bestand Anf. 1925	Zugang ¹⁾	Abgang	Bestand Ende 1925
a. Mitglieder	43 268			37 740
Diese verteilten sich auf die einzelnen Versicherungsarten wie folgt:				
Knappschafts-Pensionsversichg., Arbeiterabtlg.	40 060			35 036
„ „ „ Angestelltenabtlg.	2 420			2 125
allgemeine Invalidenversicherung	40 595			35 472
„ Angestelltenversicherung	2 397			2 139
Hierüber:				
Anerkennungsgebühr zahlende vormalige Mitglieder	982	2 496	486	2 992
davon Arbeiterabtlg.	969	2 477	476	2 970
Angestelltenabtlg.	13	19	10	22
b. Invaliden	7 625	3 733	842	10 516
Davon bezogen				
Knappschaftspension und Invalidenrente, Arbeiterabtlg.	5 251	2 543	330 ²⁾	7 464
„ „ „ Angestelltenabtlg.	95	41	25	111
„ „ „ Angestelltenruhegeld	15	137	2	150
„ „ „ allein, Arbeiterabtlg.	1 762	866	248	2 380
„ „ „ Angestelltenabtlg.	86	30	15	101
Invalidenrente aus der Invalidenversicherung allein	411	103	219	300
Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung allein	5	8	3	10
c. Witwen	8 110	985	510³⁾	8 585
Davon bezogen				
Knappschaftspension und Witwenrente, Arbeiterabtlg.	1 304	268	46	1 526
„ „ „ Angestelltenabtlg.	70	10	6	74
„ „ „ Witwenrente aus der Angestelltenversich.	1	17	—	18
„ „ „ allein, Arbeiterabtlg.	6 386	641	435	6 592
„ „ „ Angestelltenabtlg.	298	24	17	305
Witwenrente aus der Invalidenversicherung allein	51	25	6	70
„ „ „ Angestelltenversicherung allein	—	—	—	—
d. Waisen	4 688	670	40	5 318
Davon bezogen				
Knappschaftspension und Waisenrente, Arbeiterabtlg.	3 549	288	31	3 806
„ „ „ Angestelltenabtlg.	80	10	3	87
„ „ „ aus d. Angestelltenversich.	4	17	—	21
„ „ „ allein, Arbeiterabtlg.	510	289	3	796
„ „ „ Angestelltenabtlg.	19	3	—	22
Waisenrente allein aus der Invalidenversicherung	526	63	3	586
„ „ „ Angestelltenversicherung	—	—	—	—

Anmerkungen. 1. Hinsichtlich der Zu- und Abgänge an Mitgliedern werden keine getrennten statistischen Angaben darüber geführt, welche Personen nur von einem Bergwerke zum andern übergegangen und welche beim Bergbau neu in Arbeit getreten sind.

2. Von den Invaliden sind 412 gestorben und 39 wieder arbeitsfähig geworden.

3. Von den Witwen sind 316 gestorben und 47 haben sich wieder verheiratet.

4. Von den angegebenen Rentenempfängern bezogen Ende 1925 zugleich Unfallrente 1313 Invaliden, 1000 Witwen und 639 Waisen.

B. Mitgliederbestand u. Unterstützungsfälle bei der Krankenversicherung im Jahre 1925.

a. Zahl der Mitglieder am Jahresanfang: 41 047, einschließlich 569 weibliche,

„ Jahresschlusse: 36 815, „ 555 „

durchschnittlich 36 224, „ 553 „

b. Zahl der Krankheitsfälle: 29 787, davon 316 bei weiblichen Mitgliedern,

c. Zahl der Krankheitstage: 861 169, davon 9 115 bei weiblichen Mitgliedern.

(Bei b und c sind nur die Fälle mit Arbeitsunfähigkeit gezählt.)

d. Zahl der Wochenhilfefälle: 20 bei Mitgliedern und 2 292 bei Familienangehörigen.

e. Zahl der Sterbegeldfälle: 213 männliche und — weibliche Mitglieder.

C. Rechnungsabschlüsse

I. Knappschaftliche und allgemeine Invaliden-,

Lfde. Nr.	Gegenstand.	Knappschaftliche Arbeiter-Abteilung			
		Einnahmen		Ausgaben	
		RM	¢	RM	¢
1	Beiträge				
	a. für Steigerungssätze	328 663	78	—	—
	b. Umlagebeträge	4 826 969	20	310	02
2	Anerkennungsgebühr	15 532	65	21	30
3	Zinsen	9 021	43	3 825	83
4	Strafen und Mahngebühren	—	—	—	—
5	Pensionen und Renten				
	a. an Invaliden und Ruhegeldempfänger	835	52	4 684 255	09
	b. „ Witwen	546	—	1 711 403	80
	c. „ Waisen	23	—	261 491	05
	d. Kindergeld	—	—	—	—
6	Abfindungen				
	a. an wiederverheiratete Witwen	468	—	15 649	—
	b. „ Ausländer	—	—	—	—
7	Beitragserstattung	—	—	—	—
8	Beitragsabführung an den Reichsknappschaftsverein, für Steigerungssätze	—	—	328 668	78
9	Heilverfahren	—	—	—	—
10	Begräbnisgelder				
	a. für Invaliden	226	—	37 736	—
	b. „ Ehefrauen und Witwen	—	—	26 243	85
	c. „ Kinder und Waisen	—	—	260	50
11	Verwaltungskosten				
	a. persönliche	—	—	123 925	51
	b. sächliche	163	26	21 494	14
12	Erhebungen bei Gewährung oder Entziehung von Pensionen, Renten usw.	12	80	10 114	10
13	Steuern	3	30	79	55
14	Kosten des Knappschafts-Oberversicherungsamts oder sonstiges Rechtsmittelverfahren	33	78	2 256	—
15	Nutzungen	1 724	81	—	—
16	Erstattungen vom R.-Kn.-Verein für Steigerungssätze	2 882	65	—	—
17	Belastung d. Sächs. Knappschaft durch aufgelöste und els-lothr. Kn.-Vereine	—	—	123 789	91
18	Beitragsabführung a. d. R.-Kn.-Ver. f. Umlagebeiträge v. aufgelösten Kn.-Ver.	—	—	29 767	84
19	Zuschüsse v. R.-Kn.-Ver. an die Sächs. Knappschaft	3 128 775	45	—	—
19a	Überschüsse an R.-Kn.-Ver. abgeführt	—	—	—	—
20	Vermögensanlagen				
	a. Wertpapiere	—	—	—	—
	b. Darlehen u. Hypotheken	1 027	51	—	—
	c. Grundstücke u. Inventar	1 514	59	6 045	71
21	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	17	—	718	06
22	Kassenbestände				
	a. am Jahresanfang	146 655	39	—	—
	b. am Schlusse des Berichtsjahres	—	—	1 077 050	03
	Se	8 465 096	07	8 465 096	07

auf das Jahr 1925.

Angestellten- und Hinterbliebenenversicherung.

Pensionsversicherung. Angestellten-Abteilung.		Allgemeine Invalidenversicherung.				Allgemeine Angestelltenversicherung.				Lfde. Nr.		
Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen			Ausgaben	
RM	¢	RM	¢	RM	¢	RM	¢	RM	¢	RM	¢	
70 524	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
683 087	35	—	—	1 855 217	13	33	64	278 644	50	6	—	2
1 253	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
970	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
1 276	15	545	83	2 432	10	—	—	363	—	—	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
—	—	298 302	85	726	21	2 345 253	48	—	—	87 408	32	7
18	—	187 125	40	10	—	240 028	65	—	—	5 707	03	8
—	—	17 661	55	—	—	460 586	14	—	—	5 100	40	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 041	—	10
—	—	1 332	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	326	25	13
—	—	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
—	—	70 470	30	—	—	—	—	—	—	—	—	15
—	—	—	—	31 426	54	244 901	81	633	64	21 631	85	16
35	09	6 973	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
—	—	1 833	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
—	—	17 703	66	—	—	39 540	11	—	—	5 901	51	20
20	19	2 981	39	765	40	5 760	56	9	17	856	80	21
17	—	632	13	22	80	9 974	23	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
4	82	322	28	12	40	792	61	1	80	118	30	24
246	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
184	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29
—	—	—	—	2 059 000	—	—	—	—	—	—	—	30
—	—	—	—	—	—	454 221	60	—	—	199 477	16	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	—	—	—	4 650	—	—	—	—	—	—	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
112 405	55	—	—	589 693	40	—	—	103 386	49	—	—	36
—	—	264 106	91	—	—	742 863	15	—	—	55 463	98	37
870 044	30	870 044	30	4 543 955	98	4 543 955	98	383 038	60	383 038	60	38

II. Krankenversicherung.

Einnahmen:

	RM
1. Beiträge*)	
a. von den Arbeitgebern und versicherungspflichtigen Mitgliedern (je zur Hälfte)	4 423 471,87
b. von den freiwilligen Mitgliedern, einschließlich Arbeitgeberbeiträge	63 504,03
Se. 1:	4 486 975,90
2. Kapitalzinsen	15 049,10
3. Rückeinnahme von Vermögensanlagen	2 832,46
4. Verpflegegelder usw. (beim Knappschaftskrankenhaus Lichtenstein)	140 317,04
5. Sonstige Einnahmen	2 170,87
Ges.-Se. der Einnahmen:	4 647 345,37

Ausgaben.

1. Krankenhilfe**)	
a. Ärztliche Behandlung	534 391,55
b. Krankenbehandlung durch andere Heilpersonen, Zahnärzte, Zahn- techniker usw.	87 888,69
c. Barleistung statt ärztlicher Versorgung	—
d. Arznei und sonstige Heilmittel	438 673,—
e. Krankenhauspflege	281 302,83
f. Krankengeld	1 880 554,81
g. Hausgeld	40 412,20
Se. 1:	3 263 223,08
2. Wochenhilfe	
a. Wochengeld (1514,90 RM für Mitglieder, 52 181,17 RM für Familien- angehörige)	53 696,97
b. Stillgeld (675,95 RM für Mitglieder, 26641,42 RM für Angehörige)	27 317,37
c. Kur und Verpflegung in Wöchnerinnenheimen	—
d. Sonstige Ausgaben — Beitrag zu den Entbindungskosten usw. — (1248,78 RM für Mitglieder, 37 749,79 RM für Angehörige)	38 998,57
Se. 2:	120 012,01
3. Kinderfürsorge	—
4. Sterbegeld	14 666,82
5. Verwaltungskosten	
a. persönliche (Besoldungen, Entschädigungen für Arbeitsverdienst, Reisekosten usw.)	166 602,15
b. sächliche (Geschäftsaufwand, Mieten usw.)	27 081,38
Se. 5:	193 683,53
6. Vermögensanlagen	
a. Wertpapiere	—
b. Darlehen, Sparkassen und Bankeinzahlungen	6000,—
c. Hypotheken	—
d. Grundeigentum	8159,84
e. Dienstgeräte (einschl. Krankentransportwagen)	75 031,50
Se. 6:	89 191,34
7. Sonstige Ausgaben	
Betriebskosten beim Knappschaftskrankenhaus Lichtenstein	196 230,45
Verschiedenes	1 905,31
Se. 7:	198 135,76
Ges.-Se. der Ausgaben:	3 878 912,54

*) Die Beiträge für die Erwerbslosenversicherung im Betrage von 277 598,69 RM sind nicht mit eingerechnet.

***) Mehrleistungen wurden seit 21. Januar 1924 nicht mehr gewährt.

b. Vermögensbestand am Jahreschluß 1925.

(Das Vermögen der Krankenversicherungsabteilung wird von den Bezirksknappschaftsvereinen verwaltet.)

	RM
1. Kassenbestand (einschließlich Postscheckkonto)	692 699.86
2. Guthaben bei Banken und Sparkassen	166 078.33
3. Wertpapiere (Kurswert Ende Dezember 1925)	119 868.27
4. Hypotheken (Steuerkurswert)	83 596.22
5. Darlehen	5 400.—
6. Forderungen (Ersatzforderungen für Kassenleistungen, rückständige Beiträge usw.)	—.—
7. Grundbesitz	130 429.88
8. Geräte	157 530.09
	Gesamtvermögen 1 355 602.65
9. Verpflichtungen	—.—
	Reinvermögen 1 355 602.65
Hiervon als Rücklage abgesondert	1924: 678 507.80

Anmerkung. Der vorstehende Rechnungsabschluß gibt — abweichend vom vorjährigen — nur die Rein-Einnahmen und -Ausgaben an. Auf letztere sind folgende Beträge erstattet worden: 43 234 RM für Krankengeld, 118 770 RM für Heilbehandlung, 58 847 RM für Wochenhilfe und 4 258 RM für Sterbegelder, zusammen 225 109 RM.

VIII. Übersicht über die Beamtenkrankenkassen im Lugau-Ölsnitzer und im Zwickauer Steinkohlenrevier

auf das Jahr 1925.

Vorsitzende: Steinmayer, Bergdirektor, in Hohndorf (Bez. Chemnitz),
bei der Lugau-Ölsnitzer Kasse;

Krieger, Bergdirektor, in Zwickau,
bei der Zwickauer Kasse.

(Die Kassen sind nach dem Reichsgesetze vom 12. Mai 1901 als Versicherungsvereine
auf Gegenseitigkeit zum Geschäftsbetriebe zugelassen.)

	Lugau-Ölsnitz	Zwickau
A. Mitgliederbewegung.		
Mitgliederbestand am Jahresanfang	2 156.	2 443
Bestand am Jahreschlusse	2 046	2 292
Diese Bestände setzen sich zusammen aus		
Beamten (einschließlich weiblichen Angestellten)	546	682
Ruheständlern	102	106
Frauen der Mitglieder und Witwen	671	735
Kindern	727	769
B. Rechnungsabschluß.		
1. Einnahmen.		
	RM	RM
Kassenbestand am Jahresanfang	17 604	—
Beiträge der Mitglieder	47 483	} 86 521
Beiträge der Werke	33 220	
Eintrittsgelder	40	599
Vermögenszinsen	3 223	85
Ersatzleistungen von anderen Versicherungsträgern	479	8 233
Sonstige Einnahmen	—	—
Summe	102 049	90 438
2. Ausgaben.		
Ärztliche Behandlung (einschl. Zahnbehandlung)	28 898	50 624
Arznei und sonstige Heilmittel (einschl. Bäder und dergl.)	17 676	19 518
Krankenhausbehandlung	3 381	2 987
Wöchnerinnenunterstützung	1 232	2 113
Sterbegelder	4 527	4 371
Außerordentliche Unterstützungen (einschl. Konfirmanden- gelder)	1 830	—
Verwaltungskosten	1 930	1 325
Zuführungen zum Vermögen	23 993	—
Sonstige Ausgaben	1 560	218
Summe	85 027	81 156
3. Abschluß.		
Kassenbestand	17 021	9 282
C. Vermögenübersicht.		
Vermögens- und Kassenbestand	*) 49 644	**) 11 380

*) Einschließlich Zeitwert der älteren Wertpapiere.

**) Ausschließlich desselben.

IX. Wichtige Ausführungen und Betriebsvorgänge.

(Auszug aus dem oberbergamtlichen Jahresberichte; I. Teil.)

A. Steinkohlenbergbau.

I. Neue Lagerstättenaufschlüsse, geognostisch oder bergmännisch bemerkenswerte Vorkommnisse.

1. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz (Erzg.).

Bei der Betriebsabteilung Deutschland wurde im I. Steigerrevier das Glückauflöz von der Hauptgrundstrecke aus in südlicher Richtung durch Steigörter aufgeschlossen und der Abbau eingeleitet. Als Ersatz für die II. Steigerabteilung, deren Abbaubetrieb eingestellt worden war, wurde durch Auffahren des 103-Querschlages und durch Erlängung des 105b-Querschlages zwischen dem Hauptquerschlage und der ehemaligen Markscheide mit Hedwig-Friedensschacht ein neues Revier erschlossen und hier zunächst ein Feldteil im Vertrauensflöz in Verhieb genommen. In der Verlängerung des Hauptquerschlages wurde der alte 104-Querschlag bis zum 104-Schacht zur Erschließung des Neuflözes aufgewältigt. Im ehemaligen Hedwig-Friedensschachter Grubenfeld wurde der Abbau in nordwestlicher Richtung weiter vorgetragen. Bei der Ausrichtung wurde eine Auswaschung, mutmaßlich ein früheres Flußbett, durchfahren.

2. Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf (Bez. Chemnitz).

Im Südfeld wurde durch eine Bohrung 6,49 m unter Sohle des Grundflözes das Kneiselflöz mit 0,30 m Kohle und 8 cm Schären, 20,86 m unter dem Grundflöz das Unbenannte Flöz mit 41 cm Kohle und 15 cm Schären festgestellt und 50,4 m unter dem Grundflöz das Urgebirge erreicht.

3. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau.

Im Hoffnungsschachter Felde der Lugauer Betriebsabteilung wurden vom Grundflöz aus 4 Untersuchungsbohrlöcher mit einer Craelius-Tiefbohrmaschine niedergebracht. Mit dem ersten 52,51 m tiefen Bohrloch wurde das Kneiselflöz nicht, das Unbenannte Flöz aber bei 46,38 m mit 34 cm Kohle angetroffen und bei 50,9 m das Urgebirge erreicht. Mit dem zweiten 12,73 m tiefen Bohrloch wurde bei 6,36 m unter dem Grundflöz das Kneiselflöz mit einer Mächtigkeit von 20 cm angetroffen und das Urgebirge bei 13,46 m erreicht. Das dritte 23,65 m tiefe Bohrloch erbrachte das Kneiselflöz bei 6,34 m Bohrlochtiefe mit 20 cm Mächtigkeit und das Urgebirge bei 22,12 m. Das Unbenannte Flöz war im zweiten und dritten Bohrloch nicht vorhanden.

Das vierte 32,35 m tiefe Bohrloch erreichte das 40 cm mächtige Kneiselflöz bei 7,37 m, die obere Abteilung des Unbenannten Flözes mit 28 cm Kohle bei 14,08 m, die untere Abteilung mit 29 cm Kohle bei 19,65 m und das Urgebirge bei 29,53 m Tiefe.

Im südlichen Teile des Neuflözes wurden in der Ölsnitzer Betriebsabteilung an mehreren Stellen örtlich scharf begrenzte Flözabwaschungen angefahren. Bei Blindschacht 6 ist die Sprunghöhe eines Verwerfens zu etwa 45 m festgestellt und das Neuflöz in der Verlängerung des Querschlages 62 in guter Beschaffenheit angefahren worden.

Im Heinrichsschacht wurde bei 292 m das Kohlengebirge erteuft. Bei dem Abteufen fand man an mehreren Stellen gediegenes Kupfer in Plattenform und zahlreiche mit Bleichungsringen versehene Gesteins-Knollen, deren Kern etwa 30% Vanadium enthält.

4. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

350 m südöstlich vom Vertrauensschacht wurde mit einem Wetterüberhauen das Lehekohlenflöz mit 1 m Mächtigkeit in ziemlich reiner Beschaffenheit angefahren.

5. Flor. Kästner & Comp. in Reinsdorf.

Das Zachkohlenflöz wurde bei der Verfolgung des Ausstrichverlaufs zunächst bis zu einer Entfernung von 1560 m nördlich vom Schacht I festgestellt.

6. Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau.

200 m nordöstlich von Morgensternschacht II wurde die Bauwürdigkeitsgrenze des Rußkohlenflözes III erreicht. Mit Morgenstern-Schacht IV wurde das Steinkohlengebirge bei 904 m erteuft; das graue Konglomerat wurde in einer Mächtigkeit von 3,80 m festgestellt.

7. Steinkohlenabbau Sarferts Neuschacht in Bockwa.

Zum Aufsuchen des Tiefen Planitzer Flözes wurde in der Richtung nach dem Ausstrich hin ein 78 m langes Gesteinsfallort aufgefahren. Das Flöz wurde aber versteint und wenig mächtig angetroffen.

8. Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Oberhohndorf.

Mit dem Tagefallort am Ausstrich des Rußkohlenflözes oberhalb der Oberhohndorfer Hauptverwerfung wurde festgestellt, daß das Rußkohlenflöz I größtenteils abgebaut ist, das Rußkohlenflöz II aber in bauwürdiger Beschaffenheit mit durchschnittlich 2,70 m und 1,63 m Mächtigkeit ansteht.

9. Steinkohlenwerk Zauckerode der Aktiengesellschaft Sächsische Werke.

Zur Aufschließung des unter der 13. Sohle anstehenden Koblenfeldteiles wurde ein 1924 auf 13. Sohle im Flözhangenden angebauener Seitenquerschlag auf 410 m erlangt und mit einem von 16. Sohle aus getriebenen, 84 m hohen Schachtüberhauen zum Durchschlag gebracht. Die Verbindung der 16. Hauptstrecke mit dem Füllorte dieses Überhauens erfolgt durch einen 125 m langen, im Flöz liegenden aufgefahrenen Seitenquerschlag.

II. Schacht- und Maschinenanlagen.

1. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz (Erzg.).

In der Betriebsabteilung Deutschland kam eine Bergeversatzmaschine der Firma Bamag-Meguini A. G. in Berlin zur Aufstellung, die versuchsweise in Betrieb genommen wurde. Die Anlage besteht aus einer Kompressoranlage und der eigentlichen Versatzmaschine. Der Kompressor ist ein doppelt wirkender, einstufiger Luftkompressor mit einer Ansaugleistung von 27 cbm/Min. und einem Überdruck von 1,5 at. Angetrieben wird er durch einen 2000 V.-Drehstrommotor von 75 KW Leistung. Die Versatzmaschine besteht im wesentlichen aus zwei Füllbehältern für das Versatzgut, das durch ein kleines Becherwerk zugeführt wird. Von den beiden Füllbehältern wird das Versatzgut mittels elektrisch angetriebener Förderschnecken einer Rohrleitung von 100 mm l. W. zugeführt. Es wurde mit der Anlage zunächst ein altes Fallort, 180 m von der Versatzmaschine entfernt, mit Waschbergen bis zu 35 mm Korngröße ausgesetzt. Der Sohlenunterschied zwischen Versatzmaschine und Fallort betrug rund 12 m. Die Leistung der Anlage belief sich auf durchschnittlich 6 Hunder Wascherberge in der Stunde. Die vorläufigen Versuchsergebnisse waren befriedigend. Am Fuße des 108-Schachtes wurde ein größerer Blindschachthassel nebst zugehörigem Antriebsmotor aufgestellt. Bei Schacht II wurden auf der 850-m-Sohle nach Fertigstellung des Umformerraumes 2 Umformeraggregate aufgestellt, die den für den Lokomotivbetrieb erforderlichen Gleichstrom liefern. Die Aggregate formen Drehstrom von 2000 V. Spannung auf Gleichstrom von 250 V. Spannung um; ihre Leistung beträgt je 50 KW. In einem neuen Verteilungsraum der 850-m-Sohle kamen die Schaltgerüste zur Aufstellung für die Stromversorgung der Betriebsabteilung Hedwig-Friedenschacht und Helene-Idaschacht, sowie für die Stromversorgung der beiden Umformer. Am Schachte II wurde ein Hakenberg mit elektrischem Antrieb eingebaut. Der Schacht wurde am Füllort der 850-m-Sohle sowie an der Hängebank mit selbsttätigen Schachtverschlüssen ausgerüstet. Der Kompressor an der Fördermaschine des Schachtes II erhielt eine Leerlaufeinrichtung. Für den auf der 735-m-Sohle in Betrieb stehenden Luftkompressor wurde im Füllort dieser Sohle eine neue Kühlanlage errichtet.

Der 153-Schacht der Betriebsabteilung Hedwig-Friedenschacht wurde mit einer Fördermaschine ausgerüstet, und damit die Förderung durch den 96-Querschlag nach Deutschlandschacht II zur Zentralwäsche geleitet.

2. Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf (Bez. Chemnitz).

Durch die in den letzten Jahren beim Gersdorfer Steinkohlenbauverein getroffenen wärmewirtschaftlichen Verbesserungen konnte der Selbstverbrauch an Kohle auf 6,57% der Rohförderung (1922: 11,99%) ermäßigt werden.

3. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau.

Am 1. Juni 1925 wurde die Kohlenförderung auf Gottes-Segen-Schacht der Betriebsabteilung Lugau eingestellt. Die Förderung des einen noch im Gottes-Segen-Felde bauenden Reviers wurde nach Vertrauensschacht umgeleitet. Auf Vertrauensschacht begann man mit den Vorarbeiten zur Aufstellung einer neuen Fördermaschine. Ferner wurde der Bau einer übertägigen Drahtseilbahn, die Vertrauensschacht mit der Wäsche bei Concordiaschacht verbinden soll, in Angriff genommen.

Der Kompressor bei Schacht II der Betriebsabteilung Kaisergrube wurde stillgesetzt. Als Ersatz für ihn ist unter Tage im 3b östl. Querschlag ein neuer kleiner Kompressor der Zwickauer Maschinenfabrik in Betrieb genommen worden.

Auf Betriebsabteilung Vereinigtfeld kam zur Herabsetzung des Selbstverbrauches an Kohle das Kesselhaus bei Schacht II außer Betrieb; die dort aufgestellten Maschinen wurden durch eine neue Ferndampfleitung mit dem neuzeitlich eingerichteten Kesselhaus bei Schacht I verbunden.

Beim Teufen des Heinrichschachtes der Betriebsabteilung Ölsnitz wurden mit Vorteil Preßluftschlämmer von Flottmann und zum Zerkleinern gewonnener großer Stücke Pickhämmer verwendet.

4. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Beim Tiefbauschacht wurden 2 alte Walzenkessel für 5 at abgebrochen und an ihrer Stelle ein vorhandener Wasserrohrkessel von 250 qm Heizfläche für 10 at eingebaut. Der Alexanderschacht diente, nachdem die Kohlegewinnung bei ihm eingestellt wurde, mit dem benachbarten Ventilator-Tage-Fallort nur noch als Flucht- und Wetterverbindung für die Betriebsabteilung Bockwa und zum Betriebe der Wasserhaltung auf der 163-m-Sohle. Die bei den Bremsschächten IV und V bei Bürgerschacht II aufgestellten Förderhaspel wurden mit elektrischem Antrieb versehen.

In den elektrischen Kraftwerken wurden 35 000 000 Kilowattstunden erzeugt und davon 13 920 291 an die Stadt Zwickau und andere Abnehmer abgegeben.

5. Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau.

Im Februar wurde der vom Morgensternschacht III aus aufgefahrene Querschlag mit Morgensternschacht IV durchschlägig; die Füllortsohle liegt in 897 m Teufe. Der Morgensternschacht IV wurde bis 909,2 m verteuft, 98,4 m des Schachtes wurde weiter ausgemauert, so daß nunmehr 902,4 m des Schachtes in Mauerung stehen.

Die Holzhängemaschine des Brückenbergschachtes II erhielt elektrischen Antrieb. Dieser Schacht wurde in der westlichen Förderabteilung von 155 bis 200 m Teufe umgebaut, wobei der Bolzenschrot durch Vollschrot mit Betonhinterfüllung ersetzt wurde. Beim Brückenbergschacht III wurden die noch im alten Kesselhaus lagernden alten Kessel vollständig ausgebaut.

6. Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Oberhohndorf.

Beim Wilhelmschacht I wurde an der östlichen Fördermaschine an Stelle der Fußbremse eine Dampfbremse eingebaut und gleichzeitig die Bandbremse durch eine Backenbremse ersetzt.

III. Gewinnungsarbeiten.

1. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz (Erzg.).

Die Betriebsabteilung Deutschland nahm neue elektrische Schüttelrutschenantriebe der Firma Siemens-Schuckert mit gutem Erfolg in Betrieb. Verschiedene neue Abbauhämmer wurden auf ihre Leistungsfähigkeit versucht, wobei sich der neue Abbauhammer der Firma Schütz und der Abbauhammer der Deutschen Werke besonders bewährten. Der Schützhammer hat einen außerordentlich geringen Luftverbrauch. Dagegen ist ihm der Abbauhammer der Deutschen Werke an Schlagkraft überlegen. Im Querschlagsbetrieb wurde ein mit Preßluft angetriebener Ladewagen der Firma Hinselmann verwendet; er arbeitet nach anfänglichen Schwierigkeiten gut.

In der Betriebsabteilung Vereinsglück wurden zur Steigerung der Häuerleistung im Abbau- und Gesteinsbetrieb 7 leichte und 3 schwere Pickhämmer der Firma „Deutsche Präzisionswerkzeug-A.-G. Amberg“ mit gutem Erfolg verwendet.

In der Betriebsabteilung Hedwig-Friedenschacht sind zur Erleichterung der Gewinnungsarbeiten vor Kohle 4 elektrisch angetriebene Kohlendrehbohrmaschinen der Bauart Siemens-Schuckert mit Vorteil in Benutzung genommen worden. Außerdem wurden zwecks Erreichung eines besseren Stückkohlenfalles und zur Einschränkung der Schießarbeit gegen Ende des Jahres 15 Pickhämmer mit Preßluftantrieb in Betrieb genommen.

Die Betriebsabteilung Helene-Idaschacht stellte Versuche mit der Stangenschrämmaschine der Firma Knapp in Eickel beim Auffahren eines Steigortes im Hauptflöz an und erzielte an sich gute Leistungen, die Maschine ließ sich aber nicht voll ausnützen, weil der Bergeversatz nicht schnell genug nachgebracht werden konnte. In verstärktem Maße wurden mit gutem Erfolge Abbauhämmer der Deutschen Werke vor Kohle und Gestein verwendet.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau.

Von der Betriebsabteilung Lugau wurde in dem 1 m mächtigen Kneiselflöz die Schrämmaschine von Eickhoff versuchsweise verwendet. Der Antrieb erfolgte elektrisch mit 500 Volt Spannung. Eine Leistungssteigerung vor Kohle wurde mit ihr hier nicht erzielt.

Bei der Betriebsabteilung Ölsnitz führten Versuche mit Preßluft-Pickhämmern zu guten Ergebnissen. Die in Kohle vor Ort arbeitenden Preßluftbohrhämmer wurden durch elektrische Kohlendrehbohrmaschinen ersetzt.

Auf Betriebsabteilung Kaisergrube wurde der Pickhammer A der Deutschen Werke in Amberg erprobt.

3. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Da mit den 1924 beschafften elektrisch angetriebenen Stangenschrämmaschinen günstige Ergebnisse erzielt worden waren, wurde eine dritte Maschine der Bauart Eickhoff in Betrieb genommen. Durch die Erweiterung der maschinellen Schrämarbeit in der Betriebsabteilung Zwickau wurde eine reinere Kohlengewinnung in den schärenreichen Flözen erzielt.

4. Steinkohlenwerk Zauckerode der Aktiengesellschaft Sächsische Werke.

Bei der Kohlengewinnung wurden die bereits früher in Angriff genommenen Versuche mit Abbauhämmern und Schrämmaschinen mit gutem Erfolg erweitert.

IV. Betrieb der Baue.

1. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz (Erzg.).

In der Betriebsabteilung Deutschland ging man dazu über, dort, wo die Kohle leicht geht, die Abbauörter nur 4 m breit anzulegen. Hierdurch wird nicht nur an Ausbauholz gespart, sondern auch eine bessere und sichere Ortsführung erzielt, weil ungleichmäßiges Fortschreiten des Abbaustoßes weitgehendst vermieden und ein rascheres Nachbringen des Bergeversatzes ermöglicht wird. Hierdurch wiederum wird die Gefahr des Aufbrechens des Daches vor dem Abbaustoß sowie die Wirkung der unvermeidlichen Abbausenkungen an der Oberfläche wesentlich heruntergedrückt.

Bei der Betriebsabteilung Helene-Idaschacht wurde der Handversatz der Abbaue mit Asche und zerkleinerten Schlacken ausgeschlämmt, soweit dies mit einer noch nicht völlig ausgebauten Schlammanlage möglich war.

2. Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf (Bez. Chemnitz).

Durch planmäßigen Pfeilerrückbau wurde der Betrieb mehr als bisher zusammengefaßt.

3. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau.

Für eine Köpfeörderanlage, die auf Vertrauensschacht errichtet werden soll, hat sich das Verteufen des Hauptschachtes um 30 m notwendig gemacht. Davon sind im Jahre 1925 insgesamt 20 m fertiggestellt worden.

Auf der Betriebsabteilung Vereinigtfeld wurde zur Vermeidung von Grubenbrand von Tage nach den brandgefährlichen Grubenfeldteilen eine Schlammleitung von 80 mm im Lichten gelegt. Zum Abdichten des eingebrachten Handversatzes wird der in den Klärkästen der Wäsche sich absetzende aschereiche Schlamm verwendet. Zum Ausspülen von größeren Hohlräumen, alten Strecken und Brüchen werden die von der Feinkornsetzmaschine fallenden Waschberge bis 10 mm Korngröße benutzt.

4. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Bei den Allgemeindeschächten der Betriebsabteilung Bockwa wurde zur Ausrichtung des im Muldenpfeiler oberhalb des Bockwaer Gemeindeamtes noch unverritz anstehenden 3,5 bis 4,0 m mächtigen Schichtenkohlenflözes vom 90-Querschlag auf der 175-m-Sohle aus ein doppeltrümiger Gesteinsberg von 123 m Länge mit 18 Grad Ansteigen aufgebrochen und darauf zur Vorrichtung die Auffahrung des 200 m langen Hauptsteigortes sowie von Schacht II aus die des 230 m langen Hauptfallortes begonnen. Da die Wasserhaltung im Fortunaschachtfeld am 220-Querschlag auf der 212-m-Sohle im Ludwigflöz zur Verhütung des Verfallens der Zugänge von 400 bis 500 l/min Wasser nach der Betriebsabteilung Zwickau in Betrieb gehalten werden muß, der Fortunaschacht nach nunmehr beendetem Abbau des Schichtenkohlenflözes wegen Baufähigkeit aber verfüllt werden soll, wurde ein Wetter- und Fluchtweg nach Alexanderschacht hergestellt. Mit dem Abbau der Restpfeiler auf der oberen und mittleren Abteilung des Ludwigflözes bei Alexanderschacht fand die gesamte Kohlengewinnung in dem ehemals von Arnimschen Grubenfelde ihr Ende. Der Abbau der oberen Abteilung des Tiefen Planitzer Flözes im Muldenpfeiler oberhalb des Bockwaer Wehres wurde durch das Aufquellen

der lettigen Flözsohle sehr erschwert und verzögert. Der Abbau des Amandusflözes in der Bockwaer Kirchenfeste, der unter der Kirche seinen Anfang nahm, hatte ebenfalls wegen Wasserzugängen mit großem Druck zu kämpfen, so daß der ursprüngliche Plan, die Strecken für den Pfeilerabbau im voraus aufzufahren, fallen gelassen und als Abbauweise Stoßbau von den Hauptstrecken aus unter Offenhaltung der Abbaustrecken im eingebrachten Spülversatz eingeführt werden mußte.

Um den Betrieb zusammenzulegen, wurde bei der Betriebsabteilung Zwickau der Betrieb des Hilfe-Gottes-Schachtes, des Bahnhofschachtes und des Vereinsglückschachtes eingestellt. Nach Gewinnung des noch brauchbaren Materials wurden die Baue ausgesetzt oder ausgeschlämmt; die Schächte und Verbindungsquerschläge und bei Bahnhofschacht auch die Hauptwetterwege wurden aber in baulichem Zustand erhalten. In der Schachtfeste des Glückaufschachtes wurde im Juni die Gewinnung der oberen Abteilung des Tiefen Planitzer Flözes beendet und mit dem Abbau im Amandusflöz begonnen.

V. Grubenausbau.

1. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz (Erzg.).

Auf Betriebsabteilung Deutschland wurde der Sparrenbau im Hauptquerschlag fortgesetzt. An einigen Stellen verwendete man hierbei versuchsweise Moll'sche Knieschuhe. Im 96-Querschlag wurde wegen ganz ungewöhnlichen Gebirgsdrucks im Urgebirge neben der gewöhnlichen Holzzimmerung mit Seil- und Eisenkappen an den druckhaftesten Stellen Betonausbau nach dem Verfahren der Firma Walter Henkel in Beuthen eingebracht. Das Zwiesel am Abzweig vom 96-Querschlag nach der Betriebsabteilung Hedwig-Friedensschacht wurde in Eisenstampfbeton gesetzt. Der an anderer Stelle des Querschlags bereits begonnene Ausbau in Rundgewölbe-Ausmauerung mit Betonsteinen wurde fortgesetzt. Hierbei wurden die Betonsteine nicht nur unter sich mit Zementmörtel, sondern auch gegen das Gebirge mit Beton verbunden. Um schon für die Zeitdauer des Einbringens des Ausbaues das Gebirge standhafter zu machen, mußten die Stöße, vor allem die Firste des Querschlags, mit Kohlenschlamm, teilweise auch mit Zement ausgepreßt werden. In die Firstenbrüche wurde mittels Preßluft Flugasche geblasen, um auf den Kappen und Betonbögen ein Polster zu schaffen und dadurch die Gewalt aus dem Hangenden nachbrechender Bergmassen zu mildern.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau.

In der Betriebsabteilung Ölsnitz ergaben Versuche mit eisernen Ausbau-Stempeln im Neuföz guten Erfolg. Der Sparrenbau auf der 1. und 4. Sohle im Gottes Hilfschacht hat sich bei nicht ganz ungewöhnlichem Gebirgsdruck bewährt.

Auf Betriebsabteilung Concordia wurde das Wasserort bei Schacht II von der Firma Hinselmann & Schäfer in Essen mit Betonformsteinen ausgebaut.

3. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Der 500 m lange Spülrohrquerschlag von der 60-m-Sohle des Vertrauensschachtes nach der 140-m-Sohle des Hoffnungschachtes, der vorwiegend in dem quellenden Gebirge des Rotliegenden steht, wurde in Betonausbau, hauptsächlich nach dem Neubauer-System, gestellt. Der 201-Querschlag auf der 590-m-Sohle der Tiefbauschächte wurde auf etwa 50 m Länge mit Betonsteinen ausgebaut; er soll später als Wasserort Verwendung finden.

Um die Schutzpfeiler in den beiden Planitzer Flözen für die Lösungsstrecke auf der 180-m-Sohle, die die elektrische Hauptwasserhaltung beim Altgemeindschacht I mit der ehemaligen Falck'schen Dampfwasserhaltung verbindet, zum Abbau frei zu bekommen und um die umfängliche Instandhaltung dieser alten Strecke zu ersparen, wurde mit deren Verlegung auf eine Länge von 540 m nach Süden in das Liegende der Planitzer Flöze begonnen. Zur Verhinderung des Aufquellens des lettigen Schiefertones muß sie in Beton gestellt werden, wovon 123 m fertiggestellt wurden.

Bei Bürgerschacht II wurde der in der Nähe der Hauptverwerfung druckhafte Teil des Querschlags III in der 141-m-Sohle zunächst auf 50 m Länge kreisrund mit selbst angefertigten Betonsteinen ausgemauert; der lichte Durchmesser beträgt 1,9 m.

VI. Förderung.

1. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz (Erzg.).

Auf Betriebsabteilung Deutschland wurde in dem Frischwetter führenden 96-Querschlag der Lokomotivbetrieb aufgenommen und die Förderung

vom Hedwigschacht- und Idaschachtfeld dem Deutschland-Schacht II zugeführt. Der 160-Querschlag der 735-m-Sohle erhielt eine Seilbahn mit Oberseil und die 108-Seilbahn wurde bis in den 109-Querschlag verlängert.

Auf Betriebsabteilung Vereinsglück wurde die Grubenlokomotivbahn des IX-Querschlags im Frischwetterstrom bis zum neuen 28-Schacht verlängert. Der 28-Schacht erhielt eine Fördermaschine und Seilfahrgang. Zur Beschleunigung der Massenförderung wurde an der Hängebank des Vereinsglück-Schachtes II eine Hundedurchstoßvorrichtung der Bauart Westfalia-Lünen und anschließend hieran zwischen Schacht I, Schacht II, Kesselhaus und Halde ein selbsttätiger Wagenumlauf eingebaut.

2. Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf (Bez. Chemnitz).

Die Rutschenförderung unter Tage wurde so erweitert, daß jetzt der überwiegende Teil der Förderung mit Schüttelrutschen erfolgt.

3. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau.

Auf Kaiserin-Augustaschacht der Betriebsabteilung Ölsnitz wurde am 62-Querschlag für die Seilbahn eine neue Schaltung der Signaleinrichtung eingebaut, um bei Anfahren der Seilbahn den Förderleuten mehr Schutz zu geben. Im Gottes Hilfeschacht wurden in der Seilbahn 5 zum gleichen Zweck mehrere Signalhupen eingebaut.

Für die Förderung der Betriebsabteilung Vereinigtfeld auf den neuen, nach dem Schacht I führenden Förderquerschlägen wurde eine Druckluftförderanlage von der Berliner Maschinenbaugesellschaft, vormals L. Schwartzkopff, beschafft. Diese Anlage besteht aus einem elektrisch betriebenen Hochdruckkompressor über Tage, der minutlich 8 cbm ansaugt und auf 175 atm drückt, den Rohrleitungen und Druckluftbehältern und 2 Expansionsdruckluftlokomotiven für einen Fahrbereich bis 6400 m und einer Fahrgeschwindigkeit bis 4,5 m/sec.

4. Steinkohlenwerk Zauckerode der Aktiengesellschaft Sächsische Werke.

Zur Bewältigung der Förderung auf dem im Frischwetterstrom liegenden 13. Hauptquerschlage des Carola-Schachtes wurde eine neue von den Siemens-Schuckert-Werken gebaute elektrische Grubenlokomotive beschafft.

VII. Wasserhaltung.

1. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz (Erzg.).

Am tiefen Füllorte von Schacht I der Betriebsabteilung Vereinsglück wurde zur Hebung der Grubenwässer aus der 780-m-Sohle nach dem Wasserort der 630-m-Sohle eine Turbinenpumpe der Bauart Jäger aufgestellt. Diese 7stufige Pumpe drückt bei einem Kraftbedarf von 12 PS in der Minute 200 l 155 m hoch.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau.

Im Heinrichschacht wurden 2 neue Kreiselpumpen für je 500 Minutenliter und 170 m Druckhöhe aufgestellt.

3. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Von den Wasserhaltungen der Altgemeindeschächte wurden im Jahre 1925 3,97 cbm Grubenwasser und 0,41 cbm Spülversatzwasser, zusammen 4,38 gegen 5,74 cbm im Vorjahre und mit den Pumpen des Alexanderschachtes 0,73 cbm Wasser in der Minute zu Tage gehoben. Die Dampfwaterhaltung beim Bockwaer Wasserhaltungsschacht wurde zwar unter Dampf gehalten, aber wöchentlich nur einmal kurze Zeit in Gang gesetzt, um ihre ständige Betriebsbereitschaft zu wahren.

VIII. Wetterlosung und Grubenbeleuchtung.

1. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz (Erzg.).

Auf Schacht II der Betriebsabteilung Deutschland wurde der abziehende Wetterweg für die obere Abteilung wesentlich abgekürzt. Ferner wurde bei Schacht II ein Teil des bis zur 735-m-Sohle einfallenden Frischwetterstromes zur Hebung der Wetterverhältnisse im 96-Querschlage auf die 850-m-Sohle geleitet und nach Idaschacht zum Abzug gebracht. Der aus dem 108-Revier abziehende Strom wurde wegen der schwierigen Ausbauverhältnisse in der 6-Grundstrecke nach Durchschlag der Abbaue mit dem 64-Steigort über die 61-Grundstrecke abgeführt.

In der 24-Schachtteilung bei der Betriebsabteilung Vereinsglück wurden versuchsweise Gesteinsstaubsperrungen eingerichtet. Zu diesem Zwecke wurden muldenförmig gebogene Bleche in den in Betracht kommenden Strecken der Abteilung aufgehängt. Als Staub wurde Flugasche verwendet. Es zeigte sich aber, daß diese sich nur kurze Zeit trocken und flugfähig hielt.

Bei der Betriebsabteilung Hedwig-Friedensschacht wurde der Vortrieb des Wetterquerschlags im Rotliegenden erneut in Angriff genommen. Zur

Bekämpfung der Kohlenstaubgefahr wurden im Haupt- und Vertrauensflöz durchweg Berieselungsanlagen eingebaut.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau.

In der Betriebsabteilung Lugau wurden zur Bekämpfung der Kohlenstaubgefahr in den Bauen des Vertrauensflözes und im Schachtsicherheitspfeiler des Vertrauensschachtes Berieselungseinrichtungen eingebaut.

3. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Die Lampenstube des Bürgerschachtes II wurde vergrößert. An Stelle der bisherigen Bleiakкумуляtorlampen lieferte die Firma Friemann & Wolf 700 Stück neue Alkalilampen, die eine 16stündige Brenndauer besitzen.

4. Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau.

Der in Abschnitt II Ziffer 5 erwähnte Durchschlag von Morgensternschacht III nach Morgensternschacht IV konnte nicht voll ausgenutzt werden, weil diese Wetterverbindung im September durch einen Grubenbrand verloren ging. Dieser konnte bis Ende des Jahres noch nicht bewältigt werden.

5. Freiherrlich v. Burgker Steinkohlenwerke in Freital-Burgk.

Die in den beiden Vorjahren begonnenen Arbeiten zur Verbesserung der Wetterführung sind zu Ende geführt worden.

IX. Fahrung.

1. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau.

Auf Gottes Segen-Schacht ist die Seilfahrung seit 1. Juni 1925 eingestellt. Die Belegschaft fährt jetzt nur noch auf Glückaufschacht ein.

X. Aufbereitung, Kokerei und Verladung.

1. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz (Erzg.).

Auf dem Werksbahnhof der Deutschlandschächte wurde eine behelfsmäßige Gleisheizung eingebaut. Der Holzplatz der Betriebsabteilung Vereinsglück erhielt einen Brückenkabelkran der Bauart Bleichert, der eine Spannweite von 70 m bei 9,5 m Stützhöhe über Holzplatzsohle hat. Seine Tragkraft beträgt 2500 kg.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau.

Mit der Einstellung der Förderung auf Gottes Segen-Schacht am 1. Juni ist die Wäsche dieses Schachtes stillgelegt worden. Auf Kaiserin-Augustaschacht wurde mit dem Bau einer neuen Trockenaufbereitung begonnen und 3 neue Eisenbahnwaggonwagen für je 80 t eingebaut.

3. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

In der Wäsche des Vertrauensschachtes wurde für die Trocknung der Flotationskohle ein Trommelzellenfilter aufgestellt. Die Filterfläche beträgt 6 qm und die Leistung 2,5 t je Stunde. Das Aufgabegut für den Filter hat einen Aschengehalt von 6—9% und eine Korngröße bis zu 1,5 mm, wobei allerdings 65% eine Korngröße unter 0,1 mm haben. Für die Flotationsanlage wurde eine Kolbenpumpe aufgestellt, die die Schlammtrübe von den Klärspitzen der Flotationsanlage zuhebt. Ferner wurde zum Heben der Flotationskohle von der Vorwäsche zur Nachwäsche an Stelle der bisher verwendeten Schleuderpumpen ein Becherwerk eingebaut. Für die gröberen Waschkohlen (Würfel I bis mit Nuß I) wurden unter die Kohlenbunker heb- und senkbare Verladebänder eingebaut. Die Kohle wird von den Bunkern aus über Schüttelsiebe geführt, dort vom anhaftenden Unterkorn durch Abbrausen befreit, hierauf auf die Verladebänder gegeben und durch diese so vorsichtig in die Eisenbahnwagen gelegt, daß die Kohle vor dem Zerschlagen bei dem Fall in die Wagen bewahrt wird. In der Trockensortierung wurde an Stelle eines 800 mm breiten Lesebandes ein Band von 1300 mm Breite eingebaut und hierdurch ein besseres Auslesen der Stückkohlen ermöglicht.

Um in der Kokerei des Vertrauensschachtes einen für Giessereizwecke geeigneten Koks herstellen zu können, wurde eine Kohlenmischanlage mit 3 Kohlenbunkern für je 100 t und 1 Bunker für 50 t aufgestellt. Zum Entladen von Koks-kohlen wurde eine Entladeeinrichtung der Firma Heinzelmann & Sparnberg mit einer Stundenleistung von 45 t aufgestellt. Die im Vorjahr erbauten 20 neuen Unterbrenner-Regenerativ-Koksöfen der Bauart Hinselmann wurden in Betrieb genommen. Die Öfen sind vollkommen aus Silikasteinen gebaut. Um den Koks grusfrei verladen zu können, wurde eine Koksverladeanlage mit 30 t Stundenleistung aufgestellt. Der Koks wird von einem Schrägbecherwerk gehoben und gleitet über einen Distl-Susky-Rollenrost, wobei alles Korn unter 80 mm abgeschieden und der Stückkoks durch ein heb- und senkbares Verladeband vorsichtig in die Wagen gelegt wird.

Zum leichteren Auswechseln und Ausbessern der Stampfer der Stampfmaschine wurden zwei Stampfergerüste aufgestellt. Die Kokereischmiede wurde von der Maschinenseite nach der Koksseite der Kokerei verlegt und gleichzeitig vergrößert. Im Maschinenhaus wurde ein neues Turbogebälde mit 15 000 cbm Stundenleistung in Betrieb genommen. In der Teerscheidegrube wurde ein neuer Teerscheidebehälter eingebaut und gleichzeitig ein Vorsieb eingeschaltet, das die mitgerissenen Dickteerbestandteile abscheidet. In der Ammoniakfabrik wurde ein neuer Ammoniakabtreiber mit einer täglichen Leistung von 170 cbm Ammoniakwasser eingebaut und in Betrieb genommen. In der Benzolfabrik wurden die 3 Ölerhitzer umgebaut und die Heizfläche wesentlich vergrößert. Ferner wurde ein direkter Ölkühler für stündlich 18 cbm abgetriebenes Waschöl aufgestellt und ein Tiefbehälter für das gekühlte Öl eingebaut. Die Benzolfabrik wurde erweitert und in eine ununterbrochen arbeitende Anlage umgebaut. Hierzu waren nötig: 1 neuer Vorlaufabtreiber, 1 neuer Benzolabtreiber, 1 Wärmeaustauscher mit Plattenkühler und Scheideflasche, 1 Dephlegmator, 1 Enkepumpe für gesättigtes Waschöl und 1 elektrische Fernthermometeranlage. Die Gleisanlage der Kokerei wurde erweitert. — Von dem in der Kokerei gewonnenen Überschußgase sind 8 104 153 cbm dem städtischen Gaswerk zugeführt und 7 037 658 cbm im eigenen Betriebe verwendet worden.

Um in der Wäsche des Bürgerschachtes II die kostspielige Waschbergeabförderung durch Hand in Wegfall zu bringen, wurde ein 55 m langes elektrisch angetriebenes Bergförderband eingebaut. Es läuft in überdachtem Raume und fördert die Berge von der Wäsche in eine 20 t fassende Grube, aus der sie in die Eisenbahn- oder Werkskippenwagen abgelassen werden. Zur Vorbereitung für eine neu aufzustellende Saugbaggeranlage wurden 6 Klärsümpfe um je 1,5 m erhöht und dadurch der einzelne Fassungsraum von 150 auf 200 cbm vergrößert. Für die Stückkohlenverladung wurde eine vierte Gleiswage von 40 t Tragkraft neu aufgestellt. Im Brikettwerk wurde eine zweite Couffinhal-Pressen und in der Kohlenmahlanlage ein Schlauchfilter zur Entstaubung der Räume aufgestellt. Durch Erweiterung der Verschiebeseilbahn konnte eine Verschieb Lokomotive außer Betrieb gesetzt werden.

4. Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein in Oberhohndorf.

Nördlich der Reinsdorfer Straße wurde beim Wilhelmschacht I ein neuer Haldensturz für Waschberge angelegt.

5. Steinkohlenwerk Zuckerode der Aktiengesellschaft Sächsische Werke.

In der Döhlener Wäsche wurde zum Nachwaschen des aus der Feinkornsetzmaschine kommenden Mittelproduktes eine Nachsetzmaschine mit Erfolg eingebaut. Zur wirtschaftlicheren Verfeuerung des in der Döhlener Wäsche anfallenden Mittelproduktes wurde im Carola-Schachter Kesselhause ein Wasserrohrkessel mit einem von der Firma Nyeboe & Nissen in Mannheim gelieferten Unterwindwandlerrost ausgerüstet.

XI. Gesundheitswesen.

1. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz (Erzgeb.).

Auf Betriebsabteilungen Helene-Idaschacht und Kaisergrube wurde die Krankenstube vergrößert und ein nur für Ärzte bestimmter Verbandskasten angeschafft.

2. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau.

Auf Kaiserin-Augusta-Schacht und Kaisergrube wurden neue Verbandskästen nach ärztlichem Vorschlag angeschafft.

3. Flor. Kaestner & Comp. in Reinsdorf.

Es wurde ein Inhabad-Wiederbeleber angeschafft.

4. Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau.

Für die Betriebsabteilung Brückenberg wurde ein Inhabad-Wiederbeleber angeschafft.

5. Steinkohlenwerk Zuckerode der Aktiengesellschaft Sächsische Werke.

Das seit mehr als 100 Jahren bestehende Werkskrankenhaus in Freital-Zuckerode wurde aufgehoben. Es sind jedoch in ihm noch Einrichtungen zur vorübergehenden Unterbringung Schwerverletzter vorhanden; im übrigen werden aber solche zukünftig den Stadtkrankenhäusern Freital und Dresden-Friedrichstadt mittels Krankenkraftwagens zugeführt.

XII. Sonstiges.

1. Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz (Erzgeb.).

Die Abwanderung der Bergarbeiter nahm im Laufe des Berichtsjahres einen solchen Umfang an, daß geeignete Arbeitskräfte aus anderen Bergbaurevieren, und

zwar aus Oberschlesien, Westfalen, Bayern, Mitteldeutschland herangezogen werden mußten. Die mit diesen Leuten gemachten Erfahrungen waren im allgemeinen nicht günstig. Besonders die Westfalen können sich nur schwer an die hiesigen Grubenverhältnisse gewöhnen. Zur Unterbringung der zugewanderten ledigen Arbeiter wurde auf Vereinsglückschacht neben dem schon bestehenden Ledigenheim eine massive Baracke mit 15 Zimmern und einem Waschraum errichtet. Es ist damit in beiden Gebäuden Unterkunftsmöglichkeit für 230 Mann geschaffen worden. Die Verpflegung der Leute geschieht aus einer Werksküche. Bei der Betriebsabteilung Hedwig-Friedensschacht wurden zur Unterbringung ober-schlesischer und westfälischer Bergarbeiter 4 Baracken errichtet, so daß jetzt in den bei Hedwigschacht errichteten Baracken Raum für 850 Mann ist. Zur Verpflegung der Baracken-Insassen wurde eine große Küche gebaut. Bei der Betriebsabteilung Helene-Idaschacht wurden 2 neue Wohnbaracken errichtet und die bisherigen Baracken in Stein ausgebaut. Für die Barackenbewohner wurde hier eine Lebensmittelverkaufsstelle und ein Werksküchenbetrieb eingerichtet.

2. Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf (Bez. Chemnitz).

Das frühere Kesselhaus von Plutoschacht und das ehemalige Tagearbeitermannschaftsbad wurden zu einem Arbeiterheim für 60 Mann ausgebaut. Das Heim besteht aus Aufenthalts- und Schlafräumen mit Nebenräumen und einer Küche. Es ist seit September 1925 hauptsächlich mit westfälischen Bergleuten belegt, deren Einstellung durch die starke Abwanderung einheimischer Bergarbeiter in andere Industrien nötig wurde.

3. Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau.

Um die zugewanderten Arbeiter unterzubringen, wurde das ehemalige Messingwerk in Lugau als Ledigenheim ausgebaut und mit 200 Betten ausgestattet. Bei der Betriebsabteilung Ölsnitz wurden 2 neue Beamtenhäuser fertiggestellt und bezogen.

4. Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau.

Die im Frühjahr einsetzende starke Abwanderung von Bergarbeitern in andere Industrien erforderte eine Betriebszusammenlegung. Anfang März wurde der Hilfe-Gottes-Schacht, Anfang Mai der Bahnhofschacht und Anfang Juli der Vereinsglückschacht eingestellt. Die dadurch freiwerdenden Leute wurden auf die anderen Schächte des Werkes verteilt. Bemühungen, einheimische Erwerbslose nach Überweisung durch die zuständigen öffentlichen Nachweise im Bergbau zu beschäftigen, hatten keinen guten Erfolg. Die Zahl der Überwiesenen war zu gering, und die wenigen, die zum Teil für den Bergbau ungeeignet, zum Teil arbeitsunlustig waren, kehrten nach kurzer Zeit wieder ab. Da die im Herbst einsetzende verstärkte Nachfrage nach Kohlen mit den vorhandenen Arbeitskräften nicht befriedigt werden konnte, wurden Bergarbeiter aus anderen Steinkohlenrevieren, namentlich aus Westfalen und aus Oberschlesien, angeworben. Für diese fremden Bergarbeiter wurde in der ehemaligen Kammgarnspinnerei Schedewitz ein Arbeiterheim eingerichtet, in dem Ende des Jahres rund 800 fremde Arbeiter wohnten.

5. Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau.

Wegen Hochwassergefahr wurde die Sohle des Wasserpumpwerkes für die Betriebsabteilung Brückenberg am rechten Muldenufer um 3 m gehoben, die beiden vorhandenen Plungerpumpen und deren elektrischer Antrieb auf diese Sohle gesetzt und zwei Ersatzpumpen mit je 1600 Minutenliter Leistung aufgestellt.

6. Steinkohlenwerk Zuckerode der Aktiengesellschaft Sächsische Werke.

Die im Frühjahr 1925 einsetzende Abwanderung von Arbeitskräften hatte die Stilllegung des Betriebes auf Georg-Schacht in Weißig zur Folge. Die dadurch freigewordenen Arbeiter wurden unter gleichzeitiger Zusammenfassung des Betriebes auf Carola-Schacht und Oppel-Schacht untergebracht.

B. Braunkohlenbergbau.

I. Neue Lagerstättenaufschlüsse, geognostisch oder bergmännisch wichtige Vorkommnisse.

1. Bohrungen zur weiteren Untersuchung des Grubenfeldes im Bereiche des Bergamtsbezirks Leipzig erfolgten von privater Seite im Jahre 1925 in den Fluren Bad Lausick (bis 12 m Teufe), Deutzen (bis 70 m Teufe), Großzössen, Lobstädt und Witznitz (34 m Teufe), sowie von der Aktiengesellschaft Sächsische Werke in den Fluren Taucha, Portitz, Graßdorf, Paunsdorf, Sommerfeld, Engelsdorf, Baalsdorf, Holzhausen, Liebertwolkwitz, Störmthal, Wachau, Güldengossa, Plösz, Panitzsch,

B 10*

Markranstädt, Althen, Kleinpösna, Seifertshain, Zweenfurth, Gerichtshain, Markkleeberg, Cröbern und Zehmen.

2. Im Tagebau der **Bubendorfer Kohlenwerke in Frohburg** machten sich die sackartigen Kieseinlagerungen des wellenförmig abgelagerten Flözes beim maschinellen Abbau stärker störend bemerkbar.

3. Bei den **Braunkohlenwerken Dora & Helene in Großzössen** ergab die weitere Untersuchung des Grubenfeldes durch 17 Bohrlöcher in den Fluren Lobstädt und Großzössen keine besonders hervortretenden Abweichungen von den durch den Tagebauaufschluß bekannten Verhältnissen. Auf der Sohle des Tagebaues I wurde 1 Bohrlöcher bis in den Buntsandstein niedergebracht, um festzustellen, ob für die Kesselspeisung geeignetes Wasser mit entsprechendem Auftrieb vorhanden wäre. Bei 95 m unter Geländehöhe wurde mit diesem Bohrlöcher reichlich Wasser angetroffen, das auf der Sohle des Tagebaus noch mit etwa 3 atm Druck austrat. Die Versuche darüber, ob Druck und Menge von Ausdauer sind, sind noch nicht abgeschlossen.

4. Die **Grube Gottes Segen, Bad Lausick**, hat in ihrem Grubenfeld 35 Bohrlöcher von geringerer Teufe niedergebracht, um in erster Linie den Verlauf der Störung, welche am westlichen Rande des Tagebaus bemerkbar war, genauer festzustellen. Diese Bohrungen ließen das Flöz innerhalb des Grubenfeldes im Grundriß in Form eines Stiefelknechtes erkennen. Die Störung erwies sich als ein Tonrücken von vorwiegend gutem, weißlichem Kaolinton. Die günstigsten Bohrergebnisse hatte man im Norden des Tagebaus in der Nähe des Ilsenbaches. Bei nur 1,25 bis 1,45 m Decke wurde hier eine Flözmächtigkeit von durchschnittlich 6 m erbohrt.

5. Durch die auch im Berichtsjahre fortgesetzte planmäßige Abbohrung des Grubenfeldes der **Grube Kraft II in Deutzen** bis in eine Teufe von 70 m wurde in einigen Bohrlöchern ein geringmächtiges, unreines Oberflöz festgestellt. Auf der Tagebausohle wurden zur Entspannung der wasserführenden Schichten im Liegenden weitere 4, etwa 20 m tiefe Filterbohrlöcher gestoßen, die einen Wasserzufluß von 1,5 bis 2 cbm/min. brachten.

6. Der im östlichen Erweiterungsfelde der **Gewerkschaft Leipzig-Dölitz Kohlenwerke in Leipzig-Dölitz** an der Straße von Altdösen nach Probstheida aufgenommene Kohlenabbau verursachte in der oberen Sohle verschiedene Schlämmungen, die schließlich dadurch verhindert werden konnten, daß man im Hangenden genügend Kohle anstehen ließ. Diese diente dann nach dem Zubruchgehen der Abbaue den nachbrechenden Wassersandmassen als Filter, so daß die nicht unerheblichen Wassermengen klar zum Abfluß kamen.

7. Bei den **Regiser Kohlenwerken in Regis** ergab sich für das im Aufschluß befindliche II. Flöz die Notwendigkeit, nicht nur das Flöz selbst und das überlagernde Zwischenmittel durch Entwässerungsstrecken zu entwässern, sondern auch eine weitere Entspannung der Liegendwasser durch Filterbohrlöcher herbeizuführen. Vor dem Niederbringen der Filterbohrlöcher erfolgte im Juli des Berichtsjahres auf der Sohle des neuen II. Flözeinschnittes ein größerer Liegendwasserdurchbruch, der 4 bis 5 cbm/min. Wasserzufluß brachte. Es gelang, diese tonig getrüben Wassermassen in mehreren Filterbohrlöchern zu fassen und sie in völlig klarem Zustand Betriebszwecken (Kesselspeisung) zuzuführen. Mit diesen von der Sohle des Hauptflözes (I. Flözes) niedergebrachten, 20 m tiefen Filterbohrlöchern machte man die Beobachtung, daß die Wasserführung der Liegendschichten an mehr oder weniger ergiebige Bachrinnen gebunden schien. Etwa in der Mitte des Feldes stellte man eine breite alte unterirdische Flußrinne fest, innerhalb deren der sonst in diesem Horizont anzutreffende Ton vollständig sandige Beschaffenheit hat.

8. Bei dem **Braunkohlen- und Großkraftwerk Böhlen der Aktiengesellschaft Sächsische Werke** brachten die im Berichtsjahre planmäßig fortgesetzten Bohrungen, die sich nach Norden bis zur Stöhrnaer Flurgrenze erstreckten, keine wesentlichen Veränderungen des nach den bisherigen Bohrergebnissen zu erwartenden Bildes über die Ablagerungsverhältnisse des Ober- und Hauptflözes. Die Liegendwasserhorizonte des Hauptflözes, die unter einem artesischen Druck von etwa 6 atm. stehen, wurden an einzelnen Stellen des bisherigen Tagebauaufschlußgebietes angezapft, um das Wasser Betriebszwecken zuzuführen.

9. In dem kleinen Tagebau des **Braunkohlenwerkes Leipzig in Leipzig** fand man im diluvialen Lehm der Deckgebirgsschicht Kiefer und Rückenwirbel eines Nashorns, die dem Geologischen Landesamt in Leipzig überwiesen wurden.

10. Bei der **Gewerkschaft Viktoria in Lobstädt** wurden im neuen Tagebaufelde nördlich der Straße Lobstädt-Witznitz 25 Bohrlöcher bis in eine Teufe von 34 m gestoßen, wobei eine durchschnittliche Flözmächtigkeit von 13 m festgestellt wurde.

Die 19—20 m mächtigen Deckgebirgsschichten tertiärer Kiese, Sande und Tone wechsellagern häufig sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Richtung. Ein auf der Tagebausohle in das Liegende gestoßenes, 27,7 m tiefes Bohrloch brachte nur 45 ltr./min. Wasserzufluß, so daß dieses Wasser nicht, wie erhofft, zur Kessel-speisung verwendet werden konnte.

11. Beim **Braunkohlenwerk Berzdorf in Berzdorf** der Aktiengesellschaft Sächsische Werke wurden zur Feststellung der Braunkohlenablagerung umfangreiche Bohrungen in nördlicher Richtung vorgenommen. In östlicher Richtung wurde auf preußischem Gebiete die Flözerstreckung in unverminderter Mächtigkeit bis zum Bahnhofs Nikrisch festgestellt. Der Tiefbau ist am 1. April 1925 völlig eingestellt worden.

12. Im Westfelde des **Braunkohlenwerkes „Glückauf“ in Olbersdorf** wurde im Flözhangenden eine Sandeinlagerung freigelegt, deren Sande und Kiese für Bauzwecke und für Beschüttung von Gartenwegen verwendet werden. Im Berichtsjahre sind 12 095 cbm Sande und Kiese abgesetzt worden.

13. Der Tagebauneuaufschluß im Westfelde des **Oberlausitzer Braunkohlenwerkes „Olba“ in Kleinsaubernitz** stieß beim Abräumen des Deckgebirges auf größte technische Schwierigkeiten, die sich auch wirtschaftlich in der ungünstigsten Weise auswirkten. Er wurde infolgedessen im Hochsommer des Berichtsjahres nach einer Erdbewegung von 546 586 cbm eingestellt. Das Flözvorkommen ist in diesem Gebiete ganz außerordentlich gestört, so daß seine Lagerung auch wissenschaftlich eine eindeutige Erklärung nicht finden kann. Die beiden Oberflöze sind durchweg verschwunden oder zu einer nicht mehr bauwürdigen Mächtigkeit geschwächt und das Hauptflöz ist vielfach durch weite, mit einem zähen Ton erfüllte Klüfte auseinander gerissen, so daß sich seiner Gewinnung die größten Schwierigkeiten in den Weg stellten. Die Unmöglichkeit, den Tagebau weiter zu betreiben, zwang das Werk im Laufe des Jahres, nach einer nur mäßigen Gewinnung an Tagebaukohle reichlichere Aufschlußarbeiten im Tiefbau vorzunehmen, so daß zwei Drittel der Jahresförderung im Tiefbau gewonnen werden mußten. Die unteren Sohlen des Tagebaues bieten zwar noch mäßige Angriffspunkte für eine weitere Tagebaugewinnung, doch ist damit zu rechnen, daß in einem halben Jahre der Betrieb sich nur noch im Tiefbau bewegt.

14. Beim **Braunkohlenwerke Hirschfelde in Hirschfelde** der Aktiengesellschaft Sächsische Werke wurden zahlreiche Bohrungen vorgenommen, die der Untersuchung der Lagerstättenverhältnisse für den in den nächsten Jahren in Betracht kommenden Abbau dienen.

II. Schacht- und Maschinenanlagen.

1. Bei den **Braunkohlenwerken Borna A.-G. in Lobstädt** wurden die Kühlhäuser erweitert. Dabei wurden die Kühlbleche um 3450 lfd. m vermehrt. In der Brikettfabrik II wurde eine neue 14“ Presse aufgestellt und in Betrieb genommen. Sämtliche Pressen arbeiten nunmehr mit Ölumlaufl- und Zentralschmierung.

Auf dem Wipperboden ist für die Kesselkohle ein neuer selbsttätig wirkender Kreiselwipper von Hasenclever aufgestellt worden.

Für den Abraumbetrieb ist ein Kippenpflug von der Firma Lauchhammer-Rheinmetall beschafft worden. Zwecks Gewinnung des Mutterbodens wurde ein Lübecker B-Bagger mit verkürzter Eimerleiter in Betrieb genommen. Die Abraumwagen sind nunmehr sämtlich zu Selbstkippern umgebaut worden.

Die Bearbeitungsmaschinen der Abraumwerkstatt wurden durch eine elektrische Stumpfschweißmaschine von 80 K. V. A., eine Nieterschweißmaschine, eine Universal-Blech-Profil-Eisenschere nebst Lochstanze, sowie eine Lichtbogenschweißanlage ergänzt. In der Fabrikwerkstatt wurde eine Stempelgraviermaschine aufgestellt und in der Schleiferei der Fabrik eine Schleifmaschine zum Schleifen der Pressenformteile dem Betrieb übergeben.

2. Die **Breunsdorfer Kohlenwerke in Breunsdorf** erhielten durch Fertigstellung einer 5000 Volt Starkstrom-Verbindungsleitung Anschluß an das Konzernwerk Dora & Helene zu Großzössen.

3. Die **Bubendorfer Kohlenwerke in Frohburg** stellten auf der Aufgabe-(Abraum)seite des neuen Brückenförderers durch einen Gummibandförderer Verbindung mit einem Vorplanumhochbagger her, so daß nunmehr die Massen von zwei Baggern gleichzeitig auf das den Tagebau überspannende Band des Brückenförderers aufgegeben werden können. Der neue Brückenförderer arbeitete nach Durchführung einiger Verbesserungen zufriedenstellend.

4. Im Tagebau I der **Braunkohlenwerke Dora und Helene in Großzössen** wurde für die Druckleitungen der Hauptwasserhaltung ein Schacht von 18 m Teufe

und mit einem Querschnitt von 2,5 m \times 1,7 m in Bolzenschrotzimmerung bis in das erste Flöz niedergebracht.

Der Fahrbetrieb der Löffelbaggerstrecke im Hauptflöz wurde elektrifiziert. Für den Antrieb der Hauptförderkette wurde im Naßdienst ein 145 PS-Motor aufgestellt.

Im Abraum gelangte ein zweiter Buckauer Schwenkbagger von 290 cbm stündlicher Leistung zur Aufstellung.

Das Kühlhaus der Brikettfabrik I wurde umgebaut und vergrößert. Dabei wurden die vorhandenen 18 Jalousien um 26 vermehrt. Die Schnecken wurden zum Teil mit Einzelantrieb und Boschölern, d. h. mit einer Schmiereinrichtung versehen, die gestattet, von einem Apparat aus eine ganze Reihe von Lagern mit Öl zu speisen. Die 9. Presse wurde abgebrochen und durch eine Buckauer 14" Presse ersetzt. Die Bethanlage wurde von 6 auf 10 Abteilungen mit je 8 Schläuchen erweitert. Die neue Industriebrikettverladung in Verbindung mit den beiden neuen Gleiswagen Nr. 9 und 10 wurde fertiggestellt und in Betrieb genommen.

In Fabrik II wurde eine neue Buckauer Zweikurbel-Mehrstempelpresse von 80 t Tagesleistung mit elektrischem Antrieb nebst Kühlhaus-, Verteilungs- und Überlaufschnecke aufgestellt. Im Naßdienst, am Nachwalzwerk und in der Kühlanlage derselben Fabrik wurden die Gleichstrommotore durch Drehstrommotore ersetzt.

Im Kesselhaus 2 erhielt der 1. Kessel, welcher neu eingemauert wurde, einen beweglichen Treppenrost, System Babcock und Wilcox. In der elektrischen Zentrale 2 wurde eine Akkumulatorenbatterie für Beleuchtungszwecke aufgestellt.

5. Bei der **Grube Frisch Glück in Brandis** wurde 10 m nordwestlich vom Förderschacht II ein Maschinenraum von 2,70 m Breite, 5,50 m Tiefe und 2,50 m Höhe ausgemauert. In diesem Raum ist der Antrieb der unterirdischen Seilbahn, welche in einer Länge von 250 m nach Süden führt, eingebaut worden. Die Seilbahn wurde Anfang Dezember in Betrieb genommen.

6. Das **Braunkohlenwerk Glückauf in Eschfeld** stellte den Tagebaubetrieb vorläufig ein und ging auch in dem auf sächsischem Gebiete befindlichen Grubenfeldteil zum untertägigen Abbau über. Es wurden zu diesem Zwecke 2 Vorrichtungsstrecken bis an die Grenze mit Müllers Kohlenwerk vorgetrieben und mit 4 Ortsbetrieben der Abbau aufgenommen.

7. Bei dem **Braunkohlenwerk Gottes Segen in Seelingstädt** wurde die Fuhrwerkswage für den Landabsatz, bei deren Betätigung mit der Kurbel einige leichte Verletzungen vorgekommen waren, mit einer sogenannten Momententlastung für $\frac{1}{2}$ Umdrehung versehen. Die Momententlastung erfolgt durch doppelwirkende Friktionsbremsen.

8. Beim **Braunkohlenwerk „Gute Hoffnung“ in Brandis**, das seinen Betrieb Mitte Mai vorläufig einstellte, wurde im Februar eine neue Verladebrücke nach dem Anschlußgleis gebaut. Außerdem wurde ein 9 m tiefer Wetterschacht in Bolzenschrotzimmerung niedergebracht.

9. Beim **Henschelschen Braunkohlenwerk in Podelwitz** wurde eine neue schiefe Ebene von 100 m Länge und mit einem Einfallen von 10° als doppeltrümige Tagesstrecke in Türstockzimmerung mit vollem Firstenverzug angelegt.

10. Im Tagebau des **Braunkohlenwerkes Kraft II in Deutzen** wurde die Verlegung des Schwenkpunktes für den Abraum- und Grubenbetrieb vom Dorfe Deutzen zur Brikettfabrikecke durchgeführt, wobei die Kohlenförderung zum Teil stark beeinträchtigt wurde. Die Förderstrecke der Hauptkettenbahn nach der Brikettfabrik wurde völlig abgeworfen, so daß die gesamte schiefe Ebene frei liegt.

Im Kesselhause wurden die Kessel 3 und 4 umgebaut. Sie erhielten neue Ober- und Unterkessel ohne Garbeplatte mit radial eingesetzten und gebogenen Rohren. Die Feuerungen beider Kessel (Treppenroste) wurden gegen Muldenroste mit mechanischer Beschickung der Firma Fränkel & Viebahn, Holzhausen bei Leipzig, ausgewechselt. Außerdem wurde eine neue Turbinenpumpe mit einer Leistung von 2700 l/min., geliefert von der der Firma Jäger, Leipzig, zur Kesselspeisung aufgestellt. Im Kesselhaus wurden eingebaut:

- 10 Rauchgasprüfer,
- 6 Dampfmesser und
- 3 Wassermesser,

die sämtlich die Firma Siemens & Halske geliefert hat.

In der Werkstatt wurde eine neue ortsfeste Acetylgaserzeugungsanlage von der Firma Messer, Frankfurt a. M., für 30 kg Carbidfüllung in Betrieb genommen. Außerdem wurde ein zweistufiger Einzylinder-Kompressor für 3 cbm/min. und 8 at. Betriebsdruck zum Nieten und Stemmen und eine Lokomotiv-Radsatz-Drehbank, System Hegenscheidt-Ratibor, aufgestellt.

11. In der elektrischen Zentrale des **Braunkohlenwerkes Kraft III in Blumroda** wurde ein neuer Transformator von 10 000/500 Volt Drehstrom und 400 K. V. A. Leistung aufgestellt.

In der Brikettfabrik wurde ein neuer Röhrentrockner von 1048 qm Heizfläche in Betrieb genommen. Die vorhandenen Kühlteller wurden durch eine pneumatische Kühlanlage, welche zugleich zur Entstaubung der Schnecken dient, ersetzt. Ferner wurde ein Nachwalzwerk im Trockendienst eingebaut.

Im Naßdienst wurde der alte Pendelrätter entfernt und durch ein neuzeitliches Naßdienstsystem ersetzt.

12. Die **Leipzig-Dölitzer Kohlenwerke in Leipzig-Dölitz** nahmen die im Vorjahre begonnene Hochseilbahn, die das Werk mit dem städtischen Kraftwerk in Leipzig-Connwitz verbindet, zur Beförderung von Kesselkohle für das Elektrizitätswerk in Betrieb. Die Elektrifizierung des Werkes wurde weiter durchgeführt, so daß die Naßpreßanlage und der Naßdienst bereits elektrisch betrieben werden konnte.

Für die Kesselanlage wurde ein Reisertscher Wasserreiniger für eine stündliche Leistung von 6 cbm nach dem Kalk-Sodaverfahren eingebaut. In der Schreinererei gelangte eine elektrisch betriebene Kreissäge zur Aufstellung. An der Bunkeranlage wurde der Einbau einer neuzeitlichen Wage zur Ermittlung der Gewichte im Landabsatz beendet und die Wage dem Betrieb übergeben.

Zur besseren Reinigung der Förderwagen wurde im Winter ein elektrisch betriebener Förderwagenreiniger der Firma Schönfeld in Betrieb genommen.

Im Kesselhaus ist eine Aschespülleitung eingebaut worden, mittels deren die Asche nach dem alten Bruchfeld geleitet wird.

13. Die **Leipziger Braunkohlenwerke A.-G. in Kulkwitz** brachten auf Flur Markranstädt einen Wetterschacht von kreisrundem Querschnitt mit 1,5 m lichtigem Durchmesser und 32 m Teufe als Senkschacht in Beton und Ziegelmauerung nieder, wobei eine 6,5 m mächtige Schwimmsandschicht durchteuft werden mußte.

Als Reserve für den über Tage stehenden, schon sehr alten Ventilator wurde unter Tage ein von der Firma Westfalia Dinnendahl A.-G. in Bochum gelieferter neuer Ventilator aufgestellt. Der Ventilator leistet bei 50 mm Depression 700 cbm.

14. Beim **Braunkohlenwerk Ramsdorf in Ramsdorf** wurden in der Grubenabteilung Kette II, Nordseite, 2 Doppelbahnstrecken von 330 und 450 m Länge aufgeföhren und darin Kettenbahnen mit eigenen Antriebsstationen eingebaut.

In der Abteilung Kette II Süd-West mußten für die ersten Randbrüche Schlamm-türen und Knüppelschütze vorgesehen werden.

An sämtlichen Öfen der Brikettfabrik wurde doppelte Dampfzuföhhrung und Staubabsiebung eingebaut. Im Naßdienst wurde zur weiteren Zerkleinerung der Brikettierkohle ein Nachwalzwerk in Betrieb genommen.

15. Bei den **Regiser Kohlenwerken in Regis** wurde die Föhhrung aus dem II. Flöz aufgenommen. Der erste Einschnitt erreichte bis zum Jahresschluß eine Länge von 500 m. Das Zwischenmittel über dem II. Flöz erwies sich teilweise so hart, daß es geschossen werden mußte. Im Hauptflöz wurde ein neuer Eimerbagger mit elektrischem Antrieb und 230 ltr. Eimerinhalt von der Firma Alw. Taatz, Halle, in Betrieb genommen.

Im elektrischen Kraftwerk wurde ein neuer Maschinensatz, bestehend aus einer Gegendruckturbine, Bauart SSW/Brünn-Krupp, und einem Drehstrom-Generator, Bauart SSW. von 2160 KW.-Leistung aufgestellt.

Ferner wurde ein neues Kesselhaus zur Aufnahme von 6 Schrägrohrkesseln für 14 at Dampfspannung, mit dazugehörigem Pumpenhaus, Flugaschenfänger und Schornstein gebaut.

Von den zur Aufstellung gelangten Kesseln sind 4 von der Firma Jacques Piedboeuf G. m. b. H., Düsseldorf, und 2 von der Firma L. & C. Steinmüller, Gummersbach, geliefert. Die Piedboeufkessel haben 300 qm Heizfläche und sind mit je einem Überhitzer von 95 qm Heizfläche ausgerüstet. Die Steinmüllerkessel haben eine Heizfläche von je 251,7 qm und die Überhitzer derselben eine solche von je 67 qm.

Für die Kohlenversorgung des neuen Kesselhauses wurde eine Kohlenföhhranlage gebaut, welche aus Brückenkonstruktionen, einem Kohlenbrechwerk und der erforderlichen Kohlenföhhranlage besteht. Die im neuen Pumpenhaus aufgestellte Kesselspeise-Vorrichtung besteht aus einer vierfach wirkenden Duplex-Dampfpumpe, System Weise & Monski, Halle a. d. S., mit einer Föhhrleistung von 85 to je Std. und aus 2 Stück elektrisch angetriebenen dreistufigen Kreiselpumpen, System Weise & Söhne, Halle a. d. S., für eine minutliche Wasserföhhrung von 710 l.

16. Bei der **Aktiengesellschaft Sächsische Werke, Braunkohlen- und Großkraftwerk Böhlen in Böhlen** wurde das Oberflöz und zugleich im Norden der darüberliegende Abraum planmäßig durch Strecken entwässert, aus denen mittels 2 Benzollokomotiven gefördert wird. Die Bewetterung dieser Strecken wird durch einen Ventilator mit Luttenleitungen unterstützt. Auch im Hauptflöz wurde mit dem Auffahren von Entwässerungsstrecken begonnen.

Neu beschafft wurde eine Gleisrückmaschine von Hasenclever. Der Kippbetrieb wurde durch Aufstellen eines Bandabsetzers, der durch Umbau eines Baggers hergestellt wurde, weitgehend mechanisiert.

Vollendet wurde der Bau der Bunker zur Belieferung des Großkraftwerkes und der Brikettfabrik, die Sortierung, das Trockenhaus mit 16 Röhrentrocknern, von denen je 2 übereinanderliegen, das Kühlhaus, das Pressenhaus mit 11 10" Zeitzer Zweischwungradpressen. Die letzteren sind elektrisch angetrieben. Die von der „Lurgi“ gebaute elektrische Entstaubung, die mit hochgespanntem Gleichstrom arbeitet, befindet sich noch im Versuchsbetrieb. Im Großkraftwerk wurden bisher 5 Kessel von je 500 qm Heizfläche 25 Atm. Druck und mechan. Beschickung (Seybothroste) sowie eine 8000 KW. Gegendruckturbine aufgestellt.

17. Für das neue Tagebaufeld der **Gewerkschaft Viktoria in Lobstädt** wurde ein 35,8 m tiefer Wasserhaltungsschacht mit einem lichten Querschnitt von 3 mal 2 m in Bolzenschrotzimmerung geteuft, dem sämtliche Wasser aus den in der Auffahrung begriffenen Entwässerungsstrecken zugeführt werden sollen.

Im Abraum wurden die 4 cbm Abraumwagen in Selbstkipper (System Haupt, Orenstein & Koppel und Rudert) umgebaut. Ein Kippenräumer wurde neu angeschafft und ein Mutterbodenbagger mit 28 l Eimerinhalt in Betrieb genommen.

Für den Brikettfabrikbetrieb wurde ein 80 m hoher Schornstein mit dem dazugehörigen Fuchs errichtet. Der Fuchs liegt über Tage und ist mit einer neuzeitlichen Aschenentleerung versehen. Das Kesselhaus wurde erweitert. In der Brikettfabrik wurden zur Erhöhung der Produktion 2 Röhrentrockenapparate und eine 12" Presse in eine 14" umgebaut. Um die Schlotwasser zu filtern und die gewonnene Kohle der Feuerung zuzuführen, wurde eine Zellenfilteranlage der Ascherslebener Maschinenfabrik aufgestellt.

18. Die **Witznitzer Kohlenwerke in Witznitz** beschafften für den Abraumbetrieb einen fahrbaren elektrisch betriebenen Drehkran (Fahrmotor 60 PS. Hub- und Drehmotor je 12,5 PS.) von der Firma Lincke-Hoffmann-Lauchhammer zum Verladen von Schwellen, Schienen usw. sowie einen elektrisch betriebenen Kippenräumer (220 PS.) von derselben Firma zum Räumen der gestürzten Abraummassen auf der Kippe.

19. Beim **Braunkohlenwerke Berzdorf in Berzdorf** der Aktiengesellschaft Sächsische Werke wurde nach Eröffnung des Tagebaubetriebes am 1. April 1925 die auf preußischem Gebiete errichtete Sortieranlage mit Verladebunker in Betrieb genommen. Die bis zur Einstellung des Tiefbaues benötigte Förder- und Sortieranlage ist vom gleichen Zeitpunkte ab stillgelegt und abgebrochen worden. Die Schächte sind verfüllt worden.

20. Bei dem zum größten Teil auf preußischem Gebiete liegenden Betriebe der **Grube „Clara III“ in Zeißholz-Oblig** wurde im Tagebau Großraumförderung eingerichtet, wodurch die beiden Kohlenbagger nacheinander für das Profil der Großraumwagen von je 20 t Inhalt umgebaut werden mußten. Die Kohlenzüge werden von elektrischen 200 PS.-Lokomotiven gezogen.

Im Abraumbetriebe wurde die seit 1½ Jahren in Betrieb gewesene Spülkippe gänzlich eingestellt und die Bodenmassen im wesentlichen einer einzigen Kippe zugeführt, auf der ein Absetzapparat neuester Bauart, für eine Leistung von mehr als 10 000 cbm täglich, zur Aufstellung gekommen ist.

21. In der Sortierung des **Braunkohlenwerkes „Glückauf“ in Olbersdorf** wurde ein Transportband aus Stahlblech eingebaut, um die durch das Sieben der Nußkohle abfallende Klarkohle in die einzelnen Reservebunker überzuführen. Um die Güte der Fabrikkohle zu heben, wurde am Jahresende ein bereits früher in Betrieb gewesener Kohlenbrecher wieder eingebaut, der die überschießende und nicht abzusetzende Grobkohle zerbricht und der Fabrikkohle zuführt. Für den zunehmenden Autoverkehr bei der Kohlenabfuhr genügte die hierzu vorgesehene einzige höhere Durchfahrt unter die Verladebunker nicht mehr; es wurden deshalb zwei weitere Durchfahrten unter den Verladebunkern etwa ¾ m tiefer gelegt, wodurch die Autoabfuhr besser verteilt wird und sich reibungsloser gestaltet.

22. Die Gefährdung des im Osten angelegten Tiefbaugesbietes durch die im alten Tagebau sich ansammelnden Wasser zwang die **Oberlausitzer Braunkohlenwerke „Olba“ in Kleinsaubernitz** zur Anlegung eines neuen Fahr- und Wetter-

schachtes. Außerdem wurde die Haupt-Wasserhaltung durch eine 4 m höher aufgestellte minutlich 7 cbm hebende Pumpe weiter derart verstärkt, daß auch bei stärkstem Gewitterregen ein Ersaufen des Tiefbaues, wie dies im August des Berichtsjahres zweimal vorgekommen ist, aller Voraussicht nach nicht mehr eintreten kann.

Im Naßdienste der Brikettfabrik wurden die 3 veralteten Systeme durch 2 leistungsfähigere und die Feinkohlen-Becherwerke durch Gurtförderer ersetzt. Außerdem erhielten die 3 letzten Pressen Zentralölschmierung, die sich gut bewährt hat.

23. Beim **Braunkohlenwerke Hirschfelde in Hirschfelde** der Aktiengesellschaft Sächsische Werke wurde die Gewinnung von Hand infolge Neuaufstellung eines Buckauer Schwenkbaggers nahezu restlos eingestellt. Bei der Kohlenförderung wurden Großraumwagen bis zu je 40 cbm Inhalt verwendet. Im Abraumbetriebe wurde durch Aufstellung von 2 Stück Haldenschütter-Absetzapparaten, Bauart Bleichert, versucht, den Kippenbetrieb zu mechanisieren. Die Bunkeranlagen wurden durch den Bau eines Tiefbunkers sowie durch den Einbau einer Band- und Becherwerksförderung vervollständigt. An die Brikettfabrik wurde eine Kohlenstaubmahlanlage mit einem Jahresdurchsatz von 15 000 t Staub angeschlossen. Diese Anlage dient zu Versuchszwecken für die Kesselheizung des Großkraftwerkes. Die übrigen Maschinenanlagen wurden neuzeitlich ergänzt.

III. Sonstiges.

1. Bei dem **Braunkohlenwerk Belohnung in Raupenhain** wurde gegen Ende des Jahres wegen Absatzmangel nur noch einschichtig gefördert. Die dadurch freigewordene Belegschaft ist auf die Verbandswerke: Witznitzer Kohlenwerke in Witznitz und die Braunkohlenwerke Dora und Helene in Großzössen verteilt worden.

2. Die im Auftrage der **Braunkohlenwerke Borna A.-G. in Lobstädt** gebaute neue Straße zwischen Lobstädt und Görnitz, die durch Haldenschub auf eine Erstreckung von rund 100 m stark in Mitleidenschaft gezogen worden war, konnte für Geschirre unter 50 Ztr. Gewicht dem Verkehr übergeben werden.

3. Die **Breunsdorfer Kohlenwerke in Breunsdorf** legten am 6. Juni 1925 wegen anhaltender Stockung im Absatz und nach Ausnutzung der vorhandenen Stapelmöglichkeiten den Betrieb der Fabrik und Grube vorübergehend still. Der größte Teil der Arbeiter wurde nach dem Schwesterwerk Dora und Helene verlegt. Es wurden jedoch etwa 60 Mann zur Durchführung umfangreicher Instandsetzungsarbeiten in der Fabrik und bei der Erweiterung der Werksgleisanlagen, sowie 16 Mann für die Unterhaltung der Grubenbaue zurückbehalten.

Am 29. 10. wurde die Brikettfabrik ohne eigene Förderung der Grube wieder voll in Betrieb genommen. Die Beschickung mit Rohkohle erfolgte durch die Braunkohlenwerke Dora und Helene.

Erst am 21. 12. wurde auch die Kohlengewinnung in der eigenen Grube wieder aufgenommen.

4. Die **Bubendorfer Kohlenwerke in Frohburg** bauten für die Brikettverladung 3 Stapelschuppen und ein Schutzdach über dem Standgleis.

5. Bei den **Braunkohlenwerken Dora und Helene zu Großzössen** erfolgte an der nach der Wyhra zu gelegenen Tagebauböschung im Herbst eine größere Abraumarutschung, die eine teilweise Verlegung des Wyhraschutzdammes nötig machte. Der am Tagebau 2 vorüberfließende Öltzschgraben mußte wegen einer Rutschung ebenfalls verlegt werden und zwar auf eine Länge von 360 m.

Zur Entwässerung des bei den Klärtürmen entfallenden Brikettschlammes wurde ein Rotationsfilter von der Zeitzer Maschinenfabrik und Eisengießerei aufgestellt. Die Leistung dieses Filters beträgt 20—25 t in 24 Stunden.

Mit dem Bau eines massiven Schlafhauses für 40 Mann wurde begonnen.

6. Der Betrieb des **Braunkohlenwerkes Fremdiswalde in Fremdiswalde** hat im Jahre 1925 wegen Absatzmangel in Naßpreßsteinen fast vollständig geruht.

7. Auf der **Grube Frisch Glück in Brandis** wurde ein neu gebautes Mannschaftsgebäude mit Wasch- und Badeeinrichtung, Kranken- und Fahrradraum fertiggestellt und in Benutzung genommen.

8. Beim **Henschelschen Braunkohlenwerk in Commichau** kam nach dem Verbruch des Förderschachtes auch die Förderung aus den Tagestrecken allmählich gänzlich zum Erliegen.

9. Beim **Braunkohlenwerk Kraft II in Deutzen** ereignete sich im Januar im Abraumbetrieb eine große Kippenrutschung am Absetzapparat, bei der dieser selbst mit erfaßt wurde und abrutschte. Menschen sind dabei nicht zu Schaden gekommen.

In den Entwässerungsstrecken fanden durch Anfahren von alten mit Wasser gefüllten Grubenbauen 2 Wassersanddurchbrüche statt, die jedoch durch rechtzeitig vorgesehene Schütze abgedämmt werden konnten.

10. Die **Leipzig-Dölitzer Kohlenwerke in Leipzig-Dölitz** mußten im unteren Drittel des Schornsteins eine neue Futtermauer einziehen. Es gelang, diese Instandsetzung durch Einbau einer Notesse während des Betriebes durchzuführen, so daß die Kohlenförderung keine Unterbrechung erlitt.

11. Bei den **Ramsdorfer Kohlenwerken in Ramsdorf** erfolgte am 6. 3. 1925 im Staubelevator eine örtliche Verpuffung durch ein heißlaufendes Lager, die eine Störung von 5 Stunden verursachte. Am 12. 11. 1925 trat in der Entstaubungsanlage eine Verpuffung durch Feuern eines Motors infolge unsachgemäßer Bedienung des letzteren ein. Die Störung dauerte 10 Stunden. Am 21. 7. 1925 und 12. 8. 1925 entstand durch Übertrocknung der Kohle im Ofen Feuer, das eine Betriebsunterbrechung von 2 Stunden verursachte.

12. Bei **Schippans Braunkohlenwerk „Floragrube“ in Ragewitz** konnte wegen der außerordentlich schlechten Absatzverhältnisse der Betrieb nur durch wesentliche Verringerung des Belegschaftsbestandes aufrechterhalten werden.

13. Bei der **Aktiengesellschaft Sächsische Werke, Braunkohlen- und Großkraftwerk Böhlen in Böhlen** erfolgte im März ein Liegendwasserdurchbruch im Hermannschacht, der zur zeitweiligen Aufgabe des Schachtes zwang. Am Ende des Jahres war der Schacht wieder aufgewältigt.

Am 2. April 1925 riß der in Betonmauerung ausgeführte, 110 m hohe Schornstein kurz vor seiner Vollendung bei etwa 40 m Höhe plötzlich ab, fiel in sich zusammen und begrub eine Anzahl der im Inneren mit dem Einbringen des Futters beschäftigten Essenbauer unter sich.

Neben umfangreichen Arbeiterwohnbaracken wurden für die Stammbesellschaft, und zwar Angestellte und Arbeiter, insgesamt 66 neue Wohnungen geschaffen.

14. Bei der **Gewerkschaft Viktoria in Lobstädt** erfolgte eine größere Abraumarutschung, die auf kurze Erstreckung auch den Sicherheitspfeiler der Reichseisenbahn in Mitleidenschaft zog, ohne daß bei letzterer Schaden angerichtet wurde.

Im Pressenhaus fand eine Verpuffung statt, deren Ursache im Funkenreißen eines Stempels zu suchen war. Auch dabei entstand kein Schaden an Leuten und Material.

Für die Belegschaft wurden 2 neue für 80 Mann eingerichtete Baracken aufgestellt.

15. Das **Preßkohlenwerk Guhra in Guhra** mußte im Laufe des Berichtsjahres seinen Betrieb einstellen, da der Absatz an Preßsteinen derart zurückging, daß sich die Herstellung von Preßsteinen nicht mehr lohnte und da die sehr holzige Rohkohle überhaupt nur schwer abgesetzt werden konnte; auch hatte die Mächtigkeit des Deckgebirges allmählich derart zugenommen, daß sich sehr kostspielige Abräumungsarbeiten mit der Hand erforderlich gemacht hätten.

16. In **Bad Schmeckwitz** eröffnete der Wirtschaftsbesitzer Kahle eine kleine **Moorkohlengrube**, die im Laufe des Berichtsjahres der bergbehördlichen Aufsicht unterstellt wurde.

17. Beim **Oberlausitzer Braunkohlenwerk „Olba“ in Kleinsaubernitz** laufen die Grubenwässer, die früher im alten Tagebau gesammelt und mittels eines 400 mm starken Druckrohres nach Norden in der Richtung nach dem Dorfe Wartha abgeleitet wurden, seit den ersten Monaten des Berichtsjahres in den Tiefbau und werden von dort aus dem Kleinsaubernitzer Fließ auf der Westseite des Tagebaues zugehoben.

Zur Unterbringung der von auswärts herangezogenen Tiefbauhauer, die wegen der erheblichen Erweiterung des Tiefbaubetriebes benötigt wurden, wurde eine zweite Wohnbaracke für Verheiratete und Ledige errichtet.

18. Im Laufe des Berichtsjahres wurde das **Braunkohlenwerk von Robert Scholze in Reichenau** von der Aktiengesellschaft Sächsische Werke aufgekauft und stillgelegt. Die Wasserhaltungsanlage bei diesem Braunkohlenwerke, die gleichzeitig auch der Wasserhaltung des Friedrichschen Braunkohlenwerkes sowie des Braunkohlenwerkes von Seifert & Rolle diente, wird nach der durch Unwirtschaftlichkeit bedingten Stilllegung des Friedrichschen Braunkohlenwerkes im Jahre 1925 nunmehr nur noch vom Braunkohlenwerke Seifert & Rolle aufrecht erhalten. Zu diesem Zwecke sind der Förderschacht und 1 Luftschaft bei dem Scholzeschen Braunkohlenwerke offen belassen worden. Im übrigen sind die Luftschächte bis auf einen, sowie 1 schiefe Förderebene, die von über Tage her ge-

trieben worden war, bei dem Scholzeschen und Friedrichsehen Braunkohlenwerke verfüllt worden.

19. Das **Braunkohlenwerk Hirschfelde in Hirschfelde** der Aktiengesellschaft Sächsische Werke errichtete im Berichtsjahre insgesamt 28 Arbeiterwohnungen.

Die Werksfeuerwehr, die Krankenautos, sowie das Neißefreibad wurden der Allgemeinheit gegen mäßiges Entgelt zur Verfügung gestellt. An dem Bau einer Bezirksschule mit 16 Klassen beteiligte sich das Werk durch Geldzuschüsse.

Die auf Seitendorfer und Reichenauer Flur sich nötig machende Verlegung des Kipperbaches, die das zukünftige Abbaufeld bisher durchschneidet, wurde im Berichtsjahre vollendet, während mit der Verlegung des Schlädebaches auf Reichenauer Flur begonnen wurde.

20. Mit Jahresschluß wurde das der Aktiengesellschaft Sächsische Werke gehörige **Braunkohlenwerk „Gottes Segen“** in Olbersdorf stillgelegt. Auch hier war ein gewinnbringender Betrieb durch die Ungunst der allgemeinen Verhältnisse nicht mehr durchführbar. Zudem machten sich auch starke Senkungserscheinungen am Förderschachtgebäude, an der Kesselanlage und am Schornstein bemerkbar, so daß sehr kostspielige Umbauarbeiten in kurzer Zeit unvermeidlich geworden wären.

C. Erzbergbau.

I. Neue Lagerstättenaufschlüsse und geognostisch oder bergmännisch bemerkenswerte Vorkommnisse.

1. Bei der Grube **Christbescherung Erbstolln** in Großvoigtsberg wurde der Hauptgang, der „Peter Stehende“, auf seine ganze aufgeschlossene Länge auf der Sohle der $\frac{1}{2}$ 2., 3. und 4. Gezeugstrecke durch Diamantbohrungen untersucht. Die Bohrungen ergaben, daß die im Nordosten schon früher nachgewiesene Zertrümmerung des Ganges auch im Südwesten vorhanden ist. Auch hier zeigt der Gang 2, oft 3, an einzelnen Stellen sogar 4 Trümer. Diese Trümer wurden jedoch immer erzleer oder erzarm angetroffen, so daß ihr weiterer Aufschluß nutzlos erschien.

2. Bei der **Paulzeche in Berggießhübel** wurde im Jahre 1925 der Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen vorläufig wieder eingestellt.

3. Die Erzgewinnung der Gewerkschaft **Vereinigt Feld im Fastenberge in Johannegeorgenstadt** mußte sich im Jahre 1925 immer noch auf den Abbau des Rudolf Flachen beschränken, da auf dem Hohneujahr Morgengang, der gegen Ende des Jahres angefahren wurde, Untersuchungs- und Vorrichtungsarbeiten noch nicht vorgenommen werden konnten. Die Betriebe bewegten sich in der Eleonore-Stollnsohle im Firstenbau westlich, im Strossenbau östlich vom Gangkreuz mit dem Heinrich Stehenden. Bei einem Aushieb von 140,5 qm Gangfläche, die ein Haufwerk (Pochgänge und Stufferze) von 119,38 cbm lieferten, aus denen 14 266 kg Erz mit 1617,7 kg Wismutmetall gewonnen werden konnten, entfielen auf 1 qm Gangfläche 101,5 kg Erze mit 11,5 kg Wismutmetall im Durchschnittswerte von 162,95 M.

Bei **Wildermann Fundgrube** bewegten sich die Abbaubetriebe auf dem bis 4 m mächtigen Engelsfreuden Morgengang und seinen in das Hangende und Liegende abzweigenden Gangtrümmern in der Hauptsache in den oberen Teufen, und zwar über der 28-Metersohle. Aus 535,3 cbm Haufwerk, Pochgänge und Stufferze, des 208,5 qm großen Gangflächenaushiebes wurden 20 657 kg Erze mit 3641,7 kg Wismutmetall gewonnen, so daß sich auf 1 qm Gangfläche 99,07 kg Erze mit 17,46 kg Wismutmetall im Werte von 247,80 M errechnen.

4. Im Grubenfeld **Gottesberg-Weidmannsheil-Vereinigt Feld** der Neuen Sächsischen Erzbergbau-Aktiengesellschaft wurde durch Schurfarbeiten unweit der sogenannten Drei Königsbinge ein Wolframerzvorkommen festgestellt. Dieses wurde zuerst durch einen ungefähr 6 m tiefen Schacht untersucht und dann von der Binge aus bei etwa 14 m Tiefe erneut aufgesucht und angetroffen. Da über die Fortsetzung im Streichen noch keine Ergebnisse vorliegen, ist geplant, das Vorkommen von der Sohle des Wolframstollns aus zu lösen und zu bearbeiten. Das Wolframit findet sich in Form leistenartiger Kristalle in einer stark topasierten Gangmasse und bildet örtlich sehr reiche Ansammlungen. Auch Zinnerz ist vorhanden, tritt aber gegenüber Wolframit in der Gangmasse stark zurück.

5. Auf **Ludwig Fundgrube vereinigt Feld in Schönbrunn** wurde der im Jahre 1924 begonnene flache Schacht 20 m (bis 30 m unter Rasensohle) tiefer geteuft und der Gang in dieser Tiefe beiderseits ungefähr 20 m ausgelängt.

B 11*

6. Beim **Schneeberger Kobaltfeld in Neustädtel** mußten wegen des niedrigen Wismuthandelspreises, der zu Beginn des Jahres 1925 7,70 RM, vom 2. März ab 11,25 RM, vom 1. Juli ab 15,70 RM und vom 1. Dezember ab 19,60 RM je kg Metall im Erz, im Durchschnitt 11,89 RM betrug, Aus- und Vorrichtungsbetriebe tunlichst zurückgestellt und der Betrieb im wesentlichen auf den Abbau, namentlich von Wismutockererz, beschränkt werden. Zu Anfang des Jahres waren die Anbrüche günstig, in der zweiten Hälfte des Jahres aber machte sich eine gewisse Verarmung namentlich der Wismutockerabbaue bemerkbar, so daß die Menge an Erz ersetzen mußte, was an Wismutgehalt mangelte. Die Versuchsbetriebe haben keine bemerkenswerten Aufschlüsse ergeben.

7. Bei den **Carlsfeld-Wildenthaler Gruben** der Neuen Sächsischen Erzbergbau-Aktiengesellschaft, die Grubenfelder Alte Schmutzge samt Roßzechner Zwitterzug, Fletschmaul, Glückauf Carlsfeld, Carlsfeld-Wildenthal, Segen Gottes und Junger Lorenz umfassend, wurden Schurf-, Schacht- und Stollnarbeiten zur Untersuchung der Erzvorkommen betrieben. Die Schurfarbeiten bewegten sich unweit der sächsischen Landesgrenze in den zuletzt genannten Feldern und führten zur Feststellung einiger Greisengänge, die bis unter den Gehängeschutt in Turmalingranit anstehen. Zur Untersuchung der Grubenfelder Alte Schmutzge samt Roßzechner Zwitterzug und Fletschmaul wurden zwei Tageschächte von 6 und 20 m Teufe niedergebracht und ein Stolln begonnen. Mit dem tiefen Schacht erfolgte die Durchquerung eines schwebenden Gangtrumes, das bei sehr grobkörniger Zusammensetzung Zinnerz als sichtbare Bestandteile führte. Der Stolln traf bei etwa 65 m Länge einen grobkörnigen Greisengang mit Zinnerzführung an. Dieser Gang wird streichend verfolgt, um zur Erschließung der vorliegenden Gangkreuze (Fletschmaul, Spinnel und Roßzechner Zwitterzug) zu dienen.

8. Einem Gutsbesitzer in Großschirma wurde durch Vertrag genehmigt, im staatlichen Grubenfelde **Beihilfe-Kurprinz** einen auf seinem Grundstück vorhandenen Schwerspatgang abzubauen. Bis Jahresschluß ist jedoch nur ein etwa 15 m tiefer Schacht auf dem Gange niedergebracht worden.

9. In dem Grubenfelde **Weintraube Stolln vereinigt Feld** wurde im sogenannten Hasensprunge bei Roßwein eine kurze Zeit Schwerspat zu Versuchszwecken gewonnen.

10. Im Grubenfelde **Weichelts Hoffnung in Conradsdorf** wurde der in früheren Jahren durch obertägigen Betrieb ausgebeutete Halsbacher Achatgang unterirdisch in abbauwürdiger Beschaffenheit angetroffen.

II. Schacht- und Maschinenanlagen.

1. Bei dem **Revierelektrizitätswerk** wurde im Jahre 1925 in dem 272 m unter Tage befindlichen Maschinenraum des Drei Brüder-Schachtes in Zug zur Erhöhung der Leistung eine 4. Maschine eingebaut. Sie besteht, wie die anderen drei Maschinen, aus einer Peltonrad-Wasserturbine von 800 PS Leistung und einem unmittelbar damit gekuppelten Generator von 600 KVA Leistung bei 5000 V Spannung.

2. Bei **Christbescherung Erbstolln in Großvoigtsberg** wurde der sogenannte Separatschacht auf dem Peter Stehenden zwischen der $\frac{1}{2}$ 2. und 4. Gezeugstrecke ausgebaut und durch Aufstellung eines elektrischen Haspels von 6 KW Leistung, der mit 380 Volt betrieben wird, zur Förderung eingerichtet.

3. Die Fördereinrichtung (Kübelförderung) der neuen Anlage auf **Ludwig-Fundgrube vereinigt Feld in Schönbrunn** wurde auf elektrischen Betrieb umgestellt; hierzu machten sich der Bau einer Stromwandlungsanlage und die Aufstellung eines weiteren 20 KVA-Drehstromwandlers erforderlich.

4. Bei **Himmelfahrt Fundgrube im Johannegeorgenstädter Staatsforstrevier** wurde unter Tage in 200 m Entfernung vom Stollnmundloch ein 15 PS-Rohölmotor aufgestellt, der durch Riemenübertragung einen Kompressor antreibt. Dieser erzeugt Preßluft für zwei Bohrhämmer und nötigenfalls auch zum Betrieb einer Duplexpumpe.

5. Im Grubenfelde **Fletschmaul** der Neuen Sächsischen Erzbergbau-Aktiengesellschaft wurde zur Beschleunigung der Auffahrung des Frohe Hoffnung Stollns mit der Aufstellung einer Kompressoranlage mit Benzolmotor begonnen.

III. Gewinnungsarbeiten.

Beim **Schneeberger Kobaltfeld in Neustädtel** betrug die durchschnittliche, auf 300 achtstündige Arbeitstage mit $7\frac{1}{2}$ Stunden wirklicher Arbeitszeit berechnete

Jahresleistung eines Gesteinsarbeiters bei der Streckenauffahrung 38,55 m, in Überhauen 26,09 m, bei der Streckengewältigung 69,57 m und beim Gangflächenaushieb 106,91 qm. Dabei belief sich der durchschnittliche Gedingepreis bei der Streckenauffahrung auf 49,46 RM, beim Aufbruch von Überhauen auf 66,13 RM, bei der Streckengewältigung auf 23,89 RM und beim Aushieb in Abbauen auf 16,57 RM. Beim Bohrhammerbetrieb, der im Jahre 1925 nur vor Örtern, und zwar auch nur im ersten Halbjahr umging, betrug die Leistung je Mann und Schicht 0,101 m, der Dynamitverbrauch 6,18 kg je Meter, der durchschnittliche Gedingepreis 57,23 RM und der Rohverdienst je Mann und Schicht 4,89 RM. Hinsichtlich der Anbruchsverhältnisse wurden aufgefahren und abgebaut vor Örtern 7,95 % der Gesamtauffahrung in Stufferz, 24,89 % in Pochgängen, 57,90 % in tauben Gängen und 9,26 % im Quergestein, in Überhauen 100 % der Gesamtauffahrungen im Quergestein, beim Gangflächenaushieb 29,1 % des Gesamtabbaues in Scheideerz, 52,8 % in Pochgängen und 18,1 % auf tauben Gängen.

IV. Betrieb und Baue.

Bei **Vereinigt Feld im Fastenberge in Johannegeorgenstadt** wurde der Querschlagsbetrieb in der 68-Lachtersohle des Schaarschachtes zur Ausrichtung des Hohneujahr Morgenganges im zweiten Vierteljahr 1925 wieder aufgenommen, nachdem zur Bewetterung ein Ventilator auf dem Gnade Gottes Stolln aufgestellt und in der 26- und 40-Lachterstrecke Wetterdämme hergestellt worden waren. Bei einer Durchschnittsleistung von 0,32 m in der Schicht mit 2 Mann Belegung wurden mit Preßluftbohrhämern 60,8 m aufgefahren und somit bis Jahresschluß eine Querschlagslänge von 97,6 m erreicht. In der Uranabteilung wurde der im Frischglücker Kunstschacht in der 95-Lachtersohle zur Ausrichtung des Gottes Segen Spates angesetzte Querschlag mit einigen Unterbrechungen mit Hilfe von Preßluftbohrhämern 70,65 m, also bis zu 165,85 m Gesamtlänge fortgebracht, so daß bis zur Erreichung des Ganges noch etwa 70 m aufzufahren bleiben. Die Durchschnittsleistung belief sich auf 0,29 m in der Schicht bei 2 Mann Belegung.

Bei **Wildermann Fundgrube** wurde der Querschlag, der zur Ausrichtung des Engelsfreuden Morgenganges in der Liebe Gottes Stollnsohle in Angriff genommen worden war, bei Handbohrbetrieb um 37,5 m bis zur Gesamtlänge von 78 m fortgebracht.

V. Grubenausbau.

Nichts Bemerkenswertes.

VI. Förderung.

Nichts Bemerkenswertes.

VII. Wasserhaltung.

Bei **Vereinigt Feld im Fastenberg in Johannegeorgenstadt** wurde zur Entlastung der elektrischen Pumpe im Frischglücker Kunstschacht, die sowohl den Tiefbau dieses als auch den des Schaarschachtes von Wasser frei zu halten hat, in besonders wasserreichen Zeiten dazu aber wiederholt nicht imstande war, ein in Beton ausgeführtes Verspünden auf der 36-Lachterstrecke in dem mit dem Frisch Glück-Schacht in Verbindung stehenden ehemaligen Neujahrer Kunstschacht eingebaut und ferner in der 78-Lachterstrecke im Frisch Glück-Schacht ein Wasserstaudamm hergestellt. Während mit dem Verspünden das Wasser überhaupt abgesperrt und nach dem Stolln gedrängt wird, gestattet der Staudamm, das Wasser nötigenfalls in der ausgedehnten 78-Lachterstrecke anzusammeln und vorübergehend zurückzuhalten.

VIII. Fahrung.

Nichts Bemerkenswertes.

IX. Aufbereitung.

Bei der nassen Aufbereitung der Erze vom **Schneeberger Kobaltfeld in Neustädtel** ergab sich das Ausbringen an lieferfähigem Erze aus dem aus der Grube geförderten Roberz zu 7,76 v. H. Rechnet man den Aushieb bei den Versuchsbetrieben dem in den Abbauen zu, so schüttete 1 qm Gangfläche durchschnittlich 9,44 dz aufbereitungswürdiges Haufwerk, und es waren in 1 qm Gangfläche 0,315 cbm anstehendes Haufwerk enthalten, so daß die durchschnittlich verwertbare Gang-

mächtigkeit 315 mm betrug. Für 1 dz Haufwerk errechnet sich ein Inhalt von 0,060 kg Kobalt, 0,052 kg Nickel und 0,879 kg Wismut, zusammen von 0,991 kg Metall. In 1 cbm anstehender erzführender Gangmasse waren durchschnittlich außer Arsen und Eisen 27,60 kg Metall enthalten, und zwar 1,68 kg Kobalt, 1,45 kg Nickel und 24,47 kg Wismut.

° X. Sonstiges.

Vom Gemeindeverband „Erzgebirgsverkehr“ in Lauter wurde zum Zwecke der Zugänglichmachung der Kalksteinweitungen des ehemaligen **Marmorwerkes Fürstenberg** und der Zinkblendeabbaue des Berggebäudes **Herkules Fundgrube samt Frisch Glück Stolln und Khiesels Hoffnung Erbstolln am Fürstenberge** für den Fremdenverkehr der Marmorstolln in seinem vorderen Teile auf 40 m Länge vom Mundloch aufgewältigt und teils in Beton, teils in Zimmerung ausgebaut. Die Wasserseige des Marmorstollns wurde gründlich gesäubert und der Stolln auf seine ganze Länge mit Pfostentragewerk ausgerüstet. Tragewerk wurde auch im ersten Flügelort auf 30 m Länge, d. i. bis hinter die Kalksteinweitung, und im zweiten Flügelort gegen West bis hinter die Kalksteinweitungen und gegen Osten bis an den Frischglücker Tageschacht gelegt, so daß eine sichere Befahrung dieser Strecken gewährleistet ist. Mit dem Einbau einer elektrischen Beleuchtungsanlage zur Beleuchtung des Stollns und seiner Flügelörter sowie der Kalksteinweitungen und Zinkblendeabbaue wurde begonnen.

X. Allgemeine Mitteilungen über den Bergbau.

(Auszug aus dem oberbergamtlichen Jahresbericht, II. Teil.)

A. Wirtschaftliche Lage des Bergbaues.

1. Kohlenbergbau.

Das Jahr 1925 brachte der gesamten deutschen Wirtschaft schwere drückende Sorgen, die sich in Betriebsstillegungen, Geschäftsaufsichten, Konkursen u. a. m. äußerten. Die Ursachen des Niederganges waren neben der ungünstigen Lage der Weltwirtschaft namentlich die hohen öffentlichen Lasten, der Kapitalmangel, die geschwundene Kaufkraft, die hohen Bankzinsen. Die deutsche Kohlenwirtschaft insbesondere wurde durch ausländischen Wettbewerb und Rückgang des Absatzes im Inlande, zu dem hauptsächlich die schlechte Geschäftslage der Eisenindustrie beitrug, stark bedrängt. Der ausländische Wettbewerb wurde einerseits durch die Geldentwertung der benachbarten kohlefördernden Länder, wie Polen und der Tschechoslowakei, andererseits durch staatliche Unterstützung des Kohlenbergbaues wie in England gestützt. Unter diesen Verhältnissen hatte auch der sächsische Kohlenbergbau zu leiden.

Die Fördermenge des Steinkohlenbergbaues stieg im Berichtsjahr gegenüber den Vorjahren langsam weiter an. Die durchschnittliche Schichtleistung der Arbeiter nahm zu, blieb allerdings immer noch gegenüber der Leistung der Vorkriegsjahre zurück.

Von Ausständen und Aussperrungen blieb der Steinkohlenbergbau verschont. Daß trotzdem und trotz der höheren Arbeitsleistung die Fördermenge gegen das Vorjahr nur wenig stieg, lag daran, daß die Abwanderung von Bergarbeitern in andere besser lohnende Betriebe, z. B. ins Baugewerbe und Spinnstoffgewerbe, die schon im Vorjahre zu beobachten war, einen solchen Umfang annahm, daß einzelne Werke ein Drittel ihrer Belegschaft verloren. Die Abwanderung erreichte im Juli und August ihr Ende. Um dem Arbeitermangel abzuhelpen, mußte eine größere Zahl westfälischer und oberschlesischer Bergleute herangezogen werden. Gegen Ende des Jahres war der Arbeitermangel auch infolge Rückwanderung von Arbeitern aus anderen gewerblichen Betrieben im allgemeinen wieder behoben. Durch den in den Sommermonaten herrschenden Arbeitermangel erlitten die Steinkohlenwerke empfindliche Einbußen, da sie teilweise ihren Lieferungsverpflichtungen nicht nachkommen konnten und hier und da die Braunkohlenwerke und die außersächsischen Steinkohlenwerke an Absatzgebiet gewinnen konnten, besonders da im ganzen deutschen Reich das Angebot an Kohle die Nachfrage überstieg. Infolgedessen erzielten die meisten sächsischen Steinkohlenwerke im Berichtsjahre keinen Gewinn, einige schlossen sogar mit Verlust ab. Bei 2 kleineren Steinkohlenwerken wurde der Betrieb im Laufe des Jahres eingestellt.

Auch der Braunkohlenbergbau hatte besonders im Leipziger Bezirke unter einer starken Abwanderung der Arbeiter, die sich hauptsächlich dem Ziegelei- und Baugewerbe zuwendeten, zu leiden. Der Absatz an Rohkohle war hauptsächlich auf die nächste Umgebung der Werke beschränkt, da Bahnversand infolge des geringeren Heizwertes und der hohen Frachtsätze sich nicht lohnte. Der Absatz an Braunkohlenbriketts gestaltete sich gegen Ende des Jahres mit der zunehmenden Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage ungünstiger. Mehrere kleinere Braunkohlenwerke, die auf Rohkohlenverkauf angewiesen waren, mußten im Laufe des Jahres den Betrieb einstellen.

Das Ausbringen der Kohlenwerke in den letzten Jahren wird durch die beigefügten Zusammenstellungen veranschaulicht. Hierin sind zum Vergleich mit der Vorkriegszeit die Zahlen für das Jahr 1913 angeführt. Diesem Jahre gegenüber steht das Ausbringen beim Steinkohlenbergbau noch um rund 29 % zurück, beim Braunkohlenbergbau ist es um rund 57 % gestiegen. Die Briketterzeugung stieg beim Steinkohlenbergbau gegenüber dem Vorjahre um rund 12 % und erreichte ziemlich die Erzeugung des Jahres 1913. Die Braunkohlenbriketterzeugung nahm um 8,4 % gegen das Vorjahr zu und überschritt die des Jahres 1913 um rund 91 %.

In Betrieb standen 1925 beim Steinkohlenbergbau 27 und beim Braunkohlenbergbau 48 Werke. Von diesen hatten 23 Tagebau-, 20 unterirdischen, 5 Tagebau- und Grubenbetrieb zugleich. Kokereien waren bei 3 Steinkohlenwerken, Brikettfabriken bei 4 Steinkohlen- und bei 15 Braunkohlenwerken in Betrieb. (Näheres hierüber ist aus der Grubenübersicht am Anfang des Abschnittes B des Jahrbuchs zu ersehen).

a) Kohlenförderung und ihr Wert in den Jahren 1913
und 1921 bis 1925
sowie Selbstverbrauch der Bergwerke und Absatz (Verkauf).
(Ausbringen an absatzfähigen Kohlen.)

Jahr.	Aus- bringen in 1000 Tonnen.	Gesamtwert in Tausend RM	Durch- schnittswert 1 Tonne RM	Selbst- verbrauch der Kohlenwerke in 1000 t	% des Ausbringens.	Absatz (in 1000 Tonnen).
a) Steinkohlen.						
1913*)	5 445	73 386	13,48	552	10,1	4 836
1921	4 510	.	.	646	14,3	3 798
1922	4 193	.	.	623	14,9	3 507
1923	3 783	78 585**)	20,77	549	14,5	3 008
1924	3 817	71 455	18,72	503	18,2	3 277
1925	3 869	72 375	18,71	493	12,7	3 316
b) Braunkohlen.						
1913	6 310	15 524	2,46	1 391	22,0	3 280
1921	8 178	.	.	1 602	19,6	4 570
1922	9 052	.	.	1 710	18,9	5 236
1923	8 214	26 527**)	3,23	1 582	19,3	4 739
1924	8 958	26 372	2,94	1 697	18,9	5 294
1925	9 919	28 781	2,90	1 856	18,7	5 851

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Als Ausbringen ist die Menge der aufbereiteten oder ohne Aufbereitung verwertbaren Kohlen eingestellt, beim Steinkohlenbergbau einschließlich der verfeuerten Kohlschlämme.

Im Selbstverbrauch sind nur die beim Bergbau und bei Nebenbetrieben (Brikettfabriken usw.) zum Heizen verbrauchten Kohlen und Kohlschlämme enthalten: die zur Herstellung von Koks, Briketts und Naßpreßsteinen verarbeiteten Kohlen sind nicht eingeschlossen. Der verhältnismäßig geringe Selbstverbrauch beim Steinkohlenbergbau im Jahre 1913 erklärt sich daraus, daß damals mehr bessere Kohlen im eigenen Betriebe verfeuert und infolgedessen geringere Mengen verbraucht wurden. Die Heizung mit Schlämmen usw. ist seitdem von etwa 105 000 t auf 245 000 t gestiegen.

Der Absatz umfaßt den gesamten Verkauf der Kohlenwerke an Kohlen, Koks, Briketts und Naßpreßsteinen, einschließlich der Deputate für Beamte und Arbeiter; weiter sind die an Großkraftwerke abgegebenen Braunkohlen mit in den Verkauf eingerechnet.

b) Briketterzeugung der Steinkohlen- und Braunkohlenwerke
in den Jahren 1913 und 1921 bis 1925.

Jahr.	Steinkohlen-Briketts.			Braunkohlen-Briketts.		
	Gesamt- erzeugung. t	Gesamtwert in Tausend RM	Durch- schnittswert RM je t	Gesamt- erzeugung in 1000 t	Gesamtwert in Tausend RM	Durch- schnittswert RM je t
1913	65 149	1 065	16,35	1 433	11 184	7,80
1921	8 625	.	.	2 191	.	.
1922	11 408	.	.	2 417	.	.
1923	9 216	367	39,82	2 230	23 871*)	10,70
1924	53 660	1 218	22,69	2 531	28 079	11,09
1925	62 010	1 410	22,73	2 742	30 382	11,03

*) Zum Vergleiche mit der Vorkriegszeit.

***) Der Geldwert des Ausbringens im Jahre 1923 war nach den im September desselben Jahres neueingeführten Goldmarkpreisen berechnet worden.

c) Die Kokserzeugung beim Steinkohlenbergbau betrug:

1913: 65 308 t (Wert 1 427 000 M), 1921: 185 969 t, 1922: 197 917 t, 1923: 191 636 t, 1924: 204 097 t (Wert 5 349 000 M), 1925: 198 343 t (Wert 4 593 980 M). Durchschnittswert je t 1913: 21,85 M, 1925: 23,16 M.

2. Erzbergbau.

Die Metallpreise waren im Berichtsjahre, abgesehen vom Eisen, meist noch besser als im Vorjahre. Bei den allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten konnten die höheren Metallpreise jedoch sich nur vereinzelt in einer Besserung der Lage der Erzbergwerke auswirken. Die in den letzten Jahren mit guten Erwartungen ins Leben gerufenen Schwerspatgruben mußten sogar infolge Mangels an Absatz sämtlich ihren Betrieb wieder einstellen.

Der Silberpreis schwankte im Berichtsjahre zwischen 92 und 99 RM je kg. Seinen höchsten Stand erreichte er im Oktober. Er stellte sich im Mittel während des ganzen Jahres auf 95,45 RM. Für die einzelnen Vierteljahre galten annähernd folgende Mittelwerte:

1. Vierteljahr	94,05 RM
2. Vierteljahr	94,00 RM
3. Vierteljahr	97,00 RM
4. Vierteljahr	96,75 RM

Der Preis für den Doppelzentner Blei lag zwischen 62,50 und 87,00 RM. Im Jahresmittel war er etwa 73,00 RM. Die mittleren Preise für die einzelnen Vierteljahre waren der Reihe nach etwa 78, 66, 75 und 73 RM.

Kupfer hatte im Berichtsjahre einen Kurs von 117 bis 134 RM für den Doppelzentner. Der mittlere Jahreskurs war etwa 124 RM; für die einzelnen Vierteljahre galten im Mittel folgende Kurse: 129, 121, 123 und 121 RM.

Reinickel änderte seinen Kurs an der Berliner Börse nur wenig während des Berichtsjahres. Er war im Jahresmittel etwa 345 RM für den Doppelzentner. Kupfer und Nickel hatten für den sächsischen Erzbergbau nur geringe Bedeutung.

Der Zinnpreis erreichte mit 580 RM für den Doppelzentner seinen höchsten Stand während des Berichtsjahres Ende November. Das Jahresmittel war etwa 530 RM. Für die einzelnen Vierteljahre berechnen sich folgende mittleren Preise: 530, 500, 530, 565 RM.

Der Wismutpreis erholte sich im Laufe des Jahres. Von seinem tiefsten Stand von 5 sh für das englische Pfund im Januar stieg er ständig an und erreichte im Dezember als höchsten Kurs 12 sh 6 d.

Die Wolframerze werden nach ihrem Gehalte an Wolframsäure ($W O_3$) bezahlt. Für die Einheit (etwa 10 kg $W O_3$ entsprechend 1 % $W O_3$ je longton Erz) wurden nach Angabe einer chemischen Fabrik, die sich mit der Herstellung von Wolfram-erzeugnissen befaßt, als niedrigster Preis während des Berichtsjahres 11 sh (Anfang Januar) und als höchster 25½ sh (Ende Dezember) bezahlt.

Für Eisen wurden von einem sächsischen Eisenhüttenwerke folgende Preise angegeben:

	niedrigster Preis	höchster Preis
Kernschrott	45,29 RM	72,31 RM
Schmelzeisen	23,— RM	40,00 RM
Stahleisen mit 1—2 % Si	89,50 RM	99,00 RM

Über Menge und Wert des Ausbringens der sächsischen Erzbergwerke und dessen Verteilung auf die einzelnen Reviere und Erzsorten geben die folgenden Übersichten Auskunft.

a) Ausbringen beim Erzbergbau in den einzelnen Revieren in den Jahren 1913 und 1921 bis 1925.

Revier	Menge in t Wert in RM	1913*)	1921	1922	1923	1924	1925
Freiberg	Menge:	5 092	398	399	464	2 660	1 632
	Wert:	380 264	.	.	.	191 758	177 263
Altenberg	Menge:	243	263	203	266	408	586
	Wert:	342 486	.	.	.	264 075	285 504
Marienberg	Menge:	—	—	60	30	21	—
	Wert:	559	.	.	.	326	—
Scheibenberg	Menge:	25	365	1 271	1 031	—	—
	Wert:	20 429	.	.	.	—	—
Johanngeorgenstadt	Menge:	2 884	1 566	947	1 008	781	74
	Wert:	106 614	.	.	.	60 321	92 227
Schneeberg	Menge:	3 498	5 749	6 413	5 515	8 722	5 729
	Wert:	360 220	.	.	.	257 679	231 658
Oberlausitz	Menge:	64	90	120	130	120	105
	Wert:	142	.	.	.	360	315
Zusammen	Menge:	11 806	8 431	9 413	8 444	12 712	8 126
	Wert:	1 210 714	.	.	.	774 519	786 967

b) Ausbringen beim Erzbergbau nach den einzelnen Erzeugnissen in den Jahren 1913 und 1921 bis 1925.

Bezeichnung.	1913 t	1921 t	1922 t	1923 t	1924 t	1925 t
Reiche Silbererze u. silberhaltige Blei-, Kupfer-, Arsen-, Zink- u. Schwefelerze	3 410	398	399	465	584	664
Arsen-, Schwefel-, Kupferkies und Erze	1 612	237	126	172	312	111
Zinkblende	25	—	30	28	12	18
Wismut-, Kobalt- u. Nickel-erze	217	176	127	104	102	145
Wolfram- und zinnhaltige Wolframerze	96	100	47	36	12	—
Zinnerze, einschl. wolframhaltige Zinnerze	173	163	217	195	98	80
Eisenerze	2 852	2 515	2 877	4 149	1 760	40
Eisenocker, Manganerze u. Farbenerde	21	79	97	80	3 140	9
Flußspat	3 260	4 763	5 493	3 215	4 616	5 590
Schwerspat	2 076	968
Sonstiges	140	—	—	—	—	**) 501
Zusammen	11 806	8 431	9 413	8 444	12 712	8 126

In Betrieb standen beim Erzbergbau 1925 nur 24 Gruben, davon nur 15 in Erzförderung.

*) Zum Vergleich mit der Vorkriegszeit. Auf die Jahre 1921—1923 können wegen der Geldentwertung keine vergleichbaren Werte angegeben werden.

**) Lithionglimmer.

B. Gesetzgebung.

I. Reichsgesetzgebung.

Von allen gesetzgeberischen Aufgaben, deren Erfüllung dem Berichtsjahr vorbehalten war, stand im Vordergrund des Interesses weitester Bevölkerungskreise die Aufwertungsfrage, die sogar zu einem heißumstrittenen Kampfgegenstand im Wahlkampfe wurde. Von dem Versuch einer Lösung dieses Problems, den die Reichsregierung in der 3. Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 unternommen hatte, war niemand recht befriedigt worden. Auch das neue Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 (RGBl. I S. 117), durch das der Kampf um die Aufwertung endgültig beigelegt werden sollte, stellt ein Kompromiß dar.*) Es begnügt sich damit, die Aufwertung gewisser vom Währungsverfall betroffener Geldsummenansprüche, die im Wirtschaftsleben eine hervorragende Bedeutung haben, besonders zu regeln und zu beschränken, während die Aufwertung aller übrigen Ansprüche sich nach allgemeinen Vorschriften, also insbesondere nach den Vorschriften über Treu und Glauben, zu richten hat. An erster Stelle steht die Aufwertung der Hypotheken. Ihr regelmäßiger Aufwertungsbetrag, dessen Rückzahlung der Gläubiger grundsätzlich nicht vor dem 1. Januar 1932 verlangen kann und dessen Verzinsung vom 1. Januar 1925 ab von 1,2 v. H. allmählich bis 5 v. H. steigt, beträgt 25 vom Hundert des Goldmarkbetrags. Er gilt auch als regelmäßiger Höchstsatz für die Aufwertung der persönlichen Forderung, die aber in den besonderen Fällen des § 10 davon abweichen kann. Trotz Bewirkung der Leistung kann außer im Falle des Vorbehalts der Rechte eine Aufwertung auch dann erfolgen, wenn der Gläubiger die Leistung in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis zum 14. Februar 1924 angenommen hat. Ähnlich ist die Aufwertung der Grundschulden, Rentenschulden und Reallasten geregelt. Auch die Industrieobligationen und verwandten Schuldverschreibungen unterliegen besonderen Aufwertungsvorschriften. Hier ist der regelmäßige Aufwertungssatz 15 v. H. des Goldmarkbetrags. „Altbesitz“ gewährt außerdem ein besonderes Genußrecht. Andere Bestimmungen betreffen die Aufwertung von Pfandbriefen und verwandten Schuldverschreibungen, von Schuldverschreibungen der Genossenschaften des öffentlichen Rechts und verwandter Körperschaften als Unternehmer wirtschaftlicher Betriebe, von Sparkassenguthaben, Versicherungsansprüchen und von Vermögensanlagen, deren Begriff das Gesetz negativ umschreibt. Bankguthaben werden grundsätzlich nicht aufgewertet.

Die der Reichsregierung übertragene Durchführung des Aufwertungsgesetzes ist durch die Durchführungsverordnung vom 29. November 1925 (RGBl. I S. 392) zum Abschlusse gelangt. Sie enthält wichtige Ergänzungen des Gesetzes und ist zugleich an Stelle früherer Ausführungsbestimmungen getreten.

Eng verwandt mit dem Aufwertungsgesetz und mit ihm zugleich erlassen und in Kraft getreten ist das Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen (RGBl. I S. 137). Während die 3. Steuernotverordnung die Verzinsung und Einlösung der öffentlichen Anleihen bis zur Erledigung sämtlicher Reparationsverpflichtungen aufschob, ist nunmehr die Tilgung dieser Anleihen in gewissem Umfange schon für eine frühere Zeit vorgesehen. Das Ablösungsgesetz regelt den Umtausch der Markanleihen des Reichs, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände in eine bis zum Erlöschen der Reparationsverpflichtungen unverzinsliche Ablösungsschuld neuer Währung. Wer Ablösungsschuld im Umtausch gegen Altbesitzanleihen erhält, hat außerdem ein Auslosungsrecht, d. h. er nimmt an der von 1926 ab innerhalb 30 Jahren durchzuführenden Tilgung der Ablösungsschuld teil, bei der das gezogene Ablösungsrecht mit dem Fünffachen seines Nennbetrags nebst $4\frac{1}{2}$ v. H. Zinsen vom 1. Januar 1926 an eingelöst wird. „Altbesitz“ liegt vor, wenn der Gläubiger die Anleihe vor dem 1. Juli 1920 erworben und sie ihm ununterbrochen bis zur Anmeldung des Rechts bzw. bis zum Umtausch gehört hat. Bedürftige Altbesitzer von Reichs- und Länderanleihen haben überdies Anspruch auf eine besondere Vorzugsrente.

Verordnungen zur Durchführung und zur Ausführung des Ablösungsgesetzes vom 8. September 1925 (RGBl. I Seite 335 und S. 345) und vom 29. September 1925 (RGBl. I S. 383) regeln den Behördenaufbau und das Verfahren.

Von großer Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben ist auch die umfassende Steuergesetzgebung des Berichtsjahres. Unter dem 10. August 1925

*) Der Gefahr, daß die Aufwertungsfrage durch das bereits eingebrachte Volksbegehren und einen Volksentscheid wieder aufgerollt wird, versucht die Reichsregierung durch einen Gesetzentwurf zu begegnen, wonach die Aufwertungsregelung dem Volksbegehren entzogen werden soll.

wurden folgende Steuergesetze (RGBl. I S. 189) erlassen: Das Einkommensteuergesetz, das Körperschaftssteuergesetz, das Reichsbewertungsgesetz, das Gesetz über Vermögens- und Erbschaftssteuer, das Gesetz zur Änderung der Verkehrssteuer und des Verfahrens, das Gesetz über Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer, das Gesetz zur Änderung von Verbrauchssteuern, das Gesetz über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reichs, der Länder und der Gemeinden, das Gesetz über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden.

Diese Steuergesetzgebung hat kein neues Steuersystem geschaffen, wohl aber in vieler Beziehung eine Vereinfachung und Vereinheitlichung des Steuerwesens und eine schärfere Herausarbeitung der grundlegenden Begriffe erreicht. Das Reichsbewertungsgesetz insbesondere regelt Grundsätze und Verfahren für die Bewertung des Vermögens und der Vermögensarten als einheitliche Grundlage von Reichs-, Landes- und Gemeindesteuern. Das bereits früher (am 29. Mai 1925) erlassene Steuerüberleitungsgesetz (RGBl. I S. 75) war bestimmt, die Einkommen- und Körperschaftssteuer in das erst mit dem Jahre 1925 wieder beginnende regelmäßige Veranlagungsverfahren überzuleiten. Das Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 ist bereits wieder durch das Gesetz über die Senkung der Lohnsteuer vom 19. Dezember 1925 (RGBl. I S. 469) geändert worden, das den steuerfreien Lohnbetrag auf 1200 RM jährlich festsetzt und die Erhöhungen dieses Betrags bei höherer Kinderzahl in größerem Maße als bisher steigert.*) Auf Grund des Gesetzes über Vermögens- und Erbschaftssteuer hat das Erbschaftssteuergesetz eine neue Fassung vom 22. August 1925 (RGBl. I S. 320) erhalten. Das Gesetz über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden ändert u. a. auch in seinem Artikel II die Vorschriften der 3. Steuernotverordnung über die Mietzinssteuer in einzelnen Punkten ab.**). Das Gesetz über Zolländerungen vom 17. August 1925 (RGBl. I S. 261) enthält auch eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes: die Umsatzsteuer wird von 1,25 auf 1 vom Hundert ermäßigt.***) Gewisse Steuererleichterungen im Devisenverkehr brachte die 12. Verordnung über die Börsenumsatzsteuer vom 15. August 1925, die überdies die Bezugsrechtsteuer bis auf weiteres in Wegfall stellt.

Die herrschende Kapitalknappheit hatte ein Ansteigen des Reichsbankdiskonts und der üblichen Bankzinsen zur Folge gehabt. Dazu standen die gesetzlichen Wechsel- und Scheckzinsen in auffälligem Mißverhältnis. Das Gesetz über die Wechsel- und Scheckzinsen vom 3. Juli 1925 (RGBl. I S. 93) paßt deshalb diese Zinsen dem Reichsbankdiskont an. Der Zinssatz der Wechselordnung und des Scheckgesetzes beträgt danach bis auf weiteres 2 vom Hundert über dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatz, mindestens aber 6 vom Hundert.

Zum Industriebelastungsgesetz vom 30. August 1924 sind vier weitere Durchführungsverordnungen erlassen worden (RGBl. II S. 1, 156, 178 und 1156). Erwähnt sei hier nur, daß die 5. Durchführungsverordnung vom 30. April 1925 die gemäß der 3. Verordnung errechneten Nennbeträge der Industrieobligationen um 8 vom Hundert ermäßigt und daß die 7. Verordnung vom 5. Dezember 1925 u. a. die Unternehmer verpflichtet, gewisse ihren Betrieb betreffende Vorgänge der Bank für deutsche Industrieobligationen anzuzeigen.

Auch zum Aufbringungsgesetz vom 30. August 1924 sind zwei Durchführungsverordnungen ergangen (RGBl. II S. 971 und 1135). Die 1. Verordnung vom 16. November 1925 betrifft die Aufbringungspflicht derwerbenden Betriebe des Reichs, der Länder und Gemeinden, die 2. Verordnung vom 4. Dezember 1925 umschreibt den Kreis der Belasteten und enthält Vorschriften über die Bemessungsgrundlage und das Verfahren bei der Umlegung der aufzubringenden Beträge.

* Weitere Änderungen des Einkommensteuergesetzes enthält das Gesetz zur Vereinfachung der Lohnsteuer vom 26. Februar 1926 (RGBl. I S. 107).

** Der Zeitpunkt, an dem die Mieten die Friedensmiete erreicht haben müssen, ist inzwischen durch Gesetz vom 18. März 1926 (RGBl. I S. 175) vom 1. April 1926 auf den 1. Juli 1926 hinausgeschoben worden. Die Friedensmiete darf nach Art. I des Gesetzes über Steuermilderungen zur Erleichterung der Wirtschaftslage vom 31. März 1926 (RGBl. I S. 185) bis zum 31. März 1927 nicht überschritten werden.

*** Eine weitere Senkung der Umsatzsteuer auf 0,75 vom Hundert hat das Gesetz über Steuermilderungen zur Erleichterung der Wirtschaftslage vom 31. März 1926 gebracht.

Auf arbeitsrechtlichem Gebiete hat das Berichtsjahr nicht viel Neues gebracht. Die Verordnung über die Arbeitszeit in Kokereien und Hochofenwerken vom 20. Januar 1925 (RGBl. I S. 5) bestimmt, daß die Vorschrift in § 7 Abs. 1 der Arbeitszeitverordnung, die für gefährliche Betriebe tarifliche oder behördliche Ausnahmen vom Achtstundentag grundsätzlich ausschließt, auf gewisse Arbeiter in Kokereien und Hochofenwerken Anwendung findet.

Die Verordnungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenwerken vom 24. April 1925 (RGBl. I S. 51) und über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken vom 28. Mai 1925 (RGBl. I S. 82) verlängern die Gültigkeit der entsprechenden älteren Bekanntmachungen vom 7. Mai 1913 und 20. Mai 1912 bis zum 31. März 1927.

Auf Grund der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 machte sich eine Neufassung der Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten nötig, die der Reichsarbeitsminister unterm 30. April 1925 (RGBl. I S. 53) veröffentlicht hat. Die produktive Erwerbslosenfürsorge soll grundsätzlich nur noch volkswirtschaftlich wertvolle Arbeiten fördern; die Förderung ist entweder „Grundförderung“ aus Mitteln des Beitragsaufkommens und des Gemeindeanteils oder „verstärkte Förderung“ aus Reichs- und Staatsmitteln. Die Entlohnung der Notstandsarbeiter ist der Leistung anzupassen. Ihre Beschäftigung gilt als Beschäftigung gegen Entgelt im Sinne der Reichsversicherung und als Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

Einige Änderungen und Ergänzungen und zugleich eine Neufassung vom 2. Mai 1925 erfuhren auch die Ausführungsvorschriften zur Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge. (RGBl. I S. 61.) Sie schaffen die Möglichkeit, insbesondere durch Bewilligung von Arbeitsausrüstung, freier Fahrt, Reise- und Umzugsbeihilfen oder Zuschüssen zum Arbeitsentgelt, die Unterbringung der Erwerbslosen in Arbeitsstellen zu erleichtern und ermächtigen andererseits die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bezeichneten Stellen, unter besonders ungünstigen Arbeitsmarktverhältnissen die Höchstdauer der Unterstützung bis auf 39 Wochen auszudehnen. Ferner ist die „Pflichtarbeit“ der Erwerbslosen eingehender geregelt.

In enger Beziehung zur Erwerbslosenfürsorge steht auch die Verordnung vom 16. März 1925 (RGBl. I S. 25), durch welche die Verordnung über die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter in einigen Punkten abgeändert wird. Die Änderungen betreffen den Kreis der Personen, die einen Befreiungsschein erhalten, die von den ausländischen Arbeitern beizubringenden Ausweise und die vorläufige Unterbringung ohne Ausweis.*)

Über den weiteren gesetzgeberischen Ausbau der sozialen Versicherung vergl. unter III.

II. Landesgesetzgebung.

Im Bereich des Landesrechts brachte das Berichtsjahr zwei Verordnungen bergrechtlichen Inhalts, nämlich die Notverordnung über die 3. Änderung des Gesetzes über das staatliche Kohlenbergbaurecht vom 15. Oktober 1925 (SGBl. S. 255) und die dazu erlassene Ausführungsverordnung vom 20. November 1925 (SGBl. S. 307). Sie betreffen die Aufhebung des § 3 Abs. 4 des Gesetzes über das staatliche Kohlenbergbaurecht vom 14. Juni 1918 und der §§ 5 und 6 der dazu erlassenen Ausführungsverordnung vom 25. September 1920. Danach wird auf dem Grundbuchblatte eines Grundstückes, dessen Kohlenunterirdisches dem staatlichen Kohlenbergbaurecht unterliegt, nicht mehr eingetragen, daß der Staat das Kohlenbergbaurecht einem Dritten übertragen hat. Bereits vorgenommene Eintragungen hat das Grundbuchamt von Amtswegen zu löschen.

Von allgemeinem sozialen Interesse ist das sächsische Wohlfahrtspflegegesetz vom 28. März 1925 (SGBl. S. 55). Es ist zugleich Ausführungsgesetz zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 und zur Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 und stellt die erste landesrechtliche Zusammenfassung des Fürsorgerechts dar. Es bestimmt die Pflichtaufgaben der öffentlichen Wohlfahrtspflege, ihre Träger und Organe und regelt die Kostentragung. Zu den Pflichtaufgaben gehört u. a. auch die Fürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte durch Arbeitsbeschaffung. Die Beschäftigung Schwerbeschädigter in privaten Betrieben

*) Die Verordnung ist in neuer Fassung unterm 2. Januar 1926 veröffentlicht worden (RGBl. I S. 5).

behandelt eingehend eine Verordnung vom 15. August 1925 (SGBI. S. 226). Sie bestimmt die Anzahl der Schwerbeschädigten, die ein privater Arbeitgeber je nach der Zahl der verfügbaren Arbeitsplätze beschäftigen muß und regelt die Überwachung dieser Verpflichtung durch die bei den Kreishauptmannschaften bestehenden Abteilungen für Schwerbeschädigtenfürsorge.

Einige Abänderungen und Ergänzungen hat die sächsische Gemeindeordnung vom 1. August 1923 durch das Gesetz vom 15. Juni 1925 (SGBI. S. 131) erfahren, zugleich ist sie in neuer Fassung bekannt gemacht worden (SGBI. S. 136). Während bisher die Ortsgesetze nur vor ihrer Bekanntmachung der Staatsbehörde vorzulegen waren und die Beschlußbehörde (Kreis- oder Bezirksausschuß) ein Einspruchsrecht hatte, bedürfen sie jetzt der Genehmigung der Beschlußbehörde. Entsprechendes gilt für Beschlüsse, die eine Verminderung oder Verpfändung des Gemeindevermögensstammes zur Folge haben würden, für die Aufnahme von Schulden und die Übernahme von Bürgschaften. Ferner sind die Befugnisse des Gemeinderates erweitert und der Bürgerschaftsentscheid eingeführt worden.

Für das Finanzwesen der Gemeinden sind von besonderer Wichtigkeit die Notverordnung über den Landesfinanzausgleich vom 27. Oktober 1925 (SGBI. S. 258) und die im Anschluß an diese erlassene Verordnung über Wertzuwachssteuer vom 29. Oktober 1925 (SGBI. S. 279). Sie regeln die Verteilung des Landesanteils an der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer auf den Staat einerseits und die Gemeinden, selbständigen Gutsbezirke und Bezirksverbände andererseits und bestimmen, daß die Gemeinden bzw. die Bezirksverbände beim Übergang des Eigentums an Grundstücken eine Wertzuwachssteuer erheben.

Das Gesetz über die vorläufige Weitererhebung der Gewerbesteuer und Grundsteuer vom 9. April 1925 (SGBI. S. 67) und die dazu erlassene Ausführungsverordnung vom gleichen Tage regeln die Vorauszahlungen auf die endgültige Gewerbe- und Grundsteuer für das Rechnungsjahr 1925.

Zur Förderung des Realkredits für Industrie, Handel und Gewerbe im Freistaat Sachsen ist durch Gesetz vom 20. Juli 1925 (SGBI. S. 213) die Sächsische Landespfandbriefanstalt in Dresden errichtet worden, die sächsische Industriepfandbriefe ausgibt und in Sachsen gelegene, ihrer Hauptbestimmung nach der Industrie, dem Handel oder dem Gewerbe dienende Grundstücke beleihet.

Da die Hüttenbetriebe der allgemeinen staatlichen Gewerbeaufsicht unterstehen, sei hier noch die Verordnung über die Vorbildung, den Vorbereitungsdienst und den Befähigungsnachweis der Gewerbeaufsichtsbeamten vom 5. Dezember 1925 (SGBI. S. 309) erwähnt, die an Stelle der früheren Verordnung vom 12. Oktober 1921 getreten ist. Der Gewerbeaufsichtsdienst wird danach ausgeübt durch wissenschaftlich vorgebildete Beamte und durch Beamte, die eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in einem Gewerbe-, Handels- oder industriellen Betriebe als Arbeiter oder Angestellte nachweisen und die auf volkswirtschaftlichem, sozial- und wirtschaftspolitischen Gebiete genügend Kenntnisse und Erfahrungen besitzen.

III. Sozialversicherung.

Auch im Berichtsjahre ist die Entwicklung der deutschen sozialen Versicherung nicht stehen geblieben. Es sind besonders auf dem Gebiete der Unfall- und Invaliden- und Angestelltenversicherung sogar einschneidende Änderungen zu verzeichnen, die durch das 2. Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 (RGBl. I S. 97) und durch das Gesetz über den Ausbau der Angestelltenversicherung und Invalidenversicherung und über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung vom 28. Juli 1925 (RGBl. I S. 157) hervorgerufen sind. Im einzelnen werden die wesentlichen Bestimmungen dieser Gesetze in den einzelnen Abschnitten unten besprochen. Im voraus sei nur erwähnt, daß damit das Aufsichtsrecht der Aufsichtsbehörden, das sich zuletzt nur auf die Beobachtung von Gesetz und Satzung entsprechend dem Zweck der Versicherung erstreckt hat, insoweit wieder eingeschränkt ist (§ 30 Abs. 1 Satz 2 RVO.), als das Recht der Versicherungsträger, nach ihrem Ermessen zu verfügen, hierdurch nicht beeinträchtigt werden darf; das Aufsichtsrecht ist ferner in § 34 Abs. 1 Reichsversicherungsordnung auch auf die Einrichtungen für Berufsfürsorge erstreckt worden. Ferner legt der neue § 84 a RVO. den Versicherungsträgern die Pflicht auf, dem Reichsversicherungsamt nach seinen Bestimmungen diejenigen Mitteilungen zu machen, deren es zu seinen statistischen, rechnerischen und versicherungstechnischen Arbeiten bedarf.

Von allgemeiner Bedeutung für sämtliche Versicherungsträger ist noch das Gesetz vom 4. August 1925 über die Einstellung des Personalabbaues und Änderung der Personal-Abbau-Verordnung (RGBl. I S. 181), das im wesentlichen die Aufhebung des Personalabbaues auch für die reichsgesetzlichen Versicherungsträger mit sich bringt.

Hinsichtlich ihres Vermögens haben schließlich die reichsgesetzlichen Versicherungsträger das Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken usw. vom 15. Juli 1925 — RGBl. I S. 117 — (Aufwertungsgesetz), das Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1925 (RGBl. I S. 137) sowie die zu ihrer Ergänzung und zu ihrem Vollzuge erlassenen Verordnungen zu beachten. Hierüber siehe Abschnitt B.

1. Krankenversicherung.

Die versicherungspflichtige Höchstgrenze an Jahresarbeitsverdienst (§ 165a) und gleichzeitig auch die Grenze für den Beitritt zur Selbstversicherung (§ 176) sind mit Wirkung vom 12. Januar 1925 ab auf 2700 M. erhöht worden (VO. vom 10. Januar 1925 — RGBl. I S. 2).

Die Geltungsdauer der Vorschriften

des § 180 Abs. 3 und 5 RVO., die den Kassenvorstand ermächtigen, für den Grundlohn den auf den Kalendertag entfallenden Arbeitsverdienst bis zur vollen Höhe zu berücksichtigen, oder auch bei Bemessung nach Lohnstufen oder Mitgliederklassen den wirklichen Arbeitsverdienst als Grundlohn zu bestimmen, ferner

des § 318b Abs. 1 und § 318c Abs. 1 RVO., welche in diesen Fällen besondere Meldevorschriften für die Arbeitgeber vorsehen,

des § 393a Abs. 1 RVO. über die Einzahlung der Beiträge gleichzeitig bei der Lohnzahlung und

des § 393b Abs. 1 RVO., wonach der Reichsarbeitsminister auch noch sonstige der Vereinfachung der Beitragszahlung dienende Vorschriften erlassen kann,

sind durch VO. vom 14. März 1925 (RGBl. I S. 25) um ein weiteres Jahr, d. i. bis zum 31. März 1926, verlängert worden.

Was die Berechtigung der Krankenkassen zur Verabfolgung von Arzneimitteln an ihre Mitglieder betrifft, so hat die Verordnung vom 27. März 1925 (RGBl. I S. 40) bestimmt, daß, soweit Zubereitungen und Stoffe nach der Verordnung

über den Verkehr mit Arzneimitteln vom 22. Oktober 1901 9. Dezember 1924 dem Verkehr außerhalb der Apotheken entzogen sind, sie auch von den Krankenkassen nicht an ihre Mitglieder verabfolgt werden dürfen.

Die während der Inflationszeit ruhenden Vorschriften über die Gemeinlast sind nach der nunmehr eingetretenen Festigung der Währung vom 1. Januar 1925 ab durch Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 12. Dezember 1924 wieder in Wirksamkeit gesetzt worden (erste Abrechnung am Schlusse des ersten Kalendervierteljahres 1925). Da aber die Durchführung der §§ 367 flg. der Reichsversicherungsordnung über die Gemeinlast in der Krankenversicherung in ihrer jetzigen Fassung unmöglich erschienen, eine gesetzliche Änderung in absehbarer Zeit aber kaum zu erwarten ist, so hat in Preußen der Minister für Volkswohlfahrt durch Erlaß vom 26. August 1925 angeordnet, daß die rechnerische Verteilung der Gemeinlast zwar bis auf weiteres durchzuführen ist, dagegen die Benachrichtigung der Krankenkassen und die Einhebung der Beiträge vorläufig zu unterbleiben hat. Ähnliches gilt auch für Sachsen. Für den Reichsknappschaftsverein und die Bezirksknappschaftsvereine hat diese Bestimmung freilich keine Bedeutung, da die Vorschriften über die Gemeinlast auf sie keine Anwendung finden.

Auf dem Gebiete des Verhältnisses der Krankenkassen zu den Ärzten sind neue Vorschriften erlassen worden, die das Reichsschiedsamt, die Schiedsämter und die Ausschüsse betreffen. Der Reichsausschuß für Ärzte und Krankenkassen hat ferner Richtlinien für wirtschaftliche Arzneiverordnung und für die Anwendung der elektrophysikalischen Heilmethode erlassen (Reichsarbeitsblatt S. 255 und 227).

In der Erwerbslosenfürsorge haben die Ausführungsvorschriften zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge nötige, auch für die Krankenversicherung wichtige Änderungen erfahren; sie sind in der Bekanntmachung vom 2. Mai 1925 (RGBl. I S. 63) neu gefaßt worden.

Für die Krankenkassen ist von ausschlaggebender Bedeutung die Neuregelung der Ersatzansprüche in der Unfallversicherung, die unter 2. im Zusammenhange mit den Änderungen behandelt wird, die durch das Gesetz vom 14. Juli 1925 in der Unfallversicherung eingetreten sind.

Mittelbar werden die Krankenkassen durch das Gesetz vom 28. Juli 1925 (RGBl. I S. 163) zur Ausdehnung des Reichsversorgungsgesetzes und anderer Versorgungsgesetze und durch das Gesetz vom 31. Juli 1925 (RGBl. I S. 161) zur Abänderung des Wehrmachtversorgungsgesetzes berührt. Das Reichsversorgungsgesetz und das Wehrmachtversorgungsgesetz sind neu gefaßt worden: Bekanntmachung vom 31. Juli 1925 (RGBl. I S. 165 flg.) und vom 19. September 1925 (RGBl. I S. 349 flg.).

2. Unfallversicherung.

Durch Verordnung vom 12. Mai 1925 (RGBl. I S. 69) ist die Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt worden. Als solche werden nunmehr anerkannt die Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen, durch Phosphor, durch Quecksilber oder seine Verbindungen, durch Arsen oder seine Verbindungen, durch Benzol oder seine Homologen, durch Nitro- und Amidverbindungen der aromatischen Reihe, durch Schwefelkohlenstoff, an Hautkrebs durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech und verwandte Stoffe, durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie, ferner der Graue Star bei Glasmachern, die Wurmkrankheit der Bergleute und die sog. Schneeberger Lungenkrankheit.

Für die Versicherung kommen die Betriebe in Betracht, in denen der Versicherte regelmäßig der Einwirkung der genannten Stoffe ausgesetzt ist. Ferner die Glashütten, die Betriebe des Bergbaues und die Betriebe des Erzbergbaues von Schneeberg. Als Versicherungsfall gilt an Stelle der Körperverletzung durch Unfall die Erkrankung an einer dieser gewerblichen Berufskrankheiten, an Stelle der Tötung durch Unfall der Tod infolge einer der genannten gewerblichen Berufskrankheiten. Der Versicherungsfall tritt ein mit dem Beginn der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung.

Neben den gesetzlichen Leistungen kann die Berufsgenossenschaft durch Gewährung einer besonderen Übergangsrente bis zur Hälfte der Vollrente neben der Unfallrente den Versicherten veranlassen, zum Zwecke der Verhütung des Wiedertretens oder der Verschlimmerung der Krankheit, die Beschäftigung in einem hierfür in Betracht kommenden Betriebe zu unterlassen. Die Unfallrentensache hat das Versicherungsamt des Betriebssitzes durchzuführen, das jeden Versicherten durch einen Arzt darüber untersuchen zu lassen hat, ob eine Berufskrankheit vorliegt. Die behandelnden Ärzte haben dem Versicherungsamt unverzüglich das Vorliegen einer gewerblichen Berufskrankheit mitzuteilen und können hierzu durch Ordnungsstrafe angehalten werden. Die Anzeige des Arztes ist vom Versicherungsamt dem zuständigen Versicherungsträger umgehend zuzuleiten, ebenso dem beamteten Arzte. Der Rekurs ist bei Entscheidungen wegen gewerblicher Berufskrankheiten nicht ausgeschlossen, wenn es Streitig ist, ob ein Krankheitszustand ganz oder teilweise Berufskrankheit ist, oder wenn der Anspruch sonst dem Grunde nach Streitig ist.

Das Reichsversicherungsamt hat Muster für die Anzeigen des Unternehmers und des behandelnden Arztes bekanntgegeben (Bekanntmachung vom 24. Juni 1925, R.-Anz. Nr. 151) und der Reichsarbeitsminister besondere Richtlinien über gewerbliche Berufskrankheiten erlassen (VO. vom 6. August 1925, RABl. S. 326).

Die Vorschriften des § 615 der Reichsversicherungsordnung über das Ruhen von Renten bei Aufenthalt des Berechtigten im Ausland und diejenigen des § 596 der RVO. über das Entfallen des Anspruches auf Rente für die Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zur Zeit des Unfalles nicht gewöhnlich im Auslande aufhalten, ist durch Verordnung vom 7. Februar 1925 (RGBl. I S. 11) für gewisse Gebiete der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Republik aufgehoben.

Republik Österreich: Die politischen Bezirke Bregenz, Reutte, Imst, Innsbruck einschließlich des Stadtgebietes Innsbruck, Schwaz, Kufstein, Kitzhübel, Zell am See, St. Johann, Hallein, Salzburg einschließlich des Stadtgebietes Salzburg, Braunau am Inn, Ried, Schärding Rohrbach.

Tschechoslowakische Republik: Die politischen Bezirke Prachatz, Schüttenhofen, Klattau, Bischofteinitz, Tachau, Plan, Marienbad, Eger, Asch, Graslitz, Neudek, Joachimsthal, Weipart, Preßnitz, Komotau, Brüx, Dux, Teplitz-Schönau, Aussig, Tetschen und Böhmisches-Kamnitz, Warnsdorf, Rumburg, Schluckenau, Deutsch Gabel, Reichenberg, Friedland, Gablonz a. d. Neiße, Starkenbach, Hohenelbe, Trautenau, Braunau, Nachod, Neustadt a. d. M., Senftenberg, Mährisch-Schönberg, Freiwaldau, Jägerndorf, Troppau.

Das Gesetz vom 14. Juli 1925 bringt zunächst eine Ausdehnung der Versichertenbeschäftigung oder Tätigkeit. Durch die neu eingefügten §§ 545a, b und c sind in die Versicherung eingezogen worden:

1. Der mit der Beschäftigung in dem der Versicherung unterliegenden Betrieb zusammenhängende Weg nach und von der Arbeit.

2. Die mit der Beschäftigung in dem der Versicherung unterliegenden Betriebe zusammenhängende Verwahrung, Beförderung, Instandhaltung und Erneuerung des Arbeitsgeräts, auch wenn es vom Versicherten selbst gestellt wird.

Durch den neuen § 551a wird die Versicherung wieder auf einen bestimmten Jahresarbeitsverdienst beschränkt, der, unbeschadet einer Erhöhung durch die Satzung, auf 8400 M. festgesetzt wird.

Die Leistungen der Unfallversicherung werden völlig umgestaltet und gleichzeitig bedeutend erweitert und vor allem den Erfahrungen auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge angepaßt. Bei den gegen Krankheit Versicherten hat die Krankenkasse, die Ersatzkasse oder der Reichsknappschaftsverein die entsprechenden Leistungen nach dem 2. Buche der Reichsversicherungsordnung und den neuen Bestimmungen über die Unfallversicherung (§§ 559 f—k) zu gewähren (§ 557a); die Berufsgenossenschaft kann diese Leistungen nach näherer Bestimmung des Reichsversicherungsamts auf die von ihr zu gewährenden Leistungen anrechnen; diese näheren Bestimmungen sind unter dem 27. November 1925 (Amtl. Nachr. S. 350) erlassen. Die neuen Leistungen sind vor allem die vom 1. Januar 1926 ab in Wirksamkeit tretende Krankenbehandlung und Berufsfürsorge und die bereits vom 1. Juli 1925 ab zu gewährende Pflege.

Statt der Rente können für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit künftig auch Krankengeld (Tagegeld und Familiengeld) gewährt werden (§ 558).

Die Krankenbehandlung und die Berufsfürsorge sollen nach § 558a mit allen geeigneten Mitteln

1. die durch den Unfall hervorgerufene Gesundheitsstörung oder Körperbeschädigung und die durch den Unfall verursachte Erwerbsunfähigkeit beseitigen und eine Verschlimmerung verhüten,

2. den Verletzten zur Wiederaufnahme seines früheren Berufs oder, wenn das nicht möglich ist, zur Aufnahme eines neuen Berufs befähigen und ihm zur Erlangung einer Arbeitsstelle verhelfen.

Die Krankenbehandlung umfaßt (§ 558b):

1. ärztliche Behandlung,

2. Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln, Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg der Heilbehandlung zu sichern oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern,

3. die Gewährung von Pflege (§ 558c).

Die Pflege ist zu gewähren, solange der Verletzte infolge des Unfalles so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann. Sie besteht:

a) in der Gestellung der erforderlichen Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder auf andere geeignete Weise (Hauspflege) oder

b) in der Zahlung eines Pflegegeldes von 20 bis 75 RM monatlich.

Auf Antrag des Verletzten muß Hauspflege gewährt werden, wenn die Übernahme der Hilfe und Wartung Angehörigen des Verletzten wegen Krankheit, Kinderzahl oder aus einem anderen wichtigen Grunde billigerweise nicht zugemutet werden kann. Die Berufsgenossenschaft kann mit Zustimmung des Verletzten Pflege auch in anderen Fällen, namentlich dann gewähren, wenn die Aufnahme des Verletzten in eine Heilanstalt geboten, aber nicht ausführbar ist, oder wenn ein wichtiger Grund vorliegt, den Verletzten in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu belassen.

Nach § 558d kann die Berufsgenossenschaft als Krankenbehandlung freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt (Heilanstaltspflege) und als Pflege freien Unterhalt und Pflege in einer geeigneten Anstalt (Anstaltspflege) gewähren. Hat der Verletzte einen eigenen Haushalt oder ist er Mitglied des Haushalts seiner Familie, so bedarf es seiner Zustimmung, ausgenommen in den Fällen des § 184 Abs. 3 RVO. Bei einem Minderjährigen über 16 Jahre genügt seine Zustimmung. Hat der Verletzte Anspruch auf Hauspflege, so kann seine Zustimmung zur Anstaltspflege auf Antrag des Genossenschaftsvorstandes durch den Vorsitzenden des Oberversicherungsamts ersetzt werden. In den Fällen, in denen in der Krankenversicherung die Krankenkasse möglichst Krankenhauspflege gewähren soll, gilt dies auch für Heilanstaltspflege oder Anstaltspflege durch die Genossenschaft.

Der Genossenschaftsvorstand kann das Verhalten der Verletzten und ihre Überwachung durch eine Krankenordnung regeln (§ 558e). Zur Beratung und zum Beschluß hierüber hat er Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder hinzuzuziehen. Die Krankenordnung bedarf der Genehmigung des Reichsversicherungsamts.

Die Berufsfürsorge umfaßt (§ 558f):

1. die berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, insoweit der Verletzte durch den Unfall in der Ausübung seines Berufs oder eines Berufs, der ihm billigerweise zugemutet werden kann, wesentlich beeinträchtigt ist, nötigenfalls Ausbildung für einen neuen Beruf,
2. Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle.

Die Weigerung des Verletzten, sich der Berufsfürsorge zu unterziehen, ist jedoch kein Grund zur Herabsetzung der Rente.

Im Rahmen der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung kann der Reichsarbeitsminister nach § 558g mit Zustimmung des Reichsrats über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge Näheres vorschreiben. Er kann insbesondere vorschreiben, welche Arten von Hilfsmitteln zu gewähren sind, ob und in welchem Umfange Verletzte die durch den Gebrauch der Hilfsmittel entstehenden Unkosten zu ersetzen sind, wie die Berufsfürsorge zu gewähren ist und in welchem Umfange bei ihr die Fürsorgeverbände mitzuwirken haben. Der Reichsarbeitsminister kann ferner mit Zustimmung des Reichsrats das Zusammenwirken der Genossenschaften und der zur Durchführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923 (RGBl. I S. 57), dessen Vorschriften an sich unberührt bleiben, berufenen Stellen und die Tragung der Kosten dabei regeln.

Die Rente, deren Höhe sich wie bisher (§ 559) nach dem Maße der Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten (Vollrente, Teilrente) richtet, wird nicht gewährt, wenn die nach der Unfallversicherung zu entschädigende Erwerbsunfähigkeit nicht über die 13. Woche hinaus andauert (§ 559a).

Solange der Verletzte eine Rente von 50 v. H. oder mehr oder mehrere Renten aus der Unfallversicherung bezieht, deren Hundertsätze zusammen die Zahl 50 erreichen (Schwerverletzter), wird zu jeder Rente für jedes eheliche Kind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres eine Kinderzulage in Höhe von 10 v. H. der Rente gewährt (§ 559 Abs. 2, § 559b). Diese Zulage wird für Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu erhalten, gewährt, solange dieser Zustand dauert und der Verletzte das Kind unentgeltlich unterhält. Hat das Kind bei Vollendung des 15. Lebensjahres die Berufsausbildung noch nicht beendet, so wird die Kinderzulage bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt, solange die Berufsausbildung dauert und der Verletzte das Kind unentgeltlich unterhält. Die Rente darf jedoch einschließlich der Kinderzulagen den Jahresarbeitsverdienst nicht übersteigen; bei der Feststellung dieses Höchstsatzes werden Zuschläge, die mit Rücksicht auf die Kinderzahl gegeben werden, vom Jahresarbeitsverdienst nicht abgezogen. Den ehelichen Kindern werden gleichgestellt:

- a) beim Unfall einer weiblichen Person ihre unehelichen Kinder,
- b) beim Unfall eines Mannes die gleichen Gruppen von Kindern, für die nach § 1291 RVO. Anspruch auf den Kinderzuschuß zur Invalidenrente besteht.

Zu der Rente einer Ehefrau wird für solche Kinder, welche eheliche Kinder des Ehemannes sind oder deren rechtliche Stellung haben, die Kinderzulage nicht gewährt, wenn die Verletzte sich vor dem Unfälle nachweisbar dem Unterhalt und der Pflege der Kinder entzogen hat. Sofern der Vater sich nachweisbar dem Unterhalt und der Pflege seiner ehelichen und der ihnen gleichgestellten Kinder entzieht, wird die Kinderzulage demjenigen, der den tatsächlichen Unterhalt bestreitet (Mutter, Pfleger), unmittelbar ausgehändigt.

Die Verpflichtung zur Gewährung von Rente beginnt bei Verletzten, die auf Grund der Reichsversicherung gegen Krankheit versichert sind, mit dem Wegfall des Krankengelds aus der Krankenversicherung, spätestens mit der 27. Woche nach dem Unfall, bei anderen Verletzten mit dem Tage nach dem Unfall (§ 559c). Bis zum Ablauf der 26. Woche nach dem Unfall kann die Berufsgenossenschaft an Stelle der Rente ein Krankengeld gewähren, das sich nach den Vorschriften der Krankenversicherung bemißt; bei den auf Grund der Reichsversicherung gegen Krankheit Versicherten sind ferner die Bestimmungen ihrer Krankenkasse, Ersatzkasse oder des Reichsknappschaftsvereins maßgebend; sonst gilt als Grundlohn der Ortslohn des Beschäftigungsorts (§ 559d).

Während der Heilanstaltspflege oder der Anstaltspflege fällt die Rente oder das Krankengeld aus der Unfallversicherung weg (§ 559e). Gewährt die Genossenschaft Heilanstaltspflege oder Anstaltspflege, so hat sie dem Verletzten ein Tagegeld in Höhe von jährlich insgesamt $\frac{1}{20}$ des Jahresarbeitsverdienstes zu zahlen. Ferner erhalten die Angehörigen des Verletzten ein Familiengeld in Höhe der Rente, die ihnen bei seinem Tode zustehen würde. Dieser Anspruch steht der Ehefrau, deren Ehe mit dem Verletzten erst nach dem Unfall geschlossen worden ist, auch während des ersten Jahres der Ehe zu. Die Genossenschaft kann durch die Satzung allgemein,

sonst bei Bedürftigkeit, dem Verletzten, der in einer Heilanstalt oder Pflegeanstalt untergebracht ist, und seinen Angehörigen eine besondere Unterstützung gewähren.

Ist eine Krankheit die Folge eines Unfalles, für den die Genossenschaft zu entschädigen hat, so gelten für die Ansprüche des Verletzten aus der Krankenversicherung die §§ 559g bis 559k (§ 559f). Nach ihnen hat die Krankenkasse, die Ersatzkasse und der Reichsknappschaftsverein nach den Vorschriften der Krankenversicherung Krankenpflege und Krankengeld zu gewähren, es sei denn, daß die Berufsgenossenschaft ihnen anzeigt, daß sie an einem bestimmten Tage mit der Krankenbehandlung beginnen oder Rente oder Krankengeld gewähren werde; in diesem Falle endet mit dem Beginn dieses Tages die Verpflichtung der Krankenkasse usw. zur Gewährung von Krankenpflege, und es ermäßigt sich das Krankengeld aus der KV. von diesem Tage an entsprechend (§§ 559g und h). Solange die Genossenschaft Heilanstaltspflege oder Anstaltspflege gewährt, fallen die Ansprüche aus der KV. überhaupt weg (§ 559i). Ist die Zahlung des Krankengeldes aus der KV. zu Unrecht eingestellt, so geht der Anspruch des Verletzten auf Krankengeld auf die Genossenschaft bis zur Höhe der von ihr dem Verletzten für dieselbe Zeit gewährten Geldleistungen über (§ 559k).

Die Satzung der Berufsgenossenschaft kann nach § 559l bestimmen, daß und wieweit für die als Unternehmer Versicherten, wenn sie nicht auf Grund der Reichsversicherung gegen Krankheit versichert sind, die Verpflichtung zur Gewährung von Krankenbehandlung und Berufsfürsorge nicht sofort, aber spätestens mit der 14. Woche nach dem Unfall beginnt, sowie ob und in welchem Umfange ihnen und den nach § 552 RVO. Versicherten in den ersten 13 Wochen nach dem Unfälle Geldleistungen zu gewähren sind; das gilt auch für die als Ehegatten eines Unternehmers Versicherten, die Verwandten aufsteigender oder absteigender Linie des Unternehmers oder seines Ehegatten, die anderen nach § 559b Abs. 2 den ehelichen Kindern des Unternehmers oder seines Ehegatten Gleichgestellten, die Geschwister des Unternehmers oder seines Ehegatten. Bei Unfällen, durch die der Verletzte voraussichtlich auf länger als ein Jahr die Hälfte oder mehr seiner Erwerbsfähigkeit verlieren wird, ist in jedem Falle Krankenbehandlung vom Tage des Unfalls an zu gewähren.

Die Folge der Neuregelung der Leistungen ist die Aufhebung der *Hilflosenrente* (§§ 560, 561 Abs. 2 RVO.).

Die Berechnung des *Jahresarbeitsverdienstes* wird sowohl für eine Beschäftigung in versicherten Betrieben wie für versicherte Tätigkeiten (§ 572 RVO.) vor allem durch die Aufhebung der sog. *Dritteltungsgrenze* (§ 563 Abs. 2) für die Versicherten günstiger gestaltet. Nach dem neuen Abs. 2 des § 567 gilt dann, wenn der nach Abs. 1 errechnete Jahresarbeitsverdienst nicht den Gesamtbetrag an Arbeitsentgelt erreicht, den der Verletzte in dem Jahre vor dem Unfall tatsächlich verdient hat, dieser Gesamtbetrag als Jahresarbeitsverdienst.

Die Rente eines Verletzten, der zur Zeit des Unfalles noch nicht 21 Jahre alt war, richtet sich, falls das für ihn günstiger ist, nach dem neu eingefügten § 569a, von der Vollendung des 21. Lebensjahres ab nach dem Verdienste, den ein gleichartiger, über 21 Jahre alter Beschäftigter während des 21. Lebensjahres des Verletzten im Betriebe oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art bezogen hat. Wenn bei dieser neuen Feststellung der Rente feststeht, daß der maßgebende gleichartige Beschäftigte nach dem für ihn zu dieser Zeit geltenden Tarifvertrage bei Erreichung eines späteren Lebensjahres einen höheren Verdienst erzielen wird, so ist die Feststellung gleichzeitig dahin zu treffen, daß die Rente des Verletzten von der Erreichung dieses Alters ab sich entsprechend erhöht. Ist ein gleichartiger Beschäftigter nicht zu ermitteln, so ist der Jahresarbeitsverdienst für die Zeit von der Vollendung des 21. Lebensjahres ab nach billigem Ermessen festzusetzen.

Wird zu der Rente eine Kinderzulage gewährt (§ 559b), so bleiben bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes nach dem neuen § 571a Zuschläge zum Entgelt außer Ansatz, die mit Rücksicht auf die Kinderzahl gegeben werden. Die Rente wird unter Einrechnung der Kinderzuschläge zum Entgelt, jedoch ohne Kinderzulagen nach § 559b gewährt, falls das für den Berechtigten günstiger ist.

Ist ein Versicherter auf Grund der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (RGBl. I S. 127) und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen zu Pflicht- oder Notstandsarbeit herangezogen worden und hat er bei dieser Arbeit einen Unfall erlitten, so gilt für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes, wenn dies für ihn günstiger ist, als Tag des Unfalls der letzte Arbeitstag vor Beginn seiner Erwerbslosigkeit, und zwar auch dann, wenn er zuletzt in einem Betrieb oder bei einer Tätigkeit beschäftigt war, die der Unfallversicherung nicht unterlag (§ 571b).

Eine weitere Folge der völligen Neuregelung der Entschädigung ist die Aufhebung der §§ 573—585 und §§ 597—602 RVO., wodurch u. a. die Zahlung des

erhöhten Krankengeldes (§ 573 RVO.) und die Haftung des Unternehmers für die ersten 13 Wochen nach dem Unfall (§ 577 RVO.) in Wegfall kommt.

In gleicher Weise sind auch die Leistungen an die Hinterbliebenen vom 1. oder 17. Juli 1925 neu gestaltet worden.

Die Witwe erhält nach § 588 eine Rente von $\frac{1}{5}$ des Jahresarbeitsverdienstes bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung; die Rente beträgt, solange die Witwe durch Krankheit oder andere Gebrechen wenigstens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren hat, $\frac{2}{5}$ des Jahresarbeitsverdienstes; diese Erhöhung wird aber nur gewährt, wenn die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit länger als 3 Monate bestanden hat. Sie kann gemäß § 611 Abs. 2 auch für eine Zeit bis zu 3 Monaten vor der Anmeldung des Anspruchs verlangt werden. Heiratet die Witwe wieder, so erhält sie $\frac{3}{5}$ des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung.

Der Witwer erhält für die Dauer der Bedürftigkeit eine Rente von $\frac{2}{5}$ des Jahresarbeitsverdienstes bis zu seinem Tode oder seiner Wiederverheiratung, wenn die getötete Ehefrau ihn wegen seiner Erwerbsunfähigkeit ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten hat (§ 589).

Die Witwe oder der Witwer haben keinen Anspruch, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden und der Tod innerhalb des ersten Jahres der Ehe eingetreten ist; die Berufsgenossenschaft kann jedoch unter besonderen Umständen ausnahmsweise auch dann eine Rente gewähren (§ 590).

Die Waisenrente beträgt gemäß § 591 für jedes eheliche Kind des Getöteten $\frac{1}{5}$ des Jahresarbeitsverdienstes bis zum vollendeten 15. Lebensjahre. Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, erhalten die Rente, solange dieser Zustand dauert. Hat das Kind bei Vollendung des 15. Lebensjahres die Berufsausbildung noch nicht vollendet, so wird die Rente bis zur Beendigung der Berufsausbildung, längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, gewährt. Den ehelichen Kindern stehen dieselben Gruppen von Kindern gleich, die für die Kinderzulage (§ 559b) in Betracht kommen. Dadurch kommt die bisherige Enkelrente (§ 594) in Wegfall.

Kinder einer getöteten Ehefrau, die eheliche Kinder des hinterbliebenen Ehemannes sind oder deren rechtliche Stellung haben, erhalten die Rente nicht, wenn die getötete Ehefrau vor dem Unfall sich nachweisbar dem Unterhalt und der Pflege der Kinder entzogen hat (§ 592).

Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen $\frac{4}{5}$ des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen, sonst werden sie gekürzt, und zwar bei Ehegatten, Kindern und Enkeln gleichmäßig; Verwandte der aufsteigenden Linie haben nur Anspruch, soweit Ehegatten, Kinder oder Enkel den Höchstbetrag nicht erschöpfen. Beim Ausscheiden eines Hinterbliebenen erhöhen sich wie bisher die Renten der übrigen bis zum zulässigen Höchstbetrag (§ 595).

Hat die Witwe eines Schwerverletzten (§ 559b Abs. 1) keinen Anspruch auf Witwenrente, weil der Tod des Verletzten nicht Folge eines Unfalles war, so erhält sie als einmalige Witwenbeihilfe $\frac{2}{5}$ des Jahresarbeitsverdienstes. Die Witwenbeihilfe wird, wenn der Verstorbene zur Zeit seines Todes mehrere Verletztenrenten aus der Unfallversicherung bezogen hat, von der Genossenschaft gezahlt, welche die Rente nach dem höchsten Jahresarbeitsverdienst gewährt hat; sie wird nach diesem Jahresarbeitsverdienst berechnet (§ 595a).

Der in § 596 den Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zur Zeit des Unfalles nicht gewöhnlich im Inland aufhielten, abgesprochene Anspruch auf Rente wird auch auf die Witwenbeihilfe ausgedehnt.

Der Schadenersatz kann nach § 606 nicht bloß bei Nichtbefolgung von Anordnungen über das Heilverfahren, sondern künftig ganz allgemein bei Nichtbefolgung von Anordnungen versagt werden, die die Krankenbehandlung oder eine Verpflichtung auf Grund des § 848b (Verhalten bei Unfällen nach den Unfallverhütungsvorschriften) betreffen.

Für die Zahlung der Leistungen sieht der neugefaßte § 612 vor, daß Kosten des Heilverfahrens, die Witwenbeihilfen und Sterbegelder binnen einer Woche nach ihrer Feststellung, Renten im Voraus in Monatsbeträgen zu zahlen sind. Das Krankengeld, Tagegeld und Familiengeld aus der Unfallversicherung wird mit Ablauf jeder Woche ausgezahlt. Dem Reichsversicherungsamt ist es überlassen, zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen die Rente in vierteljährlichen Beträgen im Voraus zu zahlen ist; es hat mit Verordnung vom 31. Juli 1925 (AN. S. 273) angeordnet, daß dies ab 1. Oktober 1925 für alle Renten bis zu einem Jahresbetrage von 60 RM zu geschehen hat.

Die Genossenschaft kann aber mit Zustimmung des Berechtigten die Rente, das Krankengeld, das Tagegeld und das Familiengeld in längeren Zeitabschnitten zahlen.

Völlig neu ist die Kapitalabfindung geregelt. Sind seit dem Unfall zwei Jahre vergangen und beträgt die Rente des Verletzten nicht mehr als ein Zehntel der Vollrente, so kann ihn nunmehr die Genossenschaft durch Gewährung des dreifachen Betrages seiner Jahresrente abfinden. Beträgt im übrigen die Rente eines Verletzten nicht mehr als ein Viertel der Vollrente, so kann ihn die Genossenschaft mit seiner Zustimmung durch Gewährung eines dem Werte seiner Jahresrente entsprechenden Kapitals abfinden. Durch die Abfindung wird jedoch der Anspruch auf Krankenbehandlung und Berufsfürsorge nicht berührt. Der Anspruch auf Rente ist trotz der Abfindung begründet, solange die Folgen des Unfalles nachträglich eine wesentliche Verschlimmerung verursachen. Als wesentlich gilt eine Verschlimmerung nur, wenn dadurch die Erwerbsfähigkeit des Verletzten für länger als einen Monat um mehr als 10 v. H. weiter gemindert wird. Die Rente wird um den Betrag gekürzt, der bei Berechnung der Abfindung zugrunde gelegt war (§ 616). Die Genossenschaft kann einen Berechtigten, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland aufgibt oder sich gewöhnlich im Ausland aufhält, mit einem dem Werte der ihm zustehenden Leistungen entsprechenden Kapital abfinden. Die Reichsregierung kann dies mit Zustimmung des Reichsrates für ausländische Grenzgebiete ausschließen (§ 617). Der Reichsarbeitsminister kann ferner mit Zustimmung des Reichsrates eine Kapitalabfindung zum Erwerb von Grundbesitz oder zur wirtschaftlichen Stärkung bereits vorhandenen eigenen Grundbesitzes zulassen und das Nähere regeln (§ 618a). Abfindungen, die ohne Zustimmung des Versicherten nach dem 31. Dezember 1921 gewährt worden sind, sind nichtig; bei neuerlicher Bescheiderteilung kann die Berufsgenossenschaft den Reichsmarkwert der bereits gezahlten Abfindungssumme nach näheren Bestimmungen des Reichsversicherungsamts anrechnen, die unter dem 20. November 1925 ergangen sind (Art. 157).

Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit von Berufsgenossenschaften kann nach dem neuen § 715a der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrates bestimmen, daß mehrere Berufsgenossenschaften ihre Entschädigungslast ganz oder teilweise gemeinsam zu tragen haben oder daß mehrere Berufsgenossenschaften eine vorübergehend nicht leistungsfähige Berufsgenossenschaft zu unterstützen haben.

Das Aufsichtsrecht des Reichsversicherungsamtes wird durch einen neuen Abs. 2 des § 722, soweit es die Unfallverhütung und die erste Hilfe bei Unfällen betrifft, auch auf Umfang und Zweckmäßigkeit der Maßnahmen der Berufsgenossenschaft erstreckt.

Für die Beitragserhebung sieht § 734 vor, daß die Satzung nach näherer Anordnung des Reichsversicherungsamts bestimmen kann, daß ein einheitlicher Mindestbeitrag erhoben wird. Hierzu hat das Reichsversicherungsamt unter dem 25. November 1925 (AN. S. 359) nähere Ausführungsbestimmungen erlassen. Für Betriebe, die regelmäßig höchstens 5 Versicherte beschäftigen, kann die Satzung weiter bestimmen, daß und nach welchen Grundsätzen bei Zustimmung des Unternehmers mit einem Pauschbetrage statt des Einzelentgelts gerechnet wird oder daß einheitliche Beiträge nach einem Maßstab, den sie festsetzt, entrichtet werden.

Solange die Rücklage nicht das Dreifache der Entschädigungsbeträge erreicht hat, sind 5 v. H. der Entschädigungsbeträge in sie einzulegen; außerdem kann das Reichsversicherungsamt auf Antrag des Vorstandes der Berufsgenossenschaft genehmigen, daß ausnahmsweise Zuschläge in geringerer Höhe oder keine Zuschläge erhoben werden (§ 743).

Rückständige Beiträge und Beitragsvorschüsse sind nach dem neuen § 762a vom Ablauf der Zahlungsfrist oder vom Tage der Fälligkeit ab zu verzinsen. Den Zinssatz bestimmt das Reichsversicherungsamt (vergl. Runderl. d. RVA. vom 29. Sept. 1925, AN. S. 309: 2 v. H. über Reichsbankdiskont).

Besonderes Augenmerk richtet das neue Gesetz auf die Unfallverhütung. Ein neuer § 848 bestimmt, daß die Berufsgenossenschaften dafür sorgen müssen, daß, soweit es nach dem Stande der Technik und der Heilkunde und nach der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft möglich ist, Unfälle verhütet werden und bei Unfällen den Verletzten eine wirksame erste Hilfe zuteil wird. Nähere Bestimmungen hierzu enthalten Ziffer I—III des Runderl. des Reichsversicherungsamts vom 10. November 1925 (AN. S. 353).

Der bisherige § 848 ist zu § 848a umgewandelt, während ein neueingefügter § 848b vorsieht, daß in den Unfallverhütungsvorschriften den Mitgliedern Verpflichtungen für die erste Hilfe bei Unfällen und den Verletzten Verpflichtungen für ihr Verhalten bei Unfällen auferlegt werden können.

Hinsichtlich der in § 875 vorgesehenen Anstellung von technischen Aufsichtsbeamten bestimmen die neuen Abs. 2 bis 4, daß sie der Genehmigung des Reichsversicherungsamts bedarf, das auch den Nachweis einer bestimmten Vorbildung verlangen und fordern kann, daß technischen Aufsichtsbeamten nur aus

einem wichtigen Grunde gekündigt werden darf (vergl. hierzu Ziffer IV des Rund-erlasses des Reichsversicherungsamts vom 10. November 1925, AN. S. 353). Das Reichsversicherungsamt hat ferner für die technischen Aufsichtsbeamten Bestimmungen über ihr Zusammenarbeiten mit den Betriebsvertretungen zu erlassen; vergl. Runderlaß des Reichsversicherungsamts vom 4. Dezember 1925 (AN. S. 360). Über die Durchführung der Unfallverhütung und die Maßnahmen für die erste Hilfe ist dem Reichsversicherungsamt zu berichten, das die Berichte dem Reichstag vorzu-legen hat; ebenso ist auf Verlangen den staatlichen Aufsichtsbeamten Mitteilung zu machen (§ 883). Der neue § 886a gibt weiter dem Reichsarbeitsminister das Recht, mit Zustimmung des Reichsrats das Zusammenwirken der Genossenschaften und der Gewerbeaufsichtsbeamten zu regeln.

Gleichzeitig mit der Neuregelung der Unfallversicherung sind auch die alten Renten aufgewertet worden. Hierfür treffen die Art. 140—147 mit Wirkung vom 1. Juli 1925 ab die näheren Vorschriften:

1. Renten aus Unfällen bis zum 30. Juni 1914.

Hat sich der Unfall vor dem 1. Juli 1914 ereignet, so gilt als Reichsmarkbetrag des Jahresarbeitsverdienstes der nach den bisherigen Vorschriften in Markwährung berechnete Betrag des Jahresarbeitsverdienstes, vervielfältigt mit

1,65,	wenn sich der Unfall ereignet hat	1885 bis	1890,
1,60,	„ „ „ „	„ „	1891 „ 1895,
1,45,	„ „ „ „	„ „	1896 „ 1897,
1,35,	„ „ „ „	„ „	1898 „ 1899,
1,25,	„ „ „ „	„ „	1900 „ 1904,
1,15,	„ „ „ „	„ „	1905 „ 1906,
1,10,	„ „ „ „	„ „	1907 „ 1909,
1,00,	„ „ „ „	„ „	1910 „ 1914.

Der Betrag in Markwährung ist dabei ohne Berücksichtigung der Drittelungsgrenze (früher § 563 Abs. 2) zu berechnen.

2. Renten aus Unfällen vom 1. Juli 1914 bis zum 30. Juni 1924.

Als Jahresarbeitsverdienst gelten besonders Durchschnittssätze, die ein Ausschuß festsetzt, der aus einem dem Oberversicherungsamt angehörigen Vorsitzenden und aus Vertretern der Unternehmer, die der Vorstand der Berufsgenossenschaft bestimmt, und der Versicherten, die der Vorsitzende des Oberversicherungsamts nach Vorschlägen der Arbeitnehmerverbände ernennt, besteht.

Die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste werden für die Arten von Versicherten festgesetzt, für welche die Genossenschaft zuständig ist, und zwar nach den Verdiensten, welche diese Arten von Versicherten in den Monaten Juli 1924 bis Juni 1925 tatsächlich erzielt haben. Die Versicherten können dabei in Gruppen zusammengefaßt werden. Bei der Festsetzung sind die Sätze für Barlöhne und Sachbezüge in den für die Versicherten geltenden Tarifverträgen zu berücksichtigen. Die Festsetzung hat nach örtlichen Bezirken zu erfolgen. Die Festsetzung dieser Jahresarbeitsverdienste beim Knappschafts-Oberversicherungsamt für die Sächsische Knappschaft ist aus Anhang C ersichtlich.

Von dem nach diesen Vorschriften berechneten Jahresarbeitsverdienst wird — mit Einschränkung für die vor dem 1. April 1925 rechtskräftig festgesetzten Renten — für die Berechnung der Verletztenrente von Personen, die schon vor dem Unfall teilweise erwerbsunfähig waren, derjenige Teil zugrunde gelegt, welcher dem Maße der Erwerbsfähigkeit vor dem Unfall entspricht.

3. Renten aus Unfällen vom 1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925.

Der Jahresarbeitsverdienst wird durch Vervielfältigung der betriebsüblichen Zahl von Arbeitstagen im Jahre mit dem Reichsmarkentgelt berechnet, den der Versicherte während der Beschäftigung im Betriebe nach dem 30. Juni 1924, aber vor dem Unfall durchschnittlich für den vollen Arbeitstag bezogen hat.

Die Neuregelung der Unfallversicherung durch das Gesetz vom 14. Juli 1925 (RGBl. I S. 97) hat auch neue Bestimmungen über die Beziehungen zwischen K. V. und U. V. (§§ 1501—1517 RVO.) zur Folge, von denen die wichtigsten Vorschriften, die mehr oder weniger vom bisherigen Rechtsstande abweichen, folgende sind:

Die Krankenkassen sind verpflichtet, die Träger der Unfallversicherung bei der Durchführung der Unfallversicherung gegen angemessene Entschädigung zu unterstützen. Der Reichsarbeitsminister bestimmt darüber mit Zustimmung des Reichsrats Näheres (§ 1501). Wenn der Anspruch des Verletzten auf Krankengeld aus der K. V. vor dem Ablauf der 8. Woche nach dem Unfall wegfällt, so gehen die Auf-

wendungen für das Heilverfahren bis zum Wegfall des Krankengelds zu Lasten der Krankenkasse, soweit sie nicht über das hinausgehen, was die Krankenkasse auf Grund der K. V. zu leisten hat; alle übrigen Aufwendungen für das Heilverfahren gehen zu Lasten des Trägers der U. V. (§ 1505). Die Aufwendungen für wiederkehrende Geldleistungen, die dem Verletzten während der ersten 8 Wochen nach dem Unfall gewährt werden, gehen zu Lasten der Krankenkasse, soweit sie nicht über das hinausgehen, was die Krankenkasse auf Grund der K. V. zu leisten hat, im übrigen zu Lasten des Trägers der U. V. Die Aufwendungen für wiederkehrende Geldleistungen, die dem Verletzten vom Beginn der 9. Woche an gewährt werden, gehen zu Lasten des Trägers der U. V.; zu Lasten der Krankenkasse bleiben aber

- a) für die Zeit, in der der Träger der U. V. zur Gewährung einer Rente nicht verpflichtet ist, ihre Aufwendungen, die zwei Drittel des Grundlohnes übersteigen,
- b) für die spätere Zeit ihrer Aufwendungen, soweit sie über das hinausgehen, was der Träger der U. V. auf Grund der U. V. zu leisten hat (§ 1506).

Im Sinne dieser Vorschriften gelten als Aufwendungen

- a) für wiederkehrende Geldleistungen die Aufwendungen für das Krankengeld und das Hausgeld aus der K. V., für die Verletztenrente, das Krankengeld, Tagegeld, Familiengeld aus der U. V., für den Unterhalt des Verletzten bei Krankenhauspflege, Heilanstaltspflege oder Anstaltspflege und für die nach § 185 gewährte Hilfe und Wartung, soweit dafür Krankengeld abgezogen wird,
- b) für Heilverfahren die Aufwendungen für Krankenpflege, für Hilfe und Wartung nach § 185 und für Krankenhauspflege aus der K. V., für Krankenbehandlung einschließlich des Pflegegelds aus der U. V., soweit diese Leistungen nicht nach Ziffer a als wiederkehrende Geldleistungen gelten (§ 1507).

Das Sterbegeld aus der K. V. geht zu Lasten des Trägers der U. V., soweit es das von ihm zu gewährende Sterbegeld nicht übersteigt (§ 1508). Hat die Krankenkasse Aufwendungen, die nach den §§ 1505 bis 1508 zu Lasten des Trägers der U. V. gehen, gemacht, so hat er sie ihr zu ersetzen. Hat der Träger der U. V. Aufwendungen, die zu Lasten der Krankenkasse gehen, gemacht, so hat sie sie ihm zu ersetzen. Der Ersatzanspruch ist im allgemeinen ausgeschlossen, wenn er nicht spätestens drei Monate nach Beendigung der Leistungen bei dem zum Ersatze Verpflichteten geltend gemacht wird (§ 1509).

Der Träger der U. V. kann mit der Durchführung der Krankenbehandlung und der Gewährung der während der Krankenbehandlung ihm obliegenden Geldleistungen eine Krankenkasse in dem Umfange beauftragen, den er für geboten hält. Das Reichsversicherungsamt gibt Bestimmungen darüber, welche Krankenkasse er beauftragen kann; dies ist mit Bekanntmachung vom 27. November 1925 (RAnz. Nr. 284, AN. S. 351) geschehen. Der Träger der U. V. hat dem Beauftragten die aus dem Auftrag erwachsenen Kosten zu ersetzen, soweit nicht diese Kosten ohnehin zu Lasten der Krankenkasse gehen (§ 1510).

Ein neuer Abschnitt (§§ 1543b bis c) „Beziehungen der Träger der U. V. zu anderen Verpflichteten“ sieht u. a. folgendes vor:

Die §§ 1502 bis 1513 gelten entsprechend, wenn ein Arbeitgeber (§§ 169, 170, 171) zur Krankenhilfe oder der Träger einer Fürsorge nach § 440 zur Krankenfürsorge verpflichtet ist. Der Unternehmer ist verpflichtet, seine Genossenschaft bei der Durchführung der U. V. zu unterstützen und ihr über die Behandlung und den Zustand des Verletzten Auskunft zu erteilen.

Der behandelnde Arzt ist verpflichtet, dem Träger der U. V. Auskunft über die Behandlung und den Zustand des Verletzten zu erteilen. Der § 1502 gilt entsprechend. Der Arzt hat Anspruch auf eine Gebühr für die Auskunft. Für die Höhe der Gebühr gilt § 80 Abs. 2 RGew.-O. Die Erteilung der Auskunft darf bei Streit über die Höhe der Gebühr nicht verzögert oder verweigert werden.

Schließlich hat auch das Verfahren einige wesentliche Änderungen erfahren:

Durch die Neufassung des § 1551 wird zunächst entsprechend den neuen Vorschriften über die Leistungen der U. V. bestimmt, was nunmehr vom 1. Januar 1926 ab als Leistungen der K. V. zu gelten hat. Durch einen neuen Absatz 4 zu § 1553 wird der obersten Verwaltungsbehörde das Recht gegeben, zu bestimmen, daß Unternehmer von Betrieben, die der gewerblichen U. V. unterliegen, die Anzeige an die Ortspolizeibehörde schriftlich unter Beifügung einer Abschrift zu erstatten haben und daß die Ortspolizeibehörde die Abschrift an den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten weiterzugeben hat.

Ein durch Umwandlung des bisherigen § 1569a zu § 1569b geschaffener neuer § 1569a sieht eine förmliche Feststellung vor, wenn es sich handelt um

- a) Gewährung von Renten, die nicht nur für die Vergangenheit gewährt werden,
- b) Änderung, Entziehung und Ruhen von Renten,
- c) Pflege, Heilanstaltspflege oder Anstaltspflege,
- d) Abfindung.

Im übrigen erfolgt eine förmliche Feststellung nur auf Antrag des Berechtigten oder Anweisung der Aufsichtsbehörde.

Die bisher nur eine Sollvorschrift darstellende Anhörung des behandelnden Arztes für den Fall der Ablehnung einer Entschädigung oder der Gewährung einer Teilrente auf Grund ärztlichen Gutachtens (§ 1582) wird Zwangsvorschrift; der behandelnde Arzt muß auf Verlangen des Versicherten gehört werden. Die zur Feststellung der Entschädigung berufene Stelle hat nunmehr in allen Fällen der förmlichen Feststellung einen schriftlichen Bescheid zu erteilen, wobei in dem eine Kapitalabfindung betreffenden Bescheide dem Berechtigten die Vorschriften des § 616 Abs. 3 mitzuteilen sind. Ein neueingefügter § 1591 gibt dem Berechtigten das Recht, auf seine Kosten Abschriften der Niederschriften über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie der ärztlichen Gutachten zu fordern; die Abschriften dürfen aber nur erteilt werden, soweit dies mit Rücksicht auf den Berechtigten zulässig erscheint, wobei auf Beschwerde das Oberversicherungsamt endgültig entscheidet. Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wird dem Berechtigten erteilt, wenn er es mit Rücksicht auf ein gegen den früheren Bescheid eingelegtes Rechtsmittel versäumt hat, gegen den neuen Bescheid ein Rechtsmittel einzulegen, das eingelegte Rechtsmittel aber unzulässig war und er dies infolge entschuldbaren Irrtums nicht wußte.

Wie in der U. V. so ist auch in der J. V. das Recht des Versicherten auf Anhören eines bestimmten Arztes (§ 1681) präziser gefaßt worden.

Ein neuer § 1688a bestimmt, daß, wenn der Anspruch auf Gewährung von Pflege begründet ist, ohne daß der Fall des § 558c Abs. 3 vorliegt, der Versicherungsträger zur Zahlung eines Pflegegeldes von bestimmter Höhe zu verurteilen ist. Der Versicherungsträger kann dann innerhalb von zwei Wochen nach Rechtskraft des Urteils durch Bescheid statt des Pflegegeldes Hauspflege gewähren, was im Urteil auszusprechen ist.

Der Ausschluß des Rekurses erstreckt sich nach § 1700 in der neuen Fassung auf eine Anzahl neuer Fälle unter gleichzeitiger Aufhebung verschiedener bisher vorgesehener Fälle.

Die Vorschrift des § 1713 Abs. 2, wonach der Vorsitzende des Senats anordnen kann, daß eine Benachrichtigung der Parteien vom Termin unterbleibt und in diesen Fällen ohne mündliche Verhandlung entschieden wird, wenn nicht der Senat Vertagung zum Zwecke mündlicher Verhandlung beschließt, wird an dieser Stelle gestrichen und in Gestalt eines neuen § 1737a in das Verfahren bei Streit mehrerer Versicherungsträger über die Entschädigungspflicht übernommen.

Ein neuer Fünfter Abschnitt über „Besondere Vorschriften für das Verfahren über Berufsfürsorge“ gibt in einem neuen § 1770a dem Reichsarbeitsminister das Recht, mit Zustimmung des Reichsrats das Verfahren über Berufsfürsorge abweichend von dem Feststellungsverfahren in der U. V. zu regeln, während ein neuer Sechster Abschnitt über „Verfahren bei Leistungen besonderer Einrichtungen nach § 843 Nr. 2“ in einem neuen § 1770b auch diese Leistungen als Leistungen der U. V. bezeichnet.

3. Invalidenversicherung.

Auf Grund von § 1279a RVO. ist durch Verordnung vom 7. Februar 1925 (RGBl. I S. 10) bestimmt worden, daß als Pflichtbeiträge im Sinne des § 1278 auch die vollen Wochen gelten, in denen der Versicherte aus den besetzten und den Einbruchgebieten des Westens ausgewiesen oder aus gleich zwingendem Grunde verdrängt war, sofern der Versicherte vorher berufsmäßig nicht nur vorübergehend versicherungspflichtig beschäftigt gewesen ist.

Der Reichszuschuß ist durch Gesetz vom 23. März 1925 (RGBl. I S. 27) für Invaliden-, Witwen- und Witwerrenten auf 72 RM. und für Waisenrenten auf 36 RM. erhöht worden. Gleichzeitig hat eine gewisse Aufwertung alter Beiträge stattgefunden, indem für jede ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarke der bis zum 30. September 1921 gültigen Lohnklassen II—V ein Steigerungsbetrag gewährt wird, der sich beläuft

	in der Lohnklasse	II	auf	2	Pfennige,
„	„	III	„	4	„
„	„	IV	„	7	„
„	„	V	„	10	„

Diese Steigerungsbeträge werden jedoch bei laufenden Invaliden-, Kranken- und Altersrenten nur dann gezahlt, wenn ihr Monatsbetrag sich auf mindestens 50 Pf. beläuft. Durch eine Ausführungsverordnung des Reichsarbeitsministers vom 1. April 1925 (RGBl. I S. 40) ist u. a. weiter bestimmt worden, daß, soweit die Verteilung der gültig entrichteten Beiträge auf die Lohnklassen nicht mehr festzustellen ist, für jede Beitragsmarke ein einheitlicher Steigerungsbetrag von 5 Pf. zu gelten hat.

Auch in der J. V. entfällt das Ruhen der Renten (§ 1314a) bei Aufenthalt in gewissen Bezirken von Österreich und der Tschechoslowakei (siehe oben), V. O. des Reichsarbeitsministers vom 7. Februar 1925 (RGBl. I S. 11), sowie in der Schweiz, V. O. des Reichsarbeitsministers vom 24. August 1925 (RGBl. I S. 320).

Durch das Gesetz über Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung und über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung vom 28. Juli 1925 (RGBl. I S. 157) erfährt die Invalidenversicherung mit Wirkung vom 1. August 1925 wesentliche Änderungen: Für die Beiträge werden die nachfolgenden Lohnklassen mit folgenden Wochenbeiträgen gebildet:

Klasse 1 bis zu 6 RM.,	25 Pf.
„ 2 von mehr als 6 bis zu 12 RM.	50 „
„ 3 „ „ „ 12 „ „ 18 „	70 „
„ 4 „ „ „ 18 „ „ 24 „	100 „
„ 5 „ „ „ 24 „ „ 30 „	120 „
„ 6 „ „ „ 30 RM.	140 „

Die Beiträge, die Arbeitgeber an vormals versicherungsfreie Versicherte bei ihrem Ausscheiden aus der Beschäftigung ohne Anspruch auf Ruhegehalt oder Hinterbliebenenfürsorge nach § 1242a RVO. zu entrichten haben, werden für die Zeit vor dem 1. Januar 1924 nach Lohnklasse 2, statt wie bisher nach Lohnklasse 1 bemessen.

Der Grundbetrag der Invalidenrente erhöht sich auf 168 RM. jährlich, die Steigerungsbeträge auf 20 v. H. der gültig entrichteten Beiträge und der Kinderzuschuß auf 90 RM. jährlich.

Für Versicherte, deren wöchentlicher Arbeitsverdienst 6 RM. nicht übersteigt, und für Lehrlinge hat der Arbeitgeber die vollen Beiträge zu entrichten.

Bei der Selbstversicherung und Weiterversicherung sind die Beiträge in die jeweiligen entsprechenden Lohnklassen, mindestens aber in der Lohnklasse 2, zu entrichten (§ 1440).

Wenn für einen Versicherten Beiträge zur J. V. entrichtet sind, obwohl er angestelltenversicherungspflichtig ist, so dürfen die zur J. V. entrichteten Beiträge nur insoweit beanstandet werden, als die Nachentrichtung von Beiträgen zur A. V. statthaft ist (§ 1445 Abs. 3 Satz 2).

Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung: Die Reichsregierung kann nach Anhörung der Versicherungsträger und der Ärzte mit Zustimmung des Reichsrats und eines 28gliedrigen Ausschusses des Reichstags Richtlinien erlassen, betr. das Heilverfahren in der Reichsversicherung und die allgemeinen Maßnahmen der Versicherungsträger zur Verhütung des Eintritts vorzeitiger Berufsunfähigkeit oder Invalidität oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung. Diese Richtlinien sollen ferner das Zusammenwirken der Träger der Reichsversicherung untereinander und mit den Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege auf dem Gebiete des Heilverfahrens und der sozialen Hygiene regeln.

4. Angestelltenversicherung.

Die versicherungspflichtige Höchstgrenze der Jahresarbeitsverdienste ist durch Verordnung vom 23. April 1925 (RGBl. I S. 51) auf 6000 RM. im Jahre erhöht worden.

Durch Gesetz vom 23. März 1925 sind auch in der A. V. die in der Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. Juli 1921 entrichteten Beiträge der Gehaltsklassen F—J im gewissen Umfange aufgewertet worden, indem als Steigerungssatz bestimmt wird

in Gehaltsklasse F . . .	1 RM.,
„ „ „ G . . .	2 „
„ „ „ H . . .	3 „
„ „ „ J . . .	4 „

Laufende Renten erhalten die Steigerungsbeträge nur, wenn ihr Monatsbetrag sich auf mindestens 1 RM. beläuft.

Gleichzeitig sind die §§ 395, 396 Satz 1 AVG. aufgehoben worden. Nach der Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes vom 1. April 1925 (RGBl. I S. 41) wird für Beiträge, die auf Grund des § 177 AVG. oder für Halbversicherte ent-

richtet sind, ein Steigerungsbetrag nur dann gewährt, wenn der tatsächlich entrichtete monatliche Beitrag mindestens 13,20 RM erreicht. Der Steigerungsbetrag bestimmt sich nach der dem tatsächlich gezahlten Beitrag entsprechenden oder nach der nächsthöheren Gehaltsklasse.

Wie in der U. V. und J. V. ruht auch in der A. V. die Rente nicht, wenn sich der berechtigte Ausländer freiwillig gewöhnlich in bestimmten Teilen Österreichs, der Tschechoslowakei und der Schweiz (s. o.) aufhält. Ebenso werden auch in der A. V. die Kalendermonate der Ausweisung oder der Verdrängung aus dem besetzten und dem Einbruchgebiet des Westens angerechnet, hier jedoch nur als Beitragsmonate für die Erfüllung der Wartezeit, für die Erhaltung der Anwartschaft und als Vormonate für die freiwillige Versicherung (Verordnung vom 7. Februar 1925, RGBl. I S. 10).

Auf dem Gebiete der A. V. hat das oben erwähnte Gesetz vom 28. Juli 1925 (RGBl. I S. 157) einschneidende Änderungen gebracht.

Hinsichtlich der Versicherungspflicht wird ein Mangel der bisherigen Fassung beseitigt, indem vorgesehen wird, daß die Altersgrenze von 60 Jahren nicht gilt, wenn ein gegen Invalidität Versicherter in eine nach dem AVG. versicherungspflichtige Beschäftigung übertritt. Beim Ausscheiden aus einer versicherungsfreien Beschäftigung ohne Anspruch auf Ruhegehalt oder Hinterbliebenenfürsorge waren bisher (§ 18 Abs. 1) für Zeiten vor dem 1. Januar 1924 Marken der Gehaltsklasse A zu entrichten, während nunmehr solche der Gehaltsklasse C zu kleben sind.

Das Recht zur Selbstversicherung (§ 22) ist auch den Angestellten eingeräumt, deren Gehalt die versicherungspflichtige Höchstgrenze an Jahresarbeitsverdienst übersteigt.

Bei den Vorschriften über die Leistungen wird § 40 aufgehoben, wonach der Anspruch der Hinterbliebenen nicht gegeben ist, wenn die Eheschließung erst nach Eintritt der Berufsunfähigkeit erfolgt und der Versicherungsfall innerhalb der ersten drei Jahre nach der Eheschließung eintritt. Ein neuer § 49a gibt ferner der Reichsversicherungsanstalt das Recht, mit Genehmigung des Reichsarbeitsministers Mittel aufzuwenden, um allgemeine Maßnahmen zur Verhütung des Eintritts vorzeitiger Berufsunfähigkeit oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung zu fördern oder durchzuführen.

Der Grundbetrag des Ruhegeldes ist auf 480 M, der Steigerungssatz für die seit 1. Januar 1924 entrichteten Beiträge auf 15 v. H. und der Kinderzuschuß auf 90 M. festgesetzt.

Die Beitragsrückerstattung nach § 62 findet nunmehr auch bei Versicherten statt, die durch Eintritt in eine Schwesternschaft oder religiöse Gemeinschaft aus der Versicherungspflicht ausscheiden und sich nicht freiwillig weiterversichern. Die Abfindung der Witwe bei Wiederverheiratung ist auf den dreifachen, an Stelle des bisherigen einfachen Betrags ihrer Rente festgesetzt.

Bei der Aufbringung der Mittel treffen auch in der A. V. bei Lehrlingen sowie bei Angestellten mit einem Monatsverdienste von nicht mehr als 50 RM den Arbeitgeber die gesamten Beiträge (§ 168). In § 170 Abs. 5 wird dem Reichsarbeitsminister nunmehr das praktisch bereits ausgeübte Recht übertragen, die Berücksichtigung von Beitragsmonaten auch für die Erfüllung der Wartezeit vorzusehen.

Die Gehalts- und Beitragsklassen (§§ 171, 172) regeln sich ab 1. September 1925 folgendermaßen:

Klasse A bis zu 50 RM.	2 RM. monatl.
„ B von mehr als 50 bis zu 100 RM.	4 „ „
„ C „ „ „ 100 „ „ 200 „	8 „ „
„ D „ „ „ 200 „ „ 300 „	12 „ „
„ E „ „ „ 300 „ „ 400 „	16 „ „
„ F „ „ „ 400 RM.	20 „ „

Für die Zeiten vor dem 1. September 1925 sind hierbei vom 10. September 1925 ab nur die neuen Beiträge zu verwenden (§ 388 Abs. 1).

Ausserdem werden für die freiwillige Versicherung zwei weitere Beitragsklassen G mit monatlich 25 RM und H mit monatlich 30 RM eingeführt (§§ 171a, 172a).

Die freiwillige Weiterversicherung ist nicht unter der Gehaltsklasse der letzten 4 (bisher 6) Pflichtbeiträge möglich (§ 185 Abs. 1).

Die Beanstandung von Beitragsmarken für einen Versicherten, die trotz bestehender J. V.-Pflicht zur A. V. entrichtet sind, ist nur soweit möglich, als die Nachentrichtung von Beiträgen zur J. V. statthaft ist (§ 190 Abs. 2).

Was das Ersatzkassenrecht betrifft, so kann sich ein Angestellter nunmehr unter den Voraussetzungen des § 363 auch bei einer Ersatzkasse weiter versichern.

Die Ersatzkassen haben ferner zu den Kosten aller Versicherungsbehörden Zuschüsse zu leisten (§ 371 Abs. 2).

Für Halbversicherte hat der Arbeitgeber wieder die Beiträge zu entrichten, die dem halben Jahresarbeitsverdienst entsprechen; Erstattungsansprüche aus den §§ 61, 62 und 385 sind bei Halbversicherten künftig ausgeschlossen.

Auch das Übergangsrecht hat verschiedene Änderungen erfahren: Das Recht auf Befreiung von der Versicherungspflicht wegen Vollendung des 55. Lebensjahres bei Eintritt in die Versicherungspflicht haben ab 1. Juli 1925 nicht nur Neuversicherte, sondern alle Angestellten; dabei gilt dies entsprechend auch für Angestellte, die zwar schon versicherungspflichtig gewesen sind, aber die Anwartschaft verloren haben oder sie ohne die Vorschrift des § 54 Abs. 2 verloren hätten (§ 380).

Die in § 382 Abs. 1 ausgesprochene Anrechnung der Kriegsdienst- usw. Zeiten auf die Wartezeit gilt auch für Versicherte, die sich in der Zeit vom 1. Januar 1913 bis zum Beginn ihres Kriegsdienstes noch in der Ausbildung für einen Angestelltenberuf befanden oder nach vorheriger Beschäftigung als Angestellte ihrer aktiven Dienstpflicht genügten und daher von der Versicherungspflicht nicht erfaßt wurden.

Die Abkürzung der Wartezeit für Hinterbliebenenrenten auf 60 Beitragsmonate (§ 383) ist bis zum Schlusse des Jahres 1928 ausgedehnt worden. Die Abkürzung der Wartezeit durch Einzahlung entsprechender Deckungsmittel wird ferner in § 384 auf alle Versicherten ausgedehnt und hierbei gleichzeitig auch die Möglichkeit geschaffen, nach Erfüllung der Wartezeit den Einkauf von Beitragsmonaten vorzunehmen. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann ferner die Reichsversicherungsanstalt bis zum Ablauf des Jahres 1928 in Fällen, in denen die Wartezeit nicht erfüllt ist, aber mindestens 100 Pflichtbeiträge geleistet sind, die Entrichtung freiwilliger Beiträge auch entgegen den Vorschriften des § 188 zulassen (§ 397).

V. Knappschaftliche Versicherung.

In der knappschaftlichen Versicherung sind außer der Bestimmung in der V. O. vom 7. Februar 1925 (RGBl. I S. 11), wonach die Vorschriften über das Ruhen des Rechts auf laufende Leistungen (§ 61 Nr. 1 RKG.) für gewisse Grenzgebiete außer Kraft gesetzt wird, keine Änderungen eingetreten.

Indessen hat sich doch in dem kurzen Zeitraum, während dessen das RKG. in Geltung steht, die Notwendigkeit einer Änderung herausgestellt. Infolge der Festigung der Währung ist der Begriff der „Teuerungszulage“ zu beseitigen, der während der Zeit des Währungsverfalles aufgekommen ist. Die auf die Teuerungszulage bezüglichen Vorschriften sind den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Vor allem aber erscheinen die Vorschriften über Art und Maß der knappschaftlichen Leistungen hauptsächlich deshalb änderungsbedürftig, weil sie zu einem Teil den Bedürfnissen der Versicherten nicht genügen, zu einem anderen Teile auf die durch den Krieg und seine Folgeerscheinungen geschwächte Wirtschaft nicht hinreichend Rücksicht nehmen. Die Erfahrungen haben zum Teil die Richtigkeit der schon bei der Beratung des RKG. geäußerten Bedenken bestätigt, daß die hoch bemessenen Leistungen der knappschaftlichen Pensionsversicherung den Bergbau über Gebühr belasten.

Die Besorgnisse über die der Bergbauwirtschaft drohenden Gefahren haben von vornherein die Tätigkeit der Selbstverwaltungsorgane des RKG. beeinträchtigt und namentlich eine Einigung über an sich wünschenswerte und notwendige Mehrleistungen der K. V. nicht zustande kommen lassen. Die Arbeitgeber in den Vorständen des RKV. und der Bezirksvereine haben sich allenthalben auf den Standpunkt gestellt, daß sie in Anbetracht der starken Belastung durch die Pensionsversicherung Forderungen ablehnen müssen, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Wenn auch von ihnen anerkannt wird, daß namentlich die Familienhilfe segensreich gewirkt habe und ihr Wert nicht bestritten werden kann, so hat sich der Zustand herausgebildet, daß seit dem Inkrafttreten des RKG. die Leistungen der K. V. hinter den früher gewährten Leistungen zurückbleiben, während auf der anderen Seite die Pensionsversicherung insbesondere durch die Altersversicherung viel zu weitgehende Leistungen gewährt.

Um einen Ausgleich zwischen den sozialen Bedürfnissen der Bergarbeiter und ihrer Familien einerseits und den berechtigten wirtschaftlichen Notwendigkeiten andererseits herbeizuführen, hat sich die Reichsregierung veranlaßt gesehen, am 23. Juli 1925 einen Entwurf eines Gesetzes über Abänderung des RKG. dem Reichstag vorzulegen. Dieser Entwurf ist zunächst von dem Sozialpolitischen Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates eingehend durchgearbeitet worden und ist jetzt Gegenstand der Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags.

Nachsatz.

Inzwischen ist das Gesetz über Abänderung des RKG. vom Reichstag verabschiedet und unter dem 25. Juni 1926 im Reichsgesetzblatt (I S. 291) verkündet worden. Mit der Bekanntmachung vom 1. Juli 1926 (RGBl. I S. 369) wurde die neue Fassung des Reichsknappschaftsgesetzes bekanntgegeben.

C. Bergpolizei.

1. Betriebsunfälle.

Die bei den Bergämtern angezeigten Unfälle bedurften zum größten Teil wegen der Geringfügigkeit der Verletzungen oder wegen Fehlens bergpolizeilicher Bedeutung keiner bergpolizeilichen Erörterung. Ihre Zahl ist von 6432 im Jahre 1924 auf 6830 im Jahre 1925 gestiegen, und zwar bei einer im Jahresdurchschnitt um 20 v. H. geringeren Belegschaft als im Jahre 1924. Die Zunahme erstreckt sich nur auf den Steinkohlenbergbau, beim Braunkohlen- und Erzbergbau nahmen die Unfälle ab. Die Verhältniszahl der angezeigten Unfälle auf 1000 Mann der Belegschaft ist jedoch bei allen drei Bergbauzweigen gestiegen. Die Zunahme der Unfälle beim Stein- und Braunkohlenbergbau ist teils auf Ursachen zufälliger Art, teils auf die Einstellung von zahlreichen neuen Arbeitern zurückzuführen, die überhaupt noch nicht mit den Gefahren des Bergbaues vertraut waren oder die Verhältnisse bei den sächsischen Werken noch nicht kannten.

Entsprechend der Zunahme der Unfälle im Steinkohlenbergbau war auch von den Bergämtern eine größere Zahl Unfälle als im Jahr 1924 zu erörtern. Beim Braunkohlenbergbau ist auch hierin ein Rückgang zu verzeichnen. Beim Erzbergbau wurden 8 Unfälle erörtert gegen 1 im Jahre 1924.

Die oberbergamtlich festgestellte Zahl der tödlichen Unfälle betrug im Jahre 1925 49 (1,39 auf 1000 Mann), gegen 44 (0,99) im Jahre 1924. Von den tödlichen Unfällen entfallen auf den Steinkohlenbergbau 40 (1924: 30) und auf den Braunkohlenbergbau 9 (14). Der Erzbergbau ist von tödlichen Unfällen ebenso wie im Jahre 1924 verschont geblieben. Unter Tage ereigneten sich 38, über Tage 11 tödliche Unfälle, die sich auf die verschiedenen Arbeitszweige wie folgt verteilen:

1. Unter Tage: 2 bei der Bohr- und Schießarbeit, 11 bei der Gewinnung, 15 bei der Förderung, 7 bei der Schacht- und Streckenunterhaltung, 3 bei sonstigen Verrichtungen, zusammen 38.

2. Über Tage: 4 beim Abraumbetrieb, 1 bei der Aufbereitung, 6 bei sonstigen Verrichtungen, zusammen 11.

Bei der Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, die den gesamten sächsischen Bergbau mit nur geringen Ausnahmen umfaßt, wurden vom Bergbau im Jahre 1925 6787 (1924: 6417) Unfälle angezeigt. Davon waren 1925 zu entschädigen:

beim Steinkohlenbergbau	560 Fälle = 21,2 auf 1000 Mann (1924: 471 = 14,0)
beim Braunkohlenbergbau	117 Fälle = 12,5 auf 1000 Mann (1924: 134 = 12,4)
beim Erzbergbau	9 Fälle = 18,1 auf 1000 Mann (1924: 1 = 1,9)

beim gesamten Bergbau 686 Fälle = 18,9 auf 1000 Mann (1924: 606 = 13,5).

Die Schwere der Unfälle ergibt sich im wesentlichen aus dem Umfange der versicherungsrechtlich gewährten Entschädigungen. Von der genannten Sektion VII sind entschädigt worden: 43 Unfälle oder 0,6 v. H. aller angezeigten Unfälle wegen tödlichen Ausganges, 643 Unfälle oder 9,5 v. H. wegen länger als 13 Wochen anhaltender, gänzlicher oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit.

Die übrigen 6101 Unfälle — 89,9 v. H. — waren nicht zu entschädigen, da die Verletzten nicht oder weniger als 13 Wochen arbeitsunfähig waren.

Über das Verschulden der tödlichen Unfälle wurde oberbergamtlich festgestellt, daß verunglückten

- 22 Mann ohne irgend welches Verschulden,
- 22 Mann durch eigenes oder Mitverunglückter Verschulden,
- 2 Mann durch Verschulden Dritter (einer auch unter b mitgezählt).

Bei 4 Mann war es zweifelhaft, ob irgend jemandem ein Verschulden beizumessen ist.

In einer Kokerei wurde ein Arbeiter infolge Einatmens schädlichen Gases nach dem Reinigen einer Teerblase, als er aus ihr hinaussteigen wollte, ohnmächtig, fiel in sie zurück und fand dabei den Tod. Ein anderer Arbeiter, der, um jenen zu retten, in die Teerblase einstieg, wurde ebenfalls ohnmächtig. Offenbar hatte sich in den festen Rückständen ein Hohlraum — eine Blase — gebildet, in der Kohlenoxyd

Übersicht über die Betriebsunfälle in den Jahren 1923—1925.

Bezirk oder Bergrevier.	Zahl der bei den Bergämtern angezeigten Unfälle						Zahl der bei den Bergämtern erörterten Unfälle						Zahl der tödlichen Unfälle					
	überhaupt			auf je 1000 Mann Belegschaft			überhaupt			auf je 1000 Mann Belegschaft*)			überhaupt			auf je 1000 Mann Belegschaft		
	1923	1924	1925	1923	1924	1925	1923	1924	1925	1923	1924	1925	1923	1924	1925	1923	1924	1925
1. Steinkohlenbergbau.																		
Bezirk Stollberg	1751	1784	1903	104,9	130,8	181,8	296	339	320	17,7	24,9	30,6	24	11	15	1,44	0,81	1,43
„ Dresden	243	349	483	97,1	145,0	254,3	27	37	68	10,8	15,0	35,8	2	3	5	0,80	1,25	2,63
„ Freiberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Zwickau	2145	2948	3118	113,8	171,1	229,5	173	352	388	9,3	20,0	28,6	23	16	20	1,22	0,98	1,47
Se. 1	4139	5081	5504	109,0	152,6	212,1	496	728	776	13,0 (8,1)	21,9 (14,1)	29,9 (15,3)	49	30	40	1,29	0,90	1,54
2. Braunkohlenbergbau.																		
Bezirk Leipzig	788	1077	1049	63,6	138,6	146,4	231	247	196	18,6	32,0	27,4	13	13	8	1,05	1,67	1,12
„ Dresden	159	246	254	45,7	96,2	145,8	49	79	67	14,1	30,9	38,5	5	1	1	1,44	0,39	0,57
Se. 2	947	1323	1303	59,7	128,1	146,3	280	326	263	17,6 (8,4)	31,6 (12,4)	29,5 3,2	18	14	9	1,13	1,36	1,01
3. Erzbergbau.																		
Bergreviere Freiberg, Alten- berg und Marienberg . . .	6	12	12	12	27,5	39,7	3	—	3	6,0	—	9,9	—	—	—	—	—	—
Bergreviere Scheibenberg, Johanngeorgenstadt und Schneeberg	4	16	11	15,5	83,8	61,1	1	1	8	3,8	5,2	44,4	1	—	—	3,89	—	—
Se. 3	10	28	23	13,2	41,7	47,7	4	1	11	5,2 (4,9)	1,6 (1,9)	22,8 (10,3)	1	—	—	1,32	—	—
Bergbau überhaupt	5096	6432	6830	93,3	145,0	193,3	780	1055	1050	14,3 (8,2)	22,9 (13,6)	29,7 (18,9)	68	44	49	1,25	0,99	1,39

*) Die eingeklammerten Zahlen geben die von der Knappschafts-Berufsgenossenschaft entschädigten Unfälle an.

war, das beim Anhacken entwich und die Teerblase erfüllte. Für die bergpolizeilich beaufsichtigten Kokereien ist infolge dieses Vorkommnisses die Anordnung getroffen worden, daß in die Teerblasen bei ihrer Reinigung zur sofortigen Beseitigung den Rückständen entweichender Gase von unten Preßluft eingeführt werden soll.

Wiederholt waren Leute, die in einer von ihnen selbst angehaltenen untertägigen Seilbahn beschäftigt waren, infolge unvermuteter, von anderer Stelle veranlaßter Ingangsetzung des Seiles verunglückt. Das selbstverständliche Gebot der Vorsicht, daß nur von demjenigen, der „halt“ geschlagen hat, das Signal zum Weitergange der Seilbahn gegeben werden darf, wird trotz Mahnungen zuweilen übersehen. Mehrere Steinkohlenwerke hatten schon seit längerer Zeit in ihren untertägigen Seilbahnen elektrische Klingeln, die alle Signale wiedergeben, in solchen Zwischenräumen angebracht, daß die Signale an allen Stellen der Seilbahn deutlich gehört werden. Diese Einrichtung wurde auch für die untertägigen Seilbahnen der anderen Bergwerke angeordnet, damit sich in den Seilbahnen Arbeitende rechtzeitig vor dem Wiederanlassen des Seilbahnseiles in Sicherheit bringen können.

Durch unvermutetes Niederfallen von Überlegeplatten — Kipplatten — die zum Aufschieben und Abziehen von Hunden an Mittelsohlen der Förderberge dienen, sind wiederholt Arbeiter verletzt worden. Um dies zu vermeiden, sind die Bergämter angewiesen worden, bei ihren Befahrungen darauf zu achten, daß an den dazu geeigneten Stellen die Überlegeplatten sicher angehängt werden, auch wenn sie nicht gleichzeitig als Absperrungen nach § 76 Absatz 4 der Allgemeinen Bergpolizei-Vorschriften gelten.

Auf einem Haspelberg wurde im Fahrtrum ein Arbeiter durch einen im Fördertrum entgleisenden und nach dem Fahrtrum abgelenkten seillosen Hund verletzt. Der Unfall wäre unterblieben, wenn die Absperrung am Kopfe des Haspelberges nicht geöffnet worden wäre, bevor der bis an diese herangeschobene Hund ans Seil angehängt war. Der Fördermann, der die Kopfschranke vorzeitig geöffnet hatte, wurde wegen Verstoßes gegen die Vorschrift des § 76 Abs. 1 der Allgemeinen Bergpolizeivorschriften oberbergamtlich bestraft.

In einem Bergamtsbezirk hatte sich das Abspreizen von Kohlenüberhängen oder unsicheren Kohlenstößen gegen Ausbauhölzer wieder durch Unfälle bemerkbar gemacht. Diese Art der Verwahrung hatte schon früher zu Unfällen, auch zu schweren und tödlichen, geführt, weil teils die Spreizen selbst, teils die Abbauhölzer-Stempel, Kappen oder Sättel — an denen diese anliegen, durch den von dem Kohlenstoß oder dem Überhang ausgeübten Druck leicht abgedrückt und weggeschleudert werden können. Das Bergamt wurde angewiesen, bei seinen Befahrungen darauf zu achten, daß Überhänge oder unsichere Kohlenstöße gegen die Sohle abgesteift und die Steifen in die Sohle eingebüht werden, und nötigenfalls unter Hinweis auf §§ 33 und 34 Abs. 1 der Allgemeinen Bergpolizeivorschriften entsprechende Anordnung zu geben.

Wiederholt traten bei der Schießarbeit Unfälle ein. Wo hierbei ein strafbares Verschulden von Personen festgestellt werden konnte, wurden diese teils oberbergamtlich, teils gerichtlich bestraft. In einem Falle war der Unfall darauf zurückzuführen, daß die verwendete Zündschnur eine zu kurze Brenndauer aufwies. Mit der Herstellerfirma wurden deshalb eingehende Erörterungen über die Vermeidung solcher Fehler bei der Herstellung der Zündschnur gepflogen. Wegen Übertretung der Bestimmung des § 108 der Allgemeinen Bergpolizeivorschriften wurde vom Oberbergamt ein Beamter bestraft. Er hatte mehrere Patronen und einen elektrischen Zünder ungetrennt von einander in einer offenen Kiste aufbewahrt, die in einer Förderstrecke aufgestellt war.

2. Rettungsstellen.

Mit Verordnung vom 3. Januar 1925 genehmigte das Finanzministerium, daß die von der Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft errichteten Unfallhilfsstellen, die keinem Bergwerksbetriebe angehören, vom Oberbergamt beaufsichtigt werden. Es handelt sich um die im vorigen Jahrbuch in Abschnitt B auf Seite 82 bis 84 besprochenen Zentral-Rettungsstellen in Ölsnitz (Erzg.), Zwickau (Sa.) und Borna (Bez. Leipzig). Mit der Aufsichtsführung ist ein Mitglied des Oberbergamtes beauftragt worden. Besondere polizeiliche Vorschriften für die Aufsicht zu erlassen, hat sich bisher erübrigt.

3. Sonstiges.

Im Jahre 1925 wurden 2 Brüche an den Schachtfördereinrichtungen angezeigt (vergl. die Übersicht auf Seite B 112).

Sprengstoffverbrauch beim Steinkohlenbergbau 1925.

(Soweit die Sprengstoffe in die Preuß. Liste der Bergbausprengstoffe aufgenommen sind, ist die in ihr eingetragene Bezeichnung gewählt.)

Anzahl der Schießarbeitsbetriebe in		Wettersprengstoffe (Menge in kg). (Sicherheitsprengstoffe im Sinne von § 122 Ziff. 3 der ABPV. v. 2. Januar 1901.)									Andere Sprengstoffe (Menge in kg).		Zusammen in kg.		
Kohle und kohlehaltigem Gestein.	Gestein.	Detonit 15.	Wetter-Detonit C.	Wetter-Ammoncahüzit A.	Wetter-Ammoncahüzit D.	Wetter-Romperit B.	Wetter-Westfalit C.	Wetter-Westfalit D.	Wetter-Nobelit A.	Wetter-Arit C.	Dynamit 1.	Dynamit 5.			
				I. Bergamtsbezirk Stollberg.											
201	55	10 063	50	7 092	—	38 525	—	—	1 465	1 075	7 057	20 323	85 650		
				II. Bergamtsbezirk Dresden.											
160	11	1 792	25	21 264	—	9 147	—	—	—	—	—	630	32 858		
				III. Bergamtsbezirk Freiberg.											
1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5		
				IV. Bergamtsbezirk Zwickau.											
367	22	4 400	—	26 055	1 255	98 137	120	9 942	800	—	8 705	6 442	155 856		
729	88	16 260	75	54 411	1 255	145 809	120	9 942	2 265	1 075	15 762	27 395	274 369		

Brüche an den Schachtfördereinrichtungen.

Jahr.	Summe.	Ma- schinen- brüche.	Seil- brüche.	Brüche an Ketten u. sonstig. Zwischen- gliedern.	König- stangen- brüche.	Gestell- brüche.	Fang- vorrich- tungs- brüche.	Seil- scheiben- brüche.
1921	9	3	6	—	—	—	—	—
1922	9	2	6	1	—	—	—	—
1923	8	3	2	1	2	—	—	—
1924	7	2	2	1	2	—	—	—
1925	2	1	—	—	—	—	—	1

Der Maschinenbruch fand bei regelmäßiger Förderbewegung statt, und zwar brach die rechte Pleuelstange der Fördermaschine im Kreuzkopf, als das aufwärts gehende, mit 1 Kohlenhund beladene Gestell sich noch etwa 8 m unterhalb der Hängebank befand und der Maschinenwärter, um die Bremswirkung zu erhöhen, den Steuerhebel umlegte und Gegendampf gab. Die Fördermaschine konnte trotz des Bruches rechtzeitig zum Stillstand gebracht werden, so daß weitere Beschädigungen an den Fördereinrichtungen nicht eintraten.

Der Seilscheibenbruch wurde dadurch hervorgerufen, daß das mit 2 leeren Förderhunden beladene Fördergestell von der Hängebank aus infolge falscher Einstellung des Steuerhebels der Fördermaschine durch den Fördermaschinisten aufwärts, anstatt abwärts getrieben wurde. Da der Baumansche Sicherheitsapparat gegen das Zuhochtreiben unzuweckmäßig eingestellt war, fiel die Dampfbremse zu spät ein; das aufwärts gehende Gestell drückte die verengten Leitungsbäume auseinander, wobei 4 Eisenträger verbogen wurden, und stieß mit dem Gestellkopfe heftig gegen die Seilscheibe, die an dieser Stelle brach. Das Seil blieb unbeschädigt.

Die Zahl der Steinkohlengruben (Betriebsabteilungen), die ganz oder zum Teil Schlagwettergruben im Sinne von § 138 der Allgemeinen Bergpolizeivorschriften sind, hat sich gegen das Vorjahr nicht verändert. Es waren im Zwickauer Revier 5, im Lugau-Ölsnitzer Revier 9 und im Dresdner Revier 1, zusammen also 15 Betriebsabteilungen in Betrieb.

Im Jahre 1925 wurden vom Oberbergamt wegen Übertretungen der Allgemeinen Bergpolizeivorschriften und Ordnungswidrigkeiten in 8 Fällen Geldstrafen bis zum Betrage von 100 RM. verhängt.

6 Tagebrüche im unverliehenen Felde kamen zur Anzeige. Zur Verfüllung zweier im verliehenen Felde entstandener Tagebrüche bewilligte das Finanzministerium Zuschüsse in Höhe von 400 und 600 RM.

Es wurden 7 Genehmigungsscheine für Haldeneinbauten ausgestellt.

Den Einrichtungen zur Klärung der Abwasser der Braunkohlengruben wurde zur Verhütung gemeinschädlicher Wirkungen auf die öffentlichen Wasserläufe besondere Beachtung geschenkt. An den von der Ortspolizei vorgenommenen Flußbegehungen nahm das zuständige Bergamt teil. Von den Meuselwitz-Rositzer Braunkohlenwerken wurde auf Grund eines Vergleiches mit der Unterhaltungsgenossenschaft für die Schnauder auch die Reinigung der auf sächsischem Gebiete liegenden Strecke der verschlängten Schnauder von Nehmitz bis zur Einmündung in die Elster in Angriff genommen und am Schlusse des Berichtsjahres bis Ramsdorf ausgeführt.

Bei einem Braunkohlenwerke wurde eine neue Abwasserkläranlage mit Kiesfilterung errichtet und Ende des Jahres versuchsweise in Benutzung genommen.

D. Grubenbesitzer, ihre Rechtsverhältnisse und Sonstiges.

Unter den Kohlenwerken sind keine Veränderungen von besonderer Bedeutung eingetreten. Zwei kleinere Steinkohlengruben im Zwickauer Bezirke, die erst vor einigen Jahren neu angelegt worden waren, stellten den Betrieb ein. Das gleiche geschah bei 6 kleineren Braunkohlenwerken (2 im Leipziger und 4 im Dresdner Bezirke), von denen zwei der Aktiengesellschaft Sächsische Werke gehörten.

Weit geringer als in den Vorjahren waren die Veränderungen unter den Grubenfeldern beim Erzbergbau. Neuverliehen wurden nur 18 Grubenfelder (1924: 52); andererseits fielen infolge Lossagung oder bergbehördlicher Entziehung des Bergbaurechtes 41 Felder (1924: 58) weg. Auf die einzelnen Bergreviere verteilen sich die Zugänge (+) und Abgänge (—) in folgender Weise: Freiberg 9 + und 14 —, Altenberg 2 + und 7 —, Marienberg 1 + und 2 —, Scheibenberg 1 + und 8 —, Johanngeorgenstadt 1 + und 2 —, Schneeberg 4 + und 6 —, Oberlausitz 0 + und 2 —.

Aus den vorstehenden Zahlen ist die ungünstige allgemeine Wirtschaftslage zu erkennen. Es fehlen den Bergbauberechtigten, soweit es ihnen überhaupt ernstlich darum zu tun ist, Bergbau zu betreiben, meist nicht nur die Gelder zur Neuaufnahme oder Fortsetzung des Bergbaues, sondern auch zur Entrichtung der Grubenfeldsteuern, so daß das Oberbergamt wiederholt nur wegen der Steuerrückstände zur Entziehung des Bergbaurechtes schreiten mußte. Schurfsuche wurden nur 8 eingereicht, gegen 14 und 10 in den Jahren 1924 und 1923. Noch weit mehr ging die Zahl der Mutungen zurück; es gingen nur 15, gegen 56 und 82 in den Jahren 1924 und 1923 ein. Damit scheint auch der unnatürliche Andrang bei der Erwerbung von Bergbaurechten in den letzten Jahren beendet zu sein. Ausgestellt wurden 6 Schurfscheine für zusammen 172 Hektar Grundfläche, die Verleihungen umfaßten 4880 Maßeinheiten (je 4000 qm) für 16 Grubenfelder. Dagegen fielen 15 363 Maßeinheiten durch gänzliche oder teilweise Lossagung oder Entziehung des Bergbaurechtes bei 50 Grubenfeldern weg. Am Schlusse des Rechnungsjahres (31. März 1926) waren insgesamt 216 Grubenfelder mit 115 409 Maßeinheiten verliehen, davon entfielen auf den Staat 50 Felder mit 82 790 Maßeinheiten.

Genehmigung zur zeitweiligen Betriebsaussetzung (Betriebsfrist) erteilte das Oberbergamt für 119 Grubenfelder des Erzbergbaues.

In den Besitzverhältnissen traten keine erheblichen Änderungen ein. Neugegründet wurde nur eine Gewerkschaft für eine kleine Erzgrube. Eine bayrische Bergbau-Aktiengesellschaft erwarb gleichfalls eine Erzgrube, sie verfiel aber in Konkurs. Weiter erwarb eine Aktiengesellschaft, Besitzerin einer Cellulosefabrik in Thüringen, ein an der dortigen Grenze gelegenes kleines Braunkohlenwerk. Insgesamt waren Ende 1925 am sächsischen Bergbau folgende rechtsfähige Gesellschaften als Eigentümer oder Betriebsunternehmer beteiligt: 24 sächsische Gewerkschaften (je 4 beim Stein- und Braunkohlenbergbau, 16 beim Erzbergbau), 22 Aktiengesellschaften (3 beim Steinkohlenbergbau, 11 beim Braunkohlenbergbau und 8 beim Erzbergbau), 7 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (4 beim Braunkohlenbergbau und 3 beim Erzbergbau), sowie je 1 preußische, gothaische und tschechoslowakische Gewerkschaft. Bei verschiedenen Gesellschaften ist der Bergbau nur Nebenbetrieb. Der sächsische Staat ist unmittelbar nur noch am Erzbergbau in dem oben angegebenen Umfange beteiligt.

Im Ausnahmefeststellungsverfahren nach dem Gesetze über das staatliche Kohlenbergbaurecht vom 14. Juni 1918 hat das Oberbergamt im Berichtsjahre 3 weitere Entscheidungen getroffen. Einschließlich einiger Teil- und Nachtragsentscheidungen sind bis Ende 1925 insgesamt 114 Entscheidungen ergangen; in 67 Fällen wurde die Ausnahme vom staatlichen Kohlenbergbaurecht festgestellt, 47 Entscheidungen lauteten dagegen ablehnend.

Zur Enteignung von Grundstücken zu Bergbauzwecken wurden beim Oberbergamte 10 Anträge eingereicht, sämtliche von Braunkohlenwerken (1924: 8).

Klagen auf Vergütung von Bergschäden, die auch bei den ordentlichen Gerichten erhoben werden können, gingen beim Oberbergamte 6 ein; wie im Vorjahre. Davon bezogen sich 4 auf den Steinkohlenbergbau in den westlichen Revieren und 2 auf den Braunkohlenbergbau in der Oberlausitz. Die ersteren betrafen Beschädigungen von Gebäuden, die letzteren bezogen sich auf Wasserentziehung und die Ansammlung von Wasser infolge Stilllegung eines Tagebaues.

E. Beamtenwesen.

Beim sächsischen Bergbau waren im Jahre 1925 überhaupt 2323 Beamte angestellt, gegen 2605 im Jahre 1924. Der Rückgang der Beamtenzahl im Jahre 1925 entfällt auf alle drei Bergbauzweige. Beim Steinkohlenbergbau beträgt er 10,8 v. H., beim Braunkohlenbergbau 10,1 v. H. und beim Erzbergbau 20,8 v. H. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Verminderung der Arbeiterzahl zurückzuführen.

Auf einen Beamten entfielen durchschnittlich 14,6 Arbeiter (gegen 16,4 im Vorjahre), wobei sämtliche Beamte, also auch die kaufmännischen und die Verwaltungsbeamten, mitgezählt sind.

Beim Aufsichtsdienst und bei der Verwaltung der Werke waren an technischen Beamten angestellt

im Jahre 1925:	im Jahre 1924:	
837 (30,0)	948 (34,1)	beim Steinkohlenbergbau,
456 (18,5)	505 (19,5)	beim Braunkohlenbergbau,
46 (9,5)	51 (11,2)	beim Erzbergbau,
1339 (25,4)	1504 (28,4)	beim Bergbau überhaupt.

(Die in Klammern beige-schriebenen Zahlen geben an, wieviel Arbeiter durchschnittlich auf einen technischen Beamten entfielen.)

Im Jahre 1925 wurden 4 Diplomingenieure als technische Beamte bestätigt.

Der von einem Diplomingenieur im Vorjahre begonnene bergmännische Arbeitskurs wurde zu Ende geführt, ebenso zwei in den Jahren 1923 und 1924 begonnene markscheiderische Arbeitskurse.

Der im Jahre 1924 von einem preußischen Markscheider gestellte Antrag auf Erteilung der Markscheider-Konzession in Sachsen wurde nach Abschluß der Erörterungen abgelehnt. Zwei sächsischen Markscheidern wurde nach bestandener Prüfung die Konzession als Markscheider erteilt.

Zur Ableistung der in der Anweisung für die praktische Beschäftigung von Bergbaubeflissenen für das Fach eines Bergingenieurs vorgeschriebenen einjährigen praktischen Lehrzeit wurden vom Oberbergamt im Einverständnis mit dem Rektor der Bergakademie 9 Bewerber als Bergbaubeflissene neu zugelassen. Die in § 13 Abs. 2 der Anweisung vorgeschriebene „vorläufige Bescheinigung“ konnte nach Ablauf des ersten Halbjahres der praktischen Beschäftigung 2 Beflissenen erteilt werden. 3 Beflissenen, die ihre Lehrzeit vollendeten, konnte die endgültige Bescheinigung nach § 13 Abs. 1 der Anweisung ausgestellt werden. 8 Beflissene gaben ihre Tätigkeit als solche auf und wurden auf ihren Antrag in der Liste gestrichen. Weiter wurden noch 3 Beflissene in der Liste gestrichen, und zwar 2 wegen Nicht-einreichung der vorgeschriebenen Arbeiten und 1, weil er den Anordnungen des Oberbergamts keine Folge geleistet hatte. Insgesamt arbeiteten am Schlusse des Jahres 1925 34 Bergbaubeflissene.

Bei der Bergschule Zwickau wurden (wie im Vorjahre) 18 Schüler mit dem Reifezeugnis entlassen. Neu aufgenommen wurden 26 Schüler (im Vorjahre 47). Bei Beginn des Schuljahres 1925/26 betrug die Schülerzahl 97 (gegen 120 im Vorjahre). Die der Bergschule angeschlossenen Bergvorschulen Zwickau und Borna besuchten zu Beginn des Lehrjahres 1925/26 29 und 31 Schüler. Zur Hauptschule traten zu Beginn des Schuljahres 16 und 9 Schüler über.

F. Arbeiter- und Versicherungswesen.

1. Mannschaftszahl und Beschäftigungsweise.

Als Folge des schon in den vorhergegangenen Berichtsabschnitten mehrfach erwähnten allgemeinen wirtschaftlichen Tiefstandes ist auch ein weiterer beträchtlicher Rückgang der Belegschaft eingetreten. Er betrug gegenüber dem Jahre 1924 beim Steinkohlenbergbau 7389 Mann = 21,8 v. H., beim Braunkohlenbergbau 1471 Mann = 13,7 v. H. und beim Erzbergbau 154 Mann = 23,8 v. H., insgesamt also 9014 Mann = 19,9 v. H. Die durchschnittliche Gesamtbelegschaft betrug darnach im ganzen nur noch 36 320 Mann und befindet sich damit wieder auf dem Stande in den letzten Jahren vor dem Kriege. Am Jahresschlusse 1925 waren beschäftigt beim Steinkohlenbergbau 26 782 Mann (1924: 32 062), beim Braunkohlenbergbau 9256 Mann (1924: 10 027), und beim Erzbergbau 457 Mann (1924: 500), zusammen 36 495 (1924: 42 589).

a) Durchschnittliche Gesamtbelegschaft. (Beamte und Arbeiter zusammen; siehe auch Seite B 47.)

	1913.	1922.	1923.	1924.	1925.
Steinkohlenbergbau	26 993	36 555	38 659	33 929	26 540
Braunkohlenbergbau	7 227	15 828	16 383	10 758	9 287
Erzbergbau	1 324	754	784	647	493
zusammen	35 544	53 137	55 826	45 334	36 320.

In den letzten beiden Jahren haben sich besonders beim Steinkohlenbergbau die durch die wirtschaftliche Lage notwendig gewordenen Betriebs-einschränkungen und Schichtenverlängerungen voll ausgewirkt. Außerdem traten Anfang 1925 noch starke Abwanderungen von Bergarbeitern in andere besser lohnende Betriebe (Baugewerbe, Spinn- und Webstoffgewerbe) und sogar wieder in nichtsächsische Bergbaugebiete ein. Die Abwanderung erreichte ihr Ende im Juli und August und war so stark, daß einzelne größere Werke bis ein Drittel ihrer Belegschaft verloren hatten und deshalb zur Anwerbung arbeitsloser fremder Bergarbeiter — hauptsächlich aus Westfalen und Deutsch-Oberschlesien — schreiten mußten. Dies geschah unter Mitwirkung des Landesamtes und der öffentlichen Arbeitsnachweise im Ruhrgebiet und in Oberschlesien. Im Zwickauer Revier konnten von dort her etwa 1000 Mann eingestellt werden. Nachdem infolge Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in den gewerblichen Betrieben auch aus

diesen die Arbeiter wieder in größerer Zahl zur Bergarbeit zurückgekehrt waren, war der Arbeitermangel beim Steinkohlenbergbau gegen Ende des Jahres im allgemeinen wieder behoben.

Der Braunkohlenbergbau hatte besonders im Leipziger Bezirke ebenfalls unter einer starken Abwanderung der Arbeiter, hauptsächlich in das Ziegelei- und Baugewerbe, zu leiden. Auch hat in diesem Bezirke der Umstand, daß nach dem Inkrafttreten des Reichsknappschaftsgesetzes keine Familienkrankenhilfe mehr gewährt wurde, manche Arbeiter zum Abgang von der Bergarbeit veranlaßt. Dagegen wurden bei verschiedenen Werken infolge der Verbesserung und Vervollständigung des Maschinenbetriebes bei Tagebauen durch Beschaffung von Großraumförderwagen, eisernen Selbstentladern, Absetzapparaten, Planierpflügen, Gleisrückmaschinen usw. in größerer Zahl Arbeiter entbehrlich.

Beim Erzbergbau haben sich unter den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen nur einige alte Betriebe halten können, sie mußten aber meist auch ihre Belegschaften vermindern.

b) Zahl der Arbeiterinnen im besonderen.

	1913.	1922.	1923.	1924.	1925.
beim Steinkohlenbergbau überhaupt	186	411	426	357	329
v. H. der Arbeiterbelegschaft:	0,7	1,1	1,1	1,1	1,3
beim Braunkohlenbergbau überhaupt	84	230	223	99	93
v. H. der Arbeiterbelegschaft:	1,2	1,4	1,4	1,0	1,1
beim Erzbergbau überhaupt	9	6	5	7	12
v. H. der Arbeiterbelegschaft:	0,7	0,8	0,7	1,2	2,8
beim Gesamtbergbau überhaupt	279	647	654	463	434
v. H. der Arbeiterbelegschaft:	0,8	1,2	1,2	1,1	1,3.

Beachtlich ist nach dieser Zusammenstellung, daß sich der erhebliche Belegschaftsrückgang nicht wieder mit auf die Arbeiterinnen erstreckt hat. Da sich das Ausbringen der Menge nach nicht wesentlich änderte, erlitten auch die Arbeiten, bei denen sie beschäftigt werden können, keine Einschränkung.

Bei der gewerblichen Arbeiterzählung am 2. Mai 1925 wurden beim Steinkohlenbergbau beschäftigt 144 Arbeiterinnen mit häuslichen Arbeiten (Scheuern, Aufwarten, Kochen, Botengängen usw.), 155 bei der Kohlensortierung, in der Aufbereitung und am Lesebande, und 38 bei verschiedenen Arbeiten auf den Werksplätzen, in Werkstätten, Lampenstuben oder mit anderen Hilfsarbeiten. Beim Braunkohlenbergbau waren 72 bei häuslichen Diensten, 14 bei der Herstellung von Naßpreßsteinen und die übrigen beim Abnehmen und Einsetzen solcher auf Werksplätzen oder bei sonstigen Arbeiten tätig. Beim Erzbergbau arbeitete der größere Teil in den Erzwäschen.

Von den am genannten Tage überhaupt beschäftigten 445 Arbeiterinnen waren 70 verheiratet, 116 verwitwet, 22 geschieden und 237 ledig.

c) Zahl der jugendlichen Arbeiter im besonderen.

	1913.	1922.	1923.	1924.	1925.
beim Steinkohlenbergbau überhaupt	509	576	607	290	99
v. H. der Arbeiterbelegschaft:	1,9	1,6	1,6	0,9	0,4
beim Braunkohlenbergbau überhaupt	33	133	109	72	47
v. H. der Arbeiterbelegschaft:	0,5	0,8	0,7	0,7	0,6
beim Erzbergbau überhaupt	22	9	8	4	5
v. H. der Arbeiterbelegschaft:	1,7	1,2	1,1	0,7	1,1
beim Gesamtbergbau überhaupt	564	718	724	366	151
v. H. der Arbeiterbelegschaft:	1,6	1,3	1,3	0,9	0,4.

Von den Jugendlichen waren am angegebenen Tage beim Steinkohlenbergbau 30 mit Botengängen usw., 26 bei der Aufbereitung und 48 auf Werksplätzen und in Werkstätten beschäftigt, beim Braunkohlenbergbau waren sie fast ausschließlich in Werkstätten tätig.

Eine besondere Bedeutung kommt dem weiteren beträchtlichen Rückgange der Zahl der Jugendlichen beim Steinkohlenbergbau zu, da dadurch die Heranbildung eines gutgeschulten Arbeiterstammes sehr erschwert wird. Die jungen Leute wenden sich immer mehr solchen Erwerbszweigen zu, die mit weniger schweren Arbeiten verbunden sind und vielfach auch besser lohnen.

2. Arbeitszeit.

Die regelmäßige werktägige Arbeitszeit war beim gesamten sächsischen Bergbau im allgemeinen die gleiche wie im Vorjahre. Wegen des infolge zu starken Abganges von Arbeitern zeitweilig bestehenden Arbeitermangels mußten aber beim Stein- und beim Braunkohlenbergbau zur Aufrechterhaltung des Betriebes vielfach Überstunden verfahren werden, zu denen sich die Arbeiter gern erboten, weil sie dabei Gelegenheit hatten, ihren Verdienst zu erhöhen. Von der Verordnung über die Arbeitszeit in Kokereien und Hochofenwerken vom 20. Januar 1925 (RGBl. I S. 5), die am 1. April 1925 in Kraft trat, wurde nur eine kleine Kokerei im Zwickauer Steinkohlenrevier betroffen. Auf Antrag genehmigte jedoch das Bergamt Zwickau auf Grund von §§ 6 und 7 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 (RGBl. I S. 1249) nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung dem Werke widerruflich, die Kokerei-Arbeiter, für die nach Artikel 1 der Verordnung vom 20. Januar 1925 die Beschränkung des § 7 Abs. 1 der Arbeitszeitverordnung Anwendung fand, täglich (wie bisher auf Grund des Mehrarbeitsabkommens vom 2. Februar 1924) 9½ Stunden einschließlich einer halben Stunde Pause zu beschäftigen.

Beim Braunkohlenbergbau wurde der frühere Schichtschluß an Sonnabenden nach längeren Verhandlungen am 25. Mai 1925 tariflich geregelt. Nachdem mit dem Manteltarifvertrag zum 30. September 1925 auch das Mehrarbeitsabkommen gekündigt worden war, wurde dieses ebenfalls mit Schiedsspruch vom 29. September 1925 über den 30. September 1925 hinaus verlängert. Hierbei erhielt es folgenden Zusatz: Der in Ziffer 1 c des Schiedsspruchs vom 22. Dezember 1923 vorgesehene Frühschluß der Sonnabendschicht wird wie folgt durchgeführt:

1. In nicht durchlaufenden (einschichtigen) Betrieben endet die Sonnabend-Tagsschicht um 4 Uhr.
2. Im zweischichtigen Tagebau- und Abraumbetrieb enden beide Sonnabendschichten grundsätzlich um 4 Uhr. Soll aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen die unverkürzte Schicht beibehalten werden, so bedarf es hierzu einer Vereinbarung zwischen Werksleitung und Betriebsvertretung.
3. In sonstigen durchlaufenden Betrieben (Fabrik, Kesselhaus, Maschinenbedienung, Schwelerei, chemischen Nebenbetrieben usw.) tritt keine Schichtverkürzung ein.
4. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Vereinbarung vom 25. Mai 1925.

Das Mehrarbeitsabkommen gilt unkündbar bis zum 31. März 1926 und kann von da ab mit sechswöchiger Frist zum Vierteljahresschluß gekündigt werden.

Soweit bekannt geworden ist, hat sich die Durchführung vorstehender Bestimmungen auf allen Werken reibungslos vollzogen. Die verkürzte Sonnabendschicht wird laut Vereinbarung vom 25. Mai 1925 als volle Schicht vergütet. Eine Vesperpause wird Sonnabends nicht gewährt. In einem Falle, wo die unverkürzte Schicht beibehalten werden mußte, erhalten die Arbeiter entsprechend der Vereinbarung vom 25. Mai 1925 das 1,15-fache ihres Schichtlohns.

Vom Bergamt Leipzig wurde auf Grund von § 6 der Arbeitszeitverordnung die 10-stündige werktägige Arbeitszeit in 3 Fällen bei Arbeiten von Baufirmen in Bergwerksbetrieben über Tage zugelassen. Die Arbeitszeit in solchen Fällen wurde später für den Braunkohlenbergbau tariflich geregelt. Für eine Erzgrube wurde auf Antrag des Betriebsunternehmers vom Bergamt Zwickau auf Grund von § 6 der Arbeitszeit-Verordnung nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung aus allgemein wirtschaftlichen Gründen für alle über und unter Tage beschäftigten Arbeiter an Stelle einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden eine 8½-stündige Arbeitsdauer genehmigt.

Das Mehrarbeitsabkommen mit den Angestellten beim Steinkohlenbergbau vom 1. Mai 1924 wurde von dem Reichsverband deutscher Bergbau-Angestellter, Bezirk Sachsen, Ende April gekündigt. In einer freien Vereinbarung am 5. Juni 1925 kamen beide Teile dahin überein, das Abkommen noch weiter bestehen zu lassen. Die Kündigung wurde darauf zurückgezogen.

Über- und Nebenschichten zur Instandhaltung von Betriebseinrichtungen wurden wie bisher nur in geringer Zahl verfahren. Die Sonn- und Festtagsarbeit ist zur Instandhaltung der Maschinen und Grubenbaue, zum Betrieb der Wasserhaltung und zur Bewachung der Betriebsanlagen ständig in gewissem Umfange erforderlich und nach § 105 c der Gewerbeordnung ohne weiteres zulässig.

Mehreren Steinkohlenwerken sowie einer Anzahl von Braunkohlenwerken wurde von der unteren Verwaltungsbehörde nach Gehör des Bergamtes auf Grund von § 105f der Gewerbeordnung genehmigt, an einigen Sonn- und Festtagen Gewinnungsarbeiten zu verrichten, teils um einen wegen nötiger Instandsetzungsarbeiten in den Schächten und sonstigen Grubenbauen eingetretenen Förderausfall auszugleichen, teils um eine Erhöhung der durch den Arbeitermangel zurückgebliebenen Förderung zu erzielen und den Lieferungsverpflichtungen und der infolge plötzlicher Witterungsumschläge vorübergehend in verstärktem Umfange auftretenden Nachfrage nach Briketts und Rohkohle nachkommen zu können, und teils um einen Ausfall an Lohn und Förderung infolge vieler aufeinanderfolgender Feiertage zu vermeiden.

Die folgende Übersicht gibt auf 1925 ein Gesamtbild von dem Verhältnis der verschiedenen Schichtarten zu einander und dem Anteil, den die Arbeiter (nach der Gesamtzahl der überhaupt durchschnittlich angelegt gewesenen Arbeiter berechnet) daran hatten. Den Angaben sind die bei der allgemeinen Schichten-Lohnstatistik festgestellten Schichten zugrunde gelegt.

Schichtarten.	A.			B.		
	Anteil der verschiedenen Schichtarten an der Gesamtzahl in Hundertsteln.			Durchschnittliche Schichtenzahl auf 1 Mann.		
	Steink.- bergbau.	Braunk.- bergbau.	Erz- bergbau.	Steink.- bergbau.	Braunk.- bergbau.	Erz- bergbau.
1. Verfahrene Schichten.						
a. Regelschichten an Wochentagen . . .	83,3	87,1	90,8	265,2	275,1	284,0
b. Über- und Nebenschichten an Wochentagen*)	1,2 (1,0)	0,7 (0,04)	1,0 (0,4)	3,9 (3,9)	2,2 (0,8)	3,1 (2,3)
c. Sonn- und Feiertagschichten	4,0	3,6	1,8	12,7	11,4	5,6
Summe 1.	88,5	91,4	93,6	281,8	288,7	292,7
2. Versäumte Schichten, nach dem Grunde des Ausfalls.						
d. Absatzmangel und betriebstechnische Hindernisse	0,1	0,1	0,1	0,1	0,4	0,5
e. Ausstand und Aussperrung	—	0,005	—	—	0,016	—
f. Krankheit	7,6	5,4	3,7	2,2	17,0	11,5
g. Urlaub und sonstiges Feiern	3,8	3,1	2,6	12,2	9,8	8,0
Summe 2	11,5	8,6	6,4	36,5	27,2	20,0
Gesamtsumme	100	100	100	318,3	315,9	312,7

*) In Klammer: Arbeiter unter Tage für sich und nur nach der Zahl der verfahrenen Schichten (Summe 1) berechnet.

Der Zeitdauer nach entfielen die im Jahre 1925 verfahrenen Regelschichten in Hundertsteln auf folgende Gruppen:

	7 $\frac{1}{2}$ Stdn.	8 Stdn.	9 Stdn.*)	10 Stdn.
Steinkohlenbergbau				
unter Tage	**)	99,98	**)	—
über Tage	**)	23,9	73,9	2,2
insgesamt	**)	78,6	20,8	0,6
Braunkohlenbergbau				
unter Tage	2,9	56,1	39,6	1,4
über Tage	**)	0,9	0,8	98,3
insgesamt	0,4	7,8	5,7	86,1
Erzbergbau				
unter Tage	19,8	74,4	5,8	—
über Tage	—	50,7	49,0	0,3
insgesamt	10,8	63,7	25,8	0,3

3. Arbeiterlöhne.

Die in der deutschen Wirtschaft fast allgemein erzielte Steigerung der Tarifierlöhne (nach Angaben von Arbeitgeberseite betrug sie in Sachsen im Gesamtdurchschnitt 23 v. H.) blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Löhne beim Bergbau. Es traten infolgedessen, wie schon an anderen Stellen erwähnt, beim sächsischen Kohlenbergbau starke Arbeiterabwanderungen nach anderen Erwerbszweigen ein und von den Gewerkschaften wurden wiederholt Lohnerhöhungen gefordert. Dabei sprach nicht unwesentlich mit, daß die Bergarbeiter mit den außergewöhnlich gestiegenen Beiträgen zur Knappschaftskasse mehr als andere Arbeiter belastet sind. Da unter den obwaltenden Verhältnissen eine entsprechende Erhöhung der Kohlenpreise nicht angängig war, konnten die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter nicht im vollen Umfange erfüllt werden.

Beim Steinkohlenbergbau wurde die Lohnordnung im Laufe des Jahres viermal geändert. Diese Änderungen konnten in drei Fällen nur durch verbindlich erklärte Schiedssprüche erzielt werden, nur in einem Falle kam eine Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zustande. Das Ergebnis war im wesentlichen folgendes: Die Lohnordnung vom 1. Februar 1925 erhöhte die Zusatzlöhne (Mindestgewinn bei Gedingearbeit und entsprechende Vergütung dafür für bestimmte Arbeitergruppen über Tage) tarifmäßig, so wie sie zum Teil schon wirklich erzielt wurden. Im April wurden die Grundlöhne allgemein um 5 v. H. erhöht. Bei den Verhandlungen zur Verhinderung eines von den Werken als unausführbar abgelehnten Schiedsspruchs wurde vom August ab eine berechtigte Erhöhung der Mindestlohnprozente bei Gedingearbeit unter Tage und der Zusatzlöhne über Tage vereinbart. Weiter wurden für Vollhauer ein Durchschnittslohn (6,20 M je Schicht bei normaler Leistung) festgesetzt und die erst im Vorjahre eingeführte Staffelung der Grundlöhne nach Berufsjahren wieder mit der früheren nach dem Lebensalter vertauscht. Im Zusammenhange mit dieser Regelung wurden auch die von den Gewerkschaften angeregten Verhandlungen auf Einführung eines Lohnsystems nach außersächsischem Muster für erledigt erklärt. Ab 1. Dezember trat nochmals eine teilweise geringe Erhöhung des Zusatzlohnes ein. Der Stand war darauf folgender: Grundlöhne unter Tage 1,95 M (16jährige Arbeiter) bis 3,35 M (24 Jahre und darüber), über Tage 1,85 M bis 3,20 (bei gleicher 9stufiger Alterseinteilung); Zusatzlöhne: unter Tage Mindestgewinn bei Durchschnittsleistung 66 v. H. des Grundlohnes, Mindesthauerlohn (nur in Lohnstufe 9) je Schicht 5,56 M und Durchschnittslohn für Vollhauer 6,51 M. Für die Arbeiter über Tage bewegten sich die Zusatzlöhne zwischen 34 bis 68 v. H. Das Kindergeld betrug 0,10 M je Arbeitstag und Kind. (Das sogenannte Hausstandsgeld wird nicht mehr gewährt.) Dieser Lohnstand wurde durch einen für verbindlich erklärten Schiedsspruch des Landeschlichters zunächst für die Zeit bis Ende April 1926 festgesetzt.

Beim Braunkohlenbergbau sind die Lohn tafeln unabhängig vom Manteltarif im Berichtsjahre von den Arbeitnehmern viermal gekündigt worden.

*) Beim Braunkohlenbergbau einschließlich 8 $\frac{1}{2}$ -stündige Schicht in den Randrevieren.

**) Schichten sind nur in unverhältnismäßig geringer Zahl verfahren worden.

Durch Schiedsspruch wurden die Lohnsätze zweimal erhöht, zweimal aber unverändert gelassen. Der Manteltarif ist bis 31. März 1927 unkündbar, die Lohn tafel kann dagegen jederzeit mit vierwöchiger Frist zum Monats schluß gekündigt werden. (Näheres hierüber s. unter Punkt 9.)

Nach der am Jahreschlusse noch in Kraft befindlichen Lohnordnung vom 1. August 1925 bestanden für das Kernrevier I, zu dem der engere Leipzig-Bornaer Bezirk gehört, folgende Schicht-Lohnsätze: erwachsene männliche Arbeiter über 19 Jahre 4,40—5,37 M, Arbeiterinnen 1,40—2,95 M, Jugendliche 1,45—2,63 M; Lehrlinge (Wochenlohn nach Lehrjahren) 8,40—12,90 M. Außerdem wurden je Schicht gewährt: Hausstandsgeld 0,10 M für Männer und 0,09 M für Arbeiterinnen, Kindergeld 0,10 M. Im Randrevier I (Forst und Oberlausitz) betragen die entsprechenden Löhne im Höchstbetrage: 4,53 M Arbeiter, 2,62 Arbeiterinnen, 2,34 M Jugendliche, Lehrlinge 11,46 M.

Für den Erzbergbau bestehen keine einheitlichen Lohnsätze. Diese richten sich vielmehr nach den sehr verschieden gearteten Verhältnissen der einzelnen Gruben. Die Löhne sind im Berichtsjahre gleichfalls etwas gestiegen.

Einen Überblick über die von einem Vollarbeiter im Durchschnitt erlangten Jahresarbeitsverdienste gewährt die folgende Übersicht. Die Beträge stellen das rechnermäßige Gesamteinkommen dar, d. i. der Arbeitsverdienst einschließlich Zuschläge für Über- und Sonntagsarbeit, Soziallohn (Hausstand- und Kindergeld, soweit solches überhaupt noch gewährt wird), sowie Wert der Sachbezüge an Kohlen usw. Die Versicherungsbeiträge sind gleichfalls nicht abgerechnet, natürlich aber die Kosten für Gezähe und Sprengmittel.

Durchschnittliche Jahresarbeitsverdienste im Jahre 1925.

Bergamtsbezirk oder Bergrevier.	Erwachsene männliche Arbeiter		Erwachsene Arbeiterinnen.	Jugendliche männliche Arbeiter	Gesamtdurchschnitt.
	überTage	unterTage			
	M	M	M	M	M
A. Steinkohlenbergbau.					
Bezirk Stollberg	1 985	2 323	1 028	589	2 225
„ Dresden	1 860	1 994	1 318	511	1 945
„ Zwickau	1 839	1 956	978	561	1 900
Steinkohlenbergbau überhaupt 1925	1 894	2 112	1 021	569	2 033
1924	1 462	1 628	854	335	1 563
*) 1913	1 350	1 541	653	509	1 472
B. Braunkohlenbergbau.					
Bezirk Leipzig	2 035	2 235	899	596	2 051
„ Dresden	1 803	1 921	1 042	544	1 802
Braunkohlenbergbau überhaupt 1925	1 989	2 245	927	586	2 002
1924	1 521	1 813	644	506	1 540
1913	1 271	1 520	541	587	1 312
C. Erzbergbau.					
Revier Freiberg	1 359	1 354	.	.	1 353
„ Altenberg	1 301	1 502	673	.	1 284
„ Johannegeorgenstadt	1 092	1 612	.	.	1 521
„ Schneeberg	1 386	1 522	.	.	1 442
Erzbergbau überhaupt 1925	1 343	1 458	.	.	1 375
1924	982	1 078	.	.	1 030
1913	963	1 024	.	.	986

In dieser Zusammenstellung kommen die erwähnten Lohnaufbesserungen im Berichtsjahre nur erst teilweise zum Ausdruck. Während der Unterschied zwischen den erzielten Arbeitsverdiensten zwischen 1924 und 1913 fast ausnahmslos nur noch ganz unerheblich war, hat er sich 1925 aber schon wesentlich zugunsten der Arbeiter verändert. Ausgenommen sind davon noch die Löhne der jugendlichen Arbeiter insofern, als sie noch wenig über den letzten Friedensstand hinausgekommen waren.

*) Zum Vergleiche mit der Vorkriegszeit.

Durchschnittliche Schichtlöhne der verschiedenen Arbeiterklassen im Jahre 1925.

(Barverdienst, d. i. Leistungslohn einschl. Zuschläge für Überarbeit und Soziallöhne.)

Bezirke und Arbeiterklassen.	1. Vierteljahr.	4. Vierteljahr.	Jahresdurchschnitt.	
	M	M	1924 M	1925 M
a) Steinkohlenbergbau.				
a) Arbeiter unter Tage				
Häuer	6,08	7,08	5,24	6,63
Zimmerlinge	5,67	6,74	4,95	6,23
Förderleute	4,93	6,25	4,20	5,66
Sonstige Grubenarbeiter	4,89	6,12	4,28	5,57
Grubenarbeiter überhaupt	5,57	6,63	4,82	6,19
b) Arbeiter über Tage				
Facharbeiter	5,41	6,56	4,50	6,01
Sonstige Arbeiter	4,57	5,63	3,95	5,11
Arbeiterinnen	2,84	3,45	2,58	3,13
Jugendliche männliche Arbeiter .	1,81	2,08	1,08	1,92
Tagearbeiter überhaupt *)	4,88	5,99	4,16	5,44
Gruben- u. Tagearbeiter zusammen *)	5,39	6,50	4,65	5,99
b) Braunkohlenbergbau.				
a) Häuer und ähnliche Arbeiter bei der Kohlegewinnung				
unter Tage	6,98	8,05	5,91	7,61
über Tage	6,11	6,99	5,31	6,55
beim Abraumbetrieb	5,10	6,03	4,44	5,64
b) Sonstige Grubenarbeiter				
unter Tage	4,95	5,96	4,59	5,43
über Tage	5,18	6,16	4,51	5,80
c) Facharbeiter	5,81	7,09	4,99	6,60
d) Arbeiter in d. Brikettfabriken usw.	4,95	6,01	4,33	5,54
e) Arbeiterinnen	2,62	3,08	2,23	2,88
f) Jugendliche männliche Arbeiter .	1,99	** 2,02	1,75	2,05
Arbeiter überhaupt *)	5,54	6,59	4,78	6,14
c) Erzbergbau.				
a) Arbeiter unter Tage				
Häuer	4,57	5,39	4,17	4,92
Zimmerlinge	4,77	5,96	3,86	5,31
Förderleute	4,12	4,72	3,40	4,39
Sonstige Grubenarbeiter	4,51	5,62	3,39	4,86
Grubenarbeiter überhaupt	4,56	5,47	3,89	4,93
b) Arbeiter über Tage				
Facharbeiter	4,12	5,07	3,65	4,61
Sonstige erw. männliche Arbeiter	3,71	4,65	3,24	4,27
Tagearbeiter überhaupt *)	3,86	4,77	3,40	4,38
Gruben- u. Tagearbeiter zusammen *)	4,26	5,15	3,69	4,69

*) Ausschließlich weibliche und jugendliche.

***) Der niedrige Lohndurchschnitt erklärt sich dadurch, daß die älteren Jugendlichen zum großen Teile die Bergarbeit verlassen hatten.

Von den angegebenen Schichtlöhnen gehen noch die Versicherungsbeiträge ab, die beim Bergbau infolge der neben der allgemeinen Versicherung bestehenden knappschaftlichen Versicherung besonders hoch sind. Sie betragen im Jahre 1925 entsprechend den Lohnverhältnissen durchschnittlich für eine Schicht beim Steinkohlenbergbau 0,59 M, beim Braunkohlenbergbau 0,60 M und beim Erzbergbau 0,49 M; oder im Gesamtjahresbetrage 189 M, 189 M und 150 M für einen Vollarbeiter. Ihnen stehen aber beim Kohlenbergbau die in den angegebenen Schichtlöhnen noch nicht eingerechneten Zuwendungen an Kohlen usw. (Deputate) gegenüber, deren Wert sich 1925 je Schicht beim Stein- und Braunkohlenbergbau auf 0,24 M stellte, im Jahresbetrage durchschnittlich 66,44 M und 68,67 M je Mann der überhaupt angelegt gewesenen Arbeiter.

4. Aufsichtsführung.

Dem Oberbergamte wurde im Jahre 1925 nur die Arbeitsordnung einer neuen Erzgrube zur Prüfung vorgelegt.

Gesetzliche Arbeiterunterstützungskassen (Strafgelderkassen) waren 65 vorhanden. Neuerlassen und oberbergamtlich genehmigt wurde nur eine Kassensatzung.

5. Rechtsprechung in Versicherungs- und Arbeitersachen.

a) Knappschafts-Oberversicherungsamt für die Sächsische Knappschaft in Freiberg.

Zu den 81 aus dem Jahre 1924 unerledigt übernommenen Berufungen traten 621 neue hinzu (1924:312). Von diesen 702 Berufungen wurden 618 erledigt, die übrigen 84 gingen unerledigt auf das Jahr 1926 über.

Von den 618 erledigten Berufungen waren gerichtet:

292 gegen die Sächsische Knappschaft (1924:55); davon bezogen sich

198 (1924:18) Fälle ausschließlich oder zugleich auf die reichsgesetzliche Invalidenversicherung,

8 ausschließlich oder zugleich auf die Krankenversicherung (1924:6),

326 gegen die Knappschafts-Berufsgenossenschaft, Sektion VII (1924:191).

Es wurden erledigt: 209 Berufungen ohne mündliche Verhandlung (davon 77 durch Vorentscheidung der Vorsitzenden der Spruchkammer), 409 durch mündliche Verhandlungen. Von letzteren führten 275 zur Abweisung, 26 zur Verurteilung des Versicherungsträgers, 17 zu einem Vergleiche und 91 zur Zurücknahme der Berufung.

Gegen die Entscheidung wurden in 54 Fällen (1924:13) Rekurs oder Revision beim Reichsversicherungsamt eingelegt.

Insgesamt hat die Erledigung der Berufungen 52 Sitzungstage erfordert.

b) Bergschiedsgerichte.

Zu den 12 aus dem Vorjahre unerledigt übernommenen Klagsachen aus dem Arbeitsverhältnis traten 75 neue Fälle hinzu. Von diesen 87 Streitfällen wurden 82 erledigt und zwar:

45 durch mündliche Verhandlung mit Beisitzern,

22 durch Vergleichstermin ohne Beisitzer,

15 auf andere Weise.

Die übrigen 5 unerledigten Streitfälle gingen auf das Jahr 1926 über. Von den 67 durch mündliche Verhandlung erledigten Klagsachen führten 17 zur Abweisung der Klage, 9 zur Verurteilung der Beklagten, 22 zum Vergleiche, 17 zur Zurücknahme der Klage, 2 zum Anerkenntnisurteil.

Gegen die Urteile wurde in 4 Fällen Anfechtungsklage beim Oberverwaltungsgericht erhoben.

c) Bergschiedsgerichte als Arbeitsgerichte.

Nach der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 (RGBl. I Nr. 111) liegt den Bergschiedsgerichten vom Jahre 1924 ab die Rechtsprechung über das Schlichtungsverfahren ob.

1. Im Urteilsverfahren wurden 2 aus dem Vorjahre unerledigt übernommen und 10 neue Streitsachen erledigt und zwar:

8 in mündlicher Verhandlung mit Beisitzern,

3 durch Vergleichstermin ohne Beisitzer,

1 auf andere Weise.

Von den 11 in mündlicher Verhandlung erledigten Streitfällen führten:
 1 zur Abweisung der Klage, 5 zur Verurteilung der Beklagten, 2 zum Ver-
 gleiche und 3 zur Zurücknahme der Klage.

2. Im Beschlußverfahren wurden 2 Anträge gestellt, die in münd-
 licher Verhandlung mit Beisitzern erledigt wurden, und zwar 1 völlig und 1 zum
 Teil zu Gunsten der Antragsteller.

Insgesamt waren also im Jahre 1925 sowohl bei den Bergschiedsgerichten, als
 solchen wie als Arbeitsgerichten

101 Klagen (1924: 219) anhängig, wovon 96 (1924: 204) im Berichtsjahre ihre
 Erledigung fanden und 5 unerledigt in das Jahr 1926 übergingen.

Sitzungstage für die Erledigung der Klagen machten sich insgesamt 21
 erforderlich.

6. Versicherung nach dem Reichsknappschaftsgesetz.

**A. Invaliden-, Angestellten- und Hinterbliebenen-
 versicherung.**

Hinsichtlich der in diesen Versicherungszweigen ergangenen gesetzlichen Vor-
 schriften und sonstigen Anordnungen ist näheres im Abschnitt B dieses Berichts —
 Gesetzgebung — unter III Punkt 3 bis 5 enthalten.*)

Über die den gesamten Bergbau des Landes umfassende Sächsische
 Knappschaft in Freiberg ist folgendes zu berichten:

Bestand an Mitgliedern und Rentenempfängern.

	Anfang 1925	Ende 1925
1. Mitglieder	43 268	37 740
2. die Anerkennungsgebühr zahlende vormalige Mitglieder	982	2 992
3. Invaliden	7 625	10 516
4. Witwen	8 110	8 585
5. Waisen	4 688	5 318.

Von den Ende 1925 vorhandenen 37 740 Mitgliedern gehörten an 35 036 der
 Arbeiterabteilung der Knappschafts-Pensionsversicherung, 2 125 der Angestellten-
 abteilung dieser Versicherung, 35 472 der allgemeinen Invalidenversicherung und
 2 139 der Angestelltenversicherung.

Näheres über die Verteilung der Rentenempfänger nach den verschiedenen
 Bezügen ist in der Übersicht VII auf Seite B 61 dieses Jahrbuchs enthalten.

Rentenzahlungen im Jahre 1925.

Versicherungszweig.	An Invaliden	An Witwen	An Waisen	Ins- gesamt
	RM	RM	RM	RM
Pensionsversicherung				
Arbeiterabteilung	4 684 255	1 711 404	261 491	6 657 150
desgleichen Angestelltenabteilung	298 303	187 125	17 662	503 090
allgemeine Invalidenversicherung	2 345 253	240 029	460 536	3 045 868
allgemeine Angestelltenversicherung	87 408	5 707	**) 6 141	99 256
Summen:	7 415 219	2 144 265	745 880	10 305 364
1924:	3 513 679	1 662 303	550 775	5 726 757

Sonstige Unterstützungen.

Begräbnisgelder für Invaliden, Angehörige und Hinterlassene bei der Arbeiterabteilung	64 240 RM
Desgleichen bei der Angestelltenabteilung	8 806 "
Abfindungen an wiederverheiratete Witwen bei der Arbeiterabteilung	15 649 "
Desgleichen bei der Angestelltenabteilung	1 332 "
Kosten des Heilverfahrens bei der allgemeinen Invalidenversicherung	244 902 "
Desgleichen bei der Angestelltenversicherung	21 632 "
Summe:	356 561 RM.
1924:	187 769 "

*) Seite B 94, 104 fl.

**) Einschließlich 1041 RM Kinderbeihilfen.

Aus diesen Aufstellungen ergibt sich eine sehr ungünstige Veränderung im Bestande der Mitglieder und der Rentenempfänger. Die Zahl der Beitragzahlenden hat infolge des Belegschaftsrückganges beim Kohlenbergbau um 5 528 Mann abgenommen, während am Jahresschlusse 2 891 Invaliden, 475 Witwen und 630 Waisen mehr als Rentenbezieher vorhanden waren. Infolge dieser Zunahme und verschiedener Erhöhungen der Kassenleistungen haben sich auch die Ausgaben für Renten beträchtlich erhöht, der Betrag der Invalidenrenten im besonderen betrug mehr als das Doppelte des Vorjahres. Diese Entwicklung ist wesentlich durch die mit dem Reichsknappschaftsgesetz eingeführten Erleichterungen für den Eintritt in das knappschaftliche Invalidengeld und die Rentenerhöhungen begünstigt worden.

B. Krankenversicherung.

Wegen der rechtlichen Neuerungen vergl. Abschnitt B dieses Berichtes unter III Punkt 1 und 5 (Seite B 94, 107).

Hinsichtlich der Zahl der Versicherten und der Unterstützungsfälle stehen auf 1925 nur erst folgende hauptsächliche Angaben zur Verfügung.

a) Zahl der Mitglieder:

am Jahresanfang 41 047, einschließlich 569 weibliche,
am Jahresschlusse 36 815, " 555 " "
durchschnittlich 36 224, " 553 " "

Im Bestande am Jahresschlusse sind 932 freiwillige Mitglieder mit eingerechnet (928 männliche und 4 weibliche).

b) Zahl der Krankheitsfälle:

29 787, davon 316 bei weiblichen Mitgliedern,

c) Zahl der Krankheitstage:

861 169, davon 9 115 bei weiblichen Mitgliedern. (Bei b) und c) sind nur die Fälle und Tage gezählt, für die Krankengeld, Krankenhauspflege oder Ersatzleistungen an Dritte gewährt wurden.)

d) Zahl der Wochenhilfefälle: 20 bei Mitgliedern und 2 292 bei Familienangehörigen,

e) Zahl der Sterbegeldfälle: 213 männliche und — weibliche Mitglieder.

Aufwendungen für die einzelnen Kassenleistungen.

Art der Leistung.	Geldbetrag RM	Hundertstel der Gesamtkosten.	Durchschnittsbetrag auf 1 Mitglied	
			1925 RM	1924 RM
a) Heilbehandlung durch Ärzte usw.	622 280	18,0	17,18	17,15
b) Arznei und sonstige Heilmittel	438 673	12,7	12,11	8,56
c) Krankengelder	1 880 555	54,4	51,91	48,81
d) Hausgelder	40 412	1,2	1,12	0,83
e) Verpflegung in Krankenhäusern	337 216	9,8	9,31	5,59
f) Wochenhilfe	120 012	3,5	3,31	3,04
g) Sterbegeld für Mitglieder	14 667	0,4	0,40	0,43
h) Sonstige Unterstützungen	—	—	—	0,09
Insgesamt	3 453 815	100	95,35	84,58
1924	3 731 255			

Bei Vergleichung dieser Angaben mit den vorjährigen ist zu beachten, daß diesmal hier — dem veränderten Rechnungsabschluß der Kasse folgend — nur die Reinausgaben eingestellt sind, während im Vorjahre auch die von anderen Kassen, den Arbeitgebern, der Berufsgenossenschaft oder vom Reiche (Wochenhilfe) erstatteten Beträge mit eingerechnet waren. Diese betragen 1925: 43 234 RM für Krankengeld, 118 770 RM für Heilbehandlung, 58 847 RM für Wochenhilfe und 4 258 RM für Sterbegelder, zusammen 225 109 RM. Genauere Vergleiche über die Aufwendungen für die einzelnen Kassenleistungen können erst angestellt werden, wenn die Krankheitsstatistik auf 1925 abgeschlossen ist.

C. Verwaltung.

Über den Ausbau der Verwaltung bei der Sächsischen Knappschaft ist auf das Berichtsjahr folgendes zu bemerken.

Die nach § 9 des Reichsknappschaftsgesetzes aufzustellenden **Sondervorschriften** kamen noch nicht zustande, da in der Bezirksversammlung keine Mehrheit für einen Entwurf zu erreichen war. Infolgedessen hat das Oberbergamt die von ihm am 31. Mai 1924 erlassenen „Anordnungen für die Verwaltung“ gemäß Artikel 14 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Reichsknappschaftsgesetz am 24. Februar 1925 noch durch Erlaß der Krankenordnung ergänzt. — Der Bezirksvorstand setzte Anfang 1925 gemäß § 143 Reichsknappschaftsgesetz **Geschäftsausschüsse** für folgende Bezirke ein: Zwickau, Lugau-Ölsnitz, Borna-Leipzig und Dresden-Ostsachsen. Sie bestehen aus je 2 Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeiter und der Angestellten, auch sind ebensoviel Ersatzmänner gewählt. — Vom 1. April 1925 ab wurde entsprechend § 143 Abs. 3 Reichsknappschaftsgesetz ein **Vertrauensmann** der Versicherten berufsmäßig angestellt und für die Probezeit die Vergütung nach Gruppe VIII Stufe 5 der Besoldungsordnung für die Reichsbeamten festgesetzt. — Mit den Angestelltenverbänden hat die Verwaltung am 30. Juni 1925 einen **Bezirkstarifvertrag** für die Angestellten der Knappschaft abgeschlossen. Er erstreckt sich auch auf die Jahresurlaube der Angestellten und bestimmt, daß dafür der Reichstarif gelten soll. Der Vertrag kann frühestens zum 1. Oktober 1926, darauf aber jederzeit mit zweimonatiger Frist für einen Monatsersten gekündigt werden. Mit den unter den Vertrag fallenden Personen sind neue Anstellungsverträge abzuschließen. — Die Bemühungen auf Abschluß allgemeiner Verträge mit den Ärzten führten noch nicht zum Erfolg.

Die in Zwickau neu eingerichtete **Zweigstelle** konnte zur Jahreswende 1925/26 ihre Tätigkeit beginnen. Zur Verbesserung der Krankenpflege dienten verschiedene Neuerungen im Knappschaftskrankenhaus in Lichtenstein-Callenberg und die Anschaffung von drei Krankenkraftwagen; letztere erfolgte gemeinsam mit der Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, die ein Drittel der Kosten übernahm. Die Wagen haben ihren Standort im Lugau-Ölsnitzer Revier sowie in Zwickau und Borna.

7. Unfallversicherung.

Bei der den gesamten sächsischen Bergbau umfassenden Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft in Zwickau waren 1925 insgesamt 99 (1924: 93) Betriebe versichert. Die Zahl der versicherten Personen betrug (einschließlich der Nebenbetriebe) im Durchschnitt:

1925	1924	
26 517	33 678	bei den Steinkohlengruben,
9 422	10 841	bei den Braunkohlengruben,
499	521	bei den Erzgruben,
74	69	bei anderen Betrieben
36 512	45 109	zusammen.

Die Betriebs- und Bürobeamten sind dabei eingerechnet.

Angemeldet wurden im Jahre 1925 im ganzen 6 803 Unfälle (1924: 6 443). Bei rund 300 Arbeitstagen ergibt sich daraus eine tägliche Durchschnittszahl von 22,7 Unfällen (1924: 21,4).

Unfallentschädigungen wurden 1925 in 690 und 1924 in 607 Fällen bewilligt. Auf die einzelnen Betriebszweige und den Grad der Verletzung verteilen sich die im Jahre 1925 entschädigten Unfälle wie folgt:

Art des Betriebes.	Getötete		Infolge Verletzung wurden erwerbsunfähig						Insgesamt	
			dauernd gänzlich		dauernd teilweise		vorüber- gehend			
	Zahl	auf 1000 Vers.	Zahl	auf 1000 Vers.	Zahl	auf 1000 Vers.	Zahl	auf 1000 Vers.	Zahl	auf 1000 Vers.
Steinkohlenbergbau	35	1,32	3	0,11	260	9,86	262	9,93	560	21,23
Braunkohlenbergbau	8	0,86	1	0,10	58	6,20	50	5,85	117	12,52
Erzbergbau	—	—	—	—	4	8,03	5	10,04	9	18,07
Nebenbetriebe und Kalkwerke	1	3,36	—	—	2	6,71	1	3,36	4	13,43
Überhaupt	44	1,21	4	0,10	324	8,87	318	8,71	690	18,89

Abweichend von der Zusammenstellung in Abschnitt C sind die Unfälle hier nicht nach dem Tage des Ereignisses, sondern nach dem Beginne der Entschädigungspflicht gezählt.

Renteneempfänger waren in den letzten 5 Jahren in folgender Zahl vorhanden:

Personen.	1921	1922	1923	1924	1925
Verletzte	3 181	3 218	3 226	3 476	3 898
Witwen	942	946	976	971	978
Waisen	863	825	809	740	706
Verwandte aufsteigender Linie	38	34	33	33	34
	5 024	5 023	5 044	5 220	5 616

Vom Vorstande der Sektion VII wurden 1925 2 028 Bescheide erteilt (1924: 1 285), darunter 154 Ablehnungsbescheide. Außerdem sind 4 412 Umrechnungsbescheide auf Grund des 2. Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 ergangen. Gegen die Bescheide wurde in 324 Fällen Berufung eingelegt.

Die von der Sektion VII gezahlten Unfallentschädigungen betragen 1925 im ganzen 1 657 436 RM. Davon entfielen

- 904 410 RM auf Renten an Verletzte,
- 19 100 „ „ Abfindungen an Verletzte,
- 235 203 „ „ das Heilverfahren, einschließlich der Angehörigenbezüge,
- 498 723 „ „ Sterbegelder und Hinterbliebenenrenten aus tödlichen Unfällen.

Die Verwaltungskosten betragen 319 520 RM, einschließlich 132 277 RM Kosten zur Rettung von Verunglückten und zur Abwendung von Unglücksfällen.

Als Umlage waren von den Betriebsunternehmern auf 1925 insgesamt 2 033 232 RM aufzubringen.

Wegen der gesetzlichen und sonstigen neueren Bestimmungen in der Unfallversicherung vgl. Abschnitt B unter III Punkt 2 (Seite B 96).

8. Gesamte Versicherungsleistungen und Beiträge.

In allen Versicherungszweigen zusammen sind im Jahre 1925 im Bereiche des sächsischen Bergbaues folgende Beträge für Unterstützungen aufgewendet worden:

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Pensions-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung | 10 305 364 RM, |
| 2. Krankenversicherung | 3 453 815 RM, |
| 3. Unfallversicherung | 1 657 436 RM, |
| | Gesamtsumme: 15 416 615 RM, |
| | 1924: 10 397 526 RM. |

Aus den gesetzlichen Arbeiterunterstützungskassen (Strafgelderkassen) und einer Anzahl freiwilliger Unterstützungskassen beim Steinkohlenbergbau sind im Jahre 1925 wieder zu verschiedenen wohltätigen Zwecken die folgenden Beträge aufgewendet worden:

- | | |
|-----------------------------------|------------------|
| beim Steinkohlenbergbau | 40 741 RM |
| beim Braunkohlenbergbau | 11 654 RM |
| beim Erzbergbau | 178 RM |
| | Summe: 52 573 RM |
| | 1924: 62 098 RM. |

Durchschnittliche jährliche Versicherungsbeiträge
der Arbeitgeber für eine beschäftigte Person
in den Jahren 1924 und 1925.

Versicherungszweig.	Steinkohlen- bergbau.		Braunkohlen- bergbau.		Erzbergbau.		Zusammen.	
	1924 RM	1925 RM	1924 RM	1925 RM	1924 RM	1925 RM	1924 RM	1925 RM
Knappschaftliche und all- gemeine Invaliden- und Hinter- bliebenenversicherung ($\frac{1}{2}$ der Gesamtbeiträge)	74,37	104,25	79,73	114,—	70,50	102,27	75,59	106,72
Krankenversicherung ($\frac{1}{2}$ der Gesamtbeiträge)	43,46	60,51	48,86	51,46	37,80	50,37	44,66	58,06
Erwerbslosenfürsorge	9,45	4,14	11,61	5,—	5,62	2,70	9,91	4,34
Unfallversicherung (Umlage auf das vorhergegangene Jahr)	27,52	46,61	16,21	28,72	10,17	28,23	24,59	41,79
Insgesamt	154,80	215,51	156,41	199,18	124,09	183,57	154,75	210,91

Diese Übersicht läßt durchgängig ein nicht unerhebliches Anwachsen der Versicherungsbeiträge erkennen. Bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist dies hauptsächlich die Folge der unter Punkt 6 erwähnten ungünstigen Entwicklung der Sächsischen Knappschaft in den letzten Jahren. In der Krankenversicherung haben sich die Ausgaben teilweise durch die Verteuerung der Kosten für die Krankenpflege, zum Teil aber auch durch größere Inanspruchnahme der Kasse erhöht. Die Beiträge zur Unfallversicherung sind im wesentlichen durch die Neuordnung der Leistungen und die Zunahme der Unfälle gestiegen, die zusammen beinahe eine Verdoppelung der Unterstützungen zur Folge hatten.

9. Sonstiges.

Der Manteltarif vom 1. August 1921 für die Arbeiter im sächsischen Steinkohlenbergbau blieb auch im Jahre 1925 in Kraft; über die wiederholten Änderungen der dazu gehörenden Lohnordnung ist unter Punkt 3 berichtet.

Am 1. November 1925 trat für die Angestellten eine neue Gehaltstafel in Kraft.

Beim Braunkohlenbergbau hatten nach dem am 7. Januar 1925 für verbindlich erklärten, von der Schlichtungskammer in Halle am 29. Dezember 1924 gefällten Schiedsspruch der Manteltarifvertrag vom 24. März 1922 und das Mehrarbeitsabkommen für den Mitteldeutschen Braunkohlenbergbau vom 22. Dezember 1923 über den 1. Januar 1925 hinaus ihre Geltung behalten mit der Maßgabe, daß beide Abkommen nur gemeinsam und erstmalig zum 30. Juni 1925 gekündigt werden durften. Die Arbeitnehmerverbände kündigten darauf am 15. August den Manteltarifvertrag und das Mehrarbeitsabkommen zum 30. September. Auf Grund von Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium am 28. und 29. September wurde ein Schiedsspruch gefällt, den das Reichsarbeitsministerium am 30. September für verbindlich erklärte. Danach blieb der Manteltarifvertrag für den Mitteldeutschen Braun-

*) Ohne die besondere Angestelltenversicherung.

kohlenbergbau über den 30. September 1925 hinaus mit einigen Änderungen und Ergänzungen in Kraft. Von Bedeutung war weiter, daß auch die Unternehmerarbeiter, die bergmännische Arbeiten verrichten, den Bestimmungen dieses Tarifvertrages zu unterstellen sind. Geändert wurden u. a. die Bestimmungen hinsichtlich des Lohnurlaubes. Danach wird tariflicher Urlaub nur gewährt, wenn der Arbeitnehmer mindestens ein halbes Jahr ununterbrochen bei dem letzten Arbeitgeber und mindestens ein Jahr auf einem oder mehreren Bergwerken des Arbeitgeberverbandes für den Braunkohlenbergbau beschäftigt gewesen ist.

Die Lohn tafeln sind, wie bei Punkt 3 ausgeführt ist, im Laufe des Jahres 1925 von den Arbeitnehmern viermal gekündigt worden.

Im engeren mitteldeutschen Braunkohlenrevier wurde die Gehaltstafel dreimal von den Angestellten gekündigt. Zweimal wurde durch Schiedsspruch eine Gehaltserhöhung festgesetzt, und zwar um 7 v. H. vom 1. April und um 8 v. H. vom 1. August ab. Die letzte Kündigung im November war mit der Forderung einer Gehaltserhöhung von 10 v. H. verknüpft. Es kam am 7. Januar 1926 zu einer Einigung, ohne daß zunächst eine Gehaltserhöhung bewilligt wurde.

Für den Oberlausitzer Braunkohlenbergbau besteht eine besondere Gehaltstafel, die an die Verhältnisse des ausgedehnten Niederlausitzer Reviers angelehnt ist.

Von Ausständen blieb der sächsische Bergbau im Jahre 1925 im allgemeinen verschont. Nur auf einem Tiefbauwerk des Leipziger Braunkohlenreviers kam es zu einer Arbeitseinstellung auf 48 Stunden. Die Tiefbaubelegschaft wollte durch den Ausstand eine Verlegung der Schichtwechselzeiten erreichen, die Tagebelegschaft verlangte eine Verlegung ihrer Frühstückspause. Beide Forderungen wurden von der zur Vermittlung angerufenen tariflichen Revierschiedsstelle Borna-Grimma aus betriebstechnischen Gründen abgelehnt.

Durch die bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis in Borna bestehende Fachabteilung für den Braunkohlenbergbau sind im Laufe des Jahres 1925 624 Arbeitslose aus dem Bornaer Bezirk und 215 aus auswärtigen Bezirken den Braunkohlenwerken zugewiesen worden. Ein verhältnismäßig großer Teil der Zugewiesenen hat aber die Arbeit auf den Werken gar nicht aufgenommen, teils weil sie vom Arzt für untauglich zur Bergarbeit befunden wurden, teils weil ihnen die Arbeit nicht zusagte. Einzelne Braunkohlenwerke haben daher Arbeiter aus anderen deutschen Ländern sowie ausländische Arbeiter angeworben und eingestellt. Abgesehen von den bereits vor dem Kriege dort ansässigen Ausländern waren Ende November 1925 insgesamt noch etwa 150 Ausländer (Jugoslaven, Polen, Tschechen) beim Braunkohlenbergbau des Leipziger Bezirks beschäftigt, deren Beschäftigung von dem Landesamt für Arbeitsvermittlung in Dresden, Ausländerausschuß, genehmigt worden war. Auf einem Braunkohlen-Tiefbauwerk waren Ende des Jahres 47 Ostpreußen und auf einem Tagebauwerk 16 Schlesier angelegt. Im allgemeinen hat man mit den von auswärts zugezogenen Arbeitern keine schlechten Erfahrungen gemacht.

Einige kleinere Braunkohlenwerke des Dresdner Bergamtsbezirks sahen sich gezwungen, ihren Betrieb wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage und wegen Absatzmangels stillzulegen.

Beim Erzbergbau wurde auf einigen Gruben der Betrieb eingeschränkt, was jedoch bei der geringen Belegschaftszahl der Erzgruben nicht wesentlich zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit beitrug.

Über die Tätigkeit der dem Oberbergamte und den Bergämtern seit Anfang Dezember 1921 beigegebenen Beiräte aus dem Arbeiterstande ist gegen früher nichts Neues zu berichten.

Zu Anfang des Jahres 1925 bestanden bei mehreren Braunkohlenwerken des Leipziger Bezirks keine Betriebsvertretungen, da die Belegschaften im Jahre 1924 aus verschiedenen Gründen keine gewählt hatten. Auf Betreiben eines Arbeitnehmerverbandes fanden aber im Frühjahr die Neuwahlen statt, so daß seit Ende Mai auf allen Braunkohlenwerken die gesetzlichen Betriebsvertretungen wieder vorhanden sind. Bei 3 kleineren Steinkohlenwerken des Zwickauer Bezirks kamen trotz Ausschreibung der Wahlen keine Betriebsvertretungen zustande, da keine Wahlvorschläge eingereicht wurden. Über das Wirken der Betriebsvertretungen ist gegenüber den Vorjahren nichts besonderes zu berichten.

An den bergmännischen Fortbildungs-(Berufs-)Schulen, die in den größeren Bergorten des Dresdner, Zwickauer und Lugau-Ölsnitzer Steinkohlen-

reviers bestehen, wurde 1925 der vom Ministerium für Volksbildung aufgestellte Lehrplan zunächst versuchsweise eingeführt.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen zur Erforschung der sogenannten Schneeberger Krebskrankheit (Lungenkrebs) wurden auch im Jahre 1925 fortgesetzt. Dabei wurden wiederum die Leichen aller Bergarbeiter und Bergbauangestellten, deren Tod auf diese Krankheit zurückgeführt wurde, geöffnet, um die Todesursache genau feststellen und die Lungen eingehend untersuchen zu können.

Schaubilder

zur

sächsischen Bergbau-Statistik

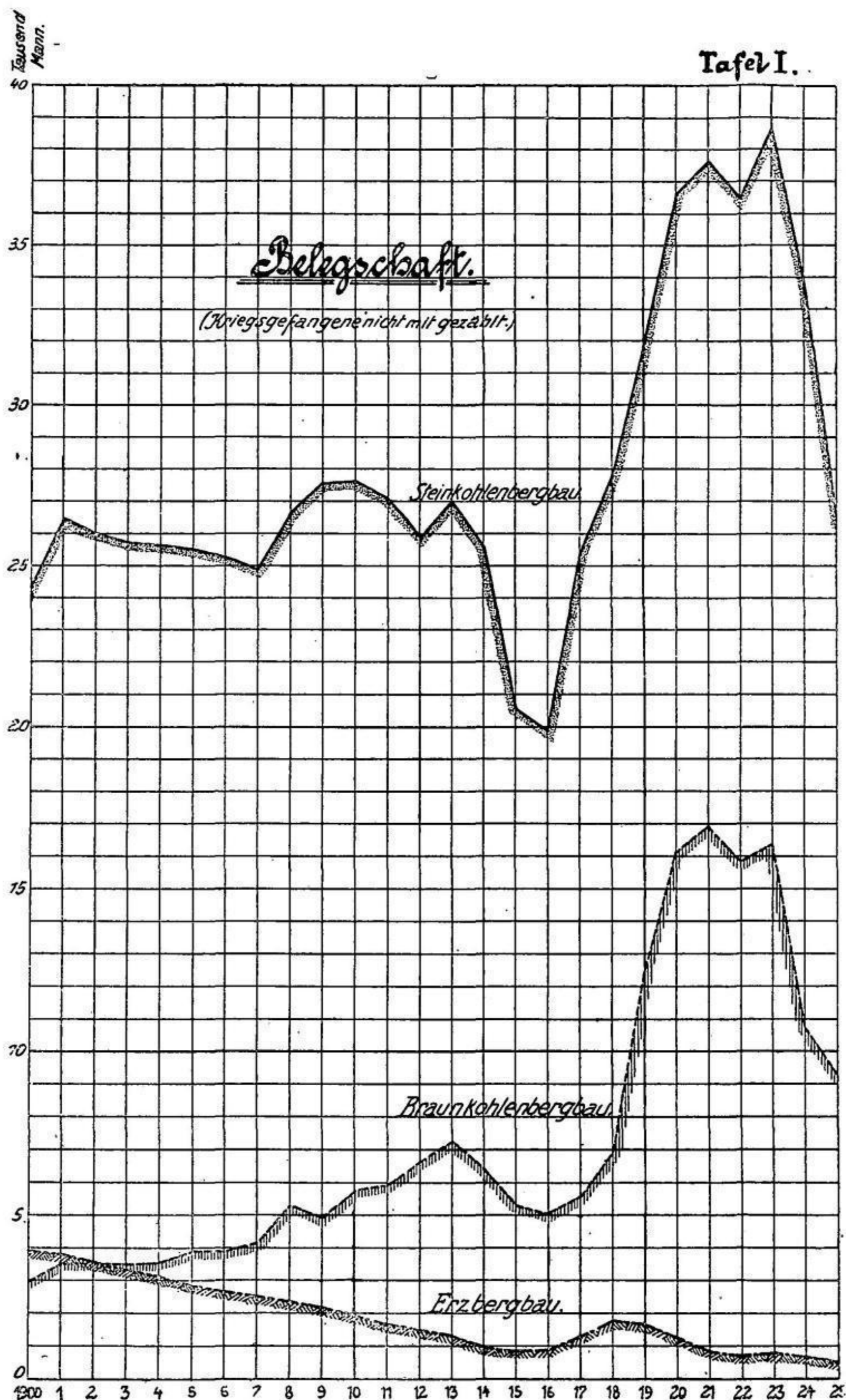
auf die Jahre 1900 bis 1925.

— Beigabe zur Jubiläumsausgabe des Jahrbuchs. —

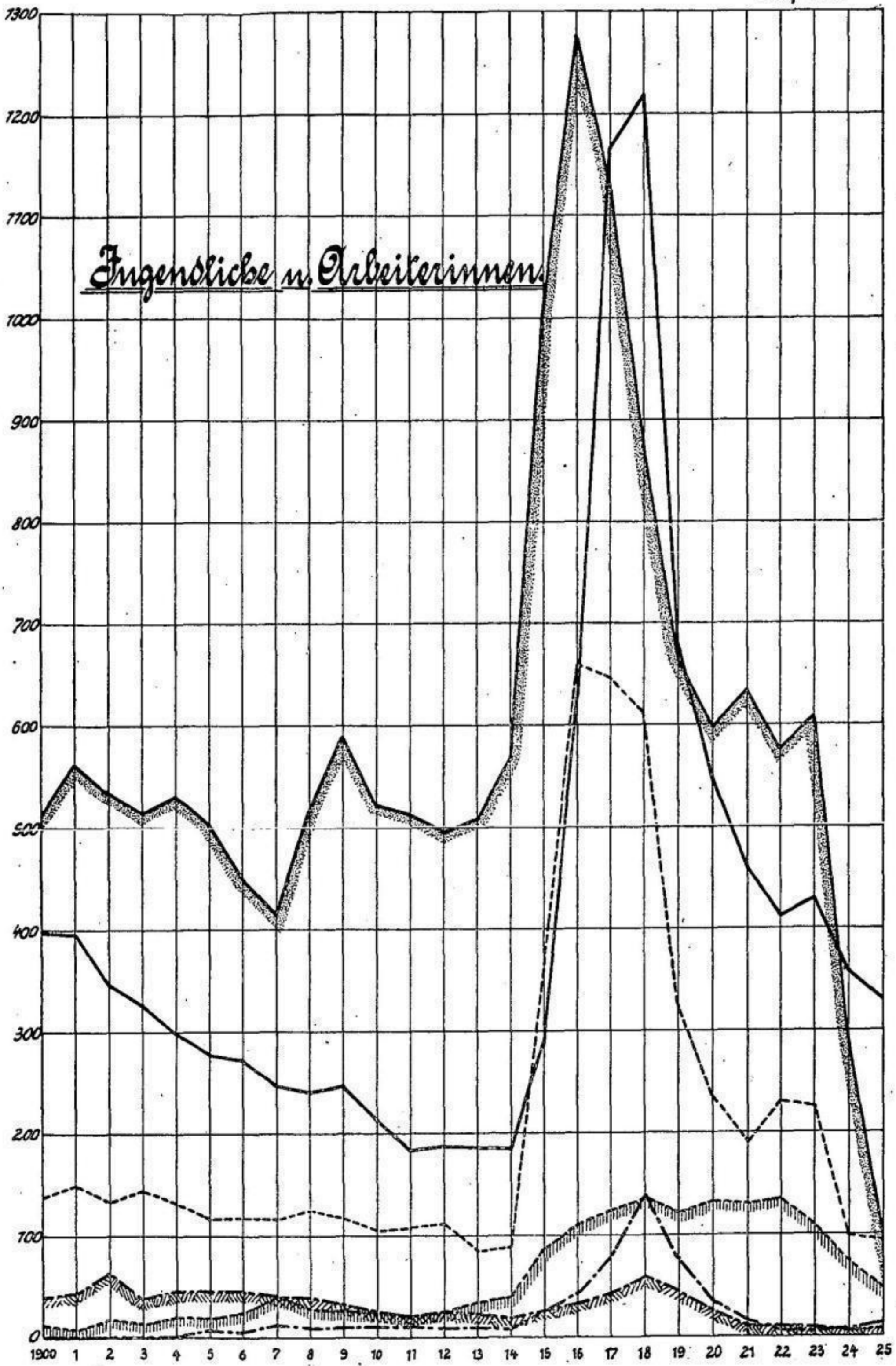
Übersicht.

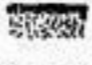
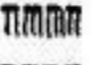
- Tafel I: Belegschaft.
„ II: Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen im besonderen.
„ III: Ausbringen.
„ IV: Durchschnittliche Jahresleistung auf 1 Mann.
„ V: Angezeigte und entschädigte Unfälle.
„ VI: Desgleichen auf 1000 Mann der Belegschaft.
„ VII: Tödliche Unfälle.

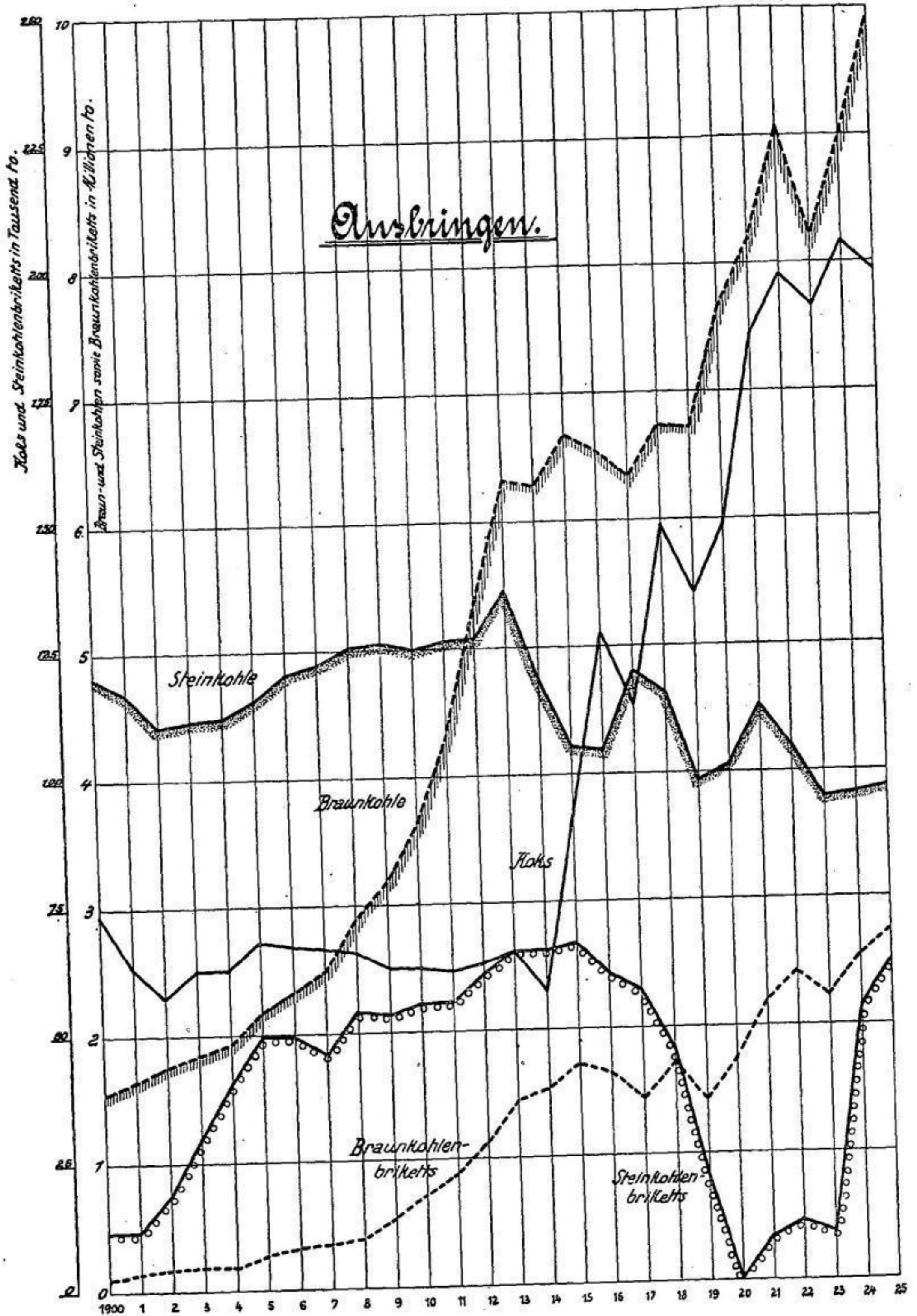
(Siehe hierzu die Erläuterungen Seite B 137 fl.)



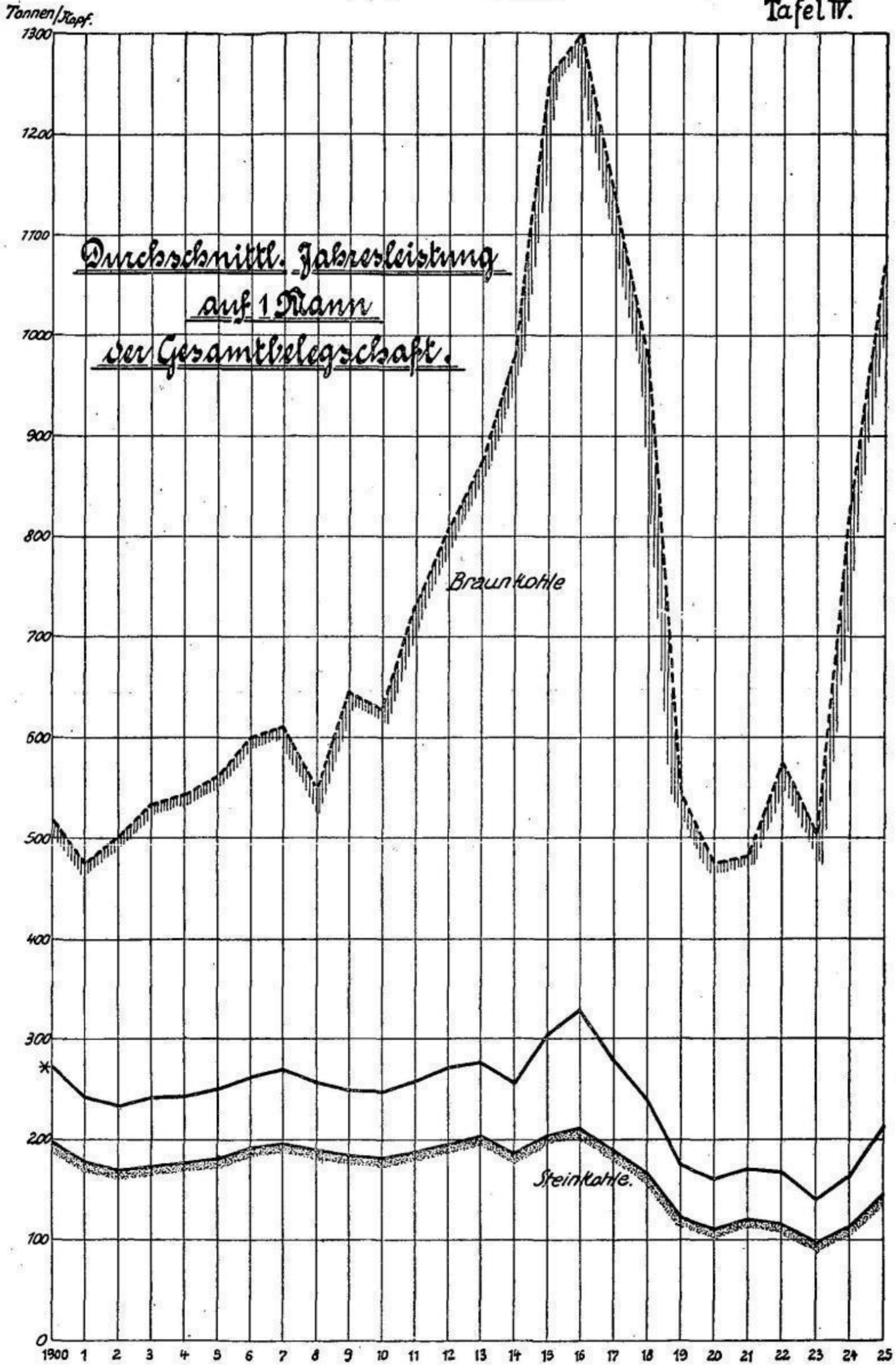
Tafel II.



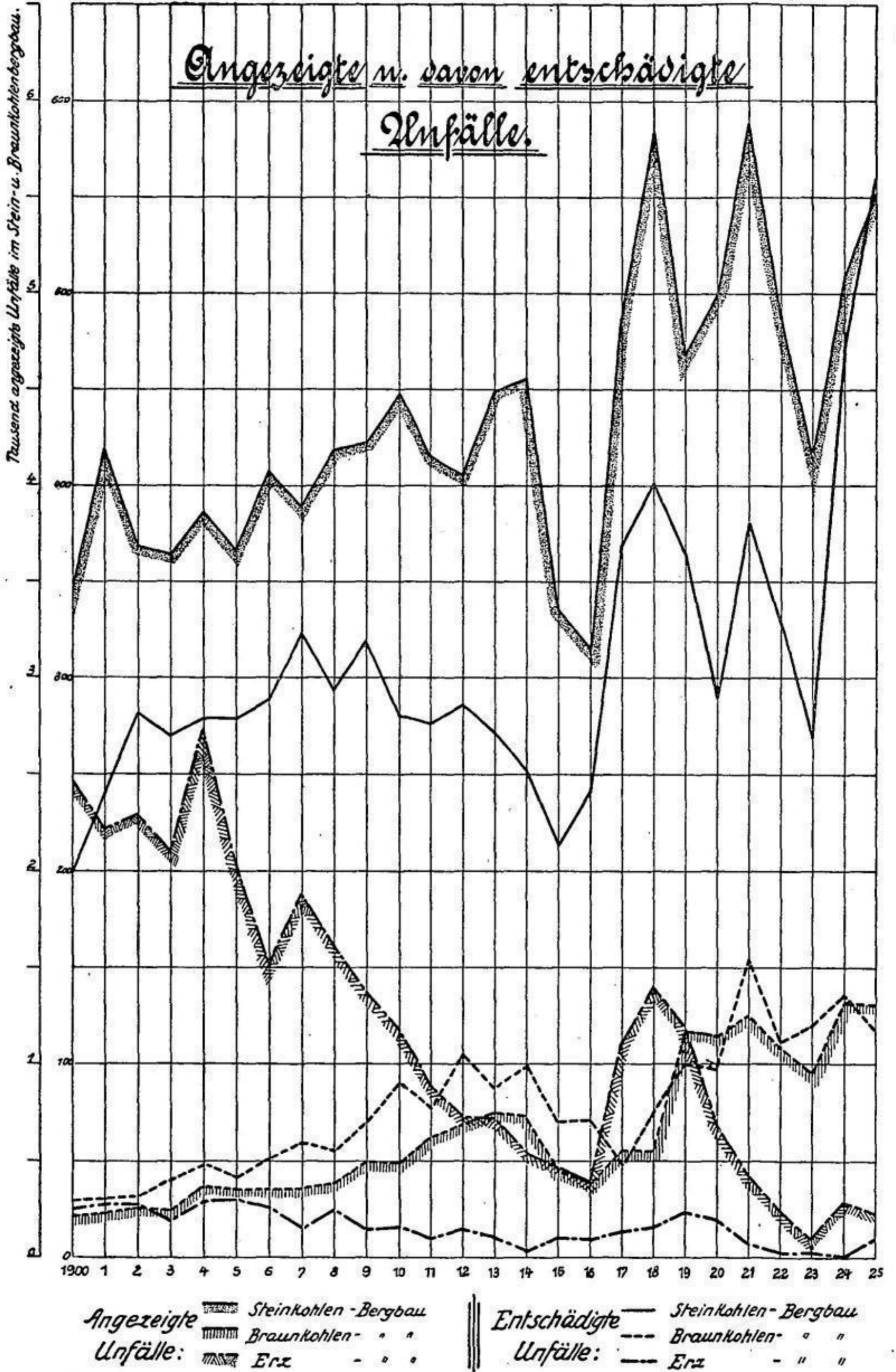
Jugendliche: Steinkohle  Braunkohle  Erz 
 Arbeiterinnen:   



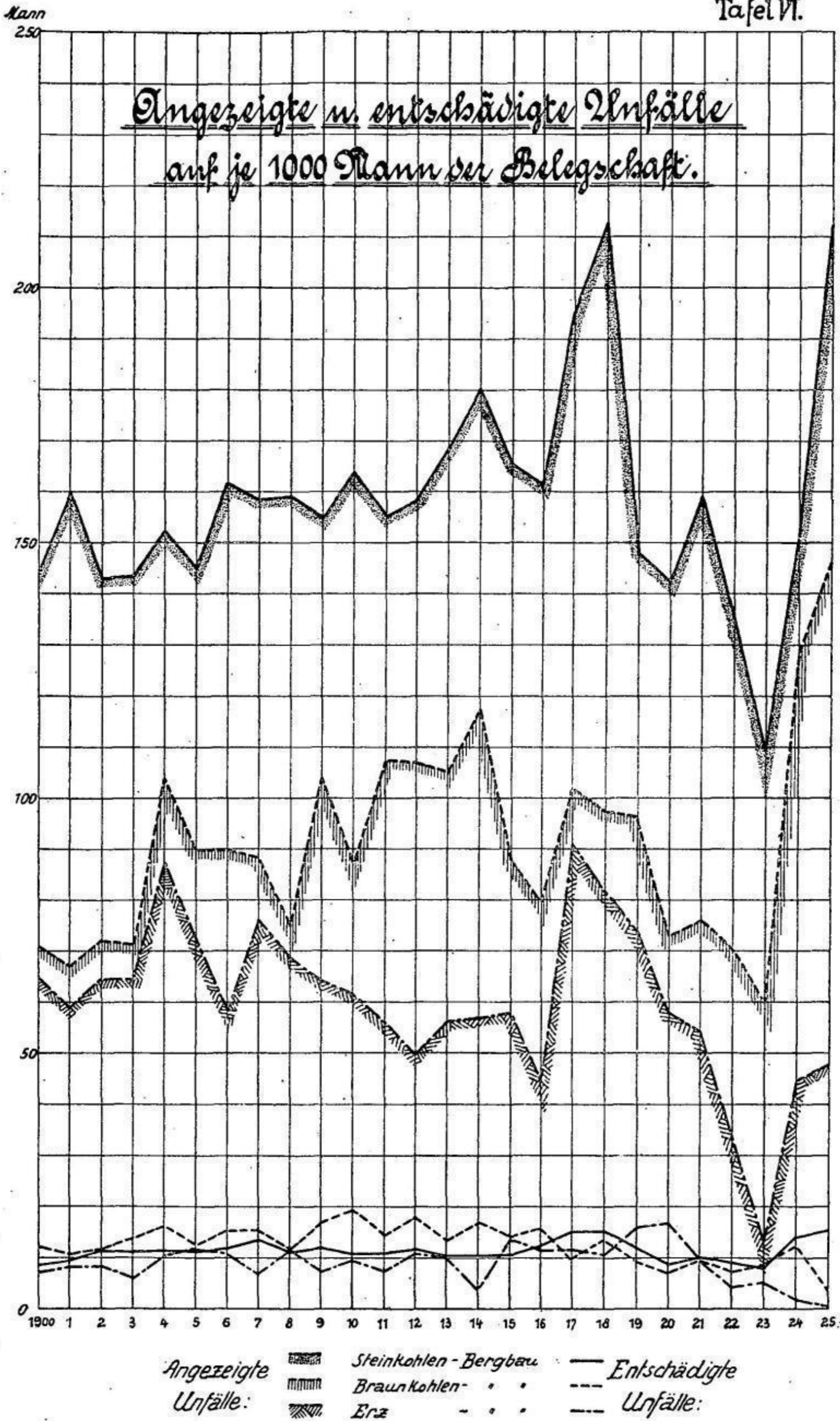
Tafel IV.

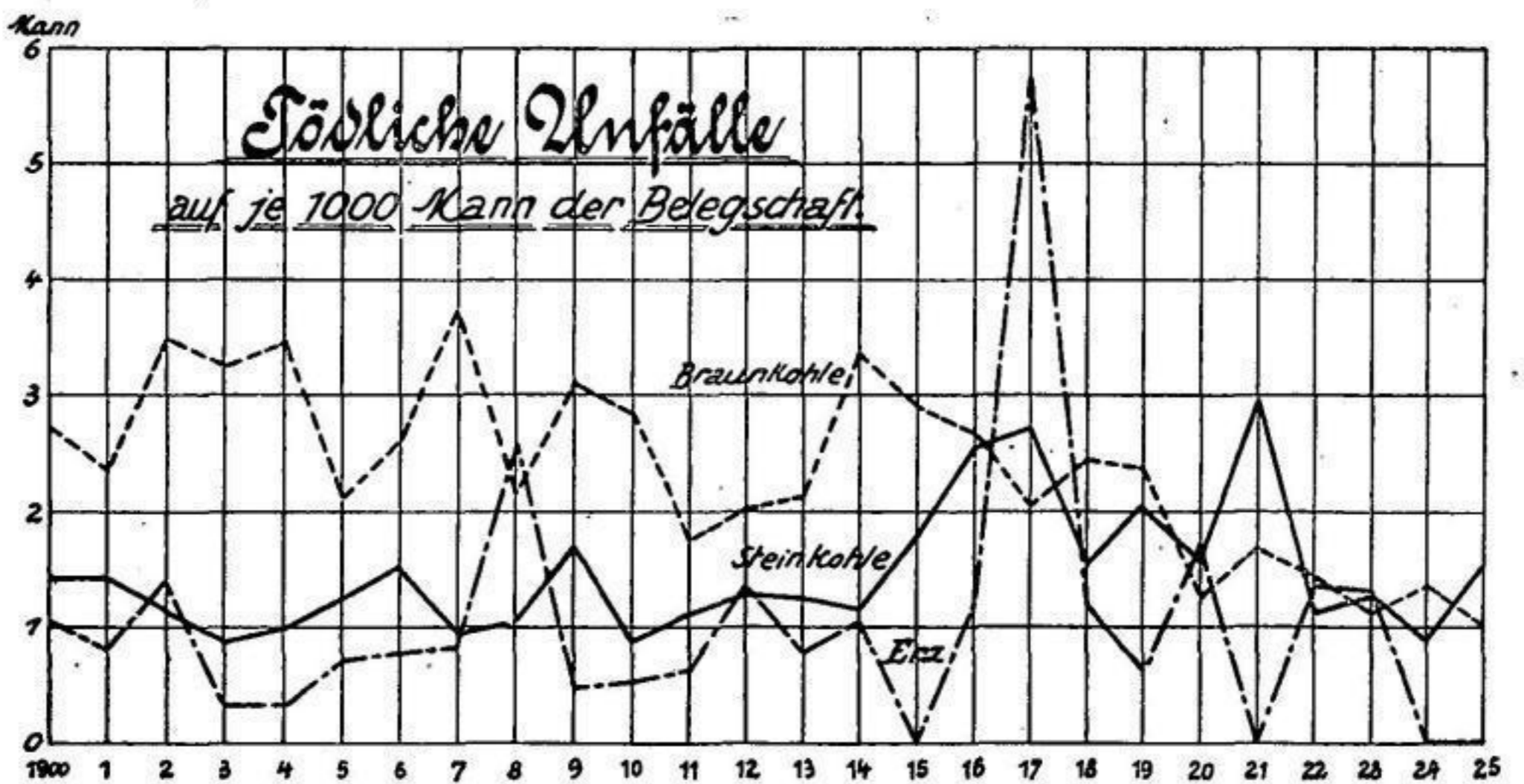
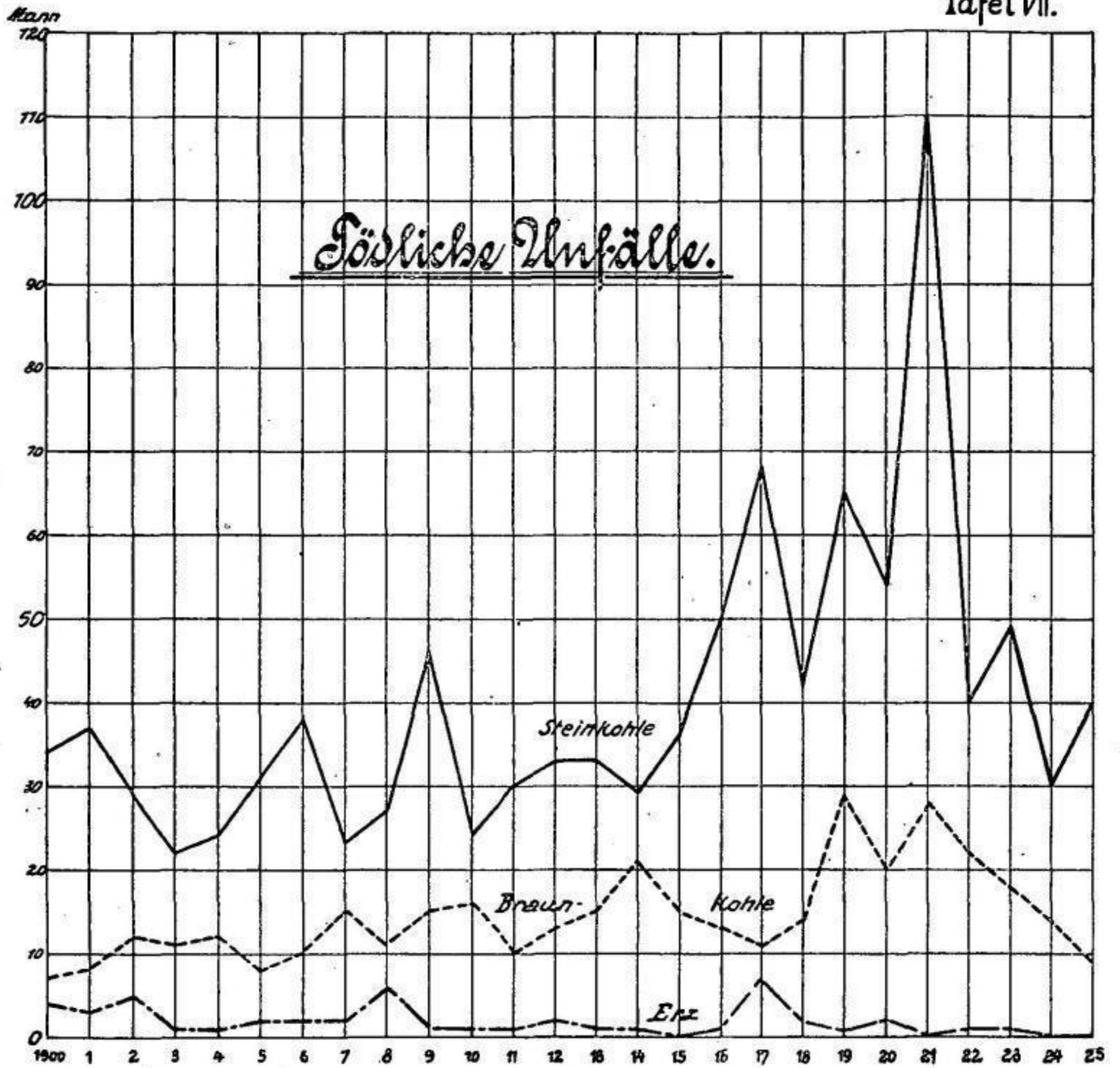


* Beim Steinkohlenbergbau auf Mann der untertägigen Belegschaft.



Tafel VI.





Erläuterungen zu den Schaubildern zur sächsischen Bergbau-Statistik auf die Jahre 1900 bis 1925.

Tafel I: Belegschaft.

Das Schaubild zeigt den Wechsel in der Belegschaftszahl bei den einzelnen Bergbauzweigen. In ihr sind vereinigt: Beamte, Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Zahl der während des Krieges beschäftigten Kriegsgefangenen ist nicht mit eingerechnet.

Während die Belegschaftszahl beim Erzbergbau nur in dem Zeitraum von 1915—1918 eine Zunahme aufzuweisen, im übrigen aber — bis zum Jahre 1914 hauptsächlich infolge der Abrüstung der staatlichen Gruben bei Freiberg — eine stetige Abnahme erfahren hat, ist diese bei dem Stein- und Braunkohlenbergbau teilweise starken Schwankungen unterworfen gewesen.

Bei dem Steinkohlenbergbau ist die Zunahme der Belegschaft im Jahre 1901 noch auf die Betriebserweiterungen zurückzuführen, die viele Steinkohlenwerke infolge der vorteilhaften Absatzverhältnisse auf dem Kohlenmarkt in den letzten Jahren des vergangenen Jahrhunderts vorgenommen hatten. Die darauf einsetzende und zunächst bis zum Jahre 1907 anhaltende Verminderung, sowie die daran anschließende Zunahme und erneute Abnahme der Belegschaft erklärt sich hauptsächlich aus der wechselnden Lage auf dem Kohlenmarkt. Nach Ausbruch des Krieges (1914) erfuhr naturgemäß die Belegschaft eine starke Verminderung. Diese war einmal bedingt durch die Einberufung der Dienstpflichtigen zum Kriegsdienst und zum anderen auch dadurch, daß die Einstellung von Arbeitskräften aus anderen Berufen, bei denen es zunächst infolge des Krieges an Arbeit mangelte, keinen befriedigenden Erfolg ergab, da diese Arbeitskräfte wieder abkehrten, sobald sie anderweite Arbeitsgelegenheit fanden. Diese Gelegenheit bot sich ihnen in reichem Maße, nachdem der Industrie die Arbeitsaufträge für den Kriegsbedarf zuflossen. Die Erhöhung der Belegschaftszahl vom Jahre 1916 ab bis zu Kriegsende ist vor allem darin begründet, daß die 1916 vom Kriegsdienst zur Bergarbeit beurlaubten Mannschaften bei den Werken verbleiben konnten und größere Neueinberufungen nicht mehr stattfanden. Nach Beendigung des Krieges erfuhr die Belegschaft infolge der einsetzenden Betriebserweiterungen fast sämtlicher Steinkohlenwerke und der günstigen Absatzverhältnisse eine weitere starke Vermehrung, wogegen in den letzten Jahren die schlechte wirtschaftliche Lage wieder zu Betriebs Einschränkungen und zu Abwanderungen von Arbeitern führte.

Bei dem Braunkohlenbergbau nahm die Belegschaft infolge des fortschreitenden Überganges zum Großbetriebe mit Briketterzeugung bis zum Kriegsausbruch fast ständig zu. Durch den Krieg und die Erscheinungen der Nachkriegszeit ist sie ebenfalls stark beeinflußt worden. Daß die Abnahme nach Ausbruch des Krieges sich nicht so stark auswirkte wie beim Steinkohlenbergbau ist darauf zurückzuführen, daß in den Tagebaubetrieben auch Arbeiter aus anderen Berufen ohne besonderen Nachteil eingestellt werden konnten.

Der fortgesetzte Rückgang der Belegschaft beim Erzbergbau ist zum größten Teile dadurch veranlaßt worden, daß infolge des reichen und vorteilhaften Angebotes ausländischer Erze die Metallpreise derart gedrückt wurden, daß sich die Betriebe nicht mehr lohnten. Mehrfach sind auch durch die sich immer mehr verringernde Ergiebigkeit der Erzgänge Betriebseinschränkungen und -stillegungen herbeigeführt worden. Der Grund für die Zunahme der Belegschaft in den Jahren 1915—1918 ist in dem nochmaligen Aufleben einzelner Betriebe zu suchen, das durch die starke Nachfrage von Kriegsmetallen und die dafür bezahlten hohen Preise herbeigeführt wurde.

Tafel II: Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen im besonderen.

Wie das Schaubild zeigt, sind zur Bergarbeit in sämtlichen Bergbauzweigen nach Ausbruch des Krieges Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in großer Zahl als Ersatz für die zum Kriegsdienst einberufenen Arbeiter eingestellt worden. Durch Befreiung von gesetzlichen und bergpolizeilichen Vorschriften wurde diese stärkere Einstellung begünstigt.

Die nach dem Kriege einsetzende Verminderung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die gesetzlichen Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen wieder aufgehoben wurden. Daneben waren die Werke bestrebt, die Arbeitsstellen zunächst den zurückkehrenden Kriegsteilnehmern und später den erwerbslosen Männern zu übertragen. Die jugendlichen Arbeiter wandten sich überdies in neuerer Zeit mehr Berufszweigen zu, bei denen die Arbeit leichter ist und die vielfach auch noch besser lohnt als die Bergarbeit.

Tafel III: Ausbringen.

Die Förderung an Steinkohle hat nach dem um die Jahrhundertwende erzielten Hochstande mit darauffolgendem kurzen Rückgang in allmählichem Ansteigen im Jahre 1913 ihren Höhepunkt erreicht und ist von da ab starkem Wechsel unterworfen gewesen. Mit der Verminderung der Belegschaft nach Kriegsausbruch war zwangsläufig auch ein Rückgang in der Förderung verknüpft. Erst durch die Verstärkung der Belegschaft durch Kriegsgefangene und der zur Bergarbeit beurlaubten Heeresangehörigen konnte auch die Förderung wieder gehoben werden. In dem dann erneut vom Jahre 1918, nochmals vom Jahre 1921 ab einsetzenden starken Rückgang sowie der Zunahme der Förderung in der Zwischenzeit findet die wechselvolle allgemeine Wirtschaftslage des Steinkohlenbergbaus ihren Ausdruck. Trotz der nach dem Kriege vorgenommenen umfangreichen Betriebs-erweiterungen hat im Jahre 1923 die Förderung ihren tiefsten Stand in den verfloßenen 25 Jahren erreicht.

Eine starke Steigerung erfuhr vom Jahre 1914 ab die Kokgewinnung. Diese ist einmal auf die Errichtung von neuzeitlichen Kokereien und deren späteren Erweiterung, zum anderen darauf zurückzuführen, daß nach dem Kriege die Wirtschaftlichkeit der Betriebe und die zeitweise schlechten Absatzverhältnisse für Kohlen in verstärktem Maße zur Verkokung der Kohle drängten. Gleiche Gründe hat die starke Zunahme in der Herstellung von Steinkohlenbriketts vom Jahre 1923 ab. Einige Werke, die in den Zeiten günstiger Absatzverhältnisse für die Rohsteinkohle ihre Brikettfabriken stillgelegt hatten, nahmen diese wieder in Betrieb und erweiterten überdies die Anlagen noch; mehrere Werke führten die Brikettherstellung neu ein.

Bei dem Braunkohlenbergbau nahm die Kohlenförderung infolge der ständigen Betriebserweiterungen bei Tagebauen und Neuaufschlüssen anhaltend zu. Mit dieser aufsteigenden Bewegung steht im Zusammenhange die Erzeugung von Braunkohlenbriketts.

Tafel IV: Durchschnittliche Jahresleistung auf 1 Mann der Gesamtbelegschaft (ausschließlich der Beamten).

Trotz der im Jahre 1916 sowohl beim Stein- als auch beim Braunkohlenbergbau stark verringerten Belegschaft (Schaubild I) zeigt das Schaubild im gleichen Jahr die höchste durchschnittliche Jahresleistung auf 1 Mann der Gesamtbelegschaft. Dieses Ergebnis erklärt sich daraus, daß die während des Krieges beim Bergbau — also auch die bei der Gewinnung beschäftigten — Kriegsgefangenen nicht mit in der für die Ermittlung der durchschnittlichen Jahresleistung verwendeten Belegschaftszahl enthalten sind, weil ihre Zahl s. Z. nicht mit in die Statistik aufgenommen werden konnte. Aus dem Schaubild ist weiter ersichtlich, daß beim Steinkohlenbergbau die Durchschnittsleistung noch hinter jener vom Jahre 1913 zurücksteht. Dieser Rückstand hat verschiedene Ursachen. Das Ansteigen seit 1923 ist wesentlich auf die fortschreitende Mechanisierung der Kohlegewinnung zurückzuführen.

Tafel V und VI: Angezeigte und entschädigte Unfälle.

Die Schaubilder zeigen die den Bergämtern in den einzelnen Jahren überhaupt angezeigten und die von der Sektion VII der Knappschaftsberufsgenossenschaft entschädigten Unfälle. Den größeren Vergleichswert hat die Tafel VI, auf der die Unfälle dem wechselnden Belegschaftsstande (Arbeiter und technische Beamte zusammengerechnet) dargestellt sind. Ihre Zahl ist bei sämtlichen Bergbauzweigen besonders während des Krieges und in der Nachkriegszeit erheblichen Schwankungen unterworfen gewesen. Die Ursache hierfür bilden die Kriegswirtschaft mit ihren zum Teil für den Bergbau recht nachteiligen Wirkungen und die besonderen Verhältnisse der Nachkriegszeit. Der Rückgang der Gesamtunfallzahl beim Erzbergbau hat in dessen unter I geschildertem allmählichen und nur durch den Krieg nochmals kurz unterbrochenen Niedergang seinen Grund. Das aus Tafel VI ersicht-

liche allgemeine Ansteigen der Unfallzahl seit 1923 ist wesentlich mit auf den eingetretenen größeren Mannschaftswechsel zurückzuführen. Aus der geringeren Bewegung der Linien über die entschädigten Unfälle ergibt sich auch, daß die größeren Schwankungen hauptsächlich durch leichtere Unfälle hervorgerufen worden sind.

Tafel VII: Tödliche Unfälle.

Das Schaubild bringt die vom Oberbergamt festgestellte Zahl der tödlichen Unfälle zum Ausdruck. In den Kriegsjahren haben die tödlichen Unfälle nur beim Steinkohlen- und beim Erzbergbau auffallend zugenommen, weil hier der unterirdische Betrieb vorherrscht, der besonders für aushilfsweise eingestellte Arbeiter mit größeren Gefahren verknüpft ist. Die im Jahre 1921 beim Steinkohlenbergbau weiter eingetretene erhebliche Zunahme ist auf zwei Massenunfälle zurückzuführen, bei denen insgesamt 69 Mann den Tod fanden. Hiervon abgesehen blieb die Zahl auch in diesem Jahre im gewöhnlichen Rahmen. Bemerkenswert ist, daß beim Braunkohlenbergbau die Unfallzahl verhältnismäßig fast durchgängig größer war als beim Steinkohlenbergbau. Infolge der ausgedehnten Verwendung von Maschinen beim Abraumbetriebe und der oberirdischen Braunkohlengewinnung ist die dabei beschäftigte Arbeiterzahl verhältnismäßig niedrig, während der Maschinenbetrieb größere Gefahren in sich schließt.

Mitteilungen

über die

unterirdischen gewerblichen Gruben im Jahre 1925.

I. Übersicht

über die Gruben, ihre Besitzer, Vertreter und Betriebsleiter.

(Abgeschlossen im Juli 1926.)

a	b	c	d	e	f	g	h
Laufende Nr.	Ordnungs-Nr.	Bezeichnung des Betriebes. (Bergamtsbezirk.)*	T= U=	P.=Postanstalt. AG.=Amtsgericht. AH.=Amthauptmannschaft.	Betriebsunternehmer. (F. = Firma.)	Vertreter des Unternehmers.	Betriebsleiter und andere Werksbeamte.
A. Ton- und Kaolingruben.							
1	1	Börtewitzer Kaolinwerke in Börtewitz. (L.)	U	P. Mügeln (Bez. Leipzig). AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Baensch, F., Fabrikbesitzer, in Döhlau b. Halle a. S. (F.: Börtewitzer Kaolinwerke Franz Baensch in Börtewitz bei Mügeln, Bez. Leipzig.)	Böhm, P., Direktor, in Börtewitz.	Oehme, M. G., Steiger, in Börtewitz; Schütze, E., Obersteiger, in Schletta.
2	1b	Desgleichen, in Lötzhain. (F.)	U	AG. Meißen. AH. " "			
3	1a	Seilitzer Kaolinwerke in Seilitz. (F.)	U	P. Zehren. AG. Meißen. AH. " "	Deutsche Feldspat- u. Kaolinwerke, Akt.-Ges., in Seilitz. (F.)	Rust, R., Direktor, in Zehren, und Lang, K., Direktor, in Weiden (O.-Pf.).	—
4	3	Staatliches Weißerdewerk Seilitz in Seilitz. (F.)	U	P. Zehren. AG. Meißen. AH. " "	Sächsischer Staat. (F.: Sächsische Porzellanmanufaktur in Meißen.)	Direktion der staatlichen Porzellanmanufaktur in Meißen.	Funk, W., Dr. phil. Dipl.-Ingenieur, Betriebsdirektor, in Meißen.
5	4	Staatliches Weißerdewerk Sorntzig in Baderitz. (L.)	U	P. Mügeln (Bez. Leipzig). AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Desgl.	Desgl.	Desgl.
6	4a	Kaolinwerk Fremdiswalde in Fremdiswalde. (L.)	U	P. Fremdiswalde. AG. Grimma. AH. " "	Gewerkschaft Hermannsglück in Gotha, Zweigniederlassung in Leipzig. (F.)	Thermal, Ilse verheh., in Dresden-Blasewitz, Oststraße 1.	Schneider, K., Obersteiger, in Fremdiswalde.
7	5	Löthainer Ton- und Kaolinwerke in Lötzhain und Mohlis. (F.)	U	P. Meißen. AG. " " AH. " "	Löthainer Ton- u. Kaolinwerke, Akt.-Ges., in Meißen.	Reidl, R., Direktor, in Meißen, Moritzburgerstr. 18.	Kecke, H., Bergingenieur, in Meißen.
8	5b	Tongrube der Cölln-Meißner Ofenfabrik Saxonia in Lötzhain. (F.)	U	P. Meißen. AG. " " AH. " "	Cölln-Meißner Ofenfabrik, „Saxonia“ G. m. b. H., in Meißen. (F.)	Blümel, E. E., Direktor, in Meißen.	Hähnel, O., Steiger, in Meißen.
9	5c	Kaolingrubeder Steingutfabrik Colditz in Glossen. (L.)	U n. T	P. Glossen (Amtsh. Oschatz). AG. Meißen. AH. Oschatz.	Steingutfabrik Colditz, Akt.-Ges., in Colditz.	Zehe, O., Direktor, in Colditz.	Richter, O., Betriebsleiter, in Nebitzschen.
10	7	Kaschka-Mehrener Tonwerke in Kaschka und Mehren. (F.)	U n. T	P. Meißen. AG. " " AH. " "	Rühle, E., Dipl.-Ing., in Meißen. (F.: Kaschka-Mehrener Tongruben, J. G. Venus, in Meißen.)	—	Pfeiffer, H., Obersteiger, in Mehren; Stephan, P. J., u. Teupel, K., Steiger daselbst.

*) Hierzu bedeutet: F. = Freiberg; D. = Dresden; L. = Leipzig; St. = Stollberg; Z. = Zwickau.

a	b	c	d	e	f	g	h
Laufende Nr.	Ordnungs-Nr.	Bezeichnung des Betriebes. (Bergamtsbezirk.)	T=Tagelohn- U=Unterird. Betrieb.	P.=Postanstalt. AG.=Amtsgericht. AH.=Amtshauptmannschaft.	Betriebsunternehmer. (F. = Firma.)	Vertreter des Unternehmers.	Betriebsleiter und andere Werksbeamte.
11	10	Löthain-Meißner Tonwerke in Löthain. (F.)	U	P. Meißen. AG. " " AH. " "	Rühle, E., Dipl.-Ing., in Meißen. (F.: Löthain-Meißner Tonw. Heinr. Rühle.)	—	Pfeiffer, H., Obersteiger, in Mehren. Straube, H., Steiger, in Löthain. Matthes, K., Steiger, in Robschütz.
12	10a	Kaolin- und Tonwerke in Schletta, Löthain u. Korbitz. (F.)	U	P. Meißen. AG. " " AH. " "	Kaolin- und Tonwerke, Akt.-Ges., in Korbitz b. Meißen.	Reißmann, O., Direktor, in Meißen.	Gaudlitz, E. A., Obersteiger, in Meißen.
13	13	Ton- u. Kaolingruben der Margarethenhütte in Großdubrau und Quatitz. (D.)	U T	P. Großdubrau u. Bautzen). AG. Bautzen. AH. " "	H. Schomburg & Söhne, Akt.-Ges., in Margarethenhütte. (F.)	Schwarz, P., und Ballentin, O., Direktoren, in Margarethenhütte.	Lepitre, E., Schachtmeister, in Margarethenhütte.
14	16	Tongruben der Meißner Ofen- u. Porzellanfabrik in Löthain, Oberjahna und Mohlis. (F.)	U	P. Meißen. AG. " " AH. " "	Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert) (F.), Akt.-Ges., in Meißen.	Pölko, K., Direktor, in Meißen.	Hähnel, O., Steiger, in Meißen. Thomas, H., Steiger, in Mehren.
15	16c	Kaolingrube derselben Firma in Löthain. (F.) (Angelegt Anfang 1925.)	U	desgl.	desgl.	desgl.	Hähnel, O., Steiger, in Meißen.
16	18	Kaolingrube der Mügeln Ofenfabrik in Poppitz. (L.)	U	P. Mügeln (Bez. Leipzig). AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Ofen-, Porzellan- und Tonwarenfabrik Mügeln, G. m. b. H., in Mügeln. (F.)	Liesche, R., Direktor, in Mügeln.	Bemmann, O., Betriebsleiter, in Mahlis.
17	20	Sächsische Elektro-Osmose-Kaolinwerke in Kemmlitz. (L.)	U	P. Mügeln (Bez. Leipzig). AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Sächsische Elektro-Osmose-Kaolinwerke, G. m. b. H., in Kemmlitz. (F.)	Müller, E., Direktor, in Kemmlitz.	Liabscher, E. R., Obersteiger, in Kemmlitz.
17	20a	Freiherrl. v. Schönbergsches Kaolinwerk in Hohburg. (L.) (Betrieb im Februar 1926 wieder aufgenommen.)	U	P. Lüpitz (AH. Leipzig). AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Freiherr A. von Schönberg, in Thammenhain.	—	Herrmann, W., Obersteiger, in Hohburg.
18	21	Tongruben der Somag Sächsischen Ofen- und Wandplattenwerke in Mehren. (F.)	U	P. Meißen. AG. " " AH. " "	Somag Sächsische Ofen- und Wandplattenwerke, Akt.-Ges., in Meißen. (F.)	Blume, P., und Horn, M., Direktoren, in Meißen.	Hähnel, O., Steiger, in Meißen. Müller, R., Grubenaufseher, in Semmelsberg.
19	22	Ernst Teicherts Tongruben in Kaschka, Mohlis und Schletta. (F.)	U	P. Meißen. AG. " " AH. " "	Ernst Teichert, G. m. b. H., in Meißen. (F.)	Teichert, R., Direktor, in Meißen.	Schwalbe, M. P., Obersteiger, in Meißen.
20	22a	Kaolin-Industrie-Gesellschaft in Börtewitz. (L.)	U	P. Mügeln (Bez. Leipzig). AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Kaolin-Industrie-Gesellschaft m. b. H. (F.), in Leipzig, Salomonstraße 21.	Erbslöh, O. J., Kaufmann, in Düsseldorf, Geschäftsführer.	Schreiber, O., Steiger, in Börtewitz.

a	b	c	d	e	f	g	h
Laufende Nr.	Ordnungs-Nr.	Bezeichnung des Betriebes. (Bergamtsbezirk.)	T = Tagebau. U = Untertagebetrieb.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	Betriebsunternehmer. (F. = Firma.)	Vertreter des Unternehmers.	Betriebsleiter und andere Werksbeamte.
21	24	Kemmlitzer Kaolinwerke in Kemmlitz u. Baderitz. (L.)	U	P. Mügeln (Bez. Leipzig). AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Kemmlitzer Kaolinwerke vorm. F. M. Wolf, G. m. b. H., in Kemmlitz.	Rumberg, E. E., Direktor, in Kemmlitz.	Löffler, E., Obersteiger, in Kemmlitz.
22	62	von Römersche Tonwerke in Löthain. (F.) (Angelegt im Juni 1935.)	U	P. Meißen. AG. " AH. "	von Römersche Vermögensverwaltung.	von Römer, Regierungsrat a. D., in Dresden-A., Fürstenstraße 52.	Scheunert, R., Dipl.-Bergingenieur, in Löthain.

B. Kalkwerke.

23	25	Böhmes Kalkwerk in Hammerunterwiesenthal. (St.)	U T	P. Hammerunterwiesenthal (Erzg.) AG. Oberwiesenthal. AH. Annaberg.	Böhme, H. E., Gutsbesitzer, in Langenstrieß. (F.: Kalkwerk Hammerunterwiesenthal Hermann Böhme in Hammerunterwiesenthal.)	—	Richter, M., Geschäftsführer, in Hammerunterwiesenthal.
24	26	Böhmes Kalk- und Marmorwerk Herold in Herold. (St.)	U	P. Herold. AG. Ehrenfriedersdorf. AH. Annaberg.	Kalk- und Marmorwerk Herold Eduard Böhme, G. m. b. H. (F.)	Neubauer, A. R., Geschäftsführer, in Herold.	Neubauer, A. R., Obersteiger, in Herold.
25	29	Staatliches Kalkwerk Hermsdorf in Hermsdorf. (F.)	U T	P. Hermsdorf (Erzg.) AG. Frauenstein. AH. Dippoldiswalde.	Sächsischer Staat.	Finanzministerium (Oberleitung der staatlichen Kalk- und Hartsteinwerke), in Dresden.	Schmidt, A., Betriebsführer, in Hermsdorf.
26	30	Staatliches Kalkwerk Lengefeld in Lengefeld. (F.)	U T	P. Lengefeld (Erzg.) AG. Lengefeld. AH. Marienberg.	Desgl.	Desgl.	Porges, K., Betriebsführer, in Lengefeld.
27	32	Staatliches Kalkwerk Oberscheibe in Oberscheibe. (St.)	U T	P. Scheibenberg. AG. " AH. Annaberg.	Desgl.	Desgl.	Braune, J. A., Betriebsführer, in Oberscheibe.
28	33	Staatliches Kalkwerk Unterwiesenthal in Hammerunterwiesenthal. (St.)	U T	P. Hammerunterwiesenthal (Erzg.) AG. Oberwiesenthal. AH. Annaberg.	Desgl.	Desgl.	Barthel, R. E., Schichtmeister, in Hammer-Unterwiesenthal.
29	37	Vereinigte Braunsdorfer Dolomitwerke in Braunsdorf. (D)	U	P. Wurgwitz. AG. Wilsdruff. AH. Dresden und Meißen.	Vereinigte Braunsdorfer Dolomitwerke m. b. H., in Braunsdorf. (F.)	Wünschmann, K., Bauwarenhändler, in Rabenau, Geschäftsführer.	Böhm, K., Bergverwalter, in Braunsdorf.
30	38	Lorenz Kalkwerk in Schreibitz. (L.)	U T	P. Schreibitz. AG. Mügeln (Bez. Leipzig). AH. Oschatz.	Lorenz, J., Gutsbesitzer, in Schreibitz.	—	Spänig, A., Kalkbrenner, in Schreibitz.
31	39	Kalkwerk Paschkowitz in Baderitz, Ortsteil Paschkowitz. (L.)	U	P. Mügeln (Bez. Leipzig). AG. Mügeln. AH. Oschatz.	Edler v. d. Planitz, K. J. E., Rittergutsbesitzer, in Boyden, Post Saalfeld, Ostpr.	Otte, W., Bergdirektor, in Paschkowitz.	Pfeiffer, P. O., Steiger, in Paschkowitz.
32	40	Kalkwerk Miltitz in Miltitz. (F.)	U T	P. Miltitz-Roitzschen. AG. Meißen. AH. "	Jurisch, K., Kaufmann, in Leipzig.	—	Jakobi, A., Dipl.-Bergingenieur, in Miltitz.

a	b	c	d	e	f	g	h
Laufende Nr.	Ordnungs-Nr.	Bezeichnung des Betriebes. (Bergamtsbezirk.)	T = Tagebau. U = Untertird. Betrieb.	P. = Postanstalt. AG. = Amtsgericht. AH. = Amtshauptmannschaft.	Betriebsunternehmer. (F. = Firma.)	Vertreter des Unternehmers.	Betriebsleiter und andere Werksbeamte.
33	40a	Kalkwerk Nentmannsdorf in Nentmannsdorf. (D.)	U u. T	P. Liebstadt (Amtsh. Pirna). AG. Pirna. AH. " "	Kalkwerk Nentmannsdorf, G.m.b.H. in Berlin-Schöneberg, Bayrischer Platz 3.	Kantorowicz, H., Ziegeleibes., in Berlin-Schöneberg.	Jeschke, K. A., Bruchmeister, in Nentmannsdorf.
34	41	Kalkwerk Ostrau in Ostrau. (L.)	U u. T	P. Ostrau (Sa.). AG. Döbeln. AH. " "	Krug, M. H., Baumeisterswitwe, in Ostrau. (F.: Kalkwerk Ostrau (Sachs.), Hermann Krug in Ostrau in Sa.)	—	—
35	45	Uhlemanns Kalkwerk in Görlitz. (L.)	U	P. Schrebitz. AG. Mügeln (Bez. Leipzig). AH. Oschatz.	Uhlemann, A., Ökonomierat, Kammergutspächter, in Mügeln. (F.: Kalkwerk Görlitz.)	Uhlemann, M. A., Landwirt, in Görlitz.	Thiemann, R. M., Betriebsleiter, in Görlitz.

C. Andere Brüche und Gruben.

36	51	Serpentinsteinbruch der Serpentin-Aktiengesellschaft in Zöblitz. (F.)	U u. T	P. Zöblitz (Erzg.). AG. " " AH. Marienberg.	Serpentin-Aktiengesellschaft in Zöblitz. (F.)	Foehr, F. W., Oberingenieur, u. Richter, G., Direktoren, in Zöblitz.	Foehr, F. W., Dipl.-Ingenieur, in Zöblitz.
37	52	Quarzsteinbruch des Staatlichen Blaufarbenwerks in Radiumbad Oberschlema. (Z.) (Seit August 1924 außer Betrieb.)	U	P. Radiumbad Oberschlema (Erzg.). AG. Schneeberg. AH. Schwarzenberg.	Sächsischer Staat.	Direktion des Staatlichen Blaufarbenwerks in Radiumbad Oberschlema.	Mothes, F. R., Obersteiger, in Neustädtel.
38	57	Vogtländische Flußspatwerke in Schönbrunn. (Z.)	U	P. Ölsnitz i. V. AG. " " AH. " "	Ebener, H. G., in Ölsnitz. (F.: Vogtländische Flußspatwerke Ebener & Schenck, in Schönbrunn.)	—	Hofmann, A., Obersteiger, in Schönbrunn.
39	63	Flußspatgrube Lothar bei Ebersberg. (Z.) (Neu eröffnet im Herbst 1925.)	U	P. Bobennekirchen (V.). AG. Ölsnitz (V.). AH. " "	Schenck, W. K., in Ölsnitz (V.). (F.: Wilhelm Schenck.)	—	Schenck, W. K., in Ölsnitz.
39	64	Flußspatgrube Hertha in Wiedesberg. (Z.) (Betrieb eröffnet im Januar 1926.)	U	P. Bobennekirchen (V.). AG. Ölsnitz (V.). AH. " "	Gräf, E. F., Rittergutsbes., in Wiedesberg, u. Schuster-Stengel, M., desgleichen, i. Troschenreuth.	Schenck, W. K., Grubenbesitzer, in Ölsnitz (V.).	Schenck, W. K., in Ölsnitz.

Anhang zu I.

Im Jahre 1925 betrug die durchschnittliche Belegschaft:

91 Beamte und Angestellte,
1141 erwachsene männliche Arbeiter,
41 erwachsene Arbeiterinnen und
1 jugendlicher männlicher Arbeiter,

Zusammen 1274 Personen.

Hiervon entfielen 883 auf die Ton- und Kaolingruben, 328 auf die Kalkwerke und 63 auf die anderen Betriebe.

Von den erwachsenen männlichen Arbeitern waren 514 (d. s. 45 v. H.) unter Tage beschäftigt.

II. Übersicht

über das Ausbringen der unterirdischen Gruben im Jahre 1925
nach den verschiedenen Erzeugnissen.

Ausbringen.	Menge. t	Wert. RM	Durchschnitts- wert auf 1 t. RM
Ton	46 047	1 385 597	30,09
Rohkaolin	40 840	225 786	5,53
Geschlämmter und gesichteter Kaolin	52 177	1 868 498	35,81
Rohkalk	20 490	209 368	10,22
Gebrannter Kalk	33 601	952 464	28,35
Haldenton	2 858	21 513	7,53
Sand	5 237	9 572	1,83
Serpentinstein	458	43 510	95,—
Flußspat	10 551	172 721	16,37
Zusammen:	212 259	4 889 029	.

III. Tödliche Unfälle.

Lfd. Nr.	Tag des Unfalles.	Werk	Name und Arbeitsverhältnis des Verunglückten.	Veranlassung des Unfalles.
1.	12. Januar.	Kemmlitzer Kaolinwerke, vorm. F. M. Wolf, G. m. b. H. in Kemmlitz.	Höfling, Grubenarbeiter.	Höfling wurde von hereinbrechenden Kaolinmassen in einer Abbauweitung verschüttet und konnte nur als Leiche geborgen werden.
2.	31. März.	Staatliches Kalkwerk Hermsdorf in Hermsdorf i. E.	Bretschneider, Steinbrecher,	Bretschneider wurde im Kalksteinbruch durch ein unvermutet aus dem Gesteinsstoß hereinbrechendes Gesteinsstück an den Kopf getroffen und starb am nächsten Tage an den erlittenen Verletzungen.
3.	28. September.	Börtewitzer Kaolinwerke in Börtewitz.	Lindner, Häuer.	Lindner wurde von Kaolinmassen, die unvermutet aus einem Abbaustoß hereinbrachen, mit dem Leib gegen den Kastenrand eines Förderwagens gedrückt, wodurch er innere Verletzungen erlitt, die einen halben Tag nach dem Unfall seinen Tod zur Folge hatten.

IV. Allgemeine Mitteilungen

über die gewerblichen Gruben mit unterirdischem Betrieb.

1. Wirtschaftliche Lage der Gruben.

Mit Ausnahme des Rohkalkes und Serpentinsteines ist in dem Ausbringen der Gruben gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung zu verzeichnen. An Ton sind 8 825 t oder 24 v. H., an Rohkaolin 4 721 t oder 13 v. H., an geschlämmtem und gesichtetem Kaolin 12 905 t oder 33 v. H., an gebranntem Kalk 2 707 t oder 9 v. H., an Sand und Haldenton 2 503 t oder 45 v. H. und an Flußspat 6 135 t oder 139 v. H. mehr ausgebracht worden. Verringert hat sich das Ausbringen an Rohkalk um 13 562 t oder 40 v. H. und an Serpentinsteine um 400 t oder 47 v. H. Quarz ist im Berichtsjahre überhaupt nicht gewonnen worden.

Das Mehrausbringen der Tongruben ist auf guten Geschäftsgang zurückzuführen, der während des ganzen Jahres anhielt und Anlaß zur Errichtung neuer Tonschachten gab. Bei den Kaolinwerken blieben scharfer Wettbewerb und Bargeldmangel, die sogar zur zeitweisen Einstellung mehrerer Werke führten, im allgemeinen ohne schädigenden Einfluß auf den Absatz. Das erhöhte Ausbringen an Sand und Haldenton als Nebenerzeugnissen der Ton- und Kaolingruben ist aus der Steigerung der Haupterzeugnisse dieser Gruben ohne weiteres erklärlich. Die ganz wesentliche Erhöhung des Flußspatausbringens hat ihren Grund in günstigen Absatzverhältnissen, die auch zur Eröffnung einer neuen Flußspatgrube Veranlassung gaben. Die Rohkalkabgabe litt unter den Absatzstockungen der Eisen- und der chemischen Industrie. Der Grund für den Rückgang der Serpentinsteingewinnung ist in vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Unternehmens und Absatzmangel zu suchen.

Bei den meisten Haupterzeugnissen der Gruben ist gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung ihres Durchschnittswertes eingetreten. Zurückgegangen ist nur der Durchschnittspreis des Rohkaolins. Die größte Wertsteigerung ergibt sich beim Serpentinsteine; sie ist in der Hauptsache dadurch zu erklären, daß der Stein im Gegensatz zum Vorjahr zum größten Teil im untertägigen Betrieb gewonnen wurde und daher mit viel weniger Abfall verwertet werden konnte, als beim Tagebau.

2. Betriebspolizeilich wichtige Vorgänge.

Im Berichtsjahre sind von den gewerblichen Gruben 112 Unfälle angezeigt worden, gegenüber 88 im Vorjahre. Die Zahl der Verunglückten auf 100 Mann der Belegschaft stieg damit von 6,0 auf 8,8.

Von den Unfällen ereigneten sich 45 unter Tage und 67 über Tage. 68 von ihnen entfallen auf die Ton- und Kaolinwerke, 40 auf die Kalkwerke und 4 auf die übrigen Gruben. Tödlich verliefen 3 Unfälle.

Von den angezeigten Unfällen wurden 22 untersucht, darunter 11 ausschließlich ortspolizeilich auf Grund von § 1559 der Reichsversicherungsordnung, 4 nur betriebspolizeilich und 7 orts- und betriebspolizeilich.

3. Grubenbesitzer und ihre Rechtsverhältnisse.

Die Zahl der gewerblichen Gruben hat im Berichtsjahre um 4 zugenommen. Ein Steinbruchbetrieb schied, weil nicht mehr unterirdisch betrieben, aus der bergbehördlichen Aufsicht aus. Ende 1925 standen daher 39 gewerbliche Gruben unter bergbehördlicher Aufsicht.

Besitzer waren Ende des Jahres 1925: der Staat bei 2 Kaolinwerken und 4 Kalkwerken, Aktiengesellschaften bei 8 Ton- und Kaolinwerken und 1 Steinwerk, Gesellschaften m. b. H. bei 6 Ton- und Kaolinwerken und 3 Kalkwerken, eine Gewerkschaft bei 1 Kaolinwerk, offene Handelsgesellschaften oder Einzelbesitzer bei 5 Ton- und Kaolinwerken, 6 Kalkwerken und 3 anderen Gruben.

4. Beamtenwesen.

Die durchschnittliche Zahl der Beamten und Angestellten ging von 114 im Jahre 1924 auf 91 im Berichtsjahre zurück. Hierunter waren 48 technische Beamte. Auf einen technischen Beamten entfielen durchschnittlich 25 Arbeiter. Bei 19 Werken waren zur Unterstützung der technischen Beamten in der Aufsichtsführung außerdem ein oder mehrere Vorarbeiter tätig. Kleinere benachbarte Betriebsanlagen wurden durch einen Betriebsleiter gemeinsam beaufsichtigt. 43 Beamte und Angestellte waren bei den Betrieben ausschließlich als Büro- und Kassenbeamte tätig. Darunter befanden sich 9 weibliche Angestellte.

5. Arbeiterwesen.

Die durchschnittliche Arbeiterzahl der gewerblichen Gruben wies gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang von 176 Personen oder 13 v. H. auf.

Auf die einzelnen Betriebsarten verteilen sich die 1183 Arbeiter wie folgt:

	erwachsene männliche Arbeiter	Arbeiterinnen	jugendliche Arbeiter
Ton- und Kaolingruben	781	41	—
Kalkwerke	300	—	—
Andere Werke	60	—	1
Summe:	1141	41	1.

Die Arbeitszeit betrug im allgemeinen 8 Stunden täglich oder 48 Stunden wöchentlich; nur bei 2 Kaolinwerken und 1 Flußspatgrube wurde auf Grund tariflicher Vereinbarung oder bergbehördlicher Genehmigung (§ 5 oder 6 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923) 9stündig gearbeitet.

Arbeitnehmervertretungen bestanden bei sämtlichen Werken.

V. Wichtige Ausführungen und Betriebsvorgänge.

1. Lagerstättenaufschlüsse und bergmännisch oder geognostisch bemerkenswerte Vorkommnisse.

1. Kaolinwerk Fremdiswalde in Fremdiswalde (4a).

Im Grubenfelde der Gewerkschaft Hermannsglück in Fremdiswalde wurde im Deckgebirge ein 3—4 m mächtiges Lager von Kaolinton erschlossen. Im Herbst 1925 wurde mit seinem Abbau begonnen.

2. Kaolingrube der Steingutfabrik Colditz in Glossen (5c).

In den Fluren Nebitzschen und Schleben wurde durch 28 Bohrlöcher ein neues Kaolinlager von großer Ausdehnung festgestellt. Seine bisher erbohrte Mächtigkeit beträgt 46 m, ohne daß man mit den Bohrungen das Liegende erreicht hat.

3. Kaolingrube der Meißner Ofen- und Porzellanfabrik in Löthain (16c).

Im 1. Vierteljahr 1925 wurde ein Förderschacht zur Gewinnung von Kaolin auf Rittergutsflur Löthain unmittelbar an der Meißner-Nossener Staatsstraße abgeteuft. Bei etwa 19 m Teufe erschloß man das Kaolinlager und brachte sodann den Schacht noch bis auf 26 m nieder.

4. von Römersche Tonwerke in Löthain (62).

Auf Flurstück Nr. 39b der Flur Löthain wurde zur Einleitung des Tonabbaus ein 43 m tiefer Förderschacht niedergebracht. Hierbei mußte eine 13,4 m mächtige wasserführende Gebirgsschicht durchteuft werden.

5. Böhmes Kalk- und Marmorwerk Herold in Herold (26).

Das 3. Kalksteinlager wurde 100 m westlich vom tiefen Querschlag angefahren. Über seine Mächtigkeit und Reinheit läßt sich noch nichts sagen. Der Abbau bewegte sich ausschließlich im Hauptlager.

6. Staatliches Kalkwerk Hermsdorf in Hermsdorf (29).

Neben dem Tagebau wurde der bereits seit längerer Zeit vorbereitete Tiefbau in Angriff genommen, um auch im Winter bei hoher Schneelage die Kalksteinförderung für die Öfen sicher zu stellen. Durch den Tiefbau wurde die Lagerstätte in nordöstlicher Richtung auf größere Erstreckung untersucht und zum Abbau vorgerichtet. Ein im alten Tiefbau niedergebrachtes Versuchsgesenk hat das Liegende des Lagers nicht erreicht.

7. Staatliches Kalkwerk Lengfeld in Lengfeld (30).

Vom Tagebau aus wurde eine Vorrichtungsstrecke in das Kalksteinlager vorgetrieben, von der aus der unterirdische Abbau bestimmter Lagerstättenteile, vor allem im Winter, erfolgen soll. Stellenweise wurden dabei Nester von kiesig-blendigen Erzen angetroffen.

8. Staatliches Kalkwerk Unterwiesenthal in Hammerunterwiesenthal (33).

Auch bei diesem Werke wurden vom Tagebau aus nach zwei Richtungen Strecken in das Kalksteinlager vorgetrieben zur Vorbereitung des unterirdischen Abbaues, der auch in den Wintermonaten die ungestörte Gewinnung von Kalksteinen gestattet. Die Grenzen des Kalksteinlagers wurden hierbei nicht erreicht.

9. Kalkwerk Miltitz in Miltitz (40).

Die im Jahre 1924 durch Tiefbohrungen festgestellte Kalksteinlinse (s. vorjährigen Bericht) wurde durch ein 120 m langes Tagefallort mit einer Neigung von 20° aufgeschlossen. Bei 98 m Länge wurde der Weißkalk angetroffen.

2. Schacht- und Maschinenanlagen.

1. Kaschka-Mehrener Tonwerke in Kaschka-Mehren (7).

Auf Flurstück Nr. 6a der Flur Mehren wurde eine neue Tonschachtanlage „Glückaufschacht V“ errichtet und in Betrieb genommen.

2. Tongruben der Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (16).

Bei der Tongrube in Oberjahna wurde der alte Flucht- und Wetterschacht abgeworfen und für das neue Abbaufeld ein anderer solcher Schacht geteuft.

3. Sächsische Elektro-Osmose Kaolinwerke in Kemmlitz (20).

Bei der Kaolingrube in Glossen wurde der Fluchtschacht verfüllt und durch eine Tagestrecke ersetzt. Für die Schlammerei I in Kemmlitz wurde ein Generator aufgestellt, der bei Störungen im Netzanschluß von Gröba die Stromversorgung übernimmt.

4. Kemmlitzer Kaolinwerke in Kemmlitz und Baderitz (24).

Auf Flur Kemmlitz wurde ein Förder- und Fahrschacht bis zum Jahresschluß auf 14 m Teufe niedergebracht, um durch diesen die tiefer liegenden Sohlen aufschließen zu können.

5. Böhmes Kalk- und Marmorwerk Herold in Herold (26).

Nach Ausbesserung der Sauggasanlage reichten die in 8 Stunden geförderten Steine zeitweilig nicht aus, um das Terrazzowerk voll beschäftigen zu können. Es wurde deshalb eine elektrisch angetriebene Hilfsfördermaschine aufgestellt. Der billigen Kraft wegen wird jedoch die Wassermaschine weiter benutzt und nur bei Wasserknappheit die elektrische Förderanlage in Betrieb genommen.

6. Staatliches Kalkwerk Hermsdorf in Hermsdorf (29).

Ein alter Treibeschacht wurde mit einem elektrischen Turm-Förderhaspel versehen und an Stelle des bisherigen Haspelberges für die gesamte Gruben- und Tagebauförderung des Werkes in Betrieb genommen. Er wird zur Ausrichtung der zweiten Sohle unter die Stollsohle verteuft und in Mauerung gesetzt. Die kleine Kompressoranlage über Tage wurde durch eine größere unter Tage mit 2 elektrisch angetriebenen Kompressoren ersetzt, die auf einen gemeinsamen großen Windkessel arbeiten. Die elektrische Hoch- und Niederspannungsanlage wurde neuzeitlich umgebaut und dabei den Betriebsverhältnissen angepaßt.

7. Staatliches Kalkwerk Lengefeld in Lengefeld (30).

Beide Förderschächte, die mit Wassertonnen-Aufzügen ausgerüstet sind, wurden, soweit nötig, neu ausgebaut.

8. Staatliches Kalkwerk Oberscheibe (32).

Die alte Schachtförderanlage und die Förderbrücke wurden instandgesetzt. Um die Förderung des Werkes vergrößern zu können, wird ein neuer Treibeschacht, der Andreasschacht, geteuft. Zur Förderung aus dem Abteufen dient ein elektrisch angetriebener Förderhaspel. Im Tagebau wurde mit dem Abteufen eines Rollschachtes begonnen, der später durch eine Förderstrecke mit dem Andreasschacht verbunden werden soll. Das Werk erhielt elektrischen Anschluß an die Überlandzentrale und eine neuzeitliche Hochspannungs- und Niederspannungsverteilungsanlage, die der Vergrößerung des Werkes Rechnung trägt.

9. Staatliches Kalkwerk Unterwiesenthal in Hammerunterwiesenthal (33).

Der alte Benzolmotor bei der Kompressoranlage wurde gegen einen Glühkopfmotor ausgewechselt.

10. Kalkwerk Miltitz in Miltitz (40).

Für die neue Anlage wurde ein elektrisch zu betreibender Förderhaspel und ein Kompressor mit einer Leistung von 8,5 cbm in der Minute und 7 at Druck aufgestellt. In der Nähe des Füllorts wurde ein Flucht- und Wetterschacht durch Überhauen hergestellt. Er steht in Bolzenschrotzimmerung und ist 42 m hoch.

3. Gewinnungsarbeiten.

1. Staatliches Kalkwerk Hermsdorf in Hermsdorf (29).

Die Vergrößerung der Kompressoranlage gestattete eine verstärkte Verwendung von Preßluftbohrhämmer, die in den Streckenbetrieben größtenteils in Verbindung mit Spannsäulen benutzt werden.

2. Staatliches Kalkwerk Oberscheibe in Oberscheibe (32).

Im Abbau und im Abteufen wurden Preßluftbohrhämmer mit Nutzen verwendet.

3. Kalkwerk Miltitz in Miltitz (40).

Bei der Gewinnung von Kalkstein haben sich die Flottmann-Schnellbohrhämmer, Type N, sehr gut bewährt. Als Sprengstoff dient bei nassen Löchern Dynamit I, bei trockenen Gesteinsammonit I. Um große Stücke bei der Sprengarbeit zu erhalten und um Sprengstoff zu sparen, werden Kruskopfsche Sparbesatzpatronen verwendet.

4. Betrieb der Baue.**1. Kaolinwerk Fremdiswalde in Fremdiswalde (4a).**

Das Werk hat einen Haspelberg von 17 m Länge und eine in nordwestlicher Richtung angesetzte 30 m lange Vorrichtungsstrecke im Kaolin angefahren.

2. Staatliche Kalkwerke Hermsdorf in Hermsdorf (29) und Lengefeld in Lengefeld (30).

Im Tiefbaubetrieb wird der Kalkstein durch firstenweisen Pfeilerrückbau (Weitungsbaue) gewonnen.

3. Kalkwerk Miltitz in Miltitz (40).

Das Tagefallort wurde mit 20° Neigung bis zu 205 m weiter vorgetrieben. Von da ab schließt sich das 23,5 m lange, 8,5 m breite und 5 m hohe Füllort an, von dem aus das Kalksteinlager zum Abbau vorgerichtet wird. Wegen der großen Mächtigkeit wird das Lager in Weitungen abgebaut, zwischen denen zur Stützung des Hangenden genügend starke Pfeiler stehen gelassen werden.

5. Grubenausbau.**1. Tongruben der Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (16).**

Bei der Tongrube Oberjahna wurden im Anschluß an die Streckenmauerung von 1920 im Berichtsjahre weitere 22 m Hauptförderstrecke ausgemauert.

2. Staatliches Kalkwerk Oberscheibe in Oberscheibe (32).

Der Andreasschacht wird vorläufig in voller Getriebezimmernieder gebracht, soll aber dann auf seine ganze Länge ausgemauert werden.

6. Förderung.**Kalkwerk Miltitz in Miltitz (40).**

Von der Allgemeinen Transportanlagen G. m. b. H. in Leipzig wurde eine Hänge-seilbahn von der neuen Anlage (Tagefallort) bis zum Verladebunker am Verladegleis der Eisenbahn errichtet. Gegen Ende des Jahres wurde sie in Betrieb genommen.

7. Wasserhaltung.**1. Kemmlitzer Kaolinwerke in Kemmlitz (24).**

In dem in Abschnitt 2 erwähnten neuen Förder- und Fahrschacht wurde eine elektrisch angetriebene Schleuderpumpe aufgestellt.

2. Staatliches Kalkwerk Hermsdorf in Hermsdorf (29).

Aus dem Abteufen des Treibeschachtes wird das Wasser durch elektrisch angetriebene Schleuderpumpen gehoben und fließt auf den Stolln ab.

3. Staatliches Kalkwerk Oberscheibe in Oberscheibe (32).

Das dem Hauptschacht abteufen zuziehende Wasser wird durch elektrisch angetriebene Schleuderpumpen gehoben. Die zur Wasserhaltung im Tagebau dienende Schleuderpumpe, die bisher durch einen Explosionsmotor angetrieben war, hat elektrischen Antrieb erhalten. Infolgedessen konnte das Dampfkunstzeug stillgelegt werden.

4. Vereinigte Braunsdorfer Dolomitwerke in Braunsdorf (37).

Auf der 3. Sohle wurde eine neue Schleuderpumpe, die einen Kraftbedarf von 10 PS und eine Leistung von 225 l je Minute hat, in Betrieb genommen.

5. Kalkwerk Miltitz in Miltitz (40).

Zur Hebung der Grubenwässer dient eine dreistufige Schleuderpumpe der Firma Weise Söhne, Halle, die mit einem 9,5 PS-Motor unmittelbar gekuppelt ist und 300 l je Minute leistet.

8. Wetterlosung.

9. Aufbereitung.

1. Staatliches Kalkwerk Lengefeld in Lengefeld (30).

Ein veralteter Kalkofen wurde zu einem Rüdersdorfer Kalkofen umgebaut.

2. Staatliches Kalkwerk Oberscheibe in Oberscheibe (32).

Zur Vergrößerung der Kalkbereitung wurde ein neuer Schachtofen mit Generatorgasfeuerung errichtet, der durch eine Förderbrücke mit dem Andreaschacht verbunden wird.

3. Staatliches Kalkwerk Unterwiesenthal in Hammerunterwiesenthal (33).

Mit dem Bau einer Brech- und Mahlanlage, die durch einen Dieselmotor angetrieben werden soll, wurde begonnen.

10. Sonstiges.

1. Ernst Teicherts Tongruben (22).

Auf der Tonschachtanlage in Mohlis wurde ein neuer Tonschuppen errichtet.

2. Böhmes Kalk- und Marmorwerk Herold in Herold (26).

Das Verwaltungsgebäude wurde durch einen Anbau an der nördlichen Giebelseite vergrößert und die Werkstatt durch den Bau einer Autogen-Schweißanlage erweitert.

3. Staatliches Kalkwerk Hermsdorf in Hermsdorf (29).

In das alte Kompressorhaus über Tage wurde ein neuer Niederspannungsverteilungsraum, eine Steigerstube, eine Krankenstube und ein Materiallager eingebaut.

4. Staatliches Kalkwerk Lengefeld in Lengefeld (30).

Die alte Werksschmiede, die seit Jahren nicht mehr benutzt worden war, wurde wieder in Betrieb genommen.

5. Staatliches Kalkwerk Oberscheibe in Oberscheibe (32).

Sämtliche Werksgebäude und sonstigen Anlagen erhielten elektrische Beleuchtung.

6. Steinbruch Carl Halbach A. G. in Bernbruch (59).

Der im Jahre 1924 begonnene Tunnelbau wurde der verhältnismäßig hohen Kosten wegen im Frühjahr 1925 wieder eingestellt, so daß die Aufsichtsführung über den gesamten Steinbruchsbetrieb wieder an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt zurückfiel.

Mitteilungen über das Hüttenwesen.

I. Verkauf von Hüttenerzeugnissen im Rechnungsjahr 1925/26.

a) Staatliche Hüttenwerke bei Freiberg.

Gesamtwert der Hüttenerzeugnisse 21 200 273 RM

b) Blaufarbenwerke bei Schneeberg.

Gesamtwert der Blaufarbenwerkserzeugnisse . 2 472 757 „

Summe: 23 673 030 RM

II. Beamten- und Arbeiterbestand am Schlusse des Rechnungsjahres (31. März 1926).

Werke.	Obere technische Beamte und Angestellte.	Sonstige technische Beamte und Angestellte.	Verwaltungsbeamte und Angestellte. ¹⁾	Arbeiter:		Beamte, Angestellte und Arbeiter zusammen.
				männliche	weibliche	
a) Hüttenwerke bei Freiberg.						
1. Generaldirektion ²⁾	4	1	41	1	1	48
2. Werke der Muldner Hütte einschließlich der Münzstätte und der Schrotfabrik in Freiberg	9	21	27	546	10	613
3. Werke der Halsbrückner Hütte	5	24	27	471	6	533
Summe a	18	46	95	1018	17	1194
b) Blaufarbenwerke bei Schneeberg.						
4. Staatliches Blaufarbenwerk Oberschlema	5	8	11	148	5	177
5. Privatblaufarbenwerk Aue (Pfannenstiel)	6	8	11	170	—	195
Summe b	11	16	22	318	5	372
Hauptsumme	29	62	117	1336	22	1566

¹⁾ Handels- und Kassenbeamte sowie sonstige Verwaltungsbeamte und Angestellte.

²⁾ Generaldirektion Freiberg einschließlich Handelsabteilung, Haupthüttenkasse und Einkaufsabteilung.

Bergakademie Freiberg.

Die Bergakademie wurde am 13. November 1765 gegründet und eröffnete ihre Vorlesungen Ostern 1766. Sie ist nicht aus einer höheren Fachschule hervorgegangen, sondern besaß von Anfang an den Charakter einer Hochschule. Sie ist die älteste technische Hochschule.

Die Bergakademie erteilt auf Grund der im Jahre 1872 eingeführten Diplomprüfungen den Grad eines „Diplom-Ingenieurs“ (Dipl.-Ing.) für das Fach eines Bergingenieurs, Markscheiders, Hütteningenieurs und Eisenhütteningenieurs. Die bestandene Diplomprüfung ist Vorbedingung für die Promotion zum Doktor-Ingenieur (Dr.-Ing.). Das selbständige Promotionsrecht erhielt die Bergakademie im Oktober 1920, nachdem vorher seit dem Jahre 1905 die Promotion in Verbindung mit der Technischen Hochschule Dresden stattgefunden hatte. Die Diplomprüfung gilt als erste Prüfung für den höheren technischen Staatsdienst in der Berg- und Hüttenverwaltung Sachsens, das Markscheiderdiplom für die Prüfung als konzessionierter Markscheider im Freistaate Sachsen. Ferner eröffnet die Diplomprüfung als Hütten- oder Eisenhütteningenieur den Eintritt in den Gewerbeaufsichtsdienst der deutschen Länder.

Personal- und Jahresnachrichten.

Der Unterricht begann im Wintersemester 1925/26 am 19. Oktober und im Sommersemester 1926 am 26. April.

Die Feier zur Eröffnung des 160. Studienjahres fand am 15. Nov. 1925 statt. Der Rektor Professor Dr. Brion ersattete hierbei den Bericht über das Studienjahr 1924/25 und der neu ernannte Professor für Eisenhüttenkunde Dr.-Ing. Maurer hielt seine Antrittsvorlesung über „Qualitätsarbeit im Stahlwerk“.

Über die hauptsächlichsten Vorkommnisse im Studienjahr 1925/26 ist folgendes zu berichten:

Am 1. April 1926 wurde der Gießereingenieur Dr.-Ing. Uhlitzsch als Dozent für Eisenhüttenkunde beim Institut für Eisenhüttenkunde angestellt.

Als Privatdozent wurden zugelassen Dr.-Ing. Knopps für Elektro-Metallurgie und Elektro-Wärme, Dr.-Ing. Ohnesorge für Bergbaukunde, Gewinnung von Steinen und Erden und Dr.-Ing. Steinbrecher für organisch-chemische Technologie.

Am Ende des Studienjahres 1925/26 hat Oberstudienrat Professor Dr. phil. Knauth sein Amt als Dozent der deutschen Literatur an der Bergakademie nach 14jähriger Tätigkeit aufgegeben.

Unter den Assistenten traten folgende Veränderungen ein:

Es schieden aus der Assistent für Physik und Elektrotechnik Dr.-Ing. Knopps — 31. März 1926; er wurde für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1926 ersetzt durch Dipl.-Ing. Krutzsch —, die Assistenten am chemischen Laboratorium Dr. phil. Mayer — 30. August 1926; er wurde ersetzt durch Dipl.-Ing. Höltje — am 1. September 1926 —, Dr. Winterstein — 30. September 1926 — Nachfolger Dipl.-Ing. Zürn — am 1. Oktober 1926.

Der technische Hilfsarbeiter im Institut für Technische Mechanik und Baukunde Dipl.-Ing. Scheidig gab seine Stellung auf — 30. April 1926 —, an seine Stelle trat Dipl.-Ing. Görner — 1. Mai 1926.

Im Institut für Hüttenkunde wurden vom 1. April 1926 ab als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Privatdozent Dr.-Ing. Knopps angestellt und vom gleichen Tage ab als Privatassistent Dipl.-Ing. Duckwitz sowie als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Dr. phil. Hoffmann beschäftigt.

Weiter wurden angestellt am 1. März 1926 der Zeichner Böhme beim Institut für Aufbereitung und Bergbaukunde; desgleichen unter Verleihung der

Staatsdienereigenschaft vom 1. Juli 1926 ab die bisherigen Stellenanwärter Gehilfe Hennig als Obermechaniker im Geologischen Institut und die Kanzleihilfin Naubert als Kanzlistin beim Rektorat.

Infolge Ablebens schieden aus der Modellmeister Braun — 15. Januar 1926 — und der Zeichner Liebscher — 1. Februar 1926. Außer diesen Angestellten hatte die Bergakademie Freiberg im Berichtsjahre das Ableben der Ehrendoktoren Hoofingenieur a. D. Dr. Rogier Diederick Marius Verbeek, Haag, und Direktor Louis Fadé in Frankfurt a. M. zu beklagen.

Die Zahl der Studierenden betrug im Studienjahr 1925/26 534; gegenüber derjenigen des Studienjahres 1924/25 mit 625 ergibt sich ein Rückgang von 91 Personen. Von den eingeschriebenen 534 Studierenden und Hörern sind 376 Reichsdeutsche, 87 deutschstämmige und 71 fremdstämmige Ausländer, während im Studienjahr 1924/25 431 Reichsdeutsche, 114 deutschstämmige und 80 fremdstämmige Ausländer eingeschrieben waren. Der im Berichtsjahre eingetretene Rückgang wurde hervorgerufen durch die allgemeine ungünstige Lage des Berg- und Hüttenwesens in Deutschland. Die Anwesenheitsziffer hat den Stand der Studienjahre vor dem Kriege wieder erreicht, nur mit dem Unterschied, daß die Zahl der Reichsdeutschen, mit Einschluß der deutschstämmigen Ausländer, gegen die früheren Besucherziffern sich beträchtlich erhöht hat und die Zahl der reinen Ausländer zurückgegangen ist. Für den Unterrichtsbetrieb ist dieser Umstand nur von Vorteil.

Im Studienjahr 1925/26 war die Teilnahme an den Prüfungen wiederum rege, da für die in der Hauptprüfung stehenden Kandidaten nach den am 1. April 1925 in Kraft getretenen neuen Diplomprüfungsbestimmungen die Möglichkeit bestand, bis zum Ende des Wintersemesters 1925/26 die mündliche Hauptprüfung in Teilprüfungen abzulegen. Im Laufe des Studienjahres wurden daher noch 630 Teilprüfungen nach den Diplomprüfungsbestimmungen vom 9. Mai 1923 abgelegt.

Der Grad eines Diplom-Ingenieurs wurde im Berichtsjahre 1925/26 in 92 Fällen erteilt, und zwar an 71 Bergleute, 6 Hütten- und 15 Eisenhüttenleute.

Zum Doktor-Ingenieur wurden promoviert der frühere Studierende Dipl.-Ing. Elsmann und der frühere Studierende der Technischen Hochschule Dresden Dipl.-Ing. Kaunert.

Zu Ehrenbürgern der Bergakademie wurden gelegentlich der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft der Freunde der Bergakademie der Bergassessor Dr. de la Sauce in Halle und Dipl.-Ing. Walter Schmidt in Melbourne ernannt.

Die Weiterentwicklung der bergakademischen Institute konnte durch die Fürsorge der Staatsregierung und durch die Beschaffung wertvoller Einrichtungen von seiten der Gesellschaft der Freunde der Bergakademie gefördert werden.

Eine besondere Erweiterung der akademischen Einrichtungen wird im nächsten Berichtsjahre eintreten.

Für die Lehrstühle für Eisenhüttenkunde und für Aufbereitungskunde ist die Erbauung eines Instituts für Eisenhüttenkunde und eines Laboratoriums für Aufbereitungskunde beschlossen und die erste Rate in Höhe von 300 000 RM im Haushaltplan 1926 vorgesehen worden. Die Erdarbeiten für die Baulichkeiten haben bereits begonnen.

Im Studienjahre 1925/26 war die soziale Fürsorge für die Studierenden besonders rege. Beihilfen und Unterstützungen wurden aus den Mitteln bewilligt, die vom Deutschen Braunköhlen-Industrie-Verein zu Halle (Bergstudentenhilfe), sowie vom Bergbaulichen Verein zu Zwickau zur Verfügung gestellt waren. Desgleichen konnten die akademischen Gebühren für eine größere Zahl von Studierenden ermäßigt oder ganz erlassen werden.

Auch die „Gesellschaft der Freunde der Bergakademie“ hat durch Gewährung von namhaften Unterstützungen an dem Hilfswerk für in Not geratene Studierende teilgenommen. Die Zahl der für die wirtschaftlich schwächeren Studierenden an der Bergakademie errichteten Hochschulpatenschaften ist im Berichtsjahre zurückgegangen und beträgt nur noch 38. Eine Anzahl Stifter war durch ihre bedrängte wirtschaftliche Lage nicht mehr im Stande, die ausgesetzten Unterstützungsbeträge zu zahlen. Leider ist bei den Zeitverhältnissen nicht mit einer Besserung in dieser Hinsicht zu rechnen.

Die im Sommer des Studienjahres 1924/25 an der Bergakademie von Freunden, Dozenten und der Studentenschaft errichtete „Freiberger Studentenhilfe“ hat auch im Berichtsjahre die ihr gesetzte Aufgabe, alle in das Gebiet der studen-

tischen Wohlfahrtspflege fallenden Bestrebungen zusammenzufassen, nach Maßgabe ihrer Kräfte erfüllt. Der Verein will nicht allen Studierenden das Durchhalten des Studiums mit fremder Hilfe ermöglichen, sondern nur befähigten, aber bedürftigen Studierenden materiell helfen. Von den Arbeitszielen des Vereins sind bis jetzt verwirklicht: Die Darlehnskasse, die Studierenden in höheren Semestern bis auf die Dauer von 10 Jahren Darlehen zu mäßigem Zinssatz gewährt, um ihnen in den letzten Semestern die Sorge für ihren Lebensunterhalt abzunehmen. Daneben die Kasse für kurzfristige Darlehen, die im letzten Studienjahre etwa einhundert Darlehen auf kurze Zeit ausgeliehen hat. Weiter die mensa academica, welche heute gegen hundert deutschen Studierenden verbilligten Mittagstisch verabreicht, und die Einzel- und Krankenfürsorge, die neben der bergakademischen Krankenkasse kranken Studierenden Unterstützung zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit gewährt. Das im Studienjahre 1924/25 eingerichtete Arbeitsvermittlungsammt hat im Sommer-Semester 1926 erstmalig etwa 50 Studierenden Praxisstellen während der Ferien vermittelt. Am Ende des Studienjahres sind ferner eine Schreibmaschinenstube und ein Vergünstigungsammt eingerichtet worden, deren Tätigkeit mit Anfang des Wintersemesters 1926/27 beginnt.

Die bergakademische Krankenkasse ist im Studienjahr 1925/26 wieder in Wirksamkeit getreten. Die Kassenleistungen konnten anfangs entsprechend der verfügbaren Mittel nur bescheiden sein, sie sind aber bereits im Sommerhalbjahr erhöht worden und entsprechen den früher geleisteten. Die bergakademische Krankenkasse hat den Zweck, den Studierenden und Hörern der Bergakademie im Erkrankungsfalle ärztliche Behandlung zu gewähren; sie entrichtet außerdem aus ihren Mitteln die für die Unfallversicherung der Studierenden und Hörer zu leistenden Prämienbeträge.

Die Feier des Dies academicus fand im Berichtsjahre wieder am 18. Januar statt; sie wurde durch eine Ansprache des Rektors eröffnet, worauf Professor Dr. Hoffmann einen Vortrag über „Arbeit und Kapital“ hielt.

Am 2. und 3. Juli wurden hier die üblichen Jahresversammlungen der Gesellschaft der Freunde der Bergakademie und der Braunkohlenstiftung abgehalten.

Im Studienjahr 1925/26 nahm die Bergakademie an einer großen Zahl von Tagungen und Feiern des In- und Auslandes durch Professoren oder durch Übersendung von Glückwünschen usw. teil, auch Studien- und Belehrungsreisen wurden von Professoren und Assistenten, zum Teil gemeinsam mit Studierenden, ausgeführt.

Für das Studienjahr 1925/26 sind zwei Preisarbeiten ausgeschrieben worden, und zwar eine chemische Aufgabe: „Die wichtigsten Methoden zur Trennung von Blei und Wismut sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen mit besonderer Berücksichtigung der für die hüttenmännische Praxis wichtigen Verhältnisse“, und eine Aufbereitungsaufgabe: „Kritische Betrachtung der in der Aufbereitung zwecks Trennung komplexer Blei-Zinkerze angewandten Methoden und ihre Beurteilung in technischer und wirtschaftlicher Beziehung“. Es ist je eine Bearbeitung der gestellten Aufgaben am 31. Juli 1926 eingereicht worden, ihre Beurteilung steht noch aus.

Ehrendoktoren der Bergakademie:

Direktor Kurt Sorge, Berlin.
 Geheimer Hofrat Dipl.-Ing. Professor Dr. Max Schmidt, München.
 Ministerialdirektor Geheimer Rat Ernst Just, Dresden.
 Oberberghauptmann i. R. Geheimer Rat Heinrich Fischer, Dresden.
 Generaldirektor Conrad Piatscheck, Halle a. S.
 Direktor Alfred Merton, Frankfurt a. M.
 Direktor Georg Hartmann, Großilsede.
 Generaldirektor Adolf Wiecke, Lauchhammer.
 Geheimer Hofrat Prof. Dr. phil. Dr. jur. h. c. Viktor Goldschmidt, Heidelberg.
 Generaldirektor Krug, Ölsnitz i. E.
 Generaldirektor Zell, Halle a. S.
 Generaldirektor Heubel, Annahütte.
 Generaldirektor Jobst, Zwickau.
 Generaldirektor Dr. phil. Scheithauer, Halle a. S.
 Wirklicher Geh. Oberbergrat Reuß, Berlin.
 Professor Dr. phil. Edmund Graefe, Dresden.
 Generaldirektor Karl Kraiger, Helmstedt.
 Präsident des Staatsrechnungshofes a. D. Geheimer Rat Dr. jur. Wahle, Dresden.
 Generaldirektor Kommerzienrat Hermann Pfeifer, Freital-Döhlen.
 Geheimer Bergrat Professor Franke, Berlin.

Ehrenbürger der Bergakademie:

Oberbergat Dr.-Ing. E. h. Richard Baldauf, Dresden.
 Dipl.-Ing. Frederick Gleason Corning, Dr. jur. h. c., New-York.
 Direktor Dr.-Ing. E. h. Kurt Sorge, Berlin.
 Geheimer Rat Professor Dr. jur. Otto Freiesleben, Dresden.
 Bergwerksbesitzer Dr.-Ing. E. h. Heinrich Funke, Berlin-Grunewald.
 Generaldirektor Dr.-Ing. E. h. Conrad Piatscheck, Halle a. S.
 Bergassessor a. D. Scherkamp, Berlin.
 Direktor C. Müller, Charlottenburg.
 Fabrikdirektor Dipl.-Ing. Werner Hofmann, Freiberg.
 Fabrikbesitzer Paul Hoffmann, Freiberg.
 Bergassessor Dr. Wilhelm de la Sauce, Halle.
 Dipl.-Ing. Walter Schmidt, Melbourne.

Personenverzeichnis.**Rector magnificus:**

Prof. Dr. phil. Wandhoff.

Prorektor:

Prof. Dr. phil. Brion.

Senat:

Vorsitzender: Der Rector magnificus. Mitglieder: Der Prorektor, Prof. Dr. Weigelt, Oberbergamtsrat, Prof. Kegel, Prof. Dr. phil. v. Walther.

Ordentliche Professoren:

Dr. phil. Papperiz, Geh. Bergrat, Mitglied der Leopold.-Carol. Deutschen Akademie der Naturwissenschaften zu Halle a. S. — Mathematik —. Dr. phil. Dr. d. techn. Wissenschaften E. h. Kolbeck, Geh. Bergrat — Mineralogie und Lötrohrprobierkunde —. Dr. phil. Brunck, Geh. Bergrat — Chemie —. Dr.-Ing. E. h. Schiffner, Geh. Bergrat, Mitglied des Technischen Rates beim Wirtschaftsministerium und des Technischen Oberprüfungsamtes — Hüttenkunde, Elektrometallurgie und Probierkunde —. Dr. phil. Döring — Angewandte Chemie —. Dr.-Ing. Fritzsche — Technische Wärmelehre, Maschinenkunde —. Dr. phil. Brion — Physik und Elektrotechnik —. Heike — Metallographie und physikalische Chemie —. Dr. jur. Weigelt, Oberbergamtsrat, Mitglied des Technischen Oberprüfungsamtes — Bergrecht, Versicherungsrecht —. Dr.-Ing. Kögler — Techn. Mechanik und Baukunde, Materialprüfung —. Dr. phil. Wandhoff — Markscheidkunde —. Kegel — Bergbaukunde —. Dr. phil. Frhr. von Walther — Organische Chemie —. Dr.-Ing. Schumacher — Geologie —. Seidenschur — Wärmewirtschaft —. Dr. phil. Hoffmann — Volks- und Staatswirtschaftslehre —. Madel — Aufbereitungskunde und Bergbaukunde —. Dr.-Ing. Maurer Eisenhüttenkunde.

Hierüber Professoren im Ruhestand:

Dr.-Ing. E. h. Treptow, Geh. Bergrat — für Bergbau und Aufbereitungskunde, Galli, Geh. Bergrat, für Eisenhüttenkunde.

Außerordentliche Professoren:

Dr. Stutzer — Geologie —. Dr. Ludwig — Radiumkunde und Physik —. Buchner, Oberbergamtsrat — Rechtskunde, Gewerbe- und Arbeitsrecht —.

Privatdozenten:

Dr. Ebert — Chemie —. Dr.-Ing. Rosin — Hüttenkunde —. Dr. Schreiter, Honorarprofessor der forstl. Hochschule Tharandt — Geologie —. Dr.-Ing. Knoops — Elektrometallurgie und Elektrowärme —. Dr.-Ing. Ohnesorge — Bergbaukunde, Gewinnung von Steinen und Erden —. Dr.-Ing. Steinbrecher — Organ.-chem. Technologie —.

Dozenten:

Dr. H o p p e, Oberstudienrat — Rechnungswissenschaft —. Dr. Z i n k e, Prof., Studienrat — Englische Sprache und Kulturgeschichte —. Dr. R e c h h o l t z, Oberregierungsmedizinalrat, Bezirksarzt — Gesundheitspflege —. Dr.-Ing. U h l i t z s c h — Eisenhüttenkunde —. Dr. phil. H e r r m a n n, Studienrat — Literatur und Geschichte.

Lektoren:

K ü c h e n m e i s t e r — Arabische Sprache —. Dr. F u c h s, Direktor des Stenographischen Landesamtes Dresden — Einheits-Stenographie —. K n a p p — Spanische Sprache —. S ü n d e r h a u f, Studienrat — Russische Sprache —.

Turn- und Sportlehrer:

F r a n z, Studienrat.

Assistenten:

Dr. E b e r t — Angewandte Chemie —. Dr. S c h r e i t e r — Geologie —. H u t h, Landmesser — Markscheidekunde —. Dr. T e t z n e r, Dipl.-Ingenieur — Mineralogie —. I v e r s, Dipl.-Ingenieur — Bergbau- und Aufbereitungskunde —. Dr.-Ing. H a u s w a l d — Organische Chemie —. Z a b e l, Dipl.-Ingenieur — Maschinenkunde —. B e h r m a n n, Dipl.-Ingenieur — Maschinenkunde —. Dr.-Ing. M a r g a r e t e v a n N o e n e n — Anorganische Chemie —. F i s c h e r, Regierungsbaumeister — Techn. Mechanik und Baukunde, Materialprüfung —. Dr. W i t t e — Radiumkunde —. H e r t e l, Dipl.-Ingenieur — Probierekunde —. Dr. A e c k e r l e i n — Physik —. Dr. W e s t e r h o l t — Metallographie —. W i n k l e r, Dipl.-Ing. — Bergbaukunde —. Dipl.-Ing. Z d r a l e k — Physik und Elektrotechnik —. Dipl.-Ing. H ö l t j e und Dipl.-Ing. Z ü r n — Anorganische Chemie —.

Kanzlei und Kassenverwaltung:

G ö p e l t, Bürodirektor. Z i m m e r, Kasseninspektor. S c h ü t t a u f, Oberregierungssekretär, K o r b, Oberregierungssekretär. N a u b e r t, Kanzlistin. M a n n, Kanzleihilfsarbeiter. S c h n e i d e r, Kanzleihilfsarbeiter.

Hausverwaltung:

S t ö r z e l, Hausverwalter. M ü l l e r, Heizmeister. S c h i f f e l, Hausdienergehilfe. S c h u m a n n, Hausdienergehilfe. S e i d e l, Heizer.

Akademische Institute und Sammlungen.**1. Bücherei.**

Vorstand: Prof. Dr. D ö r i n g. Bücherwart: Dr. J a k o b a r t l. Kanzleianwärter: R e u t h e r.

2. Mathematisches Institut, Sammlung von mathematischen Modellen und Apparaten.

Vorstand: Prof. Dr. P a p p e r i t z.

3. Institut für Physik und Elektrotechnik.

Vorstand: Prof. Dr. B r i o n. Assistenten: Dr. A e c k e r l e i n, Dipl.-Ing. Z d r a l e k. Obermechaniker: gepr. Mechanikermeister J e n t z s c h.

4. Institut für Maschinenkunde. Versuchsfeld für Berg- und Hüttenwerksmaschinen. Weisbachsammlung.

Vorstand: Prof. Dr.-Ing. F r i t z s c h e. Assistenten: Dipl.-Ingenieur Z a b e l, Dipl.-Ing. B e h r m a n n. Maschinen-Steiger: Gepr. Schlossermeister H i e n z s c h.

5. Chemisches Institut. Anorganisch-chemisches Laboratorium und Sammlung von chemischen Präparaten.

Vorstand: Prof. Dr. B r u n c k. Assistenten: Dr.-Ing. M a r g a r e t e v a n N o e n e n. Dipl.-Ing. H ö l t j e und Dipl.-Ing. Z ü r n. Laboratoriumsgehilfe: H a l f t e r.

6. Mineralogisches Institut. Mineralogische Sammlung und Werner-Museum. Laboratorium für Lötrohrprobierekunde.

Vorstand: Prof. Dr. K o l b e c k. Assistent: Dr. T e t z n e r. Obermechanikermeister: L a n g e r.

7. Geologisches Institut. Geologische und palaeontologische Sammlung. Sammlung für Lagerstättenlehre und Gesteinmikroskopie.

Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Schumacher. Assistent: Privatdozent Honorarprofessor an der forstl. Hochschule Tharandt Dr. Schreiter. Obermechaniker Hennig.

8. Laboratorium für angewandte Chemie. Sammlungen für chemische Technologie und Salinenkunde. Apparate zur Maß- und technischen Gasanalyse sowie zur chemischen Untersuchung von Grubenwettern.

Vorstand: Prof. Dr. Döring. Assistent: Privatdozent Dr. Ebert. Mechanikermeister: Kaltofen.

9. Laboratorium für organische Chemie, speziell Chemie der Braunkohle.

Vorstand: Prof. Dr. Freiherr von Walther. Assistent: Dr.-Ing. Hauswald. Laboratoriumsobergehilfe: Glasbläser Landrock.

10. Institut für Radiumkunde.

Vorstand: a. o. Prof. Dr. Ludwig. Assistent: Dr. Witte. Obermechaniker: gepr. Mechanikermeister Hammermüller.

11. Institut für Technische Mechanik, Baukunde und Materialprüfung. Weisbach-Museum.

Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Kögler. Assistent: Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Fischer. Technischer Hilfsarbeiter: Dipl.-Ingenieur Görner. Obermechaniker: gepr. Mechanikermeister Hübler.

12. Laboratorium für Elektrotechnik.

Vorstand: Prof. Dr. Brion. Assistent: Dipl.-Ing. Zdralek. Obermechaniker: gepr. Mechanikermeister Jentzsch.

13. Institut für Bergbau und Bergwirtschaft, Sammlungen für Kohlenbergbau und Kohlenverarbeitung.

Vorstand: Prof. Kegel. Assistent: Dipl.-Ingenieur Winkler. Modellmeister: N. N. Zeichner Böhme.

10. Institut für Aufbereitung und Bergbaukunde, Sammlungen für Bergbaukunde, Aufbereitungskunde und Geschichte des Bergbaues.

Vorstand: Prof. Madel. Assistent: Dipl.-Ingenieur Ivers. Modellmeister: N. N.

15. Institut für Markscheidekunde.

Vorstand: Prof. Dr. Wandhoff. Assistent: Landmesser Huth. Vermessungssekretär: Naumann.

16. Institut für Hüttenkunde. Probielaboratorium. Sammlungen für Hüttenkunde und Elektrometallurgie.

Vorstand: Prof. Dr.-Ing. E. h. Schiffner. Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter: Privatdozent Dr.-Ing. Knoops. Assistent: Dipl.-Ing. Hertel. Mechanikermeister: Körner. Außerdem Privatdozent Dipl.-Ing. Duckwitz, Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Dr. phil. K. Hoffmann.

17. Institut für Eisenhüttenkunde. Sammlungen für Eisenhüttenkunde und mechanisch-metallurgische Technologie.

Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Maurer. Dozent Dr.-Ing. Uhlitzsch. Mechanikermeister: Kaltofen.

18. Institut für Metallographie.

Vorstand: Prof. Heike. Assistent: Dr. Westerholt. Mechanikermeister: Gerlach.

19. Mineralien-Niederlage der Bergakademie.

Direktor: Dipl.-Ing. Edelmann. Lagerhalter: Glöckner. Kaufmännischer Assistent: Hofmann.

20. Lehrgrube der Bergakademie.

(Grubengebäude „Reiche Zeche“ und „Alt-Elisabeth“.)

a) Bergtechnische Abteilung:

Betriebsleiter: Prof. Kegel. Assistent: Dipl.-Ing. Winkler. Grubensteiger: Boege.

b) Maschinentechnische Abteilung:

Betriebsleiter: Prof. Dr.-Ing. Fritzsche. Assistent: Dipl.-Ing. Zabel. Maschinensteiger: Hienzsch, gepr. Schlossermeister.

c) Markscheiderische Abteilung für Grubenvermessungen und Schachtlotungen:

Leiter: Prof. Dr. phil. Wandhoff. Assistent: Landmesser Huth. Vermessungssekretär: Naumann.

Braunkohlenforschungsinstitut an der Bergakademie Freiberg.

a) Hauptinstitut: Loßnitzer Straße 1.

b) Versuchsabteilung der Wärmewirtschaftlichen Abteilung: Reiche Zeche. Geschäftsführender Direktor: Seidenschnur, Prof. Kanzleiassistent: Härtig.

1. Chemische Abteilung:

Direktor: Dr. Freiherr v. Walther, Prof. Stellvertr. Direktor: Privatdozent Dr. Steinbrecher. Wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Dr. Bielenberg, Dr. Benthin. Laborant: Jentzsch. Maschinenschreiberin: Dietze.

2. Wärmewirtschaftliche Abteilung:

Direktor: Seidenschnur, Prof. Stellvertr. Direktor: Dr. Pfaff. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dipl.-Ing. Raithel. Chemiker: Dr.-Ing. Witt. Maschinenbetriebsführer: Israel. Laboranten: Wallerstein und Schlosser. Maschinenschreiberin: Kunze.

3. Bergtechnische Abteilung:

Direktor: K. Kegel, Prof. Stellvertr. Direktor: Privatdozent Dr.-Ing. Ohnesorge. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dipl.-Ing. Burckhardt.

Prüfungsausschüsse:

Vorsitzender

(bei allen Kommissionen):
der Rector magnificus.

Ausschuß für Leibesübungen:

Vorsitzender: Prof. Dr.-Ing. Fritzsche. Mitglieder: Studienrat Franz, Privatdozent Dr.-Ing. Steinbrecher, Studierende Albert Mohr, Wolfgang Walther, Max Großmann.

Unterstützungsausschuß:

Mitglieder: Prof. Dr. Brunck, Prof. Dr. Kolbeck, Prof. Dr. Wandhoff. Außerdem Studierende Wald. Boecklin, N. N.

Freiberger Studentenhilfe e. V.:

Vorstand:

Vorsitzender: Prof. Dr. phil. W. Hoffmann. Stellvertr. Vorsitzender: Dipl.-Ing. W. Hofmann, Fabrikdirektor, Freiberg. Beigeordnete: Oberbürgermeister Dr. Hartenstein, Freiberg. Fabrikbesitzer Paul Hoffmann, Freiberg. Schriftführer: Stud. A. Klinger, Freiberg.

Bergakademische Krankenkasse:

Vorstand:

Vorsitzender: Oberbergamtsrat Prof. Dr. Weigelt. Stellvertr. Vorsitzender: Professor Dr. Hoffmann. Mitglieder: Studierende Paul Günther Siebdrat, Johannes Moericke, Werner Finster.

Braunkohlenstiftung an der Bergakademie:**Beirat:**

Vorsitzender: Piatscheck, Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, Halle a. S. Stellvertreter: der Rector magnificus.

Mitglieder:**Vertreter des Finanzministeriums:**

Kirsch, Ministerialrat, Dresden. Müller, Direktor, Dresden. Dr. Graefe, Dr.-Ing. E. h., Professor, Dresden.

Vertreter der Bergakademie:

Dr. Brunck, Geh. Bergrat, Professor, Freiberg. Dr. Weigelt, Oberbergamtsrat, Professor, Freiberg. Dr.-Ing. Schumacher, Professor, Freiberg.

Vertreter der Mitgliedschaft:

Dr. Bergius, Generaldirektor, Berlin W. 10. Dr. Bosch, Professor, Dr.-Ing. E. h., Direktor, Ludwigshafen a. Rh. Dr. Büren, Generaldirektor, Berlin W. 8. Fertig, Generaldirektor, Cöthen i. A. Dr. Hartenstein, Oberbürgermeister, Freiberg. Heubel, Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, Annahütte, N.-L. Kraiger, Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, Helmstedt. Müller, Dr.-Ing. E. h., Bergwerksdirektor, Grube Ilse, N.-L. Dr.-Ing. Randhahn, Bergwerksdirektor, Altenburg. Dr. Scheithauer, Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, Halle a. S. Dr. Vogt, Bergwerksdirektor. Zell, Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, Halle a. S. Dr.-Ing. E. h. Wegge, Köln.

Geschäftsführung:

Kegel, Professor, Freiberg. Dr. Freiherr von Walther, Professor, Freiberg. Seidenschnur, Professor, Freiberg.

Gesellschaft der Freunde der Bergakademie Freiberg.**Vorstand:**

Vorsitzender: Direktor Dr.-Ing. E. h. Sorge, Berlin-Nikolasee. Stellv. Vorsitzender: der Rector magnificus. Schatzmeister: Dipl.-Ingenieur Hofmann, Fabrikdirektor, Freiberg. Beigeordnete: Dr.-Ing. E. h. Krug, Generaldirektor, Ölsnitz (Erzg.), Geh. Bergrat Dr.-Ing. E. h. Schiffner, Professor, Freiberg, Geh. Bergrat Prof. i. R. Dr.-Ing. E. h. Treptow, Freiberg, Dr.-Ing. E. h. Zell, Generaldirektor, Halle (Saale).

Studierende im Studienjahr 1925/26.

Gesamtzahl: 534. Nach der Staatsangehörigkeit entfielen auf das Deutsche Reich 376 (darunter 172 Sachsen), Deutschösterreich 4, Armenien 2, Aserbeidschan 4, Bolivien 1, Bulgarien 8, China 2, Estland 11, Georgien 6, Griechenland 3, Italien 2, Jugoslawien 3, Lettland 5, Polen 2, Peru 1, Rumänien 30, Rußland 13, Schweden 1, Schweiz 4, Tschechoslowakei 48, Türkei 2, Ukraine 5, Ungarn 1. Unter den ausländischen Studierenden befinden sich 87, die nach Herkunft und Sprache deutschen Stammes sind.

Die Hauptprüfung haben im Studienjahre 1925/26

92 Studierende

beendet.

a) für das Fach eines Bergingenieurs:

Berg, Alfred, aus Gahmen, Kreis Dortmund; Berndt, Willy, aus Öls i. Schl.; Biermann, Werner, aus Oberlohmühle; Blank, Karl, aus Apolda; Börner, Hans, aus Chemnitz; Bommert, Rudolf, aus Halle a. S.; Brodauf, Heinz, aus Loschwitz; Deuschl, Eduard, aus Grafing, Bayern; Donath, Martin, aus Zittau; Dorgerloh, Lothar, aus Gera; Dresner, Georg, aus Ruda, Kreis Hindenburg, Preußen; Erinin, Boris, aus Banskó, Bulgarien; Forkert, Erich, aus Gommern bei Mügeln; Froberg, Hans, aus Hausmening, Niederösterreich (Sachse); Ginowker, Owsei, aus Riga, Estland; Glöckner, Erich, aus Sayda; Grimmig, Hans, aus Weißwasser; Großmann, Horst, aus Dresden; Günther, Gerhard, aus Auerbach i. V.; Härtig, Helmut, aus Pirna; Heindl, Bruno, aus Teplitz-Schönau, Tschechoslowakei; Hentschel, Werner, aus Leipzig; Herwig, Karl, aus Gimbsheim, Hessen; Horn, Gottfried, aus Freiberg; Ignatow, Jivko, aus Rustschuk, Bulgarien; Jonescu-Mavrojeni, Eugen,

aus Darabani, Rumänien; Kandler, Walter, aus Witten, Ruhr; Kaufmann, Ludwig, aus Zwickau; Kecke, Horst, aus Wurzen; Kendl, Georg, aus Murnau, Oberbayern; Kiasim, Dschafar, aus Baku, Aserbeidschan; Klemig, Herbert, aus Döbeln; Kolbow, Karl-Friedrich, aus Schwerin; Konstantinoff, Georg, aus Sofia, Bulgarien; Koop, Werner, aus Selback, Preußen; Lahl, Johannes, aus Geyer; Lamprecht, Ernst, aus Crosta-Adolfshütte, bei Bautzen; Liebermann, Wilhelm, aus Drohobycz, Polen; Loew, Otto, aus Broos, Rumänien; Lu, Hsünyen, aus Sinjeh, China; Mahrle, Rudolf, aus Tannwald, Tschechoslowakei; Matschak, Hans, aus Elbogen, Tschechoslowakei; Nebauer, Adolf, aus Praßeditz, Tschechoslowakei; Nestler, Johannes, aus Freiberg; Neumann, Konrad, aus Olbersdorf; Nikossias, Nikolaus, aus Laurion, Griechenland; Otto, Walther, aus Harthau bei Chemnitz; Pollak, Alfred, aus Nimburg, Deutschösterreich; Pruy, Friedrich, aus Tschausch, Tschechoslowakei; Reitsch, Adolf, aus Lach, Elsaß-Lothringen; Reusner, Hans, aus Lemsal, Livland (Preußen); Richter, Emil, aus Ladowitz, Tschechoslowakei; Riethmüller, Karl, aus Ivanec, Tschechoslowakei; Romberg, Heinrich, aus Berlin; Said, Ahmed, aus Tirnowadjik, Türkei; Schlittgen, Gerhard, aus Chemnitz; Schmidt, Victor, aus Jasikowo, Ukraine; Schöne, Friedrich, aus Dresden; Schröter, Walter, aus Borna; Schüchner, Wilhelm, aus Burgthann, Bayern; Seltmann, Paul, aus Dresden; Stein, Walther, aus Oederan; Steinschläger, Michael, aus Proskurow, Ukraine; Stingl, Rudolf, aus Falkenau, Tschechoslowakei; Telge, Gustav, aus Hondelage, Braunschweig; Temper, Paul, aus Chemnitz; Thomann, Alois, aus Ober-Döberney, Tschechoslowakei; Tichauer, Ottokar, aus Bartenstein, Ostpreußen; Wespny-Neuhäuser, Rudolf, aus New-York (Sachse); Zier, Friedrich; aus Buchholz; Zuber, Josef, aus Falkenau, Tschechoslowakei.

b) für das Fach eines Hütteningenieurs.

Joos, Carl, aus München (Württemberg); Kopaleichwili, David, aus Ezeri, Georgien; Pitzken, Hermann, aus Riga (Lettländer); Reukauf, Kurt, aus Hildburghausen; v. d. Roop, Edmund, Baron, aus Stolberg; Sadyk, Mir, aus Baku, Aserbeidschan.

c) für das Fach eines Eisenhütteningenieurs.

Bischof, Friedrich, aus Osnabrück; Charlamboff, Andreas, aus St. Petersburg; Dahlberg, Axel, aus Friedenshütte, Preußen (Schwede); Eschenbach, Johannes, aus Leipzig; Franke, Johannes, aus Brand-Erbisdorf; Gavrilesco, Grigore, aus Colan, Rumänien; Knackstedt, Walter, aus Düsseldorf; Löhr, Werner, aus Bad Harzburg; Lürmann, Friedrich-Wilhelm, aus Essen; Nienhaus, Hermann, aus Duisburg; Schmidt, Alfred, aus Dortmund; Schoschin, Alexander, aus Chabarowsk, Rußland; Seliger, Hellmuth, aus Dresden; Sprung, Hellmuth, aus Dresden (Preußen); Westphal, Hans, aus Peine.

Personalbestand bei dem Bergbau und dem staatlichen Hüttenwesen.

(Nach dem Stande im September 1926.)

Bei dem Bergbau.

A. Behörden.

1. Oberbergamt.

Sitz: Freiberg, Kirchgasse 11.

Vorstand: Borchers, Berghauptmann.

Mitglieder: Oberbergamtsräte: Weigelt, Dr. jur. (zugl. Professor an der Bergakademie), Roch, Buchner (zugl. a. o. Professor an der Bergakademie); Regierungsbergräte: Braun, Scholz, Bachmann; diese führen für ihre Person die Amtsbezeichnung „Oberbergamtsrat“. Hierüber die Vorstände der Bergämter und der juristische Hilfsarbeiter als außerordentliche Mitglieder.

Juristischer Hilfsarbeiter: Müller, Dr. jur., Regierungsrat.

Technische Hilfsarbeiter: Wappler, Schotte, Regierungsräte; Mauersberger, Bergreferendar.

Regierungsamtsmänner: Börner, Menzer.

Oberbergamts-Kanzlei und -Kasse: Oberkasseninspektor: Nahke; Verwaltungsinspektor: Irmer; Oberregierungssekretäre: Renz, Beyer; Verwaltungssekretär: Grimm; Regierungssekretäre: Barth, Vogel, Schindler, Börner; Verwaltungsassistenten: Träger, Günther; Verwaltungspraktikanten: Weber, Kästner, Bemme; Kanzleiassistenten: Joch, Morgenstern; Kanzleianwärter: Frommhold; Kanzlistinnen: Sturm, Göpfert; Kanzleiangestellte: Ficke, Haubold (Martha), Baumgarten (Hildegard).
Hierüber: Anders, Hausmeister; Polster, Botenmeister.

Markscheider-Expedition: Markscheider Tegeler, Regierungsbergrat; Rißverwalter: Walter, Schichtmeister; Zeichner: Hesse.

Rothschönberger Stolln. (Siehe unter Ba 2. auf Seite B 161.)

2. Bergämter.

Dresden. (Dresden-N., Körnerstraße 7.) Bezirk: Der Bergbau rechts der Elbe und in den links der Elbe gelegenen Teilen der Amtshauptmannschaften Dresden und Pirna.

Vorstand: Spitzner, Regierungsbergrat; Amtsbergmeister: Siegel; Kanzleiangestellter: Kuckuck.

Freiberg. (Kirchgasse 11.) Bezirk: Der Bergbau in der Kreishauptmannschaft Dresden, soweit er nicht dem Bergamte Dresden zugeteilt ist, und in den Amtshauptmannschaften Flöha und Marienberg.

Vorstand: Wolf, Regierungsbergrat.

Leipzig. (Leipzig-Gohlis, Pölitzstraße 6.) Bezirk: Der Bergbau in der Kreishauptmannschaft Leipzig.

Vorstand: Goebel, Regierungsbergrat; Dachzelt, Regierungsrat; Amtsbergmeister für den Braunkohlenbergbau: Fritzsche, in Borna (wohnhaft in Blumroda); Liebschner, in Grimma; Kanzleiangestellte: Grohmann.

Stollberg. Bezirk: Der Bergbau in der Kreishauptmannschaft Chemnitz, soweit er nicht dem Bergamte Freiberg zugeteilt ist.

Vorstand: Nieß, Dr.-Ing., Regierungsbergrat; Held, Flachsbart, Bergreferendare; Kanzleiangestellter: Frech.

Zwickau. (Robert Blum-Straße 17.) Bezirk: Der Bergbau in der Kreishauptmannschaft Zwickau.

Vorstand: Sarfert, Regierungsbergrat; Hannß, Regierungsrat; Hammer, Bergassessor; Regierungssekretär: Freiberg.

3. Beiräte aus Arbeiterkreisen.

Brendler, beim Oberbergamt, zugleich für die Bergämter Freiberg und Dresden (ohne Steinkohlenbergbau); Weißflog, beim Bergamt Stollberg (zugleich für

den Steinkohlenbergbau im Bezirk Dresden); Diemler, beim Bergamt Zwickau; Dornheim, beim Bergamt Leipzig.*)

4. Kommission für die Prüfung der Markscheider.

Vorsitzender: Borchers, Berghauptmann; stellv. Vorsitzender: Tegeler, Regierungsbergamt, Markscheider beim Oberbergamt; Wandhoff, Dr. phil., Professor für Markscheidekunde und Geodäsie an der Bergakademie; Landgraf, konzess. Markscheider, in Lugau.

5. Knappschaftsoberversicherungsamt für die Sächsische Knappschaft.

Sitz: Freiberg.

(Zuständig für die gesamte Arbeiter- und Angestelltenversicherung beim sächsischen Bergbau.)

Mitglieder:

Weigelt, Dr. jur., Oberbergamtsrat und Professor, Direktor; Braun, Oberbergamtsrat, Stellvertr. des Direktors; Buchner, Oberbergamtsrat und Professor; Müller, Dr. jur., Regierungsrat.

Geschäftsstelle beim Oberbergamt. Ärztliche Sachverständige: siehe S. B 168.

6. Bergschiedsgerichte.*)

(Zuständig für Streitigkeiten aus dem Dienstvertrage.)

Bergschiedsgericht Freiberg. Bezirk: Bergbau in der Kreishauptmannschaft Dresden.

Vorsitzender: Weigelt, Dr. jur., Oberbergamtsrat und Professor.

Bergschiedsgericht Leipzig. Bezirk: Bergbau in der Kreishauptmannschaft Leipzig.

Vorsitzender: Weigelt, Dr. jur., Oberbergamtsrat und Professor.

Bergschiedsgericht Ölsnitz i. E. Bezirk: Bergbau in der Kreishauptmannschaft Chemnitz.

Vorsitzender Braun, Oberbergamtsrat.

Bergschiedsgericht Zittau. Bezirk: Bergbau in der Kreishauptmannschaft Bautzen.

Vorsitzender: Braun, Oberbergamtsrat.

Bergschiedsgericht Zwickau. Bezirk: Bergbau in der Kreishauptmannschaft Zwickau.

Vorsitzender: Buchner, Oberbergamtsrat und Professor.

Die Vorsitzenden vertreten sich gegenseitig in der Weise, daß zur Vertretung jedesmal zunächst der dienstjüngere berufen ist. Zur Stellvertretung ist außerdem berechtigt: Müller, Dr. jur., Regierungsrat beim Oberbergamt.

Die Vorsitzenden wohnen in Freiberg. Die Geschäftsstellen für sämtliche Bergschiedsgerichte befinden sich beim Oberbergamt.

B. Staatliche Bergwerksverwaltungen.

a) Erzbergbau im Freiburger Revier.

1. Lehrgrube Reiche Zeche in Freiberg.

Verwaltung: die Bergakademie; Betriebsleiter: Fritzsche, Dr.-Ing., und Kegel, Professoren an der Bergakademie; Steiger: Boege.

2. Rothsönberger Stolln.

Verwaltung: das Oberbergamt; Betriebsführer: Geyer, in Reinsberg.

b) Oberleitung der staatlichen Kalk- und Hartsteinwerke.

Sitz: Dresden-N. 6, Finanzministerium.

Oberleiter: Schubert, Regierungsrat im Finanzministerium; Betriebsleiter: Fest, Bergverwalter, Dresden-N., (Fin.-Min.-Gebäude); Handelsvorstand: Schmidt; Kalkwerk Hermsdorf: Betriebsführer Schmidt; Kalkwerk Lengfeld: Betriebsführer Porges; Kalkwerk Oberscheibe: Betriebsführer Braune; Kalkwerk Hammerunterwiesenthal: Betriebsführer Schichtmeister Barthel.

Hartsteinwerk Klinga: Geschäftsführer Möbius; Hartsteinwerk Döbitz: Geschäftsführer Düwel.

C. Bergbauvereine und Arbeitgeberverbände beim Kohlenbergbau.

1. Bergbaulicher Verein zu Zwickau e.V. in Zwickau.

— Zugleich Arbeitgeberverband. —

(Dem Vereine gehören, mit Ausnahme mehrerer kleinerer Werke bei Zwickau, alle sächsischen Steinkohlenwerke an. Geschäftsstelle: Zwickau, Karlstraße 11.)

*) Die Tätigkeit der Beiräte und die Zuständigkeit der Bergschiedsgerichte erstreckt sich nicht auf die gewerblichen Gruben. Die Bergschiedsgerichte sind zugleich Arbeitsgerichte nach der Reichsverordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923.

Vorstand: Krug, Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, in Lugau, Vorsitzender; Jobst, Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, in Zwickau, 1. stellvertr. Vorsitzender; Pütz, Dr.-Ing., Bergdirektor, in Ölsnitz, 2. stellv. Vorsitzender; Bergmann, Bergdirektor, in Pöhlau; Meißner, kaufm. Direktor, in Zwickau.

Geschäftsführer: Eckardt, Dr.-Ing., Bergdirektor a. D., in Zwickau; May, Dr.-Ing., Dipl.-Bergingenieur, daselbst.

2. Bergbaulicher Verein Borna, Bezirk Leipzig. (E. V.)

(Sitz: Borna. Dem Vereine gehören die Braunkohlenwerke des Bergamtsbezirks Leipzig mit unbedeutenden Ausnahmen an.)

Vorstand: Gebhardt, Bergdirektor, in Borna, Vorsitzender, zugleich Vorsitzender der Reviergruppe Borna; Kühn, Bergdirektor, in Kulkwitz, stellvertr. Vorsitzender; Günther, Bergwerksdirektor, in Altenburg; Hessel, Braunkohlenwerksbesitzer, in Ragewitz, zugleich Vorsitzender der Reviergruppe Grimma; Lippe, Bergdirektor a. D., in Borna, geschäftsführendes Vorstandsmitglied und 1. Geschäftsführer.

Geschäftsführung: Lippe (s. Vorstand); Ehrhardt, Hauptmann a. D., 2. Geschäftsführer; Stephan, Dipl.-Bergingenieur, daselbst.

3. Bergbauverein Oberlausitz, e. V., in Görlitz.

(Geschäftsstelle: Görlitz, Schützenstraße 7.)

(Sitz: Görlitz. Dem Vereine gehören z. Z. in Sachsen und in Preußen je 4 Werke an.)

Vorstand: Strangfeld, Bergwerksdirektor, in Kohlfurt, Vorsitzender; Neumann, Kohlenwerksvertreter, in Olbersdorf, stellvertr. Vorsitzender; Schatz, Bergwerksdirektor, in Lichtenau, Bez. Liegnitz; Zimmer, Dr.-Ing., in Görlitz, zugleich Geschäftsführer.

4. Arbeitgeberverband Bornaer Braunkohlenwerke, E. V.

(Sitz: Borna. Dem Verbands gehören die Vereinswerke der Reviergruppe Borna an; vgl. Nr. 2.)

Vorstand und Geschäftsführung: Wie bei Nr. 2, jedoch gehört Kohlenwerksbesitzer Hessel dem Vorstande nicht an.

5. Arbeitgeberverband Grimmaer Braunkohlenwerke.

(Sitz: Borna. Dem Verbands gehören die Vereinswerke der Reviergruppe Grimma an; vgl. Nr. 2.)

Vorstand: Hessel, Braunkohlenwerksbesitzer, in Ragewitz, Vorsitzender; Stoffregen, Fabrikdirektor, in Brandis, stellv. Vorsitzender; Dietze, Direktor, in Grimma.

Geschäftsführung: Wie bei Nr. 2.

6. Arbeitgeberverband des Bergbauvereins Oberlausitz, E. V., in Görlitz.

(Sitz: Görlitz. Dem Verbands gehören alle Vereinswerke an; vgl. Nr. 3.)

Vorstand und Geschäftsführung: Wie bei Nr. 3.

Zu Nr. 4—6: Die Verbände sind Unterverbände des Arbeitgeberverbandes für den Braunkohlenbergbau, E. V., in Halle.

D. Revierausschüsse.

1. Freiburger Revier.

Mitglieder: Vorsitzender: Stephan, Geh. Bergrat, Oberdirektor i. R., in Freiberg; Stellvertreter: Lange, Oberbergrat, Betriebsdirektor i. R. in St. Michaelis; Wengler, Bergrat, Betriebsdirektor a. D., in Freiberg.

Ersatzmänner: Weichelt, E., Erbgerichtsbesitzer in Conradsdorf, Gretschel, Rißarchivar i. R., in Freiberg.

2. Altenberger Revier.

Mitglieder: Vorsitzender: Bauernfeind, Werksdirektor, in Altenberg; Stellvertreter: Koerber, Regierungsrat a. D., in Charlottenburg; Morgenstern, Direktor, in Schmiedeberg.

Ersatzmänner: Börner, Gastwirt, in Zinnwald; Lehmann, Bergdirektor in Altenberg; Thielemann, Bergverwalter, in Zinnwald.

3. Marienberger Revier.

Mitglieder: Vorsitzender: Krüger, Dr. jur., Stadtrat, in Bautzen. Stellvertr.: Kneschke, Dr. jur., Bürgermeister, in Geyer; Zschierlich, Farbenwerksbesitzer, in Geyer.

Ersatzmänner: Friedel, Fabrikant, in Ehrenfriedersdorf; Brückner, Steinbruchspächter, daselbst; Dr. Dr. Löffler, Bürgermeister, daselbst.

4. Scheibener Revier.

Mitglieder: Vorsitzender: Poller, Betriebsdirektor, in Johannegeorgenstadt; Stellvertreter: Sarfert, M., kaufm. Direktor a. D., in Zwickau; Sarfert, R., Kaufmann, daselbst.

Ersatzmänner: Nitzsche, Bergverwalter, in Breitenbrunn; Schulze, Berg- rat, Betriebsdirektor, in Neustädtel.*)

5. Johannegeorgenstädter Revier.

Mitglieder: Vorsitzender: Poller, Betriebsdirektor, in Johannegeorgenstadt; Stellvertreter: Schulze, Berg- rat, Betriebsdirektor, in Neustädtel; Herberger, Kaufmann, in Johannegeorgenstadt.

Ersatzmänner: Plattner, Blaufarbenwerksdirektor i. R., in Radiumbad Ober- schlema; Georgi, Betriebsdirektor, in Aue.*)

6. Schneeberger Revier.

Mitglieder: Vorsitzender: Schulze, Berg- rat, Betriebsdirektor, in Neustädtel; Stellvertreter: Thometzek, Generaldirektor, in Aue; Schmieder, Hütten- direktor, in Radiumbad Oberschlema.

Ersatzmänner: Richter, Dr. jur., Bürgermeister, in Neustädtel; Baehr, Prokurist, in Dresden; Georgi, Hütten- direktor, in Aue.

E. Revierbeamte.

1. Freiburger Revier.

Expedition des Revierausschusses: Registrator: Wolf, zugl. Revierkassen- Gegenbuchführer; Expedient: Lohse; Hausmeister und Bote: Obendorf.

Revierwasserlaufanstalt: Direktor Fuchß, Berg- rat; Röschenobersteiger: Naumann; Rechnungsführer: Neumann; Reviersteiger: Wange.

Revierelektrizitätswerk: Betriebsleiter: Lange, Oberberg- rat, Betriebsdirektor i. R.; Betriebsmeister: Sievernich; Reviersteiger: Moschner.

Revierkassenverwaltung: Kassierer: Päßler; Gegenbuchführer: Wolf.

Revierpulverfabrik: Oberleiter: Stephan, Geh. Berg- rat, Oberdirektor i. R., Prokurist: Sachsenweger; Betriebsassistent: Ebert.

2. Altenberger Revier.

Rechnungsführer bei der Revierverwaltungskasse: Erlert, Steiger, in Altenberg.

3. Marienberger Revier.

Rechnungsführer bei der Revierverwaltungskasse: Petzold, Verwaltungs- inspektor, in Ehrenfriedersdorf.

4. Scheibener Revier.

Rechnungsführer bei der Revierverwaltungskasse: Poller, Betriebsdirektor, in Johannegeorgenstadt.

5. Johannegeorgenstädter Revier.

Rechnungsführer bei der Revierverwaltungs- und der Bergmagazinkasse: Poller, Betriebsdirektor, in Johannegeorgenstadt.

6. Schneeberger Revier.

Bergrechnungsrevisor und Rechnungsführer bei der Revierverwaltungskasse: Heilfurth, Bergrechnungsrevisor, in Neustädtel.

*) Der 3. Ersatzmann fehlt z. Zt.

F. Sächsische Knappschaft.

(Bezirkknappschaft Nr. 15 der Reichsknappschaft, zugleich Sonderanstalt Nr. 42¹⁵ nach der Reichsversicherungsordnung.)

Sitz: Freiberg.

a) Bezirksvorstand.

1. Vorstandsmitglieder.

Ebert, Dipl.-Bergingenieur, in Reinsdorf, Vorsitzender; Bretschneider, Bergdirektor, in Zwickau; Kneisel, Bergdirektor, in Gersdorf; Kühn, Bergdirektor, in Kulkwitz; Kretschmer, Oberregierungsbergrat, Direktor, in Dresden. (Vertreter der Bergwerksunternehmer.) — Fritsch, Gewerkschaftssekretär, in Lugau, 1. stellvertr. Vorsitzender; Wennrock, Reviersteiger, in Ölsnitz, 2. stellvertr. Vorsitzender; Meier, Häuer, in Reinsdorf; Liewald, Tischler, in Hirschfelde; Lippoldt, Tischler, in Röthigen. (Vertreter der Versicherten.)

2. Ersatzmänner.

Bergmann, Bergdirektor, in Pöhlau; Schwartz, Bergdirektor, in Zwickau. Böhmmer, Bergdirektor, in Ölsnitz; Goedecke, Bergdirektor, in Regis; Hartung, Direktor, in Freital-Zauckerode. (Vertreter der Bergwerksunternehmer.) — Dörr, Zimmerling, in Heinrichsort; König, Häuer, in Gersdorf; Erler, Betriebsaufseher, in Hirschfelde. (Vertreter der Versicherten; 2 Ersatzmänner fehlen z. Z.)

b) Verwaltung.

(Freiberg, Humboldtstraße 13.)

Knappschaftsdirektor: Jahn, Dr. phil.; Stellvertreter: Herrmann, Dr. rer. techn.

Knappschafts-Kassierer: Oehme; Rechnungsführer: Mehlhorn, Fischer, Pößiger.

Zweigstellen: Zwickau, Amalienstraße 1a: Geschäftsführer Werner. Ölsnitz (Erzgeb.), Untere Hauptstraße 4: Geschäftsführer Illing. Borna (Bez. Leipzig), Kirchstraße 8: Geschäftsführer Graf.

(Hierüber eine größere Anzahl sonstige Beamte und Angestellte.)

G. Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft.

Sitz: Zwickau.

a) Vorstand.

Mitglieder: Vorsitzender: Krieger, Bergdirektor, in Zwickau; 1. Stellvertreter: Mauersberger, Bergdirektor, in Ölsnitz; 2. Stellvertreter: Gebhardt, Bergdirektor, in Borna; 1. Schriftführer: Wahls, Bergdirektor, in Leipzig-Connewitz; 2. Schriftführer: Bretschneider, Bergdirektor, in Zwickau; Krug, Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, in Lugau.

Ersatzmänner: Jobst, Bergdirektor, in Gersdorf; Hartung, Direktor in Freital-Zauckerode; Goedecke, Bergdirektor in Regis; Lorenz, Bergdirektor, in Reinsdorf; Lösche, Bergdirektor, in Lugau. (Ein Ersatzmann fehlt z. Z.)

b) Arbeitervertreter.

(V. = Vertreter. E. = Ersatzmänner.)

1. V. Tröger, Häuer, in Wilkau; E. Krauß, Häuer, in Niederhaßlau, und Leichsenring, Häuer, in Wendisch-Rottmannsdorf. 2. V. Wetzel, Fahrgehilfe, in Kulkwitz; E. Gerth, Häuer, in Borna, und Dittrich, Häuer, daselbst. 3. V. Wolf, Häuer, in Hohndorf; E. Martin, Häuer in Gersdorf, und Jentzsch, Häuer, in Zwickau. 4. V. Haase, Häuer, in Freital; E. Hupfer, Häuer, in Zwickau, und Seltmann, Häuer, in Wilkau. 5. V. Neumann, Fahrgehilfe, in Hartau; E. Rother, Häuer, in Türchau, und Kunze, Häuer, in Seitendorf. 6. V. Friedrich, Häuer, in Oberwürschnitz; E. Süß, Häuer, in Lugau.

c) Vertreter in der Genossenschaftsversammlung.

Vertreter: Bretschneider, Bergdirektor, in Zwickau; Krug, Dr.-Ing. E. h., Generaldirektor, in Lugau; Hartung, Direktor, in Freital-Zauckerode; Gebhardt, Bergdirektor, in Borna.

Ersatzmänner: Stahr, Bergdirektor, in Zwickau; Fuchß, Bergrat, in Freiberg; Lommatzsch, Bergdirektor, in Hirschfelde; Wahls, Bergdirektor, in Leipzig-Connewitz.

d) Vertrauensmänner.

(V. = Vertrauensmann. St. = Stellvertreter.)

1. Bezirk: Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein (s. a. 2. und 10. Bezirk). Erzbergwerke des Schneeberger Reviers (ausschl. Voigtsberger Abteilung, s. 10. Bezirk), sowie des Scheibener Reviers und des Johanngeorgenstädter Reviers. V.: Bretschneider, Bergdirektor, in Zwickau; St.: Roßberg, Bergverwalter, in Zwickau.

2. Bezirk: Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein (nur Betriebsabteilung Bockwa und die Schächte des vormaligen Zwickauer Steinkohlenbauvereins), Steinkohlenwerk C. G. Kästner in Zwickau und die kleineren Steinkohlenwerke in Oberhohndorf, Bockwa und Cainsdorf. V.: Lorenz, Bergdirektor, in Reinsdorf; St.: Peukert, Bergdirektor, in Zwickau.

3. Bezirk: Gewerkschaft Morgenstern in Pöhlau und Zwickau, Reinsdorfer Werke. V.: Bergmann, Bergdirektor, in Pöhlau; St.: Steinbach, Bergdirektor, in Bockwa.

4. Bezirk: Gewerkschaft Deutschland in Ölsnitz (Abteilungen Vereinsglück und Hedwig-Friedensschacht) und Gewerkschaft Gottes Segen in Lugau (Abteilung Concordia). V.: Schmidt, Bergdirektor, in Ölsnitz; St.: Lerche, Bergdirektor, in Ölsnitz.

5. Bezirk: Gewerkschaft Gottes Segen (Abteilungen Kaisergrube und Vereinigt Feld), Gewerkschaft Deutschland (Abtlg. Helene-Idaschacht) und Gersdorfer Steinkohlenbauverein in Gersdorf. V.: Förster, Bergdirektor, in Hohndorf; St.: Böhmmer, Bergdirektor, in Ölsnitz.

6. Bezirk: Gewerkschaft Gottes Segen (Abteilungen Lugau und Ölsnitz). V.: Kneisel, Bergdirektor, in Gersdorf; St.: Dulheuer, Bergdirektor, in Ölsnitz.

7. Bezirk: Steinkohlenwerke des Plauenschen Grundes und Anthracitwerke im Altenberger Revier. V.: Hoyer, Bergdirektor, in Freital-Burgk; 1. St.: Hartung, Direktor, in Freital-Zauckerode; 2. St.: Bliiefert, Bergverwalter, in Freital-Burgk.

8. Bezirk: Erzbergwerke der Amtshauptmannschaften Meißen, Marienberg, Annaberg und Flöha sowie im Stadtbezirk Freiberg und Altenberger Revier. V.: Fuchß, Bergrat, Direktor der Revierwasserlaufanstalt in Freiberg; St.: Stephan, Geh. Bergrat, in Freiberg.

9. Bezirk: Erzbergwerke der Amtshauptmannschaft Freiberg (ausschl. Stadt Freiberg) und Staatl. Kalkwerke zu Hermsdorf. V. und St.: wie im 8. Bezirk.

10. Bezirk: Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein, Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein in Zwickau (nur die ehemals von Arnimschen Steinkohlenwerke), und die Erzbergwerke der Voigtsberger Revierabteilung. V.: Krause, Oberbergverwalter, in Zwickau; St.: Schüler, Bergverwalter, in Zwickau.

11. Bezirk: Braunkohlenwerke im Bergamtsbezirke Dresden. V.: Lommatzsch, Bergdirektor, in Hirschfelde; St.: Neumann, Kohlenwerksvertreter, in Olbersdorf.

12. Bezirk: Braunkohlenwerke im Bergamtsbezirke Leipzig (ausgenommen die bei Borna, Lobstädt und Frohburg gelegenen). V.: Kühn, Bergdirektor, in Kulkwitz; St.: Hildebrand, Dipl.-Bergingenieur, in Böhlen.

13. Bezirk: Braunkohlenwerke bei Borna, Lobstädt und Frohburg. V.: Gathmann, Bergdirektor, in Deutzen; St.: Rix, Oberbergverwalter, in Lobstädt.

e) Verwaltungsbüro.

(Zwickau, Lothar-Streit-Straße Nr. 5.)

Verwaltungsdirektor: Kaestner, Dr. phil., Dipl.-Bergingenieur, Bergdirektor a. D.; Sektionsbeamte: Wagner, Verwaltungsamtman; Näser, Oberinspektor; Grüner, Inspektor; Gerstner, Obersekretär; Schlothauer, Wappler, Steudel, Polley, Müller, Sekretäre. (Außerdem 13 Bürogehilfen.)

f) Unfallhilfsstellen.

Zwickau. Oberleiter: Krieger, Bergdirektor; Leiter: Dietzsch, Obersteiger.

Ölsnitz (Erzg.) Oberleiter: Mauersberger, Bergdirektor; Leiter: Knauth, Obersteiger.

Borna (Bez. Leipzig). Oberleiter: Gebhardt, Bergdirektor; Leiter: Stephan, Dipl.-Bergingenieur.

H. Konzessionierte Markscheider.

(Die mit * Bezeichneten sind Betriebsbeamte; nur ein Teil davon ist zugleich als Markscheider tätig. Nicht mit aufgeführt sind die Markscheider, die außerhalb Sachsens wohnen, oder sich im Ruhestande befinden.)

* Altschul, Bergverwalter, in Reinsdorf; Baudisch, Bergdirektor a. D., in Zwickau; Börner, in Dresden-Bühlau, Feldstraße 2; Friedemann, R., Berg-

direktor a. D., in Ölsnitz i. E.; Friedemann, W., in Ölsnitz i. E.; *Hartung, Direktor, in Freital-Zauckerode; *Hirsch, Bergverwalter in Zwickau; *Hoese, in Ölsnitz i. E.; *Hoyer, Bergdirektor, in Freital-Burgk; *Kretschmer, Oberregierungsbergrat, Direktor, in Dresden; *Krieger, Bergdirektor, in Zwickau; *Kühn, Bergdirektor, in Kulkwitz; *Landgraf, in Lugau; Leichter-Schenk, in Borna; *Mauersberger, Bergdirektor, in Ölsnitz i. E.; Müller, Bergassessor a. D., in Freiberg; Neubert, in Ölsnitz i. E.; *Roßberg, Bergverwalter, in Zwickau; Schöne, in Freiberg; *Schulze, Bergrat, Betriebsdirektor, in Neustädtel; Schulz, Dr.-Ing., in Dresden; Tegeler, Regierungsbergrat, Markscheider beim Oberbergamt, in Freiberg; Wötzel, in Dresden-Tolkewitz, Wehlener Straße 64; *Zinnow, Bergdirektor, in Zwickau.

Hütten, Münze und Blaufarbenwerke.

1. Staatliche Hütten- und Blaufarbenwerke.

a) Generaldirektion.

(Sitz: Freiberg, Nonnengasse 22.)

Generaldirektor: Dr.-Ing. Schütz.

Hüttdirektor: Beyer, Stellvertreter des Generaldirektors.

Handelsdirektor: Mauersberger.

Regierungsbergrat: André.

Ingenieur für Wärmewirtschaft: Dr.-Ing. Rosin.

Kanzlei: Oberregierungssekretär Pfeiffer, Regierungssekretär Renner: Angestellte: Bellmann, Forberg, Frl. Götzelt.

Einkaufsabteilung: Oberverwaltungsinspektor Kaden, Oberregierungssekretäre Otto, Lorenz; Regierungssekretär Aehnelt; Angestellte: Löbner, Scheinpflug, König, Frl. Leonhardt.

Handelsabteilung: Buchhalter J. Schmidt, Buchhaltereiassistent Henker, Angestellte: Obermann, Ebert, Hänel, H. Lantsch, Schütz, Frl. Pilz, Frl. Fischer.

Haupthüttenkasse: Oberkasseninspektor Hennig, Kassierer Hengst, kaufmännischer Assistent Görner; Angestellte: Frl. Richter.

Buchhaltung: Buchhalterei Vorstand Br. Neubert, Bilanzbuchhalter Rabe, Regierungssekretär Weidensdörfer; Angestellte (Buchhalter): Scheller, Timmel, Pönsch, Winkler, K. Neubert, Teucher, M. Schmieder.

Pförtner: Gebauer. — Kraftwagenführer: Giersch. —

Hausmann: Drechsler.

b) Muldner Hütte.

(Schmelzhütte, Arsenikhütte, Tonwarenfabrik, Schwefelsäurefabrik.)

Hüttdirektor: Küchenmeister.

Betriebsleiter: Regierungsbergräte Dr. phil. Lange, Hüttich, Mäcke.

Hütteningenieure: Regierungsrat Dr. phil. Neubert, Chemiker; Dipl.-Ingenieure Mehlig, R. Richter, Dr.-Ing. Just.

Sonstige technische Beamte und Angestellte: Amtsingenieur Jacob. Oberhüttenwerkmeister: Venus, R. Hänel. Hüttenwerkmeister: Br. Müller, Scheunert. Angestellte: Maschinenmeister Uhlemann, Werkmeister: Rob. Wolf; Weser; Aufseher: Hegewald, Goldammer, Venus, Mende, Strahl, Nestler, Lindner, M. Seidel, J. Richter, M. Wunderlich, Stirl. — Kraftwagenführer Starke.

Bureaubeamte und -Angestellte: Verwaltungsinspektor R. Richter; Kasseninspektor Goldbach; Oberregierungssekretäre Haubold, Auerswald, A. Körner; Regierungssekretäre E. Pfeifer, O. Liebscher, Blüthig, P. Schmieder, Schulze; Verwaltungsassistent Zimmermann. Angestellte: Neuber, Fehrmann, Göhler, Glöckner, Hoyer, K. Wunderlich, Griesbach, Paul, Beckert, Frl. Braune, Frl. Pönsch, Frl. Fröbel.

Abteilung Schrotfabrik in Freiberg.

Regierungsbergrat André bei der Generaldirektion, mit der Betriebsführung beauftragt.

c) Halsbrückner Hütte.

(Schmelzhütte, Goldscheideanstalt, Bleiwaren- und Schwefelsäurefabrik.)

Hüttdirektor: Brenthel.

Betriebsleiter: Regierungsbergrat Nothelle (weitere Stellen z. Z. unbesetzt).

Hütteningenieure: Dr.-Ing. Gruhl, Dipl.-Ingenieure Mehlhorn, Ittner.

Sonstige technische Beamte und Angestellte: Hütteninspektor Beyer; Oberhüttenwerkmeister: M. Krause, Winterlich, Fischer, R. Krause; Amst-techniker: Baumeister Rothe, Hüttenwerkmeister: Grimmer, Linke. Angestellte: Ingenieur bei der Bleiwarenfabrik Schmidt; Werkmeister Hüllemann; Techniker Kunze; Aufseher: Oehme, Höppner, Starke, Paul, P. Schmidt, A. Richter, Heidemann, Böhme, Brix, Tippner, Silbermann. — Goldscheider R. Aehnelt.

Bureaubeamte und -Angestellte: Verwaltungsinspektor Lange; Oberregierungssekretäre: O. Lantsch, H. Müller, P. Winkler, Borsdorf, Lieb-schner; Regierungssekretäre: Berger, Mühlstädt. Verwaltungsassistent: Eichhorn. Angestellte: A. Körner, Porstmann, Seifert, K. Schmieder, Hachenberger, Großpietsch, Jähnig, Geißler, Dittrich, Tröger, Rotzsch, G. Renner, Schubert, Ulbricht, Dietze, Andreas, Frl. Braune, Frl. Schneider.

d) Blaufarbenwerk Oberschlema.

Hüttdirektor: Schmieder.

Betriebsleiter: Regierungsberggrat W. Hänig, Chemiker Dr. phil. Seel.

Sonstige technische Beamte und Angestellte: Hüttenwerkmeister Weber, Schnorr. Angestellte (Meister): G. Ebert, Lippold, Leichsenring, Gläser, K. Loos, A. Ebert.

Bureaubeamte und -Angestellte: Bürovorstand Kramer, Kassierer Schürer, Regierungssekretär Schlegel, Materialverwalter Hergert, Verwaltungsassistenten: Günther, Oehme. Angestellte: Buchhalter Knüpfer, Strunz, Frl. Klotz, Frl. Markert.

e) Hüttenknappschaft zu Freiberg.

Knappschafts-Vorstand:

Vorsteher: Regierungsberggrat André. — Kassierer: Oberkasseninspektor Hennig.

2. Staatliche Münze Muldner Hütte bei Freiberg.

Oberleitung: Generaldirektion der staatlichen Hütten- und Blaufarbenwerke in Freiberg.

Betriebsleiter: Regierungsberggrat Dr. phil. Falkenberg.

Münzgraveur: Hörnlein. Werkmeister: Fischer; Münzaufseher: Franke, G. Wolf.

Bureaubeamte und -Angestellte: Oberregierungssekretär O. Lantsch; Regierungssekretär Vogler; Angestellte: Frey, Frl. Schröter.

3. Blaufarben-gemeinschaft.

(Staatliches Blaufarbenwerk Oberschlema und Privatblaufarbenwerke Aue.)

Vorsitzender und Staatsvertreter: Geh. Rat Dr.-Ing. E. h. Fischer, Oberberg-hauptmann i. R., in Dresden.

Vertreter des Privatblaufarbenwerk-Vereins: Rechtsanwalt Oberjustizrat Barth, in Leipzig, Vorsitzender; Rechtsanwalt Justizrat Dr. Wünschmann, in Leipzig, Stellvertreter; Kommerzienrat Röhling in Lauter; Geh. Hofrat Professor Dr. phil. und Dr.-Ing. E. h. Förster, in Dresden-Plauen; Geh. Hofrat Professor Dr. le Blanc, in Leipzig; Rechtsanwalt Justizrat Dr. Anschütz, in Leipzig.

4. Privatblaufarbenwerk Aue.

Generaldirektor: Bergassessor a. D. Thometzek.

Hüttdirektoren: Georgi, Thiemann. Hüttenmeister: Dr. phil. von Großmann. Hütteningenieur: Dr.-Ing. Debuch. Hüttenchemiker: Dr.-Ing. Vogel.

Kassierer: Kehr. Buchhalter: Georgi, Böhnisch, Neubert. Baumeister: Finsterbusch. Materialienverwalter: Schaarschmidt.

Sonstige Anstalten und Beamte.

1. Technisches Oberprüfungsamt,

Abteilung Berg- und Hüttenverwaltung, in Dresden.

Präsident: Ancke, Ministerialrat im Finanzministerium, in Dresden; Mitglieder: Kirsch, Ministerialrat im Finanzministerium, in Dresden (bei der Prüfung eines Bergmannes); Schiffner, Dr.-Ing. E. h., Geh. Berggrat, Professor der Hüttenkunde an der Bergakademie (bei der Prüfung eines Hüttenmannes); Weigelt, Dr. jur., Oberbergamtsrat und Professor an der Bergakademie, in Freiberg; Müller, Direktor bei der Aktiengesellschaft Sächsische Werke, in Dresden; Schütz,

Dr.-Ing., Generaldirektor der Hütten- und Blaufarbenwerke, in Freiberg; **Borchers**, Berghauptmann, in Freiberg; Kanzlei: **Thalheim**, Ministerial-Bürodirektor.

2. Bergschulen.

Bergschule in Zwickau.

(Mit Bergvorschulen in Zwickau und Borna.)

Verein der Zwickauer Bergschule mit beschränkter Haftung in Zwickau.

Staatskommissar: **Roch**, Oberbergamtsrat, in Freiberg.

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft: **Pütz**, Dr.-Ing., Bergdirektor, in Ölsnitz (Erzg.), zugleich Vorsitzender des Schulvorstandes.

Mitglieder des Aufsichtsrats: **Ziervogel**, Bergdirektor, in Neukirchen (Wyhra); stellvertr. Vorsitzender: **Bergmann**, Bergdirektor, in Pöhlau; **Hoyer**, Bergdirektor, in Freital-Burgk; **Knackstedt**, Bergdirektor, in Zipsendorf bei Meuselwitz; **Kretschmer**, Oberregierungsbergrat, Direktor, in Dresden.

Schulvorstand: Die Mitglieder des Aufsichtsrats, sowie als Vertreter der Angestellten beim Kohlenbergbau: **Heinzig**, Steiger, in Freital-Burgk, und **Naumann**, Obersteiger, in Lobstädt.

Geschäftsführer der Gesellschaft und Bergschuldirektor: **Hilgenberg**, Regierungsbergrat a. D., in Zwickau.

Lehrer im Hauptamte: **Böhler**, Studienrat; **Holl**, Dipl.-Maschineningenieur; **Köhler**, Dr.-Ing., Bergingenieur; **Lang**, Dipl.-Maschineningenieur, Regierungsgewerberat a. D.; **Wächter**, Bergassessor, sämtliche in Zwickau. Lehrer im Nebenamte: 6 bei der Bergschule und Bergvorschule in Zwickau, 7 bei der Bergvorschule in Borna.

(Bei der Bergschule in Zwickau besteht eine besondere Abteilung für den Braunkohlenbergbau.)

3. Ärztliche Sachverständige des Knappschaftsoberversicherungsamts in Freiberg.

Sachverständige: Geh. Sanitätsrat Dr. med. **Dreschke**, Dr. med. **Hüttner**, Dr. med. **Merkel**, Dr. med. **Treutler** und Sanitätsrat Dr. med. **Weber**, in Freiberg; Geh. Sanitätsrat Dr. med. **Horn** und Dr. med. **List**, in Zwickau; Dr. med. **Palmedo**, in Lichtenstein-Callenberg; Geh. Medizinalrat Professor Dr. med. **Kölliker**, in Leipzig; Sanitätsrat Dr. med. **Dreyzehner**, in Zittau.

Stellvertreter: Dr. med. **Chilian**, Dr. med. **Hester**, Sanitätsrat Dr. med. **Kunze**, Dr. med. **Raedisch** und Sanitätsrat Dr. med. **Richter**, in Freiberg; Dr. med. **Oskar Schmidt** und Dr. med. **Elze**, in Zwickau; Dr. med. **Göckeritz**, in Lugau, Dr. med. **Stumme**, in Leipzig, Dr. med. **Gerlach**, in Zittau.

In den Ruhestand getretene Beamte.

Kunz, Schichtmeister, Obersteiger bei der Gewerkschaft Morgenstern, in Pöhlau; **Neuber**, Obersteiger bei derselben Gewerkschaft; **Stenker**, Schichtmeister, Obersteiger bei der Gewerkschaft Gottes Segen, in Lugau; **Heinzmann**, Betriebsführer beim Staatlichen Kalkwerk Lengefeld; **Beer**, Obersteiger beim Revierelektrizitätswerk in Zug; **Herrmann**, Obersteiger beim Braunkohlenwerk Seifert & Rolle, in Reichenau; **Naumann**, Obersteiger beim Müllerschen Braunkohlenwerk, in Eschefeld; **Sindemann**, Schichtmeister, Materialienverwalter bei der Gewerkschaft Gottes Segen, in Lugau; **Ihle**, Obersteiger, daselbst; **Kunz**, Schichtmeister, Obersteiger bei der Gewerkschaft Morgenstern, in Pöhlau; **Neuber**, Obersteiger, daselbst; **Richter**, Schichtmeister, Materialienverwalter, daselbst; **Heins**, Schichtmeister, Knappschaftskassierer beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein, in Zwickau; **Unger**, Schichtmeister, Obersteiger beim Steinkohlenwerk C. G. Kästner, in Zwickau; **Scheller**, Obersteiger bei Sarferts Neuschacht, in Zwickau.

Verstorben.

Braun, Modellmeister bei der Bergakademie, in Freiberg, 15. Januar 1926; **Kühn**, Rechnungsführer i. R. bei der vormal. Allgemeinen Knappschafts-Pensionskasse, in Freiberg, 12. Februar 1926; **Richter**, Schichtmeister, Hütteninspektor bei den Staatlichen Hüttenwerken, in Muldenhütten, 26. März 1926; **Dittmarsch**, Bergrat, Bergschuldirektor i. R., in Dresden, 7. Mai 1926; **Conrad**, Oberkasseninspektor i. R. bei den Staatlichen Hüttenwerken, in Freiberg, 28. August 1926; **Kolb**, Schichtmeister, Obersteiger i. R. bei der vormaligen Gewerkschaft Kaisergrube, in Gersdorf, 16. Juli 1926.

C.

Gesetze, Verordnungen

usw.



C.

(Anhang.)

Gesetze, Verordnungen usw.

Abkürzungen:

RGBl. I	= Reichsgesetzblatt, Teil I.
RMBL.	= Reichsministerialblatt.
SGBl.	= Sächsisches Gesetzblatt.
SStZ.	= Sächsische Staatszeitung.
S.	= Seite.

I. Reichsgesetzgebung.

a) Allgemeines.

- 1) Vierte Verordnung über **Verzugszuschläge**; vom 10. Oktober 1925 (RGBl. I S. 385).
- 2) Dritte Verordnung über die Kosten des **Mahn- und Zwangsverfahrens** nach der Reichsabgabenordnung; vom 5. November 1925 (RGBl. I S. 387).
- 3) Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Errichtung der deutschen **Rentenbank Kreditanstalt**; vom 28. November 1925 (RGBl. I S. 391).
- 4) Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Einrichtung und das Verfahren der **Aufwertungsstellen**; vom 27. November 1925 (RGBl. I S. 392).
- 5) Durchführungsverordnung zum **Aufwertungsgesetz**; vom 29. November 1925 (RGBl. I S. 392).
- 6) Verordnung, betreffend Aufhebung der Bekanntmachung über **Mineralöle, Mineralölerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen**; vom 18. Januar 1917 (RGBl. S. 60); vom 28. November 1925 (RGBl. I S. 433).
- 7) Bekanntmachung über das **Reichsgesetzblatt**; vom 1. Dezember 1925 (RGBl. I S. 433).
- 8) Zweite Verordnung über die Gesellschaftssteuer bei der Aufstellung von **Goldbilanzen**; vom 12. Dezember 1925 (RGBl. I S. 467).
- 9) Gesetz über die Gebühren der **Zeugen und Sachverständigen**; vom 21. Dezember 1925 (RGBl. I S. 470), mit der Bekanntmachung des Wortlauts der **Gebührenordnung** für Zeugen und Sachverständige; vom 21. Dez. 1925 (RGBl. I S. 471).
- 10) Bekanntmachung über Anpassung der §§ 21 bis 26, 47 bis 49 des **Finanzausgleichsgesetzes** an das Einkommensteuergesetz; v. 23. Dez. 1925 (RGBl. I S. 1 1926).
- 11) Bekanntmachung über die **Wechsel- und Scheckzinsen**; vom 13. Januar 1926 (RGBl. I S. 88).
- 12) Zweite Verordnung zur Änderung der **Steuerzinsverordnung**; vom 16. Januar 1926 (RGBl. I S. 91).
- 13) Dritte Verordnung des Reichsministers der Finanzen zur Ausführung des Gesetzes über die **Ablösung öffentlicher Anleihen**; vom 19. Januar 1926 (RGBl. I S. 95).
- 14) Verordnung zur Durchführung der **Aufwertung** von Ansprüchen gegen öffentlich-rechtliche Grundkreditanstalten; vom 20. Januar 1926 (RGBl. I S. 96).
- 15) Verordnung über Vergünstigungen beim **Steuerabzuge vom Kapitalertrage**; vom 13. Februar 1926 (RGBl. I S. 101).
- 16) Vierte Verordnung des Reichsministers der Finanzen zur Ausführung des Gesetzes über die **Ablösung öffentlicher Anleihen**; vom 20. Februar 1926 (RGBl. I S. 108).
- 17) Verordnung über die Bildung der **Hundertausschüsse** und der **Gewerbeausschüsse** bei den **Finanzämtern** und ihr Verfahren; vom 11. März 1926 (RGBl. I S. 151).

O 1*

- 18) Bekanntmachung des Textes der **Strafregisterverordnung**; vom 8. März 1926 (RGBl. I S. 157).
- 19) Gesetz über die Bereitstellung von Kredit zur Förderung des **Kleinwohnungsbaues**; vom 26. März 1926 (RGBl. I S. 179).
- 20) Gesetz zur einheitlichen Regelung des **Wohnungsgeldzuschusses**; vom 27. März 1926 (RGBl. I S. 180).
- 21) Neunzehnte Ergänzung des **Besoldungsgesetzes**; vom 27. März 1926 (RGBl. I S. 180).
- 22) Vierte Verordnung des Reichsministers der Finanzen zur Ausführung des Gesetzes über die **Ablösung öffentlicher Anleihen**; vom 22. März 1926 (RGBl. I S. 180), mit Berichtigung vom 1. April 1926 (RGBl. I S. 192).
- 23) Verordnung über die Bewertung **zwangsbewirtschafteter Grundstücke** für die erste Feststellung der Einheitswerte nach dem Reichsbewertungsgesetze; vom 25. März 1926 (RGBl. I S. 180).
- 24) Verordnung über die Berechnung des **Zwischenzinses** bei vorzeitiger Zahlung des **Aufwertungsbetrags**; vom 26. März 1926 (RGBl. I S. 182).
- 25) Verordnung über den **üblichen Zinsfuß**; vom 27. März 1926 (RGBl. I S. 183).
- 26) Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über Einstellung des **Personalabbaues** und Änderung der Personalabbau-Verordnung; vom 27. März 1926 (RGBl. I S. 185).
- 27) Gesetz über **Steuererminderungen** zur Erleichterung der Wirtschaftslage; vom 31. März 1926 (RGBl. I S. 185).
- 28) Zweite Bekanntmachung über die **Wechsel- und Scheckzinsen**; vom 27. März 1926 (RGBl. I S. 190).
- 29) Sechste Verordnung des Reichsministers der Finanzen zur Ausführung des Gesetzes über die **Ablösung öffentlicher Anleihen**; vom 31. März 1926 (RGBl. I S. 191).
- 30) **Übergangsbestimmungen** zu Artikel II (Umsatzsteuer) des Gesetzes über **Steuererminderungen** zur Erleichterung der Wirtschaftslage; vom 31. März 1926 (RGBl. I S. 191).
- 31) Dritte Verordnung zur Änderung der **Steuerzinsverordnung**; vom 8. April 1926 (RGBl. I S. 194).
- 32) Dritte Verordnung über die **Gesellschaftssteuer** bei der Aufstellung der **Goldbilanzen**; vom 6. April 1926 (RGBl. I S. 194).
- 33) Gesetz über einen Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der **deutschen Wirtschaft**; vom 15. April 1926 (RGBl. I S. 195).
- 34) **Vierzehnte** Verordnung über die **Börsenumsatzsteuer** (Ermäßigung von Steuersätzen); vom 29. April 1926 (RGBl. I S. 215).
- 35) Bekanntmachung der Neufassung des **Umsatzsteuergesetzes**; vom 8. Mai 1926 (RGBl. I S. 218).
- 36) **Durchführungsbestimmungen** zum **Reichsbewertungsgesetze** für die erste Feststellung der Einheitswerte und zum **Vermögenssteuergesetze** für die Veranlagung 1925 und 1926 (RBew. V. St. DB. 1925); vom 14. Mai 1926 (RGBl. I S. 227).
- 37) Bekanntmachung der neuen Fassung des **Kraftfahrzeugsteuergesetzes**; vom 19. Mai 1926 (RGBl. I S. 239).
- 38) Verordnung zur Durchführung des **Körperschaftsteuergesetzes**; vom 17. Mai 1926 (RGBl. I S. 244).
- 39) Gesetz zur Änderung der dritten **Steuernotverordnung**; vom 27. Mai 1926 (RGBl. I S. 249).

b) Arbeiter- und Versicherungswesen.

- 1) Gesetz über die Senkung der **Lohnsteuer**; vom 19. Dezember 1925 (RGBl. I S. 469).
- 2) Bekanntmachung des Wortlauts der Verordnung über Einstellung und Beschäftigung **ausländischer Arbeiter**; vom 2. Januar 1926 (RGBl. I S. 5), mit der Berichtigung vom 2. Februar 1926 (RGBl. I S. 100).
- 3) **Zweite** Bekanntmachung der Fassung der **Reichsversicherungsordnung** (Drittes, Fünftes und Sechstes Buch); vom 9. Januar 1926 (RGBl. I S. 9), mit der Berichtigung (RGBl. I S. 100).
- 4) Gesetz zur Änderung der Verordnung über **Erwerbslosenfürsorge**; vom 17. Januar 1926 (RGBl. I S. 89).
- 5) Verordnung zur Änderung der Fünften Ausführungsverordnung zur Verordnung über **Erwerbslosenfürsorge**; vom 14. November 1924 (RGBl. I S. 741); vom 18. Januar 1926 (RGBl. I S. 91).
- 6) **Sechste** Ausführungsverordnung zur Verordnung über **Erwerbslosenfürsorge**; vom 18. Januar 1926 (RGBl. I S. 92).
- 7) Bekanntmachung der neuen Fassung der Fünften Ausführungsverordnung zur Verordnung über **Erwerbslosenfürsorge**; vom 18. Januar 1926 (RGBl. I S. 93).
- 8) **Siebente** Ausführungsverordnung zur Verordnung über **Erwerbslosenfürsorge**; vom 21. Januar 1926 (RGBl. I S. 96).

- 9) Verordnung zur Änderung der Siebenten Ausführungsverordnung zur Verordnung über **Erwerbslosenfürsorge**; vom 19. Februar 1926 (RGBl. I S. 104).
- 10) Anordnung über **Kurzarbeiterfürsorge**; vom 20. Februar 1926 (RGBl. I S. 105).
- 11) Gesetz zur Vereinfachung der **Lohnsteuer**; vom 26. Februar 1926 (RGBl. I S. 107).
- 12) Gesetz über die Geltungsdauer von Vorschriften der **Reichsversicherungsordnung**; vom 26. März 1926 (RGBl. I S. 179).
- 13) Dritte Verordnung über Beiträge in der **Unfallversicherung**; vom 31. März 1926 (RGBl. I S. 192).
- 14) Verordnung zur Durchführung des § 18 des **Angestelltenversicherungsgesetzes**; vom 29. April 1926 (RGBl. I S. 215).
- 15) Anordnung über Verlängerung der **Kurzarbeiterfürsorge**; vom 30. April 1926 (RGBl. I S. 216).
- 16) Erstes Gesetz über Abänderung des Zweiten Buches der **Reichsversicherungsordnung**; vom 22. Mai 1926 (RGBl. I S. 243).

II. Landesgesetzgebung.

- 1) **Landespachtschutzordnung**; vom 29. September 1925 (SGBI. S. 250).
- 2) Notverordnung über die dritte Änderung des Gesetzes über das **staatliche Kohlenbergbaurecht**; vom 15. Oktober 1925 (SGBI. S. 255).
- 3) Vierte Verordnung über Herabsetzung des **Verzugszuschlags**; vom 15. Oktober 1925 (SGBI. S. 255).
- 4) Verordnung über Stundung der **Gewerbesteuervorauszahlungen** des Rechnungsjahres 1925; vom 22. Oktober 1925 (SGBI. S. 257).
- 5) Neufestsetzung der Gebühren für **Sachverständige** in Enteignungsangelegenheiten; vom 24. Oktober 1925 (SGBI. S. 275).
- 6) Notverordnung über das **Kosten- und Stempelwesen in Aufwertungssachen**; vom 26. Oktober 1925 (SGBI. S. 275).
- 7) Verordnung über die **Wertzuwachssteuer**; vom 29. Oktober 1925 (SGBI. S. 279).
- 8) Verordnung zur Ausführung der Notverordnung über die Dritte Änderung des Gesetzes über das **staatliche Kohlenbergbaurecht**; vom 20. November 1925 (SGBI. S. 307).
- 9) Verordnung über die Vorbildung, den Vorbereitungsdienst und den Befähigungsnachweis der **Gewerbeaufsichtsbeamten**; vom 5. Dezember 1925 (SGBI. S. 309).
- 10) Gesetz zur Änderung des **Verwaltungskostengesetzes**; vom 17. Dezember 1925 (SGBI. S. 315).
- 11) Zweite Verordnung über Herabsetzung der **Stundungszinsen**; vom 21. Januar 1926 (SGBI. S. 13).
- 12) Verordnung über die Überleitung des Landesrechts von den bisherigen **Währungsverhältnissen** in die neuen Währungsverhältnisse; vom 27. Januar 1926 (SGBI. S. 15).
- 13) Erste Verordnung zur Durchführung der **Aufwertung** der Sparguthaben; vom 15. Februar 1926 (SGBI. S. 34).
- 14) Verordnung über die Beschäftigung **Schwerbeschädigter** in der sächsischen Staatsverwaltung; vom 17. Februar 1926 (SGBI. S. 45).
- 15) Gesetz über die Einstellung des **Personalabbaues**; vom 8. März 1926 (SGBI. S. 50).
- 16) Gesetz über **Landkrankenassen**; vom 10. März 1926 (SGBI. S. 64).
- 17) Ausführungsverordnung zum **Wohlfahrtspflegegesetz**; vom 20. März 1926 (SGBI. S. 69).
- 18) Verordnung über die amtliche **Kriegerfürsorge**; vom 22. März 1926 (SGBI. S. 79).
- 19) Vierte Verordnung über die Verzinsung **gerichtlich hinterlegter Geldbeträge**; vom 24. März 1926 (SGBI. S. 81).
- 20) Notverordnung über die vorläufige Weitererhebung der Vorauszahlungen auf die **Gewerbsteuer und Grundsteuer**; vom 30. März 1926 (SGBI. S. 81).
- 21) Notverordnung zur Änderung des Gesetzes über den **Geldentwertungsausgleich** bei bebauten Grundstücken; vom 30. März 1926 (SGBI. S. 81).
- 22) Erste Änderung der **Azetylenverordnung**; vom 30. März 1926 (SGBI. S. 89).
- 23) Dritte Verordnung über Herabsetzung der **Stundungszinsen**; vom 10. April 1926 (SGBI. S. 91).
- 24) Bekanntmachung über die abgeänderte Fassung des Gesetzes über den **Geldentwertungsausgleich** bei bebauten Grundstücken; vom 15. April 1926 (SGBI. S. 91) und Ausführungsverordnung hierzu vom 19. April 1926 (SGBI. S. 97).
- 25) Gesetz zur Änderung **beamtenrechtlicher Vorschriften**; vom 27. April 1926 (SGBI. S. 108).

- 26) Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit in Sachsen; vom 28. April 1926 (SGBl. S. 112).
 27) Verordnung zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes; vom 14. Mai 1926 (SGBl. S. 120).
 28) Gesetz über die Steuer- und Gebührenfreiheit von Wohnungsbauten; vom 27. Mai 1926 (SGBl. S. 122).
 29) Zweite Änderung des Gesetzes über die Gerichtskosten; vom 27. Mai 1926 (SGBl. S. 126).
 30) Zweite Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken; vom 31. Mai 1926 (SGBl. S. 127).

III. Gesetze und Verordnungen zur Änderung und Ausführung des Allgemeinen Berggesetzes.

Notverordnung über die Dritte *) Änderung des Gesetzes über das staatliche Kohlenbergbaurecht. Vom 15. Oktober 1925. (SGBl. S. 255.)

Auf Grund von Artikel 40 der Verfassung des Freistaates Sachsen hat das Gesamtministerium folgende Notverordnung beschlossen:

Artikel 1.

§ 3 Abs. 4 des Gesetzes über das staatliche Kohlenbergbaurecht vom 14. Juni 1918 (GVBl. S. 153) wird aufgehoben. Die auf Grund dieser Vorschrift bewirkten Grundbucheintragungen werden von Amts wegen kostenlos gelöscht.

Artikel 2.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Dresden, den 15. Oktober 1925.

Gesamtministerium.

Heldt, Ministerpräsident.

Verordnung zur Ausführung der Notverordnung über die Dritte Änderung des Gesetzes über das staatliche Kohlenbergbaurecht. Vom 20. November 1925. (SGBl. S. 307.)

Zur Ausführung der Notverordnung über die Dritte Änderung des Gesetzes über das staatliche Kohlenbergbaurecht vom 15. Oktober 1925 (GBl. S. 255) wird verordnet:

§ 1.

(1) Die §§ 5 und 6 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über das staatliche Kohlenbergbaurecht vom 25. September 1920 (GVBl. S. 403 flg.) werden aufgehoben.

(2) Im § 27 der vorgenannten Verordnung tritt an die Stelle der Ziffer I die Ziffer II. Das Muster I hat sich erledigt.

§ 2.

Die Löschung der bereits vorgenommenen Eintragungen erfolgt nach dem anliegenden Muster X.

Dresden, den 20. November 1925.

Die Ministerien der Justiz und der Finanzen.

Bürger.

Dr. Reinhold.

*) Erste Änderung: GVBl. 1919, S. 195. Zweite Änderung: GVBl. 1920, S. 32.

X.

Nummer.	285.	Anmerkungen.
1.	Feld und Wiese. Nr. 31, 35, 140, 142 des Flurbuchs. Übertragen von Blatt 20 dieses Grundbuchs. Eingetragen am 5. Juni 1902. Gr. Akt. Bl. 6. Möller.	Steinkohlenbergbaurecht übertragen s. Nr. 2. *)
2. zu Nr. 1.	25. Mai 1921. Von Amts wegen: Der Staat hat das Recht, die unter den Flurstücken Nr. 31, 35 und unter einem Teile des Flurstücks Nr. 140 etwa vorhandene Steinkohle aufzusuchen und zu gewinnen, auf einen Dritten übertragen. Das Recht ist auf Blatt 492 dieses Grundbuchs eingetragen worden. Gr. Akt. zu Blatt 492 Bl. 8. Papsdorf.	Gelöscht s. Nr. 3.
3. zu Nr. 2. 1925. Von Amts wegen: Die Eintragung unter Nr. 2 wird auf Grund von Artikel 1 der Notverordnung vom 15. Oktober 1925 (GBl. S. 255) gelöscht. Gr. Akt. Bl. 20. Werner.	

*) Die Anmerkung zu Nr. 1 ist infolge der Eintragung unter Nr. 3 rot zu unterstreichen.

IV. Sonstiges.

1.

Festsetzung von durchschnittlichen Jahresarbeitsverdiensten für Zwecke der Unfallversicherung in Sachsen; vom 7. November 1925.

Nach Artikel 142 des zweiten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 (RGBl. I S. 97) sind zur Bestimmung der Jahresarbeitsverdienste für die Unfälle aus der Zeit nach dem 30. Juni 1914 bis zum 1. Juli 1924 nach Bergbauvereinen Durchschnittssätze festgesetzt worden. Die Festsetzung hat der hierzu bestimmte Ausschuß unter Leitung des Direktors des Knappschafts-Oberversicherungsamtes für die Sächsische Knappschaft in Freiberg in einer Sitzung am 7. November 1925 vorgenommen. Die Arbeiter sind darnach in Gruppen eingeteilt, die mit denen der amtlichen Schichten-Lohnstatistik übereinstimmen. Die Lohnsätze der verschiedenen Versichertengruppen in den Monaten Juli 1924 bis Juni 1925, nach denen sich die Durchschnittssätze richten, beruhen ebenfalls im wesentlichen auf dieser Statistik. Für die Angestellten wurden Durchschnittsgehälter als Jahresarbeitsverdienste auf der Grundlage der bestehenden Tarifverträge festgesetzt.

Im einzelnen sind folgende Löhne und Gehälter festgesetzt worden:

1. Schichtlöhne der Arbeiter.

A. Steinkohlenbergbau.

Bezirke:	Zwickau	Lugau-Ölsnitz	Dresden
	RM	RM	RM
Häuer	6,06	6,96	6,14
Förderleute	4,93	5,24	4,81
Zimmerlinge	5,70	6,51	5,73
Sonstige Grubenarbeiter	4,71	5,72	5,10
Facharbeiter über Tage	5,43	5,77	5,56
Sonstige Arbeiter	4,66	4,93	4,85
Jugendliche Arbeiter	1,57	1,58	1,73
Weibl. Arbeiter	2,73	2,89	3,76.

Hier kommen 10 Pfg. als Kindergeld in Frage.

B. Braunkohlenbergbau.

Bezirke:	1. Zittau	2. Borna	3. Grimma
	RM	RM	RM
Häuer *)	5,76	7,44	5,90
Sonstige Gruben- und Abraumarbeiter	4,81	5,48	4,41
Facharbeiter über Tage	4,70	5,61	4,21
Sonstige Arbeiter	4,02	5,33	4,12
Jugendl. Arbeiter	1,80	2,19	—
Weibl. Arbeiter	2,50	2,58	2,28

Das Kindergeld beträgt für das Bornaer Revier 10 Pfg., für das Grimmaer und Zittauer Revier je 9 Pfg. je Schicht.

C. Erzbergbau.

Revier oder Revierabteilung:	1. Freiberg	2. Alten- berg	3. Johanngeorgen- stadt-Schwarzenb.	4. Schnee- berg	5. Voigts- berg
	RM	RM	RM	RM	RM
Häuer	3,84	5,14	4,59	4,96	4,93
Förderleute	3,70	4,12	4,59	4,96	3,91
Zimmerlinge	4,21	—	4,53	4,85	5,52
Sonst. Grubenarb.	4,02	3,98	4,07	4,44	4,94
Facharbeiter über Tage	4,32	4,19	—	4,84	4,30
Sonst. Arbeiter	4,01	3,63	3,41	3,82	3,82
Jugendl. Arbeiter	1,22	1,65	1,72	—	—
Weibl. Arbeiter	—	2,—	—	—	—

Soziallohn scheidet hier aus.

2. Angestelltegehälter.

A. Steinkohlenbergbau.

In allen Bezirken.

Gruppe	RM		RM	
	Ledige über Tage	Verheiratete über Tage bzw. Ledige unter Tage	Verheiratete unter Tage.	
A	4 321	4 436	4 552	
B	3 143	3 258	3 374	
C	2 387	2 503	2 618	
D	1 964	2 079	2 195	
E	1 531	1 647	1 762	
F	1 278	1 394	1 509	

Als Kindergeld werden jährlich 94 RM. festgestellt.

B. Braunkohlenbergbau.

1. Bornaer Revier:

	a)	b)	c)	d)
	RM	RM	RM	RM
1) Gruppe I, a, b, c, 1,	3 111	3 208	3 294	—
2) Gruppe I, a, b, c, 2,	2 511	2 608	2 694	2 821
3) Gruppe I, a, b, c, 3 u. 4,	2 045	2 142	2 228	2 355
4) Gruppe I, d, 1,	2 920	3 017	3 103	3 230
5) Gruppe I, d, 2,	2 436	2 533	2 619	2 746
6) Gruppe I, d, 3,	1 930	2 027	2 113	—
7) Gruppe I, d, 4 d-f,	1 466	1 563	1 649	—
	ledige Angestellte	Verheiratete	dieselben mit c) m. Stel- Vergütung f. lenzulage. Sonntags- schicht	

*) Förderleute = Schlepper vor Ort.

**) s. Anmerkung 1 auf Seite C 9.

**) " " 2 " " " 10.

2. Grimmaer Revier:

	RM	RM	RM
1) Betriebsführer	2 641	2 738	2 738
2) Steiger	2 218	2 315	2 442
3) Hilfssteiger	1 870	1 967	2 094
4) Aufseher	1 728	1 825	1 952
	Ledige.	Verheiratete.	Verheiratete mit Stellenzulage.

Das Kindergeld ist für Borna und Grimma auf 97 RM jährlich festgesetzt.

3. Zittauer Revier:

RM		RM	
1) 2 969	**) für ledige Angestellte.	3 066	für verheiratete Angestellte.
2) 2 687		2 784	
3) 2 404		2 501	
4) 2 060		2 157	
5) 1 872		1 969	
6) 1 548		1 645	
7) 1 809		1 906	
8) 2 492		2 589	
9) 2 605		2 702	

Das Kindergeld wird auf 97 RM jährlich festgestellt.

C. Erzbergbau.

Reviere: 1. Freiberg, Altenberg und Johanngeorgenstadt.

a) Obersteiger:	2400.—	} einschließlich Hausstandsgeld usw.
b) Steiger:	1800.—	
c) Gänghäuer:	1500.—	
d) Bürobeamte:	2000.—	

2. Schneeberg mit Voigtsberger Abteilung.

a) Obersteiger:	3000.—	} einschließlich Hausstandsgeld usw.
b) Steiger:	2400.—	
c) Gänghäuer:	1500.—	
d) Bürobeamte:	2000.—	

An Kindergeld sollen jährlich 90 RM angerechnet werden.

Zu 1 und 2 A—C.

Die Sachbezüge regeln sich nach den für die Bezirke der einzelnen sächsischen Versicherungsämter festgesetzten Ortspreisen nach der Festsetzung vom 30. März 1925.

Anmerkungen zu 2, Angestelltegehälter.Anmerkung 1 (Steinkohlenbergbau).

Gruppe A.

Obersteiger, Betriebsführer über Tage, Prokuristen, Bürovorsteher und Angestellte in ähnlichen Stellungen mit über 15 Dienstjahren.

Gruppe B.

Reviersteiger und solche Angestellte, die einen bestimmten Teil des Tagesbetriebes selbständig beaufsichtigen, Verwaltungsangestellte, deren Tätigkeit über den Rahmen der Gruppe C hinausgeht, mit über 12 Dienstjahren.

Gruppe C.

Gruben-, Wasch- und Markscheidersteiger, Riß-, Tages- und Maschinensteiger, Maschinenmeister, Verwaltungsangestellte mit abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung und 9 Dienstjahren.

Gruppe D.

Hilfssteiger, Fahr- und Markscheidergehilfen, Schirr- und Waschmeister, Aufseher, Schmiede-, Schlosser- und Kokmeister, Elektrotechniker, Obermonteure, Lokomotivführer, Maschinentechniker und Verwaltungsangestellte mit 7jähr. Berufstätigkeit.

*) s. Anmerkung 3 Seite C 10.

**) " " 4 " " .

Gruppe E.

Sämtliche Angestellte, soweit sie nicht in den übrigen Gruppen erfaßt sind. Hauptsächlich Angestellte, die keine weitere Aufrückungsmöglichkeit mehr haben.

Gruppe F.

Angestellte vom 17.—24. Lebensjahr mit Vorbildung, soweit sie nicht nach vollendetem 21. Lebensjahr in Gruppe D eingereiht werden.

Anmerkung 2 (Braunkohlenbergbau im Bornaer Revier).**Gruppe I, a b c, 1.**

Betriebsführer in Grube, Abraum, Brikettfabrik, Schwelerei und Kraftanlage.

Gruppe I, a b c, 2.

Grube: Steiger, Maschinenmeister, Elektromeister.

Abraum: Werk-, Maschinen- und Elektromeister, schichtführende Betriebsaufseher.

Brikettfabrik: Maschinenmeister und Elektromeister.

Gruppe I, a b c, 3 und 4.

Grube: Hilfssteiger, Aufseher und sonstige Angestellte.

Abraum: Aufseher, Betriebsführer im Handbetrieb und sonstige Angestellte.

Brikettfabrik: Brikett-, Werkstatt- und Maschinenaufseher, Schwelerei-, Naßdienst-, Verlade- und Kesselaufseher.

Gruppe I, d, 1.

Erste Techniker, Betriebstechniker, Vermessungsbeamte, Obersteiger und ähnliche Angestellte.

Gruppe I, d, 2.

Techniker, Betriebstechniker, Vermessungsbeamte und technisch vorgebildete Zeichner.

Gruppe I, d, 3.

Sonstige technische Angestellte über 24 Jahre, soweit sie nicht den Gruppen 1 und 2 angehören.

Gruppe I, d, 4d—f.

Jüngere Kräfte nach dem Durchschnitt der Gehälter von 21—24 Jahren.

Anmerkung 3 (Braunkohlenbergbau im Grimmaer Revier).**Gruppe 1.**

Betriebsführer in Grube, Abraum, Brikettfabrik, Schwelerei und Kraftanlage, erste Techniker, Betriebstechniker, Vermessungsbeamte, Obersteiger und ähnliche Angestellte.

Gruppe 2.

Grube: Steiger, Maschinenmeister, Elektromeister.

Abraum: Werk-, Maschinen-, Elektromeister, schichtführende Betriebsaufseher.

Brikettfabrik, Schwelerei und Kraftanlage: Maschinen- und Elektromeister.

Technisches Büro: Techniker, Betriebstechniker, Vermessungsbeamte und technisch vorgebildete Zeichner usw.

Gruppe 3.

Grube: Steiger (ohne Fachschulbildung) und Hilfssteiger.

Abraum: Betriebsaufseher mit 1 Bagger, Betriebsführer im Handbetrieb.

Brikettfabrik, Schwelerei und Kraftanlage: Brikett-, Werkstatt- und Maschinenaufseher.

Technisches Büro: Sonstige technische Angestellte über 24 Jahre.

Gruppe 4.

Grube: Aufseher aller Art, Bruchschläger usw.

Abraum: Aufseher und sonst. Angestellte.

Brikettfabrik, Schwelerei und Kraftanlage: Schwel-, Naßdienst-, Verlade- und Kesselaufseher.

Technisches Büro: Jüngere Kräfte vom 18. bis zum 24. Lebensjahr.

Anmerkung 4 (Braunkohlenbergbau im Zittauer Revier).**Gruppe A, B, C 1.**

1) Betriebsführer bei Grube, Abraum, Fabrik, Werkstatt, elektrischer Zentrale und Materialverwaltung.

Gruppe A, B, C 2.

- 2) Steiger mit der Qualifikation und dem Auftrage des stellvertretenden Betriebsführers.
- 3) Grubensteiger mit Schulbildung über 24 Jahre.

Gruppe A, B, C 3.

- 4) Alle übrigen Grubensteiger, Abraum-Schachtmeister, Betriebs-Aufseher in Fabrik, Werkstatt, elektrischer Zentrale und Materialverwaltung.
- 5) Gruben-Hilfssteiger, Aufseher und Lokomotivführer, Abraum-Aufseher und Baggermeister, Hilfs-, Naßdienst-, Verlade-, Kessel- und Platzaufseher in Fabrik, Werkstatt, elektrischer Zentrale und Materialverwaltung.
- 6) Technische Hilfskräfte vom vollendeten 21.—24. Jahre.

Gruppe D.

- 7) Technische Hilfskräfte über 24 Jahre, bei entsprechender Leistung nach Überkommen.
- 8) Selbständig arbeitende Techniker, Betriebs-Techniker.

Gruppe E.

- 9) Ziegelei-Betriebsführer.

2.**Oberbergamtliche Verfügung an die Bergämter über die Zählung der Unfälle nach und von der Arbeitsstätte bei der Statistik; vom 21. Januar 1926.**

Uf. 1266a.

Freiberg, den 21. Januar 1926.

Nach § 545a des Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 (RGBl. Nr. 30, S. 97) gilt als Beschäftigung in einem der Versicherung unterliegenden Betriebe auch der mit der Beschäftigung in diesem Betriebe zusammenhängende Weg nach und von der Arbeitsstätte.

Hiernach gelten also Unfälle, die sich außerhalb des Werksbereichs auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte ereignen, hinsichtlich der Unfallversicherung nunmehr auch als Betriebsunfälle im Sinne der Reichsversicherungsordnung; sie sind aber, da sie nicht auf dem Bergbau eigentümliche Gefahren zurückzuführen sind, bei der bergpolizeilichen Unfallstatistik nicht mit zu zählen.

Für die Statistik auf 1925 ist dies schon zu beachten.

An der Untersuchung dieser Unfälle durch die Bergämter ändert sich hierdurch zunächst nichts.

Oberbergamt.**3.****Auszug aus der oberbergamtlichen Verfügung an die Bergämter über die Übertragung von Dienstgeschäften auf diese; vom 2. März 1926.**

Di 33b.

Den Bergämtern werden hiermit folgende Dienstgeschäfte zur selbständigen Erledigung im Auftrage des Oberbergamts übertragen:

1. Die gutachtlichen Aussprachen zu allen Baugenehmigungsgesuchen gemäß § 6 der zum Allgemeinen Baugesetz erlassenen Ausführungsverordnung vom 1. Juli 1900 (GVBl. S. 428) mit Ausnahme derjenigen, in denen es sich um die Errichtung besonders wichtiger Bergwerksbauten handelt, wie Brikettfabriken, Aufbereitungen, Förderanlagen, Vergasungsanlagen usw.
2. Die gutachtlichen Aussprachen zu allen Baugrundsachen gemäß § 21 der Ausführungsverordnung zum Allgemeinen Baugesetz und § 182 der Ausführungsverordnung zum Allgemeinen Berggesetz, soweit den Bergämtern die nötigen Unterlagen zur Verfügung stehen und nicht besonders wichtige (z. B. Bebauungspläne, Fluchtlinienpläne) und zweifelhafte Fälle vorliegen. Für Baugrundsachen des Braunkohlenbergbaus muß es, soweit die Verordnung des Finanzministeriums vom 6. Februar 1919 zu 642b Bergreg. B in Frage kommt, bei dem bisherigen Verfahren verbleiben.
3. Auskunftserteilungen außerhalb des baupolizeilichen Genehmigungsverfahrens gemäß §§ 183 und 184 der Ausführungsverordnung zum Allgemeinen Berggesetz.
4. Die Bestätigung aller Betriebsbeamten bis zum Obersteiger (Brikettmeister, Werkmeister, Abraumbetriebsführer, Elektromeister und dergl.) aufwärts (§ 89 Allgemeines Berggesetz und §§ 100—103 der Ausführungsverordnung).

C 2*

rungs-Verordnung dazu; § 111 der Allgemeinen Polizeivorschriften für den unterirdischen Betrieb gewerblicher Gruben vom 24. August 1906) mit Ausnahme der Entschließung gemäß § 104 der Ausführungs-Verordnung (sinngemäß auch für gewerbliche Gruben).

5. Die Genehmigung zur Errichtung von Sprengstoffniederlagen, auch im Falle von § 91 Abs. 3 der Allgemeinen Bergpolizeivorschriften oder § 76 Abs. 3 der Allgemeinen Polizeivorschriften für gewerbliche Gruben (s. Z. 8).
6. Die Genehmigung zur untertägigen Lagerung von bereits für das betreffende Werk genehmigten Sprengstoffen in anderen Niederlagen.
7. Die Mitwirkung bei dem Genehmigungsverfahren wegen Errichtung von Sprengstoffniederlagen über Tage und wegen übertägigen Sprengarbeiten im Bereiche von Bergwerken und gewerblichen Gruben.
8. Die Prüfung und Genehmigung einfacher Betriebspläne (§ 86 des Allgemeinen Berggesetzes und §§ 92—95 der Ausführungs-Verordnung dazu; § 7 Allgemeine Polizeivorschriften für die gewerblichen Gruben) und die Genehmigung unwesentlicher und unbedenklicher Abweichungen von Betriebsplänen (§ 86 Abs. 4 Allgemeines Berggesetz; § 7 Abs. 4 Allgemeine Polizeivorschriften für die gewerblichen Gruben).
9. Die Erörterungen und Anordnungen in Tagebruchangelegenheiten (§ 211 Ausführungs-Verordnung zum Allgemeinen Berggesetz), soweit nicht beim Erzbergbau die Sicherstellung im öffentlichen Interesse nach § 213 A. V. auf Staatskosten in Frage kommt.
10. Die Dienstgeschäfte, die nach dem Entwurf der neuen Allgemeinen Bergpolizeivorschriften für Sachsen (A. B. P. V.) an sich schon den Bergämtern zur unmittelbaren Erledigung zugewiesen werden sollen, soweit sie schon während der Geltung der jetzigen A. B. P. V. in Frage kommen. Es betrifft dies folgende Bestimmungen der A. B. P. V. vom 2. Januar 1901 (der letzten Fassung des Entwurfs der neuen A. B. P. V.):

§ 4 Abs. 2 (§ 4 Abs. 2),	Beseitigung von Verwahrungen auflässiger Bergwerke (§ 406 Allg. Berggesetz),
§ 10 (§ 9),	Neuanlegung von Tageschächten, Neuanlagen im Schachte und Errichtung von Gebäuden über dem Schachte,
§ 13 Abs. 4 (§ 12 Abs. 4),	Schachtumbau von größerem Umfange, (Weiterverteufen eines Schachtes),
§ 28 (§ 29),	Aufstellung eines trockenen Kompressors (Genehmigung von Druckluftanlagen),
§ 91 Abs. 3 (§ 97 Abs. 3),	Lagerung von größeren Sprengstoffmengen als 75 kg,
§ 104 Abs. 1 (§ 111a),	Benennung der Personen, die mit der Annahme, Ausgabe und Zurücknahme von Sprengstoffen betraut worden sind,
§ 121 (§ 126),	Schießarbeit in Steinkohlenbergwerken,
§ 129 (§ 135),	Feuerungsanlagen in der Grube, Wetteröfen über Tage,
§ 134 (§ 140),	Wetterbetriebspläne, Wetterrisse, Wetterproben,
§ 152 (§ 27 Abs. 2, § 161),	elektrische Maschinen und Beleuchtungen in Schlagwettergruben,
§ 165 Abs. 3 (§ 175 Abs. 2),	gemeinsame Bereithaltung des Krankenkorbess oder Krankenwagens.

Für die gewerblichen Gruben kommen entsprechend folgende Bestimmungen der Allgemeinen Polizeivorschriften vom 24. August 1906 in Frage:

§ 13 Abs. 2,	Beseitigung von Verwahrungen,
§ 14	Neuanlegung von Tageschächten, Neuanlagen im Schachte und Errichtung von Gebäuden über dem Schachte,
§ 17 Abs. 3,	Schachtumbau von größerem Umfange,
§ 76 Abs. 3,	Lagerung von größeren Sprengstoffmengen als 75 kg,
§ 89 Abs. 1,	Benennung der Personen, die mit der Annahme, Ausgabe und Zurücknahme der Sprengstoffe betraut worden sind,
§ 106	Feuerungsanlagen in der Grube, Wetteröfen über Tage.

11. Die Entschließungen aus § 406 Allg. Berggesetz, soweit sie nicht schon durch Ziffer 8 (§ 4 Abs. 2 A. B. P. V.) getroffen werden, und aus § 28 A. P. V. für die gewerblichen Gruben, soweit er dem § 406 Allg. Berggesetz entspricht.

12. Die Dienstgeschäfte, die der Bergbehörde nach der Azetylen-Verordnung vom 20. Oktober 1923 (SGBI. S. 477 flg.) zufallen. An der Verordnung über die Anwendung der Azetylen-Verordnung auf den Bergbau vom 13. Juni 1924 (SGBI. S. 403) wird hierdurch nichts geändert.

pp.

pp.

Oberbergamt.

4.

Oberbergamtliche Verfügung an die Bergämter über Behandlung der elektrischen Kabel bei Instandhaltung und Umbau von Grubenbauen; vom 24. März 1926.

Uf 271a.

Freiberg, am 24. März 1926.

Auf einem Steinkohlenwerk ist kürzlich ein Arbeiter beim Anfassen eines Schlagzeugdrahtes in einem Förderberge durch elektrischen Strom verletzt worden. Nach dem Erörterungsergebnis muß angenommen werden, daß der Schlagzeugdraht von einem beschädigten Drehstrom-Kabel, das einem Schlottergebläse diente, Strom bekommen hat. Das Kabel war — offenbar bei einer Instandsetzung des Ausbaues — einige Zeit vorher auf das obere Ende (Schar) eines alten Stempels aufgelegt worden. Es wieder herunterzunehmen, war wohl vergessen worden. Mit dem Stempel war ein aus dem Stoß ragendes Bergestück abgefangen worden, das infolge starken Druckes an das Kabel gepreßt wurde und es derartig klemmte, daß die Isolation einer Phase im Kabel schadhafte wurde und der eiserne Kabelmantel Spannung erhielt.

Im Anschluß an unsere Verfügung vom 17. November 1922 — Uf 1251b *) — beauftragen wir die Bergämter, bei Befahrungen und anderen Werksbesuchen die Betriebsleitungen und Grubenbeamten auch darauf hinzuweisen, daß die mit Instandhaltung und Umbau von Grubenbauen beauftragten Arbeiter dazu anzuhalten sind, elektrische Kabel in der in jener Verfügung bezeichneten Weise zu behandeln und nach erfolgter Instandsetzung des Ausbaues wieder ordentlich aufzuhängen. Eine Versäumnis in dieser Beziehung kann nicht, auch nicht durch mangelhafte Bauhaftigkeit entschuldigt werden. Es gehört mit zur pflichtmäßigen Aufsichtsführung der Werks-Grubenbeamten — namentlich in Grubenbauen, die großem Druck ausgesetzt sind, — daß sie sich ohne Verzug nach erfolgtem Umbau davon überzeugen, daß die Kabel ordentlich aufgehängt sind.

Oberbergamt.

Hierzu:

Auszug aus der Verfügung vom 17. November 1922.

Der Vorfall mahnt von neuem zu ordentlicher Verlegung und genügendem Schutze der elektrischen Kabel unter Tage. Es ist besonders darauf zu halten, daß die Kabel nicht zu straff gezogen und so aufgehängt oder verlegt werden, daß sie gegen Knickungen und Stöße, z. B. durch entgleisende oder umfallende Hunde, möglichst gesichert sind. Verbindungsmuffen müssen so gelagert oder aufgehängt werden, daß sie das Kabel nicht belasten, also von ihm auch nicht teilweise getragen werden. An Umlaufstellen sind die Kabel vor fallenden Gesteins- oder Kohlenstücken zu schützen; der Kabelschutz darf hierbei nicht auf das Kabel aufgelegt und von diesem getragen werden, sondern muß so eingerichtet sein, daß er fallende Massen vom Kabel zuverlässig abhält. Im übrigen ist den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker für die Errichtung und den Betrieb elektrischer Starkstromanlagen nachzugehen.

5.

Verordnung des Finanzministeriums an das Oberbergamt über Zeugenvernehmung bei Unfall-erörterungen; vom 16. April 1926.

1933g Berg A.
Zu Uf 1288.

Dresden - N. 6, am 16. April 1926.

Punkt 1 der Verordnung Nr. 398 Bergreg. A vom 17. April 1924 sowie die dort erwähnten Vorgänge beziehen sich auf die Art und Weise, in der bei Unfall-erörterungen Zeugenvernehmungen stattzufinden haben. Sie weisen darauf hin, daß die Zeugen einzeln und in Abwesenheit anderer Personen, insbesondere der noch zu vernehmenden Zeugen abzufragen sind. Die in Klammer gesetzten Worte „außer dem Betriebsratsmitglied“ sollten das Mißverständnis ausschließen, daß etwa auch das Betriebsratsmitglied der Vernehmung der einzelnen Zeugen nicht beiwohnen dürfe. Die Verordnungen beschäftigen sich aber nicht grundsätzlich mit der Frage, wer sonst

*) Im Auszuge oben beigelegt.

etwa zu den Unfallerörterungen zuzuziehen sei oder zugelassen werden könne. Das Finanzministerium geht davon aus, daß zu diesen Erörterungen auch diejenigen Beamten des Werkes zugezogen werden möchten, deren Vernehmung nach dem Verlaufe des Unfalles notwendig oder zweckmäßig ist. Kommen sie als Zeugen in Frage, dann werden sie allerdings gleichfalls weder bei den Vernehmungen der übrigen Zeugen zugegen sein können noch dürfen bei ihrer Vernehmung andere Personen anwesend sein, wie auch, falls ein der Erörterung beiwohnendes Mitglied des Betriebsrates zugleich als Zeuge zu vernehmen ist, dann auch dieses Mitglied den Vernehmungen der übrigen Zeugen nicht wird beiwohnen können; diesem ist indessen nachträglich von dem Ergebnisse der in seiner Abwesenheit vorgenommenen Vernehmung Kenntnis zu geben. Selbst wenn der erörternde Beamte bei örtlichen Besichtigungen oder bei Vernehmungen es nicht für notwendig hält, auch einen Werksbeamten zuzuziehen, wird dem nichts im Wege stehen, daß die Abordnung eines solchen durch das Werk zugelassen oder ihm freigestellt wird. Dies ist auch dann unbedenklich, wenn es sich um Erörterungen durch Zeugenvernehmungen handelt, bei denen der betreffende Beamte nicht zugleich als Zeuge in Betracht kommt. In soweit Mitgliedern der Betriebsräte in Bezug auf ihre Anwesenheit bei Zeugenvernehmungen eine besondere Stellung eingeräumt wird, beruht dies lediglich auf dem Betriebsrätegesetz, dessen Bestimmungen die erörternde Behörde nachzukommen hat.

Finanzministerium, II. Abteilung.

(gez.) Dr. J u s t.
